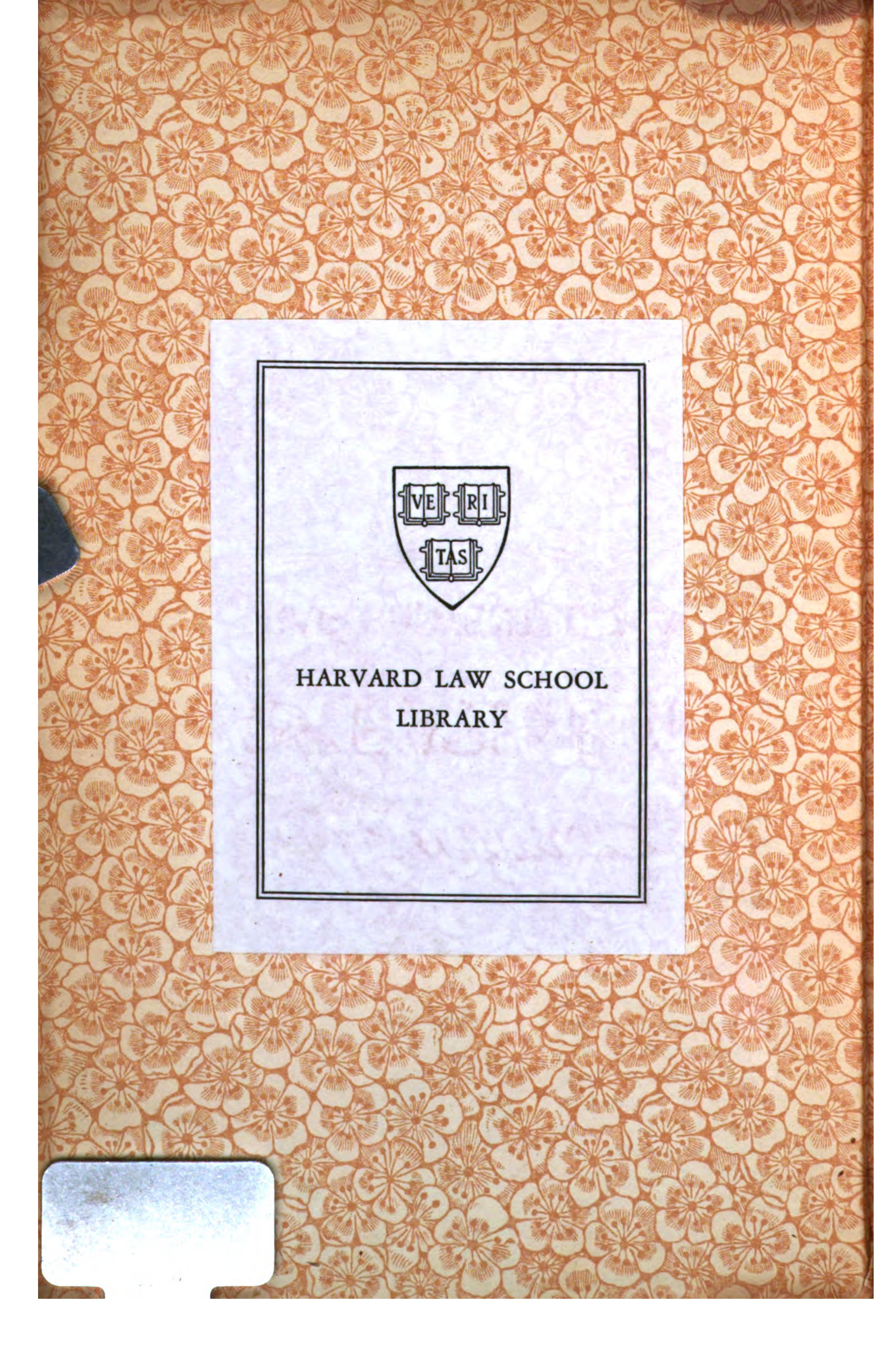
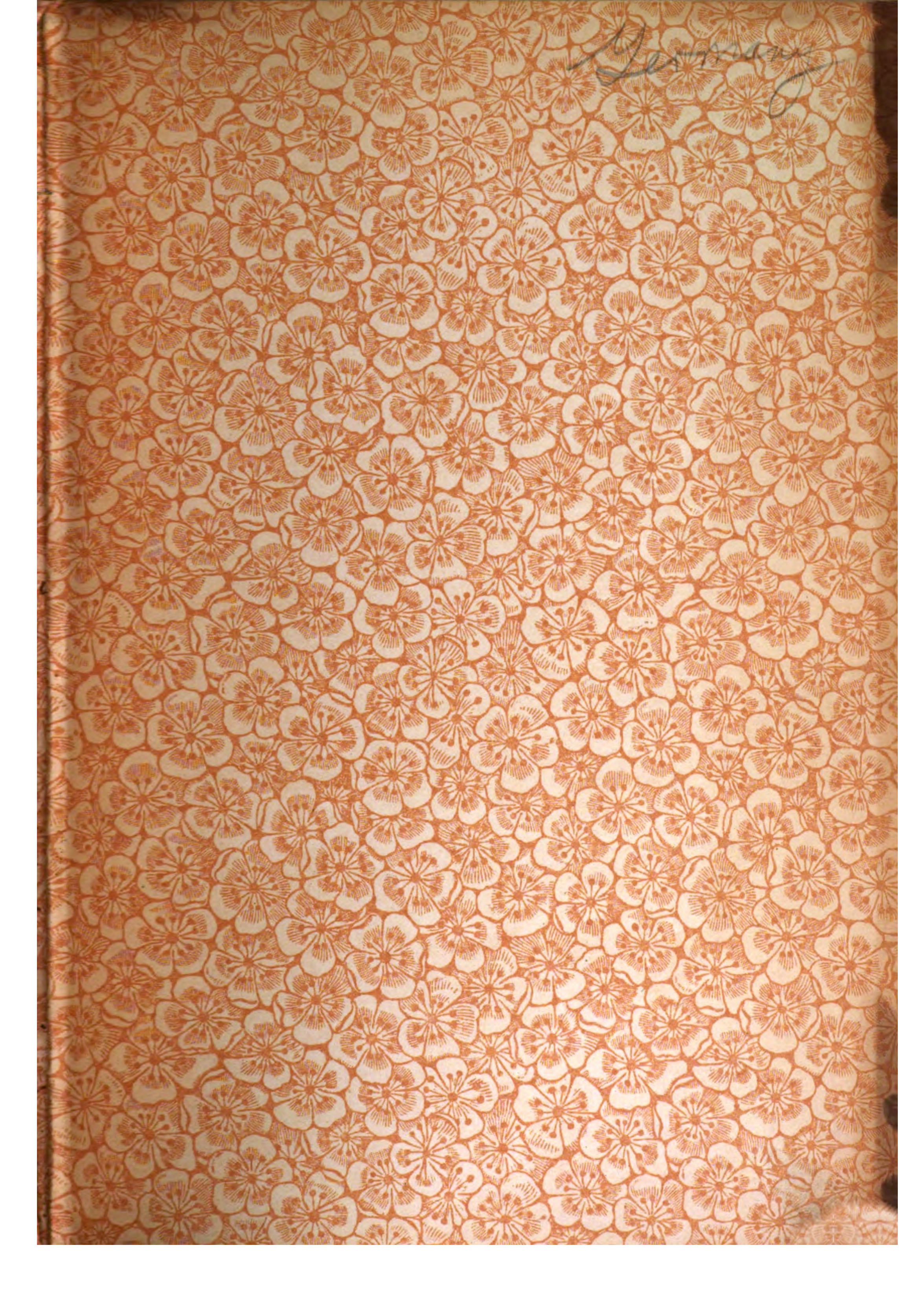
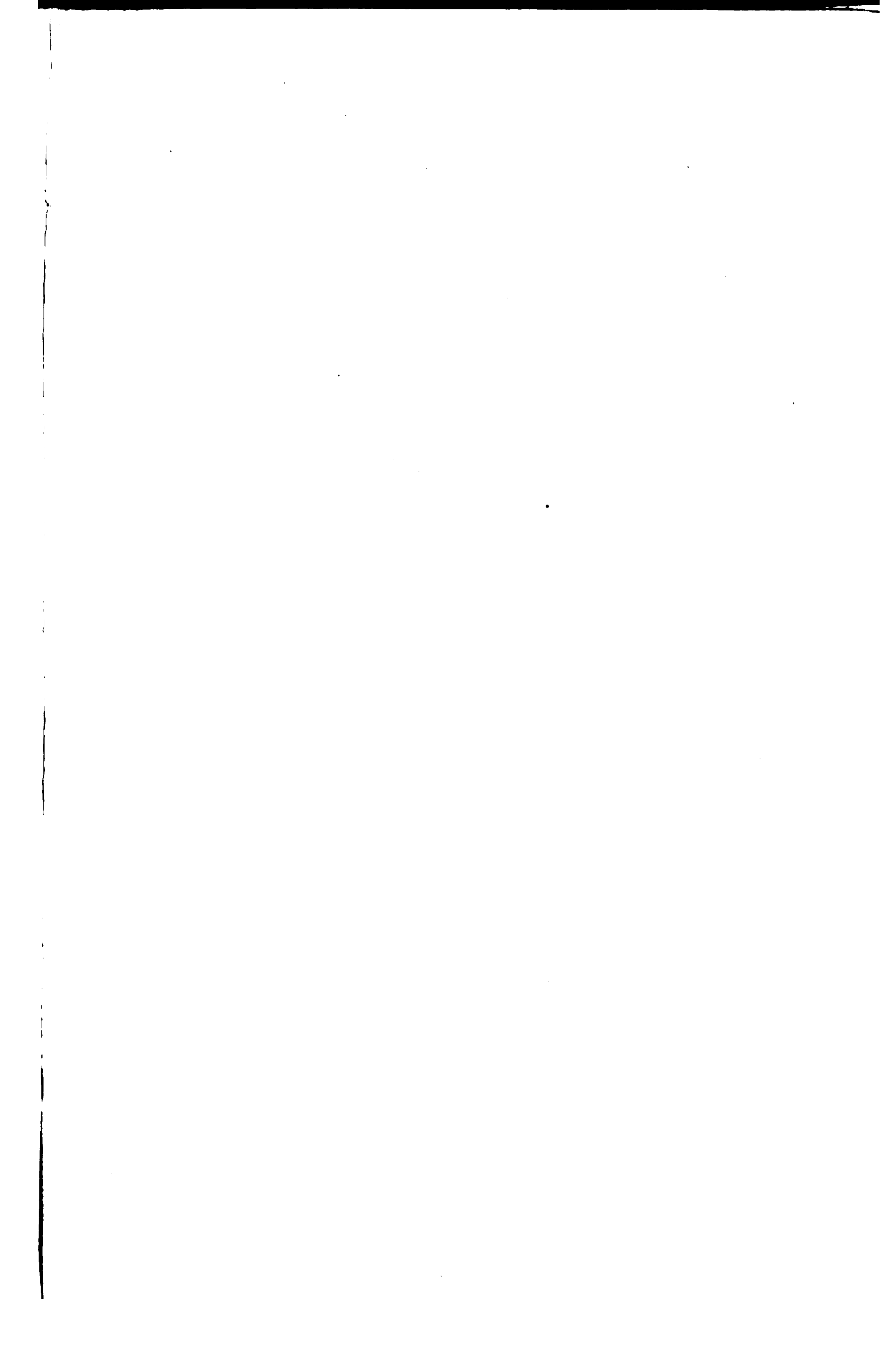
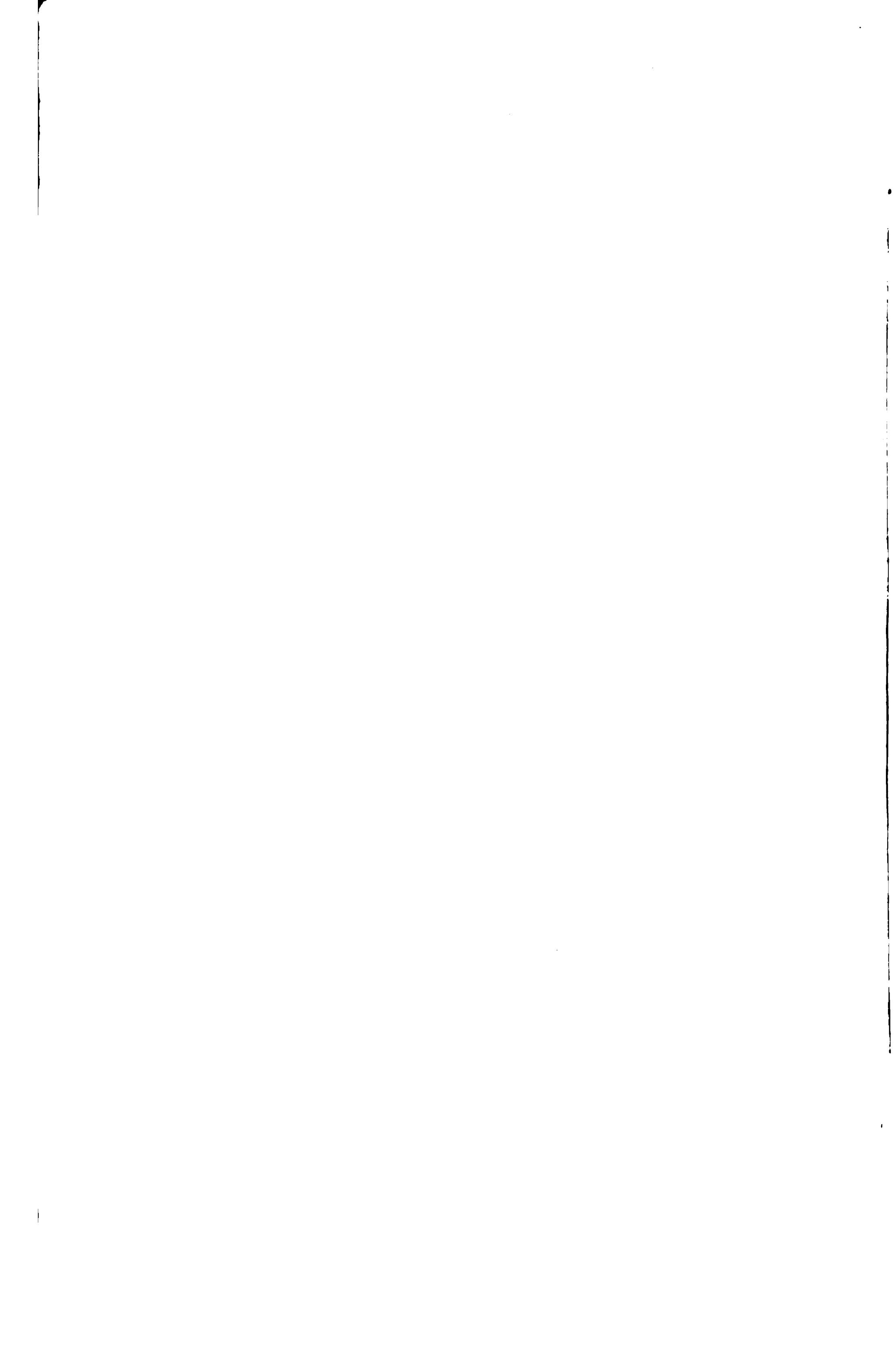

3 2044 103 214 631



VE
RI
TAS







Schriften

des

Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte.

I. Reihe (größere Publikationen). 3. Heft.

Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins

auf Grund von Vorlesungen an der Kieler Universität.

Von

Hans von Schubert.

I.

Kiel 1907.
Kommissionsverlag von Robert Cordes.

Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins

auf Grund von Vorlesungen an der Kieler Universität.

Von

Hans von Schubert.

I.

Kiel 1907.
Kommissionsverlag von Robert Cordes.

Druck von J. M. Hansen in Preetz.

I. Band.

Bis zur Reformation.

Mutantur tempora, transmigrant homines, recedit memoria. Sed vivit littera et per eam diutius vivunt actiones.

Urk. Adolfs IV. v. 1229, Hasse I, 476.



MEINEN FREUNDEN UND ZUHÖRERN

IN

SCHLESWIG-HOLSTEIN

ALS ABSCHIEDSGRUSS.

Vorwort.

Indem ich dies Buch der Öffentlichkeit übergebe, erfülle ich damit ein Versprechen, das mir abgenommen wurde, als mich der Ruf in einen neuen Wirkungskreis traf — und das um so lieber, als es einem Vorsatze entsprach, den ich für diesen Fall schon zuvor gefaßt. Die sachliche Rechtfertigung dafür liegt in dem, was Seite 9 ff. über die bisherigen Darstellungen gesagt ist. Das Bedürfnis ist unleugbar. Es genügt, auf die Fülle des neuerschlossenen Materials hinzuweisen. Mein Absehen ist aber besonders darauf gegangen, dasselbe nicht nur nach Kräften auszunutzen, sondern den Leser in fortwährender Fühlung mit den Quellen zu halten, aus denen der Text geflossen. Hier lag ein besonderer Mangel der bisherigen Darstellungen. So wenig ich mir einbilde, mit der Bearbeitung dieser Vorlesungen Abschließendes zu geben — schon die Tatsache, daß das Urkunden- und Regestenwerk erst bis 1340 reicht, verbietet solche Illusion — so sehr wünsche ich, daß sie Anregung gebe zu kräftiger Weiterarbeit. Es ist mir selbst eine Enttäuschung, daß ich nur die Hälfte vorlegen kann; ältere Verpflichtungen rufen mich für die nächste Zeit gebieterisch zu anderer Arbeit. Es ist mir auch eine ernste Sorge, ob nicht durch die Unruhe der Übersiedlung und die Schwierigkeit, die schon die Beschaffung des Materials am fremden Orte mit sich brachte, die Arbeit allzusehr gelitten hat. Jedenfalls danke ich um so herzlicher allen, die mir hilfreich gewesen sind, den Kieler Bibliotheken, namentlich dem verdienten Bibliothekar der Landesbibliothek, Professor v. FISCHER-BENZON, der Hamburger, Lübecker und Heidelberger Bibliothek, Herrn Buchhändler ECKARDT hier, dem früheren Vorstandsmitglied der Schleswig-Holsteinischen historischen Gesellschaft, der mir seinen Bücherschatz zur Verfügung stellte, Herrn Professor SCHEEL in

Tübingen, der die Korrektur mitlas und manchen freundlichen Dienst bei der Heranziehung des dänischen Materials leistete, Herrn Pastor WITT in Preetz und anderen, deren Namen ich nicht nenne. Wenn ich doch alle Bedenken beiseite gesetzt habe, so ist es vornehmlich aus dem genannten Wunsche zu erklären. Ich hoffe, die leicht verwirrende Geschichte des Landes und seiner Kirche so weit in klaren Linien vorgeführt zu haben, daß der Arbeitswillige, rasch über die Voraussetzungen hinweg- und an die Probleme herangeführt, die Freudigkeit gewinnt, selbst Hand anzulegen. Der gleichzeitig in Druck gehende Vortrag, den ich auf der zehnten Generalversammlung des Vereins über »Richtlinien und Aufgaben der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte« gehalten habe, sollte die Erfüllung jenes Wunsches erleichtern und ist als Ergänzung aufzufassen.

Die sachliche Rechtfertigung gewinnt noch eine persönliche Färbung. Als ich sehr bald nach meinem Amtsantritt in Kiel 1893 es wagte, zum ersten Male an der Landesuniversität über Landeskirchengeschichte zu lesen, tat ich es, um die künftigen Pfarrer in ihrer Kirche heimischer zu machen und selbst heimischer im Lande zu werden. Das Unternehmen führte dann doch über diese nächsten Ziele hinaus. Aus ihm erwuchs mir Lust und Mut, zu einer Wiederbelebung kirchenhistorischer Forschung im Lande überhaupt meine Dienste zur Verfügung zu stellen. Freilich, wie mir der Eifer, mit dem die Vorlesung von der Jugend aufgenommen wurde, immer der Quickborn blieb, so wird es auch künftig vor allem an dem nachwachsenden Geschlecht sein, dafür zu sorgen, daß die so frisch und rasch aufgeblühte kirchlich-religiöse Heimatforschung nicht wieder zurückgehe. Aber schon hat sich im Geschlecht, das jetzt im Dienst steht, ein fester Kreis von Männern gebildet, der das genannte Interesse nicht nur durch seine Liebe, sondern auch durch seine Arbeit trägt. Daß ich es teilte, hat mir zu so manchem traulichen Herd den Zugang geöffnet, in den Pfarrhäusern zumal, deren ich hier mit einem warmen Gefühl gedenke, mögen sie, umbraust von den Stürmen, am Deiche der Nordsee stehen oder, beschattet von rauschender Linde oder Buche, im Osten des Landes oder in der freundlichen Gasse einer schleswig-holsteinischen Landstadt. Der Jugend Schleswig-Holsteins noch ein wenig Heimatsgeschichte erzählen, in der Arbeits-

gemeinschaft der alten Freunde und Genossen noch ein wenig verweilen zu dürfen, ist mir ein herzliches Anliegen.

So sende ich denn von diesem Schauplatz einer nach Jahrtausenden zählenden Kultur, dem lachenden Gelände am Fuße des Heiligenberges, dessen Gipfel es sah, wie der römische Merkur den Keltengott, Wodan den Merkur und wieder der christliche St. Michael den germanischen Heidengott besiegte, dies Buch als einen Gruß zu den Gestaden der alten Heimat, deren »Geschichte« so viel jünger, so ganz anderer Aufgaben voll ist und doch nicht unwert, neben jeder zu stehen, die von Kampf und Sieg des deutschen und christlichen Geistes redet!

Heidelberg-Neuenheim, am Anfang der Bergstraße.
Pfingsten 1907.

H. v. Schubert.

Inhalt.

Berichtigungen und Zusätze.

S. 8, Z. 20 v. unten füge hinzu: und bis 1648 (1902). Daneben wäre jetzt zu nennen: Danmarks Riges Historie in 6 Bänden von STEENSTRUP, ERSLEV, HEISE, MOLLERUP etc., für die Gebildeten überhaupt geschrieben, mit Abbildungen, aber ohne Nachweise und Register, für uns I—III in Betracht kommend, III noch nicht abgeschlossen.
Z. 6 ist SACH, Herzogtum Schleswig III erst angekündigt, es ist seitdem erschienen und während des Druckes noch benutzt.

S. 16, Anm. 1 wäre jetzt auch SACH III, 1 ff. zu nennen.

S. 19, Anm. 1, Z. 4 v. unten: Noch 1216 wohnten hier Slaven, s. unten S. 294 u. Anm. 5.

S. 23, Z. 19 v. oben lies ihre statt seine.

S. 33, Anm. 3, Z. 3 lies These statt Thesen.

S. 34, Anm. 1 gehört das Zitat Mon. Germ. Scr. II, 142 f. an den Schluß der vorhergehenden Note.

S. 36, Anm. 1: Noch 1650 heißt es in einer Urkunde König Friedrichs III., daß der König die Wellna oder Wellinggüter im Amte Steinburg bei Itzehoe an den Grafen Christian Rantzau verkauft, Staatsb. Mag. X, 628 f. Zur Ansgar- und Sixtuslegende s. Urkunde 184 im Itzehoer Archiv, Zeitschr. VIII (1878), Anh. S. 32.

S. 53, Anm. 1 lies ruht statt ruhte.

S. 54, Anm. 1: Vgl. auch noch BANGERT, Die vier schleswigschen Runensteine als Geschichtsquelle, Zeitschr. XXVII (1897), S. 260 ff. Danach war Sigtrygg auch als Heide gestorben, S. 268 f.

S. 65, Anm. 2, Z. 4 lies HANDELMANN statt HANTELMANN.

S. 74, Anm. 2, Z. 2 lies LIEBERMANN, Gesetze der Angels. statt Geschichte der Angelsachsen.

S. 80, Z. 9 v. oben lies Ekkehard von Schleswig in Hildesheim statt Ekkehard von Hildesheim.

S. 96, Anm. 3 vgl. auch GÜNTHER, Der erste deutsche Geograph (Sitzungsber. d. Böhm. Ges. d. Wiss.), Prag 1874 und A. BERNARD, De Adamo Geographo, Pariser These 1895.

S. 103, Z. 14 v. oben lies schauend statt schreitend.

S. 108, Anm. 2 siehe auch HELVEG I, 181.

S. 117, Anm. 1 wäre R. HANSEN, Die eiderstedt. Chronisten, Zeitschr. XXV (1895), S. 161 ff., nam. 168 f. zu erwähnen gewesen, wie unten S. 256, Anm. 3.

S. 125, Z. 8 v. oben lies Eugen III. statt Eugen II.

S. 128, Z. 1 ff. u. Anm. 1 und S. 144, Anm. 4 ist jetzt zu verweisen auf die höchst interessanten Ausgrabungen, die Professor OHNESORGE im Auftrage der Lübecker Gemeinnützigen Gesellschaft hat anstellen lassen und die zu einer vollständigen Klarstellung der Lage Alt-Lübecks geführt hat. Referat in den »Lübeck. Anzeigen« v. 31. Jan., 9. u. 10. Febr. 1907.

S. 135, Z. 17 lies Hamburg statt Bornhöved.

S. 137, Anm. 4, Z. 2 v. unten lies Verschen statt Versehen.

S. 148, Z. 8 des Textes v. unten lies 1049 statt 1149.

S. 161, Anm. 2 wäre schon der Aufsatz von SCHRÖDER über die Stadt Neustadt i. H. Zeitschr. XXXIV (1904), S. 95 f. zu zitieren gewesen.

S. 172, Z. 6 des Textes v. unten lies 1184 statt 1084.

S. 193, Z. 12 v. oben lies Besitzungen statt Beziehungen.

S. 195, Z. 4 v. oben lies 1232 statt 1231.
S. 204, Anm. 4 zu Hadersleben SACH, Der Ursprung der Stadt Hadersleben und die Verleihung des Stadtrechts v. 1292, Hadersleb. Gymnasial-Programm 1892, S. 14 ff.
S. 206, Z. 8 v. ob. lies Waldemar V. statt Waldemar I.
S. 226, Anm. 2 lies SACH III statt II.
S. 231, Anm. 1, letzte Zeile lies Friedrich II. statt Friedrich I. von Brandenburg. Dazu wäre jetzt auch noch BR. HENNIG, Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg und die päpstlichen Privilegien des Jahres 1447 (Veröffentlichungen des Vereins für Gesch. d. Mark Br.), 1906, zu nennen.
S. 236. Die eben erschienene umfangreiche Kopenhagener Dissertation von JOH. LINDBÆK, Pavernes Forhold til Danmark under Kongerne Kristiern I. og Hans, 1907, die Fortsetzung von MOLTESENS Buch, konnte nicht mehr benutzt werden.
S. 237, Anm. 3 lies HEFELE VI², 96 ff. statt 46 ff.
S. 244, Z. 8 v. unten lies zur Zeit Vicelins und Norberts statt unter Vicelin und Norbert, ebenso lies zur Zeit statt unter S. 245, Z. 1 v. oben und in der Überschrift S. 127.
S. 244, Anm. 3. Zur Kritik der Ripener Chronik vgl. die Bemerkungen bei R. HAUSMANN, Das Ringen der Deutschen und Dänen um den Besitz Esthlands, S. 85 ff. (Dorpater Diss.) und HASSE in der Ztschr. VII (1877), S. 10.
S. 248, Z. 17 v. oben lies precedentibus statt precendentibus und Diözese statt Diözesen.
S. 264, Anm. 5, Z. 5/6 lies Frankreich statt England.
S. 265, Anm. 3 ist das von vor HASSE zu streichen.
S. 266, Z. 11 v. oben lies Clairvaux statt Clairveaux.
S. 269, Z. 16 v. oben lies 1289 statt 1286.
S. 270, Anm. 3, Z. 3 lies 1398 statt 1391.
S. 271, Zur Geschichte des Rueklosters ist SEJDELINS Diplom. Flensburg. I heranzuziehen, z. B. Nr. 105, Nr. 173, auch die Bemerkung S. 314.
S. 277, Z. 16 v. oben lies in den Besitz des Patronats der Schule statt in den Besitz der Schule.
S. 283, Z. 12 v. unten lies 12. statt 13. Jahrhundert.
S. 285, Anm. 3, Z. 2 v. unten lies Lübeck statt Bremen.
S. 297, Anm. 3, Z. 1 lies erscheinen statt erscheint.
S. 297, Anm. 5 vgl. auch GLOY, Der Gang der Germanisation in Ostholstein, 1894.
S. 310, Z. 13 lies Clemens V. statt Clemens III.
S. 319, Anm. 1, Z. 2 v. unten lies Quellens. VI statt IV.
S. 323, Anm. 3, Z. 2 lies Gelasius statt Gelesius.
S. 336, Z. 7 v. unten lies Beidenfleth statt Beienfleth.
S. 338, Z. 3 lies in den Lübecker und Hamburger Dezemberspielen statt in den Lübecker Dezemberspielen.
S. 338, Anm. 1, Z. 1 lies 35 f. statt 357.
S. 342, Z. 4 v. unten lies 1466 statt 1459.
S. 345, Z. 1 v. unten. Nach HASSE, Chronistik des Bist. Lübeck, Ztschr. VII (1877), S. 27 ff. hat die Bischofschronik weder Bischof Albert Kr. selbst geschrieben — vielmehr derselbe Domherr, dem man auch die »Slavenchronik« zuschreibt —, noch stammt sie von 1476. Der Beweis erscheint mir aber nicht ausreichend.
S. 351, Anm. 2, Z. 2 lies d. s. (= das sind) statt s. s.
S. 352, Z. 4 v. oben lies Novizen statt Novitzen.
S. 352, Z. 1/2 v. unten lies Missionsschule statt Missionsschulen.
S. 373, Z. 4 lies Gerhard statt Gebhard.
S. 395, Anm. 2, Z. 5 lies 1378 statt 1478.

Einleitung.

1. Die Aufgabe. 2. Quellen und Literatur. 3. Einteilung.

1.

Mehr noch als eine Vorlesung über allgemeine Kirchengeschichte bedarf eine solche über Landeskirchengeschichte eines einleitenden Wortes. Es ist ein alter Brauch an den deutschen Universitäten, in einer Folge von drei oder vier großen Vorlesungen den ganzen Gang der allgemeinen Kirchengeschichte zu lehren und zu hören; aber es ist noch längst nicht eine eingebürgerte Gewohnheit an allen theologischen Fakultäten, eine solche über Landeskirchengeschichte anzubieten und zu begehren. Und doch sollte es durchaus dazu kommen.

Es ist ja selbstverständlich, daß die Kenntnis der allgemeinen Geschichte nie zu ersetzen ist, sie ist schlechthin unentbehrlich, immer vorauszusetzen. Nur im Ganzen findet das Einzelne und der Einzelne Stelle und Bedeutung, und als Glied des Ganzen sollen wir uns auch fühlen, wenn wir einem kleinen Kreise mit unsern Kräften dienen. Und es ist weiter auch verständlich, daß bis vor kurzem aller lokalhistorischen Forschung gerade von seiten der zum Ganzen strebenden und aufs Ganze gehenden Geister ein starkes Mißtrauen entgegen kam. Man verband damit sofort die Vorstellung des Engen und Beschränkten, fürchtete einen Standpunkt, für den die Welt mit dem Horizont des eigenen Kirchturms aufhört, und sah in dem Lokal- oder Provinzialhistoriker einen überaus gelehrten Mann, der Quellen aufgräbt, sie aber nicht in das richtige Flußbett zu leiten weiß, der schätzbare Notizen sammelt, in dessen Händen aber die Funde immer nur Antiquitäten und Kuriositäten bleiben. Und sicher war das einmal so, und sicher ist die Gefahr auch noch heute sehr groß, daß man über der

Nähe der Dinge das richtige Augenmaß verliert. Aber im allgemeinen kann man jetzt sagen, daß diese Stufe überwunden ist, mindestens in der Profangeschichte [1]), und die Kirchengeschichte folgt. Je länger je mehr erkennt man doch, gerade mit der philologischen Gewissenhaftigkeit, die in den Geschichtsbetrieb eingezogen ist, daß eine Forschung gar nicht detailliert und genau genug sein kann, mit dem Sinn für Realitäten, auch für das kulturhistorische Milieu, daß erst dadurch das Geschichtsbild Sicherheit und die Farbe des Lebens gewinnt. Ich halte es geradezu für ein ausgezeichnetes wissenschaftliches Korrektiv, wenn sich der Forscher neben der Aneignung des allgemeinen Geschichtsbildes zwingt, sich eine genaue Vorstellung davon zu machen, wie die große Entwicklung der Menschheit sich wiederspiegelt in der besonderen Entwicklung eines einzelnen Bezirks, wie an einem bestimmten Orte, in einem begrenzten Lebenskreis die Menschen, und nicht nur führende Heroen des Geistes, ihr Dasein verbracht haben.

Für den akademischen Unterricht bestehen noch besondere Gründe. Fr. Loofs hat kürzlich einmal von neuem eingeschärft [2]), daß die Behandlung der Kirchengeschichte dem Verständnis der Gegenwart zu dienen habe. Er wollte das zum Kanon der Stoffauswahl auch innerhalb der Universalkirchengeschichte machen. Das hat seine erheblichen Schwierigkeiten. Aber indem wir die partikulare Kirchengeschichte ergänzend neben die allgemeine treten lassen, findet die Forderung ihre direkteste Erfüllung. Es ist m. E. notwendig, daß allmählich überall Vorlesungen über die Geschichte der betreffenden einzelnen Landeskirche vornehmlich für diejenigen gehalten werden, die ihr später dienen wollen, gipfelnd in der religiösen Volkskunde und kirchlichen Statistik

[1]) Statt alles weiteren brauche ich nur hinzuweisen auf die nun bereits im 7. Jahrgang stehende »Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung«, herausgegeben von Dr. Armin Tille in Leipzig unter Mitwirkung der namhaftesten Historiker unter den Universitätsprofessoren und Archivdirektoren (Gotha, bei Perthes).

[2]) In einer Besprechung meiner Neubearbeitung des Möllerschen Lehrbuchs für alte Kirchengeschichte, Theologische Literaturzeitung 1898, Sp. 83; vgl. dazu des Verfassers Konferenzvortrag »Die heutige Auffassung und Behandlung der Kirchengeschichte.« 1902, S. 12 f., 20.

der Gegenwart. Bei der bunten kirchlichen Vergangenheit unseres Vaterlandes, der territorialen Zerklüftung und damit der Vielheit und Verschiedenheit der kirchlichen Gebilde in früherer Zeit wird sich ja auch rechtfertigen lassen, wenn selbst kleinere und heute unselbständige Bezirke wie beispielsweise die einzelnen preußischen Provinzen als selbständige Forschungsgebiete angesehen werden [1]). Von besonderer Bedeutung aber erschiene mir, wenn diese Arbeiten doch wieder zusammenliefen zu einer Geschichte der preußischen Landeskirche. Hier ist noch eine Lücke, auch im Lehrbetriebe der preußischen theologischen Fakultäten. Schleswig-Holstein aber, sonst eine preußische Provinz, hat noch heute seine eigene Kirche, in der sich ein gut Teil seiner Eigenart bewahrt hat. Ihre Geschichte ist unabtrennbar von der politischen Geschichte, ist reich und kompliziert wie diese. Es rechtfertigt und lohnt sich, in einer eigenen Vorlesung den Gang des Christentums, der Kirche in diesem meerumflossenen Sondergebiete an der Grenze der evangelischen Kirche deutscher Zunge zu verfolgen.

Ich bin unbemerkt schon von den wissenschaftlichen zu den praktischen Gründen übergegangen. Kann man sich allenfalls dem ernsten Studium der Kirchengeschichte mit der Ausflucht entziehen: was sollen mir alle diese vergangenen und fernabliegenden Dinge, da ich nur meiner Landgemeinde später in Treue dienen will? — hier verfängt sie nicht. Denn was kann für die Führung des künftigen Amtes nützlicher sein, als die Kenntnis der kirchlichen Heimatsgeschichte? Man kann dafür so vieles anführen: wie leicht es auf diesem Gebiete ist, die geistigen Interessen der Gemeindeglieder zu sammeln und zu pflegen, wie reichen Stoff diese Geschichte bietet zu Vorträgen auf Versammlungsabenden, wie empfänglich besonders der Schleswig-Holsteiner für Heimatskunde ist, welche leicht zugängliche Quelle der Belehrung und wissenschaftlichen Weiterarbeit für den Pfarrer selbst hier fließt und anderes mehr — wichtiger als alles das ist doch, daß

---

[1]) So haben die Provinzen Brandenburg und Sachsen seit kurzem ihre eigenen Kirchengeschichtsvereine. Namentlich bei der letzteren, die aus Teilen so verschiedener Vergangenheit und Art willkürlich zusammengeschweißt ist, ihre Gestalt erst 1815 und 1866 erhalten hat und der Geschlossenheit in jeder Weise entbehrt, scheint es mir schwierig, ein einheitliches Interesse zu erwecken. Anders steht es selbst mit der Grafschaft Mark.

man eben Verständnis gewinnt für die Gegenwart, für die Eigenart der Kirche, ja der Gemeinde, der man dienen will. Hier hat sich der Nutzen der historischen Bildung zu bewähren. Nur so wird man schwere Fehler vermeiden, die kirchlichen Erscheinungen um uns her richtig beurteilen, vermeiden, in der Beurteilung zu hoch oder zu niedrig zu greifen, Tageserscheinungen nicht überschätzen, aber auch erkennen, wie aus unscheinbaren Anfängen oft die größten Bewegungen sich entwickelt haben, und auch Fremdartiges von dem gemeinsamen Ausgangspunkte aus begreifen. Einfach abschreiben freilich läßt sich aus der Geschichte eine Lehre nie; denn immer im Flusse sind die Verhältnisse der Menschen, und heute mehr und rascher als je. Aber unser Urteil wird sich bilden und klären. Und so wollen wir suchen in Freiheit die geschichtliche Kontinuität zu wahren und an einer gesunden Entwicklung mitarbeiten in jener Verbindung liberalen und konservativen, fortschrittlichen und traditionellen Sinnes, die ein Erbteil des sächsischen Stammes diesseits und jenseits des Meeres zu sein scheint. Klären wir aber mit dem Urteil unsere Ziele, so stärken wir uns die Freudigkeit des Wirkens.

Das mag zuletzt noch auf den unmittelbaren Anteil führen, den Herz und Gemüt an diesem Gegenstand nehmen. Ich meine, auch aus einem Bedürfnis des Herzens, wenn denn die Wissenschaft nichts sein soll, müßte sich jeder Pfarrer, der an einer Gemeinde steht, fragen: wie ist diese Gemeinde entstanden, welches ist ihre Vergangenheit, woher das alte Gemäuer des Gotteshauses, was waren's für Christenleute, die hier um die Kirche geschart die ewige Ruhe fanden? Alles muß ihm ja Leben bekommen, auch die Toten auf dem Kirchhof, und der Altar, vor dem er sonntäglich steht und die kirchlichen Sitten seiner Gemeinde. Wir haben eine geschichtliche Religion und reden und künden von dem, was Gott getan hat in Christo, in seinen Dienern, in den Dienern, die er zu unseren Vorfahren und uns selbst gesendet. Wie war das Leben beschaffen, das er auf unserem Boden angezündet? Und es ist doch derselbe große und heilige Gottesgeist, der auch hier durch das geistliche Leben dieses kleinen Ortes hindurchgerauscht ist, derselbe Herr, der hier an die Herzen der Menschen geklopft hat, von den einen abgewiesen, von den andern aufgenommen worden ist. Wir sind

auch am kleinsten Ort im engsten Zusammenhang mit dem Größten in der Welt. Überall ist es die Offenbarung des Lebendigen, dessen Diener auch wir sein sollen. Es gilt, sich an seinem Orte in diesen Zusammenhang als ein vielleicht geringes, doch würdiges Glied der Kette hineinzustellen.

2.

Über die Literatur könnten wir ganz schweigen, seit wir die treffliche Zusammenstellung der »Quellen und Bearbeitungen der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte« von F. Witt, (1. Heft der »Publikationen« des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, 1899) besitzen. Indessen mag es, da sich dort nur Titel ohne Hervorhebung des Wertes finden, praktisch sein, wenigstens auf das Wichtigste, das zugleich im folgenden das am häufigsten Benutzte ist, hinzuweisen. Steht der Auftrieb historischer Wissenschaft im 19. Jahrhundert im engsten Zusammenhang mit der Wiedergeburt unseres nationalen Lebens, so die starke historische Arbeit der letzten hundert Jahre in unserem Lande mit der politischen Bewegung, die es durchflutete und die nur ein Teil war jener allgemeinen Erneuerung. Historiker ersten Ranges hatten ihre Heimat in Schleswig-Holstein (Waitz, Mommsen), haben in Kiel gewirkt (Dahlmann, Waitz, Karl Wilh. Nitzsch, Droysen, Treitschke) und haben sich zumeist auch in die Arbeit an der Landesgeschichte ziehen lassen. Der traditionelle historische Sinn hat sie gepackt, und er wiederum hat von ihnen die reichste Förderung erfahren. Die hochverdiente Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische (früher »vaterländische«) Geschichte, einer der ältesten Vereine in dieser Art, bildete seit 1833 einen Sammelpunkt dieser Interessen. Die Geistlichkeit des Landes hat wie am nationalen Kampfe so an der historischen Arbeit sich Generationen hindurch aufs lebhafteste beteiligt und nicht nur auf dem kirchenhistorischen Gebiete im engen Sinn. Es ist aber überhaupt politische uud kirchliche Geschichte, also auch politische und kirchliche Quellen- und Literaturkunde für weite Strecken der Geschichte gar nicht zu trennen. Wir müssen deshalb den Rahmen weit spannen und werden erst zuletzt zu dem wenigen kommen, was als Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins direkt angesprochen werden kann.

Was die Quellensammlungen angeht, so gehören an die Spitze die Monumenta Germaniae, die auch unsere mittelalterlichen Berichterstatter, die Heiligenleben, Adams v. Bremen Geschichte der Hamburger Bischöfe, Helmolds und Arnolds Slavenchroniken, zumeist in vortrefflichen handlichen Quartausgaben, in usum scholarum auch separat erschienen (vorzügliche Übersetzungen in den »Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit«, herausgegeben von WATTENBACH), umfassen. — Von den älteren lokalen Sammlungen wären WESTPHALENS Monumenta inedita, 4 Bde, 1739—45, noch immer zu nennen. Seit den dreißiger Jahren beginnt die anregende Tätigkeit der obengenannten vaterländischen Gesellschaft in der Richtung auf Urkunden- und Quellenpublikationen, zuerst auf dem engeren Boden Dithmarschens in A. L. J. MICHELSENS Urkundenbuch zur Geschichte Dithmarschens 1834 und desselben Sammlung altdithmarsischer Rechtsquellen 1842, dann auf dem weiteren der Landesgeschichte überhaupt, in der groß angelegten Urkundensammlung, die 1839 begann und bis 1875 erst unter der Redaktion MICHELSENS, dann unter der seines Nachfolgers auf dem Kieler Lehrstuhl G. WAITZ in vier Bänden große Urkundenkomplexe edierte (I. Allgem. Urk. und Diplomatar des Klosters Preetz bis 1300, dann Lübeck-Cismar, Reinbek, Kiel; II. Allgem. Urk. bis 1400 uud III. Fehmarn und Ahrensbök; IV. Registrum Christiani I). Von 1862 trat dem eine »Quellensammlung« der Gesellschaft zur Seite, deren I. und III. Band (Chroniken) der Hamburger Historiker und Geschichtsschreiber der Hansa LAPPENBERG, deren II., besonders wichtigen Band (Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Herzogtümer unter dem Oldenburger Hause) WAITZ besorgte, während der IV., 1875 ediert, von verschiedenen bearbeitet, unter den Scriptores minores rer. Slesv.-Hols. die ältesten Stücke zur Geschichte Vicelins und Neumünsters enthält. Erst nach dreißigjähriger Pause ist mit Band V (Petrejus' Chronik von Nordstrand) und VI (Zinsbücher des Bistums Schleswig) 1901 und 1905 die Sammlung fortgesetzt worden. — Im Jahre 1877 beschloß die Gesellschaft auf Antrag ihres damaligen Sekretärs, des a. o. Professors der Geschichte an der Universität Kiel Dr. HASSE, die Herausgabe eines die drei Herzogtümer umfassenden Regesten- und Urkundenwerks und beauftragte den Antragsteller mit der Bearbeitung desselben. Von diesem grundlegenden, nach modernen Editionsgrundsätzen hergestellten Werke sind bisher drei Bände (1886, 1888, 1896) erschienen, die aber nur bis 1340 reichen. Die seit einiger Zeit von der Gesellschaft wieder in Fluß gebrachte Arbeit ruht jetzt in der kundigen Hand Professor VOLQUARDSENS in Kiel, der demnächst den IV. Band vorlegen wird. Es steht zu hoffen, daß die Fortsetzung an Zuverlässigkeit die ersten Bände übertreffen wird. Eine separate Sammlung der wichtigsten, auf die komplizierte Entwicklung des schleswig-holsteinischen Staatsrechts bezüglichen Urkunden hat der um Schleswig-Holstein so verdiente Professor der Rechte NICOL. FALCK 1847 veranstaltet. — Über den reichen Handschriftenbesitz der Kieler Universität orientiert das dreibändige Verzeichnis von H. RATJEN, Kiel 1858—66, über den zum großen Teil ungehobenen, auch für die kirchliche Geschichte sehr reichen Manuskripten-

schatz des Schleswiger Staatsarchivs wenigstens in großen Umrissen die »Übersicht« von Geheimrat Dr. HILLE (Mitteilungen der Königl. Preuß. Archivverwaltung, Heft 4, 1900).

Blicken wir zu den Nachbarn, so steht bei den Dänen neben der von LANGEBEK begonnenen und von anderen wie ENGELSTOFT fortgesetzten Sammlung der mittelalterlichen Schriftsteller (Script. rer. Danic. med. aevi, I—IX, Kopenhag. 1772—1878) das große Urkunden- und Regestenwerk, das (in zwei Reihen zu je zwei Bänden 1847—1895) bis 1660 reicht. Speziell Quellen des 16. Jahrhunderts hat RØRDAM, Monumenta hist. Danicae (zwei Reihen zu je zwei Bänden, 1871—88), veröffentlicht. Einerseits das königliche Geheimarchiv mit seinem reichen, auch für uns überaus wichtigen Material, andererseits die dänische historische Gesellschaft sind die Hauptquellorte der Forschung. Das Hamburger Urkundenbuch, herausgegeben von LAPPENBERG 1842, ist, kaum bis zum ersten Band gediehen, fast in der ganzen Auflage vernichtet worden, also ein seltenes Buch, das übrigens nur bis 1300 reicht. Einigermaßen ergänzt wird es gerade für unsere Zwecke durch STAPHORSTS Historia ecclesiae Hamburgensis diplomatica (I, II, 1), 1723—31. Auch das Urkundenbuch des Bistums (später Fürstentums) Lübeck, das für die Geschichte Ostholsteins so wesentlich ist, hat mit dem ersten Bande, herausgegeben von LEVERKUS 1856, und mit dem Jahre 1340 sein vorläufiges Ende erreicht, während das der Stadt Lübeck seit 1843, unter Leitung des dorthin als Archivar berufenen Professors Dr. HASSE, rüstig fortgeschritten ist. —

Gehen wir zu den allgemeinen Darstellungen der schleswig-holsteinischen Geschichte über, so verdient das Werk von W. E. CHRISTIANI 1775 ff. ehrenvolle Erwähnung, ist aber trotz seiner Fortsetzung (bis 1808), die das Buch noch 1802 und 1834 fand, natürlich veraltet und weit überholt durch die Arbeiten des Mannes, der nun im 19. Jahrhundert, ausgerüstet mit der Schulung des modernen Historikers, zugleich getragen von wärmster Liebe zum engeren Vaterlande und zum großen Deutschland, an diese Aufgabe ging, des Flensburgers GEORG WAITZ. Der spätere Leiter der Kommission zur Herausgabe der Monumenta Germaniae, der Meister und das Schulhaupt auf mittelalterlichem Gebiete, war sechs Jahre lang ord. Professor der Geschichte in Kiel (1842—48), ehe er nach Göttingen ging, und las als solcher über die Geschichte der Herzogtümer, Dänemarks, auch wohl nur Schleswigs. Die oben erwähnte Fortsetzung der älteren schleswig-holsteinischen Urkundensammlung, sodann die Herausgabe der Nordalbingischen Studien (siehe unten) hatten ihn in vielfache Berührung mit dem Stoffe gebracht, der seinem Herzen nahe stand und den zu bearbeiten gerade damals den Patrioten wie Historiker und Politiker gleich reizen mußte, als sich die Wolken des dänischen Konflikts auftürmten. Eine Fülle von kleinen historisch-politischen Tagesschriften entstand. Eine sachgemäße eindringende quellenmäßige Bearbeitung der Geschichte fehlte. WAITZ schenkte sie nach den Jahren des Sturmes 1851, 1852, 1854 seinen Landsleuten: Schleswig-Holsteins Geschichte in drei Büchern. Er hat sich und seinen Landsleuten mit dem Buche über

die Not der Zeit hinweggeholfen; denn »die Blätter zeigen«, so lautet der Schluß des Vorworts, »daß es ähnliche Zeiten gab und daß sie vorübergingen. Der Blick auf sie und die bei allem Leid nie geschwundene Zuversicht auf die Zukunft des deutschen Vaterlandes mögen auch jetzt das Vertrauen geben, daß diese Geschichte nicht mit dem Untergange Schleswig-Holsteins enden werde.« Dieser »große WAITZ«, der vom Anfang der Geschichte bis zum Jahre 1660 reicht, ist ein vortreffliches, wenn auch nicht eben kurzweiliges Buch, leider ohne Quellennachweise geschrieben. — Das Vertrauen, das WAITZ in jener Schlußbemerkung 1851 aussprach, wurde nicht getäuscht. Ein anderer großer historischer Moment kam, und 1864 nach den siegreichen Schlachten bei Düppel und Alsen fühlte sich der unterdes längst wegberufene, aber seiner Heimat immer von Herzen zugetan gebliebene Historiker gedrungen, seine »Kurze schleswig-holsteinische Landesgeschichte« zu verfassen. Sehr knapp, mit vollster Beherrschung des Stoffs in großen klaren Zügen geschrieben, ist dieser »kleine WAITZ« zur Übersicht recht bequem.

Die anderen populärer gehaltenen Landesgeschichten von BREMER (1864) und MÖLLER-GODT (1865—1889) reichen an wissenschaftlicher Selbständigkeit an diese WAITZschen Arbeiten nicht heran.

Ein Vorgänger von WAITZ war ein anderer Klassiker der deutschen historischen Wissenschaft, F. CHR. DAHLMANN, kein eigentliches Landeskind, ein Wismaraner, aber von 1813—29 Extraordinarius in Kiel und dem Lande wie einer zweiten Heimat ergeben. Er ist dann über Göttingen nach Bonn gekommen und hat hier den Abschluß seiner nordischen Studien gemacht, indem er das grundlegende Werk über die »Geschichte Dänemarks bis zur Reformation«, 3 Bände, 1840—43, vollendete, damit die älteren Werke von HVITVELD und SUHM antiquierend. Das Werk hat dann eine ausgezeichnete Fortsetzung über die Reformationszeit (bis 1559) durch DIETRICH SCHÄFER 1893 gefunden.

DAHLMANNS Interesse haftete begreiflicherweise hier in Kiel besonders an der merkwürdigen Bauernrepublik Dithmarschen. Damit kommen wir zu den Geschichten der einzelnen Landesteile.

Während DAHLMANN selbst die wertvolle Dithmarscher Chronik des NEOCORUS zuerst aus der Urschrift herausgab (1827), wurden seine eigenen Vorlesungen über Dithmarschen nach seinem Tode von KOLSTER 1873 ediert. Überholt sind diese dann wieder durch CHALYBAEUS' (1888) Geschichte Dithmarschens. Daneben seien etwa noch die trefflichen Monographien von DETLEFSEN über die holsteinischen Elbmarschen (1891 f.) und SACH über das Herzogtum Schleswig in seiner ethnographischen und nationalen Entwicklung (2 Abteilungen, 1896—99, unübersichtlich, aber tiefeindringend und voll Gelehrsamkeit; im Herbst ist eine 3. Abteilung zu erwarten) erwähnt. Für die älteren Schriftsteller Schleswig-Holsteins und ihre Werke ist des gelehrten MOLLER Cimbria literata, 3 Bde., Kopenh. 1744, eine wahre Fundgrube. —

Den Übergang zur Kirchengeschichte mögen die Zeitschriften bilden, die politische, Kultur- und kirchliche Geschichte im Vereine enthalten. Da sind in der Hauptsache zwei Reihen zu unterscheiden: a) die

dreifache Folge der FALCKschen Unternehmungen, nämlich das Staatsbürgerliche Magazin 1821—31, das Neue Staatsbürgerliche Magazin 1833—41 und des Staatsbürgerlichen Magazins dritte Folge oder Archiv für Geschichte, Statistik usw. der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg 1842—47. Weit mehr Kirchengeschichtliches enthält b) die vierfache Folge der von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte herausgegebenen Zeitschriften, zuerst das Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogtümer von MICHELSEN, ASMUSSEN, RATJEN 1833-43, sodann ein Neues Archiv unter dem Titel Nordalbingische Studien, herausgegeben von WAITZ u. a. 1844—54, fortgesetzt als Archiv der Gesellschaft unter dem Titel Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogtümer von LEHMANN und HANDELMANN 1858—69 und endlich seit 1870 bis heute als Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte von USINGER, WEINHOLD, HASSE, WETZEL, V. FISCHER-BENZON.

Auf dänischer Seite ist neben die Historisk Tidsskrift (seit 1847 Nyt historisk Tidsskrift) und das Nye danske Magazin, das seit 1794 die früheren Unternehmungen der Dänischen Bibliothec 1737 ff. und des Danske Magazin 1745 ff. fortsetzt, schon seit 1849 ein eigenes Organ für Kirchengeschichte getreten (Kirkehistoriske Samlinger, 4 Reihen), um das sich der langjährige treffliche Herausgeber RORDAM die größten Verdienste erworben hat.

Damit sind wir zur Kirchengeschichte selbst gekommen. Die ersten Versuche zusammenhängender Darstellung in Bezug auf Schleswig stellen die unzuverlässigen Annales episcoporum Slesvicensium von CYPRÆUS von 1634 und die fabulose Schleswigische Kirchen-Historie HEIMREICH-WALTHERS von 1683 dar. Bescheidene Ansätze von Kritik zeigt die erste Kirchengeschichte des Herzogtums Holsteins von SCHOLTZ 1791. HELLMANNS, des wackeren Pastors zu Marne, Kurtzgefaßte Süder-Dithmarsische Kirchenhistorie von 1735 mit dem klassischen Anfang: »Obgleich die alten Dithmarser ein wüstes und barbarisches Volk waren, so glaubten sie doch an einen Gott«, enthält eine Reihe schätzbarer Bemerkungen. Das war wenig genug.

So fand denn der aufmerksame Beobachter am Anfang des 19. Jahrhunderts fast durchgehends, wie es in dem Vorwort der gleich zu erwähnenden Schrift von Pastor WIEGMANN in Toestrup heißt, »eine auffallende Unkenntnis der meisten kirchlich-religiösen Einrichtungen und ihrer Gründe. Wie sollen sie auch wissen können, was ihnen nicht gesagt wurde? Wie soll gesagt werden, was nirgends gelehrt wurde, weder in Volks- und Bürgerschulen, noch auf Seminarien, noch selbst auf der Universität?« Wiegmann selbst hatte in seiner Studienzeit 1802—5 auf der Universität nichts weiter davon zu hören bekommen als das Wenige, was in der allgemeinen Kirchengeschichte oder in der Vaterlandsgeschichte beiläufig vorkam. So fing er selbst von 1826 an zu sammeln, um ein Volksbuch über den Gegenstand, ein Buch für jedermann, kurz, deutlich und wohlfeil, unter dem Beistand gelehrter Amtsbrüder zu schreiben. Da damals die Herzogtümer noch ein Glied von Dänemark waren, so ging seine Absicht auch auf dieses mit. So er-

schien 1840 WIEGMANNS Kurzgefaßte Geschichte der christlichen Religion und des Kirchenwesens in den Dänischen Staaten, besonders in den Herzogtümern Schleswig und Holstein (Kiel und Flensburg). Das Buch ist durchaus nicht ungeschickt, brauchbar gemacht auch durch die Anfügung einer chronologischen Tabelle und zweier synchronistischer Zeittafeln, die bei der Vielheit der in Betracht kommenden Landesteile besonders erwünscht sind. Es geht auch bis 1840. Dabei ist es eben ein kleines Volksbuch, ohne jeden gelehrten Apparat, eigentlich nur eine Übersicht von 200 Seiten in Kleinoktav, und man kann nicht sagen, daß es die Forschung seiner Zeit beherrschte, noch weniger, daß diese Forschung seitdem nicht große Fortschritte gemacht.

Unter den gelehrten Amtsbrüdern, die ihm halfen, erwähnt er auch den Pastor JENSEN in Gelting in Angeln. Dieser, später nach Borne oder Boren versetzt, machte es sich zur Lebensaufgabe, das in weiten und einsichtigen Kreisen anerkannte Bedürfnis nach einer umfassenden Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins zu befriedigen, und hat mit rastlosem Fleiße gesammelt, vieles davon auch in einzelnen Aufsätzen in den oben genannten Zeitschriften oder in einzelnen Broschüren veröffentlicht, so daß ihn die Kieler theologische Fakultät um seiner Verdienste als Kirchenhistoriker und Kirchenstatistiker willen zum Ehrendoktor kreierte. Leider verstarb der Mann, ehe er sein Vorhaben ausführen konnte, 1850. Sein umfangreicher handschriftlicher Nachlaß kam an die Kieler Universität, wo er noch zur Benutzung steht. Nun ist uns oben öfters der Name A. L. J. MICHELSEN als eines um unsere vaterländische Geschichte hochverdienten Mannes begegnet. 1829—42 Professor der Geschichte in Kiel, dann in Jena, kehrte er später ins Heimatland zurück, erlebte nun in hoher juristischer Staatsstellung zu Schleswig die großen Kämpfe von 1864 mit und fand in seinem hohen Alter die Muße, sich den heimatsgeschichtlichen Studien wieder zuzuwenden. Er nahm das Anerbieten der Kieler Bibliothek an, den Jensenschen Nachlaß zu überarbeiten und herauszugeben. So entstand die umfangreiche JENSEN-MICHELSENsche Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins. Als 1873 der erste Band bei Homann in Kiel herauskam, konnte Michelsen im ersten Satze des Vorwortes immer noch sagen: »Es ist bekanntlich schon längst der Mangel eines umfassenden Werkes, welches die Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte als ein zusammenhängendes Ganzes darstellt, empfindlich gefühlt worden.« Der Umfang mußte jedenfalls befriedigen. 1874 erschien der zweite Band, 1877 der dritte, 1879 der vierte, der bis 1848 reicht. Das starke Werk ist ein Zeugnis rastloser Arbeit und großer Gelehrsamkeit. Aber das bedeutet zugleich einen Nachteil. Es trägt das Werk zunächst schon den Stempel seines Ursprungs an sich. Man hat vielfach den Eindruck, daß die verschiedenen Abteilungen als selbständige Abhandlungen von Jensen geschrieben und dann vom Redaktor Michelsen nur zusammengefügt worden sind. Was den Inhalt anbetrifft, so ist eine Fülle von Stoff dargeboten, aber auch solcher hineingezogen, der schlechterdings nicht hingehört: so müssen wir, um zu dem Einflusse Englands auf Schleswig-Holstein im frühen Mittelalter zu gelangen,

erst hören, wie Papst Gregor I. England selbst missioniert hat, oder um die Klöster hiesiger Gegend zu schildern, wird der Umweg genommen über die ganze Entwicklung des Klosterwesens überhaupt vom heiligen Benedikt an. Anderes dagegen, das der näheren Forschung wohl wert gewesen wäre, bleibt ununtersucht. Überhaupt ist aufs äußerste zu beklagen, daß dieses doch eigentlich nur für Gelehrte geschriebene Werk gerade in den Augen von Gelehrten an Brauchbarkeit ungemein dadurch verliert, daß ein fortlaufender Quellennachweis fehlt. Man weiß vielfach nicht, woher der Verfasser die Sache kennt, und kann nicht nachprüfen. Das ist aber überall nötig, nicht weil es den Verfassern an Zuverlässigkeit fehlt, sondern weil die historische Kritik namentlich der mittelalterlichen Quellen heute viel weiter fortgeschritten ist. Man hat in Summa doch nicht unrecht, wenn man sagt, das Buch entstammt noch der ersten Hälfte seines Jahrhunderts und trägt nach Anlage, Wissensumfang und Methodik den Stempel dieser Zeit. Es ist im wesentlichen Jensens Arbeit, die dem kleinen Volksbuch Wiegmanns zeitlich nicht fernsteht. Immerhin ist es das einzige Buch, auf das fürs Ganze verwiesen werden kann; und ist es auch als Lektüre nicht sehr anziehend, so bleibt es doch eine gute, jedenfalls unsere beste Materialsammlung. —

Von umfangreichen Darstellungen einzelner Perioden sind wenigstens zwei zu nennen: LAUS Geschichte der Einführung der Reformation in Schleswig-Holstein (1867) entspricht nicht oder nicht mehr den Anforderungen, die man an eine wissenschaftliche Behandlung dieses Gegenstandes stellen muß, ist aber als einziges Werk noch immer unentbehrlich; DEHIO hat in seiner Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission (2 Bände, 1877, mit vielen wertvollen Anmerkungen und Exkursen) von einem höheren Standort aus in schöner Sprache tatsächlich die Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins im Mittelalter bis 1224 geschrieben und dabei zum ersten Male mit sicherer Kritik Methode und Resultate der modernen mittelalterlichen Forschung an diesen schwierigen Stoff herangebracht. In einen noch größeren Zusammenhang zeichnet HAUCKS ausgezeichnete Kirchengeschichte Deutschlands (I—IV) kurz, aber meisterhaft die uns angehenden Ereignisse und Zustände hinein.

Die älteren Werke von HVITVELD, PONTOPPIDAN und MÜNTER weit überholend, hat L. N. HELVEG für die dänische Kirchengeschichte ein brauchbares Buch in 4 Teilen (1851—1870 [1883]) geschaffen. Nur bis zur Reformation reicht die dänisch orientierte, aber doch nicht zu übersehende Monographie über Schleswig (Den sønderjydske Kirkes Historie, 1863) von F. VEDEL.

Das war der Stand, als vor jetzt zehn Jahren im Anschluß an einen von mir gehaltenen Vortrag über »die Entstehung der schleswig-holsteinischen Landeskirche« (Zeitschrift XXIV, S. 85 ff., u. separat) sich eine Anzahl Männer an der Universität und im Lande zusammenfanden, um ähnlich wie in Dänemark einen Verein zur Pflege der heimatlichen Kirchengeschichte zu gründen. Damit

ist diese Arbeit in ein neues Stadium getreten. Die bisherigen Publikationen haben bereits eine Menge Bausteine herzugetragen und dazu geholfen, allmählich ein gesichertes und deutliches Bild der wirklichen Entwicklung zu gewinnen.

3.

Indem ich mich nun zu dieser selbst wende, gilt es zuerst eine klare Einteilung zu finden. Die Kirchengeschichte unseres Landes ist überhaupt noch nicht sehr alt. Die alte Kirche hat ihre Strahlen hierhin nicht geworfen. Erst um 800 mit den Zeiten des großen Karl beginnt die »Geschichte«; wir haben es also sogleich mit der mittelalterlichen und der römisch-katholischen Kirche, der alles beherrschenden Papstkirche, zu tun. Dann hat das Land sich frühzeitig der Reformation zugewandt. Das Aufhören der römisch-katholischen Kirchenform wird der natürliche Hauptabschnitt sein. So teilte Jensen-Michelsen: bis zur Reformation und von der Reformation. Noch ein anderes verbindet sich aber damit. Kurz vor der Reformation erfolgte auch im staatlichen Leben diejenige Wendung, die dann bis auf unsere Tage 400 Jahre lang konstante Verhältnisse schuf. Von Wiegmanns synchronistischen Tabellen läuft die eine bis 1448, die andere von da an. 1460 ist ein noch wichtigerer Abschnitt. In diesem Jahre erfolgte die Personalunion mit Dänemark unter dem Oldenburger Christian I. Die evangelische Neuzeit sah dann bis vor 40 Jahren diese politische Konstellation: die Herzogtümer in Realunion miteinander, in Personalunion mit Dänemark. Das ist auch für die Kirchengeschichte der gleichbleibende Hintergrund. So fällt hier die wichtigste politische mit der kirchlichen Wendung fast zusammen. Wenn ich also in die katholische und die evangelische Zeit einteile, so werden wir auch jenen politischen Einschnitt mitdenken dürfen.

Die schwierigen, komplizierten politischen Bildungen gehören dem Mittelalter, der katholischen Zeit, an. Um die kirchlichen verständlich zu machen, wird man hier auch die politischen Verhältnisse mehr berücksichtigen. Ist doch die Kirche selbst im Mittelalter eine politische Macht ersten Ranges.

I. Abschnitt.

Die katholische Zeit.

Es hat lange Zeit gedauert, bis geordnete politische Zustände in diesem Lande Platz griffen, lange bis das Christentum wirklich festen Fuß gefaßt hatte. Das 12. Jahrhundert ist in beiderlei Beziehung das entscheidende. Haben wir vorher nur Anfänge, so haben wir nachher eine freie Entfaltung des kirchlichen Wesens in der zeitgemäßen katholischen Form. JENSEN-MICHELSEN teilte darum wieder in die zwei Unterabteilungen: bis zur Mitte des 12. und von der Mitte des 12. Jahrhunderts. Es scheint mir richtiger, in drei Kapitel zu scheiden und aus der grundlegenden Zeit des 12. Jahrhunderts ein eigenes Kapitel zu machen: also zu behandeln in Kapitel I die ersten Ansätze bis 1100, Kapitel II: die Grundlegung dauernder Verhältnisse im 12. Jahrhundert (in den noch getrennten Herzogtümern), Kapitel 3: die Entfaltung des kirchlichen-katholischen Lebens bis zur Reformation (im vereinigten Schleswig-Holstein).

I. Kapitel.

Die ersten Ansätze oder die Zeit der Mission.

Bis ca. 1100.

§ 1. Die Voraussetzungen oder das Missionsfeld.

1. Das Land. 2. Die Leute.

1.

Auf zweierlei wird man immer das Augenmerk zu richten haben, wenn man die historische Bedeutung aus der Beschaffenheit des Landes erschließen will: seine Lage im ganzen, im Ländersystem, also seinen Zusammenhang mit anderen Ländern und mit

den Meeren, und zweitens seine eigene Gliederung horizontal wie vertikal. Nach beiden Richtungen hin ist dies Land, das jetzt die Herzogtümer Schleswig und Holstein umfaßt, in hervorragender Weise ausgestattet.

Wie der erste Blick auf die Karte lehrt, stellt die einzige nördliche Halbinsel Mitteleuropas, die jütische Halbinsel, die Verbindung her zwischen Skandinavien und Deutschland und damit dem Süden, und zwar besonders der südliche Teil der Halbinsel, vor dem die dänischen Inseln wie Trittsteine liegen, die nach Schweden und Norwegen führen, so daß auch bei geschlossenen Häfen der Weg fast ganz zu Lande über die Inseln nach Schweden geht.

Eben, indem die Halbinsel so den Norden mit dem Süden verbindet, scheidet sie das große Becken der Ostsee, deren Küsten von Nordgermanen, Finnen, Slaven und Deutschen bewohnt sind, von der Nordsee, die nicht zu fern wiederum begrenzt wird durch die britische Insel. So bildet sie zugleich die natürliche Vermittlerin zwischen dem westlichen und östlichen Seeverkehr, des Handels zwischen dem nördlichen Ost- und Westeuropa. Wer hier saß, konnte mit seinen Schiffen seinen Einfluß bis in die Tiefe des bottnischen Meerbusens und bis an die Themse- wie Rheinmündung ausdehnen.

Dazu kommt das andere, die Gliederung des Landes selbst: im Osten tiefeingeschnittene Buchten, die fast bis in die Mitte der Halbinsel hineinreichen, im Westen vielfach vorgelagerte Inseln, die, früher jedenfalls in viel größerer Zahl vorhanden, den Seefahrertrieb weckten, im Südwesten die Mündung des zweitgrößten Stromes Deutschlands, der, dem Herzen Europas entspringend, den Kontinent durchfließt und an seinem Ende so breit ist, daß er seeähnlich die größten Schiffe bis weit hinein führen und damit den Verkehr wieder dem Süden und der Ostküste annähern kann, gerade da, wo im Osten die Trave wieder aus dem Lande in eine große Bucht führt. Und das an sich flache Land selbst ist doch von verschiedenstem Charakter: im Westen dehnt sich hinter den Inseln und Dünen die fruchtbare Marsch, im Osten das waldreiche und hügelige Buchtenland, in der Mitte der öde Mittelrücken voll Moor und Heidekraut.

Kein Wunder, daß dies Land eine hervorragende Geschichte gehabt hat. Über diese Straße mußten die nördlich wohnenden Völker streben, ihren Einfluß nach dem kontinentalen Mitteleuropa hin auszubreiten, über sie die südlich Wohnenden Wege nach dem Norden suchen. Auf dem Boden dieses Landes ist mehr als einmal über das Schicksal der nördlichen Reiche entschieden worden. Von hier aus sind dem Norden Könige, Dynastien und Religionen geschenkt worden. Unsere Darstellung wird davon zu erzählen haben.

Und in diesem Lande konnte sich ein kühner Eroberungs- und Handelsgeist ausbilden, der die Herrschaft über die beiden Meere im Westen und Osten erstrebte. Von hier aus ist England erobert und kolonisiert und wieder erobert worden, von hier aus die Tiefe der Ostsee dem Handel und der Kultur erschlossen worden. Hier in Holstein, da wo Trave- und Elbmündung sich entgegenstehen, bildeten sich die beiden größten Handelsstädte des ganzen Nordens: Lübeck, das die Führerschaft im Mittelalter, Hamburg, das sie heute hat.

Seine besondere Bedeutung aber mußte nun dies Land empfangen, wenn hier verschiedene Völker aufeinanderstießen.

2.

In der Tat sehen wir hier die Nordgermanen und die Deutschen sich berühren, die zwei großen germanischen Zweige, zu verschieden, um sich nicht als Feinde zu begegnen und in einander überzugehen, zu verwandt, um nicht mannigfach und leicht auf einander einzuwirken. So ist dieser Boden das Schlachtfeld geworden, auf dem sich die beiden großen Bruderstämme je und je bis in die jüngste Vergangenheit befehdet haben. Die Geschichte zeigt das siegreiche Vordringen des deutschen Wesens. Und die Deutschen waren allerdings auf die Herrschaft über dies Gebiet angewiesen; denn, wie Waitz schön sagt, »hier streckte Deutschland seinen Arm aus, um die ihm zukommende Herrschaft über die beiden Meere zu behaupten, welche den größeren Teil seiner nördlichen Gestade bespülen und durch die es in den Weltverkehr eingreift« [1]).

---

[1]) Kurze Schleswig-Holsteinische Landesgeschichte, S. 3.

Das Schlußbild ist dies: den skandinavischen Dänen ist es gelungen, mit einem Fuß auf der Halbinsel, aber nur im nördlichsten Teil, stehen zu bleiben; das wichtigste Stück, die südjütische Halbinsel, ist deutsch geblieben. Die Vereinigung Schleswigs mit Holstein und beider mit Deutschland ist der Sieg des Deutschtums. Das ist die weltgeschichtliche Bedeutung der schleswig-holsteinischen Frage.

Aus diesen allgemeinen Verhältnissen erklären sich die besonderen Völkermischungen auf diesem Boden und der Charakter der Bevölkerung.

Man kann kein festes Urteil darüber gewinnen, ob ursprünglich in der Halbinsel nur Deutsche oder auch schon Nordgermanen seßhaft waren. Waren die Zimbern Deutsche und wanderten sie eben aus dieser Gegend aus nach Süden, so mag das in Zusammenhang stehen mit einer ersten Völkerverschiebung hier oben; kaum eine große Flut wird sie vertrieben haben, sondern der Druck nachschiebender Völker wie so oft. Dann sind das vermutlich Völker gewesen, die über die Inseln von Skandinavien her eindrangen. Sie werden dann weiter die Jüten vor sich hergeschoben haben. Auch die Herkunft der Jüten ist schwer bestimmbar: vielleicht waren sie ursprünglich Deutsche, vielleicht ein nordgermanisches Volk, das den Dänen doch ferner stand als die Schweden [1]). Trifft das erstere zu, so sind sie ethnographisch gewiß in die Nähe des großen Stammes der Sachsen zu setzen, den wir dann, sowie helleres Licht auf das Land fällt, mit den drei Gauen — populi nennen sie die mittelalterlichen Schriftsteller [2]) — der Stormarn, Holsten und Dithmarschen [3]) hier nörd-

[1]) Vgl. MICHELSEN bei JENSEN-MICHELSEN, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 1, S. 7, A. 3; L. VARMING, Det jydske Folkesprog, Kopenhagen 1862; BREMER in PAULS Grundriß der Germanischen Philologie, 2. Aufl., Bd. 2, S. 630; WAITZ hielt sie wie die Angeln für Sueven, die allerdings mit den Langobarden an der Unterelbe an die Sachsen grenzten.

[2]) ADAM VON BREMEN, Gesta Hammab. eccl. ep. II, 15; HELMOLD, Chron. Slav. I, 6.

[3]) Daß auch diese ursprünglich Sachsen und nicht Friesen, sondern nur mit friesischen Elementen stark gemischt sind, kann heute als ausgemacht gelten: vgl. z. B. R. HANSEN in Zeitschrift für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte, Bd. 6, S. 264 ff.; H. KOHBROK, Der Lautstand des żym-Gebiets in Dithmarschen, Kieler Dissertation 1901, S. 5 f., wo auch die Literatur.

lich der Elbe seßhaft finden. Dasselbe gilt von Angeln und Friesen im Nordosten und Nordwesten dieser sächsischen Gaue [1]).

Die Völkerwanderung hat auch in diesen nördlichen Gegenden so bald nicht aufgehört. Wie die Zimbern aus ihrer dunkeln Heimat, wie dann die langobardischen Sueven von der Niederelbe nach Süden gezogen sind, so haben im 5. Jahrhundert große Scharen dieses Land verlassen und jenseits der Nordsee neue Sitze gesucht. Der englische Tacitus, der Geschichtsschreiber BEDA, hat (I, 15) im 8. Jahrhundert Sachsen, Angeln und Jüten als solche genannt, die damals nach Britannien gefahren wären und allmählich die Herrschaft errungen hätten, und bestimmt dabei ganz richtig die Heimat der Angeln als zwischen den Jüten und Sachsen gelegen. Sie sei von da an menschenleer geblieben. Auch das trifft einen sicher richtigen Punkt. Durch den Wegzug starker sächsisch-anglitischer Elemente — mag es sich mit den Jüten verhalten, wie es wolle [2]) — aus dem heutigen Schleswig war den Dänen bezw. Jüten die Möglichkeit des Nachrückens von neuem gegeben. Der Name Angeln blieb haften an der Halbinsel zwischen Schlei und Flensburger Föhrde. Wurden sie auch nie völlig danisiert, sie verschmolzen doch bis auf Bruchteile mit den Dänen

---

[1]) Ausführliche und eindringende Untersuchungen über Ursprung und Ausbreitung beider Völker hat letzthin A. SACH in seinem Buch »Das Herzogtum Schleswig in seiner ethnographischen und nationalen Entwicklung«, 2. Abt., 1899, S. 65—133 und S. 134—280 angestellt, wo auch Literatur, namentlich S. 65, A. 1, und 134, A. 1. Daß die Bewohner Nordfrieslands (Utlands) vom Westen her von der Südküste der Nordsee eingewandert sind, ist heute die überwiegende Meinung. Doch sind die Friesen auf den vier Inseln Helgoland, Amrum, Föhr und Sylt von den andern zu unterscheiden, BREMER, S. 848.

[2]) Man ist jetzt geneigt, diese ausgewanderten und später in Kent seßhaften Jüten vielmehr auch für Sachsen zu halten. Vgl. auch BREMER, S. 856. Die neuerdings von HOOPS in einem Exkurs seines interessanten Buchs über »Waldbäume und Kulturpflanzen« S. 566 ff. wieder verfochtene Ansicht, daß diese Einwanderung vielmehr vom Niederrhein aus erfolgt sei, ist für uns insofern nicht von Bedeutung, als das nur einen Umweg, aber nicht die ursprüngliche Heimat bedeuten würde. Daß sächsische Volkssplitter in Westflandern bis zur Normandie hin lange Zeit saßen (Greg. Tur. V, 26, X, 9), ist zweifellos und für uns nicht ohne Bedeutung. Als »Fläminge«, d. h. Flüchtlinge, haben die flandrischen Sachsen zwischen Lys und Küste bis heute ihren niederdeutschen Charakter bewahrt. HOOPS, S. 581.

und verloren mit ihrer politischen Unabhängigkeit ihre nationale Eigenart. Hartnäckiger hielten sich die Friesen: sie verloren mit der ersteren nicht die letztere. Sie waren den Dänen untertan, aber behielten ihre Sprache, ihr Recht und ihre Verfassung, wie ihre Brüder, die Südfriesen, die an den Küsten der Nordsee bis nach Holland hin saßen. So reichte die dänische Herrschaft in der Zeit, aus der wir die ersten näheren Nachrichten haben (um 800), nach Schleswig hinein, sicher bis zur Schlei, während das wahrscheinlich äußerst waldreiche [1]) Gebiet zwischen Eider und Schlei so gut wie die Landschaft Stapelholm in der Mitte des Landes in unentschiedenem Verhältnis schwankte.

Im südlichen Teil der Halbinsel, im heutigen Holstein, leisteten die Sachsen den Dänen einen nie überwundenen Widerstand, und zwar hatte der nördlichere Gau der Holsten die Hauptlast, während der der Stormarn den Dänen ferner lag. Beiden aber — und den letzteren mehr als den ersteren — erwuchs eine neue Aufgabe durch die Nachbarschaft eines dritten Volkes, der Slaven, die in der Zeit, da jene Namen auftauchen, zwischen Nordgermanen und Deutschen sich einschieben wollen. Wie war das gekommen? Zum letzten Male fand von hier Anfang des 9. Jahrhunderts eine Auswanderung in großem Maßstabe statt, diesmal aber unter bitterstem Zwange. Wir wissen, daß der Widerstand der Sachsen gegen Karl den Großen den letzten Halt bei den Nordalbingern fand und daß er die gewaltsame Exilierung auch hier durchführte — nach EINHARDS Vita Caroli, c. 7, verpflanzte er »von beiden Ufern der Elbe« 10000 Männer mit Weib und Kind. Das Land aber gab er dem nördlichsten Stamme der slavischen Wenden, den Abodriten, mit denen Karl seit länger ein Bündnis gegen die Sachsen geschlossen hatte; in der Folge nannte man diesen Teil der Abodriten Wagrier [2]). Südlich stießen dann die

---

[1]) Vgl. SACH, a. a. O., I, S. 83.

[2]) Zum Jahre 798 notieren die fränkischen Reichsannalen einen Kampf zwischen den Nordalbingern und Abodriten in loco, qui Suentana vocatur. Wie es scheint, drangen die Sachsen in das Wendenland ein, hier gab es eine »Schwentine«, d. h. heiliger Fluß. Dieser Name ist dann auf den Fluß im neueroberten holsteinischen Gebiet übertragen. SIMSON, Karl der Große, II, 147 f., und andere halten das »Schwentinefeld« bei Bornhöved für den Schlachtort. Dagegen spricht die Unwahrscheinlichkeit, daß der slavische

Polaber an sie. Nach der annalistischen Nachricht (zu 804) ist den Slaven ganz Nordalbingien gegeben worden. Sie sollten offenbar als Keil zwischen Sachsen und Dänen dienen. Aber die Herrschaft war doch nicht von Dauer. Wir finden die Slaven dann kompakt nur in Ostholstein sitzen. Er hat eine Mark gegen sie errichten lassen, deren Ostgrenze (limes) von der Kieler Bucht längs der Schwentine an den Plöner und Stocksee und über Oldesloe bis an die Mündung der Delvenau oder der Boize in die Elbe lief; aber auch westlich davon begegnen uns zahlreiche Orte mit slavischer Bauart oder slavischem Namen, bezw. mit beiden [1]).

So wohnten also auf kleinem Gebiete beieinander und stießen aneinander drei mächtige Völker: Nordgermanen, Deutsche und Slaven. Wer sollte über die andern beiden Herr werden? Es ist eine lange und komplizierte Geschichte gewesen, die aus den drei Stücken ein Ganzes und den einen zum Sieger über die andern gemacht hat.

Die Verschiedenheit des Landes, seine Gliederung gestattete den Fortbestand der Eigenart. An der buchten- und waldreichen Ostküste haftete slavische und anglitische Eigentümlichkeit, an der inselreichen Westküste wie in der fetten Marsch saßen Dithmarschen und Friesen, in der Mitte sächsische Holsten und Stormarn und im Norden Dänen. Auch nachdem die Teile zu einem politischen Ganzen geworden waren, bewahrten sie ihre Weise noch bis heute. Vollends als die Geschichte — und das heißt hier

---

Name so früh sich eingebürgert habe, und der Satz: Saxones ad loca sua reversi sunt.

[1]) Aus der Visio Godeschalci, c. (22 und) 23, Quellensammlung der Gesellschaft etc. Bd. 4, S. 104, erfahren wir durch eine gelegentliche Bemerkung, daß Nortorf damals (1190) zu einem gr. Teil slavisch war. Über diese slavische Besiedlung vgl. nam. GLOY, Beitr. z. Siedelungskunde Nordalb., 1892 (Kieler Diss.). Ein slavischer Rundling (Kreisdorf) ist z. B. Raisdorf, nach einer Mitteilung Dr. GLOYS aber auch Suchsdorf und Russee bei Kiel. Besonders gut kann man die slavische Anlage von Kiel aus an Wendtorf (= Wendendorf) gleich hinter den Seebädern Laboe und Stein an der Kieler Außenföhrde studieren: es ist ein Rundling mit der für Mecklenburg und Lüneburg ursprünglich als typisch anzunehmenden Fünfzahl der Hofstellen (vgl. V. JACOBI, Illustrierte Zeitung 1845; GLOY, S. 27). Ebenso ist Fahren bei Probsteierhagen ein Rundling. — Über den limes vgl. jetzt nam. F. BANGERT in d. Ztschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1904, S. 1 ff. u. K. RÜBEL, Die Franken, ihr Eroberungs- und Besiedlungssystem, S. 98 ff., 1904.

auch die Kirchengeschichte — begann, wie verschiedene Leute waren es, die des Christentums harrten! Auf wie verschiedene Lebensformen stieß die neue Religion!

Bei den Sachsen im wesentlichen auf die alte Gemeinfreiheit, auf Zustände, die noch ganz an die Schilderung in TACITUS' Germania erinnern. Zu diesem Buche griff der Mönch RUDOLF VON FULDA, als er ein Menschenalter nach Karl dem Großen Land und Leute schildern wollte, und was er aus eigener Kenntnis und über die ständische Gliederung und ihre Zähigkeit, über den Rechtssinn der Sachsen hinzufügt, gliedert sich dem ein [1]). So hebt auch Karls Enkel, der Geschichtsschreiber der karolingischen Bruderkämpfe, NITHARD (IV, 2), bei ihnen die Scheidung in Ethelinge, Frilinge und Lazzi hervor, aber die Gruppe der Mittleren war das eigentliche Volk, das bis dahin gewöhnt war, sich seine Vorsteher selbst zu setzen, nur für Kriegszeiten einen Herzog, keinen König. Nun war freilich mit dem Kreuz oder als sein Vorläufer der fränkische Graf ins Land gekommen, um im Namen des Königs über die Leute im Gau Recht zu sprechen und sie ins Feld zu führen. Viel von der alten Unabhängigkeit, mindestens von dem Sinne, der sie trug, erhielt sich doch vor allem hier an der Grenze. Von hoher Bedeutung blieb der Zusammenhang der Sippe, des Geschlechts, das in Fehde und Buße für den Schaden am Einzelnen aufkommt, besonders bei den Dithmarschen, bei denen sich dann eine Geschlechtsaristokratie entwickelte. Ungefähr wie heute in Haufendörfern oder Einzelhöfen wird man sich die freien Hufner sitzend denken müssen, die sich z. B. in Holstein bei Hohenwestedt zum Gauthing versammelten. Undenkbar, daß die neuen kirchlichen Einrichtungen nicht die Spuren dieser uralten Verbände und tiefeingewurzelten Art zeigten [2]).

Von den Friesen jener Zeit wissen wir noch weniger. Wenn wir im 8. Jahrhundert von einem Friesenkönig Radbod hören, mit dem auch Helgoland etwas zu tun hatte, so kann solche Königsherrschaft für diese nördlichen Volksteile nur eine vorübergehende Erscheinung gewesen sein. Seit Karl dem Großen

---

[1]) Translatio S. Alexandri c. 1 ff., Mon. Germ. Scr. II, 674 ff. JENSEN-MICHELSEN bemerken nicht, daß der Bericht Adams von Bremen aus diesen Quellen schöpft.

[2]) S. darüber jetzt RÜBEL, Die Franken, S. 196 ff., 205 ff.

hören wir nichts mehr von Königen der Friesen. Man müßte denn die Abhängigkeit von den Dänenherrschern darunter verstehen, deren Spuren doch für lange nur in einem lockeren Tributverhältnis und in der Übernahme der Einteilung in Harden nachweisbar sind. Innerhalb derselben aber bewahrte sich das selbstbewußte und geweckte Geschlecht dieser Seefahrer, die wie kleine Fürsten auf ihren Werften saßen, auf den Eilanden im Meer oder auf hohem Geestrande mit dem Blick auf Marsch und Wasser, eine demokratische Verfassung von seltener Reinheit[1]).

Anders stand es bei den Dänen. Sicher ist, daß hier uralte Königsherrschaft bestand, von der dänischen Legende bei SAXO GRAMMATICUS[2]) um 1200 auf den König Dan zu Sauls und Davids Zeit zurückgeführt. Aber schon in welchem räumlichen Umfange damals, ist schwer festzustellen. Man nimmt jetzt an, daß seit dem 8. Jahrhundert Dänen und Jüten, das Inselland, Schonen und Jütland zu einem Staat verbunden, dieser aber wieder in Teilreiche zerfallen gewesen sei[3]). Jellinge nahe der Veiler Bucht, wo später Gorm der Alte, der Einiger Dänemarks, residierte, auch Ripen mögen alte dänisch-jütische Herrschersitze gewesen sein. Im Süden tritt an der damals noch breiteren und tieferen Bucht der Schlei Sliesthorp (zuerst 804) oder Sleasvic (so schon Ansgars Vita), von den Jüten dann Heidaby (Heddaby, Heidiba, »Ort an der Heide«) genannt[4]), so frühzeitig und so entschieden als Hauptort auf, daß die Vermutung, auch hier sei ein alter Königssitz zu suchen, viel für sich hat: es wird der altanglische Hauptort gewesen sein. Bis zu diesem Port konnten die Schiffe der Ostsee gelangen, und auf kürzestem Wege erreichte man wieder von hier die Westsee oder, wie wir heute sagen, die Nordsee. Daß wir endlich in der dänischen Einteilung in Sysseln, die wieder in Harden zerfielen wie die deutschen Gaue in Hundertschaften, und die mit drei Sysseln nach Schleswig hereinreichten, die Spur alter Gliederung zu erkennen haben, ist schon wegen der Ungleichmäßigkeit der Sysseln, aber auch aus anderen Gründen

[1]) Vgl. MICHELSEN, Nordfriesland im Mittelalter, 1828.

[2]) Aber auch noch im Schleswig-Holsteinischen Gemeinnützigen Kalender vom Jahre 1840 oder vom Jahre 2913 seit dem Könige Dan!

[3]) So BREMER, a. a. O., S. 837.

[4]) Siehe über die Namen SACH II, 108—15.

wahrscheinlich [1]). Die dänischen Könige haben sich dann mit ihrer Ämtereinteilung nur daran angeschlossen, ähnlich wie Karl der Große in seiner Grafschaftsverfassung an die alten Gaugrenzen.

Ob alle diese Teile ein religiöses Band umschloß, ist nicht zu sagen. Aber daß die christliche Predigt hier an einer Herrscherfamilie einen Halt suchen konnte, war wichtig genug, um so mehr, da bei diesen Nordgermanen Königtum und Priestertum, wie es scheint, mit einander verwandt waren. Etwas mehr an Gehorsam und Autorität gewöhnt wird man sich dies Volk der Dänen schon denken dürfen als die nordalbingischen Sachsen. Überschüssiger Kraft, unbezähmbarem Sinn bot das freie Leben der See reichlich Gelegenheit zum Austoben in kühner, wagender Wikingerfahrt. —

Bei aller Verschiedenheit hatten die Nordgermanen und Südgermanen, die hier aneinanderstießen, doch wieder vieles gemein: jetzt auch die Grundzüge ihres Gottesglaubens, den Glauben an die Trias der großen Götter, neben dem alten Himmelsgott Tyr, den die Sachsen als Er und Saxnôt verehrten, den Bringer der Kultur, den waltenden Wodan, der von Franken und Sachsen in den Norden gewandert war, und den gewaltigen Thor, der hier im sturmvollen Norden seine eigentliche Heimat hatte. Schleswig-Holstein war auch für solchen Ausgleich Brücke zwischen Süden und Norden; Hügel und Orte genug bewahren in unserm Lande eine Erinnerung an den Kultus dieser Götter. Bei den Nordfriesen begegnet uns mit Bestimmtheit der Gott Fosete, dessen Heiligtum auf Fosetisland oder Heiligeland (Helgoland) stand und der als Quelle und Hort des Rechtes galt [2]). Das war auch bei den anderen Stämmen so, wenn auch vielleicht nicht so ausgeprägt wie bei den Friesen: Recht und Religion gehörten eng zusammen, und das war doch der ethischen Religion des Christentums, zumal in der katholischen Form, in der es sich nahte, nicht fern. Daneben freilich auch Krieg und Religion; und das hieß vielfach, daß das Recht der eigenen Faust zur Religion wurde. Es ist mit Grund hervorgehoben worden, daß es vollends in dieser

---

[1]) So richtig MICHELSEN I, 26, A. 12, gegen DAHLMANN, Geschichte Dänemarks I, 144.

[2]) Vgl. v. RICHTHOFEN, Friesische Rechtsgeschichte II, 1, 434 f., 439; MOGK, Mythologie bei PAUL II², 327 f.

Zeit des Übergangs nicht wenige gegeben haben wird, denen wie Lamech allein ihr gutes Schwert ihr Gott war. In dieser trotzigen Wildheit, in dieser Freude an der eigenen Heldenkraft und am klingenden Kriegsruhm lag gewiß nichts, was dem Wort vom Schmerzensmann, was Hierarchie und Mönchtum entgegenkam. Man darf auch für das nordische Heidentum dieser Zeit nicht ohne Abzug die Skaldengesänge der isländischen Edda verwerten: da ist schon das Licht des Christentums wirksam und hat einige Strahlen in den wogenden Nebel fallen lassen.

JENSEN-MICHELSEN hatten ein Recht (I, 61), die Phantasien des Konsistorialrats SCHIMMELMANN in Stettin abzuweisen, der 1777 sich daran gab, »allen kritisch vernünftigen Lesern in dem allerhöchst-, höchst- und hochwürdigen Publico von ganz Europa« die völlige Übereinstimmung der Edda, die auf Sem zurückgehe, mit dem Alten und Neuen Testament klar zu machen. Sie hätten aber selbst auch nicht (ebenda S. 51) den bildlosen Kultus der Germanen mit Worten EINHARDS, Karls Biographen, als Sachverständigem begründen müssen, ohne zu bemerken, daß seine Quelle[1]) nur TACITUS' Germania, c. 9, ausschreibt. Daß noch immer an Quellen und Hainen und heiligen Bäumen die Gottheit gesucht wird, lehrt uns freilich gerade der Fosetekult am süßen Quell auf Helgoland, der Kult der großen Götter im schwedischen Upsala, von dem noch ADAM VON BREMEN redet (IV, 26 ff.) und manche Stelle aus den fränkischen Quellen. Aber ebenso lehren uns alle diese Stellen, daß sich hier und dort fana und delubra, Tempel und Heiligtümer mit idola und simulacra der Götter erhoben, die zu Zeiten in feierlichem Umzug durch die Fluren getragen wurden[2]). Dem Tode verfiel bei den Friesen, wer den Tempel verletzte: er wurde am Strande den beleidigten Göttern geopfert[3]).

---

[1]) Die übrigens auch nicht EINHARD (den J.-M. fälschlich Eginhard schreiben), sondern RUDOLF VON FULDA in der Translatio Alexandri ist.

[2]) z. B. Mon. Germ. Leg., sect. 2, Cap. reg. Franc. I, 223, Nr. 108, 28. Vgl. überhaupt diesen ganzen Indiculus der sächsischen abergläubischen Gebräuche und die vorhergehenden Tauffragen (Nr. 107).

[3]) Lex Fris. V, 1, Addit. sup. XI (Mon. Germ. Leg. III, 696 f.). Daß auf der Düne bei Bordelum ehedem wirklich ein Heiligtum des friesischen »Mars« (Mars Thingsus = Fosete?) gestanden hat, wie die Sage meldet, ist an sich nicht unwahrscheinlich.

Lenkten die großen Götter Recht und Krieg, schützten sie Gerichts- und Heerbann des Volks, so ist schon damit gegeben, daß ihr Kultus ein öffentlicher sein mußte. Wir haben uns durchweg auch hier die engste Verbindung zwischen dem Leben der Volksgemeinde und der Religion zu denken: kann man von einem »Staat« unserer Altvordern sprechen, so gewiß auch von Staatsreligion, Staatskult und Staatsopfern, unter denen die Menschenopfer nicht fehlten. Das schließt nicht aus, daß der Einzelne für seinen Privatgebrauch, der Mann aus dem Volke, vollends der Halbfreie und Unfreie, in den niederen Vorstellungen an gute und böse Geister, an Alfen und Zwerge, Riesen und Hexen lebte, gerade wie im griechisch-römischen Altertum auch. War schon der öffentliche Kult voll Zauber und Magie, Orakel und geheimem Ritus, Runenspruch und feierlich-unverständlichem Symbol, wieviel mehr der Kleinkult in diesen Niederungen des Lebens. Das hat dann durch die Jahrhunderte seine Zähigkeit bewährt und auf dem Boden der Volksseele fortgewuchert, während sich längst darüber ein anderer Wald von Vorstellungen erhob.

Aber so groß auch die Rolle war, die die Religion spielte [1]), sehr bemerkenswert bleibt, daß weder Däne noch Deutscher einen festen, geschlossenen Priesterstand kannte. Damit fehlte ein wichtiges Hindernis für die Einführung des Christentums in den Formen der katholischen Priesterkirche.

Das eben läßt sich von den Slaven nicht sagen. Wir wissen, daß sie Fürsten- und Priesterherrschaft hatten. Die Könige der Abodriten erwähnten wir schon als Frankenfreunde zu Karls Zeit. Später erscheint der wagrische Teil unter einzelnen Fürsten und dieser selbst zerfallend in terrae, Landschaften von der Größe einer Harde oder Hundertschaft mit einem Hauptort, nach dem sie genannt sind, so die terra Lutikenborch und terra Plunen, die Landschaften Lütjenburg und Plön. Vorort ganz Wagriens war Stargard, d. h. Alten- oder Oldenburg [2]). Hier stand der Hain

[1]) Vita Willeh. c. 3 (die Friesen: gens — idolatriis nimium dedita), Vita Sturm. c. 22 (die Sachsen: paganis ritibus nimis dedita), Mon. Germ. Script. II, 380, 376.

[2]) Gard (= grad, gorod) ist Burg, befestigter Platz, vgl. Belgard in Pommern, Belgrad in Serbien = Weißenburg, Stargard in Pommern und in Ostholstein, Nowgorod und Nowograd in Rußland = Neuenburg. Der slavischen Ansiedlung Oldenburg i. H. entspricht dann die deutsche Neustadt i. H.

uralter Eichen, der dem Gott Prove heilig war. Aber auch für Plön und Segeberg sind besondere Kulte, dort des Podaga, hier des Boyperd nachgewiesen, im benachbarten Polabenland ward die Siva verehrt, bei den Abodriten der Radigast, und überhaupt wimmelten die Slavenstädte von »Idolen und Penaten«[1]), die jedenfalls zum Teil zwei-, drei- und mehrköpfige Mißgestalten waren. Bei solch massivem Götzendienst, der den höheren Glauben an den einen guten und bösen Gott zurücktreten ließ, muß es wunder nehmen, daß Helmold, der selbst der Zerstörung im 12. Jahrhundert beiwohnte, im heiligen Hag zu Oldenburg einen bildlosen Kult fand: der ursprüngliche Naturkult, anderswo noch deutlicher erkennbar, sieht hier noch durch[2]). In früherer Zeit, als das Christentum hierher drang, hat er vielleicht noch eine größere Rolle gespielt. Gewiß aber trat ihm schon damals eine organisierte Priesterschaft, deren Vertreter wir dann bei allen Stämmen der Wenden finden, als größter Feind entgegen. Mit Priester und Fürst sammelte sich das Volk in Oldenburg zum Gericht, aber mit der Herrschaft der beiden ist das Maß seiner Unfreiheit noch nicht bezeichnet. Denn seit lange war das Volk sozial zerklüftet; eine kleine Zahl von Herren, Knäs, saß über der Masse der Hörigen und Knechte, der smurdi, d. h. der Stinkenden. Der Slave hatte kein freies Verhältnis zum Land wie der Sachse auf seinem Eigenbesitz, seinem abgeschlossenen Hof. Wie es typisch noch heute die Art der Siedelung auf Fehmarn zeigt, in dichtem Haufen aneinandergedrängt bildeten die slavischen Ackerbauer ihre Dörfer, nur zusammen waren sie etwas. Hochfahrender Bojarensinn auf der einen Seite, dumpfer Pessimismus auf der andern, Verachtung dort und Haß hier, das mußte schließlich eine geistige Atmosphäre erzeugen, in der die edleren und liebenswürdigen Züge des Volkes, die hochherzige Gastfreundschaft, der tapfere Mut, die Freude an Spiel und Tanz verblichen.

[1]) HELMOLD, Chron. Slav. I, 83, 52, 21; LEVERKUS in Nordalb. Studien II, 1 ff. Irreführend ist es danach, mit HAUCK, dessen Behandlung der slavischen Verhältnisse (Kirchengeschichte Deutschlands III $^{3 \text{ u. } 4}$, 84 ff.) sonst die beste ist, zu sagen: »Die Heiligtümer der nördlichen Slaven lagen in Segeberg, Plön und Oldenburg.«

[2]) HELMOLD I, 52, 83. Oder war das Götzenbild schon 968 zertrümmert? (s. unten). So nimmt HAUCK S. 105 an, obgleich er S. 85 die Stelle HELMOLDs für das Vorkommen bildlosen Kults verwertet.

Dieser Zug der Unfreiheit mag vor allem den Slaven in den Augen des Deutschen so niedrig gestellt haben, daß ihm Sklave und Slave zum selben Wort wurde; selbst ein Bonifaz nennt die Wenden »die garstigste und schlechteste Menschengattung« [1]), und dem sächsischen Herrn war der Sklave wie der Hund vor der Türe. Hier schoß die Saat eines furchtbaren Rassenhasses empor. — —

Welch eine Verschiedenheit der Aufgaben, die der Kirche hier warteten, in dieser Welt hart miteinander ringender und tödlich sich befehdender Völker und Stämme, gleich nur in der Schwierigkeit, zwischen all diese rohen Kräfte die Predigt vom Friedensfürsten und vom Kreuze zu tragen, die Buße, Demut und Selbstverleugnung forderte! Man wird von vornherein nicht erwarten dürfen, daß es rasch gelingen wird, gesicherte Missionserfolge zu erzielen.

---

§ 2. Missionsanfänge unter den Karolingern.

1. Bis zum Tode Karls des Großen. 2. Ebo und Ansgar. 3. Der Abbruch der Hamburgischen Mission.

1.

Die Franken hatten die Aufgabe erhalten, die neue Zeit des Mittelalters heraufzuführen, die neuen germanischen Völker mit dem romanischen Abendland zu einem einzigen großen Reiche zusammenzuschließen und dieser Völkermasse gleichmäßig das Kulturerbe der alten Welt nahezubringen, das nur in kirchlichem, ja katholischem Gewande überliefert war. Die Ausbreitung des Reiches Chlodwigs und seiner Söhne jenseits des Rheins unter den rein deutschen Stämmen bedeutete zugleich eine Ausbreitung des Christentums. Ende des 7. Jahrhunderts gründete der Franke Rupert auf den Trümmern des alten Juvavum das St. Peter-Kloster, aus dem erst das Bistum, dann das Erzstift Salzburg erwuchs als die vorgeschobenste Missionsstation im Osten, so weit, daß man fast den Griechen die Hand reichen konnte. Aber im Norden Germaniens versagte die erobernde Kraft: die Sachsen blieben ungebrochen, und die tiefe innere Zerrüttung des fränkischen

---

[1]) Ep. 73, Mon. Germ. ep. III, 342_{20}.

Staates und der mit dem Staate vermählten Reichskirche hinderte auch an einer kräftigen Entfaltung der christlichen Keime im Süden Deutschlands.

Es gab aber noch einen anderen Quellort christlichen Lebens im Abendland. Im Nordmeere auf den britischen Inseln hatten sich die Reste der altrömischen Provinzialkirche bei den Iren und Schotten zu einer eigentümlichen Mönchskirche fortentwickelt, deren eines Kennzeichen der unter den asketischen Gesichtspunkt gestellte Wander- und Missionstrieb war. Zwar die in Britannien sich ausbreitenden Angeln und Sachsen erhielten den entscheidenden Anstoß um 600 direkt von Rom aus, aber eine genauere Betrachtung der Geschichte lehrt, daß, nachdem diese römische Form des Christentums von Südosten nach Norden und Westen in Britannien vorgedrungen war, die irisch-schottische vom Norden nach dem Süden stieß und auch vom Westen aus nach dem Osten wirkte. So nahm die angelsächsische von der irischen auch nach der siegreichen Auseinandersetzung mächtige Impulse auf. Der irische Wander- und Missionstrieb ging auf sie über — wir kennen die Männer, die die Brücke gebildet haben — und es erfaßte sie nun die Sehnsucht, ihren Stammesbrüdern jenseits des Meeres zu helfen.

Waren unter ihnen auch Teile der Friesen gewesen, die an den Küsten, vom Rhein bis nach Jütland, saßen, so versteht man noch besser, wie es die Angelsachsen trieb, ihnen zuerst das Licht des Evangeliums anzuzünden. Aber auch örtlich waren sie ihnen die nächsten. In Holland stießen die Friesen an die Franken. An diesem Punkte war es das Gewiesene, einzusetzen. Das tat besonders Willibrord, der bedeutende Vorgänger des Bonifaz, unter des Papstes und Pippin des Mittleren Schutz. In Rom wurde er zum Erzbischof geweiht; man plante eine große nordische Kirche von Utrecht aus. Aber als er von den der fränkischen Oberhoheit bereits unterworfenen Friesen zu den freien übergehen wollte, sperrte ihm der Friesenkönig Radbod den Eingang: da beschloß er zu den Dänen zu gehen. Er ist also der erste Missionar in dieser Gegend, den wir kennen. Es ist, als hätte es den Mann aus dem anglitischen Stamm der Northumbrier in die Nähe der alten Volksheimat gezogen. Entgegenkommen fand er nicht bei dem Könige Ougendus (dem Ougentheow des

Beowulf?); er konnte aber dreißig dänische Knaben mitnehmen, um sie zu erziehen und zu Missionaren im eigenen Volke zu machen in der Erkenntnis, daß man möglichst einheimische Kräfte heranziehen müsse, einer Einsicht, die einen Fundamentalsatz unserer heutigen und aller gesunden Mission darstellt, die aber in diesem Falle besonders nötig war, weil dem, der von den Franken kam, das tiefste Mißtrauen begegnete, mochte er auch das Beste in der Welt bringen. Auf der Rückfahrt wurde er (ca. 700) nach der Insel Fosetisland oder Heiligeland, Helgoland, verschlagen; aus dem wunderbaren Quell süßen Wassers, der noch heute auf dem Eiland im Salzmeer vorhanden ist, schöpfte man nur schweigend, und die Tiere der Insel hielt man heilig. Als die Predigt Willibrords einige Herzen gewann, beschloß er den Zauber zu brechen, taufte die Erstlinge aus dem heiligen Quell auf den Namen des dreieinigen Gottes und ließ den Seinen zum Unterhalt einiges Getier schlachten. Die zu Tode erschrockenen Friesen meldeten es dem Radbod, der also auch zu den Friesen dieser Insel in irgend einer Beziehung gestanden haben muß. Radbod befragte neunmal das Loosorakel über ihn, aber neunmal traf es nicht, die Götter wollten seinen Tod nicht, und so kam er heil nach Utrecht zurück. So verlief der erste Versuch einer Dänenmission nach der Erzählung des Biographen ALCUIN, der zwar wesentlich später schrieb und ganz von erbaulichen Gesichtspunkten geleitet ist, aber doch die ältere Biographie eines Schottenmönchs benutzte und selbst mit Willibrord verwandt war [1]).

Hat es seine Richtigkeit mit jenem Versuche, so blieb er jedenfalls ganz vereinzelt. Ein solcher Sprung wurde überhaupt nicht mehr gewagt.

---

[1]) Ed. JAFFÉ, Bibl. rer. Germ. VI, 39 ff.; vgl. WATTENBACH(-DÜMMLER), Deutschlands Geschichtsquellen I [7], 140 f. Hinweisen möchte ich doch auf den merkwürdigen Umstand, daß Willibrord, dessen Reise der Friesenküste entlang gewiß nach der schleswig-jütischen Küste ging, wobei er hinter den friesischen Inseln zuerst auf Ripen, nach vita Ansg., c. 32, einer uralten Ansiedlung, treffen mußte, in dem angelsächsischen Kloster Ripon erzogen war, einer Gründung des northumbrischen Königs Alchfrid. Erinnert man sich, daß die Northumbrier Angeln waren, so scheint ein Zusammenhang zwischen den beiden Orten nicht ausgeschlossen und war vielleicht auch das Missionsziel nicht ohne Beziehung gewählt.

Aber mit dem 8. Jahrhundert schob sich allmählich die fränkische Macht und damit das Christentum an diese Gegenden heran. Der Urenkel jenes Pippin, der zuerst wieder Ordnung schuf im Reich und zuerst die Friesenmission aufnahm in sein Programm, Karl der Große, war getragen und wurde immer stärker bewegt von der Idee, die Völker des Abendlandes zu einem großen christlichen Kulturreich zusammenzuschließen. Dann mußte vor allem der heidnische Trotz der Friesen und Sachsen gebrochen, Norddeutschland dem Staatssysteme eingegliedert werden. Einer von Karls tüchtigsten geistlichen Gehilfen war Liudger, ein gebürtiger Friese, aber ganz von den Angelsachsen gebildet. Er hat erst an der Lauwers westlich der Ems seinen Landsleuten das Kreuz gepredigt, dann nach den Hauptschlägen bei Detmold und an der Hase, von 786 an auch an der Mündung der Ems, die heidnischen Heiligtümer zerstörend, christliche Bethäuser aufrichtend. Diese Tätigkeit dehnte er auf die Inseln aus, mit Karls Einwilligung begab er sich auch nach Helgoland. Als sie sich im Schiffe der Insel nahten, sahen sie, wie sich der dichte Nebel von ihr hob und sie in heitrer Klarheit dalag — ein Symbol! Jetzt konnte er ungestraft den Bann brechen. Wieder sah jener heilige Quell eine Taufhandlung: die ganze Bevölkerung des kleinen Eilandes wurde getauft, ein friesischer Häuptlingssohn Landerich zum Presbyter geweiht, die Kapellen zu bedienen, die sich an Stelle der alten Kultstätten erhoben. Dann entschwindet die Insel wieder den Blicken, nicht nur unsern: in Bremen erzählte man sich im 11. Jahrhundert, sie sei erst vor kurzem entdeckt worden [1]). Was wir aber über Liudger hier erzählt, verdanken wir seiner Biographie, einer schlichten, anschaulich geschriebenen Erzählung aus der Feder Altfrids [2]), seines zweiten Nachfolgers im Bistum Mimigardeford oder Münster. Karl der Große nämlich hatte den hochverdienten Friesenmissionar nach der Gründung des Bistums Münster zum ersten Bischof dieses Sprengels gemacht, der die Friesengaue mitumfaßte, in denen Liudger gearbeitet hatte.

---

[1]) Adam von Bremen IV, 3.

[2]) Besonders I, 19, ed. Holder-Egger in Mon. Germ. II, 403 ff.; vgl. W. Diekamp in Geschichtsquellen des Bistums Münster, IV. Bd., 1882; Wattenbach, a. a. O., I, 293—295; Hauck II [2], 354 ff., 406 ff; Uhlhorn in Haucks Real-Enc. XI, 557.

An der Lauwers in Friesland hatte dem Liudger schon Willehad vorgearbeitet, wieder ein Angelsachse aus Northumberland. Schon aus dem bisher Gesagten ergibt sich das Verfahren Karls. Er hat das Land, während er es mit dem Schwerte eroberte und mit den Waffen festhielt, sofort in Missionssprengel aufgeteilt und diese meist einem älteren Bistum oder einem Kloster oder einem einzelnen tüchtigen Manne zur Missionierung übergeben. Erst nach der völligen Erschütterung der sächsisch-heidnischen Macht geht er an die Gründung der Bistümer als selbständiger Zentren, und eben die Missionare wurden ihm die ersten Bischöfe. So auch Willehad. 780 ruft er ihn aus der westlichen Friesenmission in einen weiter entlegenen Sprengel an die Niederweser in den Gau Wigmodia zwischen Weser und Elbe. Hier erblühten ihm schon im nächsten Jahre unter Friesen und Sachsen schöne Erfolge. Da brach der große Aufstand aus, und Willehad konnte nur mit Mühe zu Schiff entfliehen. Aus der Liste derer, die damals zu Märtyrern wurden, erfahren wir zufällig auch, daß damals schon in Dithmarschen eine Missionsstation war: hier in Thiatmaresgabo fiel der clericus Atrebanus. Das ist also der erste Prediger des Evangeliums in Schleswig-Holstein: er fiel für seinen Glauben. Der Name klingt keltisch. Sollte Willehad nicht einen Sachsen unter die Sachsen geschickt haben?[1]) Nach der Niederwerfung des Aufstandes ging Karl zwangsweise an die Einführung des Christentums und die Organisation der Kirche. Willehad war schon 785 in sein Gebiet Wigmodia zurückgekehrt und hatte die Verhältnisse wieder so rasch geordnet, daß Karl es wagen konnte, ihn bereits 787 in Worms zum ersten Sachsenbischof weihen zu lassen. Sein Sprengel an der Weser umfaßte zwei sächsische und vier friesische Gaue, seinen Sitz nahm er in Bremen: so wurde er der erste Bischof von Bremen. 789 starb er schon, aber sein Werk blieb und wurde auch für dies Land von großer Bedeutung. Auch dieses tapferen Mannes Leben

---

[1]) Atrebanus klingt an Atrabatum an, das ist Arras südlich von Flandern. War es nicht ein sächsischer Kolonist aus dem Frankenland? S. oben S. 17 Anm. 2 und unten S. 37 Anm. 2. Willehad hatte von Karl die Zelle Justina erhalten, um sich daraus seine Gehilfen zu nehmen; das ist wohl Justines im Departement Ardennes. S. Hauck II², 389 f.

liegt in einer zuverlässigen und schlichten Vita [1]) vor, deren Abfassung man bis auf DEHIO dem Ansgar zuschrieb; doch wird er nur die minderwertigen Miracula Willehadi geschrieben haben.

So sind wir bis zur Elbe vorgerückt. Daß auch bereits nördlich derselben, bei den Nordalbingern in Dithmarschen, Ansätze gemacht waren, sahen wir schon. Eine sichere Notiz [2]) bekundet, daß 780 sich an der Ocker auch Nordalbinger (»Nordleute«) zur Taufe eingestellt hatten. Dadurch bewogen hatte Willehad wohl jenen Gehilfen von der Niederweser hinübergeschickt. Selbst unter den Wenden in den Grenzgebieten wurde damals die Mission begonnen [3]). Dann aber riß der Sturm des Aufruhrs auch diese mit, und alle Errungenschaften gingen offenbar drauf. Unter den Gauen, die Willehad später zugeteilt werden, erscheint Dithmarschen nicht mehr. Das Land blieb unsicher, ja hier fand die Sachsenfreiheit ihre letzte Burg, der Sachsenkrieg seine letzte Phase, von 792 an ergriff er den ganzen Norden. Und hier war es kein Widukind mehr, der die Menge entflammte und zu kurzen heftigen Stößen mitriß, hier war es der lodernde Zorn des Volkes selbst, zu dessen Niederzwingung der gewaltige Karl mehr als ein Jahrzehnt brauchte. Die Zehnten haben den Sachsenglauben vernichtet, wurde zum Sprichwort [4]), das aber heißt: die rücksichtslose Durchführung kirchlicher Organisation, ein Christentum des Gesetzes und der Ansprüche traf auf eine noch lebendige heidnische Religiosität. Wer treu blieb, wurde gemordet. Damals (798) fielen die ersten Laienmärtyrer, fünf Vornehme, deren Namen uns aufbewahrt sind, in unserem Lande [5]): Richolf, Rorich, Gottschalk, Had und Garich, die Königsboten. Erwägt man, daß Karl von 795 bis 804 jeden Abschnitt des Landes nur dadurch sich zu sichern wußte, daß er den dritten

---

[1]) Ed. PERTZ in Mon. Germ. Scr. II, 378 ff. Übersetzt von LAURENT in den Geschichtsschr. der deutschen Vorzeit, Nr. 14. Vgl. WATTENBACH I [7], 296 f.; DEHIO I, 12—20, u. Anm. 51—53; HAUCK II [2], 381 f., 388 ff.

[2]) Ann. regni Franc. ed. KURZE (1895), S. 56. Daneben »alle vom Bardengau«. Karl rückte bis zur Elbe vor.

[3]) Annal. Mosell., Lauresham. etc. z. J. 780. HAUCK II [2], S. 382.

[4]) ALCUIN, ep. 64, ed. Jaffé, Bibl. VI, 302 (Mon. Germ. ep. III, 154, ep. 107).

[5]) Epist. Mog. 4, JAFFÉ, Bibl. III, 320 (der Brief des Neffen des einen Gefallenen an Kaiser Ludwig) und Reichsannalen ad a. 798.

Mann, daß er Tausende und Zehntausende deportierte, so wird man sich das Aussehen dieser Lande nachher anders denken müssen als vorher, wird begreifen, daß mit der Kraft des Widerstandes die nationale Kraft definitiv gebrochen war — ein zweifelhafter Gewinn, der sich sofort gegen das Reich wenden mußte, sowie die Zentralgewalt diese entferntesten Glieder nicht mehr schützen konnte. Auch gegen die Nachbarn war die Kraft des Widerstandes gebrochen. Für lange Zeit blieb diese Nordostecke ein schwacher Punkt.

Freilich mit den slavischen Nachbarn war man vorläufig gut Freund. Mit Hilfe der Abodriten hatte man die Sachsen besiegt, sie mit dem ledigen Land belehnt und sich doch wieder durch die Errichtung einer Mark gegen sie gesichert [1]). Aber um so schlimmer war es mit den Dänen. Sie hatten den Sachsen während des Kampfes den Rücken gestärkt und nicht wenige nach der Niederlage aufgenommen, wie schon Widukind seinerzeit bei König Sigifrid Aufnahme gefunden hatte. Das war derselbe Sigifrid, den Karl der Große meinte, als er Paulus Diaconus scherzend fragte, welche von den drei Martern er, vor die Wahl gestellt, vorziehen würde: sich in Ketten schlagen oder in einen Kerker werfen zu lassen oder Sigifrid zum Christentum zu bekehren [2]). Damals, 782, war also doch wenigstens die Rede davon gewesen: eine Gesandtschaft des Königs war bei Karl in Lippspringe erschienen. Das war jetzt ganz aufgegeben. Schon 804 hatte Göttrik, Sigifrids Vater oder Bruder, an der Eidergrenze gegen Karl, der an der Elbe stand, demonstriert, nun, 808, überfiel er die fränkischen Bundesgenossen, die Abodriten, und brachte ihnen schwere Verluste bei. Eine Unterredung zwischen dänischen und fränkischen Großen zu Badenfliot, gewiß Beidenfleth unterhalb Itzehoe an der Stör, im folgenden Jahre war vergeblich, schon 810 plünderte Göttrik die friesischen Küsten. Die Gegner standen sich gewappnet gegenüber. Wie Göttrik 808, wohl auf alter anglitischer Grundlage [3]), einen großen Grenzwall

[1]) S. oben S. 19.

[2]) Peter von Pisa an Paulus Diaconus und Paulus' Antwort in Mon. Germ. Poet. Lat. aevi Carol. I, 51. Vgl. auch ALC. ep. 13, ed. JAFFÉ, Bibl. VI, 165: Si spes ulla sit de conversione Danorum.

[3]) DAHLMANN, Geschichte Dänemarks I, 23 f.

an der schmalsten Stelle von der Ostsee bis zur Westsee zog oder zu ziehen begann, das Danevirke, in dem er nur ein Tor ließ, so legte Karl 810 nicht weit von Beidenfleth auf den Höhen von Esesfeld eine civitas, eine Burg, an und ließ sie durch Graf Egbert stark besetzen. Hält Karl hier mit Mühe die Störlinie, so kann von Errichtung einer Dänenmark zwischen Eider und Schlei[1]) so wenig die Rede sein wie von einer wirklichen kirchlichen Besitzergreifung Transalbingiens. Selbst Bremen hatte erst seit 804 wieder einen Oberhirten in Willerich. Der hat dann nach dem Bremer Schenkungsbuch, das noch Adam vorlag, ab und zu »die Kirche« zu Milindorp (Meldorf) besucht und von da aus »den Nordalbingern das Evangelium verkündet«[2]). Man kann daraus schließen, daß hier in dem alten Hauptort des Gaues schon unter Willehad der obengenannte Missionsversuch unternommen und eine Station errichtet war. Daß er das vor dem Jahre 810 schon gewagt, bleibt sehr zweifelhaft. Erst die Gründung Itzehoes, der noch 810 erfolgende Tod Göttriks und der feierliche Friedensschluß mit Göttriks Bruder Hemming an der Eider schufen ruhigere Verhältnisse an der Nordgrenze, und die nach Hemmings Tode 812 zwischen den Göttrik- und den Haraldsöhnen bezw. -enkeln ausbrechenden Thronwirren fesselten die dänischen Kräfte im eigenen Lande. Damals wird es gewesen sein, zwischen 809 und 812 und sicher noch vor 813, daß Karl einen ersten, doch äußerst vorsichtigen Schritt in der kirchlichen Organisation des Landes tat, indem er eine »ecclesia primitiva« in Hammaburg, noch an der Elbe, aber doch schon jenseits des Flusses, durch den von ihm hochgeschätzten Erzbischof Amalar von Trier einweihen ließ. Vielleicht war Amalar der zwölfte, ungenannte Gesandte beim Frieden von 811 und, vielleicht noch selbst ohne Suffragane[3]), von Karl ausersehen, hier zu missionieren[4]).

---

[1]) Siehe darüber die sehr verständigen Ausführungen SACHS, Herzogtum Schleswig I, 45 ff., 62 f. Dort auch über das Danevirke und die von BOLTEN aufgebrachte Thesen von der »Nordereider« oder Treene als Grenze. Vgl. auch KOPPMANN in d. Jahrb. f. d. Landeskunde etc. X, 14 ff. und BANGERT, a. a. O., S. 60.

[2]) ADAM I, 15.

[3]) Mon. Germ. ep. V, 244.

[4]) Die spätere Hamburg-Bremer Tradition, wie sie die Bremer und Hamburger Annalen darstellen, setzte die Gründung der Hamburger Kirche

813 wurde er als Gesandter nach Byzanz geschickt, die Kirche zu Hamburg aber wurde dem Priester Heridac übergeben zu selbständiger Verwaltung. Von ihrem weiteren Schicksal hört man vorerst nichts mehr. Ob Karl den Gedanken hegte, in Hamburg für Nordalbingien ein eigenes Bistum zu stiften, Heridac zum Bischof zu machen, wie man später sagte, wir wissen es nicht. Sicher ist nur, daß es als eine notwendige Aufgabe im Schoße der Zukunft lag, diese Teile fester mit dem Reiche zu verbinden. In Karls Gedanken des christlichen Universalreichs lag der Antrieb, sogar die Nordmannen hineinzuziehen, die zudem als Nachbarn der Sachsen und Friesen am besten unschädlich gemacht wurden, wenn es gelang, sie zu christianisieren. Liudger, der Friesenmissionar, war so fest von dieser Notwendigkeit durchdrungen, daß der Gedanke ihn in seinen Träumen verfolgte [1]). Aber Karl wollte nichts davon wissen. Sein Sohn dachte anders.

2.

Die inneren Verhältnisse in Dänemark, jene schon genannten, im einzelnen schwer erkennbaren Thronstreitigkeiten, die mit dem Tode Hemmings 812 anhoben, trieben die Dinge weiter, zogen die Franken mit herein. Noch im Todesjahre des großen Karl erschien der eine der Haraldsöhne, nachdem seine Brüder Ring und Reginfried nacheinander gegen die Göttriksöhne gefallen waren, wieder ein Harald, flüchtig und schutzflehend am Hofe Ludwigs des Frommen. Indem der Kaiser ihm die erbetene Hilfe zusagte, entschied er sich für eine nordische Politik. Obgleich ein sächsisch-abodritisches Heer 815 Jütland eroberte, kam man

---

auf das Jahr 810 fest (Mon. Germ. script. XVII, 854, und Quellensammlung d. Ges. f. Schl.-Holst. Gesch. IV, 409). Über Amalar von Trier siehe SAHRE, Realenzyklopädie f. Th. u. K. [3] I, 430 f., SIMSON, Karl der Große II, 495, und HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands II [2], namentlich S. 180 f., 405, 677. Die a. a. O. S. 180, A. 6 von HAUCK gemachten Aufstellungen kann ich mir allerdings nicht aneignen. Aus einem so unsicheren Datum, wie es die Verhältnisse Nordalbingiens zwischen 804 und 809 sind, kann man nicht »unüberwindliche chronologische Schwierigkeiten« für die übliche Datierung von Amalars Bischofsregierung herleiten. Seine Korrespondenz mit Karl d. Gr. steht Mon. Germ. ep. V, 240 ff. Die Namen der elf fränkischen Gesandten Reichsannalen ad a. 811, an ihrer Spitze Graf Wala, der also das Arbeitsfeld persönlich kannte, als er später als Abt von Corbie auf Ansgar hinwies.

[1]) Vita Liudgeri II, 3, 6. Mon. Germ. scr. II, 412 f.

doch nicht zu einem glatten Erfolg. Erst ein innerer Zwist der Göttriksöhne gibt Harald Gelegenheit, in der Heimat Fuß zu fassen. 821 wird er von zwei der Vettern in societatem regni receptus, d. h. er erhält eine Teilherrschaft, vielleicht in Schleswig. Entfremdete er sich dadurch die Parteigenossen, so blieb er den Feinden doch ein Dorn im Auge, und stand er selbst auf schwankem Boden, so war auch der Einfluß Ludwigs über ihn gebrochen. Zudem waren die alten Freunde Karls, die Abodriten, seit 817 abgefallen und machten mit den Dänen gemeinsame Sache. Alles war unsicher.

Dennoch hielt Ludwig den Moment für gekommen, die nordische Mission ins Werk zu setzen, an sich schon ein Neues, daß man missionierte, ohne zu erobern. Karl hatte die Sachsen mit der Schneide des Schwertes bezwungen und dann zur Festigung des Bandes das christliche Leben und die kirchliche Organisation hinzugebracht. Jetzt trieb man Mission nach heutiger Weise, um innerlich zu gewinnen, aber doch wieder von staatswegen aus einer Mischung religiöser und politischer Motive, mit politischen Hintergedanken und darum auch auf Mißtrauen stoßend. Und sofort in größtem Stile — an die unsichersten Ansätze sofort die größten Prätensionen geheftet — ein mächtiger weitausholender Griff in diese neue Welt! Es ist wahrscheinlich, daß der Mann, der der persönliche Träger dieses Gedankens werden sollte, auch sein Urheber war, Erzbischof Ebo von Rheims, des Kaisers Milchbruder und vertrauter Freund, selbst Sachse von Geburt und von daher wohl schon auf diese Bahn gelenkt. Dann mag er durch die dänischen Gesandten, die in jenen Jahren, wie wir wissen, häufig am Hofe erschienen, angeregt worden sein [1]). Nun sah er einen Weg vor sich. Unter Zustimmung des Kaisers und des Reichstages holte er sich in Rom die höchste geistliche Autorisation. Die älteste echte Urkunde aus der Geschichte unseres Landes, die Bulle des Papstes Paschalis von 822 [2]) ernennt Ebo zum päpstlichen Legaten für den Norden und verpflichtet ihn, wie einst Gregor I. den Augustin, als dieser nach England zog, und Gregor II. den Bonifaz, als er ihm die deutsche Mission über-

[1]) Vita Ansg. c. 13.

[2]) Hamb. Urk.-Buch Nr. 18, vergl. Hasse, Urk. u. Reg. Nr. 2 u. 11.

trug, sich für alles weitere an Roms Rat zu halten. Ein gewisser Halitgar wird ihm für solchen Verkehr zur Seite gestellt; vom Kaiser schweigt die Papstbulle. Als römische begann die Mission hier, nur in den Formen der römisch-katholischen Kirche drang das Christentum hier ein.

In Transalbingien aber schenkte der Kaiser als refugium dem Missions-Erzbischof einen Ort Welanao, d. i. Münsterdorf am Wellenberge an der Stör, im Schutz der Feste Itzehoe. Hier gründete er ein kleines Kloster [1]).

Im Frühsommer 823 begann Ebo seine kaiserliche und päpstliche Mission unter den Dänen, die letzteren zur Annahme der fränkischen Religion aufzufordern. Wenn ihn dabei Bischof Willerich von Bremen begleitete [2]), so entspricht das ganz Bremens Stellung zu Dithmarschen, zeigt aber auch, wie sehr man die Sache als Staatsaktion aufzog. Gemessen an diesen Zielen und dem aufgewandten Apparat, war es nur ein Mißerfolg, trotz der entgegengesetzten Angabe in den Reichsannalen — die Fürsten, selbst Harald, blieben Heiden, und als Harald der Boden unter den Füßen heiß wurde, kehrte Ebo mit den kaiserlichen Gesandten, die den Stand der Dinge untersuchen sollten, heim [3]). Daß er mit der Erziehung dänischer Knaben wenigstens einen Anfang gemacht, wissen wir aus Ansgars Vita (c. 33). Als Haralds Stellung dann immer schwieriger wurde, beschloß er, die fränkische Religion anzunehmen in der Hoffnung, daß ihm damit die Frankenhilfe gewiß würde. Am 24. Juni 826 wurde unter Entfaltung größten kaiserlichen Gepränges in Mainz vom Primas der deutschen Kirche der erste Dänenkönig getauft, mit Gattin, Sohn und über 400 Mannen. Aber den zurückgekehrten Harald unterstützte Ludwig nicht, und so mußte er noch 827 ganz aus Dänemark weichen. Damit wich

---

[1]) Eben von diesem Kloster nahm der Ort den Namen Münster-(= Monasterium)dorf an. Noch 1338 begegnet uns in einer Urkunde (Hasse III, 980) der Name Welna. Gemäß zwei Ablaßbriefen von 1452 soll Ansgar hier 834 ein Oratorium gebaut und dem heiligen Sixtus geweiht haben. Damals wurden hier neben Sixtus- auch Ansgarreliquien gezeigt, und noch 1474 fanden hier am 3. Februar und 9. September Ansgarfeste statt; vgl. Kähler, Das Stör-Bramautal, 1905, S. 89 ff.

[2]) Ann. Xant. ad a. 823, Mon. Germ. Scr. II, 224 f.

[3]) Ann. regni Franc. ad 823, ed. Kurze, p. 161 s.

auch der Ansatz von Christentum ganz aus dem dänischen Lande. Das geschah, obgleich er den ersten wirklichen Missionar von Gottes Gnaden bei sich hatte, der in diese Lande kam — Ansgar [1]).

Es waren besondere Führungen, die den Mann hier in den germanischen Norden brachten. Denn geboren war er, vermutlich 801, in der Nähe des Klosters Corbie bei Amiens, das ihm zur zweiten Heimat wurde. Von hier wurde er, in ganz jungen Jahren bereits mit einem Lehramt betraut, ca. 823 nach der sächsischen Tochterstiftung Korvey an der Weser gesandt. Als Harald 826 getauft wurde, wollte man ihm einen Priester mitgeben. Da lenkte man das Auge des Kaisers auf den Mönch von Korvey, der als Schulvorsteher und Prediger sich durch seinen lauteren Ernst und seine hingebende Treue empfahl [2]). Ansgar nahm die Anfrage des Königs als den Wink Gottes und begleitete den König als Seelsorger. Ein vornehmer Konfrater aus Korvey, Autbert, schloß sich begeisterungsvoll an. Der Kaiser gab ihnen alles Nötige mit, Kirchengeräte, Bücher, Gewänder. Hätte er dem Harald einige Kontingente fränkischer Mannen mitgegeben — vielleicht wäre es besser gegangen. Ansgar scheint nur eine Art christlicher Hofschule gehabt zu haben und in dieser kaum mehr als zwölf Knaben [3]). Das Jahr darauf wurde Harald vertrieben, dann erkrankte Autbert und starb bald darauf in Korvey. Ansgar ließ Ostern 829 den

[1]) Siehe über »Ansgar und die Anfänge der schl.-h. Kirchengeschichte« meinen Aufsatz in Beitr. u. Mitt. II, 147 ff. (auch sep.), 1901, mit dem Resultat, daß die Hauptpunkte in Ansgars Leben auch urkundlich feststehen. Dort auch Literaturangaben. Einen ganz kurzen Überblick über »Hamburg als Missionsmetropole des Nordens im Mittelalter« findet man in meinem Vortrag, der als erste Flugschrift der Hanseatisch-Oldenburgischen Missionskonferenz in Bremen bei MORGENBESSER und in WARNECKS Allgemeiner Missions-Zeitschrift 1904, S. 345 ff. erschienen ist.

[2]) Ob er sich vielleicht auch deshalb empfahl, weil er selbst sächsischer Herkunft war? Zwischen 795 und 804 verlieh Karl die villa Noviliacus im Rheimser Sprengel (Neuilly-St. Front am Ourcq?) an den Sachsen Anscher. S. SIMSON, Karl der Große II, 309. War das etwa der Vater? Über die sächsischen Kolonisten in diesen nordwestfranzösischen Gegenden s. oben S. 17, 30, Anm. 1 und in den östlichen Ardennen RÜBEL, Die Franken, S. 191 ff. Daß unter den Mönchen von Corbie seit Karls Zeiten Sachsen waren und den beiden ersten Äbten Adalhard und Wala, die selbst von einer sächsischen Mutter stammten, daher der Gedanke der sächsischen Tochterstiftung kam, lesen wir vita Walae c. 12 ff., Transl. S. Viti c. 5.

[3]) Vita Ansg. 8; HAUCK II², 674, Anm. 4.

Gislemar bei Harald, der von seinem friesischen Lehen, der Grafschaft Rüstringen an der Weser aus [1]), vergebliche Versuche machte, das consortium regni in Dänemark wiederzuerwerben, und ging selbst, wieder auf kaiserlichen Wunsch, nach Schweden, um auch hier in $1^1/_2$ Jahren höchst unsichere Erfolge zu erzielen. Herbst 830 oder Frühjahr 831 begab er sich an den Hof und in die Heimat zurück.

Die stille treue Arbeit des einzelnen Mannes an den einzelnen Seelen erinnert an die Weise unserer eigenen Mission, die zumeist am Anfang mit soviel Fehlschlägen zu kämpfen und mit soviel Geduld sich hindurchzuringen hat zum Erfolg. Das liegt daran, daß der Missionar ohne jeden Stützpunkt im fremden Land nur ruht auf seiner Persönlichkeit und der Wahrheit, von der sie getragen sein muß, ein Atom, hineingeworfen in die wogende Welt des fremden Volkes und seiner religiösen Anschauungen. Aber eben das wäre damals nicht nötig gewesen [2]). Wir treiben unsere Heidenmission nicht an unseren Reichsgrenzen, sondern jenseit der Meere, in fremden Ländern und Völkern, die losgelöst sind von der europäischen Welt. Damals arbeitete Ansgar ja nur jenseit der Marken des fränkischen Sachsenlandes, jenseit der Bezirke, die zu den Bistümern Bremen und Verden gehörten. Denn gleich am Anfang seiner Regierung hatte Ludwig jedenfalls Holstein und Stormarn dem Bistum Verden unterstellt [3]), während Dithmarschen zu Bremen gehörte. Diese Bischöfe von Bremen und Verden wären die nächsten dazu gewesen, und man hätte sich davon Erfolg versprechen können, wenn sie fest ruhend auf ihren Sprengeln von hier aus vorrückten, das Heidentum drüben anzugreifen. Aber freilich, die hatten bei sich selbst so viel zu tun, daß sie in ihren Sprengeln erst die Ansätze geordneter Zustände schufen. Wenigstens die nordalbingischen Teile ihrer Bezirke waren nicht eigentlich dem Christentum gewonnen. So bestand an sich schon eine Notwendigkeit, dem Plane, den bereits Karl gehabt haben soll, näher zu treten, diese nordalbingi-

---

[1]) Falsch Dehio I, 51, richtiger Hauck II, 675, Anm. 2.

[2]) Dehio weist I, 53 auf die Stütze hin, die Ansgar in der Verbindung mit dem »Orden« der Benediktiner gehabt habe, schlägt ihren Wert aber m. E. viel zu hoch an.

[3]) Vita Ansg. c. 12.

schen Teile durch Gründung eines eigenen bischöflichen Mittelpunktes in festere Organisation zu fassen. Dies Bistum hatte dann die gegebene Aufgabe, die nordische Mission zu übernehmen. So hatten im Südosten Passau und Salzburg die Aufgabe der Slaven- und Avarenmission übernommen, derart waren die Gedanken gewesen, die man bei der Gründung Utrechts und der Weihe Willibrords zum Erzbischof für die Sachsen- und Friesenmission gehabt hatte. Es ist wie ein Zurückgreifen auf diese Gedanken, nur unter Vorschiebung der Linie bis an die jenseitige Sachsengrenze, wenn nun der Plan nicht nur eines nordalbingischen Bistums, sondern eines nordischen Erzbistums aufgenommen wird. Die blendende Idee einer kirchlichen Oberherrschaft über die nordischen Völker, die schon bei Ebo anklingt, gewinnt festere Gestalt: wohl noch 831 wurde Ansgar von Drogo von Metz, dem Bruder des Kaisers, unter Assistenz der drei Erzbischöfe von Mainz, Trier und Rheims, außerdem der Bischöfe von Bremen und Verden, die die transalbingischen Teile ihrer Sprengel abtraten. zum Erzbischof geweiht mit dem Sitze in Hamburg und mit dem Recht, nach allen nordischen Ländern Missionen zu senden und Bischöfe in ihnen einzusetzen. Was das Mainz des Bonifaz und Lullus für die deutsche Kirche, sollte Hamburg für die noch zu gewinnende Welt werden. Der Kaiser verlieh ihm die Zelle Turholt bei Brügge zum Unterhalt. Papst Gregor IV. aber erteilte ihm das Pallium und ernannte ihn zum päpstlichen Legaten für die Schweden, Dänen, Slaven und die übrigen Völker. Freilich zugleich mit Ebo von Rheims, der wohl wieder als die treibende Kraft anzusehen ist und nun, da er selbst die Aufgabe nicht mehr in der Hand halten konnte, mindestens Teilung derselben und allmähliche Überleitung der ganzen Aufgabe auf andere Schultern wünschte. Er bestellte in Übereinstimmung mit Ansgar einen Verwandten von sich, Gauzbert, für die schwedische Mission und gab ihm Welanao bei Itzehoe.

Ansgar selbst hatte genug zu tun mit seinem Sprengel und der Dänenmission, d. h. unserem Schleswig-Holstein. Aus den wenigen Notizen, die wir haben, geht hervor, daß das sächsische Nordalbingien, also die Grafschaften Dithmarschen, Holstein und Stormarn, noch in den ersten Anfängen christlicher Kultur standen. In Hamburg gründete er neben der Kirche ein Kloster und richtete

mit Lehrern aus Corbie eine Schule ein, in der er auch getaufte dänische und slavische Knaben für die Mission ausbildete [1]). Dann suchte er, ganz ein Kind seiner Zeit, vor allem Reliquien beizubringen. Das mochte auch ein Hilfsmittel sein für die Mission; es war ein Bedürfnis, den Heiden statt ihrer Götzen andere Gegenstände der religiösen Verehrung vor die Augen und Sinne zu bringen. Dadurch erfahren wir von Heligonståt, nordwestlich von Itzehoe, Heiligenstedten, wohin er den Leichnam des heiligen Maternianus, eines Rheimser Bischofs, schaffen ließ [2]). Daneben wird Scanafeld, d. i. Schenefeld nördlich von Itzehoe, in diese Zeit zurückreichen [3]). Diese beiden Kirchen waren in Holstein, wie Hamburg in Stormarn. Hierhin brachte er, natürlich von Ebo bedient, Reliquien zweier anderer Rheimser Heiligen, Sixtus [4]) und Sinnicius. Dann wissen wir noch von Milindorp oder Meldorf in Dithmarschen. Damit ist die Reihe erschöpft. Noch 847 gab es nur diese vier Tauf- oder Leutekirchen, d. h. Hauptkirchen, Sitze von Archipresbytern, nicht die einzigen Kirchen: die anderen, Oratorien, waren ihnen unterstellt. Dann halfen auch Tragaltäre aus. All das zeigt die primitiven Verhältnisse, auch was wir von dem christlichen Bekenntnis und der christlichen Erkenntnis dieser Sachsen wissen, ist höchst dürftig und äusserlich. Wir werden

---

[1]) Einen Teil davon sandte er nach Turholt, d. i. Thourout in der Mitte des noch heute niedersächsischen Westflandern, Vita Ansg. c. 15, Vita Rimberti c. 3. Nach der freilich gefälschten Urkunde Ludwigs des Frommen, der aber vermutlich eine echte Immunitätsurkunde zugrunde liegt (HASSE, Nr. 4), soll schon Heridac ein flandrisches Kloster, Rodnach bei Oudenarde in Ostflandern, erhalten haben, siehe dann Ad. I, 15. Ebenso lag die Zelle Lotusa, die Liudger gegeben wurde, in Ostflandern östlich von Gent, Vita Liudg. I, 21, HAUCK II [2], 406, Anm. 5. Das sind doch alles starke Beziehungen zwischen Flandern und der sächsischen Mission. S. oben S. 17, Anm. 2.

[2]) Ad. I, 20. Man muß annehmen, daß Heiligenstedten den Namen daher hat, vgl. HAUCK II [2], 679 Anm. 2: eine Gründung Ansgars.

[3]) ADAM I, 20; II, 15; vgl. Vita Ansg. c. 22: nonnisi quattuor baptismales ecclesias. Woher HAUCK die Vermutung hat, daß Schenefeld (nicht Schönefeld, wie H. u. a. schreiben) im Gegensatz zu Heiligenstedten in Karls Zeit zurückreicht, weiß ich nicht, s. d. vor. Anm. Im übrigen ist mir kein Zweifel, daß die neuen kirchlichen Mittelpunkte alte politische sind.

[4]) Das ist natürlich auch der Sixtus von Welanao, s. ob. S. 36, Anm. 1. Über diese Heiligen vgl. GROTEFEND, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit II, 139, 170. 1892.

sie uns nach Analogie dessen ausmalen dürfen, was wir durch reichere Quellen über die Sachsen nach Karls Unterwerfung überhaupt wissen [1]). Jenseit der Grenzen aber hatte die Mission ganz aufgehört. Nur heimliche Christen gab es noch unter den Dänen. Übertritt und Kultusübung waren augenscheinlich verboten.

Da schien auch über diese ersten Anfänge der Untergang hereinzubrechen. Als das Jahr 843 den Vertrag von Verdun brachte, fiel die Zelle Turholt in Flandern, die unter Ansgars Einfluß zu einem Kloster mit einer Missionsschule erwachsen war, an Westfranken, Karl der Kahle aber zog sie rücksichtslos ein, löste die Schule auf und nahm Ansgar den unbedingt nötigen finanziellen Rückhalt. Da infolge der ausbrechenden Nöte auch die Mönche, die in Hamburg als Lehrer fungierten, zumeist nach Corbie zurückgingen, so zerging auch diese Missionspflanzstätte.

Es kam schlimmer. Seit 834 hatten sich die Wikingerraubzüge der Dänen an der Küste wiederholt. DEHIO hat mit Recht angedeutet (S. 70), daß die Verleihung friesischer Herrschaften vom Rhein bis zur Elbe an Harald und seine Brüder geradezu die Dänen heranzog. An einem Abend des Jahres 845 lag eine Rotte vor dem überrumpelten wehrlosen Hamburg, doppelt wehrlos, weil der Graf Bernhard von Stormarn mit der Besatzung abwesend war. Ansgar versuchte den Widerstand zu organisieren, sah aber das Nutzlose rasch ein und suchte mit den Seinen das Heil in der Flucht. Ohne seine Cappa, seine Kutte, entkam er mit großer Not, nur die geliebten Reliquien rettend. Aber seine neue Kirche, das Kloster, sein Stolz, die Bibliothek, mit den vom Kaiser geschenkten Büchern, die heiligen Geräte wurden ein Raub der Flammen oder fielen den Feinden zur Beute. Kein Wort des Unmuts ging über seine Lippen. »Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen, der Name des Herrn sei gelobt,« sagte er beim Zusammensturz all seiner Hoffnungen. Der Legat des Nordens, der Erzbischof, war ein heimat- und mittelloser Mann. Mit seinen letzten Begleitern fand er im Bistum Verden Domizil.

Erst in der Not zeigte sich seine Größe. Er war bereit, sofort wieder von neuem anzufangen, sowie sein Gott ihm die Möglichkeit dazu gäbe. Und er gab sie ihm bald. Noch 845

---

[1]) Siehe HAUCK II², 392 ff.

starb Bischof Leuderich von Bremen, Willerichs Nachfolger. Ludwig der Deutsche faßte den Plan, Ansgar zu seinem Nachfolger zu machen und die nordische Mission an den noch weiter rückwärts liegenden Posten, Bremen, zu knüpfen. So beschloß eine Mainzer Synode vom Herbst 847. Holstein und Stormarn mit Hamburg sollten wieder an Verden fallen, nur Dithmarschen bei Ansgar bleiben, also in seine Verbindung mit Ansgar zurücktreten. Das hieß also Aufgabe Hamburgs, Aufgabe des Missionserzbistums an der Elbe, kirchliche Zertrennung Nordalbingiens. Es ist durchaus Verkennung der wirklichen Sachlage, wenn man Ansgars Weigerung, unter solchen Umständen nach Bremen zu gehen, nur auf seine »Gewissenhaftigkeit« gegenüber den kanonischen Gesetzen zurückführt. Es war vielmehr die Treue gegen die von ihm vertretene Idee, gegen sich selbst. Daß ihm dabei, wie in dieser ganzen Zeit der Not, Ebo, jetzt seit 846 als Bischof von Hildesheim wieder in seiner sächsischen Heimat und ganz in der Nähe, den Rücken gestärkt hat, ist nach Rimberts Worten, vita Ansg. c. 34, kein Zweifel. Man muß Ebos Bedeutung für unser Land weit höher einschätzen, als man getan. Unter dem Einfluß des Königs und des Verdener Bischofs machte eine neue Mainzer Synode von 848 den vorjährigen Beschluß rückgängig, Hamburg soll bestehen bleiben, aber künftig mit Bremen in Personalunion verbunden sein. Darauf erst, 849 zog Ansgar in Bremen ein. So behielten die transalbingischen Gaue ihre gemeinsame Geschichte, und die Verlegung des faktischen Schwergewichts im erzbischöflichen Regiment nach Bremen machte diese Geschichte freier und selbständiger [1]).

Eine besondere Schwierigkeit lag noch darin, daß Bremen Suffragan des Erzbistums von Köln war, also von diesem erst gelöst werden mußte. Damals war Köln unbesetzt, aber sobald Erzbischof Gunther auf diesen Stuhl erhoben war, weigerte er seine Zustimmung. Erst viel später, wohl 862, gab er nach, durch seinen König Lothar dazu gezwungen. Aber Ansgar ruhte nicht, bis er vom Papst Nikolaus eine offizielle Anerkennung der

[1]) S. darüber meinen oben zitierten Aufsatz S. 171 ff. (26 f.) und meinen Vortrag über »Hamburg als Missionsmetropole des Nordens im Mittelalter« S. 10 f.

ganzen Neuordnung einschließlich der Lösung von Köln in Händen hatte. Sein Presbyter Nordfrid, den er dem vom König gesandten Bischof Salomo von Konstanz mitgab, brachte ihm 864 die berühmte Bulle mit, die Hamburg-Bremens magna charta geworden ist [1]).

Dieselbe Gesandtschaft überbrachte Geschenke König Horichs von Dänemark aus dem Stamme Göttriks an den Papst und wieder Briefe des Papstes, die darauf Bezug nehmen. Schon dessen Vorgänger, der ältere Horich (—854), hatte eine freundliche Stellung eingenommen. Er wollte ein besseres Verhältnis zum König Ludwig anbahnen und brauchte dazu einen geschickten und treuen Unterhändler, den er im Erzbischof fand — einen treueren und tugendhafteren Mann habe er nie kennen gelernt, äußerte er bald darauf zum Schwedenkönig. So wurde der Missionar Vertrauensmann, führte die Verhandlungen auch im einzelnen, hatte Gelegenheit am Hofe ein- und auszugehen und nahm selbst an den geheimen Beratungen des Königs teil. Das aber kam der *Mission* zu gute, die Ansgar von Bremen aus wieder ins Auge gefaßt hatte. Daß Horich selbst übergetreten, erschließt Adam von Bremen freilich nur aus der auch uns vorliegenden Vita des Ansgar mit Unrecht [2]). Aber er gestattete den Übertritt und den Bau einer ersten Kirche in Schleswig. Mindestens die Zahl der Katechumenen, der nur mit dem Kreuze bezeichneten »Christen« — primsigning nach einem skandinavischen Ausdruck [3]) — hat in der lebhaften Handelsbevölkerung der Stadt erheblich zugenommen. Auch in Schweden richtete Ansgar die Mission wieder auf. Da drohte ihr mit dem Tode Horichs des Älteren in Däne-

---

[1]) Über ihre Echtheit s. meinen Aufsatz S. 126 f., 172 (12 f., 28) und die dort angeführte Literatur.

[2]) Ad. I, 27, danach fälschlich JENSEN-MICHELSEN I, 116.

[3]) = prima signatio. Vgl. K. MAURER, Bekehrung des norwegischen Stammes zum Christentum I, 193 ff., 335 Anm. 42, 335 und namentlich II, 332 ff., wo auch die verschiedenen Motive für die Annahme dieses Halbchristentums aus den Quellen nachgewiesen werden. DEHIO, S. 81, weiß offenbar nicht, welche ungeheure Bedeutung dieses selbe Katechumenenchristentum auch in der alten Kirche zur Kaiserzeit gespielt hat, s. mein Lehrbuch für alte Kirchengeschichte (MÖLLER I [2]), S. 737 f. Es ist in der Tat sehr interessant, daß diese selbe Erscheinung hier im Norden in solchem Umfang auftritt, von der die fränkische Kirche freigeblieben zu sein scheint.

mark die schwerste Gefahr. Die ausbrechende Revolution, die mit dem Könige den ganzen Königsstamm, bis auf den Knaben Horich den Jüngeren, ausrottete, wendete sich gegen das Christentum. Schon war die Kirche zu Schleswig geschlossen, der Priester vertrieben, da kehrte der unterdes mündig gewordene junge König Horich zur christenfreundlichen Politik seines Großvaters zurück. Er gestattete die Wiedereröffnung des Gottesdienstes in Schleswig und nun auch die Errichtung einer zweiten Kirche in Ripen. Und selbst das Glockengeläute gab er den Christen frei. Eben dieser jüngere Horich war es, der dem Papste Nicolaus 864 bei jener Gesandtschaft Geschenke mitsandte. Aus einem Briefe des Papstes an König Ludwig (Hasse Nr. 12) sehen wir, daß er noch nicht zur Taufe gekommen war, daß aber zu hoffen stand, er werde wie Cornelius baldigst zur vollen Erkenntnis kommen, nachdem er mit Gebet und Almosen bereits sich den Weg dazu geebnet habe. Gott solle er sich ganz ergeben, schrieb Nicolaus ihm selbst (Hasse Nr. 10), er allein könne ihm in dieser Welt Schutz gegen seine Feinde, nach dem Tode ein Leben voll Seligkeit und ein Reich ohne Kampf, ohne Grenzen im Raum, ohne Ende in der Zeit geben. Versagte Horich Ansgar auch diesen höchsten Triumph, so herrschte doch derselbe Zustand des Friedens, so lange er regierte.

Das bewegte Leben des großen Erzbischofs klang doch noch freundlich aus, am Morgen des 3. Februar 865 schloß Ansgar die Augen. Musterte er den Missionserfolg dieses Lebens, so blieb er freilich weit hinter den tönenden Ansprüchen der großen Titel zurück. Er konnte außer auf eine Missionsstation in Schweden nur auf zwei Kirchen mit Pfarramt in Jütland hinweisen, und da nicht einmal der so wohlwollende König Horich den letzten Schritt getan hatte, so blieb auch hier alles im unsicheren. Es war Saat auf Hoffnung.

Wie groß der indirekte Einfluß und Erfolg gewesen, entzieht sich der Beurteilung. Durch die stärkere Berührung mit dem christlichen Frankenreich und durch dies mit der alten Kultur mußte auch bei den Nordgermanen jener Umwandlungs- und Auflösungsprozeß der alten Lebensformen auf allen Gebieten beginnen, der den rechten Ackerboden für die Aufnahme des Christentums darzubieten pflegt. Diese Berührung aber gipfelte in Ansgars

Arbeit. Als Gährungselement mindestens wird die Missionspredigt des treuen Boten auch in weiterem Umfange gewirkt haben. Und wenn auch der Sturm über das wenige Erreichte bald wieder hinwegfuhr, der Mann selbst und sein Leben war ein Programm und ein Vorbild treuen Ausharrens. Wenn es von der Stätte heißt, die ein guter Mensch betrat, daß sie eingeweiht sei für alle Zeiten und nach hundert Jahren noch sein Wort und seine Tat der Nachwelt wiederklinge — dieser religiöse Gewissensmensch, der trotz aller Wundersucht als höchste Gnade sich doch auch nur die erbat, ein guter Mensch sein zu dürfen [1]), hat diesem Land und aller Arbeit an ihm zuerst die Weihe gegeben. Umsonst war Ansgars Leben nicht.

Daß man seine direkten Erfolge überschätzt und ihn zum siegreichen Apostel des Nordens gemacht hat, hängt mit der Schätzung zusammen, die man den Quellen über sein Leben entgegenbrachte. Sein Schüler und Nachfolger Rimbert hat uns in einer ausführlichen, sehr ansprechenden und interessanten Vita voll persönlicher Liebe und Dankbarkeit erzählt, was er vom Meister wußte, zum Teil selbst miterlebt hatte [2]). So glaubwürdig die Vita ist, so ist es doch sicher, daß eben die Liebe und die Dankbarkeit die Erfolge haben übertreiben lassen. Eine spätere Interpolation aber hat die Bedeutung Ansgars noch reiner heraustreten lassen, und in Adam von Bremens Verarbeitung hat das Leben des Heiligen vollends Goldfarben angenommen [3]). Die Nachwelt aber las sie bis auf unsere Tage mit den Augen Adams. Doch kann man bei aufmerksamer Lektüre aus Rimbert selbst die Korrektur der generellen, übertreibenden Urteile entnehmen. So korrigiert sich der Eindruck von dem Erfolg der organisierenden und christianisierenden Tätigkeit Ansgars in der trans-

---

[1]) Vita Ansg. c. 41.

[2]) Schulausgabe der Monum. Germ. ed. II. von G. Waitz 1884; Übersetzung von Laurent in den Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit, Bd. 22. S. meinen Aufsatz über Ansgar S. 149 ff. (5 ff.), wo S. 150 (6) irrtümlich gesagt ist, das Rimbert sein Werk dem Korveyer Konvent gewidmet habe, es muß heißen: dem Corbieer.

[3]) Auf die Klimax macht Hauck a. a. O. S. 679 Anm. 5 gut so aufmerksam: faktisch gewann Ansgar einzelne Dänen, bei Rimbert c. 15 sind es multi, bei Adam c. 19 innumerabilis multitudo.

albingischen Diöcese selbst wieder durch die Geschichte, die c. 38 steht: einige dänische Kriegsgefangene, aus christlichem Gebiete geraubt, waren drüben so schlecht behandelt worden, daß sie von da wieder zu den Christen flohen, zu den Nordalbingern, die zunächst der dänischen Grenze wohnten. Diese aber nahmen sie als willkommene Beute erbarmungslos gefangen und warfen sie in Ketten; die einen verkauften sie wieder an die Heiden, die andern behielten sie in eigner Sklaverei, den Rest verkauften sie an andere Christen. Ansgar, tieferschüttert durch diesen Mangel christlicher Bruderliebe, hatte große Mühe, sie wieder auszulösen. — Wir dürfen uns doch das schöne Wort WATTENBACHS[1]) aneignen, in dem zugleich ein Urteil über den Apostel wie über seinen Biographen ausgesprochen ist: »Ansgars Leben gehört ohne Frage zu den bedeutendsten Quellenschriften des Mittelalters, die ganze reiche Wirksamkeit des glaubensstarken Erzbischofs, das volle Bild seiner großartigen, kindlich-demütigen und doch so verständigen Persönlichkeit tritt uns lebensvoll darin entgegen, und über die Zustände des Nordens verbreiten die einfachen und zuverlässigen Aufzeichnungen Rimberts das erste Licht. — Darum reiht sich dieses Leben dem früheren des heiligen Severin, dem späteren des Otto von Bamberg an.«

So ist es eine richtige Empfindung dankbarer Verehrung gewesen, die noch unser Geschlecht nach tausend Jahren geleitet hat, unseren Krankenhäusern, Plätzen, Kirchen und Kirchengemeinden nach ihm die Namen zu geben, und er verdient das schöne Standbild, das ihm in Hamburg auf dem Brückenweg zur Nicolaikirche gesetzt ist.

3.

Als er 864 sein Werk gesichert sah, im Jahre vor seinem Tode, versandte Ansgar an König Ludwig und die deutschen Bischöfe eine Denkschrift über die dänische und schwedische Mission, die uns leider verloren ist. Nur das Begleitschreiben an die Bischöfe ist uns erhalten (HASSE Nr. 11) mit der beweglichen Bitte, alles zu tun, daß »die Legation« wachse und Frucht bringe. Das bange Gefühl mag ihn dabei geleitet haben, daß man ihn in

---

[1]) Deutschlands Geschichtsquellen, 7. Aufl., Bd. I., herausg. von DÜMMLER 1904, S. 298 f.

Deutschland allein ließ. Wir wissen nur von Hrabanus Maurus daß er die Mission hier im Norden unterstützte [1]). Im übrigen Ostfrankenland kümmerte man sich nicht um diese vorgeschobenen Posten.

Schließlich war der ganze Gang der Mission ein stetes Zurückweichen gewesen; erst von der Dänenmission am Haraldshofe nach Hamburg, dann von Hamburg nach Bremen. Das spiegelt das Erlahmen der Expansivkraft der Zentralgewalt wieder. Es kam die böse Zeit des Zerfalls des neuen christlichen Universalreiches, wie es aus dem fränkischen Staate entstanden und von Karl dem Großen ausgestaltet war, die Zeit des Auseinanderfallens in einzelne Nationen, die Zeit, wo sich ein Frankreich, ein Italien, ein Deutschland bilden. Aber noch sind es Übergänge, noch tragen die einzelnen Stücke den Frankennamen, West-, Mittel-, und Ostfranken, zeitweise sind sie vereinigt, ein gewisses Gefühl der Zusammengehörigkeit durchzieht sie noch, wenn es auch immer schwächer wird. Die Schwäche der degenerierten Karolingerdynastie beschleunigt den Prozeß. Diese Schwäche lockt fremde Gäste zur Beute herbei, die Normannen im Norden, die Sarazenen im Süden, die Slaven und Ungarn im Osten. Man sieht sich nach festeren Stützen um, neuen Gestaltungen des staatlichen Lebens, die an alte anknüpfen. Im deutschen Ostfranken werden schon in den achtziger Jahren die Sachsen unter dem einheimischen Herzogshaus der Ludolfinger fast selbständig.

All das übt auch den größten Einfluß auf die Geschichte unseres Landes und seine Christianisierung aus. Nach Ansgars Tode wurde Rimbert, sein Lieblingsschüler und Biograph, vielleicht derselbe Rimbert, den Ansgar nach Schweden gesandt [2]), zu seinem Nachfolger (865—888) erwählt, ein trefflicher frommer Mann, der in Turholt erzogen, völlig mönchisch gerichtet, an Begabung dem Meister nicht gleichkam. Er hatte dazu auch das Unglück, einen sehr mäßigen Biographen zu finden. Die Vita Rimberti von einem unbekannten Korveyer Mönch, meist der Vita Ansgarii

---

[1]) Hrabanus schickte dem schwedischen Missionsbischof Gauzbert Bücher, Gewänder und sogar eine große und eine kleine Glocke, ep. Fuld. frgm. 17, Mon. Germ. ep. V, 522 f., HAUCK II², 678, Anm. 5.

[2]) Vita Ansg. c. 33. Die Gründe dafür und dagegen halten sich ungefähr die Wage.

angehängt, so auch in der Ausgabe von WAITZ und der Übersetzung von LAURENT, steht bedeutend hinter dieser zurück. Erzbischof Rimbert hat nicht schlecht gearbeitet, die alten Verbindungen mit Corbie und Korvey aufrecht erhalten. Wir haben einen Brief des aus der Dogmengeschichte bekannten Ratramnus von Corbie an ihn [1]). Wiederholt reiste er wie nach Schweden so nach Dänemark. Leider wurde er nach zehn Jahren so gichtkrank, daß er Bremen nicht mehr verlassen konnte, der Korveyer Adalgar (—909) mußte an seiner Stelle die auswärtige Vertretung übernehmen. Daß König Horich von Dänemark auch über den Tod Ansgars hinaus Frieden und Freundschaft hielt, ist schon gesagt. Aber zum Jahre 873 hören wir von zwei neuen Königen, Sigifrid und Halfdan, und zugleich wieder von Grenzkonflikten an der Eider. Doch brachte erst das Jahr 880 eine furchtbare Entladung des lange drohenden Gewitters. Am 2. Februar ist am Strande der Nordsee oder da, wo die Elbe sich seeartig erweitert, bei Hamburg oder unterhalb Hamburgs, eine mörderische Schlacht gewesen, in der eine Springflut und das Schwert der Normannen zusammenwirkten zur Vernichtung der Sachsen. Außer dem Herzog Brun, dem Sohne Ludolfs, fielen die Bischöfe von Minden und Hildesheim, elf Grafen und viele andere Grosse. Selbst die Kirchengefäße mußte Rimbert hergeben, um die Gefangenen auszulösen [2]). Doch scheint er auch nachher noch nach der Kirche in Schleswig gesehen zu haben: Scharen von gefangenen Christen erblickte er hier in Ketten auf der Straße [3]).

Dann wird unsere Kunde immer dürftiger, je lockerer der Zusammenhang mit dem Reiche wird. Die Raubzüge der Normannen wurden seltener, aber nun kamen die Wenden. 886 fiel gegen sie wieder ein Bischof von Minden, 889 kämpft König Arnulf erfolglos gegen die Abodriten, ein Vertrag von 895, von dem wir näheres gar nicht wissen, regelte die Beziehungen [4]); gewiß

[1]) WILMANNS, Kaiserurkunden der Provinz Westfalen I, 505 f. »de propinquorum conjugiis«. Es ist übrigens Fragment.

[2]) In diesem Zusammenhang verwertet auch DEHIO S. 95 die Angabe Vita Rimb. c. 17 (nicht 16).

[3]) Ebenda c. 18.

[4]) Ann. Fuld. ad a. 889 u. 895, vgl. DÜMMLER, Gesch. d. ostfränk. Reiches III², 335, 411; DEHIO S. 96 läßt damals auch die Wendenmark verloren gehen. Arnulf war nur dies eine Mal, 889, überhaupt in Sachsen.

nicht zugunsten dieser Grenzbezirke, über deren Schicksal sich immer dichteres Dunkel breitet. Die Herrscher kamen in diese Ecke fast nie, es war, als sei sie nicht für sie vorhanden. Und was Normannen und Wenden übrig gelassen, verwüsteten die Ungarn, sie waren die schlimmsten. Noch nach 200 Jahren waren die Spuren ihrer Verwüstung in Bremen sichtbar, das 918 in ihre Hände fiel. Ein plötzlicher Sturm trieb die brennenden Holzschindeln vom Kirchendach den Heiden ins Gesicht. Da packte die mongolischen Horden ein Schrecken. So kam es, daß Bremen nicht ganz zugrunde ging [1]).

Und in dieser selben Zeit äußerer Not erfolgte von innen ein Angriff auf die Selbständigkeit des Erzstiftes Hamburg-Bremen, der, wenn er geglückt wäre, der nordischen Mission die Mittel entzogen hätte, die sie jetzt mehr als je zu ihrem Bestand nötig hatte. Vom Hamburger Sprengel wird Erzbischof Adalgar, der 888 Rimbert gefolgt war, allerdings tatsächlich nicht mehr viel besessen haben. Erzbischof Hermann von Köln hielt 890 den Augenblick für geeignet, um wieder auf Bremen Anspruch zu erheben. Es sollte ihn als Metropoliten anerkennen. Es muß anerkannt werden, daß die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen ihr von Papst Nicolaus verbrieftes Recht zu behaupten wußten. Als Papst Stephan verfügte, daß sich beide Erzbischöfe in Rom stellen sollten, scheute Adalgar allein die weite Reise nicht. Da Hermann nicht erschien, wurde die Entscheidung vertagt, und darüber starb Papst Stephan 891. 892 fand dann auf den Wunsch des Papstes Formosus eine Synode in Frankfurt über die Sache statt, und außerdem forderte Formosus beide Parteien wieder vor sich. Aber obgleich sich jene Synode zugunsten Kölns äusserte [2]) und Adalgar jetzt nicht einmal mehr einen Vertreter nach Rom sandte, entschied er doch, daß Hamburg vorläufig mit Bremen vereinigt bleiben solle; erst wenn es einmal eigene Suffraganbischöfe habe, solle Bremen in den Kölner Verband zurücktreten. Bis dahin solle es auf Einladung, nicht Befehl an der Kölner Synode teilnehmen. Hamburg konnte sich damit nicht zufrieden

---

[1]) Adam I, 54, 55; DÜMMLER III², 596; DEHIO I, 96.

[2]) HASSE, Nr. 15; JAFFÉ, Reg. pontif. 3487 f., vgl. 3458, 3470 u. 3483. Man kann also nicht eigentlich mit HAUCK II², 687, A. 3, sagen, daß die Entscheidung »auf Grund« des Synodalberichtes erfolgte.

geben. Damals setzte die Bremer Kanzlei zum ersten Male an, den Rechtsansprüchen mit falschen Urkunden nachzuhelfen, indem man eine Urkunde Ludwigs des Frommen für Ansgar über den Besitz Turholts auf Grund von Vita Ansg. c. 12 erfand (Hasse Nr. 4), wobei ein Rückblick auf die ganze Geschichte Hamburgs geworfen wurde [1]).

Der Streit ist auch deshalb interessant, weil wir daraus sehen, wie man in Deutschland und in Rom die Zukunft der nordischen Mission ansah. Dort glaubte man nicht mehr daran, hier hielt man an der Hoffnung fest. 909 starb Adalgar, und Hoger wurde sein Nachfolger (bis 916). Unter ihm starb Ludwig das Kind, der letzte Karolinger. Das war dann für die Lothringer das Zeichen zum Abfall vom ostfränkischen Reiche, und zu den lothringischen Großen gehörte der Kölner Erzbischof. Damit hat das Verhältnis zu Bremen vorläufig ein Ende gefunden. Aber man griff in Hamburg — wann, steht nicht ganz fest [2]) — doch lieber zu einer Fälschung und erfand eine Bulle Papst Sergius III., datiert von 905, in der die angeblich von Formosus und König Arnulf vernichteten Privilegien Hamburgs in den stärksten Formen erneuert, die Gegner Hamburgs bestraft werden (Hasse Nr. 19).

Es versteht sich unter diesen Umständen von selbst, daß wir von einem innerkirchlichen Leben dieser Zeit nichts erzählen können. Nichts kann charakteristischer sein, als daß nicht einmal die Persönlichkeit des Nachfolgers von Erzbischof Hoger ganz feststeht. Adam von Bremen berichtet von einem Erzbischof Reginward, dem andere nicht ohne Quellenanhalt geneigt sind, überhaupt die Existenz abzusprechen [3]). Er wird doch in die Lücke, die sonst bleibt, hineingehören und von 916 bis 918 zu setzen sein. Sein Tod fiel unmittelbar nach der Plünderung durch die Ungarn. Im selben Jahre starb König

---

[1]) Über die Datierung der Urkunde in diese Zeit s. meinen Aufsatz über Ansgar S. 157 (13).

[2]) Vermutlich in der Zeit Adaldags, wenn nicht noch in der Zeit Adalgars zwischen 905 und 909, s. u.

[3]) Adam c. 55. Lappenberg, Hamb. Urkundenbuch I, 803 ff., dagegen Dümmler, a. a. O., III [2], 615, Anm. 3, auch Dehio I, Krit. Ausg. XI, S. 59.

Konrad, und mit Heinrich I. ging ein neuer Tag über Deutschland auf gerade auch über diesen nordöstlichen Ecken.

Und die Mission? Das Werk Ansgars? Konnten Spätere an nichts anknüpfen? Wir haben nur einen Satz über diesen Punkt bei ADAM VON BREMEN: »Das möge uns genügen, daß alle Dänenkönige noch Heiden waren und trotz aller Thronstreitigkeiten und Kriegszüge noch ein kleinwenig von der christlichen Pflanzung Ansgars übrig geblieben, nicht alles zu Ende war« [1]. Hinter dem allgemeinen Satze verbirgt sich seine völlige Unkenntnis, aber Recht mag er trotzdem gehabt haben: nobis hoc scire sufficiat.

---

§ 3. Die Mission unter den Ottonen und die erste kirchliche Organisation.

1. Die Wiederaufnahme der Mission unter Erzbischof Unni. 2. Erzbischof Adaldag. 3. Der Zusammenbruch der ottonischen Schöpfungen.

1.

Überblicken wir die Resultate der Karolingerzeit in Bezug auf die Mission, so ist von positiven Resultaten ja wenig zu melden. Vieles mag sich unserem Auge entziehen. Einiges ist sichtbar und wichtig für die Folgezeit. Durch die karolingische Periode ist 1) das Christentum erobernd vorgedrungen bis zu den letzten Ausläufern des sächsischen Stammes und damit des deutschen Volkes. Deutsch und Christlich decken sich seitdem. Das hat zur Folge, daß der nationale Gegensatz der Dänen, der Nordgermanen wie der Slaven, leicht auf das religiöse Gebiet übertragen, sich mit dem religiösen Gegensatz decken kann. Die Dänen und Wenden werden sich sträuben, Christen zu werden, wenn und weil sie die Deutschen hassen und befeinden. Die Deutschen aber waren die Träger der höheren Kultur geworden, berufen diese höhere Kultur und den christlichen Einfluß nach Nord und Ost zu tragen. 2) Wenn auch die Stürme der Verwüstung über diese Lande gezogen sind, das Missionserzbistum Hamburg-Bremen ist bestehen geblieben. Die Organisation war da, die

[1] Nobis hoc scire sufficiat, omnes reges Danorum adhuc paganos fuisse ac in tanta regnorum mutatione vel excursione barbarorum christianitatem in Dania, quae a S. Ansgario plantata est, aliquantulam remansisse, non totam defecisse, c. 54.

Aufgabe kenntlich geblieben. Und sind auch die Früchte der Tätigkeit Ansgars untergegangen, hier allein hatte man in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts Missionssinn entwickelt, während die anderen Bistümer, wie Halberstadt, Verden, Würzburg, die auch an heidnisches Slavenland grenzten, keine Priester über die Grenzpfähle sandten. So hatte man hier die Mission als ein teures Vermächtnis übernommen, und der Name Ansgar glänzte als der eines Heidenapostels, zur Nachfolge reizend.

Die letzten Erzbischöfe von Hamburg-Bremen waren Mönche von beschränktem Gesichtskreis gewesen. Selbst die kirchliche Organisation des Bistums Bremen lag in schwachen Anfängen; bis ins 11. Jahrhundert bildete die Domgeistlichkeit kein eigentliches, geschlossenes Domkapitel, wie anderwärts nach der Chrodegangschen Regel geordnet, vielmehr lebte auch sie, nur durch die Tracht unterschieden, nach gewöhnlicher Mönchsregel und mit den andern Mönchen zusammen [1]. Klerus und Volk wählten dann nach alter Weise bei einer Vakanz den Nachfolger aus der Schar. So nach Bischof Reginwards Tod den Propst dieser Kongregation, Leidrad. Aber der Vorgang, der nun folgt und im Gedächtnis der »Brüder« also haftete, daß er von Mund zu Mund bis Adam ging [2], ist charakteristisch für die Stellung, die von Anfang an und nun erst recht wieder der König diesen Bischofswahlen gegenüber einnahm, besonders gegenüber diesem Sitze, bei dem dem Hofe sogar die Weihe überlassen war, bis er Suffragane habe [3]. Von einer freien Wahl, wie sie die falsche Urkunde von 888 (Hasse Nr. 17) Bremen durch König Arnulf verliehen worden sein läßt, kann keine Rede sein [4]. Als Leidrad an den Hof kam, reichte Konrad I. den Hirtenstab nicht ihm, dem stattlichen Propst,

---

[1]) Adam I, 32 mit II, 45. Die Mönchsregel war natürlich die Benediktinerregel.

[2]) Adam I, 56.

[3]) S. die Urkunde Gregors IV. von 831. Die Bestimmung wurde dann allerdings in der späteren Nikolaus I. fortgelassen; da aber in der vita Rimberti c. 11 ausführlich darauf Bezug genommen wird, kann sie nicht wohl um ihrer Einzigartigkeit willen verdächtigt werden, wie Hauck II [2], 678, Anm. 3, tut.

[4]) Über die damalige Stellung des Königs zu den Bischofswahlen überhaupt s. namentlich Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches [2] III, 640 f.

sondern dem unansehnlichen Kaplan, der ihn begleitete, Unni. Konrad wird gewußt haben, warum er es tat. Mit Erzbischof Unni begann eine neue Zeit für Hamburg-Bremen.

Sie hätte aber nicht beginnen können, wenn nicht für ganz Deutschland, besonders aber für Sachsen, damals, mit Heinrichs I. Thronbesteigung, eine neue Zeit begonnen hätte. Hier mußte es sich am stärksten fühlbar machen, daß die Loslösung vom Westfrankenreich endgültig geworden, innerhalb Ostfrankens der Schwerpunkt in den Norden verlegt, die Regierung auf die sächsischen Ludolfinger übergegangen war, die Kräfte, auf die sich die neuen Herrscher stützten, sächsische waren. Der vorgeschobene und fast aufgegebene Vorposten sah sich mit einem Male dem Zentrum nahegerückt. Von Quedlinburg am Nordabhang des Harzes schweift der Blick ungehindert über die norddeutsche Ebene, und die Wasser, die an diesen Bergen entspringen, fließen an Hamburg und Bremen vorbei.

In unmittelbarem Zusammenhang mit der neuen, kräftigeren Reichspolitik, die sich besonders an den sächsischen Marken äußerte, steht die Wiederaufnahme der Mission. In den nordischen Reichen waren zu gleicher Zeit wichtige innere Veränderungen eingetreten. Auch in Norwegen wie in Dänemark war eine kräftige Zentralgewalt an die Stelle der Zersplitterung getreten. Gorm der Alte bezwingt oder vernichtet die kleinen Könige, ein Vorgang, von dessen Einzelheiten uns bis vor kurzem alle gesicherte Kunde fehlte [1]), bis neuerdings ein Schleswiger Runenfund uns gerade über Südjütland etwas mehr Licht gab, wie wir gleich sehen werden. Aus norwegischem Stamm, vom Christentum ganz unberührt, war Gorm ein grimmer Deutschen- und Christenfeind. Hatten noch christliche Reste die schwere Zeit überdauert, so suchte er sie zu tilgen; wo er noch christliche Priester fand, tötete er sie unter Qualen oder jagte sie in die Verbannung [2]).

Es war Heinrichs Aufgabe, Deutschland von den fremden Gästen endgültig zu säubern. Nach dem Neuaufbau der Macht

---

[1]) Helveg I, 92. Unsere Kunde ruhte nur auf den isländischen Sagen und den mündlichen Berichten, die Adam vom König Sven Estridsen eingezogen hatte (I, 50, 54, 57), bis zu dem diese Dynastie reichte.

[2]) Adam I, 57.

im Innern fiel 933 der entscheidende Streich gegen die Ungarn, im folgenden Jahre zog er gegen die Dänen, warf den Teilkönig Chnuba, den Sohn eines schwedischen Wikingers Olaf, der sich in Schleswig festgesetzt hatte, Schwiegersohn eines andern Teilkönigs, Odinkar von Ripen, über die Eider zurück, nötigte ihn zur Tributzahlung und zur Annahme des Christentums. Eine Mark Schleswig ist auch damals noch nicht errichtet worden, ja Gorm zog sogleich gegen Chnuba, besiegte und tötete ihn, und nur mit Mühe konnte sich dessen Sohn und Nachfolger Sigtrygg noch eine Zeitlang in seiner halben Selbständigkeit behaupten [1]). Immerhin war durch die kräftige Initiative des deutschen Herrschers auch Gorm gebeugt, Dänemark dem Evangelium wieder geöffnet. Erzbischof Unni handelte sofort und mit persönlichem Einsatz seines Lebens wie Rimbert und Ansgar, denen Adalbert von Bremen ihn als den dritten der nordischen, die Heiden in ihrem Lande aufsuchenden Evangelisten anreiht [2]). Im Mai 935 war er, wie seine Unterschrift in einer Urkunde zeigt, noch bei König Heinrich in Duisburg [3]). Hier wurde das Nötige besprochen. Dann begibt er sich in Erinnerung an die Taten der früheren Erzbischöfe, entschlossen, sich durch nichts abschrecken zu lassen, von Bremen aus zunächst in die Hamburger Diözese. Die »ganze Herde der Bremer Kirche« gibt ihm das Geleit. Von da ging er zu den Dänen, dem schlimmen König Gorm, dessen Namen die Deutschen in »Wurm« verändert hatten, weil er so grimm war wie ein Lindwurm [4]). Diesen »crudelissimus vermis« konnte Unni denn auch nicht bekehren, aber er gewann Eingang bei seinem Sohne Harald Blaatand (»Blauzahn«), der in Jütland residierte. Zwar nahm auch dieser das Sakrament der Taufe noch nicht, doch wurde er Christo so gewogen, daß er die Religion den Deutschen »publice permitteret«. Er sammelte die versprengten Reste, deren er also

---

[1]) Vgl. namentlich SACH I, 59 ff., und R. v. LILIENCRON, Der Runenstein von Gottorp, 1888. Mit den Runeninschriften ist WIDUKIND I, 40 zu verbinden. Die Königinwitwe Asfred bereitete ihrem Gatten ein Weihegrab in heidnischer Weise. Die Christianisierung kann also nicht tief gegangen sein. ADAM hat (I, 59) seine falsche Nachricht über die Mark nur aus der mündlichen Erzählung eines dänischen Bischofs.

[2]) ADAM III, 70, Anhang, ed. LAPPENBERG [2], p. 148.

[3]) Mon. Germ. Dipl. I, 73, Nr. 39, HAUCK, a. a. O., S. 81.

[4]) ADAM I, 57.

doch noch fand, bestellte den verlassenen Kirchen Priester, übergab die zahlreichen neugewonnenen Christen dem Schutze Haralds und trat, gestützt auf diesen, auf die Inseln hinüber, in der richtigen Erkenntnis, daß jetzt die Mission Jütlands nicht mehr zu trennen sei von der Bekehrung des ganzen Inselreichs, nachdem dies ein einheitliches geworden war [1]). Dann ging er nach Schweden. Immer, sieht man, steht das Bild Ansgars vor ihm. Auf seinen Wegen geht er. Dort hat er an der alten Stelle in Birka wieder von neuem angefangen, an das Alte angeknüpft. Als er zurückkehren wollte, überfiel den Erschöpften die tödliche Krankheit. Er starb am 17. September 936. Man trug nur seinen Kopf nach Bremen, wo man ihn vor dem Hauptaltar des Domes beisetzte; seinen Leib bettete man unter einen Hügel zu Birka, noch lange »den nachlebenden Geschlechtern eine geweihte Stätte, dem begeisterten Streben Mahnung und Ziel« [2]).

2.

Unni muß das große Verdienst bleiben, daß er als der erste die Aufgabe der Hamburger Kirche wieder klar erkannte und mit fester Hand ergriff: die nordische Mission. Aber wie wir sahen, war das nur die eine Hälfte. Neben der nordischen Mission stand die Wendenmission. Hier machte damals gleichzeitig mit Unnis Apostelfahrten nur Adalward von Verden († 933) Ansätze oder vielmehr soll sie gemacht haben [3]). Von dem hochangesehenen, lehrbegabten, wunderreichen Bischof erzählte man sich auch dieses. Und doch hatte auch hier Heinrich I. nicht nur die Grenzen gesichert,

---

[1]) Adam I, 61. Der Fortschritt, der damit gegeben war, ist bei Hauck, S. 81, übersehen: auf den dänischen »Inseln« konnte Unni keine »Reste sammeln und an den verlassenen Kirchen von neuem Priester anstellen«, sondern nur in Jütland; auf den Inseln »stärkte er« die gefangenen deutschen Christen, die er dort fand.

[2]) Dehio I, 119.

[3]) Adam II, 1: quem ferunt etiam doctrina et miraculis celebrem Sclavorum populos eo tempore praedicare. Daß ihn das Volk deshalb mit dem Glanze des Wundertäters umgab und bis Chur und Reichenau ehrte (Hauck, S. 83), finde ich in den Quellen nicht bezeugt; es könnte sogar umgekehrt gewesen sein: seiner weitbekannten Frömmigkeit schrieb man selbst dieses Unerhörte zu. Allerdings, aus den Reichenauer Annalen wissen wir von der Taufe eines Abodritenfürsten (ad a. 931).

sondern auch die Slaven tributär gemacht, auch die Abodriten, die er nebst den andern in der großen Slavenschlacht bei Lenzen 929 besiegte. »Die wendischen Eroberungen sind die weltgeschichtliche Tat Heinrichs I.« [1])

Aber im ganzen Umfange nahm nun Unnis Nachfolger die Arbeit auf: Adaldag. Wie Unnis Verhalten sich eng anschließt an das, was virtute regis Heinrici geschehen war, so und noch weit enger stehen Adaldag und Otto I. zusammen. Auch sie waren gleichzeitig zu ihrer Würde berufen worden.

Otto, dessen ganze Geschichte einen großen Zug aufweist, der in mehr als einer Beziehung zu den Gedanken Karls des Großen zurücklenkt, nimmt auch darin dessen Pläne wieder auf, daß er die Unterwerfung durch die Mission, durch die Bekehrung zum Christentum vollenden läßt: was die Waffen halb gesichert haben, soll das Band der gemeinsamen Religion und Kirche ganz sichern. Wie im eingeschüchterten Dänemark, so sollte im unterworfenen Wendenland mit der Gründung von Bistümern vorgegangen werden. Dazu also brauchte er nicht sowohl einen Missionar, wie Ansgar oder Unni, sondern einen Organisator und *ein* Regierungtalent. Das eben war Adaldag.

Mit ihm beginnt die Reihe der Hamburg-Bremer Kirchenfürsten. Er war aus vornehmem Hause, stattlich und tüchtig, durch Adalwards von Verden, seines Verwandten und Lehrers Vermittlung in jungen Jahren unter die Hofgeistlichkeit Heinrichs I. aufgenommen. Da lag der König Heinrich auf seinem letzten Lager: seine fromme Frau Mathilde eilt einen Augenblick in die Pfalzkapelle zu brünstigem Gebet für den sterbenden Gemahl: plötzlich kündet der Weheruf des Volkes, daß der König ausgelitten. Die neue Witwe verlangt nach einem Priester, der unverzüglich die Totenmesse lesen könne. Adaldag erbietet sich und tut's [2]). So trat er der Königsfamilie nahe, um ihr ein halbes Jahrhundert nahe zu bleiben. Der junge König machte ihn zum Vorsteher der königlichen Kanzlei, wenige Monate darauf, Frühjahr 937, zum Erzbischof von Hamburg-Bremen. Der Mann ging willig in die weiten Pläne des Königs ein. 962 nennt ihn Otto in einer

---

[1]) HAUCK III [3.4], S. 77.

[2]) Vita reg. Mahtildis antiq. c. 8 ed. KOEPKE, Mon. Germ. script. X, 575.

Urkunde regnorum nostrorum summus consiliarius [1]). In den großen Jahren 961—65, da sich die Kaiserwürde mit der deutschen Königskrone verband, kam er allerdings, wie Adam von Bremen von ihm überhaupt sagt [2]), kaum von des Kaisers Seite. Er begleitet ihn nach Rom. Ihm übergibt Otto den abgesetzten Papst Benedikt V. zur Aufsicht 965; der ist dann in Hamburg noch im gleichen Jahre gestorben. Als Adaldag, in seiner Begleitung den Papst und die herrlichsten Reliquien, sich nach fünfjähriger Abwesenheit Bremen näherte, liefen ihm die Leute drei Tagereisen entgegen und weinten vor Freude. Seiner Kirche kam die große Position nur zugute [3]).

Aus der Kirchengeschichte des Mittelalters gibt es kaum eine wichtigere Tatsache als die, daß Otto der Große, belehrt durch üble Erfahrungen an den weltlichen Großen, seine Herrschaft auf die Geistlichkeit, den Episcopat, stützte. Durch riesige Schenkungen von Land und Verleihung von Rechten [4]) machte er ihn zum eigentlichen ersten Stand, zu Fürsten neben den Laienfürsten des Reichs. Die Grundlagen des geistlichen Fürstentums sind unter ihm gelegt. Noch ehe er es bei andern tat, erwies er Adaldag von Hamburg-Bremen solche Gunst. Durch ihn wurde die weltliche Macht der hamburgischen Erzbischöfe geschaffen [5]).

Bis dahin hatten die Bischöfe, da wo sie Grundherren waren, wohl Immunität besessen, das heißt: kein Reichsbeamter, kein Graf hatte hier etwas zu sagen, alles ging durch die Vermittlung des Beamten, den die Kirche anstellte, den »Vogt«. Die Gerichtsbarkeit über die abhängigen Leute hatte sich mit der Erhebung der Gerichtsgefälle eingestellt. Das ging nun, ohne daß den Zeitgenossen der Übergang klar wurde, die den negativen Begriff der

---

[1]) In einer Urkunde vom 6. Oktober 962, Mon. Germ. Dipl. I, 356, vgl. ADAM II, 91: noster archiepiscopus, apud quem summa consiliorum pendebat.

[2]) Vgl. ADAM II, 2, 9, dessen ganze Darstellung voll dankbarer Bewunderung ist. HAUCK, S. 92, Anm. 6.

[3]) ADAM II, 9, 10.

[4]) Einzelheiten z. B. HAUCK, S. 58, Anm. 2, und 62, Anm. 2: »Aus Ottos Regierungszeit sind mehr Verleihungen von Markt, Münze, Zoll u. dgl. erhalten als von sämmtlichen Herrschern vor ihm.«

[5]) ADAM II, 2. Iste est, qui nobis ut dicitur rempublicam restituit. Die Darstellung Adams ist aber verwirrt und läßt den Sachverhalt nicht klar erkennen, s. S. 58, A. 3.

Immunität auch dafür weiter gebrauchten, und unter dem Gebrauch der alten Formeln über in die positive Verleihung der Grafengewalt, des Königsbanns, der königlichen Rechte überhaupt. Zu diesen öffentlichen Rechten gehörten auch Markt- und Münzrecht. Alles freilich erst innerhalb des Immunitätsbezirkes, aber mit der Tendenz, sich darüber auszudehnen, mindestens in einer Stadt auch über die nicht abhängigen Leute derselben [1]). Die später erfolgte Verleihung ganzer Grafschaften war dann nur ein weiterer Schritt. Prinzipiell waren die Bischöfe auch jetzt schon mit den Laienfürsten auf eine Stufe gerückt; und solange der König sich gegen diese auf sie stützte, mußte er jene Tendenz fördern.

Unmittelbar nach Adaldags Antritt in Bremen, am 30. Juni 937, verlieh Otto I. Bremen das Immunitätsprivileg [2]); am Abschluß der Zeit, in der Adaldag ihm unschätzbare Dienste geleistet, 10. August 965, steht die Urkunde, die der Bremer Kirche die Marktgerechtigkeit in der Stadt Bremen überträgt und alle Einkünfte, die aus königlichen Rechten auch an Zoll und Münze fließen, zuspricht [3]). Im transalbingischen Sprengel gehörte zum Immunitätsbezirk des Erzbischofs nur das Gebiet am Dom [4]). Einerlei, prinzipiell war Adaldag auch jetzt mit den Laienfürsten auf eine Stufe gerückt, in erster Linie mit dem neuen Herzog von Sachsen, den Otto hier eingesetzt, ihm die Sorge für die

---

[1]) Siehe über diesen ganzen Prozeß z. B. WAITZ, Deutsche Verfassungsgeschichte III, 227 ff.; K. HEGEL, Die Entstehung des Deutschen Städtewesens, 1898, S. 44 ff., 70 ff.; SELIGER, Die Bedeutung der Grundherrschaft im Mittelalter, Abhandl. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 1903, S. 56 ff.

[2]) Mon. Germ. Diplom. I, 98; HASSE, Nr. 23; Hamb. Urk.-Buch, Nr. 40.

[3]) Mon. Germ. Dipl. I, 422: bannum et teloneum nec non monetam totumque quod inde regius rei publicae fiscus obtinere potuit. Auf beide Urkunden, die Adam gewiß bekannt waren, gehen seine Worte (II, 2): et instar reliquarum urbium immunitate simulque libertate fecit donari.

[4]) Vgl. die Stelle ADAM II, 68, aus der hervorgeht, wie er und der Herzog sich dort gegenüberstehen, s. u. Wenn DEHIO vermutet, daß wahrscheinlich schon unter Ansgar in Hamburg Münz- und Marktrecht an den Erzbischof gekommen ist (S. 111), so schließt er das offenbar aus der Urkunde Arnulfs für Bremen von 888, die sich auf eine frühere Verleihung an Hamburg bezieht und die er für echt hält. Ihre Unechtheit folgt aber aus der Urkunde Ottos I. von 965. Adam lag wohl diese Fälschung auch bereits vor, er nahm daher eine dazwischenliegende Zeit der Vergewaltigung der Bremer Rechte und ein restituere durch Adaldag an.

nördliche Slavenmark übertragend, Hermann Billung und seinem Geschlecht, das in Transalbingien die Grafschaften auf sich vereinigte, abgesehen von Dithmarschen, das einem eigenen Grafengeschlecht unterstand [1]). Daß damit ein verborgener Gegensatz sich angesetzt, der später zum Verhängnis werden sollte, war schon Adam nicht verborgen. Aber er war gerecht genug zu sagen, daß dieser erste Herzog des Sachsenlandes aus dem Billungerstamm ein frommer, der Bremer Kirche und der »Mutter Hamburg« ergebener Mann gewesen ist [2]).

An der Seite des Königs, zum Besten des Reiches, der Kirche und seines Stiftes übernimmt Adaldag die Mission, nach DEHIOS [3]) guter Formulierung, als Missionspolitik, die das einfache Predigtamt ablöst: dieser Mann geht nicht selbst mehr, obgleich, wie Adam sagt: studium Adaldagi totum fuit in conversione gentium, aber er fügt hinzu: in exaltacione ecclesiarum, in der Aufrichtung von Kirchen. Das war die Weise: kirchliche Organisation.

Das Nähere über den Gang in Dänemark entzieht sich leider unserer Kenntnis. Da sich jetzt bei der großartigen Entwicklung Hamburg-Bremens das alte Verhältnis zu Korvey löste, meldet auch Widukind von Korvey, sonst unsere beste Quelle über die Zeit Ottos I., fast nichts mehr über diese Dinge. Nur das bestätigt er, daß bei andauerndem, wenn auch lockerem Abhängigkeitsverhältnis der Dänen vom deutschen Reiche es gelang, Harald Blauzahn zur Taufe zu bringen, der in unbekanntem Jahre Gorms Nachfolger wurde. Widukind (III, 65) knüpft den Entschluß zum Übertritt an den Ausgang eines Ordels, eines Gottesgerichts, zu dem er im Übermute eines Zechgelages im Kreise seiner Mannen den christlichen Priester Poppo aufgefordert habe auf dessen zuversichtliches Angebot hin, die alle Götter übertreffende Macht Christi mit der Tat zu beweisen: die Hand, die das glühende Eisen getragen, war unversehrt. Haralds Übertritt wird tiefere Gründe gehabt haben, aber die Höhenlage der religiösen Auffassung wird damit getroffen sein [4]).

---

[1]) S. den Exkurs von DEHIO, Krit. Ausf. XX zu Bd. I, S. 69 ff.

[2]) ADAM II, 7, 8.

[3]) I, 120.

[4]) DEHIO I, 121 will die Sache wie DAHLMANN und GIESEBRECHT schon deshalb nicht glauben, weil es ein frommes »Gaukelstückchen« ge-

Das war die Voraussetzung [1]) für eine Organisation dänischer Bistümer: von nun an kann man von einer dänischen Kirche reden. Die christlichen Gemeinden in Schleswig und Ripen müssen sich in der letzten Friedenszeit stark vermehrt haben: Hored [2]) und Liafdag werden an beiden Orten die ersten Bischöfe: dazu konnte man auch schon einen dritten für Nordjütland in Aarhus einsetzen, Reginbrand. Bischöfe hamburgisch-deutscher Obedienz: Adaldag weihte sie spätestens Sommer 947. Will man Adam von Bremen glauben — was mir hier allerdings schwer fällt — so hat nicht der dänische, sondern der deutsche König sie auch ernannt [3]). Im Juni 948 konnte der hamburgische

---

wesen sei. Das ist einerseits eine auch sonst bei DEHIO zutage tretende zu optimistische Auffassung von dem religiösen Zustande der Skandinavier, andererseits eine völlige Verkennung der Bedeutung, die das Ordel, und zwar gerade dies Eisenordel, im ganzen alten germanischen Rechts- und Religionsleben spielte. Die Christen übernahmen es einfach und rahmten es sogar liturgisch ein. Vgl. LIEBERMANN, Gesetze der Angelsachsen I, 386 f., 401 ff., 419 f.; ZEUMER, Mon. Germ. leg. s. V, 601—722. ADAM II, 3 läßt die Geschichte übrigens vor König Erich durch Bischof Poppo von Schleswig geschehen und knüpft die Taufe Haralds an einen großen siegreichen Feldzug Ottos I. gegen ihn, sein Scholiast (21) dagegen wieder ans Eisenordel Poppos, den er dann zum Bischof erhoben werden läßt. Noch andere Formen der Legende sind z. B. bei MAURER II, 489, Anm. 30, erwähnt. Daß Adams Angabe von Ottos I. Sieg über Harald eine Verwechslung mit Ottos II. Zug ist, hat GRUND in den Forschungen zur deutschen Geschichte XI, 563 f. bewiesen.

[1]) Anders vermag ich das nicht anzusehen. Bloß wegen der unbestimmten Notiz RUOTGERS, Vita Brun. c. 40, daß Harald erst nach 953 (HAUCK, S. 101, Anm. 5) getauft sei, die bischöfliche Organisation der Taufe vorangehen zu lassen, scheint mir unerlaubt.

[2]) S. über ihn und seine Nachfolger jetzt namentlich die Dissertation von FR. DE TESSEN-WESIERSKY, De tribus Slesvicens. episc. primis, Paderborn. 1895.

[3]) HAUCK, S. 100, Anm. 2, findet das an sich wahrscheinlich, ich nicht. Die Entstehung des Mißverständnisses bei Adam hat HAUCK selbst trefflich a. a. O. erklärt. Die Bedenken, die gegen die Echtheit der Urkunde von 965, (HASSE Nr. 28), wonach Otto die drei dänischen Bistümer von fiskalischen Abgaben und dem weltlichen Gericht befreit, früher geäußert wurden, sind in der neuesten (3. u. 4.) Auflage fallen gelassen. Die spätere Urkunde Ottos II. von 988 bestätigt sie, s. u. Auch JØRGENSEN, Den nordiske Kirkes Grundlæggelse etc. I, 227 hält sie für echt und erklärt sie aus dem ersten überströmenden Gefühl, das Otto von seiner Machtstellung hatte.

Erzbischof zum ersten Male auf einer deutschen Synode, zu Ingelheim, mit drei Suffraganen erscheinen — ein stolzer Augenblick!

Um so stolzer, als er eine Bulle des Papstes Agapet (vom 2. Januar 948)[1]) in der Tasche hatte, die ihm nicht nur die nordische Legation im weitesten Umfange von neuem übertrug, sondern ihn auch gegen die Angriffe Kölns sicher stellte. Nun Hamburg Suffragane hatte, war die Bedingung erfüllt, die einst Papst Formosus für die Wiedereingliederung Bremens in den Kölner Verband aufgestellt hat. Wirklich hat Erzbischof Bruno von Köln, Ottos ausgezeichneter Bruder, den Anspruch sofort aufgegriffen. Aber weder der König noch der Papst wollten etwas davon wissen. In diesem Zusammenhang aber wird die Bremer Kanzlei durch die obengenannten Fälschungen[2]) die Sache ganz zweifelsfrei gemacht haben.

Also in gesichertem Besitzstand ging Adaldag an die weitere Ausführung des nordischen Programms. War schon Unni auf die Inseln übergegangen, so tat er einen Schritt weiter, indem er den *drei* jütischen Bischöfen direkt die Versorgung von Fünen, Seeland, Schonen und Schweden übertrug[3]). Unter ihnen hat Liafdag von Ripen einen besonderen Nachruhm als wundertätiger und erfolgreicher Missionsprediger sich erworben. Adam von Bremen fand eine ganze Reihe Namen von Bischöfen, die Adaldag für die nordische Mission ordinert haben sollte, aber schon er konnte sie weder zeitlich noch örtlich fixieren, und selbst der Schleswiger Bischofskatalog befindet sich für die ersten hundert Jahre in großer Verwirrung[4]). Sehr bemerkenswert ist aber die gewiß richtige Notiz Adams, daß mit hervorragendem Erfolge der für Schweden ordinierte vornehme Däne Odinkar (der Ältere) evangelisiert habe, und die feine Erklärung, die Adam dafür gibt, daß eben seine Nationalität ihn dazu besonders befähigt habe, die

[1]) Mit DEHIO, Anm. S. 21, und HAUCK, S. 99, Anm. 2, ist die Urkunde zwar für interpoliert zu halten, die Sache berührt das aber nicht wesentlich. HASSE, S. 17, hält sie allerdings für eine Fälschung.

[2]) Oben S. 50.

[3]) ADAM II, 4.

[4]) Series ep. Slesvic. Mon. Germ. script. XIII, 349; ADAM II, 23. Vgl. den (mißglückten) Versuch HAUCKS, die Reihe herzustellen III[3. 4], 1006. Er traut viel zu sehr auf den Katalog, dessen Autorität schon WIGGER, Jahrb. d. Ver. f. Meckl. Gesch. 1877, Anl. S. 27 ff., angegriffen hat.

»Barbaren« zu bekehren — barbaris quaelibet potuit de nostra religione persuadere [1]). Das deutet doch auf eine Schwäche der deutschen Mission. —

Es ist bereits angedeutet, daß Adaldag auch die andere Seite der Missionsaufgabe Hamburgs erkannte, die Slavenmission. Sein Interesse dafür mag schon Adalward von Verden, sein Oheim, geweckt haben, der zuerst vielleicht dies Ungemeine wagte. Denn etwas Ungemeines war es, wenn man bedenkt, wie sich die natürliche Abneigung zwischen Slaven und Deutschen, von der wir schon sprachen, durch den jahrhundertelangen Kriegszustand zu einem jede mildere Regung erstickenden Nationalhaß ausgewachsen hatte. Man kann die Zusammenstellung der Züge in der Geschichte dieser Beziehungen bei HAUCK [2]) nur mit Erschütterung lesen. Auch hochsinnige Könige, wie Otto, kennen keinen Pardon gegen dies Volk von »Hunden« und edle Markgrafen, wie Gero, hielten alles gegen sie für erlaubt, selbst die Verletzung der Gastfreundschaft, den Mord am eigenen Tisch. List gegen List und Gewalttat gegen Gewalttat! Und nun wollte dieselbe Hand, die die Wenden niederschlug, ihnen die Friedensbotschaft vom Kreuze bringen. Der Sohn des Mannes, der bei Lenzen Leichen auf Leichen getürmt, 200 000 sagte man, Otto I., gründete 948 die Bistümer Brandenburg und Havelberg mit außerordentlich weitreichenden Sprengeln bis zur Oder und zur Lausitz. Man konnte zweifeln, ob sie Mainz oder dem weit näheren Hamburg zu unterstellen seien, und entschied sich doch für das erstere, bis Otto 968 Magdeburg nach langer Vorbereitung als eigene Slavenmetropole errichtete.

Die Abodriten, die uns zuerst als Frankenfreunde begegneten, sind doch etwas milder gewesen als die südlicher wohnenden Wenden, namentlich die Liutizen, bei denen die heidnische Priesterschaft eine stärkere Rolle gespielt zu haben scheint. Sie wurden schon vor der Lenzener Schlacht wieder unterworfen und versprachen Tribut [3]).

---

[1]) ADAM II, 23. Wir dürfen die Vermutung hinzufügen, daß er der alten Fürstenfamilie von Ripen entstammte, die mit Chnuba von Schleswig verschwägert war (oben S. 54), und daß dies seine Erfolge wesentlich unterstützte; vgl. unten den Bischof Odinkar von Ripen.

[2]) III [3 4], 89 ff.

[3]) WIDUKIND I, 36; ADAM I, 57.

934 ist einer ihrer Fürsten übergetreten, unter ihnen eben suchte Adalward wohl Eingang [1]). Es ist doch recht unwahrscheinlich, daß Otto, der offenbar nach einem ganz großen und zusammenhängenden Plane vorging und im gleichen Jahre die drei dänischen Missionsbistümer und die zwei slavischen Missionsbistümer an der mittleren Elbe gründete, das Stück Slavenland in der Mitte, das in unmittelbarer Nähe Hamburgs gelegen, sich relativ am zugänglichsten erwiesen hatte, von Adaldag in Angriff genommen war und sich bereits mit Kirchen bedeckte, in seine Pläne nicht sofort einbezogen habe. Es ist mir in hohem Grade wahrscheinlich, daß der Schleswiger Bischof wenigstens das wagrische Land zur Mitverwaltung bekommen hatte [2]), und daß sich davon eine Erinnerung in der Erzählung bei HELMOLD von dem ersten Bischofe Marco von Oldenburg-Stargard, dem auch die Stadt Schleswig anvertraut gewesen sei, erhalten hat. Wirklich ist ein Bischof Marco oder Merka von Schleswig in jener Zeit nachweisbar: er versorgte auch Wagrien, die Tradition HELMOLDS hat nur den Sachverhalt umgekehrt [3]). Die Verhältnisse blieben un-

---

[1]) s. oben S. 55.

[2]) Vgl. die missionarische Mitverwaltung der dänischen Inseln von Schleswig (und Ripen) aus, wovon sich dann zuerst Odense als eigenes Bistum ablöst. Übrigens gingen zeitweilig die wendischen Ansiedlungen bis ins heutige Schleswigsche hinein, über die Levensau und die Eider (nach einer persönlichen Mitteilung Dr. Gloys). Auch das ist bemerkenswert, daß der Däne Oddar ein Verwandter des Königs Sven Estridsen Praepositus in Oldenburg war (ADAM II, 4). Endlich vergleiche man die ganze spätere Geschichte der engen Beziehungen zwischen Schleswig und Wagrien unter Heinrich, Knud Laward usw.

[3]) Chron. Slav. I, 12. Von seinem ostholsteinischen Standpunkt und in so viel späterer Zeit wohl begreiflich. Die Nachrichten mit HAUCK, S. 105, Anm. 5, u. a. nach LAPPENBERG, Arch. d. Ges. f. ältere deutsche Geschichtsk. IX, 384 ff. (1847), wegen Unvereinbarkeit mit ADAM völlig zu verwerfen, scheint mir nicht nötig. S. auch JØRGENSEN I, 229. Was dagegen spricht, sind nur die Nachrichten ADAMS und der Schleswiger Bischofsliste über die Schleswiger Bischöfe, die für Marco in dieser Zeit keinen Raum zu lassen scheinen, s. darüber aber gleich. Daß Oldenburg ursprünglich auch dem Erzbistum Magdeburg, das in dieser Zeit noch gar nicht existierte, zugeteilt war, ist natürlich ein Irrtum HELMOLDS, der sich aber daraus erklären mag, daß Marco nahe Beziehungen zu Magdeburg hatte und 942 noch der Kirche zu Fallersleben vorstand. Über Marco siehe jetzt namentlich H. BRESSLAU in Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1894, S. 154 ff., und FR. DE

sichere, wenn auch in der wagrischen Fürstenfamilie das Christentum schon Eingang gefunden zu haben scheint. Hermann Billung, der Herzog, ergriff die Gelegenheit, die ihm ein heimischer Zwist des Fürsten Selibur mit einem anderen Kleinkönig Mistav bot, den ersteren abzusetzen, als er sich gegen seinen Schiedsspruch auflehnte, und den gefügigeren Sohn einzusetzen, der also vermutlich nicht mehr Heide war [1]. Jedenfalls schien es nun an der Zeit, auch hier in Stargard-Oldenburg ein eigenes Bistum abzugrenzen [2], das vom dänischen Grenzwald an der Kieler Bucht bis zur Grenze des Havelberger Sprengels reichen sollte und natürlich dem Hamburger Erzbistum unterstellt war. Egward wurde der erste eigentliche Bischof von Oldenburg, ungefähr gleichzeitig mit der Vollendung der kirchlichen Organisation im südlichen Slavenland, der Erhebung Magdeburgs und der Errichtung der drei sorbischen Bistümer Merseburg, Zeitz und Meißen.

Diese ganze äußere Sachlage, die Befriedung und Einverleibung der Slavenlande in das ottonische Deutschland läßt die Angaben ADAMS und HELMOLDS [3] von dem Aufblühen des Christentums in Ostholstein und seinem abodritischen Hinterland unter der kaiserlichen Fürsorge während des Regiments des Bischofs Egward und seiner beiden Nachfolger Wago und Eziko als sehr glaubwürdig erscheinen, so wenig wir sie im einzelnen belegen können. Da wird in Oldenburg die Kirche dem Täufer Johannes geweiht, da bekehren sich von 15 Wendengauen 12, da entstehen neben den Kirchen Männer- und Frauenklöster, da vermählt sich der Fürst Billug mit Bischof Wagos Schwester und setzt seine Tochter Hodica in kindlichem Alter dem Jungfrauenkloster zu Mecklenburg als Äbtissin vor, da dotiert der König mit Gütern

---

TESSEN-WESIERSKY, S. 19—41. Der Aufsatz BRESSLAUS veranlaßt HAUCK jetzt, Marco in die Bischofsliste einzurücken (a. a. O. u. S. 1006), die zweite Arbeit scheint er so wenig wie JØRGENSEN zu kennen, der schon vorher das richtige hatte. Daß weder Adaldag noch Folgbert in die Schleswiger Reihe gehören, hat DE TESSEN S. 19 ff. gezeigt.

[1]) WIDUKIND III, 68. ADAM schweigt hierüber.

[2]) Zu einer »Tochter Schleswigs« wird damit freilich Stargard-Oldenburg nicht, wie der Däne JØRGENSEN behauptet, I, 230.

[3]) ADAM II, 14. 24, HELMOLD, I, 12 ff.

und Wendenzins die Stiftungen, namentlich Oldenburg selbst[1]). Die Traditionen, die ADAM aus dem Munde des über die Dinge gut unterrichteten Dänenkönigs Sven Estridsen hat, schließen mit der bei HELMOLD erhaltenen lokalen Überlieferung gut zusammen. Aber eben in dieser hatte sich doch auch die Erinnerung daran erhalten, wie unter der Decke die alte Flamme des Hasses weiterglomm und sich der Verrat vorbereitete.

Genau das Gleiche läßt sich von Dänemark sagen. Es war ein bedenkliches Zeichen, daß, sowie Otto der Große 973 die Augen schloß, die alte Feindschaft losbrach. Aber die Gefahr ging noch einmal vorüber, ja die Episode wurde Staat und Kirche nur zum Vorteil. Der Sieg Ottos II. über Harald am Danevirke führte zur Gründung der deutschen Mark Schleswig[2]). Harald, der mit der Abhängkeit sein deutsches Christentum nicht abgeworfen, öffnete sein Reich immer weiter der Mission, und die Organisation schreitet auf den Inseln fort: die älteste Kirche zu Roeskilde auf Seeland erhebt sich, und 988 begegnet zuerst *ein* Bischof zu Odense auf Fünen[3]). Odinkar der Däne und *Liafdag* von Ripen der Deutsche arbeiteten um die Wette, und diesem gelang es nicht nur in Schweden, den von Unni aufgenommenen Faden weiterzuspinnen, sondern auch den ersten An-

---

[1]) Diese letzteren Angaben sind schon deshalb die verdächtigsten, weil hier die späteren Ansprüche aus Heinrichs des Löwen Zeit zu leicht der Wahrheit gefährlich werden konnten. S. DEHIO, Krit. Ausführ. XVII. Einen echten Kern wird aber auch diese Geschichte haben. Denn ohne starke finanzielle Sicherung wird der König dies Bistum so wenig wie die anderen gelassen haben und ist das Aufblühen dieser Stiftungen undenkbar. In bezug auf die Höfe bei Bosau am Plöner See und Gnissau an der Trave liegt dem HELMOLD eine bestimmte Lokaltradition seiner eigenen Heimat vor.

[2]) Thietm. III, 4. ADAM hat den Zug fälschlich schon Otto dem Großen zugeschrieben, vgl. SACH, Herzogtum Schleswig I, 54 ff. Damit erhielt nach SACH Schleswig eine Markgrafenburg, die »Hohburg«, die freilich von HANTELMANN u. a. für eine Bauernburg erklärt wird.

[3]) Urkunde vom 18. März 988, Hamb. Urk.-Buch Nr. 50 und Mon. Germ. dipl. II, 440. Eine Unsicherheit (HAUCK III [3 4], 250, Anm. 2) ob Odense gemeint sei, besteht hier wirklich nicht; s. auch HELVEG, Den Danske Kirkes Historie I, 113 und namentlich JØRGENSEN, Den nordiske Kirkes Grundl., S. 237 ff. Danach war die Kirche zu Odense eine Tochter der Schleswiger Kirche.

sturm auf Norwegen mit vorübergehendem Erfolg zu machen: Hakon von Norwegen, der, von Harald unterworfen, seine Niederlage geteilt, wurde vom deutschen Sieger gezwungen, die christliche Predigt zuzulassen [1]). Das hat dann mit der Abschüttlung des dänischen Joches wieder ein rasches Ende gefunden, und von dieser Seite sollte die Predigt dann nicht wiederkommen. Norwegen wurde frei für andere Einflüsse, die uns gleich wieder begegnen werden. Aber von diesem Höhepunkt christlicher Entwicklung im Norden zur Zeit der Sachsenkaiser haben wir ein unvergleichliches Denkmal der Missionsgeschichte im Runenstein zu Jællinge unweit der Veiler Bucht. Um 980 mag es gewesen sein, da Harald den Stein setzen ließ, der, 1586 ausgegraben und vor der Kirchtür aufgestellt, die folgenden Worte trägt: »König Harald befahl, dies Denkmal zu errichten zum Gedächtnis seines Vaters Gorm und seiner Mutter Thyrwi, der Harald, der sich ganz Dänemark und Norwegen erwarb und die Dänen zu Christen machte« [2]). Die Christusgestalt, die über den letzten Worten auf der dritten Seite des dreikantigen Blocks steht, die älteste des Nordens, spricht roh, wie sie ist, eine beredte Sprache. Wie das Wenden*land* schien das Dänenland der Religion des Kreuzes gewonnen.

3.

Schon hatte Erzbischof Adaldag fast 50 Jahre Hamburg vorgestanden, und befriedigt konnte er auf sein Wirken blicken. Da traf ihn wie den ganzen Norden die Schreckensnachricht von der Niederlage des Kaisers in Süditalien, bald darauf die zweite von seinem fernen Tode (983) mit furchtbarer Wucht.

Schon das sofortige Losbrechen der Dänen beim Tode Ottos I. hatte gezeigt, wie unsicher die Verhältnisse doch waren. Durch die große kaiserliche Politik aber war naturgemäß gegeben, daß

---

[1]) Vgl. Joh. Steenstrup, Normannerne V (Indledning i Normannertiden), Kjøbenh. 1876. 8. Kap.: Norm. som dansk Koloniland. K. Maurer, Bekehrung des norwegischen Stammes II, 491 ff. Unter den Quellen besonders der Throndj. Mönch Theodoricus c. 4 ff. (Script. rer. Dan. V), vgl. auch Adam II, 22 und 23, Dehio, Anm. S. 22 f. (zu S. 130).

[2]) Beste Behandlung des Denkmals bei Wimmer, De danske Runemindesmærker, Kjøbenh. 1895, S. 29. Es gibt gute plastische Nachbildungen des Steins zu billigem Preis in Kopenhagen und Jællinge und vortreffliche Ansichtspostkarten.

das Schwergewicht der deutschen Aktion je mehr und mehr auf den Römerzügen lag. Italien mußte man gewinnen, festhalten. So rückte unter diesen Sachsenherrschern der Schwerpunkt des Reiches doch wieder von Hamburg und den nördlichen Reichsteilen fort. Hielt diese italienische Politik an, so konnte man mit Sicherheit folgende Alternative stellen: entweder man hielt diese nördlichen und nordöstlichen Grenzen nicht fest genug, dann wiederholten sich die alten Überflutungen der Marken durch die halbgezähmten, innerlich grollenden Nachbarvölker, oder man machte diese Grenzdistrikte sicher, indem man hier starke Herzogtümer und Markgrafschaften schuf; aber dann war die Gefahr groß, daß diese selbständiger wurden, als dem Reiche vorteilhaft war, sich auf eigene Füße stellten, nur noch lose am Ganzen hängende Glieder des Reiches wurden. Zuerst trat das eine, dann allmählich das andere ein.

Gerade Otto II. und noch mehr Otto III. hingen an den italienischen Plänen. Während Otto III. phantastischen Idealen nachjagte, löste er sich von den Grundlagen seiner nordischen Macht, von der aus sein Urgroßvater den neuen Reichsbau gefügt, dem sächsischen durch Marken beschützten Herzogtum. Das Unglück begann mit dem ersten Jahre seiner Regierung, da er noch ein kleines Kind war. Die Ereignisse von 983 blieben charakteristisch. Auf die Nachricht von der Niederlage und von dem Tode Ottos II. überrannten die Dänen die neuen Befestigungen an der Eider. Die Wilzen oder Liutizen aber überrumpelten Brandenburg und Havelberg, bei ihnen hörte die deutsche Herrschaft und mit ihr die christliche Kirche wieder auf [1]). Boleslav von Polen lockerte seine Beziehungen.

Da hören wir auch, daß Mistiwoi oder Mistui, der Abodritenfürst, Transalbingien mit Feuer und Schwert verwüstet. Das Volk, das es liebt, allgemeine Verhältnisse zu konkreten Geschichten zu verdichten, erzählte später, der Fürst habe für sich oder seinen Sohn die Nichte des stolzen Sachsenherzogs Bernhard, des Sohnes Hermann Billungs, zur Ehe begehrt. Da sei der hochfahrende

---

[1]) Thietm. III, 24. 17 f. (ed. LAPPENBERG-KURZE 1889). Ann. Quedl. ad a. 983.

Markgraf Dietrich dazwischengetreten: Ein Mädchen aus des Herzogs Geblüt gehöre nicht für einen »Hund«. Als dann den Herzog die Absage reute, fand er nur mehr das Wort des Tiefgekränkten[1]): »Wenn der Hund stark ist, so wird er starke Bisse tun«. Da sagte Mistiwoi den versammelten Slaven, daß sie bei den Sachsen Hunde hießen. Die aber antworteten: »Du verdienst es, der Du die treulosen und habgierigen Sachsen umworben und die Deinen verachtet hast, laß von ihnen, und wir folgen Dir.« Thietmar von Merseburg hat uns von der Verbrennung Hamburgs erzählt, er hatte es von dem Kaplan des Mistiwoi, der diesen auf dem Zuge begleitet und zu seinem Entsetzen gesehen hatte, wie Krieger Feuer in die Kathedrale warfen; es war ihm, als sehe er die Hand Gottes in die Glut greifen, um die Reliquien zum Himmel zu retten. Aus der lehrreichen Geschichte kann man ersehen, erstens, daß Mistiwoi noch ein Christ war, zweitens aber, daß ihm der Haß über den Glauben ging.

Hier wie in Dänemark, wo König Harald, der Christ, noch lebte, war es doch nur eine Frage der Zeit, daß mit der deutschen Herrschaft auch das Christentum einen Sturm der Verwüstung erlebte. Das war die Kehrseite jener Missionspolitik Ottos des Großen; auch das war wie bei Karls des Großen Werk.

Haralds Sohn, Svein oder Sven Otto (so nach seinem kaiserlichen Paten), genannt Gabelbart (Tveskjæg), der mit dem Vater verfeindet als Wikinger gelebt hatte, kehrte zurück und verjagte den Vater. Daß Harald sich durch seine Zwangsbekehrungen das Volk entfremdet hatte, sagen deutsche und nordische Quellen[2]). Das alte Heidentum glüht auf, der verwundete und flüchtige Harald stirbt um 985[3]). Er war seinem Bekenntnis treu geblieben, und seine Leute brachten die Königsleiche in die Heimat und setzten sie als die erste dänische Königsleiche in der Dreifaltigkeits-

[1]) Thietm. III, 18. Adam II, 40 und Schol. 30. Helmold I, 16 scheint mir nur Adam, namentlich das Scholion in der ihm eigenen dialogischen Weise auszuschmücken. Über die zeitliche Anordnung s. Dehio, Krit. Ausf. XVI und Hauck III[3, 4], S. 253, Anm. 3. Vgl. auch Jørgensen I, 235.

[2]) Adam II, 25 f. Maurer, Bekehrung des norwegischen Stammes I, 246.

[3]) Hauck läßt schon den Einfall von 983 von Sven geschehen sein, vgl. Dehio S. 132. Helveg I, 110 setzt Haralds Tod zu bestimmt 986, siehe Erslev, Rigs Historie I, 363.

kirche zu Roeskilde in die Gruft. Das gläubig gewordene Dänenvolk hat ihn dann wie einen Märtyrer verehrt, und selbst in Bremen stand sein und seiner Gattin Gunhildes Andenken in hohen Ehren[1]. Nicht mit Unrecht. Mit Sven saß das Heidentum wieder auf dem dänischen Thron. Die Bischöfe wurden vertrieben, die Christen gedrückt. Das Bistum Aarhus wurde ganz eingezogen, die andern, auch Schleswig, standen verwaist, die Bischöfe weilten in Deutschland. Was wollte es also besagen, wenn Adaldag noch einmal durch Otto III. die Bestätigung der Privilegien für die dänischen Bistümer 988 erlangte?[2] Es waren doch nur noch Worte, die sich fast wie Hohn ausnehmen. Im selben Jahre 988 neigte sich das Haupt des greisen Erzbischofs Adaldag zum Tode, am 28. April. Seine Lebensarbeit war in eine tödliche Krisis geraten.

Es war ein schwacher Trost für seinen Nachfolger Liawizo oder Libentius (— 1013), einen Italiener, daß er zuerst von Suffraganen geweiht wurde. Vergeblich versuchte er durch Gesandtschaften und Geschenke Sven umzustimmen. Aber dieser wurde selbst von König Erik von Schweden besiegt, der sich nun zu der schwedischen die dänische Krone aufs Haupt setzte, auch er ein Heide. Sven wurde wieder Wiking[3]. Massenhafter Rückfall ins Heidentum war die Folge dieser Ereignisse. So erzählt Thietmar von Merseburg als ein Beispiel unter vielen: Ein nordischer »König« Gutring war in Verden vom Bischof Erp erzogen und schon zum Diakon geweiht, da bricht er aus der Klausur und wird von den Seinen wieder ins Erbe eingesetzt[4].

Das letzte Jahrzehnt des Jahrhunderts ist wieder erfüllt vom Geschrei über die Plünderungen der Wikinger. Furchtbar waren die Ereignisse des Jahres 994, als die Dänen wieder Elbe und Weser hinauffuhren. Erzbischof Liawizo floh mit den Kirchenschätzen aus Bremen. Aber der Ritter Heriward führte die Feinde ins Moor, die Sachsen überfielen sie, und es blieb kein Däne übrig — angeblich. Dabei war König Erik Christ geworden, aber

---

[1]) ADAM II, 26.
[2]) Hamb. Urk.-Buch Nr. 50; HASSE Nr. 31; Mon. Germ. Dipl. II, 440.
[3]) ADAM II, 27. 28.
[4]) Thietm. VIII, 38.

man kann es nach dieser Geschichte leicht glauben, daß es ihm nicht ernst damit war und er wieder rückfällig wurde. Immerhin erklärt uns jene Nachricht, daß wenigstens auf den Inseln und auf Schonen Poppo, der dritte Bischof von Schleswig, der seinen Sitz in der Unruhe der Zeit verlassen hatte [1]) und ein jüngerer Odinkar, ein Neffe des älteren, mit Erfolg missionierten. Eben dieser Odinkar wurde vom Erzbischof Liawizo zum Bischof von Ripen (bis 1045), also dort, wo sein Geschlecht vielleicht einst den Fürstensitz eingenommen hatte, eingesetzt [2]). Wieder erscheint es bemerkenswert, daß nur ein geborner Däne, wenn auch ein in Bremen erzogener, sich behauptet. Der vierte Bischof von Schleswig, Ekkehard, lebte in Hildesheim, fern von seinem Sprengel, als Coadjutor des dortigen Bischofs Bernward. Als ihn 1001 auf einer Frankfurter Synode Erzbischof Willigis von Mainz darob anfuhr, antwortete er: »Um unserer Sünde willen sind meines Bistums Grenzen von wilden Heiden verheert, die Stadt, die Kirche ist verödet — ich habe keinen Sitz« [3]).

Wie sah es im Wendenland aus? Hatte sich da das drohende Gewitter entladen?

Die Hildesheimer Annalen [4]) erzählen uns, daß 990 der Kampf zwischen Sachsen und Abodriten wieder entbrannte. In dieser Zeit werden sie sich dann gleichfalls von der Religion ihrer Feinde losgerissen haben [5]). Nachdem schon Bischof Eziko von

---

[1]) Über diesen s. namentlich Fr. de Tessen-Wesierski a. a. O. S. 41 ff. Daß er zeitweilig Aarhus verwaltet habe statt Schleswig, ist mir nicht einleuchtend. Ob er mit dem Presbyter identisch ist, der Harald Blaatands Taufe veranlaßte? S. oben S. 59 und Anm. 4.

[2]) S. oben S. 54 u. 62, Anm. 1. Adam II, 33 f. und Schol. 60, Thietm. VI, 13, Ann. Roskild. Script. rer. Dan. I, 375. 1005 war er in Dortmund. Jørgensen I, 409. Dass Folgbert, den Hauck in die Schleswiger Liste setzt, zwischen Liafdag und Odinkar in die Ripener gehört, war schon aus den Ann. Rosk. zu ersehen, vgl. schon Corn. Hamsfort in Script. rer. Dan. VII, 171 und Jørgensen, S. 408 f. Tillæg S. 88; dazu nun de Tessen, S. 19 ff. Warum bringt Hauck nicht die Ripener Liste neben der Schleswiger im Anhang? Auch Ripen ragt in das spätere Herzogtum Schleswig hinein.

[3]) Thankmars Vita Bernwardi Mon. Germ. Script. IV, 768.

[4]) Ed. G. Waitz, p. 25.

[5]) So sowohl Dehio S. 135 als Hauck S. 253 in Kombination von Adam II, 41 ff. mit Ann. Hildesh. und Quedlinb., vgl. Dehio, Krit. Ausf. Nr. XVI. Adam verlegt diesen Abfall erst ans Ende der Regierung des

Oldenburg nach Mainz geflüchtet, wurde auch Folkward, sein Nachfolger, vertrieben; er ging nach Schweden-Norwegen, gab also Wagrien verloren[1]). Die zurückblieben, mußten Furchtbares erdulden. Adam von Bremen ließ es sich von dem Dänenkönig Sven Estridsen, der »alle Geschichten der Nordländer im Gedächtnis hatte, als wären sie geschrieben«, und im oldenburgischen Praepositus Oddar, einem der Märtyrer, einen Verwandten hatte, erzählen: 60 Priester wurden, nachdem die übrigen wie das Vieh geschlachtet, also wohl den Göttern geopfert waren, zu noch gräßlicherer Verhöhnung aufbewahrt; man schnitt ihnen nämlich die Kopfhaut in Kreuzesform auf, schnürte ihre Hände zusammen und trieb sie von Wendenstadt zu Wendenstadt, bis sie tot zusammenbrachen. Als Adam mehr hören wollte, wehrte der König Sven ab: »Laß ab, mein Sohn, sei still, wir haben in Dänemark und im Wendenland der Märtyrer soviel, daß ein Buch sie kaum fassen kann« [2]). Der Feldzug der Sachsen zur Niederwerfung war siegreich. Man schickte 991 den Franken Reginbert nach Oldenburg als neuen Bischof, aber er nannte sich nach Mecklenburg und war wohl auch da nicht. 996 wurde dann mit den Slaven Friede geschlossen [3]). Aber es war keine Sicherheit drin. Die kirchliche Organisation im Wendenland schien, kaum gebaut, wieder zu schwinden; der ostholsteinische Bischof von Wagrien ist für uns verschollen.

Otto III. aber eilte nach Italien. In diesem Moment nahm die kirchengeschichtliche Entwicklung, die Geschichte der Mission hier im Norden eine andere folgenreiche Wendung.

Libentius und erzählt demgemäß, daß dieser noch im Anfang, »so lange Frieden im Slavenland war,« den Hamburger Sprengel oft besuchte (II, 27). Nach Schol. 28 blieb Mistiwoi dem Christentum treu und floh deshalb beim Abfall des Volks in den Bardengau zu den Sachsen, eine Verwechslung mit (seinem Sohne?) Mistislav. HELMOLD kombiniert dann diese Nachrichten und läßt ihn erst abfallen, dann gegen Ende seines Lebens reuig umkehren und deshalb fliehen, I, 16. Es wird nicht möglich sein, völlige Klarheit in die Sache zu bringen. Sicher ist nur: Libentii temporibus Sclavi defecerunt a fide (HELMOLD I, 17).

[1]) ADAM II, 44; HAUCK, S. 253 f.

[2]) ADAM II, 41.

[3]) Ann. Quedlinb. ad a. 996.

§ 4. Fortschritte und Wechselfälle im 11. Jahrhundert zur Zeit der salischen Kaiser.

1. Die definitive Christianisierung Dänemarks unter Knud dem Großen. 2. Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen und Großfürst Gottschalk. 3. Der Wendensturm und Adalberts Ende.

1.

Während Otto III. mit Papst Sylvester, dem früheren Erzbischof Gerbert von Rheims und Ravenna, die Welt beherrschte, schlug er der deutschen Heimat schwere Wunden. Indem er im höheren Interesse als christlicher Universalherrscher nur den Fortschritt der allgemeinen Kirche im Auge hatte, gab er leichten Herzens den Einfluß der deutschen Kirche auf den Osten und Norden preis. Das Jahr 1000 bezeichnet einen Wendepunkt. Die Völker Ost- und Nordeuropas werden christlich. Damals erhielt König Stephan von Ungarn seine Krone vom Papste und stiftete die Metropole Gran, Boleslav von Polen bekam im Erzbistum Gnesen die eigene Metropole, aber mit der ersten gingen die Ungarn für das Reich und die Kirche von Salzburg verloren und mit der zweiten die Ostslaven für die Metropole Magdeburg. »Gott verzeihe dem Kaiser!« möchten wir mit THIETMAR (V, 10) ausrufen. Zur selben Zeit wurden die Nordgermanen Christen, aber Hamburg stand in entscheidender Stunde, tief erschüttert in seiner Stellung, abseits.

Wir müssen unser Auge den beiden Wikingern zuwenden, von deren Heerfahrten damals die nordische Welt voll war, Sven Gabelbart dem Dänen und Olaf Tryggvason dem Norweger. Auf seinen Fahrten hatte Olaf in England die Taufe angenommen [1]). Seitdem war er ein Dienstmann Christi geworden, der das Doppelziel rücksichtslos verfolgte, den Thron von Norwegen als Urenkel Harald Schönhaars (Harfager) zu erobern und dann sein Volk zu bekehren. So nahm er gleich einen englischen Bischof, Siegward (Siegfried) oder Johann, und einige Priester, darunter den streitbaren Dankward, der dann Island auf die sonderbarste Weise missionierte [2]),

---

[1]) Dies steht trotz ADAM II, 34 fest, s. MAURER I, 276 ff.

[2]) MAURER I, 382 ff. Eine vorzügliche Probe der nordischen Geschichtsdichtung, die diese Vorgänge in überaus charakteristischer Weise behandelt, hat A. BONUS in der Übersetzung eines Stücks der Laxdoelasaga »Chrstl.Welt«

mit. Von da an möchte man von einer zweiten Periode angelsächsischer Mission reden. Alles glückte dem heldenhaften König. Auch die Orkneys, Shetlands, die Hebriden und Faröer, alle Inseln der nordischen See, die damals unter dem Einfluß der Nordmannen standen, wurden nun vollends dem Christentum zugeführt, das durch Schotten und Angelsachsen schon lange eingedrungen sein mochte. In den fünf Jahren seiner Regierung (995—1000) wurde Norwegen christlich. Sein Hofbischof Johannes ging dann nach seines Herrn Tode nach Schweden und taufte dort den König Olaf Schoßkönig [1]). Adam selbst weiß noch von anderen Missionaren angelsächsischer Herkunft (II, 60). Also auch hier taten die Engländer Entscheidendes. Olaf Schoßkönig war der Sohn jenes Erik, der einst auch Dänemark kurze Zeit (bis 995) beherrscht. Nach dessen Tode hatte sich König Sven Gabelbart Dänemark wieder erworben und sich mit Eriks Witwe vermählt, Olaf sich auf Schweden zurückgezogen. Ehedem war Sven ein böser Christenfeind gewesen. Während seiner zweiten Heerfahrt nach England war auch er ein anderer geworden. Nun im Besitz der Herrschaft, stellt er sich selbst an die Spitze der christlichen Partei, und seitdem ist dem Christentum der Sieg geworden [2]). Schon unter ihm kommt ein angelsächsischer Bischof Gotebald vor, dem sein Sitz in Schonen angewiesen wurde [3]). Allein Sven hatte zuviel mit inneren und äußeren Kriegen zu tun. Ein plötzlicher Tod nahm ihn 1014 hinweg. Aber sein letztes Mahnwort an seinen Sohn Knud soll der Fürsorge für die christliche Kirche gegolten haben [4]). Er wurde als der zweite christliche Dänen-

---

1906, Nr. 20 und 21, gegeben. Besonders interessant ist außer der auch von Bonus hervorgehobenen Mischung äusserlicher und innerlicher Motive die Rolle, die der König selbst spielt: er setzt auf dem Thing und in der Kirche am Weihnachtsfest den Mannen den christlichen Glauben auseinander (»es sei in dieser Nacht — des Julfestes — der Häuptling geboren, an den wir glauben sollen, wenn wir nach des Königs Gebot tun wollen«).

[1]) Maurer I, 497 f.

[2]) Nur darf man das nicht so wenden, als ob Svens Sieg über Olaf Tryggvasson für diesen Sieg des Glaubens entscheidend gewesen sei, wie Hauck S. 636 tut: Olaf würde vermutlich Dänemark ebenso rücksichtslos »bekehrt« haben wie alle anderen unterworfenen Länder.

[3]) Adam II, 39; Dehio, Anm. S. 25.

[4]) Encom. Emmae reg. Script. rer. Dan. II, 477; Hauck III, 639.

könig neben seinem Vater Harald in der Trinitatiskirche zu Roeskilde beigesetzt.

Knud aber vollendete 1016 Englands Eroberung, und indem er so ein nordisches Großreich gründete, gewann er nicht nur ein neues und zwingendes Motiv, das kirchliche Testament seines Vaters auszuführen, sondern für die Art dieser Ausführung auch die entscheidenden Gesichtspunkte. Wie das Reich Karls, so hat in bescheideneren Grenzen auch diese vorübergehende Machtzusammenfassung heterogener Bestandteile dem Zwecke gedient, diesen Teilen dieselbe Kultur gleichmäßig zuzuführen. Er herrschte in England »nicht wie ein fremder Eroberer, sondern wie ein einheimischer König und machte keinen Unterschied zwischen Engländern und Dänen« [1]). Dann aber konnte er gar nicht anders als ein intimer Freund der englischen Kirche zu werden: er suchte vor allem ihre Freundschaft, gerade weil sie vorher die Seele des nationalen Widerstands gewesen war, und überhäufte sie mit Privilegien, er schien auch innerlich ein anderer geworden und zeigte der Welt das überraschende Schauspiel des bußfertigen Barbarenkönigs, indem er, nicht ohne die erheblichsten politischen Nebenzwecke, als Pilger nach Rom zog, wo er Konrads II. des Saliers Kaiserkrönung miterlebte. Aber indem er so als devoter Diener der Kirche erschien, trat er zugleich in die angelsächsische Auffassung von der völligen Vermischung der geist- und weltlichen Dinge, des nationalen Charakters der Kirche und der beherrschenden Stelle des Königs an ihrer Spitze ein [2]). Er übertrug sie natürlich auf die

---

1) Green, Geschichte des englischen Volkes I, 70 f.

2) Nichts kann charakteristischer sein als Knuds Erlaß von 1020 (Liebermann, Gesch. der Angelsachsen I, 273): nach einem Gruß an »seine Erzbischöfe und seine Suffraganbischöfe« heißt es: »Ich künde euch, daß ich ein gnädiger Herr sein werde und unwandelbar treu den Gerechtsamen der Kirche und rechter Satzung des Staates. Ich nahm mir zu Herzen die Urkunde und die Worte, die der Erzbischof Lyfing von Canterbury mir vom Papste aus Rom überbrachte, daß ich überall Gottes Lob erhöhen und Unrecht niederschlagen und vollständige Sicherheit herstellen solle kraft der Macht, die mir Gott hat verleihen wollen.« Im weiteren: »Wer so frech ist, gegen Kirchensatzung und mein Königtum und staatliches Recht aufzutreten und sich weigert zu büßen und gemäß der Weisung der Bischöfe abzustehen, der soll gebeugt werden . . .« Das ist also der Geist, der auch über der dänischen Kirche sich ausbreitete.

in der Entstehung begriffenen dänischen Verhältnisse. Von da an war die Frage einer dänischen Nationalkirche nur noch eine Frage der Zeit.

Lange hat Knud in England gelebt und Dänemark durch seinen Schwager als Statthalter regieren lassen. Dann ließ der fromme König den Mann, weil er zu mächtig geworden, umbringen und ging hinüber, in seiner Begleitung eine Menge angelsächsischer Kleriker. Es galt, Dänemark die noch immer mangelnde feste kirchliche Organisation zu geben. In Jütland bestanden nur noch die Bischofssitze zu Schleswig und Ripen, Aarhus und Odense scheinen eingegangen, Schonen nach Gotebalds Tode nicht wieder besetzt zu sein. Von wirklicher Christianisierung und geregelter Seelsorge kann gar nicht die Rede gewesen sein. Nun werden Schonen und Fünen mit Bernhard und Reginbert neubesetzt, ein dritter Sitz in Roeskilde auf Seeland neu eingerichtet, Gerbrand wird hier erster Bischof; alle drei waren vom englischen Primas in Canterbury geweiht [1]). Waren sie, wie ihre Namen glauben lassen, deutschen Ursprungs [2]), so würde die Absicht sie von Hamburg zu lösen noch deutlicher hervortreten. Es schien, daß sich die ganze nordische Kirche, Norwegen mit den Inseln, Schweden und das dänische Inselreich von Hamburg, der stolzen deutschen Metropole, schon jetzt trennen sollte. Aber noch war es nicht so weit.

Der Moment war wieder von ähnlicher Wichtigkeit, wie der vor 100 Jahren, als Unni Erzbischof wurde, und wieder erwies es sich als eine Wohltat, daß der König die Bischöfe setzte, die nicht nur Asketen und Seelsorger, sondern Fürsten, Verwaltungsbeamte und Diplomaten sein mußten: Heinrich II. ernannte nach Liawizos Tode 1013 unter Zurückweisung des von den Bremern Erkorenen wieder einen Mann, der, aus dem vornehmsten und vielleicht reichsten Sachsengeschlechte, dem Widukinds, stammend, am Königshofe die hohe Schule der Politik durchgemacht hatte, den klugen, prachtliebenden, baufreudigen Unwan. Er hat mit seinen Verwandten das Bremer Stift zum reichsten unter den sächsischen gemacht, die Stadt befestigt, Kirchen auf dem Lande gebaut, Hamburg neuerstehen lassen. Den aufkeimenden Groll des

---

[1]) Adam II, 47, 53.

[2]) Hauck, S. 642, Anm. 2.

Billungers, Herzog Bernhard, besänftigte er noch einmal. Er wurde auch der komplizierten politischen Lage im Norden Meister. Der König wird ihm feste Direktiven mitgegeben haben. Bremische und Reichspolitik gehen wieder zusammen. Als Bischof Gerbrand von Seeland von England nach Roeskilde zurückkehrte, nahm ihn Unwan gefangen, zwang ihm nicht nur den Suffraganeid ab, sondern gewann ihn auch innerlich. Mit großem Pompe rüstete er eine Gesandtschaft an Knud aus und gewann auch diesen. Ja, es wurde ein nahes Verhältnis daraus, Knud besuchte Unwan in Hamburg und ließ sich samt Frau und Sohn in das Bremer Verbrüderungsbuch eintragen, wie schon in das von Canterbury.

Was war der Preis? Mindestens seit 1025 finden wir Verhandlungen mit Knud, die dann zur Abtretung der dänischen Mark und zur Verlobung von Knuds Tochter Gunhild mit Konrads II. Sohn Heinrich führten. Die schon erwähnte Begegnung in Rom 1027 besiegelte den Freundschaftsvertrag, den Erzbischof Unwan in die Wege geleitet hatte [1]. Man wird über jene Abtretung nicht zu unfreundlich urteilen müssen: das mächtige dänisch-englische Nordreich bildete eine starke Gefahr für die geschwächte Nordgrenze des Reiches. Dazu kam noch das schlechte Verhältnis zu den Wenden. Wenigstens hier wollte man Ruhe haben. So hatte man den mächtigen Nachbar zu einem Freunde gewonnen, der seine Bischöfe anwies, die alten Metropolitanrechte des Erzstiftes Hamburg-Bremen zu achten. Nach Schleswig kam 1026 sogar ein deutscher Kleriker Rudolf aus Köln [2].

Und dazu waren nun auch noch Norwegen wie Schweden getreten. Dort hatte Olaf der Dicke seit 1019 das Heidentum mit wilder Energie verfolgt und vertilgt. Nach seinem Tode 1030 wurde er zum Volksheiligen gestempelt, selbst in Bremen gab's einen Olafsaltar; und schon für Adam galt er als der große Heilige des Nordens, dessen Fest am 29. Juli zu ewigem Gedächtnis gefeiert wurde [3]. Seine Gehilfen waren zahlreiche englische Kleriker, aber die Gefahr, die für Norwegen von der vereinigten dänisch-englischen Macht drohte, veranlaßte ihn, die kirch-

---

[1]) ADAM II, 54.

[2]) Ann. Hildesh. ad a. 1026. HAUCK, S. 643, Anm. 4.

[3]) ADAM II, 59. 56.

liche Verbindung mit Hamburg der mit England vorzuziehen: er versprach Unwan mit seinen Bischöfen Gehorsam und bat um Zusendung deutscher Priester. Auch in Schweden hatten die Engländer das beste getan, allein dann wandte sich Olaf Schoßkönig doch an Hamburg, ihm für Skara, das neue Bistum in Gotland, einen Bischof zu weihen, ein Gesuch, dem Unwan gar gern willfahrte.

So reichte Unwans und Hamburgs Einfluß doch über den Norden hin, wenn auch in den national geschiedenen Ländern jenseit der Reichsgrenze die Könige die Missionare und Organisatoren geworden waren. Er starb 1030. Die nächsten 13 Jahre bezeichnet DEHIO (S. 164) als Jahre besonders glücklicher Entwicklung für das Erzbistum. Das kann doch nicht ohne Einschränkung gelten. Es gelang jedenfalls, das Band mit den nordischen Reichen zu halten. Erzbischof Liawizo II. (1030—32) erbat sofort nach Unwans Tode von Knud, ihm die Gunst zu erhalten, die er seinem Vorgänger erwiesen, und allem Anschein nach geschah dem so: wir wissen, daß Liawizo Gerbrands Nachfolger in Seeland, Avoko, weihte. Auch Schweden blieb im alten Verhältnis: er vermochte einen deutschen Mönch Gottschalk nach dem schwedischen Skara zu dirigieren [1]). Die Bischöfe des Nordens, auch die von anderer Nationalität, gingen ein und aus am deutschen Hofe und fanden hier zum Teil die letzte Rast, wie der erste Bischof von Skara, der Norweger Thurgot, oder Odinkar der jüngere von Ripen, der in Wal einen Nachfolger erhielt. Dann aber gelangte Hermann 1033—35 auf den Erzstuhl, ein halbtoller Propst aus Halberstadt. Dieser wunderliche Heilige kam nur einmal in unsern nordalbingischen, holsteinischen Sprengel, diese »Salzwüste«, wie er es höhnte, aber mit einem Haufen Reisiger, und mit dem plünderte dann der wackere Seelenhirt sein Bistum, »als wäre es nicht sein eigenes«, gründlich aus [2]) — warum, wissen wir nicht. Zum Glück für das Bistum starb dieser Mann schon 1035.

---

[1]) ADAM II, 62. Freilich begegnet uns dieser dann wieder als Vorsteher des Lüneburger Michaelisklosters II, 64, ein vir sapiens et bonus, ut praedicant, nisi quod domi sedens otium labori praetulit, IV, 23.

[2]) Despoliavit: ADAM II, 66.

Wieder ergriff die Hand des Kaisers einen Mann aus seiner Umgebung, und wieder wendete diese königliche Machtentscheidung drohendes Unheil ab. Bezelin Alebrand (1035—43), der Vielgeliebte, Hochgepriesene, war nicht nur, wenn man Adam glauben will [1]), der unter der lebendigen Nachwirkung dieser Regierung schrieb, ein Muster aller kirchlichen und menschlichen Tugenden, sondern besaß auch die geschickte Hand und das klare Auge, die der schwierige Moment erforderte. Zugleich mit seiner Erhebung starb König Knud der Große. Damit begann die alte Unruhe und die alte Gefahr für das Christentum. Da aber zeigte sich nun eben, daß Knud wirklich solide gebaut hatte. Sein kirchliches Werk hielt jetzt stand. Man sieht deutlich, die Majorität des Volkes war nun christlich, die Kirche verwachsen mit dem Leben des Volkes. So ist allerdings die definitive Christianisierung Dänemarks Knuds Verdienst. Das nordische Großreich zerfiel, 1042 starb Knuds Sohn und Erbe Hardaknud, England löste sich, Dänemark fiel an Norwegen, das König Magnus regierte. Der letzte aus Gorms Stamm, ein Neffe Knuds, von dessen Schwester Estrid, Sven Estridsen, wurde ein Wiking. Er war auch vorher ein Seeräuber in höherem Stil gewesen. Adam von Bremen erzählte er selbst, daß er einst als Partisane seines Vetters Hardaknud more piratico bei der Überfahrt nach England ein wenig im Lande Hadeln unweit Bremen plünderte. Da griffen ihn die milites Bezelins und brachten ihn zum Erzbischof. Der aber übersah den kleinen Fehler, empfing ihn mit der Ehrfurcht, die man einem Prinzen aus solchem Geblüt und mit solchen Möglichkeiten schuldig war, imponierte ihm fürs ganze Leben, indem er seine ganze Liebenswürdigkeit und Liberalität spielen und ihm den ganzen »königlichen Hofstaat des Bischofs« und den »unermeßlichen Kirchenschatz« sehen ließ, und entließ einen für immer Gewonnenen [2]). Das kennzeichnet den klugen Mann und hat sich später reichlich gelohnt.

Noch aber hatte man es mit König Magnus zu tun. Es kann bei solchem Politiker nicht wundernehmen, daß Bezelin so bald als möglich an der deutsch-dänischen Grenze bei Schleswig

---

[1]) Adam II, 67.

[2]) Adam II, 73.

eine Zusammenkunft mit Magnus herbeizuführen wußte, an der auch der Herzog Bernhard und der Schleswiger Rudolf teilnahmen [1]). So nahe waren damals die deutschen und dänischen kirchlichen Verhältnisse, daß auf dem Stuhle von Hildesheim ein geborener Däne saß, Tymme oder Thietmar. Der hat wohl besonders bei Schleswig, wie man annehmen muß, den Unterhändler gemacht, mit dem glücklichsten Erfolg. Des Dänenkönigs Schwester wurde bei dieser Gelegenheit dem Sohne des Sachsenherzogs, Ordulf, verlobt. Wie wenig aber das Christentum in diesen rauhen Gemütern tiefere Wurzeln geschlagen, beweist die grausige Bluttat, die Adam in unmittelbarem Anschluß daran berichtet: nach vollendeter Hochzeit erschlug Ordulf dem königlichen Schwager zu Dank und gewiß auf sein Verlangen einen gefährlich erscheinenden angeheirateten Neffen des Königs Knud, als er auf der Rückreise von einer Pilgerreise nach Rom Holstein passierte. Um so überraschender, daß Magnus den anderen echten Neffen Knuds, Sven Estridsen, sogar zum Statthalter in Dänemark machte. Man hat die Erklärung in Bezelins Fürsprache gefunden [2]), mit gutem Grund. Der Dankbarkeit Svens durfte sich Bezelin um so mehr versichert halten.

So versprachen hier im Norden die Verhältnisse auch noch für lange hin nur Günstiges. Um so weniger war es gelungen, den Schaden an der slavischen Grenze zu bessern, an der das junge Bistum Oldenburg wieder zerstört war. Das darf den Erzbischöfen von Hamburg nicht angerechnet werden: Unwan hat sofort nach seiner Erhebung einen Kleriker aus Magdeburg [3]) Namens Benno nach Oldenburg gesandt; aber seine Wirksamkeit wurde bald und jählings unterbrochen. Trostlos sah es im südlichen Slavenland aus: Bischöfe von Brandenburg und Havelberg gab es nur noch dem Namen nach; die Könige hatten die Liutizen wohl unterworfen, aber auf ihre Bekehrung Verzicht geleistet. Ein Angriff der Liutizen auf Mistislav, den Abodritenfürsten, wurde verhängnisvoll, gerade weil dieser Christ war und mit dem sächsischen Herzog ein gutes Einvernehmen wünschte.

---

[1]) ADAM II, 75.

[2]) DEHIO I, 168.

[3]) Nicht aus dem Hamburg-Bremer Klerus wie ADAM II, 47 berichtet, s. Thietm. VII, 14 und IX, 6; HAUCK S. 647, Anm. 4.

Sein Volk, im Herzen heidnisch, fiel zu den Liutizen ab, und wieder ging ein Sturm der heidnischen Reaktion auch durch dieses nördlichste Slavenland. Es wird uns ausdrücklich berichtet, daß auch bei den Wagriern der Götzendienst wieder aufgerichtet wurde und »sich ihr Sinn verhärtete wie der des Pharao«. Der Fürst konnte aus Schwerin mit knapper Not zu den Sachsen flüchten. Das war 1018. Bischof Benno von Oldenburg klagte dem Kaiser Heinrich II. vergeblich seine Not. Er ist dann wie Ekkehard von Hildesheim fern von seinem Bistum gewesen und gestorben [1]).

Das einzige, was Unwan erreichte, war die Wiederaufrichtung Hamburgs. Hier weilte er zuweilen ein halbes Jahr lang. Er baute den Dom auf, bildete aus zwölf Klerikern der Bremer Stifter ein Domkanonikat und begann den Bau einer stattlichen Burg. Bezelin setzte das fort: die Marienkathedrale und der Palast wurden aus mächtigen Quadern vollendet, und schon plante er eine große Stadtmauer mit zwölf Türmen und drei Toren [2]). Hier empfingen die Erzbischöfe häufiger den Besuch der abodritischen Häuptlinge, zunächst Heiden, dann begegnet uns doch wieder ein Christ, Udo, freilich ein Christ von schlechter Art, male Christianus, wie ADAM berichtet [3]). Auch Bennos Nachfolger, Reinhold, hat das Bistum Oldenburg nie betreten. Es war auch hier nur das Verdienst Knuds, daß die Wenden Ruhe hielten, er hat scharf darauf gehalten, vielleicht auf Anlaß der befreundeten Erzbischöfe. Die deutschen Könige taten wenig.

---

[1]) Thietm. IX, 5 f. Ann. Hildesh. u. Quedlinb. ad a. 1023. HELMOLD I, 18, der nur wieder allzuviel weiß. Natürlich sind die beiden Bernhards von Mecklenburg und Oldenburg, die HAUCK in seiner Tabelle S. 1005 f. trennt, beide 1023 gestorben, identisch, ebenso wie ihre Vorgänger, die beiden Reginberte: ein »Bistum Mecklenburg« gab es eben noch nicht, aber der Oldenburger konnte sich auch nach Mecklenburg nennen, das sein Missionssprengel war, ebenso wie Marco von Schleswig als Marco von Oldenburg in Wagrien weitergelebt hat, s. oben S. 63, Anm. 4. ADAM vermischt hier die Ereignisse mit denen von 983, so auch Schol. 28, das natürlich in diesen Zusammenhang gehört, s. auch DEHIO, Krit. Ausf. XVI und XVII, und oben S. 70, Anm. 5.

[2]) ADAM II, 47. 58. 64.

[3]) ADAM II, 64.

2.

Damit ist der Hauptschaden berührt. Die Könige Heinrich II. und Konrad II. hatten vorerst die Fehler und Mißerfolge der Regierung Ottos III. zu kurieren. Jener Liutizenüberfall ist indirekt Heinrich II. zuzuschreiben; er mußte Boleslav von Polen, der ein schlimmer Nachbar geworden, züchtigen, und dazu brauchte er der Liutizen Hilfe: er gewährte ihnen Religionsfreiheit. Auch die andere Folge der italienischen Politik der Ottonen war eingetreten: die sächsischen Großen wurden von gefährlicher Bedeutung, unruhige und mächtige Gesellen. Die Könige waren zufrieden, wenn die Wenden und diese Großen sich gegenseitig im Schach hielten. Als Unwan und Bezelin in Hamburg ihre Burg aus Quadern bauten, sah der Billunger, der Herzog von Sachsen, finster drein und baute sich flugs auf der andern Seite des Domhofs auch eine Burg, hielt Gericht ab und zeigte dem Erzbischof trotzig seine Macht.

Sollte Hamburg-Bremen als die Metropole des Nordens seinen Beruf erfüllen, seinen Einfluß über den Norden festhalten, über den slavischen Osten ausdehnen, so mußte eine überragende Persönlichkeit in enger Fühlung mit dem Könige über die Köpfe der Großen hinweg die Kirche in die Ferne tragen. Aber freilich war abzusehen, daß sein natürlicher Gegner von der andern Seite des Hamburger Domes dreinfahren, daß die sächsischen Herzöge und Großen seine unversöhnlichen Feinde werden würden.

Diese überragende Persönlichkeit war Erzbischof Adalbert, Bezelins Nachfolger (1043/5—1072). In jedem Jahrhundert hatte Bremen eine bedeutende ja beherrschende Gestalt: wie Ansgar im 9., Adaldag im 10., so Adalbert im 11. Jahrhundet. Dieser hochbegabte, ich möchte den Ausdruck wagen, geniale Mann war aus vornehmstem thüringischen Geschlecht, verwandt mit den Wettinern, die heute auf dem sächsischen Königsthron sitzen. In Begleitung jenes tollen Halberstädters Hermann war er schon einmal als Subdiakon in Bremen gewesen, nach dessen Tod, ohne Sympathien zu hinterlassen [1]), wieder nach Halberstadt gegangen und dort Propst geworden. Mit ungewöhnlichem Aufwand hat ihn Heinrich III. in Aachen unter Assistenz von zwölf Bischöfen

[1]) Adam II, 66.

weihen lassen. Das war nicht nur eine Vorbedeutung, das sollte auch eine Demonstration sein. Der große König, der mit Vorliebe in Sachsen residierte, wird ihn genau gekannt und gewußt haben, was er tat, als er ihm den Regentenstab überreichte[1]. An dem schönen, liebenswürdigen, vielseitig gebildeten, leidenschaftlichen und glühend ehrgeizigen Mann war jeder Zoll ein Kirchenfürst. 1046 wollte ihn Heinrich III. zum Papst machen[2]. Er wurde ein nordischer Papst, nur der römische Bischof hat eine Macht besessen, eine Wirksamkeit entfaltet, die sich messen kann mit der Macht dieses Prälaten. Seine höchste Leidenschaft war doch die Kirche und zwar seine Kirche, die Hamburg-Bremer Kirche, er war fieberhaft tätig für ihren Ruhm.. Seinen Gedanken war kein Plan zu kühn, wenn er geeignet schien, ihn zu erhöhen.

Im ersten Impulse dieser Leidenschaft wollte er, wie einst Ansgar, seine große Persönlichkeit direkt in die Wagschale werfen, persönlich die nordischen Länder besuchen[3] — er kehrte dann doch zu der Missionsweise des Adaldag zurück und leitete von seinem fürstlichen Hofe zu Bremen aus, den er zum glänzendsten des Nordens machte, die Mission. Sein erster Regierungsakt zeigt schon den ganzen Umfang seiner Ziele: in die Encykliken an den Klerus des gesamten Nordens bezieht er die Inseln des Oceans usque ad fines terrae[4]. So nahm er bewußt die Ideale der ersten Zeit, eines Ebo und Ansgar auf. Die nächste Aufgabe lag, wie das Vorhergehende zeigt, im Wendenlande.

Es war eine besondere göttliche Fügung, daß diesem deutschen Kirchenfürsten ein wendischer Herzog zur Seite gestellt wurde,

---

[1]) Von einem Aufenthalte Heinrichs im Sommer 1045 in Aachen wissen wir, während von einem solchen 1043 nichts bekannt ist. Diesen Hauptgrund gegen das Jahr 1043, für das sonst sehr gewichtige Gründe sprechen, verschweigt DEHIO in diesem Zusammenhange Krit. Ausf. Nr. XVIII. Dann wäre in dem Adalbert, der der königlichen Kanzlei angehörte und 1045 mehrfach unterzeichnete, mit STUMPF, Reichskanzler II, 174, sicher unser Adalbert zu suchen. Daß ihn der König seiner Umgebung entnahm, dafür spricht allerdings die Sache und die Geschichte seiner Vorgänger. HAUCK, der Adalbert 1043 Erzbischof werden läßt, läßt Bezelin doch S. 648, Anm. 6 versehentlich bis 1045 regieren.

[2]) ADAM III, 7.

[3]) ADAM III, 70, Anhang.

[4]) ADAM III, 11.

der die eigentliche Heldengestalt dieses slavischen Volkes ist. Wir hörten oben von dem Abodriten Udo, der die Erzbischöfe in Hamburg besuchte, ein Christ, aber male Christianus. Sein Sohn hatte alle Aussicht, ein besseres Christentum zu bekommen: er wurde in jenem Michaelsstift zu Lüneburg erzogen, nach dessen — uns auch als Schwedenbischof bekanntem (S. 77) — Vorsteher Gottschalk er den deutschen Namen Gottschalk erhalten hatte. Da traf ihn die Kunde, sein Vater sei von einem Sachsen erschlagen. Von unermeßlichem Zorn erfaßt, wirft er Glauben und Wissenschaft von sich, ergreift die Waffen, überschreitet die Elbe, schließt sich wieder »den Feinden Gottes« an, und viele tausend Sachsen sollen für den einen Wenden gebüßt haben. So ADAMS Bericht (II, 64). HELMOLD aber zeigt (I, 19), wie noch hundert Jahre später die Leute hierzulande davon erzählten. Es ist halb Geschichte, halb Sage: Als er die Lande von Holstein, Stormarn und Dithmarschen zur Wüste machte, so daß nur die Festen Itzehoe und Burg in Dithmarschen noch standen, und er wieder einmal an der Spitze seiner blutigen Schar durch Feld und Wiesen ritt und sah, was er getan hatte, wie die blühende, von Menschen und Gotteshäusern erfüllte Gegend verödet war, da erschrak er vor dem Werk seiner eigenen Hand und begab sich erschüttert abseits allein: da kam ein Sachse und voll Entsetzen wollte er vor dem Bewaffneten fliehen. Der Fürst aber hält den Furchtsamen zurück und fragt ihn, wer er sei und welche Kunde er bringe: »Ich bin ein armer Holstenmann, ich habe nur böse Kunde, denn Godeskalk vertilgt unser Volk.« Darauf dieser: »Ich bin es selbst. Aber ich trage Leid, daß ich an dem Herrn und seinen Gläubigen so großes Übel getan, und ich begehre ernstlich, mit ihnen mich auszusöhnen. Sage den Genossen deines Volks, sie sollen treue Männer senden, daß ich heimlichen Frieden mit ihnen berede.« Es ist wie ein Volksgedicht in Prosa und soll die wunderbare Umkehr des furchtbaren Mannes erklären. In Wahrheit war es doch auch noch romantisch genug. Von Herzog Bernhard gefangen, wird er, nachdem er Bundestreue geschworen, ungekränkt entlassen, zieht es aber doch vor, zu Knud und mit ihm nach England zu gehen. Dort wird er wie die nordischen Recken Olaf Tryggvasson und Sven Gabelbart ein wirklicher Christ. Nach Knuds Tode war der Groll der Slaven gegen die Dänen losge-

brochen. Als Udos Nachfolger, Ratibor, von den Dänen erschlagen war, ziehen seine acht Söhne mit starken Heeren plündernd bis Ripen. Magnus aber fällt ihnen in den Rücken und vernichtet sie auf der Heide vor Heidiba, bei Schleswig, am Abend vor Michaelis 1043: 15000 Wenden sollen die Wahlstatt bedeckt haben, darunter alle die Söhne Ratibors. Man empfand es als einen großen Sieg des Christentums über die Heiden [1]).

Nun war Raum für Gottschalk, der zur selben Zeit aus England zurückkehrte, nun wirklich ein Gottesknecht, entschlossen, sein Erbe zu erobern und wiederum dies Erbe für den Glauben zu erobern. Binnen kurzem ist er Herr der Wagrier, Polaber und aller Abodriten und in der ganzen Tiefe des Hamburger Sprengels. Hinter ihm steht Adalbert, mit dem er alles zuvor beraten hat. Was Gottschalk tut, er tut's nur im festesten Anschluß an die Deutschen und den großen Erzbischof und die Dänen, deren König dem slavischen Helden seine Tochter Sigrid zur Frau gegeben hatte [2]). Mit Hilfe der Dänen und Sachsen hat er die östlichen Küstenstämme unterworfen. Die Macht der Liutizen war durch einen siegreichen Feldzug Heinrichs III. von 1045 erschüttert; nun riefen die an der Peene wohnenden liutizischen Stämme in tiefem inneren Zwist selbst den Gottschalk und dessen Verbündete, ihre Todfeinde, herbei. Um 1057 steht Fürst Gottesknecht wie ein König an der Ostsee [3]).

Mit demselben Feuer, mit dem er das Heidentum vernichtet, baut Gottschalk nun Kirchen; mit derselben Leidenschaft, mit der er die Christen in Holstein verfolgt, dient er seinem Herrn Christo. So zahlreich wurden die Scharen der Bekehrten, daß er überallhin um Priester schicken mußte. Nicht selten aber hielt der Fürst, seiner Würde vergessend, wie König Olaf Tryggvasson, aber auch Kaiser Heinrich zuweilen tat [4]), in der Kirche selbst eine Predigt in

---

[1]) ADAM II, 75.

[2]) ADAM III, 18, 50. Nach dem Zusammenhang ist es Sven Estridsens Tochter gewesen; vgl. auch Saxo Gramm. ed. HOLDER p. 371_{22}, der allerdings wohl nur ADAM benutzt. HAUCK nimmt Magnus an, $III^{3.4}$, 655, Anm. 3.

[3]) ADAM III, 18: Sclavos ita perdomuit, ut eum quasi regem timerent. Das Ganze bei ADAM III, 18—22. Helmold, bei dem DEHIO hier einige gute Nachrichten findet, paraphrasiert I, 20 f. lediglich Adam.

[4]) Oben S. 72 Anm. 2 und HAUCK $III^{3.4}$, 573.

dem Wunsche, in der Landessprache die kurze und unverständliche Rede der fremden Priester und Bischöfe zu erläutern [1]). In Lübeck, einem slavischen Orte an der Trave, Oldenburg, Ratzeburg, Lenzen entstanden Klöster oder Stifter, in Mecklenburg deren drei. Es war unmöglich, daß das eine alte Bistum zu Oldenburg das ganze weite Gebiet versorgte. Adalbert teilte nach politisch-ethnographischen Gesichtspunkten: auf das Gebiet der Wagrier wurde das Bistum Oldenburg reduziert, die Polaber erhielten in Ratzeburg, die Abodriten im engeren Sinne in Mecklenburg ihren eigenen kirchlichen Mittelpunkt. Aber daß es klug war, in die beiden neuen Sitze einen Griechen, Aristo, als ersten Bischof nach Ratzeburg und einen Schotten, Johannes, als ersten Bischof nach Mecklenburg [2]) zu senden, muß billig bezweifelt werden. Das war um 1060 [3]).

Zu diesen glücklichen Erfolgen im Osten seines Sprengels kam nun, daß Adalbert von Bremen auch im Norden an der entscheidenden Stelle günstige Erfolge sah. Mit dem Tode des Königs Magnus von Norwegen und Dänemark 1047 kam Norwegen an Harald, Dänemark an Sven Estridsen, den Freund Bezelins, Adams von Bremen Berichterstatter, während Schweden seit 1051 unter Emund »dem Schlimmen« stand. Auch der Norweger hatte böse Beinamen: Haartraade der Gewalttätige; den »Blitz des Nordens«, »der Dänen Verhängnis« nennt ihn Adam (III, 16). In beiden Reichen macht sich in Verbindung mit dem königlichen

---

[1]) ADAM III, 19: Ut oblitus ordinis sui frequenter in ecclesia sermonem exhortationis ad populum fecerit, ea quae mystice ab episcopis vel presbyteris, ipse cupiens Sclavanicis verbis reddere planiora. Infinitus erat numerus eorum, qui cotidie convertebantur, adeo ut pro sacerdotibus in totas mitteretur provincias. Den letzten Satz mißversteht DEHIO völlig dahin, daß Gottschalk »gleich die neubekehrten Laien mit dem Taufkessel weiter ins Land geschickt habe« (S. 186), indem er offenbar »mitterentur« liest. Während HAUCK dieses Mißverständnis nicht moniert, findet er ein solches darin, daß DEHIO in dem ersten Satz den Gegensatz von wendisch und lateinisch finde, da es doch nur der von allegorischer Weisheit und gesundem Menschenverstand sei (S. 656, Anm. 3), aber er übersieht das ausdrückliche Sclavanicis verbis. Bei mystice hat man gewiß in erster Linie an die lateinischen Formeln der sakramentalen Mysterien zu denken.

[2]) Damit war also HAUCK S. 1005 die Reihe zu beginnen.

[3]) 1062 scheint nach HASSE Nr. 45 (Hamb. Urk.-Buch Nr. 90, S. 89) das Bistum schon gegründet.

Despotismus die ausgesprochenste nationalkirchliche Strömung geltend, die den Ausschluß des hamburgischen Einflusses zur Kehrseite haben mußte: »Ich kenne keinen Erzbischof oder Machthaber in Norwegen, außer mich, den Harald«, herrschte dieser die Gesandten Adalberts an, der ihm zum Vorwurf machte, daß er seine Bischöfe in Gallien und England ordinieren ließ. In Schweden aber gerierte sich ein Osmund, der, in Bremen erzogen, sich doch vom Erzbischof von Gnesen hatte weihen lassen, als schwedischer Metropolit. An beiden Stellen sehen wir zugleich, daß die Bischöfe die Hand Roms suchen, um vom deutschen Einfluß freizukommen. Zwei der Norweger haben sich in Rom die Weihe geben lassen [1]). Die Zeit Gregors VII. kündigt sich bereits an. Noch war es nicht so weit, noch stand namentlich der dritte und für uns wichtigste der nordischen Staaten, Dänemark, in engstem Verhältnis zur deutschen Missionsmetropole und zur deutschen Krone. Daß Harald die Küsten des Dänenlandes jährlich heimsuchte, konnte Svens alte Verehrung für Bremen und seinen Wunsch nach Anlehnung an Deutschland nur steigern.

Im Jahre 1053 wurde in Merseburg das Bündnis feierlich bekräftigt. Der Kaiser hatte den Dänen an den Hof geladen, Adalbert den Vermittler abgegeben [2]). Da war das Schleswiger Friedensfest schon gewesen, das auch hierfür die Grundlage bildet. Sven schätzte die Freundschaft der Kirche, ohne sich durch ihre sittlichen Gebote gebunden zu fühlen: er liebte den Trunk und die Weiber über die Maßen. Über einen Ehehandel kam es zu vorübergehendem Zwist, denn Sven hatte die Schwedin Gunhild geheiratet, die weit entfernt mit ihm verwandt war, die Kirche aber war darin überstreng, Adalbert nannte es Blutschande und drohte mit dem Banne; der Däne ergrimmte und schwor dem Hamburger Sprengel Untergang. Aber als der Papst einen Brief geschrieben, gab er der Gunhild den Scheidebrief. Er entschädigte sich freilich anderweit so ungescheut, daß das Volk über das »Gewimmel natürlicher Kinder von allerlei Müttern am Hof« seinen Spott hatte und ihn »den Vater der Könige« taufte [3]). Und nun erfolgte das be-

---

[1]) ADAM III, 70, Anhang, IV, 33 und Schol. 69, 142.

[2]) ADAM III, 17; vgl. schon III, 7.

[3]) ADAM III, 11, Schol. 73. Sven Aageson c. 5, Script. rer. Dan. I, 56; DAHLMANN I, 191 (regum patrem ist doch nicht ganz »König Vater«).

rühmte Versöhnungsfest zwischen Sven und Adalbert in Schleswig Ende 1052. Adalbert wetteiferte mit dem König in der Entfaltung einer wahrhaft fürstlichen Pracht. Endlich wurde abwechselnd von dem einen und dem andern ad confirmandum pactum foederis ein opulentum convivium gehalten per octo dies. Dabei wurde geredet de multis rebus ecclesiasticis, de pace christianorum, de conversione paganorum. Man kann begreifen, daß Adalbert, wie Adam sagt, cum gaudio domum reversus est[1]). Es ist für die dänische Kirche ein neuer Markstein.

Es galt vor allem, die durch die letzten andauernden Kriege verwahrloste Organisation aufzufrischen. Damals saß Bischof Ratolf in Schleswig, Wal noch immer in Ripen, Odinkars Nachfolger, aber auf den Inseln war nur jener Avoko Bischof auf Seeland, der sich in den Ruf des Trinkers gebracht hatte. Er starb dann an den Folgen seiner Ausschweifungen ungefähr zur Zeit der Schleswiger Friedenstage, zur selben Zeit auch Wal von Ripen. So schufen Sven und Adalbert eine Neuorganisation in neun dänische Bistümer, in Jütland außer Schleswig und Ripen wieder das alte Aarhus, dazu Hiöring in Wendsyssel und Wiborg (Bischöfe Oddo, Christian, Magnus, Heribert), auf Fünen wurde Odense, auf Seeland Roeskilde hergestellt, Schonen erhielt Lund und Dalbye. Der König besetzte die Bistümer selbst wie der deutsche Herrscher[2]). In Schonen waren der Kirchen doppelt so viele als in Seeland und dreimal so viele als in Fünen, nämlich 300[3]). Leider erfahren wir die Zahl von Jütland nicht. Die organisatorische Arbeit wird auch auf diese niederen Stellen, die Pfarreien, ausgedehnt worden sein[4]). Auch unter den neuen Seelenhirten waren böse Gesellen: der Bischof Heinrich von Lund führte ein üppiges Leben und litt wie Avoko an der pestifera consuetudo inebriandi ventris derart, daß man erzählte, sein Wanst sei ihm endlich auseinandergeborsten. Und daß er nicht allein stand, sagt

---

[1]) ADAM III, 17. Über die Zeit und die Reihenfolge der Ereignisse vgl. die sicher richtigen Bemerkungen DEHIOS, Kritische Ausführungen XXI. Daß ein Stachel bei Sven zurückblieb, betont gewiß mit Recht H. OLRIK, Konge og Præstestand i Danmark I, 176 ff.

[2]) ADAM IV, 2. 8 f., vgl. H. OLRIK I, 182.

[3]) ADAM IV, 7.

[4]) So bestimmt wie HAUCK, S. 660, Anm. 4, wage ich es allerdings nicht zu behaupten. Doch lag es in der Natur der Sache.

das kurze, aber inhaltreiche Wort Adams: similiter (scil. comperimus) de aliis. Doch gab es auch Tüchtige. Als Heinrich von Lund 1060 starb, wurde Dalbye eingezogen, und Egino von Dalbye ging als Heinrichs Nachfolger nach Lund, der hat z. B. die heidnischen Piraten auf Bornholm christianisiert [1]). Adam fand besonders schandbar die Habsucht der Priester: alle heiligen Handlungen, Taufe und Firmelung, Weihe und Ordination, selbst Beerdigung und Krankenbesuche ließen sie sich bezahlen. Aber er ist doch gerecht genug, darauf hinzuweisen, daß, da das Volk den Zehnten nicht zahlen wollte, eine finanzielle Notlage bestand, die durch ein intensives Sportelwesen gehoben werden sollte. Hier blieb noch vieles zu ordnen [2]). Das schwierigste Problem lag doch in dem Einbruch des angelsächsischen Christentums in die nordische Welt. Ähnlich wie in Süddeutschland vor der Ankunft des Bonifaz sich durch die Iren ein Christentum gebildet hatte, unkontrolliert und verwildert, so in den nordischen Reichen damals durch die englischen Missionare, die noch nicht einmal ihre Missionssprengel abgrenzten, geschweige denn einer festen Organisation sich fügen wollten. In Schweden und Norwegen bestanden noch zu Adams Zeiten keine Diözesangrenzen: man predigte, »ohne einander zu beneiden« [3]). Dazu kam das höchst ausgebreitete Privatkirchenwesen.

Überall, wohin die Angelsachsen kamen, brachten sie ihre Auffassung von der Nationalkirche mit. Eben das machte sie den nordischen Königen so wert, und eben das war auch Sven Estridsen, der wie sein Onkel Knud selbst in England gewesen war, an dem Bischof Wilhelm von Roeskilde, einem Angelsachsen von geborner Herrscherart, besonders lieb. DEHIOS Vermutung, daß dieser Mann am Zentralsitz Dänemarks den Plan, der jetzt zum erstenmale auftauchte, für Dänemark ein eigenes Erzbistum zu gründen, gefaßt habe, hat viel für sich. Es ist weiter sehr wahrscheinlich, daß auf dem Schleswiger Friedensfest die Sache bereits zwischen Sven und Adalbert zur Sprache kam und damit die Vermehrung auf neun Bistümer zusammenhängt, die Annahme des Entwurfs

---

[1]) ADAM IV, 8, 9.

[2]) ADAM IV, 21, 30. MAURER II, 151 f.

[3]) ADAM IV, 33, vgl. II, 23. MAURER II, 458, vgl. I, 586 ff., 658, Anm. 4.

mag eine der Friedensbedingungen gewesen sein [1]). Ein gefahrvoller Moment für Hamburg und seine nordische Legation! Aber in Adalberts Hand wurde er ein Mittel, diese zu der Höhe hinaufzusteigern, die von vornherein in der Möglichkeit der Dinge lag, von Ebos und Ansgars Zeit her [2]). Papst Leo IX., damals — 1052 — am Rhein, ließ sich für Svens Plan gewinnen, machte es aber den kanonischen Bestimmungen gemäß von der Zustimmung des bisherigen Metropoliten abhängig. Adalbert willigte darein nur, wenn er zugleich rechtlich eine Erhebung der eigenen Position erfuhr, die es gestattete, auch Metropoliten unter sich zu haben, also eine über die gewöhnliche Metropolitanwürde hinausgehende Stellung, zum mindesten wie sie der Erzbischof von Canterbury, sein Rivale, als Primas von England einnahm, einen »Primat des Nordens« mit dem Titel Patriarch [3]).

Leo ging 1053 über die Alpen zurück und starb bald darauf, die Sache kam nach keiner Seite zum Abschluß, weder das dänische Erzbistum noch das deutsche Patriarchat, aber Adalberts Machtsphäre dehnte sich immer weiter über den Norden aus. Nicht nur um Dänemark und Wendenland handelte es sich mehr. 1055 wird Isleif von Island in Bremen geweiht, in derselben Zeit wurden die Orkneys gewonnen und Thorolf als erster Bischof von Hamburg aus geweiht. Man hatte das den Engländern entrissen, und was besonders wichtig war, in beiden Fällen hatte der Papst die Unterwerfung unter Hamburg selbst

---

[1]) DEHIO I, 205 ff. MAURER II, 662 f.

[2]) Oben S. 39.

[3]) ADAM III, 32 f. Siehe über die Patriarchatsidee namentlich die ausführlichen Darlegungen DEHIOS S. 203 ff., die HAUCK S. 658 ff. in einigen wesentlichen Punkten korrigiert und ergänzt, indem er die Motive Svens in die großen Zusammenhänge hineinstellt und die Haltung Adalberts wie der Kurie richtiger taxiert — ohne die vielfach damit zusammentreffende Abhandlung von R. MÜLLER (Erzbischof Adalbert und die Idee des nordischen Patriarchats, Stader Gymnalsialprogramm 1885) zu kennen, in deren Hochschätzung ich ganz mit OLRIK, Konge og Præstestand I, 179, Anm. 2 einig bin. MÜLLER untersucht im Anschluß an HINSCHIUS, Kirchenrecht, I, 607 ff., 614 f., der freilich selbst gerade bei Adalbert im Stiche läßt, den Rechtsinhalt der Patriarchatsidee, hält Patriarchat und Vikariat auseinander und trifft mit der Feststellung dieser Differenz zwischen den Aspirationen Adalberts und der Kurie zugleich den Grund, warum aus der ganzen Sache nichts wurde und nichts werden konnte.

in die Hand genommen [1]). Ebenso schritt die Mission unter Hamburg-Bremens Führung in Schweden wieder rüstig vorwärts. Schon Emund der Schlimme hatte Hamburg wieder um einen Bischof für Skara gebeten und den Engländer Osmund entlassen. Nun wird Oberschweden in Angriff genommen [2]), ein zweites Bistum in Sigtuna gegründet und mit einem Hamburger besetzt. Ja, bis in die Tiefe der Ostsee zu den Finnen reichte der Missionsblick Adalberts, zwei Missionsbistümer für die Tschuden und die Finnen werden gegründet unter König Svens Teilnahme. Ein dänischer Kaufmann baute sogar in Kurland die erste Kirche. König Sven, der ihn angestellt, hatte Adam selbst dies »Freudenlied« gesungen [3]). Doch sind es hier nur vorübergehende Ansätze geblieben. Aber noch mehr und noch Überraschenderes! Von Grönland aus hatten die Normannen um das Jahr 1000 Winland, das gute Weinland, entdeckt, aller Wahrscheinlichkeit nach das heutige Massachusetts in Nordamerika. Man hielt es für ein Stück von Grönland, von wo aus die Normannen hingekommen waren. Auch die Grönländer sandten Boten an Adalbert, die er mit der Kunde heimschickte, daß er selbst kommen werde [4]). Und endlich trat auch in Norwegen — wohl um 1065 — ein Umschwung ein. Adalbert und Papst Alexander II. arbeiteten sich dabei in die Hände: Adalbert machte es ähnlich wie einst Unwan, nahm einen norwegischen Bischof auf dem Heimwege von Rom gefangen und nötigte ihm den Suffragan-eid ab, der Papst aber sandte eine Bulle an König Harald von Norwegen, in welcher dieser strengstens im Namen der Apostelfürsten Peter und Paul angewiesen wird, dem Hamburger Metropoliten unweigerlich zu gehorchen. Da kamen die norwegischen Bischöfe nach Bremen [5]).

So stand Adalbert in der Tat da wie ein Papst des Nordens. »Durch seine Größe,« sagt sein keineswegs schmeichlerischer Biograph, »wurde das winzige Bremen wie Rom unter den

---

[1]) Adam IV, 34 f.; III, 23, 70 Anh.

[2]) Adam III, 15, 70 Anh.; IV, 23.

[3]) Adam, Schol. 94. IV, 16, 20.

[4]) Adam IV, 38; III, 23, 70 Anh.; IV, 35 f. Vgl. hierzu K. Ritter, Geschichte der Erdkunde und Entdeckungen [2], 1880, S. 195 ff., 211 ff.; Peschel, Geschichte der Erdkunde [2], 1878, S. 83 ff.

[5]) Adam III, 70 Anh.; IV, 16, 33. Schol. 69, 70, 142.

Völkern bekannt, von allen Enden der Erde scharenweise aufgesucht.« In eben den Briefen, die Alexander II. damals im Interesse dieser nordischen Dinge schrieb [1]), bezeichnet der Papst ihn wirklich als seinen Vikar, dem die Könige und Bischöfe des Nordens dieselbe Reverenz schuldig seien wie ihm, dem Nachfolger der Apostel. Daß das in einem volleren Sinne gedacht war als die bisherige »Legation«, vielmehr mit dem Rechte auf wirkliche Oberleitung erfüllt, beweisen die Vorgänge dieser Tage.

Es war die Zeit der großen kirchlichen Reformbewegung, Alexander war schon ein Papst im Geiste Hildebrands. Adalbert, von tadelloser Sittlichkeit und höchstem kirchlichem Gefühl, konnte sich weithin damit identifizieren. Er sollte die Reform nach dem Norden tragen. Von 1063 an hat er ein großes gesamtnordisches Konzil in Schleswig geplant, im Einverständnis mit dem Papste. Neben der Durchführung der Verfassung stand die Sittenreform auf dem Programm: wenn bei Adam die Unzucht der Priester — die Priesterehe war ganz allgemein, Isleif von Island z. B. war beweibt [2]) — und das Feilhalten des bischöflichen Segens genannt werden, so hört man die Forderungen des Zölibats und des Verbots der Simonie in jeder Gestalt heraus. Besonders über Eilbert von Fünen sollte Gericht gehalten werden. Als sie und die Transmarini überhaupt nicht kamen, hat auf Adalberts Beschwerde hin Alexander den dänischen Bischöfen kräftig die Leviten gelesen [3]). Die Macht des den Gipfel erstrebenden Papsttums stand hinter Adalbert.

Aber dessen Pläne gingen weiter. Wie er in seinen Erlassen auffallenderweise wie geflissentlich den Titel Vikar ausläßt und sich nur »des heiligen römischen und apostolischen Stuhles Legat, dazu der gesamten nordischen und östlichen Nationen Erzbischof

---

[1]) ADAM, Schol. 70 und III, 70 Anh.

[2]) Vgl. MAURER II, 470, und über den Kampf, der unter König Niels in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts gegen das Zölibat in Dänemark entbrennt, Anon. Roesk. in Script. rer. Dan. I, 361 und DAHLMANN, I, 239. Über die Bildung und Sittlichkeit des nordischen Klerus überhaupt siehe MAURER II, 464 ff.

[3]) ADAM III, 70 Anh. GRÜNHAGEN wirft S. 143 ff. diese Synode zu Schleswig mit der Friedenskonferenz von 1052 zusammen, wie denn überhaupt das ganze Buch an Konfusion der Daten und Begriffe leidet.

sowie der hamburgischen Kirchen unwerter Vorsteher« nennt[1]), so wollte er sicher eine Stellung, deren Recht sich selbständig begründen ließ und die dauernd mit Hamburg verbunden war, nicht die persönliche Verleihung einer zweifelhaften Machtfülle von des jeweiligen Papstes Gnaden, sei sie auch der des Bonifaz vergleichbar[2]). Damals wird er den Plan gefaßt haben, den Adam nur zu früh setzt[3]), sich durch weitere Teilung des Hamburg-Bremischen Sprengels und Heranziehung des Verdener Bistums zwölf unmittelbar von ihm abhängige Suffragane zu schaffen, für Transalbingien zwei neue, in Pahlen a. d. Eider und Heiligenstedten. Der willkürliche Plan verliert seinen phantastischen Charakter und erhält seine Erklärung, wenn man berücksichtigt[4]), daß in denselben Pseudo-Isidorien, die damals zu so großer Bedeutung gelangten, für die Einrichtung des dort als Verfassungsglied eingeführten Primates oder »Patriarchates« das Vorhandensein von zwölf Suffraganen zur Be-

---

[1]) Soweit ich sehe, nennt er sich »Vikar« nur in einer untergeordneten Urkunde aus dem Jahre 1069, Hamburger Urk.-Buch Nr. 101.

[2]) Adalbert konnte sogar fürchten, auf diesem Wege Hamburgs Recht zu mindern, indem das größere Recht des Vikariats immer ablösbar erschien, der Missionsauftrag oder die Legation aber als dauernd mit dem Sitze verbunden gedacht wurde. Man müßte bei erschöpfender Behandlung der Frage auch den Begriff der nordischen »Legation« einer genaueren Untersuchung unterziehen. Jedenfalls waren hier viele Unklarheiten, die Adalbert zu beseitigen wünschte, während die Kurie sie steigerte und später nützte, um Hamburg fallen zu lassen. — Die ganze obige Darstellung ist gegeben, ohne die bei Dehio so viel verwertete Bulle Leos IX. vom 6. Januar 1053 (nicht 1059 wie bei Hasse Nr. 42) zu berücksichtigen, nachdem Pflugk-Harttung, Forschungen zur deutschen Geschichte, 23. Bd., S. 199 ff., namentlich S. 207 ihre Unechtheit für »ziemlich sicher« erklärt hat (vgl. auch Hasse S. 15). In ihr wird Adalberts »Legation« mit dem Vikariat durch die Exemplifikation auf Bonifaz gleichgesetzt, ihm und seinen Nachfolgern die Gunst des heiligen Stuhles versprochen, wenn sie bereit seien, diesem immer gehorsam zu sein, und die römische Mitra wie der Papst zu tragen. Die Tatsachen führen aber darauf, daß eine Bulle ähnlicher Art existiert haben muß, und eine reine Fälschung wäre um so unbegreiflicher, als der Inhalt sich gar nicht mit Adalberts Wünschen deckt, vgl. auch Pflugk-Harttung: kein Original, aber nach Vorlage eines solchen gefertigt. Lehrreich ist in diesem Zusammenhange, was Hauck II[2], 515 über das Vikariat Drogos von Metz sagt.

[3]) Adam III, 32 setzt diese Sache schon in den Anfang der 50er Jahre, wo aber die wendischen Bistümer noch nicht existierten.

[4]) Wie von Dehio I, 207 f., aber auch schon von Jørgensen (»kanonische Bedingung«, ohne Pseudo-Isidor zu nennen) S. 725 geschehen ist.

dingung gemacht ist[1]). In den Klöstern Lothringens und Flanderns, in Corbie und Stablo, wußte man damals (1065), daß Adalbert Patriarch sein und heißen wollte, und Lobredner, wie der Mönch Gualdo, scheuen sich nicht, ihm, dem »Turm der Kirche und dem Kleinod des Reichs, durch dessen Leitung Rom, das die Schlüssel des Himmels verwaltet, den Gipfel ersteigt«, den begehrten Titel zu spenden: Patriarcha[2]). War er es nicht, auch ohne den Titel? Mit nicht geringerer Wortfülle preist der moderne Historiker DEHIO (S. 215) seine Stellung: »Die Palme mehr als 200jährigen Ringens seiner Kirche in gewaltiger Hand haltend, nimmt er den Zoll der Verehrung nun endlich von der ganzen nordischen Welt entgegen; ohne vor der Grenzenlosigkeit der Perspektive zu schwindeln, streckt er den rechten Arm aus nach Osten zu einem Volke, das eher Asien angehört als Europa und wieder den linken nach Westen, wo über den Nebeln des Ozeans in Grönland und Winland eine neue Welt auftaucht, Amerika.«

Nun denke man sich diesen Patriarchen des Nordens zugleich als den mächtigsten Kirchenfürsten im Reiche, ja man kann bald geradezu sagen, als den Herrscher des Reiches. Er hätte, was er erreichte, nicht erreichen können ohne die engste Fühlung mit dem Königtum Heinrichs III. und IV. Wie Otto der Große und Erzbischof Adaldag, so und noch mehr gehören Adalbert und König Heinrich III., der stärkste Monarch und der stärkste Kirchenfürst, die Deutschland im Mittelalter gehabt, zusammen. »Es gab unter den Regierungsgehilfen Heinrichs keinen, dessen Blick einen ähnlich ausgedehnten Kreis von Verhältnissen beherrschte, der ähnliche Mitempfindung und Hingebung für die kaiserlichen Pläne, ähnliche Begabung und Arbeitskraft« und, wir können ohne Bedenken sagen, einen ähnlichen Einfluß auf den König besaß wie Adalbert[3]). Als Heinrich ihm 1046 die päpstliche Tiara anbot, war er schon zu innig verwachsen mit seiner

---

[1]) Die Stelle steht ep. Pelagii II, 1, ed. HINSCHIUS, p. 724.

[2]) Triumphus Remacli Mon. Germ. Script. XI, 439 (die Schrift stammt aus dem Kloster Stablo); Gualdo von Corbie in der Widmung, die der gereimten Paraphrase der Vita Ansg. vorgesetzt ist, Script. rer. Dan. I, 565 f. Über die Zeit s. DEHIO, Anm. S. 42 f. Im selben Frühling 1065 ging eine Gesandtschaft Adalberts an den Papst, die im Juni zurückkam, Ann. Laur. Mon. Germ. Script. XXI, 414$_{26}$.

[3]) DEHIO I, 215.

nordischen Kirche; er lenkte die Wahl des Königs auf seinen früheren Halberstädter Kollegen Suidger von Bamberg, der als Clemens II. Papst wurde; von da an war sein Einfluß auf Rom gesichert. In einem Punkte mußten des Kaisers und des Erzbischofs Interessen besonders zusammenfallen, in der Beugung der trotzigen, nie wahrhaft gebeugten und nun von neuem aufstrebenden sächsischen Großen. Heinrich III. rückte die Residenz selbst wieder in diesen Norden; in Goslar, in der Harzstadt, residierte er mit Vorliebe, und hier sah man seinen Ratgeber Adalbert ein- und ausgehen, den sächsischen Großen ein Dorn im Auge, an der Spitze den Billungern [1]). Der gegen äussere und innere Feinde schwächste Punkt des Erzbistums war Nordalbingien, Hamburg selbst [2]). Adalbert sicherte den Platz durch stärkere Befestigungen und errichtete auf dem Süllberg bei Blankenese, da wo heute ein großes Restaurant liegt, ein Gebäu, halb Burg, halb Kloster. Der Herzog aber verließ sein Haus am Dom und baute auf die andere Seite der Alster eine neue Burg; neben der erzbischöflichen Altstadt entstand eine herzogliche Neustadt [3]). So standen Erzbischof und Monarch zusammen gegen die fürstliche Laienaristokratie.

Da starb der große König jählings 1056 und hinterließ das Kind Heinrich. Damit fiel die ganze Sicherung der Position Adalberts. Der Ingrimm der Billunger brach los, schon verwüstete Ordulf die friesischen Besitzungen Adalberts 1059, und schon kam es bei Hamburg zu Zusammenstößen. Die holsteinischen Bauern, von den Herzoglichen aufgestachelt [4]), zerstörten das Klosterkastell auf dem Süllberg. Das kam schon aufs Konto der Söhne Herzog Bernhards, der inzwischen gestorben war. Zu ihnen schickte Adalbert um Frieden. Aber Ordulf und Hermann jagten die Gesandten ausgepeitscht und kahlgeschoren zurück und verheerten das Kirchengut. Den Bann des Erzbischofs, die Klage beim Hofgericht — sie verlachten sie. Schließlich gab er ihnen vom Kirchengut zu Lehen [5]). Es war unhaltbar. Das ist der

---

[1]) Über das ganze Netz der politischen Beziehungen und die Anfänge der Feindschaft zwischen Adalbert und den Billungern s. DEHIO I, 219 ff.

[2]) S. oben S. 32.

[3]) ADAM III, 25. 26 Anf. DEHIO I, 222.

[4]) ADAM III, 25 Ende.

[5]) ADAM III, 42.

Schlüssel für Adalberts bekannte Politik. Er begibt sich nach Köln, wo Erzbischof Anno sich durch das Kaiserswerther Attentat des königlichen Knaben bemächtigt hat, um den Einfluß des Kölners zu brechen und selbst die Leitung in die Hände zu bekommen, auf daß erzbischöfliche und königliche Leitung wieder zusammengehen wie ehedem. Wenn eine der ersten Handlungen des Königs nach diesem Wechsel die Schenkung der Feste Ratzeburg an den Billunger Ordulf ist, so kann man die Hand des Erzbischofs darin sehen, der seine Feinde gewinnen will [1]). Schon wird 1063 die Reichsverweserschaft zwischen Anno und Adalbert geteilt. Dann kam der Feldzug nach Ungarn, der den König und Adalbert in engste Gemeinschaft brachte. Die Sympathien des königlichen Jünglings entschieden sich rasch für den gesinnungsverwandten Erzbischof, den treuesten Freund und Ratgeber des Vaters. Auf Adalberts Veranlassung wurde 1065 die Vormundschaft über Heinrich IV. aufgehoben, Heinrich IV. war mündig, tatsächlich regierte Adalbert. Erst so erhalten wir das volle Bild: von Hamburg-Bremen aus, also dem Sprengel, zu dem diese Lande gehörten, wurde damals Deutschland, ja fast die Welt regiert. Damals geht die Geschichte dieser Reichsteile am meisten in die allgemeine deutsche Geschichte ein.

Erst so erklärt sich, wie nun Adalbert willens und imstande sein konnte, seine erzbischöfliche Macht zu einem starken geistlichen Fürstentum auszubauen. Wir sahen Adaldags dahingehende Bestrebungen. Jetzt erst gelingt es, in den eigentlichen Bremischen Diözesen fast alle Grafschaften in der Hand des Erzbischofs zu vereinigen, dazu mehrere in den anderen sächsischen Diözesen Verden, Münster und Osnabrück, endlich was uns hier besonders angeht, diesseits der Elbe die Grafschaft Dithmarschen [2]). Deren ursprüngliche Schicksale sollen uns später im Zusammenhange beschäftigen. Er gab sie dem Grafen Udo von Stade zu Lehen. So rundete sich der Besitz des Erzstuhles Bremen zu einem geistlichen Fürstentum ab, das die ganze Nordseeküste von der Ems bis zur Eider

[1]) Dehio I, 227. Meckl. Urk.-Buch I, Nr. 27, S. 26 (Otto für Ordulf wie Hamb. Urk.-Buch Nr. 80).

[2]) S. Dehio, Krit. Ausf. XX; Dahlmann, Neocorus I, Anh. 2 (ohne besondere Schenkung, mit Stade zusammen); Chalybaeus, Geschichte Dithmarschens, S. 34.

entlang reichte, stark und imposant besonders durch seine Geschlossenheit. Offenbar strebte er danach, nach dem Vorbilde des Würzburger Bischofs Herzog in seinem Erzbistum zu werden[1]). Haben wir den Wenden Gottschalk einen König der Ostsee genannt, so ist man versucht, Adalbert auf dem Gipfel seiner Macht und seines Glückes einen König der Nordsee zu nennen.

Das gilt in einem vollen Sinne. Er hat sich ihrer auch geistig bemächtigen wollen. Nichts hatte er lieber als mit den Fremdlingen des Nordens sich über ihre Heimat zu unterhalten und Kunde über Land und Leute einzuziehen. 1040 fand die erste deutsche Nordpolexpedition statt: friesische Adlige wollten von der Wesermündung immer nördlich fahren, »dem äußersten Pole des Nordens zu«, um zu sehen, ob denn wirklich kein Land mehr käme. Man war schließlich froh, der ewigen Nacht, den Zyklopen und dem Eise entgangen zu sein[2]). Adalbert hat ihre Abenteuer dem Meister Adam erzählt, der sicher als »einer der besten Geographen seiner Zeit« bezeichnet werden kann; freilich die Konkurrenz war nicht groß, aber sein Wissen ist doch sehr erklecklich[3]). Fand man auf jener Fahrt auch den Nordpol so wenig wie auf allen späteren, so konnte die verschollene heilige Insel im Meere, Fosetisland oder Heiligland, nicht länger verborgen bleiben. Angeblich soll sie nach Adams Bericht der Bischof Eilbert von Fünen wieder entdeckt haben: wie und bei welcher Gelegenheit er das angefangen, entzieht sich unserer Kenntnis. Auch der Name Farria insula ist auffallend. Genug, daß sie nun wieder ins Licht der Geschichte tritt. Einsiedler hatten sich hier niedergelassen und eine Klostergemeinschaft auf dem einsamen Fels inmitten der wogenden See gegründet, allerdings der Welt entflohen und ihrer Lust. Adam sagt, daß die Seeräuber aus Scheu vor der Heiligkeit des Ortes den Mönchen den Zehnten ihrer Beute gegeben hätten[4]).

---

[1]) ADAM III, 45; NITZSCH, Deutsche Geschichte II[2], 67.

[2]) ADAM IV, 39. 40. Vgl. KOHL im Brem. Jahrb. V, 174 ff. 1870 (»Die erste deutsche Entdeckungsreise zum Nordpol«), der mit Recht tadelt, daß zwar nicht HUMBOLDT, wohl aber selbst PESCHEL in seiner Geschichte der Erdkunde diese Reise übersieht.

[3]) Vgl. PESCHEL, Geschichte der Erdkunde[2], S. 85.

[4]) ADAM IV, 3; vgl. oben S. 29.

Helgoland liegt zwischen Elb- und Wesermündung. Es konnte nicht verborgen bleiben, wenn der Schiffsverkehr in diese Strommündungen hineingezogen wurde. Auch das ist ein großes Verdienst Adalberts, das nicht vergessen bleiben darf. Er hat das nördliche Sachsen dem Handel und dem Weltverkehr erschlossen. Nicht mehr streicht dieser, soweit von einem solchen die Rede sein kann — und man muß doch viel früher davon reden, als man heute meint (Kaufleute sind keine Schriftsteller) —, an der deutschen Grenze vorüber, sondern wie er in den Rhein einbiegt und Köln in seine Straße aufnimmt, so nun auch in die Weser nach Bremen und in die Elbe nach Hamburg[1]). Unter dem Schutz der Kirche und des Christentums bereitet sich die Blüte dieser nordischen Handelsstädte vor. Warum Lübeck hierneben noch nicht zu nennen ist, werden wir gleich sehen.

So haben wir uns diesen Adalbert auf der Höhe seines Ruhms zu denken als den Lenker Deutschlands, den Papst des Nordens, jetzt mehr als verzehnfacht den Raum, über den sich Hamburgs Krummstab beherrschend ausdehnt[2]), in dieser Sphäre eine Fülle von bedeutenden Anregungen, von Lichtstrahlen, die sämtlich auf die Person des großen Erzbischofs zurückführen. Und hier erinnern wir uns nun dessen, worin die Größe dieses wie aller anderen wahrhaft bedeutenden Kirchenfürsten, aller »Päpste« liegt: nicht sich lebte er im Grunde, in letzter Instanz mußte alles, was die politische Stellung und die Bildung Adalbert an Einfluß zuführte, der Kirche von Hamburg-Bremen dienen. Nirgends diesseits der Alpen hatte man sonst einen »Kreis, so geistig bewegt, so farbenreich und interessant wie am Bremischen Hofe, aber alle Mannigfaltigkeit war doch wieder eins, hatte nur einen Zweck, eine Bedeutung«: den Ruhm der nordischen Metropole[3]).

3.

Dennoch fraß der Wurm am Glücke Adalberts. Die Position war glänzend, aber auf keinem Punkte sicher, weder im Innern seines Fürstentums, noch in der Mission draußen. Fast

---

[1]) Vgl. Nitzsch, Deutsche Geschichte II², 50 f.

[2]) Dehio I, 199 f., der hier eine glänzende Schilderung des Lebens am Bremer Hofe gibt.

[3]) Dehio, S. 202.

erscheint sie rückwärts betrachtet wie eine wunderbare farbenreiche Seifenblase, die plötzlich in nichts zerstäubt. Denn ein einziges Unglücksjahr, das Jahr 1066, hat das alles zu nichte gemacht.

Wir beginnen mit dem Inneren. Daß seine Verwaltung immer schlechter, immer verschwenderischer, seine Regierung also immer drückender und verhaßter wurde, hätte ihn nicht zu Fall gebracht. Man muß auf den großen Zusammenhang der Dinge achten. Adalberts Regierung liegt ungefähr zwischen dem Konzil von Sutri 1046 und Gregors VII. Thronbesteigung 1073. An Stelle des Königs, der die Päpste absetzt, stellt sich der Papst, der die Könige abzusetzen beansprucht. Der Papst hat stille und bald offene Bundesgenossen in den deutschen Fürsten, die sich nicht mehr vom König wollen meistern lassen. Adalbert war ein überzeugter Vertreter des Ottonischen Systems, das wir kennen lernten, das auf dem Bündnis der Krone und des nationalen Episcopats beruhte; aus Königstreue stand er zur Krone gegen die Großen, aber auch aus Liebe zu seiner Kirche. Nur so konnte er die sächsischen Großen dämpfen und sein Hamburg-Bremen in die Höhe bringen. Aber nun war er selbst geistlicher Fürst, und es kam der Moment, wo ihn die Sorge für sein geistliches Fürstentum in Spannung brachte mit dem Interesse des Königs und des Reiches. Das nutzten die Gegner und brachten ihn zu Falle. Januar 1066 kam die Katastrophe in Tribur: die Spitzen der Verschwörung gegen Adalbert, der Kölner und Mainzer und die Herzöge, stellen den König vor die Entscheidung. Kaum vermag der königliche Jüngling das Leben des Erzbischofs zu schützen. Als eine gefallene Größe verläßt Adalbert den Hof.

Das war in den ersten Tagen des Januar: mit solch jähem Fall wurde das Jahr eingeleitet. Schlag auf Schlag folgte das Unheil auf dem Gebiete der Mission. Am hellsten glänzte der Sieg des Christentums unter den Wenden. Der rasche Gang der Erfolge unter Gottschalk hatte doch über ihre Zuverlässigkeit getäuscht. Wieder ging von den Liutizen die heidnische Reaktion aus. Am 7. Juni starb in Lenzen, dem Ort, da einst die Wendenfreiheit von Heinrich I. vernichtet worden war, »unser Makkabäer«, wie Adam sagt, Großfürst Gottschalk den Märtyrertod, mit ihm und nach ihm Priester und Gläubige in Scharen. Wieder

schritt das Unheil von hier aus immer weiter nordwärts, unter Gottschalks eigenem Schwager Blusso. Bischof Johannes von Mecklenburg der Ire wurde durch die Städte und Dörfer in hohnvollem Zuge geschleppt, verstümmelt, schließlich in Rethre vor dem Heiligtum des Radigast sein ehrwürdiges Haupt geopfert, am 10. November. Die Bischöfe von Ratzeburg und Oldenburg scheinen noch Zeit zur Flucht gefunden zu haben, aber an den Mönchen des Ratzeburger Klosters ließ sich die heidnische Wut aus. Hier heftete die Tradition sich besonders an das Ende des Mönchs Ansverus, dessen Legende doch erst dem 15. Jahrhundert entstammt[1]. Die Gemahlin Gottschalks aber, die dänische Prinzessin Sigrid, wurde durch ihr königliches Geblüt nicht vor äußerster Schmach beschützt. Samt ihren Frauen peitschte man sie und jagte sie dann nackend davon. Die Söhne entflohen teils zu den Sachsen, teils zu den Dänen. Aber die Wenden folgten auf das deutsche und dänische Gebiet. Ein Haufe verwüstete Schleswig, die reiche Stadt, ein anderer rückte in Nordalbingien ein, machte die waffenfähige Mannschaft der Stormarn unschädlich und vernichtete das feste Hamburg.

Damit hatte sich das Unglück noch nicht erschöpft, auch in Schweden trennten sich mit dem Tode des Königs Stenkil, der aus Gotland stammte, die Oberschweden vom Reiche. Die deutschen Bischöfe flohen insgesamt nach Bremen, in Oberschweden brach die christliche Organisation kaum gebaut wieder zusammen, das gotische Reich wurde von Schonen aus versehen[2]. Alle Hoffnungen waren auch hier auf lange vernichtet. Die ganze christliche Mission im Nordosten wurde tödlich gelähmt. Erst mehrere Generationen später und ohne Hamburgs Zutun ist Pommern und Schweden wieder gewonnen worden. Es blieb Dänemark und Adalberts »Freund« Sven Estridsen. Aber wir sahen schon, daß im Grunde auch Adalberts und Svens Pläne auseinandergingen. Die Weigerung der dänischen Bischöfe, nach Schleswig zu kommen und sich der Jurisdiction Hamburgs zu unterwerfen, empfängt ihre Illustration durch die Tatsache, daß Sven selbst in Rom wieder

[1]) Script. rer. Dan. III, 580 ff. Über das Ansveruskreuz bei Ratzeburg s. TH. HACH, Zeitschr. d. Gesellsch. f. schl.-holst. Gesch. XVII, 323 ff. Die Quelle fürs Ganze: ADAM III, 49 f.; Schol. 80—83.

[2]) ADAM III, 52.

seine eigenen Geschäfte betrieb: er sandte sogar seinen Sohn hin, ihn dort vom Papste krönen zu lassen, und Gregor VII. konnte sich später auf die Freundschaftsbande berufen, die er schon als Archidiakon Hildebrand mit Sven geknüpft habe; dem Dänen lag am meisten am eigenen Erzbistum [1]). Zugleich sehen wir, daß trotz der Briefe Alexanders II. und Adalberts Vikariat die Kurie nur bis zu einem gewissen Grade die Machtausdehnung des Bremer Kirchenfürsten wünschte und wünschen konnte: ihr kam es vielmehr auf die eigene an, und der Freund des deutschen Königs konnte auch ihr Feind werden. Nun aber brachte endlich dies selbe Jahr im Norden noch einen Szenenwechsel: der Rest der Dänenherrschaft ging in England zu Ende, Wilhelm der Eroberer gründete ein neues starkes England, das sich nicht mehr von einem deutschen Patriarchen so leicht zurückschieben ließ. Und Wilhelm kam unter dem Segen des Papstes. Das gab eine neue böse Perspektive.

Das Schlimmste war doch, daß der stolze Baum im Kernholz faul war. Die Nachricht von Adalberts Sturz gab das Signal zum Aufruhr in der Heimat. Rings um Bremen brennende Dörfer, die Vasallen treulos; Herzog Magnus der Billunger aber rühmte sich, endlich die rebellische Kirche zähmen und ihn selbst töten oder verstümmeln zu wollen. Da flüchtete Adalbert nach Goslar und verbarg sich auf einem nahen Landgut wohl ein halbes Jahr [2]). Viele seiner Untertanen hielten es mit den Billungern, sein Klerus war völlig verwildert. Wir können uns überhaupt nicht leicht von dem geistlichen Material einen rechten Begriff machen, mit dem der Erzbischof hier arbeitete. Die dänischen Bischöfe lernten wir kennen. Aber auch hier kam Entsetzliches vor. Der Großpropst Liutger hatte einen Diakon getötet, wurde aber trotzdem wieder

---

[1]) ADAM III, 70 Anh.; Schol. 73. Reg. Greg. II, 51 s. u. S. 107. Daß verschiedene zwischen Hildebrand und Sven gewechselte Briefe verloren gegangen (saepe litteras et legatos accepimus), bemerkt richtig JØRGENSEN, S. 725. Sehr lehrreich ist doch auch, daß Sven, »der sehr kluge Dänenkönig,« Adalbert von einer persönlichen Reise in den Norden zurückhielt, und der dafür angeführte Grund: »Die Barbaren könnten besser durch Leute ihrer eigenen Sprache und Art bekehrt werden« (ADAM III, 70 Anh. am Anfang). Auf den zeitlebens zwischen Adalbert und Sven bestehenden Gegensatz weist OLRIK I, 198 mit großem Nachdruck hin.

[2]) ADAM III, 47 f.

eingesetzt. Der Fall stand nicht vereinzelt da. Adalberts eigener Bruder, der Pfalzgraf Dedi, wurde von einem Bremer Priester ermordet. Die Kanoniker lebten in eigenen Häusern oder auf ihren Pfründen, durchweg verehelicht oder in ständigem Konkubinat. Als dann von Rom aus der Kampf für den Zölibat begann, griff Adalbert scharf durch — um es bald genug zu bereuen. Nun hatte er zu bitten, daß sie wenigstens das Band fremder Ehe heilig hielten. Wie es aber bei den Laien, den Pfarrkindern, vollends auf dem Lande aussah, davon hat uns Adam ein Bild gegeben, das, wenn auch nur halb wahr, erschütternd ist[1]).

Erst nachdem der Erzbischof den Billungern ein Drittel seines Landes zu Lehen gegeben, konnte er nach Bremen zurückkehren, im Marke getroffen, »gebeugt von Scham, Zorn und Schmerz, ratlos, zerrissen, seiner Sinne nicht mehr Herr.« So fand ihn Adam, der damals nach Bremen kam. Sein Tun bekommt in diesen letzten Jahren etwas Dämonisches. Eine furchtbare Unruhe bemächtigte sich seiner, nächtelang brachte er bei alchymistischen Versuchen zu, oder er würfelte oder ließ sich von Traumdeutern nahendes herrliches Glück verkünden. Das Volk aber murmelte, er habe sich dem Teufel ergeben. Sein Körper wurde durch immer stärkere Medikamente verzehrt, er konnte nur noch kurze Zeit leben[2]).

Da trug ihn noch einmal eine Welle des Glückes in die Höhe. Er war gefallen durch die Eifersucht und den Groll der geistlichen und weltlichen Aristokratie, die sich des Königs bemächtigen wollte. Aber der König war nun kein Knabe mehr, er stützte sich jetzt auf andere Leute, seine weltlichen Räte, Eberhard von Nellenburg an der Spitze. Durch Bestechung gelang es Adalbert 1069, an den Hof zurückberufen zu werden. Nun erlangte er die Rückgabe seiner Güter von den Billungern, nun verpflichtete er sich die aufrührerischen Herzöge Otto von Nordheim und Magnus, indem er für sie vermittelte, 1071. Er wurde »Vicedominus«, Reichsvikar, wieder stand »die Summe der Dinge« bei ihm[3]). Auf seinen Einfluß ist dann jenes furchtbare System zurückzuführen, das der König einschlug, das trotzige Sachsen zu bezwingen: das Land wird mit Burgen überzogen, wie »er sie hätte

---

1) Adam III, 55, 56; Schol. 58, 77, 93.

2) Adam III, 61. 62.

3) Adam III, 58. Lambert v. Hersfeld ad a. 1071.

gegen die Heiden errichten« sollen [1]). Adalbert veranstaltete 1071 nach Herzog Ordulfs Tode eine Zusammenkunft des Königs mit Sven von Dänemark in Lüneburg, der Hauptfeste der Billunger, die der König fortan besetzt hielt. Die Sachsen raunten sich grimmig zu, der Untergang der sächsischen Freiheit sei hier beraten worden. Lambert von Hersfeld will wissen, Sven habe sich verpflichtet, während Heinrich die Sachsen von Süden packe, sie von Norden anzugreifen, als Preis sei ihm ein Teil der Länder abgetreten worden, die dem Markgrafen Udo von Stade gehörten, das kann nur Dithmarschen sein [2]). Und nun tritt noch einmal die Patriarchatsidee auf, aber sie ist jetzt inhaltslos geworden, es ist »die Ausgeburt eines krankhaft überreizten Gehirns« [3]).

In Goslar packte ihn die tödliche Krankheit. Er wies alles zurück; er glaubte noch an das Leben und wollte leben. Bis zum letzten Moment hielt er sich aufrecht, beschäftigte er sich mit den Dingen dieser Welt, besprach er die großen Fragen des Reiches und seiner Kirche mit dem jungen Könige, den er zuletzt allein noch vorließ. Am 16. März trat der Todeskampf ein; um die Mittagszeit, da alle Diener beim Essen saßen, starb der Mann, dessen Wille Tausende bewegte, den die Menschheit umschmeichelte, der Papst des Nordens, einsam, allein; nichts ließ er zurück außer einigen Büchern und Reliquien, die er Heinrich vermachte. Ein neuer Raubzug der Wenden machte es unmöglich, wenigstens seinen letzten Wunsch zu erfüllen und ihn in Hamburg, wo er so oft den Sommer über geweilt, beizusetzen. Hamburg war verbrannt, Transalbingien zur Einöde gemacht, als der größte der Erzbischöfe starb [4]).

---

[1]) BRUNO, De bello Sax. I, 16 (Mon. Germ. Scr. V, 334). Für die Vereinigung von Kloster und Kastell auf der Harzburg vgl. das S. 94 über den Süllberg bei Hamburg Gesagte.

[2]) ADAM III, 59. LAMBERT (fälschlich) ad a. 1073. DEHIO, S. 274 f.

[3]) ADAM III, 58. Siehe DEHIO, S. 276, der erst in diese Zeit den Plan der Zerteilung des Hamburg-Bremer Sprengels einschl. des Verdener in zwölf (s. oben) verlegt. Möglich, wenn auch bei der Sachlage im Wendengebiet nicht wahrscheinlich. Aber freilich, man kann den Wahn nicht an der Logik messen. Vgl. auch R. MÜLLER, a. a. O., S. 18. Wenn Urkundenfälschungen in Adalberts Zeit zurückzuführen sind, dann wohl am leichtesten in diese letzte Periode (s. u.).

[4]) ADAM III, 63, 64.

Tieferschüttert schließt der Berichterstatter, Adam, seine Geschichte des Erzbistums, die die schönste Frucht der am Bremer Hofe sich sammelnden Bildung ist und dem Verfasser selbst, seinem Geist und Charakter ein hohes Ehrenzeugnis ausstellt[1]. Ein geborener Oberdeutscher, 1069 Domscholasticus in Bremen, hat er mit Klugheit und Gerechtigkeit, formell nach dem Vorbild des Sallust, inhaltlich auf Grund der besten ihm zugänglichen Quellen, namentlich des Bremer Archivs, die große Geschichte des Stifts und damit des Nordens geschrieben. Das dritte Buch, das Adalbert allein behandelt, ist sicher die bedeutendste biographische Leistung des Mittelalters, für deren Schätzung zum kritischen Kanon die Tatsache genommen werden muß, daß Adam den Adalbert nur in der letzten Phase seines Lebens gekannt hat und von hier aus den Menschen und die Dinge rückwärts schreitend beurteilt. Halb Bewunderung und Dankbarkeit — »er hat auch mich geliebt«[2] —, halb Entsetzen und Furcht beherrschen die Seele des Mannes, da sie sich vor das Ganze dieses gewaltigen Lebensbildes stellt. Es ist ein Höhepunkt der mittelalterlichen Entwicklung auch für uns.

II. Kapitel.

Die Grundlegung dauernder Verhältnisse

im 12. Jahrhundert (im noch getrennten Schleswig-Holstein).

§ 5. Das (dänische) Herzogtum Schleswig.

1. Das Erzbistum Lund. 2. Schleswig als dänische Wendenmark. 3. Die letzte Auseinandersetzung zwischen Bremen und Lund.

1.

So vorzüglich bis hierher dank Adams Berichterstattung unsere Kunde ist, so schwierig ist es, für die unmittelbar folgende

[1] Gesta Hammaburgensis eccl. pontificum, ed. LAPPENBERG, 2. Aufl. v. WEILAND-WAITZ 1876 (in der Handausgabe der Mon. Germ.). Übers. von LAURENT, 2. Aufl. bearb. von WATTENBACH 1893 (Geschichtsschr. der deutschen Vorzeit, 2. Ausg., Heft 44). Eine ausreichende Monographie fehlt über ihn wie seinen Haupthelden. Beachtenswert ist die Dissertation von ASMUSSEN, De font. Adami, Kiel 1834. In DEHIOS Werk bildet die Geschichte Adalberts das Glanzstück. C. v. NOORDENS formvollendeter Vortrag (Hist. Vorträge, 1884, S. 227 ff.) ruht nur zu sehr auf den Auffassungen und Ansätzen GRÜNHAGENS.

[2] ADAM III, 64.

Zeit ein genaueres Bild über Hamburg und sein Verhältnis zum Norden zu gewinnen. Doch stehen die Hauptpunkte der Entwicklung fest.

Wir versuchten, das Leben und die Schicksale des großen Erzbischofs aus dem Zusammenhang der großen deutschen Politik und der Weltverhältnisse heraus begreiflich zu machen. Er fiel gegen die Koalition der aufstrebenden Fürstengewalten, die das Königtum alten Stiles zu vernichten und das Reich in eine Oligarchie umzuwandeln trachteten. Sie fanden einen Bundesgenossen in Rom. Ein Jahr nach Adalberts Tode kam Hildebrand, nachdem er schon lange die päpstliche Politik geleitet, auf den päpstlichen Stuhl, und alsbald begann der weltberühmte Kampf Heinrichs IV. und Gregors VII., das erste große Ringen zwischen dem Sacerdotium und dem deutschen Imperium im Mittelalter, das zwar erst Heinrich IV. nach Canossa, dann aber Gregor VII. nach Salerno ins Exil führte. Deutschland schied sich damals in zwei große Heerlager: Gregorianer und Königliche. In dem letzteren war vielleicht die vornehmste, jedenfalls die anmutendste Gestalt die des Nachfolgers von Adalbert auf dem Stuhle von Hamburg-Bremen, Liemar[1]. Er war ein geborener Bayer, Sohn eines Reichsministerialen, Pfingsten 1072 in Magdeburg geweiht, keine geniale Natur wie Adalbert, aber beredt, gebildet und, was mehr ist, von unentwegter Treue, ein so fleckenloser Charakter, daß selbst die Feinde in dieser leidenschaftdurchwühlten Zeit ihm nichts vorzuwerfen wußten; in dieser Zeit, wo fast alle hervorragenden Charakterbilder in der Geschichte schwanken, von der Parteien Haß und Gunst verwirrt, das Bild des Königs an der Spitze, steht das Liemars licht und klar da. 1073 brach der Sachsengroll los. Liemar ergriff wie Adalbert die Partei des Königs und floh zu ihm. Während Bremen von den Billungern verwüstet wurde, teilte der Erzbischof das Flucht- und Kriegsleben des Königs, war mit in der treuen Stadt Worms und mit in dem Heere gegen die Sachsen. Als diese dann an der Unstrut besiegt wurden, baten sie den Erzbischof um Vermittlung, nicht vergeblich, aber die Billunger blieben in Haft.

---

[1]) Eine monographische Behandlung — deren Mangel schon Dehio empfand, II, 2 — ist mir außer der Halleschen Dissertation von W. Schröder, De Liemaro etc., 1869, nicht bekannt.

Wenn Gregor das deutsche Königtum beugen wollte, mußte er zuvor die beugen, die seit Otto I. seine Stützen bildeten: die Bischöfe. Schon 1074, als der Papst in Nürnberg durch seine Legaten die Zusammenberufung eines deutschen Nationalkonzils zur Abstellung von Simonie und Priesterehe anbefahl, widersprach Liemar und machte sich zum Vertreter des bisherigen Rechts und der bischöflichen Selbständigkeit: der Papst scheine die Bischöfe wie seine Gutsverwalter zu betrachten[1]). Er wurde nach Rom zitiert, als er nicht kam, suspendiert; als er 1075 auch auf der Fastensynode nicht erschien, schärfer gemaßregelt[2]). Darum war er, als nun im folgenden Jahre der Kampf zwischen König und Papst ausbrach, nicht bei der Synode von Worms, die voreilig die Absetzung Gregors aussprach. Dann aber trat er, während fast alle Bischöfe Sachsens abfielen, sofort zum König, und auch in des Königs Unglück wich er nicht von seiner Seite. Er war mit in Canossa und erlangte mit dem König die Absolution. 1080 kam es dann zum neuen Bruche: wieder war es Liemar, der in erster Reihe die Verhandlungen führte, im Namen des Königs Entscheidung verlangte, Oberitalien dem Könige gewann. Während des ganzen folgenden Feldzugs bis 1084 war er an Heinrichs Seite. Ähnlich wie es von Adalbert geheißen hatte, die »Summe des Rates stand bei ihm«[3]). Dann tritt er mehr zurück. In den ersten 13 Jahren seiner Amtsführung kaum in seinem Sprengel, ging er nun an die Ordnung desselben. Mit den Billungern hat er irgendwie Frieden gemacht. Während sich dies Geschlecht seinem Ende zuneigte, trat 1088 eine neue Persönlichkeit auf, die von großer Bedeutung auch für unser Land werden sollte. Liemar fiel bei einem Überfall des kaiserlichen Heeres in die Hände des Markgrafen Ekbert von Meißen, der sich gegen Heinrich IV. zur Empörung hatte hinreißen lassen; der aber überließ ihn seinem Kriegsgenossen, dem Grafen Lothar von Supplinburg, und der Erz-

---

[1]) SUDENDORF, Registrum oder merkw. Urk. für die deutsche Geschichte III, 5, S. 8 f.; HAUCK III$^{3.4}$, 776.

[2]) Greg. Reg. II, 52a (JAFFÉ, Bibl. II, 170): Lemarum — — pro inobiedientia superbiae suae ab episcopali officio (synodus Romana) suspendit et a corpore et sanguine Domini interdixit.

[3]) Ann. Stad. ad a. 1081. Zum Ganzen DEHIO II, 1 ff., HAUCK III$^{3.4}$, 775, 777, 820, 823, 839.

bischof mußte nicht nur schweres Lösegeld zahlen, sondern Lothar zu seinem Vogt machen [1]).

Auch später noch, sobald es der Wille seines Herrn und das Interesse des Reichs erheischte, sehen wir den Erzbischof an des Kaisers Seite, zuletzt in Speier 1100. Am 16. Mai des folgenden Jahres schloß der treue Mann, nachdem er 29 Jahre Erzbischof gewesen, die Augen. Sein Nachfolger sollte Kanzler Otto werden, der bestieg aber dann den Stuhl von Bamberg und hat als Otto von Bamberg Taten auf dem Gebiete der Slavenmission getan, die es bedauern lassen können, daß ihm nicht auch die Legation des Nordens anvertraut wurde. An seiner Stelle ward auf den Bremer Erzstuhl Humbert gewählt (bis 1104), darauf folgt Friedrich (bis 1123); beide haben keine Rolle in den Angelegenheiten des Reichs gespielt; nur daß sie königstreu zu Heinrich IV. hielten und deshalb gegen Rom standen, Friedrich dann in den Streitigkeiten zwischen Heinrich V. und dem Papst neutral blieb, wissen wir. Unter dem letztgenannten König hat endlich das Wormser Konkordat einen Waffenstillstand im Streit um die Investitur gebracht. Seitdem spielt die Domgeistlichkeit, der die Bischofswahl zurückgegeben wird — das »Volk« und der übrige Klerus der Stadt fällt dabei aus — eine steigende Rolle, auch bei uns. Das ist später zu berücksichtigen.

So sehen wir die Hamburgischen Erzbischöfe in dem großen Kampfe zwischen Imperium und Sacerdotium eine bedeutende Stelle einnehmen. Das Opfer, das Liemar seine Königstreue kostete, war die nordische Kirchenprovinz. Aber man kann auch so sagen: weil Hildebrand unbedingt darauf ausgehen mußte, im Norden die patriarchalische Macht des Erzbischofs, wie sie unter Adalbert sich gebildet, zu brechen, deshalb wurde Liemar sofort auf die Seite des Königs getrieben [2]). Schon unter Adalbert war die wendische und die schwedische Kirchenprovinz verloren, die Loslösung der dänischen und damit auch Schleswigs ist nur im Zusammenhang mit den letzten Zielen Gregors zu verstehen; sie ist Roms Werk, nicht in ihren letzten Gründen, wohl aber in dem Sinne, daß sie ohne Roms hilfreiche Hand so früh schwerlich ein-

---

[1]) Ann. Stad. ad a. 1089; Dehio II, 11.

[2]) Vgl. Dehio II, 23.

getreten wäre [1]). Wir sahen schon unter Papst Alexander II. die Bemühungen, mit dem König Sven anzuknüpfen und bei diesem das Bestreben nach einem eigenen Erzbistum. Dann hatte er aber Anfang 1073 noch Liemar die Legatenwürde erneuert und die erzbischöfliche Macht über die nordischen Reiche wie Adalbert bestätigt [2]). Als Gregor VII. den päpstlichen Stuhl bestieg, gab er den getreuesten seiner Parteigenossen Nachricht davon, darunter zu unserer Überraschung auch Sven Estridsen [3]). Sven schwieg. Sobald Liemar suspendiert war, schrieb Gregor am 25. Januar 1075 an Sven: Der Krieg in Deutschland habe die von Alexander II. beabsichtigte Gesandtschaft aufgehalten, warum aber der König seinerseits ihm so lange nicht geschrieben und die alten Beziehungen zu Rom habe fallen lassen; indessen wisse er ja, daß der König über die Zeitgenossen hinausrage durch wissenschaftliche Bildung (!) und kirchlichen Eifer, deshalb wolle er sein Vertrauen zu ihm auch nicht fahren lassen; er ersuche ihn, Gesandte nach Rom zu senden, um über die vorlängst verabredete Errichtung eines dänischen Erzbistums und den Eintritt des Königs in die Vasallität des h. Petrus zu beraten; außerdem habe er in der Nähe ein hübsches Land, das er einem seiner Söhne und dessen Mannen gern überlassen wollte. So suchte er den König und die Seinen durch »Kirchengründung und Wikingfahrt« zu ködern, um zugleich seine nördlichste und südlichste Position zu stärken [4]).

---

[1]) Gut über diesen Punkt A. D. JØRGENSEN, S. 726.

[2]) Daß der Bulle Hamb. Urk.-Buch Nr. 103, HASSE Nr. 47, eine echte Urkunde zugrunde liegt, behaupten JØRGENSEN S. 727 und H. OLRIK I, 208 wohl mit Recht, man kann mit dem letzteren auch auf den Schluß des Vorworts von ADAM verweisen, nur durfte er sich nicht auf DEHIO beziehen, der II, 16 (nicht Anm. S. 3) eine Bestätigung der Legation gerade für unwahrscheinlich erklärt.

[3]) Greg. Reg. I, 4 ed. JAFFÉ, Bibl. II, 13.

[4]) Greg. Reg. II, 51 ed. JAFFÉ, Bibl. II, 167; HASSE Nr. 48. Vgl. die schon früher erfolgte Sendung des dänischen Thronfolgers nach Rom und dessen auf der Reise erfolgten Tod, ADAM, Schol. 73, oben S. 100. In den süditalischen Normannen, die bereits in diese Vasallität gezogen waren, hoffte die Kurie sich eine dauernde Stütze gegen das deutsche Königtum zu gewinnen; aber eben damals begann bereits die Enttäuschung, und Gregor ging mit kirchlichen Strafen gegen Robert Guiscard vor. Ob Gregor ein Gegengewicht in den Stammesverwandten wünschte?

Wiederum schwieg Sven beharrlich. Aber noch beharrlicher versuchte Gregor den nordischen König zu locken. Am 17. April sendet er ihm einen neuen Brief, dessen erste Hälfte wieder ganz oder halb unwahre Schmeicheleien waren, berechnet, des Königs Eigenliebe zu kitzeln, dessen zweite Hälfte dann die bekannten Vorschläge bringt. Zum Schluß: Schon als ich Archidiakon war, liebte ich Dich sehr und schien von Dir geliebt zu werden; nun ich das große Liebesamt des Papsttums licet indignus übernommen habe, ist meine Liebe zu Dir noch größer geworden, und mit Gottes Hilfe soll sie immerfort wachsen [1]). Aber selbst auf diese energischen Winke schwieg König Sven, und April 1076 starb er, noch nicht 60 Jahre alt, auf einem Königshofe $1^1/_2$ Meilen von Apenrade [2]). Auch seine Leiche wurde in Roeskilde beigesetzt.

Die direkten, auf Errichtung einer nordischen Metropole zielenden Schritte treten für einige Zeit zurück; um so wirksamer waren die indirekten und die kluge Benutzung der Zeitumstände. Nach Svens Tode kamen seine fünf Söhne hintereinander (— 1134) auf den dänischen Thron. 1076—1080 regierte der fromme, stille Harald Hein, dann von 1080 an sein ihm sehr unähnlicher Bruder Knud, der, in seiner Jugend alles andere als ein Tugendspiegel, sich dann doch den Namen des Heiligen verdiente [3]).

Gregors Grundsatz war, die nordischen Reiche an sich zu fesseln und so das Band mit Hamburg zu lösen, er bittet die dänischen, norwegischen und schwedischen Herrscher, doch fleißig nach Rom Gesandte zu senden, Mission zu treiben, seinen Rat zu hören usw., nie ist von Hamburg die Rede [4]). So löscht er, wie Dehio (II, 18) sagt, allmählich das Bewußtsein der Zugehörigkeit zu Hamburg aus, besser er benutzt und beschleunigt das Erlöschen dieses Gefühls. Denn immer schwächer war der Glanz des Hamburg-Bremischen Hofes geworden, über ein Jahrzehnt war Liemar abwesend, excommuniziert, die Metropolitanrechte mußten ruhen,

---

[1]) Greg. Reg. II, 75 ed. Jaffé, Bibl. II, 199 f.; Hasse Nr. 49. Dehio II, 17 f.

[2]) Jensen-Michelsen I, 176.

[3]) Über die dänische Kirchenpolitik zu ihrer Zeit namentl. Jørgensen, S. 767 ff., Olrik I, 203—22.

[4]) Greg. Reg. VI, 13, VIII, 11. 37, ed. Jaffé II, 343 f., 440 f., 488 f. Hasse Nr. 51 ff.

der neue Bischof von Island wird im Namen des Papstes vom Magdeburger Erzbischof geweiht; in Rom begegnet uns ein dänischer, ein schwedischer, ein norwegischer Bischof zu dieser Zeit. Der Einfluß der Hamburgischen Kirche ging zusammen mit der Anziehungskraft des mächtigen salischen Kaisertums. Daß diese in den Wirren der Zeit nachließ, mußte auch für jene verhängnisvoll werden.

Dafür boten sich andere Einflüsse dar, die der Papst geschickt nutzte. Es ist schon erwähnt, daß im Jahre von Adalberts Fall die französischen Normannen unter Wilhelm dem Eroberer England in Besitz genommen hatten — mit des Papstes Fahne in der Faust, im Bunde mit der Kurie, den wohl Lanfranc vermittelt hatte. Nun saß Lanfrancs Nachfolger, der berühmte Anselm, auf dem Erzstuhl von Canterbury, der Vorkämpfer der Ideen Gregors in England. Ihn sehen wir in Freundschaft mit dem bedeutendsten der dänischen Bischöfe, Asger von Lund. Dieser selbst war ein Däne, aber nicht nur auf den Orkneys, auch in den dänischen Bistümern Roeskilde und Odense finden wir wieder Bischöfe aus England [1]). Die alten Beziehungen werden also neu aufgenommen; nun aber vermochten sie den Plänen Gregors Bahn zu machen.

Keineswegs darf daneben übersehen werden, was die dänischen Könige aus eigenem nationalkirchlichem Interesse taten. Indem Knud sich gegen die Großen neben den Städten auf die Geistlichkeit stützte, förderte er durch eine ausgedehnte Gesetzgebung ihre Stellung und ihre Interessen auf jede Weise: er machte die Bischöfe zum ersten Stande des Reichs, gliederte sie also dem nationalen Leben fest ein und entzog auch die niedere Geistlichkeit dem weltlichen Gericht, bei dem Mangel eines klaren Erbrechts nicht ohne Gefahr für das Königtum [2]). Kirchen — die erste Steinkirche in Roeskilde — und Klöster erhoben sich, in Lund und Roeskilde entstanden die Domkapitel [3]). Endlich bemühte er sich, die finanzielle Lage des Klerus durch Einführung

---

[1]) Helveg I, 223.

[2]) Dahlmann I, 168.

[3]) Vgl. L. Helveg, De danske Domkapitler, deres Oprindelse etc. Kjøbenh. 1855.

des Zehnten zu sichern, wie das schon vor Jahrhunderten um desselben Motivs willen zuerst im Frankenreich und dann in den anderen christianisierten Ländern geschehen war. Aber man weiß, mit welchem Ingrimm die Sachsen unter Karl dem Großen sich dagegen aufbäumten, wie der letzte Aufstand geradezu auf Rechnung der gewaltsamen Einführung des Zehnten bei den nördlichen Sachsen kommt. Dasselbe wiederholt sich nun bei ihren Nachbarn, den Dänen, namentlich in Jütland [1]. Knud wird vertrieben, flüchtet nach Schleswig, dann nach Odense, dort wird er in der kurz vorher von ihm selbst erbauten Albanikirche vor dem Altar von einer Lanze durchbohrt, mit ihm 16 Getreue. Das war am 10. Juli 1086. Seine Leiche wurde in derselben Kirche beigesetzt, dann 1093 in die dort neugebaute Domkirche gebracht.

Bis 1095 regierte dann der elende Olaf Hunger, nach ihm Erich der Herzensgute (Ejegod). Unter ihm kam das längst zu Erwartende zum Abschluß. Man hat nach allem nicht nötig, auf besondere Veranlassungen zu rekurrieren, um die Errichtung des dänischen Erzbistums zu erklären, am wenigsten darf man sie in einem »zufälligen und persönlichen« Anlaß suchen, wie es DEHIO (II, 21) tut, im Grunde doch der späteren dänischen Tradition folgend, die sich durch die Behauptung eines Zanks zwischen König und Erzbischof um gefangener Seeräuber willen ein solches spezielles Motiv geschaffen hat [2]. Mit Recht führt JØRGENSEN (S. 809) die allgemeinen Gründe an: Liemars Schwäche und den Sieg des Gregorianischen Systems. Sobald ein klarblickender und energischer König, wie ihn Dänemark in Erich wiedergefunden hatte, diese Situation erkennen und die nunmehr mit dem nationalen Leben engverwachsene Kirche mündig machen wollte und das Schweigen dem Papste gegenüber brach, das Sven Estridsen noch beobachtet hatte, war die Sache gemacht. Wir kennen

---

[1] JØRGENSEN, a. a. O., S. 775, leugnet diese Auffassung als Übertreibung der Tradition (im Elogium und dem Roeskilder Anonymus, Scr. rer. Dan. III, 319, I, 378) der sich auch HELVEG I, 201 noch anschließt, auf Grund des Schweigens der ältesten Quelle bei AELNOTH, ebenda III, 325 ff.; indessen was er von dem direkten Zwang bei seinen Lehnsleuten und dem indirekten bei den Bauern sagt, kommt im Grunde auf dasselbe hinaus.

[2] Saxo Grammaticus, ed. HOLDER, p. 403.

Urban II. als den tatkräftigen und glücklichen Erneuerer der gregorianischen Ziele, der die Christenheit zum ersten Kreuzzug entflammte und das Papsttum an die Spitze dieser populären Bewegung stellte. Ihm legte Erich die Angelegenheit persönlich in Rom und wohl auch auf dem Konzil zu Bari im normannischen Apulien 1098 vor. Es steht in einem inneren Zusammenhang, daß er vom Papste die Heiligsprechung seines königlichen Bruders Knud und die Zusicherung seiner Hilfe gegen den Erzketzer und die sächsische Kirchenherrschaft erlangte. Erwägt man den Einfluß gregorianischer Gedanken durch das fortwährend einströmende französisch-normannisch-englische Mönchtum — eben damals wurden wieder Benediktiner aus dem englischen Kloster Eovesham in Worcester nach Odense versetzt[1] —, erwägt man ferner, daß eben damals Anselm von Canterbury in Italien beim Papst weilte und in Bari eine führende Rolle spielte[2], so wird man sich DEHIOS Ausdruck (S. 21) aneignen können, daß Anselm auch der »Taufpate des skandinavischen Erzbistums« zu nennen sei.

Des skandinavischen, nicht nur des dänischen allein! 1101, in dem Jahre, da Liemar starb, entschied sich eine dänische Bischofsversammlung, daß nicht in Roeskilde, das im Mittelpunkt gelegen und als Nationalheiligtum wohl den ersten Anspruch gehabt hätte und früher zu Svens Zeiten vielleicht auch in Aussicht genommen war, der Erzsitz zu schaffen sei, sondern in Lund im östlichsten Teile des Dänenreiches, in Schonen. Das erklärt sich nur durch die Rücksicht auf die anderen nordischen Reiche; man sagt, daß schon Knud der Große Lund zu einem London des Nordens machen wollte[3]. Dementsprechend folgte eine Besprechung der drei nordischen Könige am Goetaelf[4]. Der Däne Erich selbst hat dann nur noch Urbans Nachfolger, Paschalis II., an die Erfüllung der von Urban gegebenen Zusicherungen mahnen können. Dann ergriff auch ihn der Kreuzzugstaumel, und auf

[1]) JØRGENSEN, a. a. O.

[2]) MANSI, Concil. nova coll. XX, 947; DEHIO II, 21, vgl. HELVEG I, 223; JØRGENSEN, a. a. O.; OLRIK, S. 231.

[3]) Vgl. JØRGENSEN, S. 814.

[4]) Saxo Gramm., ed. HOLDER p. 406, und zum Folgenden die Stellen bei DEHIO, Anm. 2 zu S. 22.

Cypern ist er 1103 am Fieber gestorben. Im selben [1]) oder im folgenden Jahre aber erhob unter dem letzten der Svenssöhne, Niels, in der Heimat der vom Papst bereitwillig gesandte Kardinallegat Alberich den dänischen Bischof Asger von Lund zum ersten Erzbischof des germanischen Nordens. Bald darauf stellte sich Anselm von Canterbury mit einem Glückwunsch und der dringenden Aufforderung ein, sich der deutschen in den dänischen Klerus eingedrungenen ketzerischen Priester zu entledigen. 1106 wird zum ersten Mal ein isländischer Bischof hier geweiht [2]).

Es ist in der Tat ein großer und entscheidender Moment [3]), als der zweite Ansgar (= Asger) das Werk des ersten korrigiert.

---

[1]) So JØRGENSEN nach Chron. Sialandiae (Scr. rer. Dan. II, 608); DEHIO 1104, nach Annales Lundenses (Nordalb. Studien V, 44).

[2]) Hamb. Urk.-Buch Nr. 130, HASSE Nr. 56, Script. rer. Dan. II, 608, Reg. Dan. 158. Aus der in dieser Urkunde angeführten Tatsache, daß Antigregorianer in Dänemark Aufnahme gefunden hätten, mit DEHIO S. 20 ein strafferes Anziehen der Hamburgischen Suprematie am Ende von Liemars Regierung zu schließen, ist viel zu gewagt. Ob die Urkunde nicht zwischen 1101 und 1103 fällt? Hatten nicht König Erik und seine Bischöfe den Asger zum Erzbischof »erhöht« und der Papst dann nur die Einführung durch Alberich vollzogen? Ist das nicht der Gegenstand der Bitte, die Asger durch Anselm an Alberich hat gelangen lassen? Hat Alberich nicht nur nachträglich Asger das Pallium gebracht (Ann. Lund. ad a. 1104)?

[3]) JØRGENSEN, dessen wertvolles Buch nur zuviel allgemeines Räsonnement enthält, weist mit gerechtem Stolz darauf hin. Das Urteil DEHIOS, daß diese Mündigsprechung des Nordens zu früh geschehen sei, scheint auch mir durchaus nicht »ohne Zweifel« bleiben zu müssen, so begreiflich es angesichts solcher zeitgenössischen Urteile über die dänische Kultur und den Erzbischof Asger selbst sein mag, wie sie z. B. die Bamberger Gesandten abgaben, vgl. DAHLMANN I, 240 f. »Wenn das uns stammverwandte deutsche Volk,« sagt JØRGENSEN S. 817, »dazu kommen wird, uns als ebenbürtig anzusehen, dann werden sie dazu gelangen, die Männer zu schätzen, die die Freiheit des Nordens in der Zeit des nationalen Aufschwungs vertraten.« Ich denke, diese Zeit ist gekommen. Viel richtiger schätzt HAUCK diese ganze Entwicklung ein, die mir weit natürlicher erscheint als die hundert Jahre früher geschehene kirchliche Loslösung der kulturell viel tiefer stehenden Polen und Ungarn. Nur läßt HAUCK schon mit Adalbert die Beziehungen der deutschen zur dänischen Kirche ganz fallen und notiert nicht einmal jenes entscheidende Datum, ein Mangel, dem eine durchgehende Nichtberücksichtigung der nordischen Literatur zur Seite geht. Wenn einer ihrer tüchtigsten Vertreter, HANS OLRIK, Konge og Præstestand I, 231 allerdings zu diesem Moment bemerkt: »Præstestanden havde fra nu kun en kirkelig myndighed over sig,

Kaum ein Menschenalter nach Adalbert war aus dem Patriarchat des Nordens Hamburg-Bremen mit seinen zwanzig Suffraganen das kleinste Erzbistum geworden, das keinen einzigen Suffragan besaß, wie zur Zeit des ersten Ansgar. Die Grenze aber zwischen Lund und Bremen lief an der Eider, das Bistum Schleswig fand künftig sein geistiges Zentrum im dänischen, im nordischen Lund. Die Kirchengeschichte Schleswigs und Holsteins gingen getrennte Wege.

2.

Zu dem letzten Satze aber gehört eine Ergänzung. Fast zur gleichen Zeit, da Schleswig kirchlich so mit Dänemark und dem Norden näher verbunden und von Bremen gelöst wurde, lockerte sich die politische Verbindung gerade dieses Südjütlands mit dem dänischen Gesamtreich und erhielt die mit Deutschland, mit dem Süden, neue Formen. Das ging so zu.

Man muß den Umweg über Holstein nehmen und damit einiges schon hier berühren, auf das nachher genauer zurückzukommen ist. Wir sahen schon öfters die Schicksale des slavischen Ostholstein und Schleswigs sich verknüpfen: die friedliche und feindliche Berührung der nur durch einen großen Grenzwald, den Dänischen Wohld, geschiedenen Slaven und Dänen brachte das mit sich. Immer geschah das, wenn die deutsch-sächsische Macht in dem Keil des transalbingischen Landes, der sich zwischen die beiden schob, erlahmte. Das war jetzt im höchsten Maße der Fall. Seit den Stürmen von 1066 und 1072 schweiften die Wenden frei über Stormarn und Holstein. Mit Mühe wurde die wiedererrichtete herzogliche Burg an der Alster gehalten, vergeblich suchte Gottschalks Sohn Butue den Herzog Magnus zu kraftvoller Abwehr zu bewegen. Die 600 Mann, die er ihm schließlich gab, wurden bei Plön von den Leuten Krutos oder Krukos, der nach Gottschalk zum Fürsten erhoben war, niedergehauen, als die Hilfe des transalbingischen Landsturms verräterisch hintangehalten wurde, Butue selbst fiel. Helmold, der Pfarrer am Plöner See, der uns (I, 26) in seiner dramatisch be-

pavedømmet, og dettes herredømme var ikke blot højere og helligere, men tilmed og videre og mildere end den hamburgske ærkebiskops«, so muß dagegen Widerspruch erhoben werden.

wegten Art dies Ereignis erzählt, wie es im Gedächtnis der Leute in der Gegend selbst fortgelebt, fügt hinzu, daß nicht nur das ganze Slavenland seitdem dem Kruko untertan war, sondern auch die Holsten, Stormarn und Dithmarschen ihm zinsten. Aber ebenso nutzten die Dänen die Schwäche der sächsischen Nachbarn. Björn, wieder ein Sohn Sven Estridsens, soll damals — es mag zu Knuds des Heiligen Zeit gewesen und Björn Statthalter von Schleswig geworden sein, vor Olaf, dem andern Bruder, der dann König wurde — Holstein und Dithmarschen unterworfen und auf einer Eiderinsel, also wohl Rendsburg, ein castrum errichtet haben[1]).

Das wird vorübergehend gewesen sein. Aber von dieser dänischen Seite kam dann schließlich auch um 1090 wieder festere Ordnung in die Verhältnisse. Ein zweiter Sohn des Großfürsten Gottschalk, mit dem deutschen Namen Heinrich, hatte bei den dänischen Verwandten Zuflucht gefunden. Dem glückte es besser, das Erbe seines Vaters zu erobern, mit dänischer und slavischer Hilfe, mit Gewalt und List[2]). Nachdem er sich der Gattin des — durch einen Dänen — ermordeten Kruko vermählt, erschien er doppelt im rechtmäßigen Besitze der Herrschaft, die er nun, seit der Schlacht bei Schmielau in der Nähe von Ratzeburg 1093, über das ganze nördliche Slavenland ausdehnte[3]). Möglich aber war ihm das doch nur durch energische Anlehnung an die deutsche Macht, das sächsische Herzogtum. In den deutschen Annalen von Hildesheim wird der Sieg Heinrichs als Wendensieg des Herzogs Magnus von Sachsen gefeiert. Allerdings war Heinrich Lehnsmann des Sachsen geworden, erfocht mit seinem und der nordalbingischen Sachsen Beistand den entscheidenden Sieg und hatte auf allen seinen Slavenzügen in den holsteinischen Kontingenten seine treuesten Hilfstruppen. Das bedeutete aber zugleich eine Schwenkung gegen den andern Nachbarn, den Dänen, vollends seit er an Herzog Lothar von Sachsen noch einen ganz anderen Rückhalt hatte als an Magnus, also seit 1106, während in Dänemark das schwache Regiment des Königs Niels begann. Nun forderte Heinrich von Niels die Herausgabe seiner mütterlichen

---

[1]) Saxo Gramm., ed. HOLDER p. 402. WAITZ I, 46. DEHIO II, 36.

[2]) HELMOLD I, 34. Über SCHIRRENS Kritik, Beiträge S. 114 ff., urteile ich wie HAUCK IV, 596, Anm. 4.

[3]) HELMOLD I, 34. Ann. Hildesh. ad a. 1093.

Güter und fiel, als der sie ihm weigerte, sengend und plündernd ins Schleswigsche ein. Eine Periode heftiger Kämpfe und wechselnder Erfolge setzt ein, die Mark zwischen Eider und Schlei muß die Kosten vornehmlich tragen. Als Niels' Streitmacht bei Lütjenburg Heinrich entgegentrat, ging die Schlacht durch den Verrat des bestochenen Statthalters von Schleswig, Eilif, wohl auch eines Prinzen von Geblüt, verloren trotz der Tapferkeit des jungen Knud, Erich Ejegods Sohn, den man schwerverwundet aus dem Handgemenge rettete. Eilifs Absetzung bedeutete nur völlige Unsicherheit für Südjütland, man war in den Mauern Schleswigs nicht mehr seines Lebens sicher; Wenden, Sachsen und Friesen wurde das arme Land zur Beute.

Da war es eine entscheidende Tat, daß jener junge Knud, in dem das Volk die Tugenden des Vaters wiedererkannte, sich erbot, die Statthalterschaft des tödlich gefährdeten Schleswig zu übernehmen. Er hatte seine reifere Jugend, als Prätendent auf den dänischen Thron mit Recht für sein Leben besorgt, am Hofe Herzog Lothars von Sachsen zugebracht und dort deutsche Macht und Sitte kennen und schätzen gelernt. Die ganze bisherige Geschichte zeigt, daß von Anfang an Südjütland, das alte Gebiet, auf dem sich Jüten und Angeln gemischt, das als Mark gegen Deutsche und Slaven besondere Aufgaben barg, eine gesonderte Stellung einnahm. Wie es in Urnehöved bei Apenrade sein eigenes Landsthing hatte, während für Fünen und das übrige Jütland ein solches zu Viborg tagte, so hatte das Land je und je unter eigenem Kommando gestanden. Man summiere einmal, was in schärferen oder schwächeren Umrissen, deutlich und weniger deutlich bei dem ersten Harald und Harald Blaatand, bei Knuba und Sigtrygg, bei Björn, Olaf Hunger und Eilif zutage trat, und man wird sich dem Eindruck nicht entziehen können, daß dieses südlichste Stück immer seine besonderen Herren hatte, mochten sie nun Kleinkönige oder Statthalter (Jarle, Präfekten), Usurpatoren oder Prinzen des Königshauses sein. Letzteren hat man, wie es scheint, in dieser unserer Zeit mit einer gewissen Regelmäßigkeit diese verantwortungsvolle und selbständigere Position anvertraut. Das Maß dieser Selbständigkeit festzustellen, gelingt dabei freilich nicht. Sicher ist aber, daß eben diese Selbständigkeit wuchs und einen besonderen und festeren Charakter annahm, als Knud unter Zah-

lung einer großen Summe die Würde übernahm. Nicht nur die Macht seiner Persönlichkeit erfüllte sie mit neuem Inhalt, er wandte auf sie mit großer Wahrscheinlichkeit zuerst den deutschen Namen eines Herzogs von Südjütland oder Schleswig an, in dem zugleich ein bestimmtes Verhältnis zu dem Territorium zum Ausdruck kommt. Man wird also sagen dürfen: um 1115 entstand das Herzogtum Schleswig[1]).

Im Besitze desselben gelang es Knud, mit Heinrich dem Slavenfürsten in ein friedliches Verhältnis zu gelangen und seinem Lande dadurch auch von dieser Seite her die ersehnte Ruhe zu verschaffen. Hier entfaltete er eine große und höchst gesegnete Tätigkeit. Schleswig blühte von neuem auf, auch in kirchlicher Beziehung. Wir hören wieder von einem Bischofe von Schleswig, Alberus (1096—1134), der sich erfolgreich um Kirchengründung bemühte[2]); in seine Regierungszeit setzt die Tradition[3]) die Entstehung des Schleswiger Domkapitels. Von Bedeutung wurde es, daß Knud auch die Friesen, die eben damals — noch später als die Dithmarschen — ins Licht der Geschichte treten, unterwarf und zu gelindem Tribut zwang. Auch hier setzt mit dem Anfang des 12. Jahrhunderts die Kirchengründung ein. Wenn wir der

---

[1]) JENSEN-MICHELSEN I, 188 scheint mir damit Recht zu behalten, obgleich er der Frage nicht näher nachgeht. Vgl. z. B. H. REICH, Knud Lavard, in Jahrb. f. Schl.-Holst., 10. Bd., 1869, Exk. 1 (Knud als dux Daniae), S. 234 ff.; SACH, Herzogtum Schleswig, S. 32 f. (schon Waldemar I., Knuds Sohn, scheint 1149 das Herzogtum »als solches« vom König Sven empfangen zu haben); J. OTTOSEN, Hovedtræk af Sønderjyllands Historie, S. 8 (Knud Lavard, der indførte tysk ridderskik og tog tysk titel: hertug). Rechtlich sicher umgrenzt war das natürlich nicht. Das Richtige wird sein, daß Knud sein »Herzogtum« tunlichst nach Analogie zu dem Lothars, der Stellung des sächsischen Herzogs zum Reiche, auffaßte. GODT geht in seinen »Untersuchungen über die Anfänge des Herzogtums Schleswig« (Gymn.-Progr. von Altona 1891/2) auf diese wirklichen »Anfänge« gar nicht ein. HANS OLRIKS Knud Lavards Liv og Gærning, 1888, konnte ich leider nicht benutzen, nur seinen Artikel in Biografisk Lexikon einsehen.

[2]) Script. rer. Dan. I, 272.

[3]) CYPRÆUS, annal. episc. Slesvic. cap. XXII, p. 136 f. (1634). HELVEG setzt sie allerdings erst unter Waldemar I., (De danske Domkapitler, S. 14), JØRGENSEN S. 648 unter Sven Estridsen, OLRIK, Konge og Præstest. I, 191 schwankt.

alten Eiderstedtischen Chronik[1]) glauben dürfen, wurde die älteste, noch hölzerne Kapelle 1103 in Tating gebaut, die erste steinerne Kirche aber 1117 in Garding. Hier hatte schon 1109 eine Holzkapelle gestanden, eine Privatstiftung der Bojemanns, die aber 1113 ihren Kirchherrn totschlugen, worauf sie des Rechtes, die Stelle zu verleihen, verlustig gingen. Diese Geschichte entspricht dem, was wir von dem demokratischen Zuge bei den Friesen vorher und nachher sonst wissen: auch die kirchlichen Dinge werden in der Hand des Volkes gelegen haben. Andere Traditionen über die ersten Kirchen in Nordfriesland, in Pellworm und Keitum auf Sylt sind noch unsicherer, führen übrigens auch keinesfalls über das Ende des 11. Jahrhunderts hinauf.

Die Machtstellung Knuds, den die Tradition, auch Helmold, sogar als dux Daniae bezeichnet, der auf »die Inseln« wiederum seine Statthalter schickte, erweiterte sich zu einer königlichen, als er nach Heinrichs Tode 1127 und nachdem dessen Nachkommen im Kampf gegeneinander gefallen waren, die Herrschaft auch über das weite Abodritenreich antrat, vielleicht kraft eines Erbvertrags mit Heinrich, sicher mit Lothars Zustimmung[2]). Nun wurde er

[1]) Mitgeteilt von Michelsen, Staatsbürgerl. Magazin IX, 696. Die Chronik, uns in Johann Russes Abschrift erhalten, stammt freilich erst aus der Zeit Christians I., benutzt aber ältere Aufzeichnungen. Die Stelle, mit der die Chronik beginnt, lautet: Anno Christi 1103 in der vasten an S. Benediktus dage wart gebuwet eine holten Capelle by Wittendunen in de ere S. Magni up Taten Eskels lant unde wart genomet Tatinghen, unde was dat erste Gadeshus in Spadenland. — — Anno 1109 do wart gebuvet eine holtene capelle op deme Cleue by deme Garsande an de eere S. Christiani unde Marie Magdalene unde S. Bartholomei. Anno 1113 do schlogen de Bojemans eren Karckheren doet, geheten Her Harmen Lütke. Dorumme worden se berowet erer leenware. Unde darna worden gebuwet düsse nageschreuene Capellen von der Capellen uppe Kleue, alse Poppenbül, Tetenbül, Osterheuer, Katrinherde, Welte unde Vulrewyck. Anno 1117 do vorginck de Capelle oppe Kleue vnde wart wedder eine andere Stenkarcke gebuwet oppe Garsand in dat osten in de ere S. Christiani, Marie Magdalene vnde Bartholomei; vnde wart genomet Gardinghe.

[2]) Von dem Heinrich abgelisteten Vertrag erzählt Saxo Gramm. XIII, ed. Holder, p. 417 f., eine Geschichte, der H. Reich (Exk. 2) Glauben zubilligt. Helmold I, 49 weiß zu erzählen, daß Knud Lothar eine große Summe Goldes gezahlt und Lothar ihm dafür selbst die Krone des Abodritenlandes aufgesetzt habe. Er selbst sagte nach Saxo Gramm., l. c., p. 423$_{36}$ f.: Herum (den Herrn) me mei appellant, non regem.

zu dem gewaltigen »Herrn« (Dominus, Knäs) oder auf dänisch-englisch Lavard (Hlaford, Lord), als der er im Gedächtnis der Nachwelt fortlebte. Lehnsmann Lothars wie Heinrich, führte er auch seine Schleswigsche Herrschaft noch mehr als bisher im Anschluß an Deutschland. Seine Regierung, in die auch der Anfang Flensburgs fällt, hat einen wichtigen Zufluß des deutschen Elements über die Eidergrenze zur Folge gehabt: deutsche Handwerker zog er ins Land, deutsche Rittersitte führte er ein, nach sächsischem Schnitt trug er sich selbst[1]. So wurde also der dänische Einfluß, der kirchlich von Lund ausging, gleichsam wieder aufgehoben, geistig gravitierte Schleswig doch wieder nach dem Süden.

Des Vollbesitzes seiner Macht konnte sich freilich Knud Lavard nicht lange freuen. Reizte die königliche Stellung schon lange die Eifersucht der dänischen Prinzen, so wurde ihm die Aussicht auf den dänischen Königsthron, die er als ältester Enkel Sven Estridsens hatte, vollends verhängnisvoll. Am 7. Januar 1131 fiel er durch Meuchelmord von der Hand des Magnus, Niels' Sohn, im Haralstedter Wald bei Ringstedt. Ihm hat das Martyrium schließlich den Namen des zweiten heiligen Knud eingebracht. Sein Sohn, der seinen Ruhm so erhob und Träger seines Erbes, zweiter Herzog von Schleswig und ein großer Dänenkönig wurde, war acht Tage nach seinem Tode geboren, Waldemar, so genannt von seiner Mutter Ingeborg nach ihrem russischen Urgroßvater Wladimir. Für das dänische Reich aber war die schnöde Tat ein wahrer Fluch: es versank wieder in eine Periode wildester Unruhen und Mordtaten, aus der als Schlußbilder zwei Szenen herausgehoben werden mögen, weil sie uns besonders angehen: Pfingsten 1134 lagen auf der Wahlstatt in Schonen mit Magnus erschlagen fünf Bischöfe und sechzig Priester, unter den ersteren Thoro von Ripen, während der Schleswiger Alberus zu Tode verwundet in die Heimat entkam[2]. Diese Heimat an der Schlei sah kurze Zeit darauf, am 26. Juni 1134, das andere grausige Bild, mit dem Saxo Grammaticus sein 13. Buch abschließt, von dem uns auch viele andere

---

[1]) Saxo Gramm. ed. Holder, p. 421 15 f., 423 2 f., 427 28 ff.

[2]) Script. rer. Dan. I, 39. 272; III, 448. Daß Alberus von Schleswig auch unter den Toten war, ist eine unrichtige Behauptung Jensen-Michelsens I, 191.

Quellen Kunde geben: der greise Niels von einem Bürger Boje nach Schleswig gelockt, von der psallierenden Klerisei auf der einen, von der grollenden Bürgerschaft in Waffen auf der anderen Seite empfangen, vergeblich gewarnt, vergeblich ermahnt, in den Petersdom zu flüchten, elend im Schlosse erschlagen von den rächenden Gildebrüdern des ermordeten Knud Lavard![1])

3.

Für eine Erneuerung der alten Ansprüche der deutschen Metropole über den Norden wahrlich eine günstige Lage! Eben damals sehen wir noch einmal Hamburg-Bremens Stern steigen, Lunds sinken. Erzbischof Adalbero oder Adalbert II. (1123—1148), Friedrichs Nachfolger, hat den Ruhm, in vieler Beziehung die Gunst des Moments erfaßt, für große Kombinationen den Blick, für ihre Benutzung die Tatkraft besessen zu haben. Selbst Bremer[2]), mit den Interessen seiner Kirche längst verwachsen, hat er sofort die Aktion gegen Lund eingeleitet. Schon damals Anfang 1123 schien alles günstig: Knud Lavard als mutmaßlicher Thronerbe von Dänemark, als deutsch-gesinnter Dänenprinz mußte seine Hoffnung ebenso beleben wie der Rückhalt, den er an dem Herzog Lothar von Sachsen hatte. Keine Störung vom Wendenland oder von Holstein war zu befürchten. Der Papst Calixt II. lud ein, auf einem großen Friedenskonzil alle noch schwebenden Kontroversen in Rom zu erledigen. Adalbero machte sich persönlich auf den Weg nach St. Peter und erlangte einen vollen Triumph. Das Wormser Konkordat hatte auch die Schranke niedergerissen, die zwischen den königstreuen Erzbischöfen von Hamburg und dem Papst bestanden. Nun konnte man wieder Roms Hilfe gegen den widerspenstigen Norden suchen wie vor Gregor VII. zur Zeit Leos IX. und Alexanders II. Es spricht viel dafür, daß in diesem Zusammenhange noch in den letzten Tagen Erzbischof Friedrichs, aber wohl schon unter Adalberos maßgebendem Einflusse die Bremer Domkanzlei die alten Rechte

---

[1]) Saxo Gramm. ed. HOLDER, p. 441. Script. rer. Dan. I, 154. 383; II, 612.

[2]) LAPPENBERG im Hamb. Urk.-Buch S. 126, Anm. 1 und DEHIO II, 24, Anm. 2.

der Metropole noch zweifelloser machte, indem man die früheren Bullen der Päpste durch Interpolation zu vollerem Ausdruck brachte, Lücken in der Reihe der päpstlichen Entscheidungen in freier Erfindung ergänzte, selbst Ansgars und Rimberts Viten überarbeitete, daß also in diese Zeit die Hauptmasse der Bremer Fälschungen fällt[1]). Gewiß eine umfassende Fälscherarbeit, aber doch nicht zu vergleichen etwa mit den großen päpstlichen Fälschungen, die Recht erst aus Ansprüchen schaffen sollten und schufen, sondern vielmehr in allem Wesentlichen richtige Interpretationen wirklicher, lange anerkannter, nur jetzt durch neuaufkommende Gewalten bestrittener Rechte. Daß aber der Hamburger gegen den Lunder damit durchdrang, ist gewiß weniger der Fülle und Beweiskraft auf jener, dem Mangel an solchen auf dieser Seite zuzuschreiben[2]), als den sehr realen Gründen, die in Kaiser Heinrichs und Herzog Lothars Wünschen dem Papste sichtbar wurden. Calixt weihte Adalbero persönlich, verlieh ihm das Pallium, das »durch die Nachlässigkeit seiner zwei Vorgänger verloren und auf die Dänen übertragen« war, und bestätigte ihm in einer uns ver-

---

[1]) Für abgeschlossen kann ich freilich die Untersuchung nicht halten. Gegen die obige Auffassung, die DEHIO II, Anm. S. 38 ff., begründet, v. PFLUGK-HARTTUNG, Forschungen zur deutschen Geschichte, 23. Bd., S. 207, befestigt und HASSE S. 18 angenommen hat, erhebt G. WAITZ in seiner Ausgabe der Vita Ansg. p. 6 f. gewichtige Bedenken, soweit sich jene Auffassung auch auf die Stücke ausdehnt, die in dem ca. 1120 dem Paderborner Kloster Abdinghoff von Vizelin geschenkten Kodex standen, also die Vitae Ansgarii und Rimberti, die Urkunden Ludwigs des Frommen, Gregors IV. und Nikolaus I. Daß diese Gruppe der Fälschungen bezw. Interpolationen früher ist und mindestens zum Teil auf die Zeit Adalberts I. mit ihrer Eingliederung gerade der immer genannten nordischen Völker (Grönland, Island, Faröer, Finnen) in das Hamburgisch-Bremische Machtsystem zurückzuführen ist, dünkt mich sehr wahrscheinlich. Die Existenz einer zweiten Gruppe wird durch die Bulle Innocenz II. von 1133 (s. u.) erwiesen, die Viktors IV. von 1160 bezeugt weiteren Zuwachs (Hamb. Urk.-Buch Nr. 221; SCHRÖDER, Jahrb. X, 303). Es steht mir aber gar nicht fest, ob nicht die Hauptmasse erst nach 1123 von Adalbero veranlaßt wurde, da der Erfolg von 1123 offenbar nicht sicher war und erst der von 1133 durchschlug.

[2]) So scheint es bei DEHIO S. 24 ff. OLRIK erhebt I, 243, Anm. 4, Einspruch gegen die Meinung Dehios, daß Lund von jedem schriftlichen Beweismittel verlassen gewesen sei. Den Anteil Heinrichs V. bezeugt die Urkunde Calixts II. für Heinrich, Hamb. Urk.-Buch Nr. 134.

lorenen Bulle [1]) die Legation über den ganzen Norden, ja Adalbero hatte den Triumph, in Rom einen seiner Kleriker zum schwedischen Bischof zu weihen und, begleitet von einem Kardinal, der die Dänen zur Raison bringen sollte, nach Bremen zurückzukehren.

Es gelang aber offenbar nicht, den mehr passiven als aktiven Widerstand Asgers zu brechen. Er befolgte das probate Mittel, das Sven Estridsen Gregor VII. gegenüber angewendet: nun die Sache unbequem geworden war, sandte er weder Briefe noch Boten nach Rom [2]). Und lesen wir die Bulle Honorius II., Calixts Nachfolger, an Adalbero, worin dieser einen neuen Legaten zur Ordnung des Streitfalles abordnet, als ob dieser nicht schon entschieden sei [3]), so ersehen wir daraus nicht nur, daß auch das Verhältnis zwischen Bremen und Rom bereits wieder abgekühlt war, sondern sind auch zu der Frage berechtigt, ob es Calixt mit seiner Entscheidung von 1123 wirklich Ernst gewesen ist.

Aber die Gesamtlage entwickelte sich immer günstiger. Als Adalbero 1130 zum zweiten Male in Rom war, bildeten seine Wünsche ein Glied in einer großartigen Kombination. Es ist schon mehrfach auf die Bedeutung der Tatsache hingewiesen worden, daß der sächsische Graf Lothar von Supplinburg, den einst Liemar 1088 gezwungen zum Voigt von Bremen hatte an-

---

[1]) Was wir aus Hamb. Urk.-Buch Nr. 134 und 136 wissen, geht nicht über die Palliumsverleihung und allgemeine Bestätigung der Privilegien hinaus, alles übrige wissen wir nur aus den Hildesheimer Annalen, eigentlich nur dem Annalista Saxo bezw. der Quelle, den Paderborner Annalen (ed. SCHEFFER-BOICHORST, p. 143). Ich kann mich des Verdachtes nicht ganz entschlagen, daß die Stelle »antiqua enim et nobilis illa Bremensis ecclesia etc.«, die SCHEFFER (S. 87) auf persönliche Mitteilung Vizelins zurückführen möchte, und die sich nur im Ann. Saxo (nicht den Hildesheimer Annalen) findet, vielmehr diesem und eigentlich zu 1133 gehört, wo Hamburg zweifellos solche Erfolge zu verzeichnen hatte (s. gleich). Es ist doch gar seltsam, daß man gerade diese Bulle verlor und Honorius scheinbar auch nichts von der Entscheidung weiß. 1134 war Adalbero auf dem Gipfel seiner Erfolge in Halberstadt anwesend, wo der Annalist schrieb, beim Kaiser, als diesem der Däne Magnus huldigte und das Schwert vorantrug (DEHIO, II, 26 f.).

[2]) Hamb. Urk.-Buch Nr. 147: cum — — saepe per litteras et nuntios evocatus sis, nec per te nec per tuos tamen sedem apostolicum visitasti, vgl. Nr. 144 (HASSE Nr. 68).

[3]) HASSE Nr. 66. Von dieser Bulle, deren kurzem, kühlem, fast tadelndem Ton (absque quiete et tranquillitate animi nemo potest deo gratum impendere famulatum) nimmt DEHIO gar keine Notiz.

nehmen müssen, 1106 nach des letzten Billungers Magnus Tode das sächsische Herzogtum erhalten hatte: nun war er seit 1125, nach dem Ende der Salier, König geworden, ein Ereignis von ungewöhnlicher Bedeutung für unseren Norden. Mag dessen Regierung dem Papste gegenüber der Schwäche nicht entbehrt haben, seine Verdienste liegen hier im Norden und Nordosten. Schon daß ein Sachse wieder das Reich lenkte, daß die Interessen des Nordens sich wieder deckten mit denen des Regenten, war von größter Wichtigkeit. Und dieser Regent hat in der ganzen Breite die Aufgaben wieder aufgegriffen, die dem deutschen Volke hier erwuchsen [1]), ein Nachfolger Ottos des Großen, wie man schon damals empfand, und er hat zugleich das Geschlecht in diesen Norden geführt, das auf seinen Schultern stehend dies große Kulturwerk im östlichen Deutschland fortführte, die Welfen. Unter Lothar [2]) wurde endlich eine Elitetruppe für die Lösung der neuen geistigen Aufgaben im Osten gewonnen, indem die jüngste Bewegung im Mönchsleben, die von Prémontré in Nordfrankreich ausging und sich von da übers Rheinland nach Deutschland hinein ausbreitete, mit einem Schlage an Deutschlands Ostgrenze verpflanzt, die Kraft des neuen, besonders der Predigt dienenden Ordens der Mission dienstbar gemacht wurde: 1126 wird der Stifter der Prämonstratenser, Norbert von Xanten, Erzbischof von Magdeburg.

---

[1]) Das gibt auch HAUCK IV, 580 in den Sätzen zu: »Er sah die Dinge an der Wendengrenze in anderem Lichte als seine beiden Vorgänger. Er vertrat die alten aggressiven Tendenzen des sächsischen Stammes.« Dann aber durfte diese norddeutsche Seite seiner Politik in der scharfen Charakteristik S. 117, dünkt mich, nicht ganz zurücktreten und ihm nicht jeder eigene politische Gedanke abgesprochen werden. Von Magdeburg über Stettin nach Schleswig ist seine Hand zu spüren. — Diese Zeilen waren ohne Kenntnis von HAMPES Bemerkungen in der Hist. Zeitschr. 1904, S. 393 ff. geschrieben.

[2]) Das Maß seiner selbständigen Anteilnahme an der entscheidenden Erhebung Norberts ist schwer festzustellen: der vortreffliche Annalista Saxo sagt consilio regis; jedenfalls war Norbert Roms Kandidat. Dann aber öffnete sich Lothar ganz Norberts Einfluß. Die eigentliche Missionsarbeit des Ordens beginnt freilich im wesentlichen erst nach Norberts Tod, vgl. GRÜTZMACHER in HAUCKS Real-Enc. XV, 610_{50} ff., aber die Organisation des Halbgewonnenen gehörte schließlich auch dazu, und das ließ der hierarchische Asket Norbert nicht aus den Augen.

Nun sieht man deutlich die Kombination, in die Adalbero eingetreten ist. Seine und Norberts Pläne gehen ganz parallel: wie Norbert 1130 zu Rheims vor dem Papste Anspruch auf das vom Bamberger Otto missionierte Pommern erhob und gegen Polen und das Erzbistum Gnesen wegen Versagung des Gehorsams klagte, so klagte Adalbero gegen Lund und suchte die nordischen Gebiete wieder an sich zu ziehen. Zwischen Norberts und seiner Sphäre lag das Abodritenland: auch hier hatte Adalbero gute Hoffnung (s. u.). Als Knud Lavard von Schleswig auch die Abodritenkrone erhielt, schien der Kreis geschlossen, die Brücke auch nach Dänemark fertig. Das ausbrechende Papstschisma machte schließlich die Stimmen des deutschen Königs und der beiden großen norddeutschen Missionserzbischöfe nur wertvoller, und der jähe Tod Knud Lavards gab Lothar die Handhabe, den Widerstand zu beseitigen, der am dänischen Königshofe lag: König Niels und der Mörder Magnus, sein Sohn, baten um Frieden, und Magnus wurde deutscher Vasall. In den Tagen, da Lothar die Kaiserkrone empfing, am 27. Mai 1133 [1]) erlangte Adalbero in Rom die volle Restitution seiner Rechte, acht Tage darauf Norbert die der seinigen. Die Entscheidung wurde zur Nachachtung nach Dänemark, an den König, Asger von Lund, die Bischöfe, und nach Schweden von der Kurie mitgeteilt, und wieder ging ein Kardinallegat nach dem Norden, die Dinge persönlich zu ordnen [2]).

Reden wir hier von einem Siege Hamburgs, so darf man doch nicht vergessen, daß die wichtigste Person, Asger, sich nicht beugte. In der Anlehnung an den Bruder Knud Lavards, Erik, der sich zum Gegenkönig aufwarf, gewann er die Möglichkeit, zu trotzen. Und bald waren auf der ganzen Linie andere Männer: in Dänemark war nach Niels' Tode jener Erik, genannt Emund, zur Herrschaft gelangt, an des passiven Asger Stelle trat sein zielbewußter, energischer Neffe Eskil, in Deutschland raffte der Tod 1132 Norbert, 1137 den König Lothar hinweg. Der erste

[1]) Hamb. Urk.-Buch Nr. 134; HASSE Nr. 68. Darin ist auch der Anteil Lothars bezeugt: precibus carissimi filii nostri, Lotharii regis inclinati — —.

[2]) Hamb. Urk.-Buch Nr. 144—48; HASSE Nr. 68 u. 69. Warum HASSE in einem schleswig-holsteinischen Urkundenbuch nun gerade Innocenz' Schreiben an die schwedischen Bischöfe abdruckt, ist mir unerfindlich. Die an Niels und Asger, die keineswegs »gleichlautend« sind, durften nicht fehlen.

Staufer auf dem Throne aber, Konrad, ein wirklicher Pfaffenkönig, ließ nicht ahnen, welcher Widerstand der Kurie noch von diesem Geschlechte kommen sollte. Das Entscheidende war doch, daß Bernhard von Clairvaux, dessen Einfluß Könige und Päpste beherrschte, in Eskil von Lund einen seiner treuesten Freunde und Bewunderer besaß. Nur der Papst blieb der gleiche. Aber man braucht sich nur die Bedeutung zu vergegenwärtigen, die Bernhard von Clairvaux für Innocenz II. gehabt hat[1]), um die Schwenkung zu verstehen, die der Papst, vermutlich 1137, kühlen Blutes vollzog. Ein gewandter Kleriker Eskils von deutscher Abkunft und bewegter Vergangenheit, Hermann, hat den Vermittler gemacht[2]), in Wahrheit ist es gewiß der große Heilige gewesen, der die Kluft zwischen Lund und Rom schloß. Im August 1139 hat ein neuer Kardinallegat Theodignus auf einem Konzil zu Lund, das auch von Norwegen und Schweden beschickt war, Eskil persönlich die Anerkennung desselben Papstes gebracht, der sechs Jahre zuvor das Gegenteil in feierlichster Form der nordischen Welt verkündete[3]). War oben Anselm von Canterbury, der Vater der mittelalterlichen Scholastik, als Taufpate des Erzbistums Lund bezeichnet, so wird man ihm jetzt Bernhard von Clairvaux, das Haupt der mittelalterlichen Mystik, als den Konfirmator anreihen können. Bemerkenswert ist aber, daß nun Schleswig allein sich weigerte, die von Lund getroffenen Ordnungen anzuerkennen: als Eskil jenem Hermann zum Dank für die geleistete Hilfe das Bistum Schleswig verschafft hatte, jagten ihn die Bürger aus den Mauern und erhoben einen der Ihrigen, Okko, der denn auch des Königs Bestätigung erhielt, während Hermann in Lund bis zu seinem Tode (1148) gravi dolore suffusus leben mußte[4]). Dann erst bequemten sich die Schleswiger dazu, den von Lund ordinierten Esbern zum Bischof zu nehmen. So blieb gerade Schles-

---

[1]) Man lese nur den Artikel ZÖPFFEL-MIRBTS über Innocenz II. in HAUCKs Realencyklopädie nach.

[2]) Über diesen Mann und seine in unsere Landesgeschichte tief eingreifenden Schicksale hat uns der Chronist von Klosterrat bei Aachen (Ann. Rodenses, ed. PERTZ Mon. Germ. Scr. XVI, 708) in einer versteckten Notiz sichere und interessante Aufklärungen gegeben.

[3]) THORKELIN, Diplomat. Arna-Magnaeanum I, 246; HELVEG S. 340 f., DEHIO II, 33 ff.

[4]) Ann. Rodenses, l. c.,

wig auch kirchlich noch länger unter hamburgisch-deutschem Einfluß, jedenfalls ein Zeichen, daß man hier doch eigene Wege ging.

Im selben Jahre (1148) trat an Adalberos Stelle Hartwich I., ein geborener Graf von Stade, von dem wir noch mehr zu hören haben werden, der letzte, in dem die alten Missionsideale noch lebten. Er versuchte sofort noch einmal den Kampf um das Recht seiner Kirche. So lange Konrad in Deutschland das Regiment führte, war keine Aussicht auf Hilfe. Papst Eugen II., derselbe, dem Bernhard sein großes Werk »über die Betrachtung« widmete, sandte 1152 den Kardinal Nikolaus Breakespeare, den späteren Papst Hadrian IV., auf eine nordische Rundreise: auf ihr hat er Norwegen das eigene Erzbistum in Drontheim aufgerichtet, ein weiteres für Schweden in Aussicht gestellt[1]). Von Hamburgs Erzbischof war nicht mehr die Rede, sein kirchliches Reich wurde unter andere aufgeteilt. Aber der Thronwechsel, der sich zur selben Zeit in Deutschland vollzog, den kraftvollen Neffen Konrads, Friedrich Barbarossa, auf den Thron und den König Sven von Dänemark, Eriks Sohn, rasch in dessen Vasallität brachte, gestattete noch ein kurzes Aufleuchten der Hoffnungen. Daß Friedrich den Erzbischof Eskil von Lund auf dem Wege nach Rom in Burgund gefangen nahm und in Haft hielt, offenbart uns nur die andere Stellung des Kaisers zu dieser Frage und hat im übrigen den Wert einer interessanten Episode: das berühmte Schreiben, das Hadrian IV. Oktober 1157 auf dem Reichstag zu Besançon vorlesen ließ und das um des mißverständlichen Ausdrucks beneficia willen den Bruch zwischen Kaiser und Papst herbeiführte, nahm seinen Ausgang von der »höchst schauderhaften Tat«, die an Eskil begangen war[2]), aber Friedrich ließ ihn alsbald frei. Viel wichtiger war das Ereignis, das sich im selben Oktober auf der Gratehaide zwischen Randers und Wiborg in Dänemark abspielte: da erstritt sich Knud Lavards nachgeborner Sohn Waldemar, den der Beiname des Großen mit Recht schmückt, den Sieg und die Krone. Da dieser sofort Friedrich seine Lehnshuldigung ankündigte, bald auch den kaiserlichen Papst Viktor IV. anerkannte, Friedrich Hamburgs alte Ansprüche noch einmal sank-

[1]) DEHIO II, 58 ff.; HELVEG, S. 375 ff.; MAURER II, 677 ff.

[2]) OTTO FRISING. Gesta Frid. III, 8 f. (Mon. Germ. Ser. XX, 420).

tionierte [1]), in Schleswig wieder der hamburgisch gesinnte Okko obenaufkam, Eskil endlich, mit dem König überworfen, außer Landes ziehen mußte — er ging nach Clairvaux —, so waren noch einmal die Karten so günstig gemischt wie möglich. 1162 sah man Waldemar und Hartwich, den Dänenkönig und den deutschen Kirchenfürsten, friedlich zusammen nach Burgund zum Kaiser und seinem Papste reiten. Wenn auch jetzt wieder die Hoffnung fehlschlug, so ist es der durchschlagende Beweis dafür, daß die Idee des hamburgischen Primats über den skandinavischen Norden sich überlebt hatte. Während alles für ihn einzustehen schien, blieb Hartwich in der entscheidenden Stunde ganz allein. Daß Waldemar seine kirchliche Selbständigkeit nicht ohne Druck aufgeben mochte, ist selbstverständlich. Der Papst aber, der sich 1060 [2]) noch mit einer halben Anerkennung geholfen hatte, wagte es nicht, die Sympathien Dänemarks aufs Spiel zu setzen, das ihm außer Deutschland allein anhing. So ließ auch Friedrich seinen Erzbischof fallen.

Der antikaiserliche Papst aber, der kluge Alexander III., hat 1164 den Schweden zu ihrem eigenen Erzbistum zu Upsala verholfen [3]). Doch ist der Einsprache Eskils zu danken, daß dieser neue Erzsitz samt seinen Suffraganen dem von Lund unterworfen blieb. Das ist bis zur Reformation so geblieben. Die Niederlage Hamburgs ist dadurch noch eindrücklicher gemacht. Was man ihm gegenüber für unmöglich erklärte, das Zugeständnis des Primats über einen anderen nordischen Erzstuhl, erhielt hier Sanktion und Bestand. Die Geschichte der nordischen Legation Hamburgs ist mit 1164 abgeschlossen.

Aber diese Niederlage wäre nicht eingetreten, wenn nicht auch in der deutschen Heimat sich die Stellung des hamburgbremischen Stuhles verändert hätte. Die Interessen des Königtums und des Erzbistums, die so lange zusammengegangen waren zum Heile des letzteren, beginnen sich zu trennen.

---

[1]) Hamb. Urk.-Buch Nr. 208. Die ganze Sache ist ausführlich bei Dehio, Hartwich von Stade, Brem. Jahrb. IV. Bd., 1872, S. 58 ff., und Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen, S. 60 ff., dargestellt.

[2]) Hamb. Urk.-Buch Nr. 221.

[3]) Hamb. Urk.-Buch Nr. 229; Liljegren, Dipl. Suec. Nr. 49; Reuterdahl, Svenska Kyrkans Historie I, 513 ff.; Dehio, S. 62 f.

Andere Mächte sind auf den Plan getreten, denen die Lösung der großen politischen und kulturellen Aufgaben hier im Norden und Nordosten zufiel. Das zeigt sich in der Geschichte des anderen, südlichen Teiles unseres Landes, dem wir nun unsere Blicke zuwenden, des Hamburg unmittelbar unterstehenden Transalbingien, Holsteins.

---

§ 6. Die Aufrichtung Holsteins.

1. Die Anfänge der Schauenburger unter Lothar und Vizelin. 2. Die Gewinnung des wendischen Ostholstein (bis zum Tode Vizelins 1154). 3. Hartwich von Stade und Heinrich der Löwe.

1.

Ende des 11. Jahrhunderts bot Holstein ein unendlich trauriges Bild. Das Land war verödet, ausgeplündert, die Beute von Räuberbanden, über 600 sächsische Familien verließen das Land, im Harze eine sichere Stätte zu suchen, die übriggebliebenen verließen ihre Höfe und drängten sich hinter den Mauern der festen Plätze zusammen. Nicht nur in Wagrien hatte unter dem heidnischen Kruko Kirche und Christentum aufgehört, auch im Sachsenland war das Kreuz allenthalben gefallen. Da dieser Zustand mindestens 40 Jahre dauerte, wuchs eine Generation heran, der Christenbrauch und -ordnung fremd waren. Der heidnische Glaube schoß wieder auf, an Hainen und Quellen wurden wieder die alten Götter gesucht[1]. Hörte das Bistum Oldenburg für 80 Jahre auf, so nannte sich doch auch Erzbischof Liemar nur noch nach Bremen. Etwas besser wurde es, als Gottschalks Sohn Heinrich die Herrschaft gewann. Helmolds Zeitgenossen wußten es noch von den Vätern, wie sie als eine Erlösung empfunden wurde: die Menschen wagten sich wieder hinter den Befestigungen hervor und bestellten ihren Acker. Der Überfall, der Graf Gottfried, dem Befehlshaber von Hamburg, 1110 das Leben kostete, war noch ein Wetterleuchten bei abziehendem Gewitter. Mindestens an höhere Gesittung gewöhnte Heinrich seine Landsleute wieder, wenn sie auch in der christlichen Predigt einen festen Halt noch nicht wieder erlangten. Es ist uns bestimmt überliefert, daß die

---

[1]) Adam III, 50; Helm. I, 26, 34, 47.

Kapelle Heinrichs, des christlichen Fürsten, in Alt-Lübeck, das Heinrich am linken Ufer der Schwartau erbaut hatte, das einzige Gotteshaus in ganz Slavenland war[1]). Man erinnere sich, wie sich in der gleichen Zeit der Jahrhundertwende unter den Svensöhnen das Schleswigsche Land einschließlich der Friesenküste mit Kirchen bedeckte, und man wird den Vorsprung ermessen, den der nördliche Teil des Landes über den südlichen damals gewann!

In der Gruppe der Männer, die wir als Träger einer lichteren Zeit im vorigen Abschnitt kennen lernten, fehlt noch eine Persönlichkeit, in dem Kreis der neuen Beziehungen, die über den Norden und Nordosten Deutschlands ein neues Leben voll kräftiger Impulse heraufführten, noch ein Glied. Herzog Lothar hätte in dieser Sturmecke des Reiches nicht Wandel geschafft, wenn er nicht in der Wahl von Gottfrieds Nachfolger 1110 den glücklichsten Griff bewiesen hätte. Lange ehe er die Welfen aus Süddeutschland in den Norden brachte, hat Lothar die Schauenburger von der Weser in dies sächsische Grenzland verpflanzt, damit ein Geschlecht von seltener Tatkraft, dessen Geschichte mit der Schleswig-Holsteins für Jahrhunderte aufs engste verknüpft, ja fast identisch wurde. Schon der erste Adolf von Schauenburg, Graf von Holstein und Stormarn, war ein tüchtiger Mann, der sofort begriff, daß er die Herrschaft Heinrichs im Slavenland zu stützen hätte. Nur so konnte er im Innern mit der staatlichen und kirchlichen Reorganisation den Anfang machen. Er gilt als zweiter Gründer des Hamburger Doms. Als der treffliche Knud Lavard Schleswig empfing und in enger Fühlung mit Herzog Lothar die Herrschaft an der dänischen Mark führte, sich dadurch mit Heinrich und Adolf ganz in eine Reihe stellend, kehrte endlich Ruhe in die vielgeplagte Gegend ein. Wie sehr Adolf doch gegen Knuds steigende Macht auf der Hut war, sehen wir aus dem kleinen Zug, den uns Helmold (I, 49, 53) aufbewahrt hat: kaum hatte Knud im Kampfe um Wagrien und Heinrichs Erbschaft den aus der Ebene aufragenden Kalkfelsen bei Segeberg, der Alberg oder Oilberg hieß, im Grenzgebiete nach Holstein hin mit einer militärischen Besatzung belegt, so ließ Adolf

[1]) Helm. I, 35, 34, 41. Brehmer, Ztschr. f. Lüb. Gesch. V, S. 1 ff.

sie nächtlicher Weile, scheinbar durch eine Räuberbande, aufheben. Ernsthaftere Reibungen verhinderte der Tod. Adolf I. starb 1128 oder im gleichen Jahre mit Knud (1131).

Schon Adolf I. hatte die Grafschaften der beiden Gaue der Holsten und Stormarn besessen. Beide gingen zusammen auf den gleichnamigen Sohn über. In der Hand des einen Geschlechts verwuchsen die beiden Stücke ganz zu einem, unter allmählicher Zurückdrängung des Namens der Stormarn. Adolf II. hat den Namen des Geschlechts zuerst berühmt gemacht. Der bedeutende Moment fand einen bedeutenden Mann. Man hatte in Adolf den künftigen Geistlichen gesehen und ihn für die Kirche, also gelehrt, erzogen. Aber als Hartung, der ältere Bruder, im Felde gegen die Böhmen fiel, empfing er die Grafschaft, »ein kluger und in göttlichen wie menschlichen Dingen höchsterfahrener Mann«, wie Helmold rühmt, der nicht nur in deutscher und lateinischer Beredsamkeit glänzte, sondern auch das Slavische beherrschte [1]). Die höhere Bildung nahm dem Willen nicht die Kraft und gab dem Geiste die Beweglichkeit, den vielfältigen politischen und kirchlichen Aufgaben gerecht zu werden, die gerade damals hier gestellt waren. Er erhielt die Grafschaft schon aus der Hand des Königs Lothar, der doch nicht aufhörte, auch auf dem Throne sich als Sachse zu fühlen, und wie seine Gemahlin Richenza in höchstem Maße kirchlichen Sinn betätigte. Nun muß man wieder die Dinge im ganzen sehen und sich der großen Kombination erinnern, von der im letzten Abschnitt die Rede war: der beiden geistlichen Hände Lothars für die sächsische Kirchenpolitik, Adalberos von Bremen und Norberts von Magdeburg, und der Herrschaft Knuds des Lavard, des dänischen Abodritenfürsten, mitten inne. Es brach das Mittelstück heraus, als 1131 mit dem Tode Knuds Wagrien und das Abodritenland wieder einheimischen heidnischen Fürsten, Pribislav und Niclot, und damit der alten Zerrüttung anheimfiel. Zahlten die Slaven auch ihren jährlichen Tribut, so blieb doch

---

[1]) Helm. I, 49 Ende. I, 67 Ende steht ein wahrer Hymnus auf sein gerechtes und weises Regiment: der höhere »philosophische« Sinn des Mannes besiegte selbst das wilde und halsstarrige Volk der Holsaten und gewöhnte es an das Joch des Friedens. So führte er schließlich selbst »diese ungezähmten Waldesel« am Zügel. Dazu auch II, 5.

stets die Wetterwolke über Hamburg und Nordalbingien. Man mußte ein Ende machen.

So stellte sich für Lothar und Adalbero neben die Aufgabe, die nordische Kirche wieder zu gewinnen, die dringlichere und aussichtsreichere, dieses Wendenland dem Christentum und der Kultur zurückzuerobern. Die Hauptaufgabe aber fiel zweifellos dem neuen Grafen von Holstein zu, eine Doppelaufgabe: in dem zerrütteten Transalbingien feste Ordnung zu schaffen und von hier aus in das Wendenland hineinzuwirken. Seine große Jugend schien zuerst ein Hindernis — seine Mutter mußte eine Zeitlang für den Unmündigen die Grafschaft verwalten [1]). — Dann erwies sie sich als Vorteil: sie gestattete ein langes Auswirken seiner ungewöhnlichen Kräfte. In einem fast 40jährigen Regiment (—1164) hat er die Aufgabe gelöst. Freilich gab ihm Gott einen besonderen Hilfsarbeiter, der schon im Lande war, als Adolf II. Graf ward, Vicelin, den man den Apostel Ostholsteins nennt, der es aber nicht hätte werden können, wenn er nicht seinen sicheren Stützpunkt in der alten Grafschaft gefunden hätte.

Wir haben von dem Leben dieses apostolischen Mannes eine biographische Beschreibung in der Chronica Slavorum [2]) des schon oft erwähnten Helmold, des Pfarrers von Bosau am Plöner See, der Vicelin selbst noch nahegestanden. Außerdem hat Propst Sido von Neumünster, ein Schüler Vicelins aus dessen letzten Lebensjahren, am Ausgang des Jahrhunderts versus de vita Vicelini und eine epistola ad pastorem in Haseltorpe geschrieben, trübe Quellen, weil Parteischriften, abgedruckt 1874 ff. in der Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte, III. Bd., S. 150 ff. [3]). Was man von Vicelin erzählt, was sich in allen Handbüchern und wissenschaftlichen Darstellungen einschließlich Dehio und Michelsen findet, beruht auf Helmold, I, 42 ff.

---

[1]) WAITZ, Schleswig-Holsteins Geschichte I, 51,

[2]) ed. LAPPENBERG Mon. Germ., Scr. XXI, 1 ff., Handausg. 1868, c. 42 ff. Übersetzung in den Geschichtschr. der deutschen Vorzeit, 1. Aufl. von LAURENT, 2. Aufl. von WATTENBACH, 1894.

[3]) Vgl. N. BEECK in seiner ausführlichen Einleitung zu dieser Ausgabe und W. v. BIPPEN, Krit. Untersuchung über die Vers. de Vic. und den sog. Bericht des Pr. Sido v. Neum., Lübeck 1868 (Gött. Diss.).

Danach ist sein Leben bis zu diesem Zeitpunkt folgendes. Seine Lebensanfänge waren wenig versprechend. Seine Wiege stand im Hause ehrenhafter, aber einfacher Eltern nicht weit von der Heimat des gräflichen Hauses auf dem königlichen Hofe zu Hameln an der Weser. Der Elementarunterricht, den er im dortigen Chorherrnstift erhielt, hatte edlere Triebe nicht zu wecken vermocht. Seiner Eltern frühe beraubt, vertändelte er seine kostbare Jugend, bis man ihn leid wurde und ihn davonschickte. Die freundliche Unterkunft, die er auf Burg Everstein bei Holzminden fand, die Gunst, die ihm die gütige Gräfin-Mutter zuwandte [1]), müssen die besseren Seiten in ihm angeregt haben. Denn als der eifersüchtige Kaplan öffentlich den großen Jungen in seiner Unwissenheit bloßstellte, war sein Ehrgefühl so empfindlich getroffen, daß er ohne Abschied die Burg verließ, um bei den Domherren in Paderborn das Versäumte nachzuholen. Helmold hatte ihn später oft sagen hören, daß mit jenem Spott des Priesters ihn Gott selbst getroffen hätte [2]). Das intensive Arbeitsleben, das ihn nun packte, führte ihn schließlich an die Seite Meister Hartmanns in der Leitung der Schule [3]). So erklärt sich, daß ihn der Ruf traf, die Bremer Domschule unter Erzbischof Friedrich zu leiten [4]). Der dortige Kanonikus und spätere Dompropst Adalbert [5]) war mit ihm

---

[1]) »Die Mutter des Grafen Konrad«: in einer Urkunde von 1113 begegnet uns Konrad von Everstein mit seiner Frau Mathilde und seinen Söhnen Konrad, Otto und Adalbert. FALKE, Tradit. Corbej., p. 212, LAPPENBERG zur Stelle.

[2]) Audivi eum saepenumero dicentem, quia ad verbum illius sacerdotis respexerit eum misericordia divina, HELM. I, 42.

[3]) Über die blühende Schule zu Paderborn s. SCHEFFER-BOICHORST in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Ann. Patherbrunnenses, S. 68 ff. Daß der »berühmte Lehrer« Hartmann identisch ist mit dem in einer Urkunde von 1123 genannten Kanonikus Hartmann, ist mit LAPPENBERG anzunehmen (p. 90, Anm. 2).

[4]) Als Bremer Scholasticus bezw. Canonicus ist Vicelin bezeugt in einer undatierten Urkunde Erzbischof Friedrichs (—1123), Hamb. Urk.-Buch Nr. 131, und durch die Eintragung im sogen. codex Vicelini (oben S. 120, Anm. 1), den er dem ihm vertrauten Paderborner Konvent unter Abt Hamuko (1118—23) brachte.

[5]) Nicht zu verwechseln mit dem späteren Bischof. Er ist nach Hamb. Urk.-Buch Nr. 159 und 161 noch 1139 Dompropst in Bremen. Nach der Urkunde Erzbischof Friedrichs, ebenda Nr. 131, war er vorher Kustos.

verwandt und mochte das vermittelt haben. Hier auf dem Posten Adams von Bremen bewies er allerdings eine übergroße Strenge, förderte aber die Strebsamen um so mehr und arbeitete sich selbst immer stärker in einen Studieneifer hinein, bis ihn schließlich wie so viele seiner Zeit die Lust ergriff, an einen der französischen Studiensitze zu gehen. Von seinem Lieblingsschüler Thetmar begleitet, begab er sich nach Laon, wo die Brüder Anselm [1]) und Radolf Dialektik lehrten. Er aber betrieb nicht nur leere Spitzfindigkeiten, sondern kam zugleich immer tiefer in eine ernste religiöse und das hieß damals natürlich asketische Auffassung des Lebens hinein, zu der in Paderborn schon der Grund gelegt war, wie es scheint, vornehmlich durch den Einfluß eines frommen Onkels, der Pfarrer in der Nähe war, Ludolf, dessen seliges Ende den tiefsten Eindruck auf Vicelin gemacht hatte [2]). Nach dreijährigem Aufenthalt in die Heimat zurückgekehrt, wollte er nicht mehr, wie Thetmar tat, Domherr in Bremen bleiben, er stellte sich vielmehr dem Erzbischof Norbert von Magdeburg zur Verfügung, der ihn zum Priester weihte. Hier hörte er — wie, ist nicht gesagt — von der der Mission günstigen Lage im Slavenlande unter Fürst Heinrich. Glühend von neuem Eifer wendet er sich nun wieder nach Bremen, zu dessen Diözese ja das Wendenland gehörte, und fand beim Bischof Adalbert oder Adalbero auch für diese so anderen Lebenspläne willigstes Gehör. Als Vertreter desselben begibt er sich, in seiner Begleitung außer dem Domherrn Ludolf von Verden noch den Presbyter Rudolf von Hildesheim, dem er von Paderborn aus bereits nahegetreten war [3]), zu Heinrich. Dieser bestimmt ihnen eben

---

[1]) Anselm starb schon 1117, Radolf war sein Nachfolger.

[2]) In dieser Geschichte, Helm. c. 43, spielt ein »gewisser Theoderich« eine Rolle, von dem Helmold sagt, daß er »noch lebt«. Woher weiß das Helmold, wenn er nicht in seiner Nähe lebte? Ist er wohl Helmolds Quelle für Vicelins Jugendgeschichte oder wenigstens für dieses im Zusammenhange leicht entbehrliche Kapitel? Man ist versucht, ihn in dem Segeberger Frater Theodoricus c. 74 wiederzufinden, wenn es nicht natürlicher wäre, in diesem den späteren Propst von Segeberg und Bischof von Lübeck (1186—1210) zu sehen.

[3]) Daß er »ein Schulkamerad von Paderborn her« gewesen sei, ist allerdings eine Erfindung Dehios (S. 42). Aber er war, wie es scheint, jenem Onkel Vicelins, Ludolf, ebenfalls verwandt (also auch Vicelin?), jedenfalls ganz nahestehend, so daß dieser ihn mit Vicelin an sein Sterbelager rufen ließ (Helm. c. 43). 1147 verlor er beim Slavenüberfall in Lübeck das Leben (Helm. c. 63), s. u.

jene Kapelle in Alt-Lübeck als den natürlichen, einzig möglichen Stützpunkt. Allein während sie nun in Sachsen noch ihre Vorbereitungen zu einer größeren Aktion treffen, ereilt sie die Kunde von Heinrichs Tode und dem Neuausbruch der Kämpfe auf diesem durchwühlten Boden.

Die Sache bekommt eine andere Wendung dadurch, daß Vicelin Erzbischof Adalbero auf einer Rundreise nach Nordalbingien begleitet: als in Meldorf die Einwohner von Faldera, einer Landschaft an der wagrischen Grenze in ödem Heideland gelegen, unter der Führung des Bannerträgers dieser Grenzmannschaft, des Marcrad, des mächtigsten Mannes in Holstein nach Graf Adolf [1]), beim Erzbischof erschienen und ihn um einen Priester für die verlassene Kirche in Wippenthorp baten, sahen Adalbero und Vicelin sofort darin einen höheren Wink. Der Vorteil der Lage war augenscheinlich: diente die Gegend der sächsischen Mannschaft als Stützpunkt für militärische Exkursionen, so konnte das von den Missionaren ebenso gelten: Sit tibi intranti et exeunti Slaviam locus et statio [2]). So ging denn Vicelin mit den Leuten und begann hier zunächst unter den verwilderten, halb heidnischen Grenzbewohnern den Neuaufbau christlicher Kultur. Schon das war Missionsarbeit, es begann eine Erweckungsbewegung, Geistliche und Laien schlossen sich ihm bald an, aus Bremen kam Zuzug. Der Grund zu einer klösterlichen Gemeinschaft wird gelegt, aus der dann das neue Kloster, das

---

[1]) Er wohnte in Bornhöved. HELMOLD nennt ihn c. 43 nur praepotens vir, c. 91 aber in einer Stelle, die sich noch auf diesen selben Marcrad, den Sohn des Ammo, bezieht, senior terrae et secundus post comitem, SIDO in den Vers. de Vic. 235 regionis praefectus, patriae prudens vexillifer. Vgl. HASSE Nr. 88 (signifer provinciae), 123 (hoverbode), 120 (judex provinciae; LAPPENBERG, Staatsb. Magazin IX, 26, v. ASPERN, Beiträge z. ält. Gesch. Holsteins, 1849, S. 32 ff., namentlich aber SCHRÖDER, Zeitschr. f. Rechtsgeschichte, XX. Bd., S. 1 ff. (Der ostfälische Schultheiß und der holsteinische Oberbode) und Deutsche Rechtsgeschichte [4], S. 548, 583. Er war als Haupt der Ritter im Lande der Holsten und »Markomannen«, d. h. der Bewohner der Slavenmark nach HELMOLDS Ausdruck (c. 66 ff., 86), und Unterrichter im Landgericht, als eine Art eingeborner Vizegraf im Besitze einer Macht, die unter dem gleichnamigen Sohne dem Grafen gefährlich wurde, Arnold von Lübeck II, 16. III, 1, Vit. Godesc. c. 13, vgl. auch WAITZ I, 61. 69. 108; ERICHSEN in Zeitschr. XXX, 9. 40.

[2]) HELM. I, 47.

Novum Monasterium [1]), Neumünster, entstand, nach der üblichen Regel der Chorherrn, der Augustinerregel [2]). Stand so auch die »innere Mission« einstweilen im Vordergrund, die »äußere Mission« als das eigentliche Ziel war nicht aus dem Auge gelassen. Sobald in den Kämpfen eine Pause eintrat und Heinrichs Sohn Zwentibold sich den Christen geneigt zeigte, sandte Vicelin wieder jenen Ludolf und dazu Volkward, einen früheren Bremer Domherrn, nach Lübeck. Von der Kolonie christlicher Kaufleute freundlich aufgenommen — von den Wenden lesen wir nichts —, bedienten sie die Kirche, bis ein Überfall der Rügener die Arbeit wieder unterbrach und sie kaum das Leben retten ließ [3]). Als dann Knud Lavard Herr im Lande ward, sorgte er wenigstens für die Herstellung und die neue Weihe der Kirche [4]), aber mit seinem Tode war eben wieder alles zu Ende.

Da beschloß Vicelin, einen Schritt weiter zu tun. Als der Kaiser mit seiner frommen Gemahlin im nahen Bardewik weilte, begab er sich zu ihm, legte ihm die Wendenmission ans Herz und zeigte ihm zugleich den Weg, wie er mit Erfolg vorgehen könnte. Die militärische Bedeutung des Segeberger Kalkfelsens hatten schon Graf Adolf und Knud Lavard erkannt (oben S. 128 f.). Schließlich handelte es sich auch darum, ob dies Land nicht dauernd mit Dänemark verbunden würde: was unter Knud begonnen war, konnte immer wiederkommen und ist auch später in erweitertem Umfange wiedergekommen. Vor allem den Slaven selbst war die deutsche Herrschaft nicht anders aufzuzwingen, als wenn der Kaiser seinen Fuß fest ins Land setzte. Er folgte dem »klugen Rat des Priesters« und befahl Sachsen und Slaven, am Bau der Burg zu helfen. Helmold, der von Jugend auf die Gegend kannte,

---

[1]) So genannt kaum im Gegensatz zu dem alten Kloster bei Welanao (= Münsterdorf), wie ich Beitr. u. Mitt. II, 163, Anm. 1 gesagt habe, sondern, wie die Versus de Vic. 37 ff. es schon verstehen, im Gegensatz zu der alten Kultstätte am Orte selbst. Was über deren Art und Alter spätere Quellen wie der Presbyt. Brem. c. 13 (Schl.-Holst. Quellensamml. I, 26) sagen, ist nicht zu verwerten. Bis 1163 schwankte man mit dem Namen, dann wurde offiziell der Name Neumünster eingeführt, Helm. c. 93.

[2]) Versus de Vic. 40 ff., vgl. Hasse Nr. 72. Neumünster war also kein Prämonstratenser-Kloster.

[3]) Helm. I, 48.

[4]) Helm. I, 49.

versetzt uns lebendig in diesen für Ostholstein entscheidenden Moment[1]). Da sagte ein Slavenfürst zum andern: Siehst du diese starke Burg? Ich prophezeie, daß sie das Joch des ganzen Landes werden wird; denn von da werden sie Plön, Oldenburg und Lübeck brechen, dann Ratzeburg und das Polaberland, ja schließlich alle Abodriten unterwerfen. Und der andere erwiderte: Wer hat uns das getan, oder wer hat dem König diesen Berg verraten? Darauf wieder jener erste: Siehst Du dort den kleinen Kahlkopf, der beim König steht? Der hat das ganze Unheil über uns gebracht. Nach Vollendung des Kastells, das stark besetzt wurde, ging es an den Bau einer neuen Kirche als Mittelpunkt einer neuen Mönchsgemeinschaft. Diese stattete der Kaiser mit Privilegien reichlich aus und übergab sie dem Vicelin, der nun die neue Pflanzung und auch abermals Lübeck mit seinen Leuten aus Neumünster besetzte. Noch immer wie in den ersten Zeiten Karls des Großen gingen Politik und Kirche, Soldaten und Missionare, Burg- und Klosterbau zusammen: von Bornhöved und Neumünster rückte das Militär und das Mönchtum nach Segeberg vor, sich gegenseitig stützend.

So Helmolds Bericht bis zum Tode Lothars, der die Lage wieder ganz verschob. Wenigstens die letzte Periode, die Gründungsgeschichte von Neumünster und Segeberg, ist durch eine Reihe Urkunden begleitet, von denen allerdings gerade die beiden Urkunden Lothars (HASSE Nr. 72 und 73) gefälscht sind[2]), während die des Erzbischofs Adalbero für Neumünster (ib. Nr. 71) weniger bedenklich ist[3]). Viel weiter aber ist der Forscher gegangen, der dieser ganzen Partie der schleswig-holsteinischen Geschichte seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet hat, SCHIRREN in seinen

[1]) HELM. I, 53.

[2]) RAUCH hätte die für Segeberg in seinem sonst so lehrreichen Aufsatz über die Kirche zu Segeberg (s. u.) in den Beitr. u. Mitt. II, 463 f. nicht als echt behandeln dürfen. Auch HASSE, S. 30 ff. und HAUCK IV, 602, Anm. 1 geben sie auf; nur das kann die Frage sein, ob ein Original zugrunde liegt; mit FICKER, Beiträge zur Urkundenlehre I, 201 scheint mir das allerdings wahrscheinlich.

[3]) A. BÖHMER tritt lebhaft und mit neuen Gründen für ihre Echtheit ein, aber die von SCHIRREN, Zeitschrift 1878, S. 302 ff., neuedierte, aus späterer Zeit, vielleicht dem 15. Jahrhundert, stammende Erzählung de B. Vicelino etc. kann man nicht als gleichwertige Quelle behandeln.

1876 erschienenen »Beiträgen zur Kritik älterer holsteinischer Geschichtsquellen«. Er kommt dort nicht nur zu einer Verwerfung oder doch Verdächtigung sämtlicher alter Urkunden, die sich auf Neumünster und Segeberg beziehen, außer der von Erzbischof Hartwich von 1164 (HASSE Nr. 118, Hamb. Urk.-Buch Nr. 230), sondern auch zu einer radikalen Entwertung der Berichte Helmolds, den er als einen ebenso beschränkten wie tendenziösen Pfaffen charakterisiert. Vicelins Geschichte zerfließt in Nebel [1]. So scharfsinnig die Kritik ist, sie schießt weit über das Ziel hinaus, wie immer allgemeiner anerkannt wird [2], sowohl in bezug auf die Urkunden wie Helmold. Schirren hat selbst nachträglich zwei sicher echte Urkunden aus ältester Zeit, Adalberos und Vicelins für Segeberg (HASSE Nr. 79 und 89), publiziert [3], von denen namentlich die letztere die wesentlichsten Daten unzweifelhaft feststellt und einen sicheren chronologischen Rahmen gibt, indem Vicelin das Anfangsjahr seiner wagrischen Mission selbst angibt: 1026. Dann sind auch die Beziehungen zum Slavenheinrich, der erst 1027 starb, gesichert [4], und die zu Norbert

[1] »Aus der formelhaften Lobpreisung, aus der Häufung von Wundern, aus den Fabeln einer schwer kontrollierbaren Jugend, aus allem, was die Legende geschaffen hat, ergibt sich kein richtiger Schluß auf die Wirksamkeit und den Charakter Vicelins. Die unbezweifelt historischen Elemente aber sind zu entstellt und zerworfen, um zu einem deutlichen Bilde des Mannes vereinigt werden zu können. Was wir über ihn erfahren, spiegelt nicht ihn, sondern den Chronisten, der ihn schildert, und die enge Welt des Chronisten wieder.« S. 47. Wege zu einer so radikalen Kritik hatte bereits HIRSEKORN, Slavenchronik Helmolds, Hall. Diss. 1874, gewiesen.

[2] Sofort antwortete der kenntnisreiche WIGGER in d. Jahrb. f. meckl. Gesch., 42. Bd. 1877, am Schluß, dann folgte eine Reihe Dissertationen: von H. v. BRESKA, Über die Nachrichten Helmolds etc. (Gött. Diss. 1880, auch in der Zeitschr. d. Ver. f. lüb. Gesch. IV, 1884), P. REGEL, Helmold und seine Quellen (Jenaer Diss. 1883), P. BAHR, Studien zur nordalbingischen Geschichte (Leipz. Diss. 1885), A. BÖHMER, Vicelin (Rost. Diss. 1887), keine erschöpfend, die von REGEL besonders gut. Daneben die baugeschichtliche Rettung durch R. HAUPT, Vicelinskirchen, 1884. Für das jetzige Allgemeinurteil WATTENBACH, Deutschlands Geschichtsquellen II [6], 338 ff., 1894, und sehr verständig HAUCK IV, 599 ff.

[3] Zeitschrift d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch. VIII, 297 ff., 1878.

[4] Interessant ist, daß gerade die echte Urkunde Adalberos von 1141 (HASSE Nr. 79) sich einer Ungenauigkeit schuldig macht, wenn sie Vicelin, Ludolf und Genossen nach Lübeck, den locus capitalis Slaviae, geschickt sein

möglich, da dieser 1026 Erzbischof von Magdeburg wurde, ja höchstwahrscheinlich, da Vicelin in Laon die von Norbert entfachte Bewegung aus der nächsten Nähe miterlebte, andererseits Helmold diese Beziehung so wenig tendenziös einführt und ausnutzt, daß man vielmehr die Erklärung für sie erst aus der Sache erschließen muß [1]. Daß aber die Reise nach Frankreich eine Erdichtung Helmolds sei, ist schon deshalb nicht anzunehmen, weil die Kunde davon offenbar auf Thetmar zurückgeht, der Vicelins Begleiter auf derselben war, dann dem Segeberger Konvent vorgesetzt wurde und Helmold sehr nahe stand [2]. Die Jugendgeschichte Vicelins endlich, die nicht ohne individuelle Züge und keine Legende im Dutzendstil ist, wenn natürlich auch erbaulich ausgeschmückt, stimmt mit uns anderweit bezeugten Tatsachen überein und geht gerade in dem entscheidenden Wendepunkt auf eigene, mit Vorliebe wiederholte Äußerungen Vicelins selbst zurück [3], vielleicht auch auf eine in Paderborn verfaßte Vita Vicelini in Prosa oder Versen [4]. Der dem Vicelinschen Kreis selbst angehörige Helmold, der 1150 als Diakon in Neumünster bezeugt

---

läßt, um dort eine Kirche nostro sumptu zu bauen, ohne anzudeuten, daß die Kapelle Heinrichs dort schon vorhanden war.

[1]) Ähnlich Hauck, S. 600. Aber ich sehe nicht ein, warum Vicelin nicht in Magdeburg auf die Slavenmission hingewiesen worden sein soll, und warum es zu einem Bruch zwischen beiden Männern gekommen sein muß.

[2]) Sein Leben wird genau verfolgt: Anzeige seiner Geburt, Jugend, Schüler Vicelins in Bremen c. 44; Reise nach Frankreich, Erkrankung, Annahme einer Pfründe in Bremen c. 45; Dekan in Bremen, Übergang nach Neumünster, sein heiliger Wandel, Entsendung nach Cuzalina-Segeberg c. 58; sein Verhalten in der Hungersnot c. 66; Repetition seines Lebenslaufes, gute Werke, Verhältnis zu Graf Adolf, Tod am 17. Mai 1152 c. 73; wunderbare Ankündigung seines Todes, Beerdigung c. 74. Aus jedem Wort Helmolds spricht hier persönliche Anteilnahme.

[3]) S. darüber oben S. 131, Anm. 2.

[4]) Schon Lappenberg kam (Mon. Germ. XXI, 3) durch die erheblichen Versspuren zu dieser Hypothese. Mit sehr verständiger Zurückhaltung äußern sich darüber Höhlbaum, Forschungen zur deutschen Geschichte XVII, 221 f., und Regel, Helmold S. 28. Ich bemerke dazu noch, daß die von Böhmer, Vicelin, S. 8 f. vermißte zweite Stelle, an der sich Helmold nicht versagt, »ein Versehen einzuschieben«, sich c. 67, p. 133 bei dem Panegyrikus auf Graf Adolf findet, vgl. auch c. 78, p. 152.

ist[1]), wird also auch für die frühere Geschichte Vicelins als zuverlässig gelten dürfen, wenn er auch in Einzelheiten geirrt[2]) und in seinem dem Lübecker Domkapitel gewidmeten Buch allzu sehr den unter Lübecks Leitung stehenden Pfarrer zu Ungunsten Hamburgs und der Verdienste Adalberos markiert hat[3]). Man kann es der SCHIRRENschen Forschung danken, daß sie die Überlieferung über Vicelin in das Feuer der Kritik geführt hat, wir dürfen uns ähnlich, wie es bei Ansgar war, nun eines gesicherteren Besitzes freuen. Ein anderes ist es freilich — und auch das erinnert an Ansgar, den ersten Missionar unseres Landes, mit dem dieser letzte so oft zusammengestellt wird —, ob die Bedeutung, die man dem Manne und seinem Lebenswerke traditionell zuschreibt, wirklich so groß ist. Darüber wird man hier wie dort bescheidener denken müssen, wie gleich das Folgende zeigt.

2.

Davon, daß bis zu Lothars Tode das Wendenland gewonnen sei, kann gar keine Rede sein. Und wenn es nun geschah, waren

---

[1]) HASSE Nr. 89 in der sicher echten Urkunde Vicelins (s. gleich).

[2]) z. B. daß er Vicelin nach Laon zu Anselm und Radolf gehen läßt, während der erstere schon 1117 gestorben war (man pflegte beide Brüder zusammen zu nennen, z. B. OTTO FRISING, Gesta Frid. I, 50, Mon. Germ. Scr. XX, 379), daß er die Zeit des missionarischen Wirkens Vicelins auf 30 Jahre abrundet, während es nur 23 sind usw. Dagegen kann ich nicht mit HAUCK, S. 600, Anm. 1 (vgl. auch BÖHMER S. 17), ohne weiteres zugeben, daß die Angabe c. 41 von dem Angebot einer Pfründe an Vicelin irrtümlich sei, weil er schon vorher Canonicus gewesen sei, denn erstens gab es Canonici ohne Pfründe und solche ohne sogenannnte Priesterpfründe, und zweitens konnte Vicelin durch den dreijährigen Aufenthalt in Frankreich derselben verlustig gegangen sein, da nur die »Freipfründen« nicht mit der Residenzpflicht verbunden waren, vgl. SCHNEIDER, Die bischöflichen Domkapitel, 1893, S. 66, 74 f. HINSCHIUS III, 223, 234 ff. Aber überhaupt ist das Domstift in Bremen wohl noch unentwickelt. Helmold kann sich einen Scholaster ohne die höheren Weihen als Akoluth denken.

[3]) Helmold verschweigt z. B. Adalberos gewiß anzunehmenden Anteil an dem Segeberger Plan. Die (freilich gefälschte) Urkunde HASSE Nr. 73 läßt Lothar und Adalbero in Bardewik zusammen sein. Helmold schrieb unter dem starken Einflusse des Kampfes Hartwichs von Bremen gegen Heinrich den Löwen, den er verehrte, s. u.

die Kirche und Vicelin nicht die Werkzeuge. Wenige Jahre sind für unser Land, ja für Deutschland so wichtig gewesen wie die folgenden, aber diese Zeit der Entscheidung war für den Missionar nur eine Zeit der Trübsal und Prüfung.

Wiederum ist die Geschichte dieser Marken unverständlich, wenn man sie nicht in Zusammenhang setzt mit der Entwicklung der Dinge im Reich. Der Tod des Sachsenkaisers Lothar brachte den Kampf zwischen Staufen und Welfen zum Ausbruch und damit hier einen völligen Wechsel der Personen und des Bildes. Lothar hatte sich in dem Welfenherzog Heinrich dem Stolzen von Bayern einen Schwiegersohn als Stütze seiner Herrschaft gewonnen. Indem er diesem zu Bayern auch noch das Herzogtum Sachsen schlug, zog er die Welfen in die Interessen des Nordens. Albrecht den Bären den Askanier, der als Schwiegersohn des Billungers Magnus das erste Anrecht darauf hatte, fand er mit dem Grenzgebiet an der mittleren Elbe, der Alt- oder Nordmark, ab. Als aber der Staufe Konrad und nicht der Welfe Heinrich die Krone erhielt und sich der letztere gegen den ersteren erhob, sprach Konrad das Herzogtum Sachsen Albrecht zu, und dieser kämpfte mit Glück um den neuen Besitz. Graf Adolf, der der Kaiserin Richenza und Heinrich die Treue hielt, wurde verjagt. Seine Grafschaft erhielt Heinrich von Badwide aus dem Lüneburgischen von Albrecht zu Lehen, damit auch Segeberg.

Dies castrum Segeberg war den Slaven der schwerste Anstoß, als Zwingburg nicht nur, sondern auch als Sachsenkolonie. Am Fuße des Berges streckten sich die deutschen Behausungen. Da nutzte Pribislav den inneren Hader der Deutschen, überfiel mit einem Haufen Segeberg, verbrannte Kirche und Kloster, tilgte von Grund aus alles, was sächsisch war. Einer der frommen Brüder, Volker, fiel unter dem Schwert, die anderen entkamen nach Neumünster. Ein Bild der Zerstörung bietet dies Slavenland, eine Hand erhebt sich gegen die andere. Während Pribislav von seiner Hauptstadt Lübeck noch fern ist, bricht ein anderer Slavenhaufen ihm wieder in den Rücken. Mit knapper Not können die Brüder der lübischen Missionsstation, durch hilfreiches Röhricht verborgen, sich retten: auch sie langen in Neumünster an. Ringsum sah Vicelin nur Mord und Totschlag, bei Dänen, Sachsen und Slaven, kein Wunder, daß man damals in Neumünster die

Dämonen scharenweise ihr Höllenwerk betreiben sah [1]). Schon war die Landschaft Faldera selbst fast zur Einöde gemacht durch die täglichen Raubzüge der aller Zügel ledigen Slaven.

Diese neue Erfahrung hat schließlich den Ausschlag gegeben. Die Methode wird geändert. Man gibt die Versuche friedlicher Durchdringung auf, rücksichtslose Gewalt, radikale Verwüstung treten an die Stelle. Mit diesem verworfenen Geschlecht war nichts anzufangen, ein anderes, deutsches Geschlecht sollte an seine Stelle treten. Vernichtung und Kolonisation, Germanisierung wird die Losung. Es ist ein allgemeiner Prozeß, der über den Osten Deutschlands hinschreitet, aber hier in dieser Ecke wird in eigentlichem Slavenland der Anfang gemacht. Von jetzt ab tritt »Schwert, Axt und Pflugschar« an die Stelle der Missionspredigt, und damit gewinnen den Vortritt der Herzog von Sachsen und der Graf von Holstein vor dem Missions-Erzbischofe und seinem Wendenapostel.

Der Wechsel der Personen schien hier nur geschehen zu sein, um dieser Entwicklung freie Bahn zu schaffen und einen Mann an die Spitze zu bringen, der, nicht beschwert wie Adolf durch menschliche Bedenken, »weibliches Empfinden« [2]) und die friedliche Tradition seines Hauses, nur das Schwert sprechen ließ. Heinrich von Badwide hat im Winter 1138/39 mit dem heimlich berufenen Heerbann der Holsten und Stormarn das ganze Wagrien bis zur Ostsee und zur Trave verheert und im Sommer darauf den Holstenbauern selbst freie Hand gelassen, die durch Generationen aufgehäufte Wut an ihren Todfeinden auszutoben und der Kraft dieses wagrischen Stammes den Rest zu geben. Selbst das feste Plön wurde genommen, die Bevölkerung getötet. Das Land wurde öde. Der negative Teil der Aufgabe war gelöst.

Das Positive aber zu leisten, das Neue zu pflanzen, sollte wieder die Hand des alten Grafen berufen sein. Die Welfen erhielten die Obmacht. Mit Herzog Heinrich kehrte Adolf zurück, aber ehe Heinrich von Badwide wich, zündete er das Kastell Sege-

---

[1]) Helm. c. 55. Mit dem Wort: »da war Heulen und Zähneklappern« (Haupt, l. c., S. 116) ist aber die in Neumünster herrschende Stimmung nicht richtig wiedergegeben. Gerade den Sieg der frommen Brüder über die höllischen Geister beschreibt H. bei dieser Gelegenheit.

[2]) Helm. I, 67.

berg und selbst Hamburg mit dem Dom an. Erst nach mancherlei Verhandlungen nach Heinrichs des Stolzen Tod (1139) kam es zur endgültigen Regelung. Heinrich der Löwe, der jugendliche Erbe des Herzogtums, gab Adolf zu Holstein und Stormarn noch Segeberg und Wagrien, Heinrich von Badwide aber erhielt zur Entschädigung das Gebiet der Polaber mit der Feste Ratzeburg. Das war 1143, einem der wichtigsten Jahre in unserer Landesgeschichte, in dem Ostholstein mit dem bisherigen Holstein verschmolz und die deutsche Herrschaft Lauenburg (Ratzeburg) entstand[1]).

Nachdem Adolf die Burg Segeberg hergestellt, tat er unseres Wissens als der erste den ungewöhnlichen Schritt, daß er Boten ausgehen ließ nach Flandern und Holland, Westfalen und Friesland, also in die Länder altniederdeutscher Kultur, starken selbständigen Bauerntums, um alle Landbedürftigen in das weite, fruchtbare, fisch- und rinderreiche Weideland einzuladen. Und auf seinen Ruf, heißt es weiter bei Helmold (I, 57), erhob sich eine unzählige Menge aus mancherlei Nationen, im Wagrierland das verheißene Land in Besitz zu nehmen. Es klingt wie ein Gedicht, und wie eine Antwort darauf erscheint das bekannte flandrische Volkslied:

Naer Oostland willen wy ryden,
Naer Oostland willen wy mée [mit].
Al over die groene heiden,
Frisch over die heiden,
Daer isser en bêtere stêe (Stätte).

Als wy binnen't Oostland komen,
Al onder das hooge huis fyn:
Daer worden wy binnen gelaten,
Frisch over die heiden,
Zy heeten ons willekom zyn.

Ja willekom moeten wy wezen,
Zeer willekom moeten wy zyn:
Daer zullen wy, avond en morgen,
Frisch over die heiden,
Noch drinken den koelen wyn.

Wy drinken den wyn er met schalen
En't bier ook zoo veel ons belieft:
Daer is het zo vrolyck to leven,
Frisch over die heiden,
Daer woanter myn zoete lief[2]).

Von Graf Adolf hat Albrecht der Bär, der 1150 Brandenburg eroberte, die Anregung genommen[3]), das gleiche Verfahren im Liutizenlande einzuschlagen, bis Schlesien, Österreich, ja Sieben-

[1]) Helm. I, 56.

[2]) z. B. abgedruckt bei Detlefsen, Geschichte der Elbmarschen, S. 64.

[3]) O. v. Heinemann, Albrecht der Bär, 1864, S. 144.

bürgen läßt sich die Wirkung verfolgen [1]. Wer hat ihm selbst den Gedanken eingegeben? Diese Außenkolonisation der ostdeutschen Marken durch westdeutsche Einwanderer hat ihre Vorstufe in der Innenkolonisation, die am Anfange des 12. Jahrhunderts an der unteren Weser und Elbe einsetzt [2]. Und hier haben die Hamburg-Bremer Kirchenfürsten sich allerdings noch ein letztes hohes Verdienst um die Kultur erworben, indem sie die Kräfte der ihnen zuwandernden Fremdlinge mit immer steigendem Verständnis in ihren Dienst nahmen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der große Adalbert so hohe und neue Gedanken zuerst gehabt hat. Die umfassenden Erwerbungen der Sümpfe in der Nähe der Umgebung legen es nahe [3], und in der Notiz Adams [4], daß der »hohe Sinn des Mannes gegen die Natur des Landes gekämpft habe« und »Gärten und Weinberge auf unfruchtbarem Lande« habe anlegen wollen, könnte man wohl einen Hinweis darauf finden. Von einer Initiative der Erzbischöfe lesen wir später nichts; aber auch das war eine große Tat des sonst so tatenlosen Erzbischofs Friedrich, daß, als Holländer aus Utrecht 1106 bei ihm erschienen, er ihnen, wie es in der uns erhaltenen Urkunde heißt, »unbebautes sumpfiges, für unsere Bewohner überflüssiges Land« [5] dicht bei Bremen gab: es hat im Namen Hollerland die Erinnerung dieses Ursprungs bewahrt [5]. Diese Niederländer brachten aus ihrer Heimat die Kunst mit, zu entwässern, Deiche zu bauen und ödes Brachland in fettes Marschland umzuwandeln. Andere kommen nach, Eingesessene schließen sich an, unter Erzbischof Adalbero beginnt die Bewegung an die Elbe überzugehen,

---

[1]) Dehio gibt Hartwich von Stade, Brem. Jahrb. VI, 112, Anm. 1, eine chronologische Übersicht über den Gang der Bewegung, vgl. dazu für Siebenbürgen Teutsch, Geschichte der Siebenb. Sachsen I [3], 8 ff., 1899.

[2]) Siehe darüber namentlich A. v. Wersebe, Über die niederländischen Kolonien etc. im nördlichen Deutschland, 1815/16; E. O. Schulze, Niederländische Siedelungen in den Marschen an der unteren Weser und Elbe im 12. und 13. Jahrhundert, Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1889, S. 1 ff.; Dehio, Hartwich von Stade, l. c., S. 110 ff., und Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen II, 84 ff.; Detlefsen, Geschichte der holst. Elbmarschen I, 1891.

[3]) S. E. O. Schulze, a. a. O., S. 28.

[4]) Adam III, 36. Allerdings steht terra arida da.

[5]) Ehmck, Brem. Urk.-Buch I, Nr. 27; Hamb. Urk.-Buch Nr. 129.

vielleicht schon durch Vermittlung des Dompropsten Hartwich, des geborenen Grafen von Stade. So unsicher die ältesten Urkunden Neumünsters sind [1]), man kann doch festhalten, daß um 1140 in den Elbmarschen, der Haseldorfer, Kremper- und Wilstermarsch der Anbau begonnen und der frühere Bremer Kanonikus Vicelin an der Spitze der Neumünsterschen Brüder, unter denen sich noch so mancher andere Bremer befand, dabei eine Rolle gespielt hat. Die Urkunden lassen das Werk dieser Mönche durch Schenkungen Graf Adolfs und der Holsten eifrig befördert werden. Darf man nun auch den Anteil Neumünsters nicht überschätzen und muß man auch annehmen, daß auf verschiedenen Wegen, z. B. durch das hamburgische Domkapitel, Adolf die Bekanntschaft dieser inneren Kolonisation und ihrer Träger machte [2]), jedenfalls haben wir hier eine erkennbare Linie, die von den holländischen Kolonisten bei Bremen über Vicelin bis zu dem Einmarsch jener Kolonisten ins wagrische Ostholstein auf Graf Adolfs Ruf führt. Die Holländer unter ihnen speziell nahmen die Eutiner Gegend ein, die Friesen Süsel, die Westfalen die Gegend

---

[1]) Die Arbeiten von SCHULZE und DETLEFSEN, auch HAUCK gehen an SCHIRRENS Kritik dieser Urkunden (HASSE Nr. 75, 77, 79, 82, 83, 84, 86 — bis hierher unter Adalbero —, 88 Heinrichs des Löwen von 1149, 118 Hartwichs von 1164) doch zu rasch vorbei. Die sicher echte Urkunde 79 beweist nur einen Zehntbesitz in der Haseldorfer Marsch, 82 ist wegen des Widerspruchs mit der sicher echten Nr. 118 fallen zu lassen, ebenso als ganz zweifelhaft 77, 84 und 86. Aber gerade die Urkunden 75 und 83, gegen die SCHIRREN, wie mir scheint, begründete Einwendungen nicht zu erheben vermag, wenn auch die letztere vielleicht nur ein Auszug ist, sind für uns die wichtigsten: in der ersten von 1139 wird die Kulturarbeit der Brüder in der Wilster- und Krempermarsch per se vel per colonos, in der letzteren von ca. 1142 die Teilnahme der Holländer an dieser Arbeit für die Haseldorfer Marsch (XII agros hollandenses bene cultos et dimidium mansum hollandensem necdum cultum) erwähnt, in der ersten außerdem dem Kloster der Zehnte von demjenigen Gebiet in der Wilster- und Krempermarsch verliehen, das in der echten Nr. 88 als Schenkung Graf Adolfs und der Holsaten von Heinrich dem Löwen bestätigt und in dem Güterverzeichnis von 1200 (Nr. 222) als Schenkung Heinrichs des Stolzen († 1139), Adolfs und der Holsaten bezeichnet wird. In diesem ältesten Güterverzeichnis wird noch eine große Reihe anderer Schenkungen Graf Adolfs aufgezählt.

[2]) Vgl. die sehr verständigen Bemerkungen DETLEFSENS, a. a. O., S. 66. Für das hamburgische Domkapitel siehe namentlich die Urkunde HASSE Nr. 121.

von Ahrensbök[1]). Unter dem Namen des hollischen Rechtes wahrten sich diese Kolonien ihre eigene Gerichtsbarkeit und zahlten von ihrem Grundeigentum nur eine Abgabe, den Holländerschatz[2]).

Dabei rückten aber auch die zurückgedrängten Holsaten wieder vor: »Wollt ihr Nächsten denn die Letzten sein, das mit eurer Väter Blut erkaufte köstliche Land zu ergreifen?« ließ ihnen der Graf sagen. Da nahmen sie den Strich von Bornhöved bis Plön und Segeberg. Die Reste der Slaven aber wurden zurückgedrängt an die Küstengegend von Lütjenburg und Oldenburg. Viel ödes Land, was dazwischen lag, fiel den Schauenburgern anheim. Sie haben es dann den geistlichen Stiftern und den ritterlichen Familien ausgetan. In keinem Teil des Landes hat später Ritterschaft und Geistlichkeit so weite Strecken besessen wie hier im alten Wagrien, und namentlich die letztere hat dann im 13. Jahrhundert das Geschäft der Kolonisation weiter betrieben, so die Preetzer Pröpste in der sogenannten Propstei. In Plön selbst baute Adolf II. — später — noch eine neue Stadt mit Marktrecht auf, das Kastell Segeberg erstand gleich aus der Asche und wurde der bevorzugte Sitz des Grafen für die nächste Zeit[3]). Am wichtigsten aber wurde, daß am Zusammenfluß von Trave und Wakenitz, auf dem Hügel, der einst den Sitz Krukos gebildet hatte und dann von christlichen Kaufleuten besiedelt war[4]), in der Nähe des vom Slavenheinrich gegründeten Lübeck und mit dessen Namen ein neues Lübeck entstand.

So war der alte Schade aus Karls des Großen Zeit[5]) ausgeglichen und dieser schwache Punkt endlich stark gemacht durch eine Anleihe bei fremder Kraft. Es ist aber ein ansprechender Gedanke, daß diese Kraft vielleicht gar nicht so fremd war, sondern eine Art Rückwanderung stattfand aus jenen Gegenden, da-

---

[1]) Helm. I, 57.

[2]) Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte I, 57.

[3]) Helm. I, 56, 57 p. 114 f.; c. 83, p. 169; c. 93, p. 189.

[4]) Helm. c. 48 zusammen mit 57. Über die Lage von Alt-Lübeck vgl. Brehmer, Zeitschrift f. Lüb. Gesch., 1886, S. 1 ff. Hoffmann, Gesch. v. Lüb. I, 15, Anm. 1, sollte Detmars Chronik nicht bestätigend anführen, da er nur aus Helmold abschreibt.

[5]) S. oben S. 32.

hin einst sächsisches Blut aus unserem Lande abgeflossen war[1]). In den Elbmarschen und in dem lieblichen Ostholstein wuchs der schauenburgischen Herrschaft eine Bevölkerung zu, die das Ihrige dazu beitrug, sie für ihre große politische Aufgabe tüchtig zu machen.

Vicelins Pläne mit dem Slavenland waren ganz anders in Erfüllung gegangen, als er gedacht. In diesen Jahren der Kriegsunruhen war auch an eine Bekehrung des Slavenrestes nicht zu denken. Und dann machte der törichte Wendenkreuzzug des Jahres 1148 wieder alle Hoffnungen zunichte[2]). Nichts kann deutlicher zeigen als dies Unternehmen, daß der Missionar keine Stelle mehr hatte. Bernhard von Clairvaux hatte die Fürsten und Völker zu einem neuen Krieg gegen die Ungläubigen im heiligen Lande entflammt, die sächsischen Herren aber fanden die Türken vielmehr in den Slaven und sammelten ihr Kreuzheer in Magdeburg. Zwar sollte der Schlag gegen die Liutizen geführt werden, und Graf Adolf gehörte nicht zu den Führern, aber Niclot der Abodrite traute der Sache nicht und überfiel trotz der Versprechungen das neue Lübeck, wobei Vicelins treuer Genosse Rudolf aus Hildesheim den Märtyrertod starb, das ganze flache Land bis Segeberg, das den Slaven genommen war, verheert wurde. Nur das eigentliche Holstenland wurde geschont. Da konnten die neuen Holsteiner ihre Kraft probieren. Wie die Burg zu Lübeck, hielten sich Eutin und Süsel, das letztere durch die wundervolle Tapferkeit eines friesischen Priesters Gerlav[3]), dessen Schwert die Slaven in Scharen niedermähte. Erzbischof Adalbero und Heinrich der Löwe eilten heran, Dänen stießen zu ihnen, aber Niclot verschanzte sich bei Wismar, die Dänen ließen sich ihre Schiffe verbrennen, das Kriegsfeuer der Sachsen ließ nach, und dieser Seitenzweig des großen Kreuzzugs endete so kläglich wie jener selbst: Helmold schreibt noch ganz unter dem Eindruck dieses in jeder Beziehung verfehlten Unternehmens. Man schloß Frieden unter der Bedingung, daß die Slaven das Christentum annehmen

---

[1]) Oben S. 17, Anm. 2, S. 37, Anm. 2, S. 40, Anm. 1. Derselbe Gedanke findet sich ausgesprochen bei DETLEFSEN, Geschichte der Elbmarschen, S. 64.

[2]) HELM. I, 59—60.

[3]) HELM. I, 64. Die Kolonisten hatten also ihre Priester mitgebracht.

und die gefangenen Dänen herausgeben sollten. Aber wie sie nur die Alten und Schwachen unter diesen herausgaben, so war auch das erstere die reine Spiegelfechterei. Im Gegenteil, der Haß gegen das Christentum hatte neue Nahrung erhalten.

Vicelin sah sich ganz auf die andere Aufgabe angewiesen, zu organisieren, was an Christentum da war. Dabei ließ ihm Adalbero seine volle Unterstützung angedeihen. Schon am Anfang der vierziger Jahre — 1142 setzt es eine freilich recht unsichere Urkunde [1]) — wurden die Stifter Neumünster und auch Segeberg reorganisiert, Vicelin zum Propst des ersteren, sein alter Genosse, der Bremer Thetmar zum Propst von Segeberg gemacht [2]), dies Kloster nach Högersdorf hinausgelegt, in Segeberg selbst die neue Pfarrkirche gebaut [3]), Neumünster und Segeberg mit Zehnten aus den Elbmarschen finanziell gestützt [4]). Das Domkapitel zu Hamburg war schon Anfang der vierziger Jahre restauriert und mit reichem Besitz ausgestattet [5]). Man darf es doch nicht nur als eine den nordischen Restaurationsplänen gleichwertige Tat bezeichnen oder lediglich aus dem Fehlschlagen jener Pläne erklären, wie es der jüngste und älteste Biograph [6]) tun, wenn Hartwich, Adalberos Nachfolger, die Wiederaufrichtung der Bistümer im slavischen Teil seiner Diözese als Schlußstein der Entwicklung ins Auge faßte — trotz des Wendenkreuzzugs. Die Sache stand bei den dänischen Bistümern, über die er sein Recht auch sofort geltend machte, wie wir sahen, doch ganz anders als bei den slavischen, und Papst Eugen III. wird 1149 bei Hartwichs Anwesenheit in Rom

---

[1]) Hasse Nr. 82; Hamb. Urk.-Buch Nr. 166. Sie ist es deshalb, weil die darin geschenkte ecclesia Bishorst in der Urkunde Hartwichs von 1164 ausdrücklich erst als dessen Schenkung bezeichnet wird. Der Hinweis Böhmers (Vicelin, S. 87 f.) auf Helmolds Notiz I, 69 Ende, daß Erzbischof Hartwich 1149 Neumünstersche Besitzungen wieder weggenommen habe, will mir doch nicht recht genügen, um die völlige Ignorierung des früheren Besitzes an dieser Stelle zu erklären. Hauck behandelt IV, 603, Anm. 6, die Urkunde als echt.

[2]) Das scheint mir nach der ganzen Darstellung Helmolds unzweifelhaft, vgl. auch Böhmer, Vicelin, S. 71 ff.

[3]) Helm. I, 58.

[4]) S. oben S. 143, Anm. 1.

[5]) Hasse Nr. 119, 121, 76.

[6]) Dehio, Gesch. d. Erzbist. Hamburg-Bremen II, 63. Helm. I, 69.

in der Tat diesen Schritt ebenso bereitwillig gebilligt haben, wie er das Verlangen nach Unterwerfung Lunds mit Entschiedenheit zurückwies [1]). Mindestens für Ostholstein konnte es als eine Notwendigkeit erscheinen, das alte Bistum zu Oldenburg nach 89 jähriger Vakanz wieder aufzurichten. Am 11. Oktober 1149 weihte Hartwich den Mann, der es am meisten verdiente, Vicelin, zum Bischof von Oldenburg, daneben den Emmehard zum Bischof von Mecklenburg, während man mit Ratzeburg noch wartete. Die 23jährige Periode »schier unerträglicher Bedrängnis«, wie Vicelin selbst diese Zeit seiner Versuche, das wagrische Land zu gewinnen, nennt [2]), schien zu Ende zu sein. Es war eine Täuschung; die Trübsal kam nur von einer neuen Seite.

3.

Freilich, eine hierarchische Tat war auch diese, wie alle Taten des neuen Bremer Herrn, Hartwichs von Stade, in dem der Stolz des sächsichen Großen zusammenfloß mit dem des Kirchenfürsten; der Schritt rief sofort den schärfsten Konflikt hervor und mußte ihn hervorrufen, wenigstens so wie er nach dem Bericht unserer einzigen Quelle, Helmold, getan war. Nicht erst von jetzt ab, wie man gesagt hat, aber immer mehr tritt die Augenzeugenschaft Helmolds hervor, die Quelle wird noch reicher und wertvoller, aber sie wird auch subjektiver. Er ist in jenem Konflikt selbst Partei und zwar gegen Hartwich. So wird man dem Tatsächlichen mehr trauen dürfen als der Auffassung.

Wir sahen die steigende Macht der herzoglichen Gewalt in Sachsen schon unter Lothar, unter Heinrich dem Stolzen wuchs die Tendenz, unter seinem gewaltigen Sohne erreichte sie den Höhepunkt. Heinrich der Löwe tritt beherrschend in den Vordergrund der Geschichte dieser Landesteile. Er ging darauf aus, sich eine völlig unabhängige Macht zu schaffen, das neu unterworfene

---

[1]) In den Worten des Kardinallegaten Guido an Wibald, die Dehio anführt (Hartwich, S. 69, Gesch. d. Erzbist. Hamburg-Bremen II, 65; ep. Wib. 184), ist allerdings nur von dem päpstlichen Auftrage in Bezug auf Besetzung der Bistümer in Leuticia, im Liutizenland, die Rede, aber die Sache wird richtig sein, nur daß der Papst die Art, wie es gemacht werden sollte, sich gewiß anders dachte.

[2]) In der Urkunde Hasse Nr. 89.

und noch zu unterwerfende Wendenland sollte ihm dazu dienen. Es ist wie ein Gegenstück zu Adalbert: wie dieser sich ein Patriarchat gründet, das sich in seiner Selbständigkeit und Geschlossenheit wie ein nordisches Papsttum ausnimmt, gegen die Laienfürsten mit Hilfe des Königs, so gründet dieser ein selbstständiges Königreich, dem nur der Titel fehlt, hier im Nordosten gegen die Kirchenfürsten, dem König und Kaiser seine Macht abtrotzend.

Durch seine ganze Politik geht ein schroff antikirchlicher Zug. Natur und Überlegung trieben ihn auf diesen Weg. Die Beugung der zumal unter dem Pfaffenregiment Konrads hochgekommenen Klerisei war die Vorbedingung seines eigenen Hochkommens. Das hieß aber in erster Linie Beugung des Bremer Erzbischofs. Dazu bot ihm die Voigtei über Bremen, die von seinem Großvater Lothar her[1]) ihm zugekommen war, eine Handhabe, dazu bot ihm ein Gewaltstreich gegen den Stader Besitz, zu dem auch Dithmarschen gehörte, ein weiteres Mittel. Dies ging so zu: Die Dithmarschen[2]) hatten ursprünglich unter einem eigenen Grafengeschlecht gelebt, das in der Mitte des 11. Jahrhundert ein gewaltsames Ende nimmt: die Grafen Dedo und Etheler der Blonde wurden beide von den trotzigen Bauern erschlagen, der letzte Sproß, Ekbert, fiel zur Zeit Papst Leos IX. (1149—54) gegen seinen Schwager, den Grafen Udo II. von Stade, der die cometia utriusque ripae, die so wichtige Grafschaft an der unteren Elbe besaß. Unter dem Einfluß des genannten Papstes, ihres Oheims, hat die Mutter des Gefallenen, Gräfin Ida, den Stader adoptiert und ihn so zum Erben des großen Hausguts gemacht. Wenig später, 1062, hat dann Heinrich IV. seinen vielgeliebten Adalbert von Bremen wie mit manch anderer, so auch mit der Stader Grafschaft beschenkt[3]) und ebendamals auch,

[1]) S. oben S. 105 f.

[2]) Über die dunkle früheste Geschichte Dithmarschens — die älteste Urkunde ist von 1059 — s. namentlich DEHIO, Gesch. d. Erzbist. Hamburg-Bremen I, 233 f., Krit. Ausf. XX, II, 52 ff. u. Anm. S. 12, und CHALYBAEUS, Geschichte Dithmarschens, S. 29 ff. Daß Dithmarschen ursprünglich von Stade zu trennen ist, kann keinem Zweifel mehr unterliegen, s. CHALYBAEUS, S. 30 f.

[3]) 24. Oktober 1062, Hamb. Urk.-Buch Nr. 89.

wie es scheint, mit der Nachbargrafschaft Dithmarschen [1]), deren Schicksale in der kurzen Zwischenzeit nach jener Ermordung des alten Grafengeschlechts uns verborgen sind. Adalbert aber belehnte, gewiß auf Grund eines Abkommens, wieder mit den Grafschaften Stade und Dithmarschen [2]), jenen Udo, der dann also im Besitze der beiden unter der Bremer Oberhoheit erscheint. Wie weit die trotzigen Dithmarschen diese Grafen wirklich Herren sein ließen, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls wiederholte sich nach einigen Generationen zur Zeit Erzbischof Adalberos der Ausgang des ersten Grafenhauses. Nach mancherlei Wirren und Kämpfen im eigenen Hause waren nur noch die Brüder Rudolf II. und Hartwich übrig, von denen der erste im Besitz einer der Grafschaften unter Bremens Lehnshoheit zu Meldorf residierte, während der jüngere Domherr in Magdeburg und seit 1142 oder 1143 Dompropst in Bremen wurde. Da geschah es 1144, daß die Dithmarschen auch den letzten regierenden Grafen dieses berühmten Geschlechts, Rudolf, totschlugen, ohne daß dieser Kinder hinterließ. Stade und Dithmarschen waren wieder erledigte Lehen — wenn nicht Propst Hartwich von Bremen für seine Lebenszeit die Grafschaften erhielt. Das geschah wirklich sofort nach Rudolfs Tode, so daß man versucht ist, ein früheres geheimes Abkommen anzunehmen [3]): Adalbero, d. h. das Bremer Erzstift, empfing dafür das reiche Allode der Stader. Da es mehr als wahrscheinlich war, daß nach Adalberos Tode eben Hartwich den erzbischöflichen Stuhl besteigen würde, so waren nicht nur die Grafschaften für Bremen gerettet, es ergab sich für die Stellung Bremens auch jenseits der Elbe eine so starke Position, wie sie nicht einmal Adalbert hier erreicht hatte: dazu kam noch eine enge Verbindung mit den anderen ostsächsischen Fürsten, dem Magdeburger,

---

[1]) S. oben S. 95.

[2]) Mit Sicherheit kann man nicht sagen, ob damals bereits die Schicksale beider Grafschaften so eng verbunden waren, da »der erste und einzige Graf, der mit Bestimmtheit als dem Stader Grafenhause angehörend bezeichnet wird«, erst im 12. Jahrhundert lebt, aber es ist das Wahrscheinlichste.

[3]) So Dehio, S. 53, vorsichtiger nach den Quellen (Ann. Stad. ad a. 1144, Ann. Magdeb. ad a. 1144, Mon. Germ. Scr. XVI, 324, 187) Chalybaeus, S. 39. Daß die Übersiedlung Hartwichs von Magdeburg nach Bremen mit der Aussicht auf die Stader Erbschaft zusammenhängt, ist sicher anzunehmen.

dem Markgrafen Albrecht dem Bären u. a. einerseits und mit dem an Dithmarschen stoßenden Dänemark andererseits, dessen König Erich obendrein Hartwichs Schwester heiratete. Nimmt man dazu, daß eben damals durch die Kolonisation der Holländer in den Elbmarschen ein neues Land gleichsam aus Sumpf und Meer emporstieg, als ein neuer Besitz in der Hand der Bremer und Hartwichs, daß Heinrich der Löwe aber damals erst 16 Jahre war, so begreift man, daß der Moment von außerordentlicher Gunst war, freilich aber auch, daß die herzogliche Regierung alles Interesse hatte, diese Kombination zu stören. Sie trat, wenn wir Albert von Stade [1]) glauben dürfen, mit der leicht widerlegbaren Behauptung auf, Adalbero habe früher der Herzogin Gertrud, Kaiser Lothars Tochter, die Grafschaften im Falle der Erledigung für ihren Sohn, Heinrich den Löwen, versprochen. Ein Fürstengericht unter des Staufenkönigs Konrad Vorsitz in dem verbündeten Magdeburg gab natürlich der Welfensippe unrecht. Da machte Heinrich, der hier zuerst die ungues leonis zeigte, kurzen Prozeß, nahm an einem neuen Gerichtstag, der zu Ramesloh im Stadischen zusammentrat und bereits ein Zurückweichen des Königs bedeutete, Adalbero gefangen und ließ ihn nicht eher los, als bis er Heinrich mit den Grafschaften belehnte [2]). Das stadische Allode, das in Bremens Besitz übergegangen war, behielt er, wie Helmold in arger Verkennung der Rechtslage sagt, jure hereditario [3]). Dann zog er 1147 gegen die Dithmarschen, und Erzbischof wie Dompropst durften zusehen, wie der Herzog sich ihr Land eroberte, wenn sie nicht gar dabei helfen mußten. Die Vizegrafschaft verlieh Heinrich dann dem Reinald, wohl demselben, der der Reinaldesburg oder Rendsburg den Namen gegeben [4]) und damit seinen

---

[1]) Ann. Stad. ad a. 1144. Mit Chalybaeus scheint es mir viel wahrscheinlicher, daß, wenn überhaupt ein solches Versprechen gegeben war, Rudolf selbst es gegeben hatte.

[2]) Auch Hartwich wurde gefangen und vermutlich nur unter der Bedingung seiner Einwilligung freigelassen. 1146 war Hartwich wieder in Bremen, Chalybaeus, S. 41.

[3]) Helm. II, 6: nobile illud castrum Stadhen cum omni attinentia sua, cum cometia utriusque ripae et cometia Thetmarsciae vivente adhuc episcopo obtinuit, quaedam quidem hereditario jure, qnaedam beneficiali. Das letzte wird sich auf das Allode beziehen.

[4]) Waitz I, 64.

eigenen verewigt hat. Den Zins aber, den die Dithmarschen zahlen mußten, überwies Heinrich dem hülfreichen Grafen Adolf, dadurch auch dies Stück Westholsteins, wenn auch erst in ganz freier Form, der Schauenburgischen Herrschaft angliedernd.

Das war also alles schon gewesen, als der Stader Hartwich den Erzstuhl bestieg, tiefen Groll bereits im Herzen. So erneuert sich der alte Kampf aus Adalberts Zeit noch einmal, zwischen der erzbischöflichen und der herzoglichen Gewalt in Sachsen, in dem sich der höhere zwischen Hierarchie und Laienfürstentum überhaupt wiederspiegelt — in zwei prächtigen Typen: dem kaum dreißigjährigen leidenschaftlichen Hartwich, der fortwährend Luftstreiche führt, steht der rücksichtslose zäh-energische Welfe gegenüber, der mit 20 Jahren ein Mann war, entschlossen Schritt für Schritt sein Ziel zu erkämpfen, ein ganz anderer Charakter als die Billungersöhne. Der Erfolg tritt auf seine Seite, aber wie sich in dem Kampfe zwischen Sacerdotium und Imperium an oberster Stelle schließlich Kaisertum und Papsttum verzehrt haben, so sind nach diesem sächsischen Zweikampf, der ein Investiturstreit war wie jener, schließlich auch beide Gegner, erst das Erzbistum, dann das Herzogtum von der Schaubühne der Welt abgetreten.

Daß Heinrich das Wiederaufleben der wendischen Bistümer, die Entstehung neuer kirchlicher Mittelpunkte selbst ins Auge gefaßt und jetzt schon gewünscht hat, ist mindestens zweifelhaft, von frommen Trieben der Bekehrung war seine Seele nicht bewegt. Wenn er sie aber wünschte, dann jedenfalls nur in der Form enger Abhängigkeit von ihm selbst. Dem Bremer Stufen zu seinem Throne zu bauen, ihn noch zu erhöhen, mußte ihm ganz fernliegen. Es ist darum sehr wahrscheinlich, daß er für jeden Fall von vornherein entschlossen war, die Investitur der neuen Bischöfe selbst in Anspruch zu nehmen, und es ist wenigstens das sicher, daß der päpstliche Legat Guido, der 1149 in Sachsen war, im Auftrag Seiner Heiligkeit mit ihm im geheimen ein Geschäft, von dem man nur mit Vorsicht sprach, zu machen hatte [1]).

---

[1]) Mehr kann man allerdings aus Wibald ep. 184 nicht entnehmen: Dehio, Gesch. d. Erzbist. Hamburg-Bremen II, 64 ff., erschließt positiv dar-

Daß solche Investitur einen unerhörten Eingriff in die königlichen Rechte bedeutete, konnte ihn nicht bedrücken. Sein Oheim Welf hatte damals schon gegen den König losgeschlagen, und er selbst rüstete sich, sein Herzogtum Bayern zu erobern.

Der Erzbischof mochte also meinen, dem Herzog zuvorkommen zu müssen, sich auch durch den König gedeckt wissen, als er, ohne sich mit Herzog und Graf zu bereden, den Schritt tat. In Wahrheit drückte er Heinrich damit die erwünschteste Waffe in die Hand und setzte sich in der allgemeinen Meinung, wie sie Helmold repräsentiert, ins Unrecht. Nun spielte der Herzog den Gekränkten und ließ Vicelin zunächst durch den Grafen, dessen Freundschaft mit ihm ebenfalls einen dauernden Riß erhielt, alle Einnahmen sperren. Als Vicelin die Verzeihung des Herzogs nachsuchte, wurde ihm von diesem zur Bedingung gemacht, daß er die Investitur, d. h. den Stab, aus des Herzogs Hand nehme — und das bedeutete hier um so mehr, als ein nennenswerter weltlicher Besitz, in den mit dem Stab hätte investiert werden können, noch gar nicht existierte. So stark die Sache war, sie erschien nur wie eine notwendige Gegenmaßregel, wie ein Kampfmittel. Vicelin sah wohl, daß es »wider allen Brauch« wäre, weil »Bischöfe zu investieren Sache allein der kaiserlichen Majestät war«, aber er sah auch, wodurch allein dieSache des Gottesreichs gefördert werden konnte. Helmold legt an dieser dramatischen Stelle einem Ministerialen Heinrichs, Heinrich von Witha, äußerst treffende Worte in den Mund: »Tut, was nützlich ist, und folgt seinem Willen, damit die Kirchen im Slavenland gebaut werden

---

aus, daß sich der Herzog des Einverständnisses der Kurie versichert habe. Hauck erhebt dagegen IV, 616, Anm. 2, ernste Bedenken und weist mit berechtigter Schärfe die übertreibende Form zurück, die Dehios These bei Bernhardi, Konrad III, 828 f., gefunden hat. Aber seine Hauptgründe, daß es gegen die römischen Grundsätze gewesen wäre und einen Konflikt der Kurie mit dem Hofe hätte heraufbeschwören müssen, werden durch das S. 206 von ihm selbst Vorgetragene widerlegt: tatsächlich sanktionierte der Papst 1155 ja Gerolds Ernennung durch den Herzog, trotz der Bitten des Erzbischofs, und das erscheint Hauck hier als »Wiederaufnahme der alten Politik, den Fürsten zu gewähren, was dem Kaiser versagt wurde«, also als römischer Grundsatz. Konrad aber war doch ein anderer Mann als Friedrich. Übrigens würde es sich ja nur um Vorverhandlungen in der sehr delikaten Sache gehandelt haben.

und der Dienst des Hauses Gottes unter Euren Händen sich aufrichte. Sonst ist Eure Arbeit doch umsonst, denn weder der Kaiser noch der Erzbischof können Eurer Sache helfen, so lange der Herzog nicht will, denn ihm hat Gott dieses ganze Land gegeben. — Was ist leichter und fruchtbringender, als daß mein Herr ein Stäblein nimmt und es zum Zeichen der Investitur Euch in die Hand giebt, und dann seid Ihr des Herzogs Vertrauter und genießt Ehre unter den Völkern, zu deren Bekehrung Ihr freien Zutritt habt.«[1]) In diesen schweren Konflikt der Pflichten gegen Kaiser und Erzbischof und gegen die Sache der Mission gestellt, innerlich zermürbt, erlitt der Mann, der alle Dinge aufs Gewissen zu nehmen gewohnt war, auf der Heimreise von Bardewik einen ersten Schlaganfall, von dem er sich nur langsam unter der Pflege der Brüder von Neumünster erholte. Sobald er vermochte, eilte er zur Besprechung nach Bremen; dort aber wurde ihm mit schneidender Schärfe das hierarchische Prinzip, die Ehre nicht der Religion, sondern der Kirche, entgegengehalten: »Überall werden die Fürsten zu Lehnsleuten der Kirche[2]), soll Euer Beispiel veranlassen, daß die Herren der Fürsten zu deren Knechten werden? Um solcher hohen Güter willen ertragt die Unbilden dieser Welt, im übrigen ist ja Neumünster als Zufluchtsstätte da.« Helmold verrät eine scharfe Empfindung für die innerlich und äußerlich elende Lage, die der Mann des Friedens in der Mitte zwischen den ehrgeizigen Vertretern zweier feindlicher Systeme durchzumachen hatte.

Vicelin tat, was er konnte, visitierte und predigte, weihte in Högersdorf-Segeberg und Bornhöved die Kirchen und in Neu-Lübeck einen Altar ein. Aber in Oldenburg, wo angeblich der Sitz des Bistums war, war seine Predigt unter den Slaven nahezu umsonst, kaum daß er am Stadtwall einen Kapellenbau beginnen konnte. Und dabei schlugen alle Unternehmungen Hartwichs gegen Heinrich fehl. Vergeblich versuchte er die Bischöfe Norddeutschlands gegen ihn zu vereinigen[3]), der Herzog fühlt sich

---

[1]) HELM. I, 69.

[2]) Vgl. NITZSCH, Deutsche Geschichte II, 341.

[3]) Wibald ep. 259. DEHIO II, 67. Bedenken bei HAUCK, S. 617, Anm. 1. Die Beziehung der Mindener Zusammenkunft auch auf diese Dinge ist doch sehr wahrscheinlich.

stark genug, es mit dem König aufzunehmen. Da ging, noch ehe Heinrich nach Süddeutschland abzog, Ende 1150 Vicelin doch nach Lüneburg und nahm das Stäblein aus des Herzogs Hand [1]. Aber man sah, was es ihn kostete, und hielt ihn gar kurz: der Herzog gewährte ihm Bosau am Plöner See mit Pertinenzien, der Graf die Hälfte des Zehnten aus dieser Besitzung, nicht weil man es schuldig wäre, sondern aus Gunst und bis auf weitere Ordnung der Dinge [2]. Die staatlichen Dinge gingen voran, auch in Abwesenheit Heinrichs unter Adolfs Fürsorge, Niclot schloß ein Freundschaftsbündnis mit ihm, Lübeck blühte auf, aber das Bistum blieb eine kümmerliche Pflanzung, da auch der »sonst beste aller Grafen« dem Bischof nur »mäßig wohl wollte«, und der Erzbischof wird Vicelin und Neumünster jetzt seine Mißbilligung erst haben voll empfinden lassen.

Da starb König Konrad, und die Thronbesteigung Friedrich Barbarossas schuf eine neue Lage, von der auch Hartwich, wie wir sahen, wenigstens im weiteren Verlaufe, in bezug auf seine nordischen Pläne profitierte. In bezug auf die Lage in Sachsen und im Slavenlande erwiesen sich alle Hoffnungen als trügerische. Die Pfaffenherrschaft schüttelte er ab, nicht, indem er mit seiner Kirche brach, aber indem er sie wieder in die Stellung zurückschob, in die sie Otto der Große verwiesen, und an der Nord- und Nordostgrenze wollte und brauchte er Ruhe und darum ein starkes Herzogtum um so mehr, je mehr die italienischen Pläne wieder vorrückten. Wie schlimm die Dinge für Hartwich lagen, zeigte schon der erste Reichstag zu Merseburg Pfingsten 1152, auf den er die neuen wendischen Bischöfe mitnahm, außer dem Oldenburger und Mecklenburger vielleicht auch schon den Ratzeburger Evermod, einen früheren Magdeburger Priester [3]. Hier

[1]) Helm. I, 70. Wenn Hauck das S. 616 kurzweg als Fehler bezeichnet, weil er Hartwichs Ansicht geteilt hätte und seine Unterstützung nicht entbehren konnte, so wird der erstere Grund der komplizierten inneren Situation Vicelins nicht gerecht, der letztere aber trifft m. E. nicht, denn ohne Herzog und Graf konnte, wie die ganze Folgezeit beweist, Vicelin erst recht nichts machen.

[2]) Non ex debito, sed ex gratia vestri, eo quod res episcopales necdum ordinatae sunt, Helm. I, 70.

[3]) Die Zeitbestimmung seiner Erhebung, die nicht feststeht, ist unabhängig von der Frage, ob sie von Hartwich (Dehio, Hartw. Exk. V) oder

trat Hartwich an Vicelin mit der Forderung heran, noch einmal und nun aus des Königs Hand die Investitur zu nehmen. Aber so wenig günstig ging der Wind am Hofe, daß Vicelin es gar nicht wagte; die Furcht vor dem »unversöhnlichen Zorn des Herzogs« war größer als die vor dem Zorn des Kirchenoberen, »denn in diesem Lande gilt allein des Herzogs Autorität« [1]). Wie richtig aber Vicelin die Sachlage beurteilte, geht aus der Tatsache hervor, daß Friedrich, noch ehe er seinen Römerzug antrat, Juni 1154 in Goslar Heinrich dem Löwen das Recht auf Investitur in den wendischen Landen direkt zugestand; mindestens der Entwurf einer Urkunde darüber liegt vor [2]). Da verlor Hartwich vollends Geduld und Besonnenheit. Auf einem Fürstentag im September dieses Jahres in Halle beschloß er mit anderen unzufriedenen sächsischen Elementen, an dem italischen Zug nicht teilzunehmen: das war gegen den Kaiser. Zu gleicher Zeit aber rüstete er bereits in seinen Burgen an der Elbe gegen den Herzog, obgleich erst auf einem neuen Tage der Verschwornen im Böhmer Wald der Termin des Losschlagens festgesetzt werden sollte. Er hat die doppelte Unklugheit doppelt büßen müssen: als er von dem resultatlos verlaufenen Tage aus Oberdeutschland heimkehren wollte, verlegte Heinrich ihm den Rückweg, so daß er sich fast ein ganzes Jahr außer Landes in Ostsachsen aufhalten mußte; ungefähr zu gleicher Zeit aber, im November 1154, wurde von Kaiser Friedrich auf den Roncalischen Feldern Gericht über die Ausgebliebenen gehalten und Hartwich von Bremen zum warnenden Beispiel für andere der Regalien und des Privatvermögens für verlustig erklärt.

Das Mißgeschick jagte sich förmlich. Wieder wenige Tage darauf wurde das Bistum Oldenburg durch Vicelins Tod erledigt. Als Vicelin von Merseburg 1152 zurückgekehrt war, hatte er seinen treuen Gefährten Thetmar von Segeberg nicht mehr am Leben ge-

---

Heinrich (HAUCK, S. 617 f.) ausgegangen ist; nach HELM. I, 77 kommt wohl die Initiative dem Grafen Heinrich von Ratzeburg zu.

[1]) HELM. c. 73. Lediglich »zaghafter Widerwille gegen jeden Streit« (HAUCK, S. 617) war das nicht.

[2]) Hamb. Urk.-Buch Nr. 205; HASSE Nr. 94, 95. Das Original im Wolfenbütteler Archiv ist von Friedrich unterschrieben und besiegelt.

funden. Dann hatte er noch in der neuen Kirche zu Bosau zum ersten Mal predigen können. Die Erregungen waren über seine Kraft gegangen, sieben Tage nach seiner Heimkehr traf ihn in Neumünster abermals ein Schlaganfall, der ihn für die übrigen $2^1/_2$ Jahre seines Lebens zu einem elenden, selbst der Sprache beraubten, gelähmten Krüppel machte: er hat die ganze Zeit über nicht sitzen noch liegen können, wie Helmold sagt, ein Zustand des Jammers, aus dem der Tod ihn endlich am 12. Dezember 1154 erlöste. Seine Leiche wurde in Neumünster bestattet, der Ratzeburger Bischof hielt das Hochamt.

Für Heinrich den Löwen war der Weg damit vollends frei. Bei der notwendigen Neuwahl fühlte er sich noch mehr der Rücksicht auf Hartwich entbunden. Seine Frau Clementia erklärte sicher nicht nur in seinem Sinn, sondern auch in seinem Auftrag den braunschweigischen Hofkaplan Gerold, einen übrigens würdigen und ernsten Mann, dem Helmold viel Gutes nachzurühmen weiß [1], als den geeignetsten Kandidaten und ließ ihn durch den neuen Propst Ludolf von Segeberg, Vicelins Begleiter aus der ersten Zeit der Mission, nach Wagrien geleiten. Wenn Helmold sagt, daß »zu dem Antrag des Fürsten die einstimmige Wahl von Klerus und Volk hinzugetreten« sei, so ist das eine offenbare Schönfärberei [2], Volk und Klerus existierten am Bischofssitz gar nicht, eine kanonische Wahl, wie sie anderwärts stattfand, war unter den bestehenden Verhältnissen ausgeschlossen [3], kurz und gut sagen die Annalen von Stade: quasi per ducem et ducissam electus est [4]. Eben deshalb weigerte sich Hartwich, ihn zu weihen, als Gerold ihn in Merseburg darum ersuchte, erklärte einen dortigen Propst für seinen Kandidaten und fügte im Grunde sehr richtig hinzu: eine so unreife und gleichsam personenleere Kirche könne gar nichts und vollends nichts ohne ihn entscheiden. Da reiste der

---

[1]) Helm. I, 79, 94. Woraus aber noch nicht hervorgeht, daß er Gerolds Schüler in Braunschweig oder gar selbst Braunschweiger gewesen ist.

[2]) Helm. I, 79.

[3]) Diese völlige Unfertigkeit der Verhältnisse ist bei der Beurteilung der Haltung Heinrichs zu berücksichtigen. Wenn man sich des Segeberger Propsten Zustimmung versichert hatte, so hatte man damit die des Hauptes des wagrischen Klerus gewonnen.

[4]) Ad a. 1155, Mon. Germ. XVI, 344.

Zurückgewiesene zum Herzog nach Italien [1]). Am Tage nach der Krönung Barbarossas, am 19. Juni, weihte Papst Hadrian IV. den herzoglichen Bischof selbst mit großem Gepränge, nachdem er seine anfängliche Weigerung um der kriegerischen Verdienste des Welfen willen in diesen kritischen Tagen zurückgezogen hatte [2]).

Nach der Rückkehr aus Italien sammelte Heinrich vollends erst Früchte: als Herzog von Bayern vom Kaiser und vom Lande anerkannt, reiste er von Regensburg, Bayerns Hauptstadt, aus, wo Mitte Oktober Belehnung und Huldigung stattgefunden, nach Bremen als der Hauptstadt seines anderen, nordischen Herzogtums, nahm die konfiszierten Güter des Erzbischofs in Beschlag und ließ auch die Bremer den Huldigungseid leisten [3]). Das war am 1. November, genau ein Jahr nach des Erzbischofs Bestrafung in Roncaglia.

Den also gedemütigten Kirchenfürsten hatte Heinrich zurückkehren lassen; wie es scheint, hat Hartwich von Stade aus zusehen dürfen, wie seine Stadt Bremen herzoglich wurde. Dort hat er in jenen Tagen Bischof Gerold empfangen und erst mit diesem seinen Frieden gemacht, froh, daß er wenigstens sein Metropolit bleiben durfte [4]). Dem stolzen Manne war es unerträglich, daß ihn der Herzog »behandelte wie seinen Kapellan« [5]), und so ergab er sich ins Unvermeidliche. Als sich im Norden mit

---

[1]) Seinen Mitteilungen an Helmold verdanken wir gewiß den ausführlichen Bericht über die Vorgänge in Rom vor und nach der Kaiserkrönung 1155, HELM. I, 79—81.

[2]) HELM. I, 80. Daß dann in gleicher Weise der Herzog für Mecklenburg, wo Emmehard gestorben war, ohne zu eigentlicher Wirksamkeit zu gelangen, einen neuen Bischof ernannt und der Papst ihn geweiht habe, wird von HAUCK IV, 621, Anm. 2, wie mir scheint, DEHIO S. 72 gegenüber durch eine richtigere Auslegung der Urkunde Friedrichs von 1170, Meckl. Urk.-Buch Nr. 91, widerlegt. Die Sache gehört in einen späteren Zusammenhang, in den sie auch HELMOLD I, 87 stellt, und der Papst hat sich dabei nicht direkt beteiligt.

[3]) Ann. Stad. ad a. 1155; HELM. I, 82 u. II, 8. Vgl. WEILAND, Herzogtum Sachsen, S. 117, u. DEHIO II, 70 f. DEHIO erzählt alle diese Ereignisse aber so ungeordnet, daß ein Bild der chronologischen Reihenfolge nicht entsteht.

[4]) HELM. I, 82.

[5]) Ann. Stad. ad a. 1155. Bestätigung seiner Metropolitanstellung durch Friedrich 16. März 1158 und Victor IV. Februar 1160, HASSE Nr. 100 u. 106.

Waldemars Thronbesteigung die neuen großen Perspektiven auftaten, von denen oben S. 125 f. die Rede war, und Friedrich im Zusammenhange mit der Aufnahme einer aussichtsreicheren nordischen Politik Hartwich wieder an seinen Hof und in seine Gunst zog, da machte dieser auch seinen Frieden mit Heinrich im Juni 1158 zu Augsburg, d. h. versprach künftig zu weihen, wen der Herzog mit dem Szepter belehnt habe [1]. Mit dieser Preisgabe seines Standpunkts erst war der sächsische Investiturstreit für den Erzbischof definitiv verloren [2].

Wenn nicht schon 1154, jedenfalls jetzt ist Heinrich vom Kaiser förmlich das Recht der Investitur im Wendenland verliehen worden [3], freilich unter starker Betonung, daß es königliche Gnade sei. Das war Theorie, tatsächlich herrschte der Löwe unumschränkt über Weltliches und Geistliches: er war auch der Führer der Mission.

Aber er hatte das Herz nicht für die Mission im religiösen Sinne. Es war damit auch in den letzten Jahren, da nun doch Ruhe und sein eigener Kaplan Vicelins Nachfolger war, nur langsam vorangegangen. Helmold hatte Gerold selbst nach Oldenburg begleitet [4]: man wollte Epiphanien 1156 in loco cathedrali feiern, in dem kleinen Kapellchen zwischen Schneehaufen bei starrender Kälte hielt man das Hochamt, die Stadt war verfallen und verlassen, von den Slaven kam außer dem Fürsten Pribislav und einigem Gefolge niemand, aber eine staunenswerte Mahlzeit von zwanzig Gerichten gab der Slave den frommen Gästen. Sie haben dann doch das Heiligtum des Prove, den alten heiligen Hain, durch Brand zerstört. Helmold war bange, daß der heidnische Fanatismus ihnen dazwischenführe. Unnütze Sorge! sie konnten unmittelbar darauf ein Gelage bei einem andern slavischen Großen

---

[1] Obgleich die Urkunde Hasse Nr. 102, Hamb. Urk.-Buch Nr. 213 das nicht ausdrücklich sagt, so war es die Voraussetzung des Friedens. Dehio, Hartwich, S. 96, und Exk. III, Gesch. d. Erzbist. Hamburg-Bremen II, 73.

[2] Dehio setzt diesen Moment mit 1155 etwas zu früh an.

[3] S. Dehio, Hartwich von Stade, Exk. III, und Gesch. d. Erzbist. Hamburg-Bremen II, 73.

[4] Helm. I, 83. Das ganze lange Kapitel, dem auch das Folgende entnommen ist, muß für uns als eines der wertvollsten gelten.

mitmachen, freilich mußten sie es im Anblick gefangener dänischer Priester tun und der Marterwerkzeuge, die man für die dänischen Christen brauchte, und ihre Bitten um Freilassung fanden taube Ohren. So »waren ihnen weder süß noch lieblich die Becher der Slaven«. Das ist ein überaus lebensvolles Bild von dem Zustand, den sie fanden: der religiöse Glaubenseifer war verraucht, Stumpfsinn und Rassenhaß waren die ärgeren Feinde. Als darauf Gerold auf dem Markt in Lübeck die versammelten Slaven, Pribislav an der Spitze, zum Übertritt aufforderte, behandelten diese die Sache als politisches Kaufgeschäft: gib uns die gleichen Rechte mit den Sachsen, dann bauen wir gerne Kirchen! Noch drastischer antwortete Niclot der Abodrite auf der Landesversammlung dem Herzog auf das gleiche Begehren: »Sei der Gott, der im Himmel ist, dein Gott, und du sei unser Gott, du genügst uns.« [1]).

Der Herzog verwies ihm die Lästerrede, im Grunde war er nicht ohne Schuld. Er ließ das Bistum ohne Sicherung und darum ohne Einfluß. Gerold lag ihm ein Jahr lang in den Ohren, konnte ihm auch vorrücken, daß im Polaberlande durch die tatkräftige Unterstützung, die Graf Heinrich Bischof Evermod von Ratzeburg angedeihen ließ, die kirchliche Organisation kräftig voranschreite. Endlich erlangte er, daß dem Grafen anbefohlen wurde, ihm die 300 schon vordem versprochenen Hufen als bischöfliche Dotation in Wagrien anzuweisen: bekam er auch längst nicht das Ganze, wie Evermod von Ratzeburg, dem wie auch dem Mecklenburger dasselbe ausgeworfen war [2]), so doch Güter in Eutin, bei Bosau, in Aldenburg selbst. So gründete er Stadt und Markt von Eutin und baute sich im Zentrum Wagriens in der von christ-

---

[1]) Hauck findet S. 619 unbegreiflicherweise, daß diese scharf pointierten Worte ohne Pointe seien, und läßt den damals befreundeten Niclot deshalb »in bitterem Hohne« antworten: »Möge er den Gott im Himmel verehren; die Wenden wären schon zufrieden, wenn nur er sie behandelte wie Gott.« Aber das wäre keine »Blasphemie«, sondern eine Frechheit gegen ihn und biegt die Spitze gerade um, die nach Helmolds Absicht in der Betonung ihrer absoluten religiösen Gleichgültigkeit, aber ihrer um so stärkeren Bereitwilligkeit zur politischen Unterwerfung unter den allmächtigen Herzog liegt, der wie das Schicksal über ihnen waltete.

[2]) Helm. I, 77; doch vgl. dann wieder die Urkunde von 1158, Hasse Nr. 103, u. unten S. 163.

lichen Holländern besiedelten Gegend einen sicheren Sitz. Immerhin blieb Segeberg, wohin er das Kloster aus dem nahen Högersdorf wieder zurückverlegte, vorläufig eine Art Mittelpunkt: nur hier konnte dem Bischof an den hohen Festen, wenn er in seiner Bischofswürde vor dem Volke erschien, ein Klerus administrieren. Aber es wurde nun auch in Oldenburg besser. Das war noch ein Dienst, den Neumünster dem alten Missionsgebiet leistete. Nach Vicelins Tode hatten die Brüder dort sich den Eppo gewählt und die Personalunion mit Oldenburg, dem hartumstrittenen Wendenbistum, gelöst, die sich für den Besitzstand Neumünsters als unvorteilhaft erwiesen hatte; die Versuche von seiten Gerolds, den alten Stützpunkt[1]) vom Erzbischof wiederzuerlangen, waren erfolglos: so beschritt man getrennte Wege, Neumünster ging ganz in die hamburgischen Interessen ein und wandte sich den wirtschaftlichen Aufgaben des immer wachsenden Besitzes zu, hier, auch in Segeberg, beherrschte noch die Frage alles: wie kommt man zu festen Zuständen. Aber es war doch noch ein Neumünsterscher Bruder, der nun nach Oldenburg verpflanzt wurde, Bruno, derselbe, der erst die Station in Bosau in der Zeit der Gründung besetzt und hier seine Erfahrungen gesammelt hatte. Er erbat vom Grafen, daß an den slavischen Ort eine sächsische Kolonie gelegt würde, damit er einen Rückhalt hätte an einem Volk seiner Sprache und Sitte. So ist hier 90 Jahre nach Großfürst Gottschalks Tode endlich entscheidend die Bahn gebrochen worden, doch auch nur unter Mithilfe der Germanisation und unter Anlehnung an die weltliche Macht. In Anwesenheit des Grafen Adolf und seiner frommen Gemahlin Mechtild wurde die neue Kirche geweiht, wie die allererste zu Ottos I. Zeiten dem Täufer Johannes zu Ehren. Und der Graf befahl den Slaven, ihre Toten im Vorhof der Kirche zu beerdigen und an den Festtagen das Wort Gottes zu hören, das ihnen Bruno in slavisch geschriebenen Predigten auslegte. Sie durften auch nicht mehr Eide bei ihren heiligen Quellen und Bäumen schwören, dafür ließen sie vor dem Christenpriester Recht oder Unrecht des Angeklagten durch das Ordel, das Gottesurteil,

---

[1]) Mehr war es ja nie gewesen; daß die Neumünsteraner a subjectione episcopatus Aldenburgensis ob laboris fastidium (Helm. I, 79) sich gelöst hätten, ist eine Verschiebung der Sachlage, die Hauck mit Recht moniert.

ans Licht kommen [1]). Man fragt sich, welches die geistigere Form ist: das einfache Wort, aber dahinter der Glaube an die Naturgewalten, oder der Glaube an den unsichtbaren Gott, der im Zauber wirkt; rechtlich genommen ist beides gleich primitiv.

Weit schlimmer als Bruno hatte es ein anderer Bruder aus Neumünst r, Deilav, der die slavischen Räuber in ihrem Schlupfwinkel bei Altenkrempe aufsuchte und jede Mühsal willig ertrug, um ihnen den Herrn zu verkündigen. Dort entstand dann die interessante Kirche, die noch heute das Auge fesselt [2]). Nicht nur in Süsel erhob sich jetzt ein Gotteshaus — da war ja eine Friesenkolonie —, auch in Lütjenburg und Ratekau nördlich von Lübeck wurden vom Grafen und Bischof zusammen Kirchplätze ausgesucht, also im eigentlichsten Slavenlande. Überall wie bei Plön zogen sich die Slaven aus den Städten aufs flache Land, Sachsen rückten nach, der Slaven wurden immer weniger.

Heinrichs des Löwen »Mission« war eine politische, und mit den Erfolgen dieser nahm auch die christliche ihren Fortgang. Das Jahr 1158 brachte nicht nur jenen nützlichen Frieden mit Erzbischof Hartwich, der ihm die Sorge für die wendischen Bistümer zur Pflicht machte und ihm freie Hand ließ, sondern auch einen nützlichen Krieg mit Niclot, dem Abodriten, der vollständig geschlagen in Heinrichs Gefangenschaft zu Lüneburg geriet [3]). In einer großen Versammlung zu Lüneburg, an der die drei Wendenbischöfe, die Pröpste von Hamburg und Segeberg, die Grafen von Holstein und Ratzeburg und andere teilnahmen, wurde eine Neuordnung der kirchlichen Organisation besprochen und jetzt schon die Verlegung des Mecklenburger Sitzes nach Schwerin, des

---

[1]) Aus dieser auch religionsgeschichtlich überaus interessanten Stelle geht hervor, welche Rolle der Reinigungseid beim Rechtsverfahren der Slaven spielte. Vgl. über das Eisenordel bei den Dänen, oben S. 59, Anm. 4. Es ist erst durch Verordnung Waldemars II. abgeschafft worden, vgl. Godt, Anfänge des Herzogtums Schleswig, Alton. Progr., 1891, S. 6.

[2]) Siehe Haupt, Vicelinskirchen, S. 56—64. Der Ort verlor seine Bedeutung durch die städtische Ausgestaltung von Nienkrempe, das den Namen Neustadt annahm (so daß also nicht, wie oben S. 24, Anm. 2, gesagt ist, dieser Name im Gegensatz zu Oldenburg, sondern zu Altenkrempe steht). Das geschah nach einer apokryphen Nachricht, Hasse I, 643, im Jahre 1244.

[3]) Helm. II, 2; vgl. Wigger, Berno, der erste Bischof von Schwerin, in den Jahrbüchern des Vereins f. Meckl. Gesch. 1863, S. 104 ff.

Oldenburger aber, wie Helmold sagt, auf Gerolds Wunsch [1]), nach Lübeck beschlossen. Immer wichtiger war Lübeck für Heinrich geworden. Er hat auf rücksichtslose Weise — durch Schließung des Lübecker Marktes, durch Gründung einer Konkurrenzstadt nicht weit von Lübeck, durch Vernichtung der Salinen in Oldesloe — den ihm so treuen Grafen Adolf gezwungen, ihm 1157 oder 1158 den Besitz der von ihm gegründeten Stadt abzutreten [2]). Nun wurde er der zweite Gründer der Stadt; Münze und Zoll wurden angelegt, aber für die herzogliche Kammer, die Gerichtsbarkeit erhielt ein herzoglicher Rat, die Gemeindeverwaltung ein freigewählter Rat. Nun konnte die neue Stadt gern durch den Glanz eines Bischofssitzes erhöht werden, es blieb seine Stadt. Das konnte und sollte ein zweites Bremen an der Ostsee werden, aber es war dafür gesorgt, daß ihm der Bischof hier nicht lästig wurde wie dort. Es ist doch nicht zufällig, daß sich Heinrich im gleichen Jahr dazu herbeiließ, dem Bremer wieder etwas nachzusehen, in dem er Lübeck neu gründete. So hielt der mächtige Mann in den zwei Schalen seiner Wage die Geschicke Bremens und Lübecks.

Der neue Zug nach Italien unterbrach die organisatorische Arbeit. Alles ruht hier darauf, daß zwischen Sachsen, Dänen und Slaven, auch zwischen den beiden letzten, Friede war. Heinrich ließ es sich von Niclot, dem wiedereingesetzten Fürsten der Abo-

---

[1]) Die interessante Urkunde, die Ratzeburgs Dotation ordnet, aber auch für alle drei Bistümer wichtig ist, Meckl. Urk.-Buch Nr. 65, Hasse Nr. 103, ist in ihrer Echtheit verteidigt von Wigger, Jahrb. d. Ver. f. Meckl. Gesch., 28. Jahrg. 1863, S. 80 ff., und Masch, Meckl. Urk.-Buch, S. 60 ff., bestritten von Schirren, S. 65, 108, Hasse, a. a. O., Hauck, S. 621, Anm. 2. Ist sie echt, so folgt aus den Unterschriften, daß die Verlegung der beiden anderen Bistümer jetzt schon beschlossen wurde. Nimmt man an, daß der Beschluß erst später (1160) ausgeführt wurde, so fällt damit ein Hauptgrund gegen die Echtheit. Haucks Begründung scheint mir nicht stichhaltig: eben die Übereinstimmung mit Helm. I, 69, vgl. 87, II, 7 beweist, daß die Behauptung von dem ererbten Besitz des von den Vorfahren eroberten Wendenlandes nicht nur als »Polemik« nach dem Bruche mit dem Kaiser verständlich ist, sondern die in dem Kreise Heinrichs von Anfang an gepflegte und festgehaltene Auffassung darstellt. Vgl. auch Dehio, Hartwich, S. 74 f. Formell ist die Urkunde nicht anfechtbar.

[2]) Helm. I, 76, 85. Ob der Brand, der Lübeck im Herbst 1157 verzehrte, nicht auch mit Heinrich etwas zu tun hat?

driten, feierlich versprechen, ehe er in den Süden zog, allein Niclot brach den Schwur und überfiel 1159 das Land König Waldemars. Der heimgekehrte Heinrich forderte die Schuldigen vor, aber sie erschienen nicht. Das war das Ende. Als Niclot sah, daß Heinrich sein Volk für vogelfrei erklärt hatte, kam er dem Unabwendbaren zuvor. Nur durch die Geistesgegenwart eines Priesters wurde Lübeck gerettet [1]). Seine Burgen hinter sich verbrennend, zog sich Niclot in den Osten zurück, nach Rostock zu. Dort hat er in einem Scharmützel den Tod gefunden, 1160. Nun wurde auch im Abodritenland das Prinzip der Kolonisierung und Germanisierung durchgeführt, endlich bekam Ostholstein und Ratzeburg ein sicheres Hinterland. Dann hat es noch allerlei Kämpfe mit Niclots Söhnen gegeben; schließlich hat Waldemar der Große von Dänemark eingegriffen und 1168 das vierköpfige Götzenbild des Svantevit in Arkona auf Rügen, dem selbst die Wagrier als dem Gotte der Götter Tribut sandten [2]), in Stücke schlagen lassen. Damit war auch die pommersche Ostseeküste dem Kreuze gewonnen, das letzte Bollwerk des slavischen Heidentums gefallen.

Schon 1160 hatte Heinrich die beschlossene Reorganisation der drei Bistümer durchgeführt [3]), Oldenburg und Mecklenburg nun wirklich nach Lübeck und Schwerin verlegt, die Einrichtung von Domkapiteln verordnet, auch dafür Pfründen ausgeworfen. Aus dem Anfang der sechziger Jahre zeigt eine Menge Urkunden die Spuren dieser ordnenden Tätigkeit [4]). In dem früheren Cisterziensermönch Berno, der sich durch unerschrockene und fruchtbare Verkündigung des Evangeliums ausgezeichnet hatte, gewann das Abodritenland einen trefflichen Bischof [5]). Das Ratzeburger Bistum, dessen Kanoniker — 13 mit dem Propst — 1162 nach ihrem Bischof Evermod die Regel der Prämonstratenser annahmen, erscheint besonders wohlgeordnet. Eine Urkunde von 1194 zeigt schon 17 Kirchspiele und ein Zehntregister von 1230 gar 46 [6]). Ihre

---

[1]) Helm. I, 86.

[2]) Helm. II, 12.

[3]) Helm. I, 89.

[4]) Hasse Nr. 108, 111, 115 ff.

[5]) Siehe über ihn namentlich die Abhandlung von Wigger, Jahrb. d. Ver. f. meckl. Gesch., 28. Jahrg. 1863, S. 3—278.

[6]) Hasse I, 188, 486. Hauck, S. 621, Anm. 3. Vgl. Helm. I, 91 Anf.

Sprengelgrenzen wurden 1162 genau geregelt[1]. Im Juli 1163 wurde der schöne Lübecker Dom feierlich in Anwesenheit des Herzogs und des Erzbischofs geweiht[2]. Neue Privilegien und Schenkungen[3] sicherten vollends die Zukunft der neuen Pflanzung, richtiger der alten Pflanzung auf neuem Grunde. Alle Mittel wurden angewandt, die wagrischen Holsaten zur Zahlung des Zehnten an den Bischof zu zwingen[4]. Endlich war die Slavenkirche gegründet. 1160 hatte Heinrich der Löwe die drei Bischöfe noch einmal belehnt[5], zugleich eine Genugtuung für den Bremer Erzbischof, als ob der Akt doch erst nach des Kaisers formeller Zustimmung Gültigkeit hätte; in der Urkunde zur Lübecker Kirchweihe 1163 liest man, er habe »mit der Handschrift seines Schwertes die Gründung der Bistümer und die Einführung der kirchlichen Institutionen bestätigt«[6]; wenige Jahre später heißt es schon, er habe zu seinem und seines Großvaters Seelenheil diese Bistümer gegründet[7]. Endlich bedeutete die von Adalbero in Angriff genommene und von Hartwich vollendete Reorganisation der Metropole Hamburg und ihres Domkapitels[8] zugleich eine Lockerung der Verbindung mit der Bischofsstadt an der Weser: ausdrücklich werden die drei Wendensitze Hamburg, nicht Bremen, unterworfen und wird Hamburg angewiesen, einmal im Jahre mit diesen Suffraganen eigene Provinzialsynoden und zwar in Hamburg abzuhalten, während zugleich die »Generalsynode« in Bremen sich auf die Linkselbischen beschränken solle[9]. Das

---

[1]) HASSE Nr. 109 f., vgl. Nr. 120.

[2]) HELM. I, 93.

[3]) HASSE Nr. 112, 115 ff. HELM. I, 93.

[4]) HELM. I, 91.

[5]) HELM. I, 87.

[6]) Urk.-Buch d. Bist. Lübeck I, 3 ff. HAUCK, S. 621, Anm. 1.

[7]) HASSE I, 123 f. (Meckl. Urk.-Buch I, 90 und Urk.-Buch d. Bist. Lübeck I, 8).

[8]) HASSE I, 76 (1140), 107 (1160), 119 (1165), 121.

[9]) HASSE I, 107 und 119. Hier ist der Ort, ein Mißverständnis der letzteren Urkunde zu korrigieren, das, von DEHIO (Hartwich, S. 99) aufgebracht, immer weiter gewirkt hat. Hartwich hat in die letztere Urkunde allerdings einen Ausspruch verbotenus aufgenommen, den Adam von Bremen III, 25 von Adalbert I. kannte (fecundissimam — cribraretur), aber der venerabilis pater et antecessor noster Adalbero, dem er diesen Satz zugeeignet (mit charakteristischer Verwandlung des appellans in considerans, der Rede

war ein wichtiger Schritt zur kirchlichen Verselbständigung des transalbingischen Gebiets.

War der alte Streit zwischen Hartwich und Heinrich definitiv begraben? Ehe der Erzbischof sich 1168 aufs Lager streckte, um den letzten Schlaf zu tun, hatte er noch einmal die ganze Bitterkeit seiner Lage zu schmecken bekommen, wieder nicht ohne sein Zutun. Während dem Herzog alles geriet, verfolgte ihn das Unglück. Wir erinnern uns, daß 1162 der Traum des nordischen Patriarchats endgültig zu Ende geträumt war, und 1164 Schweden seine Metropole bekam; im gleichen Jahre machte das rasende Element, Wasser und Sturm im Verein, einen furchtbaren Angriff auf die neuen Siedelungen in den Marschen [1]). Inzwischen: increvit ducis potestas super omnes, qui fuerunt ante eum, et factus est princeps principum terrae [2]). Da ballte sich eine neue Wolke der Verschwörung gegen Heinrich zusammen, gefährlicher als je eine zuvor. Aber Hartwich, »durch viele Erfahrungen klug geworden«, hielt sich abseits. Die Fürsten erinnerten ihn an seine alte Schmach, Reinald von Dassel, der Kanzler in Köln, schrieb, nun sei die Stunde gekommen, seine Ehre wieder herzustellen, er aber kannte die Treue der Fürsten und den immer siegreichen Arm des Herzogs. Seine Bremer fielen ab, ihre Stadt wurde der Rache des Herzogs preisgegeben. Hartwich hielt sich ruhig in Hamburg und dachte nur an

---

also in die Gesinnung) ist nicht der große Adalbert, sondern eben sein unmittelbarer Vorgänger Adalbero, der genau das getan hat, wovon hier allein die Rede ist, nämlich das Domkapitel restituiert hat (s. oben). Weil dieser es in derselben Liebesgesinnung für Hamburg, das vielgeplagte, getan hat, von der sein großer Namensvetter auch getragen war, deshalb überträgt Hartwich den Satz Adams vom ersten auf den zweiten Adalbert. Wer die Urkundengruppe HASSE I, 76, 107, 119, 121 zusammen liest, kann gar nicht zweifelhaft sein. Damit fallen die superklugen Bemerkungen v. BUCHWALDS, Fürsten- und Bischofsurkunden, S. 130 f. (auch die Antithese von General- und Provinzialsynode halte ich hier für verkehrt, diese Generalsynode ist eben keine eigentliche mehr) und auch »der große Schatten Adalberts«, der vor Hartwichs Seele lockend gestanden haben soll, bleibt besser in seiner Gruft. Mir scheint Hartwich überhaupt viel weniger Phantast als tragische Figur zu sein.

[1]) HELM. II, 1. Die Springflut war am 16. Februar.

[2]) HELM. II, 6.

Klöster und Kirchen [1]), schien wenigstens nur daran zu denken, denn seine Seele war doch in Zweifel, und heimlich begann er sich auf alles zu bereiten. Da kam der böse Dämon in Gestalt des neuen Lübecker Bischofs zu ihm und faßte ihn an der wundesten Stelle. Das war Konrad, Gerolds leiblicher Bruder, vorher braunschweigischer Abt und schon im Lande bekannt [2]), den der Herzog nach Gerolds, gleich nach der Lübecker Domweihe erfolgten Tode 1163 einfach eingesetzt, Hartwich widerwillig genug geweiht hatte [3]). So sicher der Mann schien, es war ein arger Mißgriff. Der unzuverlässige, zu jeder Willkür geneigte Mann begab sich 1167, überworfen mit seiner Geistlichkeit, mit dem Herzoge, zum Erzbischof, ihn zu entschiedenem Anschluß an die Verschwörer zu stacheln. Als Heinrich ihn in Anwesenheit des Erzbischofs zur Rede stellte und die sofortige Leistung des Lehnseides forderte, wie ihn sein Vorgänger noch 1160 geleistet, weigerte sich Konrad. Er hätte es kaum getan, wenn er nicht der Zustimmung des Erzbischofs sicher gewesen wäre, der damit eben an seiner wundesten Stelle berührt war. Als der Herzog in Zorn davongegangen war, flüchtete erst Konrad, dann Hartwich zu den Verbündeten; hinter ihnen begann das Schwert Heinrichs seine Arbeit [4]). Erst 1168 kam es zum Waffenstillstand, kurz darauf im Oktober starb der Erzbischof, dessen hochstrebender Geist den mit- und nachlebenden Geschlechtern so tiefen Eindruck machte, daß sie ihn den »Großen« nannten — pro sua generositate [5]). War er nicht groß nur in Entwürfen? Wenn das wirklich groß ist, um dessentwillen Faust die Lebensuhr stillstehen heißt, so hat auch Hartwich von Bremen Großes geleistet, als er an Weser und Elbe den Menschen »Räume öffnete,

> Nicht sicher zwar, doch tätig-frei zu wohnen.
> Grün das Gefilde, fruchtbar; Menschen und Herde
> Sogleich behaglich auf der neusten Erde,
> Gleich angesiedelt an des Hügels Kraft,
> Den aufgewälzt kühn-emsige Völkerschaft«.

---

1) Helm. II, 8.
2) Helm. I, 79, 82.
3) Helm. II, 1.
4) Helm. II, 9.
5) Arnold v. Lübeck II, 7. Meckl. Urk.-Buch Nr. 59.

Der Stader Hartwich hat als Erzbischof systematisch fortgeführt, was er als Propst begonnen, hat auch Neumünsters und des Hamburger Domstifts Kulturarbeit in den Elbmarschen in der späteren Zeit seiner Regierung begünstigt [1]), hat sich nicht gescheut, die alte Gründungsurkunde Ludwigs des Frommen abermals zu interpolieren und den uralten Besitz »aller kultivierten und nicht kultivierten Sümpfe an der Elbe« hineinzufälschen, so daß die Urkunde Friedrich Barbarossas von 1158 ihn mitbestätigen konnte [2]). So hat das Vaterland ganz wesentlich ihm zu verdanken, daß »zu einer Zeit, wo im übrigen Deutschland das freie Bauerntum dem Untergange entgegenging, auf diesem neuerrungenen Boden ein neues Geschlecht erstand voll Kraft und selbstbewußter Freiheit« [3]).

Welche Rolle die Holländer dabei spielten, sahen wir. Sie sind es auch gewesen, die die Verwendung des Backsteins für den Kirchenbau in unser Land gebracht haben [4]). Es ist kein Zufall, daß im selben Jahre, aus dem wir von den ersten Holländerkolonien in den holsteinischen Elbmarschen hören, die Kirche zu Segeberg, der älteste Backsteinbau, begonnen wurde. Sie ist vielleicht »die älteste in bedeutenderen Teilen erhaltene Backsteinkirche Norddeutschlands« [5]). Von ihr aber wiederum nachweisbar in hohem Grade abhängig ist der Dom zu Lübeck [6]). So wanderte diese nordische Gotik mit der germanischen Kolonisation die Ostseeküste entlang. Bewundern wir die stolze Marienkirche zu Lübeck, den feierlichen Dom zu Ratzeburg, den wundervollen Chor der Marienkirche zu Hadersleben, so werden wir auch dem

[1]) Hasse I, 118, 121.

[2]) Hasse I, 100.

[3]) Dehio II, 89.

[4]) Adler, Mittelalterliche Backsteinbauwerke des preußischen Staates, Berlin 1859, Dehio, Hartwich II, 121, und Geschichte d. Erzbist. Hamburg-Bremen II, 86 ff., nur daß man nicht den Umweg über die Klosterkirche von Jerichow nehmen muß, die später ist, vgl. C. Schäfer, Zentralblatt der Bauverwaltung 1884; Rauch, Die Kirche zu Segeberg, Beitr. u. Mitt. II, 468, 476.

[5]) Rauch, a. a. O., S. 477.

[6]) Haupt, Vicelinskirchen, S. 52 ff.; Th. Hach, Der Dom zu Lübeck, o. J., und Rauch, a. a. O., S. 450 ff. Der Letztgenannte weist auch Beziehungen zur Augustiner-Stiftskirche von Klosterrat bei Aachen nach. Das war das Kloster, dem jener gleichzeitige Bischof Hermann von Schleswig (oben S. 124) angehörte. Hängen beide Tatsachen zusammen?

letzten großen Erzbischof von Bremen einen Gedanken der Erinnerung weihen dürfen.

Freilich drängt sich auch hier das Bild des glücklicheren weltlichen Rivalen vor, dessen Macht den Bau dieser Kirchen erst ermöglichte, dessen löwenhaftes Symbol den Besucher in der Vorhalle des Ratzeburger Doms grüßt. Um 1170 erscheint Heinrichs Macht fast schrankenlos. In Holstein-Wagrien kann Graf Adolfs hochverehrte Persönlichkeit sein Bild nicht mehr verdunkeln: er ist im Wendenkampfe 1164 gefallen; für seinen unmündigen Sohn führt die Witwe Mathilde die Grafschaft, während ein Graf Heinrich aus Thüringen den Arm des Herzogs bildet [1]). An Stelle Graf Reinalds von Dithmarschen, der im selben Kampfe wie Adolf 1164 gefallen war, war kein neuer Graf getreten, Dithmarschen erscheint als eine freie Bauernrepublik, untertan nur dem Herzog. Hatte Hartwich nie aufgehört, seine Ansprüche auf das Stader Erbe, also auch Dithmarschen geltend zu machen, so war der schwache Greis, der nach langen Kämpfen 1169 zu seinem Nachfolger erhoben wurde, Balduin, weder willens noch imstande, dem Herzog in irgend etwas zu widerstehen [2]). In den wendischen Bistümern herrscht Heinrich unbedingt. Die Slaven sind Wachs in seiner Hand geworden: »Er sagt Frieden und sie gehorchen, er befiehlt Krieg und sie sprechen: hier sind wir!« [3]). Bischof Konrad war nach jahrelanger Abwesenheit zurückgekehrt als ein anderer Mensch. Die Ordination seines Nachfolgers Heinrich, Abts von Braunschweig, vollziehen in Gegenwart des Herzogs die Bischöfe von Ratzeburg, Schwerin und Havelberg [4]). Die Metropole scheint wie ausgeschaltet. Wirklich ohne Rivalen, weder am Kaiser, noch Papst, noch am dänischen Nachbar, noch am wendischen Fürsten,

---

[1]) Helm. II, 4 f., 7.

[2]) Ann. Brem. Mon. Germ. Scr. XVII, 856, Hamb. Urk.-Buch Nr. 237. Die manche lokale Nachricht bringenden Ann. Brem. machen ihn zu einem capellanus ducis; Lappenberg findet ihn, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, a. a. O., Anm. 1, in dem Propst Bischof von Halberstadt, einem Grafen von Holland, wieder, von dem Ann. Egmund. ad a. 1167 (Mon. Germ. XVI, 466) als Heinrichs Gesandten die Rede ist, danach Chalybaeus, S. 43. Mir scheint sich beides nicht auszuschließen.

[3]) Helm. II, 13. Die Stelle geht besonders darauf, daß sie sich so bereitwillig gegen Waldemar I. brauchen ließen.

[4]) Arnold v. Lübeck, Chron. Slav. I, 13.

noch am Erzbischof, noch am Grafen zu Holstein, herrscht der königliche Herzog. Seine mächtige Hand hält alles einheitlich zusammen, das alte und das neue: »von der Eider bis Schwerin ist die einstige Wüste wie zu einer einzigen Sachsenkolonie geworden, Burgen und Städte entstehen, und es mehren sich die Kirchen und die Zahl der Diener Christi«[1]).

Mit diesen Worten schließt die Quelle, die uns bis hierher so treulich geleitet, Helmold. Wie Adam ergriffen von Adalbert und der geschichtlichen Höhe, die dessen Regierung bezeichnet, zur Feder greift, so schreibt der Pfarrer von Bosau, in dessen Hause der erste Bischof von Lübeck starb, ergriffen von der übermächtigen Gestalt Heinrichs des Löwen, im vollen Bewußtsein an einer Wende der Zeiten zu stehen. Gibt diese Erkenntnis seinem Werke Ziel und Auswahl, so verleiht eine äußerst lebendige Auffassung, eine volkstümlich-epische Erzählweise und eine gewiß oft einseitige, aber immer großen Eindrücken zugängliche und warme Empfindung[2]) den Mitteilungen einen hohen Reiz. Es gereicht dem Pfarrstand dieses Landes zur Ehre, daß an der Spitze seiner geistigen Leistungen dies Werk marschiert.

Die Kirche unserer Gebiete begann sich zu entfalten, und wir könnten hier unser drittes Kapitel über die Entfaltung der katholischen Kirche bis zur Reformation beginnen, wenn nicht der Sturz Heinrichs des Löwen eine um so größere Verwirrung hervorgerufen hätte, je größer seine zusammenfassende Macht gewesen. Es bedurfte erst einer Neuordnung der Dinge, ehe auch die kirchlichen Verhältnisse in ein ruhigeres Geleise kamen. Das führt uns noch ein wenig über das 12. Jahrhundert hinaus. —

---

[1]) Helm. I, 14.

[2]) Auch ein Streben nach Gerechtigkeit finde ich bei ihm: er ist empört über die Habsucht der Sachsen wie über die Verkommenheit der Slaven, aber er anerkennt auch bei den letzteren das Gute und steht innerlich trotz alles Scheltens doch auf seiten der ersteren, er ist durchaus kirchlich und sieht die Dinge natürlich unter dem Gesichtswinkel der Aufgabe, der er sein Leben gewidmet hatte, aber er ist nicht ultramontan. Man lese nur seine ergreifende Klage über das Schicksal des heldenhaften Heinrich IV. I, 33: »David bereute und blieb König und Prophet, dieser aber lag vor den Füßen der Apostel und fand in der Zeit der Gnade nicht, was jener in der Zeit des Gesetzes fand. Doch darüber mag rechten, wer's weiß und wagt. Nur das weiß ich, daß Rom bis zum heutigen Tage die Tat zu büßen hat!«

§ 7. Verwirrung und Neuordnung bis zur Schlacht bei Bornhöved.

1. Sturz und Kämpfe Heinrichs des Löwen. 2. Die Däneninvasion und das Ende des Erzbistums Hamburg.

1.

Sind die geschichtlichen Verhältnisse hier schon zu anderen Zeiten kompliziert, so noch mehr in dieser. Man hat den Eindruck eines völligen Drunter und Drüber. Es sollen nur die Hauptlinien gezogen und die Resultate gezeigt werden. Daß wir auch hier trotz solcher Schwierigkeiten sichere Striche ziehen können, verdanken wir dem trefflichen Arnold von Lübeck, dem ersten Abt des 1177 dort gegründeten Johannisklosters, der, Helmolds Werk über das nächste Menschenalter bis 1209 fortsetzend, hinter diesem mit Unrecht allzusehr zurücktritt[1]). Er schreibt nur Zeitgeschichte und natürlich nach lübischen Gesichtspunkten, aber er hat viel und gut gesehen und aufmerksam gehört, z. B. was die lübischen Bischöfe Konrad und Heinrich erzählten, und will die Wahrheit sagen. Seine aufrichtig fromme Gesinnung, wundersüchtig natürlich nach Weise der Zeit, läßt ihn doch einen Standpunkt suchen, der über den Parteien liegt, und nach der Gerechtigkeit in den Dingen forschen. Hält er seinen Vorsatz, eine Slavenchronik zu schreiben, noch weniger fest als Helmold, unterliegt sein Urteil Schwankungen und steht er unter dem Einfluß dänischer Berichte und auch Sympathien[2]), so gibt er damit den Charakter dieser Zeit der Verwirrung, Auflösung, Neubildung wieder. Im Ganzen dürfen auch die Lübecker auf diesen ihren ersten Schriftsteller stolz sein.

Heinrich der Löwe fand im Kaiser seinen Meister. Die Weigerung Heinrichs, seine Herzogtümer zu verlassen, um seiner Lehnspflicht gegen den Kaiser in Italien zu genügen, hatte die Niederlage von Legnano verschuldet. Fast möchte man ihm dafür dankbar sein, denn es öffnete jenem die Augen über die heimische

---

[1]) ed. LAPPENBERG, Mon. Germ. Scr. XXI, 100 ff. und Schulausg. 1868. Übers. v. LAURENT, Geschichtsschr. der deutschen Vorzeit, XIII, 3, 1853, 2. Aufl. v. WATTENBACH 1888, vgl. R. Damus, Die Slavenchr. Arnolds v. Lübeck, Ztschr. f. Lüb. Gesch. III, 195 ff. u. WATTENBACH, Geschichtsquellen II⁶, 343 ff.

[2]) Darauf hat GODT in der unten S. 176, Anm. 1 genannten Abhandlung zuerst hingewiesen.

Gefahr, die eigensüchtigen Ziele Heinrichs, die Notwendigkeit, dessen übermächtige Stellung um der Reichseinheit und seiner Dynastie willen zu brechen. Der Friede zu Venedig 1177 gab ihm die Freiheit der Aktion; der Groll der sächsischen Fürsten, vor allem der kirchlichen, fand keinen Damm mehr. Im vordersten Gliede der Gegner in Gericht und Krieg finden wir den Mann, der nach Balduins von Bremen Tode 1176 in erster Linie den Sitz erstrebte, Sifrid, der dritte Sohn Albrechts des Bären, der Bruder Bernhards von Askanien. Der Bremer Stuhl droht sofort in die Reihe der Welfenfeinde einzurücken. 1180 erfolgte zu Gelnhausen auf die vierte vergebliche Vorladung durch Fürstenspruch die Acht über Heinrich und die Zertrümmerung seiner Macht, die ein Anachronismus schien, wenn er damit die Erneuerung der alten Stammesherzogtümer meinte, — für die die Zeit noch nicht reif war, wenn er damit die Gründung eines norddeutschen Königreichs vom slavischen Kolonisationsgebiet aus im Auge hatte, wie es später von Brandenburg-Preußen aus gelang. Während man das sächsische Herzogtum zwischen dem Kölner Erzbischof, der den westlichen Teil, und Bernhard von Askanien, der den östlichen erhielt, teilte, hat man tatsächlich nur den Territorialismus der fürstlichen Gewalt entbunden, der das deutsche Reich um so rascher in einen Haufen einzelner Gebiete auflösen mußte, je blasser und gebrochener die Macht des Kaisers wurde. Diese auflösende, zentrifugale Neigung aber mußte sich am ehesten an den Grenzen fühlbar machen. Hier, wo man auf die eigene Kraft am meisten angewiesen war, mußte sich die landesherrliche Selbstständigkeit, die Landeshoheit bei Fürsten und freien Städten am frühesten entwickeln. Während im Reiche zwischen Welfen und Staufern, Kaiser und Papst weitergerungen wurde, haben die Grafen von Holstein und die Städte Lübeck und Hamburg in der siegreichen Abwehr der Dänen, die den Moment der Schwäche und Verwirrung benutzten, sich das Recht auf Selbständigkeit erstritten. Die Kirche aber rückt damit in eine andere Stelle.

Die Basis von Heinrichs Macht war das transalbingische Land von der Eider bis zur Trave, hier in dieser seiner eigensten Schöpfung, in deren Burgen und Kolonien, Bürger-, Ritter- und Bauernschaften lagen die Wurzeln seiner Kraft. So kam es, daß

das vielgeprüfte Land zunächst der Hauptschauplatz der Ereignisse wurde. Der Geächtete warf sich hierhin, aber schon waren die Grafen von Ratzeburg und Holstein so selbständig, daß er sich ihrer nicht sicher fühlte und den Bruch mit ihnen herbeiführte [1]). Gestützt auf die Plätze Plön und Segeberg, Ratzeburg und Lübeck erwartete er den Kaiser. Aber der Kaiser kam persönlich, nahm Ratzeburg und nötigte die Lübecker zur Unterwerfung. Ihr frommer Bischof Heinrich, Konrads Nachfolger seit 1173, erwirkte, daß ihnen alle Freiheit und Gerechtsame, ihr Soester Stadtrecht gelassen wurde, nur sollten sie an Adolf von Holstein, den III. seines Namens, einen überaus rührigen, nur allzu unruhigen Herrn, die Hälfte des Zolls zahlen. So wurde Lübeck, das als eine gräfliche Stadt gegründet war, aus einer herzoglichen 1181 eine kaiserliche Stadt, eine freie Reichsstadt [2]). Ihr Gebiet wurde gegen Holstein und Ratzeburg abgegrenzt. Da hat der Herzog sich dem Kaiser unterworfen und sich ins Exil nach England schicken lassen.

Die transalbingischen Fürsten, die Holsteiner voran, waren aber nicht gewillt, dem neuen Herzog Bernhard dieselbe Stellung einzuräumen, wie ihrem alten Herzog. Als Bernhard den Herren die Lehnshuldigung abforderte, kam Adolf nicht. Er gab ein übles Beispiel. Alle seine Gegner unter den Rittern seines Landes jagte Adolf aus dem Lande, sie gingen zu den Dänen. Der Herzog baute sich an der Elbe eine neue starke Burg, Lauenburg; da kamen alle drei Grafen von Schwerin, Ratzeburg und Holstein mit ihren Mannen und machten die festen Mauern dem Erdboden gleich. Dithmarschen aber hielt Adolf besetzt, so lange auf dem Bremer Erzstuhl Sifrid, des Herzogs Bruder, saß (bis 1084) [3]). An ihm wenigstens hatte der Herzog eine feste Stütze: die Unterwerfung Heinrichs hatte auch endlich die Entscheidung, wer Balduins Nachfolger werden sollte, zugunsten des Askaniers gebracht, auch die volle Wiederherstellung des stadischen Besitzes. Arnold will wissen, daß Sifrid seinen herzoglichen Bruder mit der Grafschaft

---

[1]) Nach der Darstellung ARNOLDS hat der Herzog sie absichtlich brüskiert, um ihre festen Plätze in die Hand zu bekommen, II, 16, 19. Nur Graf Gunzelin von Schwerin blieb sein Getreuester.

[2]) ARNOLD II, 20, 21.

[3]) ARNOLD III, 1, 4.

Dithmarschen habe belehnen wollen. Das Herzogtum und das Erzbistum, Todfeinde bisher, gehen jetzt Hand in Hand. Graf Adolf mußte gegen die neue Gefahr Front machen. Aber der rasche Tod Sifrids befreite ihn von der Sorge, nahm Bernhard eine Stütze und Hoffnung.

Der Nachfolger, den sich die Bremer 1185 wählten, Hartwich II., ein unruhiger Wirbelkopf, war welfischer Sympathien voll: er war Notar in Heinrichs des Löwen Kanzlei gewesen, viele Urkunden sind von ihm geschrieben. Dem gab Adolf Dithmarschen heraus [1]), erhielt aber den schon von Heinrich dem Löwen zugestandenen Zins aus der Grafschaft auch von Hartwich zugesichert. Und endlich konnte Bernhard auch über die Wendenbischöfe die alte Position Heinrichs nicht festhalten: wie Bern von Schwerin sich verhielt, wissen wir nicht, aber Isfried von Ratzeburg, Evermods Nachfolger (seit 1178), der Erbauer des Doms, beharrte auf der Verweigerung des geforderten Lehnseides: dem »Löwen« sei er nur wegen seiner Verdienste um die Ausbreitung der Kirche gewährt worden [2]). Als dann 1182 Bischof Heinrich von Lübeck starb, gingen die Lübecker direkt an den Kaiser, einigten sich erst (1183) mit diesem über die Wahl des kaiserlichen Kaplans Konrad, der aber bald resignierte, und wählten dann, nachdem sie lange um des Kaisers willen gewartet, 1186 unter des Erzbischofs Vermittlung und des holsteinischen Grafen Zustimmung, den frommen Propst Dietrich von Segeberg, der dann in Gelnhausen wieder unter Assistenz seines Metropoliten Hartwich vom Kaiser investiert wurde [3]). Die herzogliche Investitur der transalbingischen Bischöfe war eine Episode geblieben. Fügt man endlich noch hinzu, daß 1189 auch die Stadt Hamburg von Friedrich I. ihren ersten Freibrief erhielt, der den Grund legte zu einer selbständigen Entwicklung, sowohl dem Grafen von Holstein gegenüber als dem Bremer Erzbischof, so sieht man auf der ganzen Linie die Auflösung in einzelne Terri-

---

[1]) ARN. III, 1 Ende, 13. CHALYBAEUS (der übrigens konsequent DEDIO statt DEHIO schreibt) S. 45 falsch: »So sah sich Adolf schon 1184 genötigt, Dithmarschen wieder herauszugeben«.

[2]) ARN. II, 7.

[3]) ARN. III, 3, 6, 14.

torien, das Zurückweichen der herzoglichen Gewalt. Sie steht im Begriff zur inhaltsleeren Form zu werden.

Konnte man bereits die starke Hand entbehren, die die auseinanderstrebenden Tendenzen aller dieser weltlichen und geistlichen Fürsten zusammen- und die auswärtigen Feinde abhielt? Wenn es der Herzog nicht mehr war, mußte es nicht der Kaiser sein, der ihn gestürzt? Aber ihn fesselten wieder die südlichen, die universalen, schließlich die Kreuzzugspläne. Alles, was er tat, war, daß er den Herzog und seine Grafen miteinander versöhnte. Denn schon stand der Feind wieder vor der Türe, zwar nicht der Slave mehr wie ehedem, aber der, mit dem Herzog Heinrich zusammen den Slaven unterworfen hatte, der Däne. Wir übersehen zu leicht, daß die Großtat Heinrichs deshalb so völlig gelang, weil er in Waldemar dem Großen und dessen hochbedeutendem bischöflichen Staatsmann und Feldherrn Absalon seltene Partner fand. Der Feldzug, der den Deutschen die mecklenburgisch-pommersche Küste in die Hand gab, sicherte den Dänen Rügen, über dem sie immer schon ihre Hand gehalten. Hier setzte nach dem Sturze Heinrichs die aggressive Politik der dänischen Staatslenker ein, damals nicht eigentlich aus Eroberungsgelüsten, sondern mutwillig gereizt und um sich die für die innere Wohlfahrt des Inselreiches unbedingt nötige Ruhe vor den räuberischen Einfällen der Slaven zu verschaffen. Jahrhunderte hatten sie wie die Sachsen darunter gelitten, nun hatten ein großer Sachsenherzog und ein großer Dänenkönig gemeinsam die Aufgabe gelöst, die auch in dem Sinne eine Kulturaufgabe ersten Ranges war, daß ihre Lösung die Voraussetzung bildete für jeden gesunden Fortschritt in der Heimat. In derselben Zeit, da Lübeck, die Welfenstadt, aufblühte, entfaltete sich Kopenhagen, Absalons Stadt am Sund; ein tiefes Kulturinteresse verband die Arbeiten der Welfen und Waldemars, wie es die des Großvaters und Vaters der beiden, Lothars des Sachsen und Knud Lavards, verbunden hatte. So sichtlich war der Aufschwung des dänischen Lebens in Volkswirtschaft und Bildung, das Hineingezogenwerden des Nordreiches in die allgemeine Bewegung der kontinentalen Zivilisation, daß Arnold der Lübecker genau an der richtigen Stelle, nämlich da, wo er den Wiedereintritt der Dänen in die Slavenkämpfe an der pommerschen Küste schildert, der

honestas Danorum ein ganzes Kapitel voll Lobes und Preises einschaltet. Das ist die Zeit, da die dänische Geschichtsschreibung erwacht. Zum Kreise Absalons, der 1177 das Bistum Roeskilde mit der Metropole Lund vertauschte, um der dritte Primas des Nordens zu werden (bis 1201), gehörte Sven Aageson, der 1187 seine Chronik verfaßte; auf Absalons Wunsch schrieb Saxo Grammaticus sein großes Werk der dänischen Geschichte, die deutschen Dinge in unfreundlichem Sinne behandelnd; auf seine Anregung entstand wohl auch die Weltchronik, die Grundlage aller späteren dänischen Annalistik, die uns in den Lunder und anderen Annalen erhalten ist [1].

Solange Waldemar lebte (bis 1182), der groß auch deshalb war, weil er die Königswürde erblich zu machen suchte, blieb die Freundschaft mit Deutschland, das Lehnsverhältnis zum Kaiser bestehen, aber sein jugendlich-selbstbewußter Sohn Knud, Heinrichs des Löwen Schwiegersohn, trachtete von Anfang an, die Verbindung, die er als Fessel empfand, zu lösen. Als er 1184 und 85 Pommern unterwarf, war es tatsächlich ein Streich gegen den Kaiser: der alte Herzog Bogislav wurde ein Lehnsmann des Dänen, und das Bistum Kamin kam in den Verband von Lund. Noch im gleichen Jahre 1185 nahmen die beiden mecklenburgischen Slavenfürsten Niclot und Borwin, in die Gewalt der Dänen und ihrer neuen Verbündeten geraten, gleichfalls ihr Land von Knud zu Lehen [2]. Kurze Zeit darauf, 1189, kam es zum Bruch mit dem Kaiser, als dieser die mit dem Sohne verlobte Schwester des Königs zurücksandte: da verschwor sich der ergrimmte Mann, ganz Transalbingien gehöre ihm von Rechts wegen [3].

[1]) Vgl. USINGER, Die dänischen Annalen und Chroniken des Mittelalters, 1861. WATTENBACH, Deutschlands Geschichtsquellen II [6], 346 ff. Kurze Übersicht auch bei LOSERTH, Gesch. des spät. Mittelalters, 1903, S. 58.

[2]) An eben dieser Stelle fügt Arnold sein Kapitel über die Dänen, III, 5, ein. Auch daß er den Gerüchten der dänisch-königlichen Partei über Waldemar v. Schleswig Glauben schenkt, zeigt, wie stark er unter dem Eindruck der Dänenmacht steht. Vgl. über die dänischen Sympathien in Lübeck V, 12 und unten S. 177.

[3]) Hier mag man daran denken, daß wenigstens Dithmarschen, das nun ja auch in den Vordergrund tritt, möglicherweise von Heinrich IV. dem dänischen Könige Sven versprochen worden war, s. oben S. 102, und daß am Ende des 11. Jahrhunderts die Dänen vielleicht vorübergehend Westholstein beherrschten, S. 114.

Von Dithmarschen aus kam der Stein hierzulande ins Rollen. Die Bauern, die nie einen Herrn über sich duldeten, wollten auch dem Grafen von Holstein nicht zinsen; da überzogen Lehnsherr und Lehnsmann, Hartwich von Bremen und Graf Adolf, die Unbändigen mit Heeresmacht. Sie unterwarfen sich zum Schein, aber wie ihr Widerstand wohl schon eine Folge dänischer Beeinflussung war, so stellten sie sich, sobald die Dränger aus dem Lande waren — 1188 war es — freiwillig unter dänische Hoheit, zwar nicht unter die des Königs selbst, aber des Mannes, der damals mit dem Bistum auch das Herzogtum Schleswig verwaltete, des Bischofs Waldemar. Wir haben oben verfolgt, wie sich Sütjütland zum selbständigeren Herzogtum entwickelte; unter den Waldemaren schritt dieser Prozeß bedeutend fort. Nach dem Vater hatte der gleichnamige, aber noch unmündige Sohn Waldemar, als König nachher der II. genannt, Knuds jüngerer Bruder, das Herzogtum bekommen. Für ihn führte ein Vetter, der ebenfalls den berühmten Namen Waldemar trug, das Regiment; ein wagender, ehrgeiziger Sinn verband sich mit dem Einfluß, den die hohe Doppelstellung und ein reicher Besitz verliehen, und es verschlug nichts, daß er illegitimer Geburt und noch vor dem kanonischen Alter 1184 (geb. 1157) Bischof geworden war[1]. Dem also sandten die Dithmarschen für seinen unmündigen Vetter Geißeln als Zeichen der Unterwerfung: »Von dem Tage an wurden sie zum Reiche der Dänen gerechnet und dienten dem heiligen Petrus in Schleswig, wie sie ihm bisher in Bremen gedient hatten«, heißt es bei ARNOLD (III, 22). Das eine mochte so wenig ernst gemeint sein wie das andere, ein Verrat an der deutschen Sache war es doch, den hier ein irregeleitetes Unabhängigkeitsstreben beging und überdies ein böses Beispiel. Durch diesen Abfall ist allen anderen Unzufriedenen, ist vor allem der welfischen Partei der Weg gewiesen worden.

Ob im Einverständnis mit den Dänen oder nicht, sicher im Vertrauen auf die Situation, die durch die Dänen geschaffen war, nachdem sie von Pommern und Dithmarschen her wie mit einer

---

[1]) Über ihn vgl. nam. die eindringende Untersuchung von GODT, Bischof Waldemar von Schleswig u. die Cisterzienser v. Guldholm. Zeitschr. d. Gesellsch. etc. 1891, S. 138 ff.

Zange das nordalbingische Land umfaßt hatten, und gelockt durch die Abwesenheit des Kaisers und Graf Adolfs auf dem Kreuzzug nach dem fernen Jerusalem, erschien plötzlich der verbannte Herzog aus England in seinem alten Lande. Der Erzbischof Hartwich, in der Hoffnung auf Dithmarschen und Geld, dessen er gänzlich ermangelte, fiel ihm sofort zu, aber auch seine alten Waffengefährten, die Genossen so vieler Kämpfe und Siege, die Grafen von Schwerin, Ratzeburg und die zu den Dänen geflüchteten holsteinschen Ritter strömten zu seinen Fahnen, rasch fielen Plön, Itzehoe, Stade, Lübeck und Lauenburg, nur Segeberg hielt sich. Damals ist im Feldlager vor Segeberg ein armer gottesfürchtiger Landmann aus der Parochie Neumünster, vom Starrkrampf befallen, in den Himmel entrückt worden und hat Gesichte gehabt, die, vom Pfarrherrn von Neumünster aufgezeichnet, uns ein wertvolles Zeugnis ablegen vom Christentum jener Tage [1]). Das war 1189. Als im Herbst 1190 Adolf wiederkehrte, fand er den Kranz der Burgen um sein Land von den Welfen besetzt. Aber der tapfere Mann hat sich Schlag um Schlag wieder in seinen Besitz gesetzt, nach langer Belagerung auch die Stadt Lübeck genommen, in der die Bürger bereits berieten, ob sie sich nicht auch dem Schutze des Dänenkönigs übergeben und dem Reiche untreu werden sollten [2]), auch Stade, während der Erzbischof Hartwich beim König verklagt, von den Bürgern verjagt, nach England flüchtete. Nur Lauenburg verblieb Heinrich dem Löwen. Sein Einfall hat an den Verhältnissen nichts Wesentliches geändert, nur daß die Interessen der Welfen und Dänen mehr und mehr zusammenflossen.

Aber freilich blieb auch der Vorstoß eine Episode, der von der anderen Seite gegen Dänemark gemacht wurde. Waren die Dithmarschen zum dänischen Bischof Waldemar in Schleswig abgefallen, so fiel dieser jetzt selbst von den Dänen ab, mißmutig, nachdem er die Statthalterschaft von Schleswig hatte aufgeben müssen, lüstern nach dem Thron, den sein Vetter einnahm. Aber noch ehe er dem Grafen Adolf, der Dithmarschen wieder

---

[1]) Visio Godescalci, herausg. (aber nicht vollständig) v. R. Usinger, Quellensammlung der Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch., IV, 73—126.

[2]) Arn. V, 12, p. 121.

an sich riß [1]) und über die Eider rückte, die Hand reichen konnte, fiel er Knud in die Hände: 13 Jahre schmachtete er nun im Kerker, nach freilich späterer Nachricht zum größten Teile in Schloß Norburg auf Alsen [2]). In Schleswig aber schlugen sich um seinetwillen die Cistercienser und Cluniacenser die Köpfe blutig (s. u.). Will man Arnold glauben, so hat er sogar im Begriff gestanden, Hartwichs Stelle in Bremen einzunehmen [3]). Sicher, daß er nur den exponiertesten Posten in einem Kampfe inne hatte, an dem König Heinrich selbst beteiligt war. Daraus mag sich auch erklären, daß trotz des siegreichen Rachezugs Knuds gegen Holstein Adolf Dithmarschen behielt. Hartwich, auf des Papstes Fürsprache wieder in sein Amt eingesetzt, hatte ihn nach langen Kämpfen, bei denen er das Interdikt in der schrecklichsten Weise handhabte [4]), auf des Kaisers Geheiß mit der Grafschaft Stade belehnen müssen, Dithmarschen eingeschlossen [5]).

So sehen wir am Ende dieses grundlegenden Jahrhunderts West-, Mittel- und Ostholstein miteinander verbunden. Als Heinrich der Löwe starb, 1195, war der territoriale Abschluß der Grafschaft Holstein fast erreicht [6]).

2.

Da brach eine Katastrophe von einer zermalmenden Wucht über Adolfs Herrschaft herein. Sie nur dem unbeständigen Charakter Adolfs auf Rechnung zu schreiben, geht nicht an [7]). Vielmehr liegt ein großer politischer Zusammenhang vor. Seit der Tod den mächtigen Staufer Heinrich VI. in der Blüte seiner

---

[1]) Die Notiz Arn. V, 22, p. 187 ist gewiß in diese Zeit zu setzen.

[2]) Späterer Zusatz zum Chron. Sialand. in Script. reg. Dan. II, 633; vgl. Godt a. a. O., S. 103.

[3]) Arn. III, 21, p. 185: Die Sache ist aber von Godt mit guten Gründen bestritten, a. a. O., S. 148 ff.

[4]) Arn. III, 22, p. 187.

[5]) Arn. III, 22, p. 188, Hamb. Urk.-Buch Nr. 307. Seit 1194 war Dithmarschen wieder in der Hand Bremens, Hamb. Urk.-Buch Nr. 301.

[6]) Vgl. auch Usinger, Deutsch-Dänische Geschichte 1189—1227, 1863, S. 79.

[7]) Usingers Beurteilung ist m. E. viel zu ungünstig und steht viel zu sehr unter dem Einfluß der Auffassung Arnolds, die dänisch bezw. lübisch gefärbt ist.

Kraft 1197 hingerafft und im Reiche der Streit zwischen Welfen und Staufern sogar in der Form wieder begonnen hatte, daß beide Parteien um die höchste Leitung der Dinge, daß Philipp von Schwaben und Otto IV., des Löwen Sohn, um die Kaiserkrone rangen, war für Knud, Ottos Schwager, die Gelegenheit noch weit günstiger geworden, seine Macht nach Süden zu tragen. In den slavischen Fürsten Mecklenburgs, in den alten Parteigängern Heinrichs des Löwen, wie dem Grafen von Schwerin, in den unzufriedenen holsteinschen Rittern, die bei seinem Bruder, Herzog Waldemar, in Schleswig in der Verbannung lebten, in den Dithmarschen, die Graf Adolf mehr haßten als irgend einen anderen, hatte der Dänenkönig seine natürlichen Verbündeten und in dem tüchtigen Herzog Waldemar von Schleswig einen trefflichen Vertreter seiner Interessen. Bei Rendsburg an der Eider fing es noch 1199 an, 1200 mußte Adolf den festen Platz an Dänemark abtreten. Von dort hat sich dann Knud Dithmarschens wieder bemächtigt [1]) und streckte bereits die Hand nach Lauenburg aus, das, noch immer von den Welfen gehalten, sich ihm lieber als Adolf ergeben wollte. Zwar hat Adolf dann die Dithmarschen noch einmal Anfang 1201 gezüchtigt, aber im September des Jahres vernichtete Herzog Waldemar seine Macht bei Stellau, besetzte das Land und nahm schließlich am Weihnachtstage den Grafen in Hamburg gefangen. Lübeck und Ratzeburg, wo das Geschlecht der Badwider ausgestorben war, und alle festen Burgen des Landes, schließlich auch Lauenburg, fielen ihm zur Beute. Für Lauenburgs Übergabe ist dann Adolfs Freilassung erfolgt, 1203. In Schauenburg an der Weser und am Königshof hat er bis 1225 gelebt, während sein Land dem Dänenenkönig gehorchte. Das war Ende 1202 Waldemar (II.) geworden; im Feldlager vor Segeberg erhielt er die Kunde vom Tode seines Bruders. Dieser Fürst umfassender Pläne und hoher Energie war der rechte Mann in diesem großen Augenblick, da Dänemarks Stern so glänzenden

[1]) So ist die richtige Reihenfolge nach der besten Nachricht, Chron. Dan. ad a. 1200, Script. rer. Dan. II, 262: castrum Regnolzburgh est subjugatum et Thetmarsia acquisita, vgl. Ann. Ryens. ib. I, 164 und Zusatz zum Chron. Sial. ib. II, 633. Der Satz Dehios S. 117: »Die Dithmarschen fielen zu König Knud ab, die Veste Rendsburg wurde von den Dänen besetzt«, gibt ein falsches Bild. Richtig Waitz S. 75 f., Chalybaeus S. 48.

Aufstieg nahm. Die Holsten hatten sich Hoffnung gemacht, daß die Welfenherrschaft zurückkehre, wenn sie sich den Dänen unterwürfen, vollends seit 1202 die Schwester des Königs, Helene, mit dem jüngsten Sohne Heinrichs des Löwen, Wilhelm von Lüneburg, verlobt war. Nichts von dem geschah; im Gegenteil, 1203 verzichteten die Welfen für ihr Geschlecht auf den Besitz Transalbingiens. Wenn auch durch deutsche Grafen, voran Albrecht von Orlamünde, den Grafen von Holstein, regiert, das ganze seit Karl dem Großen festgehaltene [1]) Land wurde dänische Beute, Hamburg, wie Lübeck, Ratzeburg und Schwerin, seine drei Suffragane wurden dänische Bistümer [2]).

Damit war auch kirchlich eine ganz neue Situation gegeben, wie man sieht. Hier nun setzt der Hamburg-Bremische Streit ein, der zur Auflösung des Erzbistums Hamburg führte. Wie anders waren die Dinge gegangen, als Ebo und Adalbert, die Gehülfen des fränkischen und deutschen Kaisers, es sich gedacht! Statt daß die Legation, die der Papstspruch an Hamburg geknüpft hatte, den deutschen Einfluß in den Norden trug und die dänische Kirche zu einem Anhang der deutschen machte, war nun die alte Missionsmetropole selbst vom Herren des mündig gewordenen Missionsgebietes annektiert, und wie ein Anhang der dänischen Kirche erschien das mit Hamburg verbundene Bremen. Es ist klar, daß es im höchsten Interesse Waldemars II. liegen mußte, jetzt die Bedeutung Hamburgs Bremen gegenüber möglichst zu steigern, und sich darauf zu besinnen, daß der eigentliche Sitz des Erzbischofs nach dem Sinne der Stiftung und dem geschichtlichen Ursprung nicht Bremen, sondern Hamburg war. Nun war zwar seit Erzbischof Adalbero Hamburgs Domstift wieder restauriert, unter Hartwich I. Hamburgs spezielle Metropolitanwürde gegenüber den wendischen Bistümern neu befestigt, die selbständige kirchliche Bedeutung dieses ganzen transalbingischen Sprengels durch die Einrichtung von besonderen Provinzial-

[1]) Auch daß für Holstein im 11. Jahrhundert der politische Einfluß Dänemarks maßgebend gewesen sei, würde ich Steenstrup (Danmarks Sydgrænse og Herredømmet over Holsten ved den historiske Tids Begyndelse (800—1100), Univ. Progr. Kjob. 1900, S. 91 ff., nam. 98 f.) nur für das letzte Drittel, nicht für das ganze (wie P. v. Hedemann Zeitschr. d. Ges. etc. 1906, S. 307) zugeben; s. ob. S. 102, 114 u. 175, A. 3.

[2]) Arn. VI, 11—17.

synoden gestärkt worden[1]); aber abgesehen davon, daß das auch eine Lockerung des Bandes zwischen Hamburg und Bremen bedeutete, die Entwicklung war schon lange mit dem Zurücktreten der eigentlichen Missionsaufgabe und dem Vorwiegen der politischen Gesichtspunkte naturgemäß dahingegangen, den Sitz des Erzbistums dort zu sehen, wo der sichere Besitz und die reale Macht lag, in Bremen und nicht in dem fortwährend bedrohten und so oft verlorenen Hamburg; sie war auch im 12. Jahrhundert nicht mehr aufzuhalten gewesen, nachdem Hamburg wohl sicher, zugleich aber eine schauenburgische Stadt geworden war, deren junge Bürgerschaft den Lübeckern nachstrebte. Wie schon Liemar am Anfang des Jahrhunderts, nannte Erzbischof Sifrid sich wieder nur noch nach Bremen[2]).

Aber die Bremer arbeiteten Waldemar selbst in die Hände, indem sie nach Hartwichs II. Tode, November 1207, höchst überraschender Weise jenen Bischof Waldemar von Schleswig, des Dänenkönigs Vetter, den dieser wegen Hochverrats 13 Jahre gefangen gehalten, einseitig auf den Erzstuhl erhoben. Der Mann war in der Lage, dem Rufe zu folgen, da er nicht mehr hinter dänischen Kerkermauern saß, sondern in Rom beim Papste weilte, allerdings, um dessen Urteilsspruch in seiner Sache gegen die dänische Krone zu empfangen. Was Innocenz III., den Freund Ottos IV. und Waldemars II., bewogen hat, die Freilassung des Mannes zu erwirken, der doch auf der Seite der Feinde gestanden, ist nicht durchsichtig[3]). Genug, der siegreiche Waldemar, der sich freilich auch nicht gescheut hat, dem Papste den Lehnseid zu schwören, beugte sich vor dem allmächtigen Willen in Rom

---

[1]) Siehe oben S. 164.

[2]) Adalbero, Hartwich und Balduin wechselten mit ihren Bezeichnungen, vgl. für Adalbero z. B. Hamb. Urk.-Buch Nr. 155 zu 160 (Hammab. auch für Cisalbingien), 179 (Hammab. seu Brem.), ebenso Hartwich Nr. 189, 235 (an das Hamb. Domkapitel doch als Bremensis), ebenso Balduin (an Neumünster) Nr. 240. Die Päpste bevorzugten schon lange den Namen Bremens, vgl. z. B. Hamb. Urk.-Buch Nr. 135, 140, 198, 200, 217 f., 221. Die Darstellung, die Dehio II, 122 f. von dieser Entwicklung gibt, halte ich in mehr als einer Beziehung für verzeichnet.

[3]) Vielleicht war es die Fürsprache der Cistercienser, deren Schützer Waldemar war, s. unten; vielleicht wollte Innocenz auch nur seine hierarchische Macht zeigen.

und entließ den gefährlichen Vetter nach langen, von 1203—6 dauernden Verhandlungen und unter allen denkbaren Kautelen. Er erkannte offenbar, daß die 13jährige Haft die Tatkraft und den stolzen Sinn seines Verwandten nicht gebeugt hatte. Seine Sorge war begründet. Als Bischof Waldemar in Rom erfuhr, daß ihn die Bremer gewählt hatten, die Entscheidung des Papstes ihm aber höchstens den Schleswiger Sitz, nicht den Bremer Erzstuhl verschaffen werde, entfloh er aus Rom nach Deutschland zu Philipp von Schwaben und von da nach Bremen [1]. Es ist deutlich, daß schon seine Wahl in Bremen aus einer Verbindung mit der staufischen Partei hervorgegangen war, und wiederum höchst wahrscheinlich, daß dieser Übergang des Bremer Domklerus von den Welfen zu den Staufern sich aus der Sorge vor einem Angriff Waldemars II. auf Bremens Stellung zu Hamburgs Gunsten erklärt. Hatte das Bremer Kapitel sich doch bereits 1204 veranlaßt gesehen, dem Hamburger Bruderkapitel die Anerkennung der Privilegien zu entziehen [2]. Mit Begeisterung empfingen die Bremer jetzt den neuen Erzbischof, während der Papst, voll höchsten Zornes über den Schimpf, ihm den Bann nachjagte [3]. Niemand wagte, die Bulle in Bremen bekannt zu geben, bis sie jemand von ungefähr in der Messe auf den Altar legte [4]. Aber das Unerhörte geschah. Der »tolle« Waldemar trotzte auch dem Papste, der die Welt beherrschte [5]. 1208 wurde Waldemar förmlich auch des Schleswiger Bistums enthoben: der Erzbischof von Lund besetzte im Auftrag des Papstes [6] den Stuhl mit Bischof Nicolaus. Zwischen den beiden Waldemaren wurde der Krieg gerüstet.

Für den König war die Bahn in Hamburg frei. Schon Ende 1207 hatten die Hamburger in Rom gegen Waldemars ein-

---

[1]) Insofern hat ARNOLD v. LÜBECK (VI, 18) mit seiner Darstellung doch ganz Recht, daß Waldemar sich meineidig mit Philipp verbunden habe. GODT, S. 173, übersieht diesen Zusammenhang. ARNOLD läßt VII, 10 die Bremer Gesandten Waldemar in Bologna treffen.

[2]) Hamb. Urk.-Buch Nr. 345. Merkwürdigerweise ist hier vom Erzbischof Hartwich II. gar nicht die Rede.

[3]) HASSE I, 255—57, 259 f.

[4]) ARN. VII, 10.

[5]) HASSE I, 269.

[6]) HASSE I, 262.

seitige Wahl in Bremen protestiert. Nun wählten sie ihren Dompropst Burchard zum Gegenerzbischof. Das Hamburg-Bremer Schisma war fertig. Waldemar II., »der König der Dänen und Wenden, Herzog von Jütland und Herr von Nordalbingien«, investierte den Hamburger, wie einst der deutsche Herrscher getan. Der neue »Erzbischof« von Hamburg aber tat den »Bischof« von Bremen in den Bann [1]). Die Titel sind mit einmal wieder vertauscht. Das ist eigentlich der Höhepunkt dieser Entwicklung zum Vorteile Dänemarks gewesen. Die Ermordung Philipps von Schwaben und die Vereinigung der staufischen und welfischen Partei unter Otto IV. veränderte die Lage für Waldemar vollständig und mußte ihn zurückhaltender machen in der Verfolgung seiner Ziele an der Elbe. Als weder Otto noch der Papst Burchards Wahl billigen, sein Vetter in Bremen immer isolierter, auch vom größten Teil seines Kapitels verlassen, also immer ungefährlicher wird, läßt er seinen Burchard fallen und läßt es geschehen, daß Bremer und Hamburger 1210 gemeinsam in Bischof Gerhard von Osnabrück, einem Grafen von Oldenburg, sich einen neuen gemeinsamen Erzbischof wählen. Erzbischof Waldemar gab in der Tat einen Moment seine Partie verloren und warf sich abermals dem Papst zu Füßen. Und seltsamer Weise ließ der große Innocenz sich zum zweiten Male vom Mitleid übermannen, verzieh und nahm dem »verruchten Apostaten« nicht einmal die priesterliche Würde, verbot ihm nur den Zutritt zu Bremen [2]). Gedachte er ihn gegen den abtrünnigen Kaiser Otto zu verwenden, der nun so staufisch geworden war, daß er sich 1210 gleichfalls den Bann verdiente — sah er in ihm einen Bundesgenossen des jungen Staufers Friedrich, der eben damals die Rolle des Welfen im Dienste des Papstes übernehmen sollte? Dann hatte er nicht erkannt, daß Bischof Waldemars Stelle allemal da war, wo König Waldemars Feinde standen, und das hieß jetzt auf Seiten Ottos. Durch sächsische Hilfe nach Bremen geleitet, auf Bürger und Bauern gestützt, richtete er zwischen Elbe und Weser eine Gewaltherrschaft auf, die sich von keinem Bannstrahl mehr schrecken

---

[1]) Hamb. Urk-Buch Nr. 364—366, dazu Abel, König Philipp, S. 226 ff., nam. 228, und Dehio, Anm. 7 zu S. 131.

[2]) Arn. VII, 19; Hamb. Urk.-Buch Nr. 386.

ließ. Innocenz III., der Weltherrscher, hat es nicht mehr erlebt, daß sich dieser Nordländer mit dem Wikingergeist auf dem deutschen Erzstuhle gebeugt hätte oder besiegt wäre. In dieser seltsamen Form dauerte das Schisma zwischen Hamburg und Bremen also fort. Erzbischof Gerhard, dem nichts gehorsamte außer Transalbingien, saß in Osnabrück und nannte sich danach [1]. Sein Platz war auf der Seite König Waldemars und König Friedrichs II., die sich eng aneinander geschlossen hatten. Auch das ist wie ein Widerspiel der früheren Lage: hatte 1203 der Welfe dem Dänen das transalbingische Land preisgegeben, so trat nun zu Metz im Dezember 1214 der undeutsche Staufer alle Lande jenseits der Elbe und Elde förmlich und von Rechts wegen an Dänemark ab [2].

Darum war, als Ottos IV. und »Erzbischof« Waldemars Stern zusammen im Sinken waren, als die Stedinger Bauern ihrem Führer abtrünnig wurden und die Bremer Erzbischof Gerhard 1217 die Tore ihrer Stadt öffneten, die Lage für König Waldemar wieder so günstig wie ein Jahrzehnt zuvor. Er hatte den Erzbischof, dessen Sprengel zum größten Teil ihm untertan war, mochte er sich auch nach Bremen nennen, in seiner Hand. Im folgenden Jahre, 1218, haben beide sich zu Schutz und Trutz verbunden, ein deutscher Kirchenfürst und ein außerdeutscher König, ohne Rücksicht auf Kaiser und Reich [3]. Wiederum aber arbeiteten die Bremer dem König bei der nächsten Vakanz, die bereits 1219 mit Gerhards I. Tod eintrat, in die Hände. Einseitig und ohne die Hamburger erhoben sie den Propsten Gerhard von Paderborn, einen Herrn zur Lippe, als Gerhard II., folgerichtig zum Erzbischof »von Bremen«. Wieder erschienen die Hamburger mit ihren Klagen in Rom und forderten Neuwahl, Betitelung nach Hamburg, Vortritt bei der Stimmabgabe [4]. Darüber ist dann jahrelang zwischen den beiden Kapiteln prozessiert worden; das Schwert wenigstens ruhte jetzt in der Scheide — aber 1221 war auch Gerhard II. so weit, daß er sich ohne die Bremer mit den

---

[1] Die Stellen DEHIO, Anm. 1 zu S. 137.

[2] Ann. Stad. ad a. 1214; HASSE I, 295, 334.

[3] Meckl. Urk.-Buch I, 238, S. 224; zur Beurteilung DEHIO S. 142.

[4] Hamb. Urk.-Buch Nr. 436.

Hamburgern in einen Separatvertrag einließ, der die Titel mindestens koordinierte und durch Verlegung der Generalsynoden nach Hamburg das Schwergewicht auf den transalbingisch-dänischen Teil verlegte [1]. Da hat Friedrich II. Gerhard II. doch ermahnt, seine Verbindung mit den dem Reiche entfremdeten Hamburgern aufzugeben und nichts zu tun, was dem Reiche schädlich sei [2]. Aber die Zettelungen der Hamburger, das heißt in Wahrheit des Königs, hörten nicht auf. Schließlich fiel die Entscheidung der Frage, ob es fürder ein Erzbistum Hamburg oder ein Erzbistum Bremen geben sollte, zusammen mit der andern, ob Hamburg eine dänische Stadt bleiben oder wieder deutsch werden sollte.

Und diese Entscheidung hat schließlich der kleine Graf Heinrich von Schwerin gebracht, indem er den großen König, vor dem er sein Recht nicht fand, im eigenen Land gefangen nahm und auf ein gutes deutsches Schloß entführte, Mai 1223. Das neue Großreich, das seit 1221 von der Elbmündung bis Esthland reichte [3] und den Deutschen die ganze Ostseeküste verschlossen hatte, erwies sich doch als ein tönerner Koloß. Im Dannenberger Vertrag vom 4. Juli 1224 hat Waldemar auf alle überelbischen Besitzungen verzichten und nach der verlorenen Schlacht bei Mölln, Januar 1225, in der sein Graf von Holstein, Albrecht von Orlamünde, in Gefangenschaft fiel, diesen Verzicht bestätigen müssen [4]. Damals hat sich Bischof Waldemar noch einmal auf der Bühne gezeigt: er war, seit 1220 mit der Kirche versöhnt, Cistercienser in Loccum geworden, aber nun der verhaßteste aller Menschen im festen Dannenberg saß, hielt es ihn nicht länger; der Greis raffte unter dem Beistand Erzbischof Gerhards eine Handvoll Leute zusammen und nahm ein dänisches Kastell. Dann sinkt dichter Nebel über das Ende dieses merkwürdigsten aller Bremer Erzbischöfe [5].

---

[1]) Hamb. Urk.-Buch Nr. 445 f., Hasse I, 374.

[2]) Hamb. Urk.-Buch Nr. 456, Hasse I, 385.

[3]) Am Danebrog, der angeblich in Esthland vom Himmel gefallenen roten Fahne mit dem weißen Kreuz, die zugleich Stadtbanner von Reval und Reichsfahne Dänemarks geworden ist, hat man ein lebendiges Andenken dieses höchsten Punktes dänischer Machtentfaltung.

[4]) Hasse I, 419 und 434 f.

[5]) Vgl. Hasse I, 420 u. Dehios glänzende, wenn auch im Gesamturteil zu korrigierende (Godt S. 184 ff.) Behandlung dieser Persönlichkeit. Nach den Ann. Ryens. starb er 1236 als humilis monachus in Loccum, Scr. rer. Dan. I, 167.

Kaum war die große Wendung der nordischen Dinge ersichtlich, als der Hamburg-Bremer Streit zu Ende ging. Schon Weihnachten 1223 wurde der Vergleich publiziert, der einen vollen Sieg Bremens bedeutete, zugleich aber die Lockerung des Verbandes zwischen beiden Hälften vertiefte: Titel und erzbischöfliche Dignität bleiben bei Bremen, drei Hamburger Domherren nehmen an sorgsam bestimmter Stelle an der Wahl in Bremen teil; sonst haben beide Teile ihre eigenen Synoden und Kapitel, und die Transalbinger dürfen nicht vors Bremer Gericht außer im Falle der Appellation gezogen werden [1]). Die Schauenburger zogen wieder ins Land, Hamburg wurde wieder eine schauenburgisch-holsteinsche Stadt. Die erste Urkunde, die wir von Adolf IV. haben, ist die Bestätigung der von seinem Vater Adolf III. und Kaiser Friedrich I. Hamburg verliehenen Privilegien aus dem Jahre 1225 [2]).

Alle diese vom Dänen freigewordenen Herren und Städte mußten sich noch einmal zu einem Hauptschlag zusammenschließen. Denn Waldemar, losgekommen, ließ sich vom Papste seines Eides entbinden und versuchte zum letzten Male das Glück der Waffen. Wieder finden sich wie am Anfang auf dieser Seite die Kräfte zusammen, die natürliche Verbündete sind: unter dem Segen Roms der Dänenkönig und der Welfe Otto von Lüneburg, der trotz eines feierlichen Verzichtes seines Geschlechts von 1219 um das stadische Erbe, einschließlich Dithmarschen, kämpft. Schon war Dithmarschen wieder in ihrer Hand. Da versprachen die Verbündeten, die Grafen von Holstein und Schwerin, der Erzbischof von Bremen, die Bürger von Lübeck, dem askanischen Herzog von Sachsen Lauenburg und Ratzeburg und gewannen seine Hilfe. Gemeinsam zog man von Lübeck aus den Feinden entgegen: auf der alten Völkerscheide zu Bornhöved, dem Sitze der holsteinschen Landesversammlung, vernichteten sie am 22. Juli, dem Maria-Magdalenentag, 1227 die dänische Macht. Der Erzbischof hatte die Ehre des ersten Angriffs. Die Dithmarschen,

---

[1]) Hasse I, 409 f.

[2]) Hamb. Urk.-Buch Nr. 486, Hasse I, 438. Das Original ist leider auch ein Opfer des Brandes von 1842 geworden. Papst Clemens IV. hat dann 1268 noch einmal den Versuch gemacht, dem Bremer Erzbischof die Titelführung auch nach Hamburg aufzunötigen, Hamb. Urk.-Buch Nr. 738.

dem Könige nur gezwungen folgend, sollen nach alter Tradition [1]) durch ihren Abfall die Entscheidung für die deutsche Sache herbeigeführt und dadurch wieder gut gemacht haben, was sie früher verfehlten. Seitdem erkannten sie wieder die Bremer Oberhoheit an, zinsten Graf Adolf ein wenig und waren in Wahrheit eine freie Republik von Bauern. 1236 hat Otto von Lüneburg-Braunschweig definitiv auf alle Bremer Lehen verzichtet. Der fromme Sinn hat Gott die Ehre des Tages in der Denkweise der Zeit gegeben: in Lübeck stiftete man das Marien-Magdalenen-Kloster und ein jährliches Fest zum ewigen Gedächtnis; die Lauenburger Marien-Magdalenen-Kirche verdankt gewiß demselben Anlaß ihre Entstehung, in Holstein gelobte Graf Adolf den Bau eines Klosters und den eigenen Eintritt in dasselbe und hat beides später gehalten. Eine neue Zeit brach über unser Land herein. Es war, als hätte sich das kleine Dänemark an dem einen Riesenversuche erschöpft. Von nun an schreitet der freigewordene deutsche Einfluß mächtig und unaufhaltsam wie an der Ostsee so nach dem Norden jahrhundertelang fort. Seine wichtigsten Träger sind die Grafen von Schauenburg, die sich nun wieder Grafen von Holstein, Stormarn und Wagrien nennen können, und die freie Reichsstadt Lübeck. Auf dem Grund so gefesteter Verhältnisse und im engen Anschluß an die neuen politischen Ordnungen kann sich nun auch die Kirche frei entfalten.

III. Kapitel.

Die Entfaltung der katholischen Kirche.

§ 8. Die Vereinigung Schleswigs und Holsteins und die Anfänge der Landeskirche.

1. Weltliche und geistliche Fürsten. 2. Die Vereinigung von Schleswig und Holstein und die Union Schleswig-Holsteins mit Dänemark. 3. Die Anfänge des landesherrlichen Kirchenregiments.

1.

Es ist für diese nordischen Länder charakteristisch, daß die Zeit der freien ungestörten Entfaltung zugleich die ist, in der

[1]) Presb. Brem. c. 17 u. Neocorus I, 350; s. darüber CHALYBAEUS S. 52. Noch LOSERTH, Gesch. des spät. Mittelalters, 1903, S. 62, bringt die Sache mit Unrecht ohne jedes Fragezeichen.

sich die Alleinherrschaft der Kirche ihrem Ende nähert, die Laienwelt erwacht, Rom einer Katastrophe zutreibt. Die Kirche entfaltet sich hier in der Form eines höchst ausgebildeten, aber auch bereits stark entarteten und brüchig gewordenen Katholizismus. Es ist zugleich die Zeit der Vorbereitung auf die große Reformation. Schon darin zeigt sich das Wehen der neuen Zeit, daß das Geistliche und Weltliche längst nicht mehr in dem Maße zusammenfallen, wie bis dahin, die Kirche nicht mehr so hineinregiert in alles Weltliche, die politische Entwicklung nicht mehr so durchsetzt und getragen ist von kirchlichen Gesichtspunkten, ihre Behandlung in einer Kirchengeschichte also auch mehr zurücktreten kann. Dennoch ist es unumgänglich, der Betrachtung der innerkirchlichen Zustände einen Überblick über die Hauptpunkte des allgemeinen geschichtlichen Entwicklungsganges vorauszuschicken; denn erstens ist die hierarchische Kirche selbst doch immer noch eine politische Größe und wird es in gewisser Beziehung sogar jetzt erst recht, zweitens bildet die äußere Geschichte Rahmen und Grundlage auch für die kirchliche Entwicklung, und zwar nicht nur in dem Sinn, daß sie ihr inneres Leben, sondern auch in dem, daß sie ihr eigenes äußeres Gewand, ihre Verfassung, beeinflußt. Das hätte nicht geschehen können, wenn nicht der sich neu bildende Staat auch ein neues positives Verhältnis zur Kirche gewonnen hätte. Man kann die Entwicklung der schleswig-holsteinschen Landeskirche nicht begreiflich machen, ohne zu erzählen, wie Schleswig mit Holstein zu einem Lande verwuchs und beide zusammen ein starkes politisches Gebilde wurden. —

Beginnen wir mit einem Rundblick über die weltlichen und geistlichen Fürsten und Herren, die sich im 13. Jahrhundert in die Gewalt über unser Land teilen, so ist zunächst zu konstatieren, wie außerordentlich sich die politischen Verhältnisse gegen früher vereinfacht haben und wie sehr sie sich bereits dem Bilde nähern, das uns aus der Gegenwart vertraut ist.

Von den drei Nationen, deren Zusammentreffen die Geschichte so kompliziert gemacht hatte, den Deutschen, Skandinaviern und Slaven, sind die letztgenannten ausgeschieden, weil unterworfen, ja nahezu ausgerottet. Die beiden anderen aber haben sich auseinandergesetzt. Die Eider ist seit 1227 wieder die Grenze

des deutschen Reiches, nominell zunächst auch noch die Grenze des sächsischen Herzogtums. Aber die faktische Macht des Herzogtums war dahin. Albrecht II., der Askanier, Bernhards Sohn, hat sich noch »Herr von Nordalbingien« genannt [1]), wie König Waldemar, und seine Lehnshoheit wurde noch anerkannt, aber sie führte keine Pflichten mehr mit sich, und das ganze Verhältnis erlosch allgemach. Die Zeit für die Herrschaftsgebilde, die in der königlichen Beamtung ihren Ursprung und ihr Wesen hatten, für die königlichen Herzogs- und Grafenämter, war vorüber. Die Bedeutung der Regierung Friedrichs II. für die Ausbildung der Landeshoheit ist bekannt; vollends aus diesen Gebieten zog sich die königliche Gewalt immer mehr zurück. Überall füllt sich der Begriff des Fürsten, des weltlichen wie des geistlichen, mit einem realeren Inhalt, sucht und gewinnt ein festes und selbständiges Verhältnis zum Boden und den Leuten, die darauf wohnen, wie es schon die allgemein durchgedrungene Erblichkeit auch des Amtslehens mit sich brachte, läßt sich gleichsam nieder auf dem bestimmten Territorium. Auch der Herzog von Sachsen wird zum Landesfürsten. Zu den Ländern um Wittenberg an der Mittelelbe erhielt Albrecht, wie ihm für die Hilfe bei Bornhöved zugesagt, aus der Waldemarschen Ländermasse Lauenburg und Ratzeburg, ein zusammenhängendes Gebiet, das er durch den Erwerb des halben Sachsenwaldes und der Striche um Hitzacker vom Erzbischof von Bremen noch vergößerte [2]). Diese niedersächsischen Besitzungen verblieben dann bis 1689 unter dem Regiment der Nachkommen von Albrechts älterem Sohne als Herzögen von Sachsen-Lauenburg, während die jüngere, obersächsische Linie zwar die Kurwürde erhielt, aber bereits 1422

---

[1]) Hasse I, 513, 518, 519, 610; vgl. Waitz I, 115.

[2]) Dazu besaß er noch das Land Hadeln. Vgl. über die lauenburgische Geschichte P. v. Kobbe, Gesch. u. Landesbeschr. d. Herz. Lauenbg., 3 Teile, 1836 f., über das Bist. Ratzebg. ebenda I, 281 ff., 305 ff. u. G. M. C. Masch, Gesch. d. Bist. R., 1835. Der Grundriß der Lauenb. Gesch. (im Anhang das Bist. Ratzeb.) von L. Hellwig, 2. Aufl., 1892, orientiert nur oberflächlich, aber ich verweise noch auf J. Fr. Burmester, Beiträge zur Kirchengeschichte des Herzogtums Lauenburg, 2. berichtigte und ergänzte Ausgabe von J. A. Amann, Ratzeburg 1882, ein Büchlein, das, mit schauerlichen, aber harmlosen Versen kurios eingeleitet, viel treu zusammengetragenes Material enthält. In meinem Besitz ist das Handexemplar Amanns mit manchen Nachträgen.

ausstarb. Nur die Besitzungen des Bischofs von Ratzeburg im nördlichsten Teile der Grafschaft nebst dem Dom und seiner nächsten Umgebung auf der Insel im See wurden den Herzögen entfremdet und seit Friedrichs II. Bestätigung von 1236 [1]) allmählich zum fürstlichen Stift Ratzeburg unter der Herrschaft des Bischofs und Kapitels.

Auf alle Rechte, die der Herzog auf Hamburg, Dithmarschen und Stade gehabt, verzichtete er 1228 um jenes Gewinnes des Sachsenwaldes willen zu gunsten Erzbischof Gerhards II. von Bremen [2]). Aber der Erzbischof trat wieder seinerseits im gleichen Jahre alle Hoheitsrechte in Gericht, Münze und Markt, die er über die Altstadt am Dom, das spätere St. Petri-Kirchspiel, hatte, an den Grafen Adolf IV., den Herrn der Neustadt am rechten Alsterufer, ab [3]). Seit dem Vertrag von 1223, wonach er die erzbischöfliche Würde definitiv mit Bremen verbunden hatte, zogen sich auch seine politischen Interessen von Hamburg auf das linke Elbufer, auf das bremische Erzstift zurück, das ein abgerundetes geistliches Territorium ergab — außerhalb unseres Landes. Nur über die Dithmarschen behauptete er eine gewisse Oberhoheit. Er ernannte zur Ausübung der Blutgerichtsbarkeit und zum Aufgebot des Heerbanns einen, dann mehrere Vögte, die, den Eingesessenen, erst dem eingeborenen Adel, dann dem Geschlechte der Vogdemannen entnommen, ihr Amt erblich machten und mit dem Volke immer mehr verwuchsen, bis sie ihre selbständige Bedeutung neben den rechtsprechenden Kirchspielsbeamten, den Schließern, auch consules genannt, und den Geschworenen ganz verloren. Die anderen Gerechtsame des Bremers waren äußerst gering, der Abgaben ganz wenige (Strandpolizei, »Willkommen« von 500 Mark bei Neubesetzung des Erzstuhles, Fährgeld an Elbe und Eider). Im Grunde war es und blieb es eine in 14 Kirchspiele, bezw. 5 Döfte geteilte Bauernrepublik, deren Landesversammlung selbständig über Krieg und Frieden entschied, mit dem Mittelpunkt in dem 1265 zur Stadt erhobenen Meldorf,

[1]) Meckl. Urk.-Buch I, 448, Hasse I, 538; das Gesuch an den Reichstag um Wahrung ihrer Unabhängigkeit, 1252: Hasse II, 22, Erwerb des Landes Boitin 1261; Hasse II, 223; Waitz I, 101, Usinger, Zeitschr. 1872, S. 22 f.

[2]) Hamb. Urk.-Buch Nr. 491, Hasse I, 462.

[3]) Das Bremer Kapitel protestierte noch 1259 und 1282 gegen den Verkauf, und Papst Alexander IV. schloß sich an, Hamb. Urk.-B. Nr. 640 f., 802.

zugleich dem kirchlichen Zentrum [1]). Welche Beziehungen der Erzbischof zu den neu gewonnenen Elbmarschen hatte, sahen wir oben, zugleich aber auch, wie sehr sich andere, z. B. die Holsteiner Grafen um dies junge Kulturland bemüht hatten [2]). Das hat dann in der Haseldorfer Marsch, die wegen der Hamburger Nachbarschaft von besonderer Bedeutung war, zu unerträglichen Zuständen geführt. Dadurch, daß sich die ritterlichen Besitzer von Haseldorf, namentlich Herren von Barmstede, in den Dienst des Erzbischofs begaben, gelang es diesem in der Zeit nach Bornhöved, die Rechte, die er ohnedies hier bereits erworben, zu einer vollständigen Vogtei mit Gericht und Zinserhebung auszugestalten. Dieses einen großen Teil der Marsch umfassende Gebiet aber wurde der Tummelplatz eines fürchterlichen Raubritterunwesens, das die Grafen von Holstein und die Hamburger Bürger gemeinsam zu wahren Kriegszügen veranlaßte. Erst nachdem die Erzbischöfe die Vogtei an das Grafenhaus im 14. Jahrhundert verpfändet hatten, woraus dann schließlich Vollbesitz wurde, trat auch hier die Ruhe ein, deren die aufblühenden Nachbarmarschen, die Kremper- und Wilstermarsch, die damals ihre städtischen Mittelpunkte erhielten, sich unter der gräflichen Regierung schon seit dem 13. Jahrhundert erfreuten [3]).

Hamburg, jetzt das ganze Hamburg, war also eine holsteinsche, schauenburgische Stadt, aber was die Grafen an Extensität ihrer Befugnisse über dieselbe gewonnen hatten, verloren sie oder gaben sie freiwillig auf an Intensität durch die reichen Privi-

---

[1]) Über die Gerechtsame Bremens siehe Presb. Brem. c. 15, über diese dithmarsischen Verhältnisse überhaupt nam. CHALYBAEUS a. a. O., S. 85 ff., auch WAITZ I, 93—99, und die Karten in LAPPENBERGS Hamb. Urk.-Buch, DAHLMANNS Neocorus und CHALYBAEUS.

[2]) Siehe oben S. 143.

[3]) Siehe über diese Verhältnisse nam. die ausführlichen Darlegungen bei DETLEFSEN, Elbmarschen, S. 250—93, vgl. auch 101 ff., 110 f. Dort wird die durch KUSS (Provinz.-Ber. von 1824, S. 91 ff.: »Über die Landeshoheit der vormaligen Bremischen Erzbischöfe«) und MICHELSEN (Archiv für Staats- und Kirchengeschichte I, 1 ff., 1833: »Die Haseldorfer Marsch im Mittelalter«) in Kurs gesetzte, auch von WAITZ, I, 99 f., angenommene Auffassung von dem viel früheren und vollständigen Besitzrecht der Erzbischöfe über die Haseldorfer Marsch widerlegt. Über den Umfang siehe a. a. O. S. 290.

legien, mit denen sie die mächtig aufstrebende Bürgerschaft dieser ihrer Stadt versahen. Aus der Altstadt und der Neustadt, in deren Mitte sich die dem heiligen Nikolaus, dem Schutzheiligen der Schiffer, geweihte Kapelle erhob, aus Petri- und Nikolaikirchspiel wuchs die Stadt jetzt zusammen: Friedrich II. hatte ihnen 1232 noch getrennt ihre Privilegien bestätigt [1]), das älteste Stadterbebuch von 1248 galt beiden gemeinsam [2]). Als 1292 die Grafen der Stadt das Recht der Kore, d. h. der eigenen Gesetzgebung verliehen [3]), war ihre durch den Rat und Bürgermeister gehandhabte Autonomie in der Hauptsache gesichert, die völlige Lösung vorbereitet, die dann doch erst viel später eintrat. Dompropst und Kapitel waren zwischen den Grafen und die Stadt gestellt.

Verfassung und Recht von Hamburg ruhten auf lübischem Vorbild. Die ältere Stadt mußte der jüngeren nacheifern, die von der Entstehung an unter dem günstigsten Stern gestanden. Schauenburger, Staufer und Welfen hatten um die Wette an Lübecks Freiheit gebaut. An den Eckfiguren des Brunnens auf dem Markt, der noch heute am reinsten die mittelalterliche Herrlichkeit der Stadt wiederspiegelt, den Gestalten Adolfs II., Heinrichs des Löwen, Friedrichs I. und II. kann man es studieren. Der Letztgenannte hatte noch während des Kampfes 1226 die Reichsfreiheit feierlich erneuert und ihre Rechte erweitert [4]). Seitdem entfaltet das junge deutsche Bürgertum hier ungeahnte Kräfte. Bald wird Lübeck der Mittelpunkt des Ostseehandels, seit 1282 anerkanntermaßen in gleichem Range mit Köln, schließlich das Haupt jenes großen nordischen Städtebundes, den man die Hanse nennt. Die Urkunde aber, die man als den Beginn der Hanse zu bezeichnen pflegt, war der Vertrag Lübecks mit Hamburg von 1241 [5]) zum Zwecke der Sicherung ihrer Handelsverbindung gegen Straßenräuber. Er richtete sich vor allem gegen die lauenburgische Nachbarschaft. Was dies herzogliche Land an Kulturfortschritten gewann, verdankte es zumeist Lübeck,

---

[1]) Hamb. Urk.-Buch Nr. 498 und 499. HASSE I, 250 und 251.

[2]) WAITZ I, 90.

[3]) Hamb. Urk.-Buch Nr. 860. HASSE II, 798 f.

[4]) HASSE, I, 491 f.

[5]) Hamb. Urk.-B. Nr. 525, HASSE I, 617. Vgl. K. KOPPMANN, Der Vertrag zwischen Hamburg u. Lübeck, Hans. Geschichtsbl., Jahrg. 1872, S. 66 ff.

dem schon im 13. Jahrhundert die verschuldeten Herzöge Stücke ihres Gebietes zu verpfänden begannen. Und ebenso erstreckte sich Lübecks kultureller Einfluß auf der anderen Seite nach Holstein hinein: eine Menge aufblühender Orte, alte wie Plön, Itzehoe und Oldenburg, junge wie Neustadt und das gleich zu nennende Kiel erhielten von hier ihr städtisches Recht, unter dessen Schutze das bürgerliche Gemeinwesen feste Ordnung, Sicherheit und Wohlstand gewann. Das aber kam dem Grafen von Holstein zugute, der der Stadt überhaupt scharf aufpaßte, oft ihr Partner, oft ihr Rivale. Er duldete auch nicht, daß der Bischof von Lübeck, dessen Reichsunmittelbarkeit 1274 von Kaiser Rudolf von Habsburg anerkannt war [1]), die reichen Beziehungen in Wagrien mit dem Zentrum Eutin seiner Hoheit entzöge: sie blieben aber eine Quelle des Streits.

So war aus der kritischen Zeit der Graf von Holstein als der mächtigste Fürst in Transalbingien hervorgegangen, nominell noch eine Zeitlang Lehnsmann des Herzogs von Sachsen, immer ein Glied des Reichs und Untertan des deutschen Kaisers, faktisch ein selbständiger Landesfürst. Der Anfang des definitiven, ununterbrochenen Aufschwungs, den nun die Herrschaft der Schauenburger nahm, ist bezeichnet durch eine bis auf unsere Tage bedeutungsvolle Neugründung. Östlich Rendsburgs bog die Landes- und Reichsgrenze von der Eider ab und ging an der Levensau in die tief ins Land einschneidende Bucht, die zwischen dem »Dänischen« Wohld [2]) und dem holsteinschen Wagrien flutet, da wo später der Eider- und dann der Nordostseekanal gebaut wurde. Hier in dieser Ecke, im innersten Teil der Bucht, erhob sich, auf drei Seiten von Wasser umflossen, nur nach Norden mit dem Lande verbunden, die Stadt »tom Kyle«, vielleicht noch eine Gründung Adolfs IV., der bis 1239 regierte, vielleicht schon des Grafen Johann I., der in einem Privileg von 1242 das Weichbild abgrenzte und ihr das lübische Recht verlieh [3]). Durch »Holsten-

[1]) Urk.-Buch des Bistums Lübeck I, 242; Hasse II, 479.

[2]) Über diesen Grenzwald und seine Namen (auch Jarnwith, Isarnho, Eisenwald) vgl. Sach I, 42 ff., III, 21 und die interessante Bemerkung Fr. Kauffmanns, Zeitschr. d. Ges. etc. 1906, S. 309.

[3]) Hasse I, 627, vgl. Burchardi, Zeitschrift der Gesellschaft etc. II, 317, A. Wetzel in Hans. Geschichtsbl., Jahrg. 1883, S. 139 ff., Rodenberg, Mitt. der Ges. für Kieler Stadtgeschichte, 1894, XII, 5.

tor« und »Holstenstraße« (Brückenstraße) ritt man von Süden in die civitas Holsatorum ein, wie die Gründung noch ganz allgemein in jener Urkunde von 1242 genannt wurde; in ihrer Mitte erstand eine dem heiligen Nikolaus geweihte Kirche, wie in der Hamburger Neustadt; durch die »dänische« Straße [1]) nach Norden hinausschreitend passierte man das Schloß, das sich der Landesfürst hier gebaut. Die Anlage Kiels, dieses kühn ans Meer vorgeschobenen Postens, war eine bewußte Tat landesherrlicher Überlegung und Machtfreudigkeit: es sollte ein Wahrzeichen der siegreich beendeten Kämpfe sein, ein Riegel, für immer die dänische Hand fernzuhalten vom wagrischen Land, ein Griff nach dem Ostseehandel und der Seeverbindung mit Dänemark zum Ersatz für das verlorene Lübeck [2]).

Eidora Romani imperii terminus stand am alten Rendsburger Tor. Jenseits der Eider war man dem dänischen König untertan, aber auch dem Herzog von Schleswig. Wir haben als den Schlußstein einer langen Entwicklung die Entstehung des Herzogtums in Südjütland oben S. 110 ff. verfolgt, indem wir sie an die uns nicht ganz durchsichtige Sonderstellung anknüpften, die Knud Lavard einnahm. Unter seinen unmittelbaren Nachkommen im Zeitalter der Waldemare hat sich die Würde so gefestigt, daß sie selbständig neben die königliche tritt und wie ein Erbe in Anspruch genommen wird. Um 1171 hat sie Waldemar I., Knud Lavards Sohn, der sie selbst um 1149 vom König erhalten, als er seinen Sohn Knud zum König bestimmte, an seinen unehelichen Sohn Christoph und nach dessen Tode 1173 an den erst zweijährigen Waldemar II. verliehen. Nachdem dieser, großjährig geworden, sein Erbe [3]) gegen seinen Vetter, den Bischof von Schleswig, behauptet, bald darauf damit die königliche Würde verbunden hatte, behielt er in seinem Titel neben dieser erst die

[1]) Über die Deutung der Straßennamen VOLBEHR, Mitt. f. Kieler Stadtg. III, 57 ff., und WETZEL a. a. O. S. 148.

[2]) Über andere, der inneren Politik angehörige Motive s. u.

[3]) Daß in den Worten der Urkunde Reg. Dan. I, 543 (HASSE I, 246) von ca. 1205 »cum nobis annis infantiae jam transcursis ducatus noster et hereditas patris nostri redderetur, cuius ipse (episc.) ad tempus fuerat procurator« das Herzogtum auch als Erbe betrachtet ist, vgl. den Singular, ist mit DAHLMANN I, 335, WAITZ I, 141 und SACH I, 33 gegen GODT, a. a. O., S. 18 als die wahrscheinlichste Deutung anzuerkennen. Zur Sache ob. S. 176 ff.

herzogliche bei und übertrug dann ganz wie der Vater dem ältesten Sohn die Nachfolge im Reiche, 1216 Waldemar und nach dessen Tod 1231 Erich, dem zweiten aber, erst Erich, dann seit 1231 Abel das Herzogtum. Schon damals reichte das Herzogtum im Norden bis zur Schottburger Au und einer Linie von da bis in die Koldinger Bucht. Nur die friesische Marsch und die Inseln, namentlich Alsen, auch die Stadt Ripen gehörten nicht dazu [1]).

Aber es blieb ein Teil des Königreichs und nahm teil an den Segnungen der Friedenstätigkeit, die König Waldemars II. letzte Regierungszeit auszeichnete. Das jütische Lov wurde auch hier eingeführt; das Zins- oder Erdbuch Waldemars (1231) [2]) gibt uns genaue Kunde von dem Besitz der Krone. Er war sehr erheblich, vor allem in der alten Mark zwischen Eider und Schlei [3]). Wie des Königs gesetzgeberische Gewalt über das Herzogtum ragte, so war dadurch seine materielle Macht bedeutend. Er war auch die höchste richterliche Appellationsinstanz für das Herzogtum, konnte das Aufgebot zum Heereszuge bündig auch fürs Herzogtum ergehen lassen, wann er und sein Rat es wollten, und nahm in seinen besonderen Dienst auch Männer aus dem Herzogtum.

Wichtiger war, daß in unmittelbarem Verhältnis zum König auch die beiden Bischöfe standen, deren Sprengel teilweise oder ganz im Herzogtum lagen. Von dem zu Ripen verstand es sich von selbst, da seine Residenz außerhalb der Grenzen lag, aber eben darum war das auch nicht von so großer Bedeutung. Anders lag es mit dem Bischof von Schleswig, dessen Sprengelgrenzen sich fast mit denen des Herzogtums deckten, dessen reiche Besitzungen aber mit dem Zentrum Schwabstedt (s. u.), durch Privileg König Knuds von 1187 von allen Lasten gegen die Krone befreit [4]), auf

---

[1]) Sach, a. a. O., I, 35; Waitz I, 149.

[2]) ed. O. Nielsen, Kopenh. 1873. Vgl. Steenstrup, Studier over Kong Waldemars Jordebog, Kjøb. 1874.

[3]) Genaue Aufzählung bei Godt, II, 1 ff. (Altonaer Programm 1892), auf dessen Angaben auch das Folgende fußt, dazu Waitz I, 140—153.

[4]) Hasse I, 151: statuimus — — omnes tuos villicos et colonos tuorumque successorum — liberos ab omni fore gravamine. Vobisque concedimus super illos causarum omnium executiones regio juri debitas, ut nulli alienae dominationi sed tantum tuae tuorumque successorum sint subjecti potestati.

dem Wege zur Bildung eines selbständigen geistlichen Fürstentums waren. Wie andere Fürsten besuchte der Schleswiger den dänischen Reichstag; Bischof Jakob (bis 1287) war sogar Reichskanzler zu Erich Glippings Zeiten [1]), und dieser König hat der Schleswiger Domkirche 1259 noch einmal alle Privilegien bestätigt [2]). Von einer Stellung des Bischofs unter dem Herzog kann im 13. Jahrhundert noch nicht geredet werden; er führte seine Vasallen selbst dem Könige zu.

Das waren alles Schranken der herzoglichen Gewalt, aber innerhalb dieser Schranken entwickelte sich ein Landesfürstentum von großer Festigkeit, schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in derselben Zeit Friedrichs II. also, da die benachbarten deutschen Fürsten allenthalben ihre Landeshoheit gründeten, die Schauenburger in Holstein unter den ersten. Schon unter Waldemar II. ist dem Herzog »nicht bloß ein aus bestimmten Rechten gebildetes Amt, sondern das Land selber mit militärischen und hoheitlichen Befugnissen, wie sie damals zum Wesen eines besonderen Fürstentums gerechnet wurden, übertragen« [3]) worden. Ihm standen die militärischen Kräfte des Landes zur Verfügung, auch die Burgen, ihm die Einnahmen des Herzogtums, auch die Zölle. Bei ihm und dem Landesthing zu Urnehöved stand das Gericht, und er hat schon jetzt angefangen, auf dem Wege partikularer Gesetzgebung neues Recht zu schaffen. Tondern, Flensburg, Hadersleben erhalten ihre Stadtrechte [4]), das Schleswigs wird verbessert. Auch dies Landesfürstentum läßt sich die Sorge für die städtischen Gemeinwesen, die Entfaltung der in den jungen Bürgerschaften vorhandenen Kräfte besonders angelegen sein.

---

[1]) Hasse II, 691.

[2]) Hasse II, 193.

[3]) Waitz I, 149.

[4]) Daß Tondern durch Abel das Stadtrecht 1243 erhielt, behauptet, wie mir scheint, Godt II, 13, mit Recht gegen Hasse, Schlesw. Stadtrecht, S. 79. Schleswig hatte sein Stadtrecht schon um 1200. Über die Arbeiten Jørgensens und Sechers, die Hasses späteren Ansatz (Christof I.) widerlegen, s. die Referate in Jahresber. f. Geschichtswiss., 3. Jahrg., II, 156 f. u. 311 f. und M. Pappenheim, Altdän. Schutzgilden, S. 7, Anm. 8. Herzog Waldemar hat dann 1291 ergänzende und korrigierende Bestimmungen über das Schleswiger Gerichtswesen gegeben (Hasse II, 780) und das Flensburger Stadtrecht 1284, das Haderslebener 1292 bestätigt. Daß das letztere nicht zweifellos ist, darüber siehe Godt a. a. O.

Manches davon mag erst auf die Zeit nach Waldemar kommen. Es war von größter Bedeutung, daß mit Waldemars Sohn Abel eine eigene herzogliche Linie entsteht, die neben der königlichen herläuft: in Abels Geschlecht bleibt die Würde und das Land 150 Jahre. Wie die deutschen Fürsten, lernten diese dänischen Herzöge von Schleswig ihr Fürstentum als erbliches Lehen zu betrachten, nach deutscher Sitte mit der Fahne übertragbar[1]), und es gab schon unter Abel Momente, wo der Herzog behauptete, auch den Lehnsdienst nicht zu schulden, sondern das Herzogtum kraft Erbrecht so erhalten zu haben, wie der König seine Krone[2]). Indem die Herzöge aber für diese Tendenzen Rückhalt suchten und fanden bei den deutschen Nachbarn, die ohnedies ihr Auge auf den Norden gerichtet hatten, verschlang sich die Geschichte Schleswigs mit der Holsteins bis zur Unlöslichkeit.

2.

Die Leitmotive der folgenden Zeit sind damit bereits angeschlagen. Das eine Thema ist das Streben Schleswigs nach völliger Selbständigkeit von Dänemark, der Herzöge vom Könige, nach Aufrichtung der vollen Landeshoheit und Aufsaugung der königlichen Rechte, des Königsgutes, der Königsvasallität. Die Unterwerfung des Bischofs von Schleswig ist nur eine einzelne Seite dieses allgemeineren Strebens. Thronstreitigkeiten, innere Wirren der schlimmsten Art im dänischen Reiche, deren Einzelheiten uns hier nichts angehen[3]), halfen dazu. Aber mit diesem ersten Thema verbindet sich sofort das zweite: das Streben der Grafen von Holstein, ihre deutsche Herrschaft auch über den dänischen Norden auszudehnen, zuvörderst über Schleswig. Das Resultat ist dies, daß Schleswig sein Ziel allerdings erreicht hat, aber nur durch die Vereinigung Schleswigs mit Holstein unter deutscher Führung. Zum Schluß sitzt der Schauenburger Graf als Herzog

---

[1]) J. Ottosen, Hovedtræk af Sønderjyllands historie, 1899, S. 8; Waitz I, 153 f., 161—65; Godt II, 18.

[2]) Waitz I, 155.

[3]) Siehe darüber ausführlich Dahlmann, Geschichte Dänemarks I, 397 ff., auch Erslev, Danmarks Riges Historie II, in Kürze z. B. Loserth, Geschichte des späteren Mittelalters, S. 360 ff., 1903.

von Schleswig auf seinem Schlosse an der Schlei, voll der größten Perspektiven auch nach Dänemark hinein. Das deutet auf eine Übermacht deutscher Kraft und diese wieder auf einen viel allgemeineren Zusammenhang, in den auch diese erste Lösung der schleswig-holsteinschen Frage im deutschen Sinne hineinzustellen ist.

Das ganze Mittelalter hindurch hatte sich der Überschuß der deutschen Kraft im Süden, im Kampf um Italien und ums heilige Land, verzehrt; die Aufgaben im Norden und Nordosten wurden vernachlässigt. Nachdem die südliche Bewegung zum Stillstand gekommen, ist eine Fülle von Kraft für den Norden frei geworden. Damals hat in 50jährigem Kampf der Deutsche Ritterorden das Land der Preußen erobert und, mit dem Schwertorden vereinigt, in den Ostseeprovinzen die deutsche Kultur gepflanzt, die auszurotten auch den Russen nicht gelungen ist und den Letten nicht gelingen wird, an jenen baltischen Küsten, da Holsteiner und Bremer, Meinhard von Segeberg und Albert von Stade, das Panier des Evangeliums zuerst wieder seit Adalberts von Bremen Zeiten (S. 90) aufgeworfen hatten. Damals hat die deutsche Hanse angefangen, den Norden materiell zu erobern. Damals ist auch von Holstein aus der deutsche Bauer, Bürger und Ritter nach Norden über die Grenze gedrungen. Von Ansätzen dazu war schon unter Knud Lavard die Rede. Unter seinen Enkeln Knud und Waldemar II. muß das Gebiet zwischen Eider und Schlei, einschließlich des Dänischen Wohld, das die Mark des Reiches bildete und noch 1190 das alte desertum war, von niederdeutschen Bauern kolonisiert sein; das Zinsbuch Waldemars kennt hier bereits 470 Hufen, die als sächsisch anzusprechen sind [1]). Dithmarschen rodeten in der Landschaft Stapelholm. Es ist also die höchst interessante

---

[1]) OTTOSEN S. 9 und nam. die ausgezeichneten eingehenden Untersuchungen SACHS, Herzogtum Schleswig III, 15—40. Danach gehören zu diesen ältesten Ansiedlungen: Dänischenhagen (= Slabbenhagen), Bülk, Rabendorf, Kulendorf (bei Knoop und Claustal, vergangen), Knoop, Krusendorf (= Zellenbek), Gettorf, Warleberg, Schinkel, Felm (= Veldem), Sehestedt (= Sestath), Holtsee und Celmersdorf (= Selmsdorferhöfe, als Dorf vergangen), Davensted, Fockbeck, Hamdorf; Bünsdorf, Wittensee, Lehmbek; Brekendorf, Ahlefeld, Hütten; Kropp, Haverkamp (vergangen), Hummelfeld; Haddeby (= Haddeboth, nicht = Haithabu).

Beobachtung zu machen, daß gerade die dänische politische Invasion auf deutschem Gebiet, das Niederreißen der Eidergrenze in dänischem Interesse, das Einfluten des südgermanischen Elementes zunächst in die Mark, die national-deutsche Invasion auf dänischem Gebiet hervorgerufen hat [1]). Während die politische Frucht der Dänen verloren ging, blieb ihre nationale Einbuße definitiv und war entscheidend [2]). Von besonderer Bedeutung aber wurde, daß in diesem Gebiete holsteinsche Ritter durch Ankauf von Dörfern, die ihrem Geschlecht für immer den Namen gegeben haben (Sehested, Ahlefeld, Lembek), Fuß faßten und von hier aus weiter vordrangen. Und wenn endlich 1243 Tondern lübisches Stadtrecht annimmt und selbst von den 60 (59) Artikeln des Stadtrechtes von Ripen (1269) 36 wesentlich lübisch sind [3]), so beweist das, wie stark auch die Städte nach dem deutschen Süden sahen; überall saßen die deutschen Kaufleute und Handwerker [4]).

Der politische Kampf der Holsteiner um Schleswig, schließlich sogar die Besitznahme des dänischen Thrones durch deutsche Geschlechter ist im Zusammenhange dieses allgemeinen nationalen und ethnographischen Vorganges, des Vordringens des deutschen Elementes nach Norden zu sehen. Er verliert dadurch vollends den Charakter des Willkürlichen. Den Grund zur politischen Verbindung, die Veranlassung zur Entbindung des Kampfes aber hat Waldemar II. noch selbst, blind gegen die dadurch heraufbeschworene Gefahr, legen helfen: zu den Stipulationen des Friedens zwischen ihm und Adolf IV., 1229, gehörte die Verlobung seines Sohnes Abel mit Mechthilde, der Tochter des Grafen. Knüpfte die 1237 vollzogene Vermählung die beiden Häuser schon eng aneinander, so wurde sie durch die Resignation

[1]) Vgl. auch SACH S. 165—67.

[2]) Daß in eben dieser Zeit auch von dänischer Seite auf den Inseln und in Schwansen rodend und kolonisierend vorgegangen wurde (SACH, S. 20), steht dem nicht entgegen. Denn die zur Verfügung stehende Menschenkraft und Menschenfülle reichte eben nicht aus, auch nur die eigene Grenze national festzuhalten.

[3]) DAHLMANN III, 12 f., HASSE, Die Quellen des Ripener Stadtrechts, 1883, F. FRENSDORFF, Hans. Geschichtsbl., Jahrg. 1883, S. 95.

[4]) In diesem Zusammenhange gedenken wir auch noch einmal der Gründung der Stadt Kiel an der Grenze der Mark.

Adolfs im Jahre 1239 von der weittragendsten Bedeutung. Der Graf ging zunächst, wie er gelobt[1]), in das von ihm gegründete Hamburger Franziskanerkloster und trat, nachdem 1260 das Kieler vollendet war, in dieses ein, in dem er 1261 starb[2]). Die Vormundschaft über seine beiden minderjährigen Söhne Johann und Gerhard übertrug er bei seinem Rücktritt seinem Schwiegersohn Abel von Schleswig. So wurde damals zum ersten Male die Herrschaft von Schleswig und Holstein in einer Hand, die nicht dem Dänenkönig gehörte, vereinigt. Noch Ende 1241 bestätigte Abel der Schleswiger als zeitweiliger Herr von Holstein den Hamburgern ein Privileg[3]). Kaum hatte Waldemar II. in diesem Jahre die Augen geschlossen und Erich (Pflugpfennig) den Thron bestiegen, so stand Abel an der Spitze der schleswigschen und holsteinschen Macht im Felde gegen seinen königlichen Bruder, Lübeck neben sich — sei es nun, daß er selbst mit der deutschen Hilfe die Selbständigkeit erringen oder sich gar des Thrones bemächtigen wollte, sei es, daß er vielmehr umgekehrt den Angriffen Erichs auf Nordalbingien, also das Land seiner Schwäger und Mündel, wehren wollte, sei es, daß beider entgegengesetzte Interessen aufeinandertrafen und die Ereignisse dadurch ihre Wucht erhielten, was mir das wahrscheinlichste ist[4]). Schon war der Friede zwischen den Brüdern geschlossen, da brachte der Streit um Rendsburg zwischen den unterdes längst mündigen Holstengrafen und dem König die Feindseligkeit zu neuem Ausbruch: wieder standen die Holsten und der Schleswiger zusammen, Abel ließ den Bruder auf dem Anmarsch gefangen setzen, und ein gefälliger dänischer Überläufer beseitigte ihn 1250 bei Missunde an der Schlei.

---

[1]) Oben S. 187.

[2]) Die Marien-Klosterkirche, seit 1562 Heiligengeistkirche, barg seine Reste. Der Name Klosterhof erinnert noch heute an das alte Franziskanerkloster, Adolfs IV. Stiftung. Den Stifter selbst zeigt das schöne Glasfenster, das man bei der Renovation setzte, über dem Osteingang.

[3]) Hamb. Urk.-Buch Nr. 520; Hasse I, 614.

[4]) So auch Waitz I, 155, nur daß er von Aspirationen Abels auf den dänischen Thron schweigt, die wiederum Godt I, 3 mit unzureichenden Gründen in den Vordergrund schiebt. Die Chroniken sind äußerst mager, was auf Godts Darstellung noch mehr als billig abgefärbt hat. Siehe auch Erslev, Riges Historie II, 23 ff.

Abel vereinigte nun Königreich und Herzogtum, nur für kurze Zeit. Er betrieb auch jetzt die Interessen Schleswigs und zog gegen die Friesen, die noch immer in nur loser Abhängigkeit standen. Hier wurde er erschlagen, 1252, und nun kehrte sich das Verhältnis von Schleswig und Holstein um. Als der jüngere Bruder Abels, Christoph I., den Thron bestieg und die unmündigen Söhne Abels, Waldemar, Erich und Abel, nicht nur vom Reiche, sondern sogar vom Herzogtum ausschloß, nahmen sich die anderen, die deutschen Oheime, Johann und Gerhard, der Geschädigten an, zumal nach dem Tode König Christophs, als dessen Mörder das Volk den Abt des schleswigschen Rueklosters, Arnfast, bezeichnete[1]), die Krone 1259 auf dessen Sohn Erich Glipping (—1286) überging, die Abelsöhne also wieder vom Reiche ausgeschlossen wurden. Wenigstens das Herzogtum erstritten ihnen, erst Waldemar dem III., dann Erich die Fäuste der Holsten, zuletzt 1261 in der entscheidenden Schlacht auf der Loheide, die den jungen König, seine Mutter Margarete, die »schwarze Grete«, und den Bischof von Schleswig in die deutsche Gefangenschaft brachten. Wir haben den Brief, in dem sich der Papst selbst für ihre Befreiung aus den Händen der Grafen, »die fälschlich vorwenden, daß das Reich gewissen Neffen von ihnen, den Söhnen nämlich des weiland Abel«[2]), verwendet, bezeichnender Weise bei — Lübeck. 1264 wurde Erich zu Kolding mit dem Herzogtum belehnt und schlug seine Residenz im Schlosse zu Gottorf auf, das er in einem 1268 durch Tausch vom Bischof von Schleswig erworbenen Orte erbaute, fortan der Hauptfeste des Landes. Wesentlich erleichtert wurden diese Erfolge durch die Haltung eines Teils des dänischen Adels und Klerus, vor allem des Primas selbst, Jakob von Lund, die mit den Holsten im Bunde standen. Erzbischof Jakob bildete im herzoglichen Lager die Seele der antiköniglichen Partei und suchte sogar den des Königsmordes bezichtigten Abt Arnfast vom cisterciensischen Ruekloster, der seine Tage dann im Schleswigschen beschloß, zum Bischof von Aarhus zu machen. Der mächtige Cistercienserorden, zu dem auch das Ruekloster (s. u.) gehörte, stand neben

[1]) Hasse II, 281; Godt I, 8.

[2]) Urk.-Buch der Stadt Lübeck I, 262; Hasse II, 243.

den Franziskanern auf der Seite der Empörer, und der vom Papste als angelus pacis gesandte Legat Guido, selbst ein Cistercienser, ließ sich ebenfalls gegen den König einnehmen [1]). Damals wurde Dänemark wieder zu einer Wahlmonarchie und die Macht des Königtums immer mehr eingeengt durch die Großen des Reichs. Kein Wunder, daß, als nach Herzog Erichs Tode 1272 der König wieder die Hände auf Schleswig legte, ihm die Beute abermals aus den Fingern glitt: wieder sicherten dem Geschlecht Abels die Holsten das Recht auf Schleswig. Als Waldemar IV. 1283 mündig geworden, empfing er das Herzogtum zu Lehen und hat es bis 1312 besessen. Er hat auch dann noch um den Besitz Alsens und das Könisgut in Schleswig mit der Krone gestritten; den ersteren hat er nach Erich Glippings Tod (1286) und Erich Menveds Thronbesteigung (—1319) wenigstens zeitweise erreicht [2]), so daß Spätere darauf Rechtsansprüche haben gründen können, und mit dem Krongut scheint es doch ähnlich gegangen zu sein: wie er zu Nyborg 1286 auf Alsen verzichtete und es nachher doch besaß, muß er trotz des Verzichtes im gleichen Vertrag wesentliche Stücke desselben an sich gebracht haben, wenn sein Sohn Erich II. alles Krongut behalten darf, was er im Besitz hat [3]). Von diesem Krongut aber war das wichtigste Stück, die alte Mark zwischen Eider und Schlei, samt Schwansen, Stapelholm und Rendsburg schon 1260 von jener holsteinschen Mechthilde, der Witwe des Herzogs und späteren Königs Abel, ihren Brüdern Johann und Gerhard verpfändet wor-

---

[1]) S. die ausgezeichneten Untersuchungen von C. PALUDAN-MÜLLER in Det Kong. Danske Videnskabernes Selsk. Skrifter V. Række, Hist. og phil. Afd., 4. Bd.: Studier til Danmarks Historie i det 13de Aarh. IV (Kong Erik Glipping og den romerske Kurie i Kongens Strid med Ærkebiskop Jacob Erlaudsen), 1872; und von G. v. BUCHWALD, Die Gründungsgeschichte von Øm und die dänischen Cistercienser, Zeitschr. d. Ges. etc. 1878, S. 1—121, nam. S. 82 ff., nur ist die Konstruktion des letzteren, daß die dänischen Empörer gewissermaßen aus dänischem Patriotismus mit den Landesfeinden gemeinsame Sache gemacht und den Herzog Erich Abelson deshalb auf den Thron zu bringen gewünscht hätten, um diesen dann als König in eine naturgemäße Opposition zu den Holstengrafen zu bringen, überfein und höchst künstlich. Man rettet doch nicht ein Land dadurch, daß man es erst einmal seinen Feinden ausliefert.

[2]) Reg. Dan. Ser. sec. I, *678; GODT I, 15, 22 ff.

[3]) HASSE III, 285. 1312 war es noch dem König bestätigt worden, HASSE III, 252.

den. Nun gab sie es 1288 ganz in Gerhards Besitz[1]). Die Macht der Holsteiner reichte nun bis zur Schlei, bis vor die Tore der herzoglichen Residenz. Jetzt sind die Deutschen auch in Schwansen kolonisierend vorgedrungen und haben schließlich auch hier sich als die Stärkeren erwiesen, indem sie erst die entgegenkommende jütisch-anglische Kolonisation zum Stillstand und dann allmählich das Niederdeutsche zum Siege brachten. Noch am Ende dieses Jahrhunderts, 1297, zogen die Holsteiner durch Kauf auch die welfischen Besitzungen in Eiderstedt (Garding, Tetenbüll) und in Friesland an sich[2]). Das 13. Jahrhundert hatte den Holsten ein moralisches Anrecht begründet, über das Schicksal Schleswigs mitzureden.

Nach Erichs II. Tode wurde dies entscheidende Wort gesprochen. Wie die ganze bisherige Entwicklung auf der Ehe Abels mit Mechthilde, der Schwester Gerhards I., ruht, so die folgende auf der Erichs, des Urenkels von Abel und Mechthilde, mit Adelheid, der Schwester Gerhards III. von Holstein-Rendsburg, des Enkels von Gerhard I. — Holstein-Rendsburg! In der Mitte des 13. Jahrhunderts hatten mit der vollen Anerkennung der Landeshoheit, des Erbrechtes, der privatrechtlichen Auffassung desselben als teilbaren Besitzes auch in Holstein jene unglückseligen Teilungen begonnen, die so manches deutsche Territorium um seine ursprüngliche Bedeutung brachten und hierzulande besonders reichlich geübt wurden. Macht bisher das Zusammenwachsen so verschiedener Volksteile die Geschichte des Landes höchst kompliziert, so sind nun bis in die neuere Zeit hinein die Teilungen das Kreuz jedes Historikers, der sich mit Schleswig-Holstein abgibt. Doch brauchen wir uns mit den Teilungen der Schauenburger nicht lange aufzuhalten[3]). Genug, daß am Ende des 13. Jahrhunderts das schauenburgische Geschlecht, soweit es in Holstein saß, in je zwei Linien zerfiel, die Segeberger und Kieler einer-, die Plöner und Rendsburger andererseits, und

---

[1]) Hasse II, 205, 733. Damit daß es nach Abels Tod gerade der Mechthilde gegeben war, war schon der deutsche Zusammenhang in gewissem Sinne anerkannt.

[2]) Hasse II, 902, 955.

[3]) Siehe für das Einzelne Waitz I, 120 ff., 194 ff. und die Tabelle im Anhang.

die beiden ersteren am Anfang des 14. Jahrhunderts erloschen, teils ohne, teils mit Zutun des gewaltsamen und rücksichtslosen Vetters von der Rendsburger Linie, Gerhards III., des »Großen«, der sich seit 1321 mit Johann III. dem Milden von der ihm näher verwandten Plöner Linie in die Herrschaft des Landes teilte.

Als nun Herzog Erich II. von Schleswig 1325, noch in kräftigem Alter, starb und wieder nur einen unmündigen Sohn, Herzog Waldemar V., hinterließ, der dänische König Christoph II. aber sich, ganz wie 1272 sein gleichnamiger Großvater, der Vormundschaft und damit des Herzogtums bemächtigen wollte, trat ihm der holsteinsche Onkel Waldemars in den Weg, bemächtigte sich der Regierung, stürmte mit dem Vetter Johann nach Dänemark, das Christoph, nach Rostock fliehend, verließ. Nun wurde der junge Herzog Waldemar zum König von Dänemark erhoben, zu seinem Vertreter und damit zum »Vormund des rikes to Danemarken« Graf Gerhard von Holstein, 1326. Unter seiner Faust vollzieht nun der junge König die beiden überraschenden und grundlegenden Akte. Einmal sollte für immer das Herzogtum Schleswig aufhören, Dänenmark zu sein: die constitutio Waldemariana, deren Echtheit jetzt auch in Dänemark anerkannt ist, bestimmt, daß »das Herzogtum Südjütland dem Reiche und der Krone Dänemarks nicht vereinigt noch verbunden werde, so daß ein Herr über beide sei« [1]). Danach konnte also auch Waldemar, der neue König, nicht mehr Herzog bleiben, Schleswig war erledigt. Es war die völligste Sicherung des angestrebten Verhältnisses, zugleich eine Anerkennung der engen und immer engeren Verbundenheit schleswigscher und holsteinscher Interessen, wenn Graf Gerhard selbst das erledigte Lehen aus der Hand des Königs empfing. Das war das zweite: in feierlichster Form, am 15. August 1326, wurde auf dem Reichstag zu Nyborg

---

[1]) Item non ducatus Sunder Iuciae regno et coronae Daciae unietur nec annectetur ita quod unus sit dominus utriusque. Hasse III, 591, Reg. Dan. 3793. Ihre Echtheit, die u. a. Waitz verteidigte, ist jetzt auch von Erslev rundweg zugegeben, Den saakaldte Constit. Valdemariana af 1326 (Sep.-Abdr. aus Histor. Tidskrift, 6. T., Bd. 6). Das ist ein hocherfreuliches Ergebnis unbefangener Geschichtsforschung. Erhalten in dem Revers Christians I. von 1448 (in der ritterschaftlichen Lade zu Preetz) kommt die Constitutio dort noch einmal zur Sprache (siehe unten S. 210).

mit Zustimmung aller Räte und Bischöfe des Reiches der Graf von Holstein Herzog zu Schleswig oder Südjütland[1]). Zu gleicher Zeit wurde Johann der Milde, Gerhards Vetter, mit Fehmarn belehnt, das seitdem mit dem deutschen Gebiete verbunden bleibt[2]), und in denselben Jahren muß auch die Insel Alsen für immer der Krone Dänemarks entfremdet und herzoglich-schleswigsch geworden sein[3]).

Die gewaltsame Lösung rief allerdings zunächst eine Reaktion hervor. König Christoph kehrte zurück, Waldemar mußte die Krone niederlegen. Damit wird auch das Verhältnis inbezug auf Schleswig rückgängig gemacht, Waldemar erhält es wieder. 1330 wird die Sache für Gerhard so geregelt, daß aus dem Besitze eine Anwartschaft auf Schleswig für den Fall, daß Waldemar ohne legitimen Erben stürbe, und aus der Belehnung eine Mitbelehnung schon für die Gegenwart gemacht wird[4]). Da das Ganze ihm durch die einstweilige Belehnung mit Fünen garantiert wurde und er überdies durch Pfandschaft in den Besitz Nordjütlands, großer Stücke des Herzogtums, Frieslands usw. kam, regierte er faktisch nicht nur über Schleswig, sondern auch über Dänemark. Und überall rückt mit dem deutschen Fürsten das deutsche Element überhaupt vor: nicht nur in Schleswig, auch in Nordjütland und auf Fünen sitzen jetzt die deutschen Ritter. Wir haben hier nicht den so interessanten geschichtlichen Ursprüngen des holsteinschen Adels nachzuspüren, genug, daß nach und nach sich alle die Namen eingestellt hatten, die noch heute den guten Klang haben, die Rantzau und Reventlow, die Brockdorf, Rumohr und Ahlefeld[5]). In Südjütland verschmilzt durch

---

[1]) Hasse III, 590, 594 (Beurkundung von seiten des dänischen Episkopats), 595 (von seiten des dänischen Adels). Die erste, noch am gleichen Tage ausgestellte Urkunde Gerhards als »Herzog« ist die Übertragung des Patronatsrechts über die Pfarrkirche in Kiel an das Kloster Neumünster, Hasse III, 592.

[2]) Die Handfeste Johanns für Fehmarn ist ebenfalls in Nyborg am 15. August ausgestellt; Reg. Dan. 1998, Schlesw.-Holst. Urk.-Buch III, 2, Nr. 13, Hasse III, 593.

[3]) In der Belehnungsurkunde für Gerhard von 1326 heißt es: cum omnibus insulis; nach 1334 ist Alsen herzoglich. Godt I, 23.

[4]) Reg. Dan. 2073, Hasse III, 711; Waitz I, 220 f.

[5]) Vgl. z. B. Waitz I, 61 ff., 107 ff.

Heirat der alte dänische Adel mit dem neuen holsteinschen. Und so wird in diesem Stande, dessen Bedeutung seit Bornhöved ständig gewachsen ist, der sich in Holstein den Teilungen der Fürsten gegenüber um so fester zusammengeschlossen hat, die Vereinigung tatsächlich schon vollzogen; die »Schleswig-Holsteinsche Ritterschaft« erwächst als eine sich einheitlich fühlende Masse. Die offizielle Sprache wird die niederdeutsche. Seit Herzog Waldemar I. und Gerhard dem Großen wird es die Sprache der Schleswiger Kanzlei, und es mehren sich seit 1340 die Urkunden, in denen sich Waldemar »van godes gnaden hertoghe van Slesewich« nennt [1]). Der Name Südjütland tritt allmählich zurück. Seinen Sohn aber, der der letzte dänische Herzog von Schleswig werden sollte, nannte Waldemar mit dem deutschen Namen Heinrich.

So ist die Zeit Gerhards in jedem Betracht entscheidend gewesen, wenn auch Waldemar nicht kinderlos starb, also der 1330 vorgesehene Fall nicht eintrat, und wenn auch der Holstengraf, noch nicht 50jährig, vorzeitig von dänischer Rache getroffen, 1340 elend ums Leben kam. Seine tüchtigen Söhne, Heinrich der Eiserne und Niklaus, haben das Ziel nicht mehr aus den Augen gelassen [2]). Und zu ihrer Zeit erfolgte nun der große Vorstoß der deutschen Hanse gegen die dänische Macht. 1361 nehmen die Hanseaten unter der Führung des Lübecker Bürgermeisters Kopenhagen und plündern es; 1367 zwingen sie auf einem zweiten Zuge den König Waldemar III. Atterdag, Christophs zweiten Sohn, zur Flucht nach Deutschland, und 1370 erringen sie zu Stralsund einen glänzenden Frieden, der sogar die Wahl des dänischen Königs und die Herrschaft über das dänische Reich vom Rate der Städte abhängig macht. Das war der Höhe- und Glanzpunkt in der Geschichte dieses nordischen Bürgertums, Könige und Reiche machten sich die deutschen Kaufleute untertan und lösten die Aufgaben, die Kaiser und Reich unerledigt

---

[1]) Sach III, 195.

[2]) Eine gute knappe Übersicht über »die staatsrechtliche Stellung Schleswigs zu Dänemark im Zeitalter Waldemar Atterdags, Margarethes und Erich des Pommern« hat Dänell auf der Mitgliederversammlung der Gesellschaft für Schlesw.-Holst. Geschichte 1903 gegeben, im wesentlichen abgedruckt Zeitschr. XXXIII, 1904, S. 329—336.

gelassen hatten. Kann man sich wundern, daß parallel damit die Schauenburger Grafen, die anderen, die fürstlichen Vorkämpfer des deutschen Einflusses, ihre Macht nun endgültig nordwärts schoben? Graf Heinrich war Feldhauptmann der Hanse im ersten Kriege, und im zweiten dringt er mit seinem Bruder siegreich in Jütland ein.

Kam es dann auch zwischen ihnen und dem König zum Vergleich, die Verhältnisse erwiesen sich wieder einmal als ihre besten Verbündeten. Im gleichen Jahre, 1375, starben die königliche und herzogliche Linie, die sich so oft befehdet, aus; das ganze Geschlecht Sven Estridsens, des Neffen Knuds des Großen, erlosch im Mannesstamm. Das Schicksal der Krone Dänemarks wurde in die Hand einer Frau, Waldemars III. Tochter, Margarethe, König Hakons von Norwegen Gemahlin, gelegt, die erst für ihren Sohn Oluf und dann nach des Gatten und des Sohnes Tod allein die Regierung führte. Diese tatkräftige und weitblickende Frau hat dann 1397 in jener Kalmarer Union die drei nordischen Reiche aneinandergeschlossen; unter deutschen Seitenverwandten von ihr, Erich von Pommern und Christoph von Bayern, blieb die Verbindung bis 1448. Daß aber das Schicksal des erledigten Herzogtums Schleswig nun definitiv in die Hände des Holstenfürsten gelegt wurde, war eigentlich nur die rechtliche Anerkennung eines vorhandenen Tatbestandes. Schon Herzog Heinrich hatte eine Herrschaft kaum mehr geführt, bis zur Linie von Flensburg war das Land ganz im Besitze der Holsteiner. Das formelle Recht lag ja dem Buchstaben nach nicht mehr ganz klar, da der Vertrag von 1330 den Heimfall nur bei Kinderlosigkeit Waldemars ins Auge gefaßt hatte, dem Sinne nach war es klar, und überdies »Schleswig an Dänemark zurückzugeben, das wäre gewesen, als hätte man Preußen wieder unter Polen setzen wollen« [1]. Dänemark war in vollständiger Auflösung begriffen, und Margarethe hatte alle Kraft notwendig, Ordnung im Reiche zu schaffen und den Aufgaben nachzugehen, die ihr die Verbindung mit Norwegen auferlegten. Sie mußte zufrieden sein, wenn wenigstens das Lehnsband mit Schleswig bestehen blieb. So kam es 1386, wieder am 15. August, genau 60 Jahre nach jenem ersten grundlegenden

---

[1]) Waitz I, 369.

Beschluß, in Nyborg zu einer gütlichen Verständigung. Da wurde nun festgesetzt: »Die Holsten-Herren sollen das Herzogtum Schleswig haben, Kindes Kind zu erben, und davon dem Reiche Dänemark Mannschaft und Dienst tun«, aber nur einer soll die Regierung führen, »der ein Herr heiße und Herzog zu Schleswig«; über die Friesen wird ihnen die Herrschaft auf drei Jahre zuerkannt, sei man zufrieden, dann länger [1]).

Und zwar war dieser eine Holstengraf, der nun Herr heißen sollte und Herzog zu Schleswig, der älteste Sohn Heinrichs des Eisernen, der wieder den Namen seines großen Großvaters führte, Gerhard, also die Rendsburger Linie, die bald die einzig übrigbleibende war, da nach der Kieler nun auch die Plöner ausstarb (1390). Nur die Linie der Schauenburger, die die heimatlichen Besitzungen an der Weser weitergeerbt hatte, bestand noch neben der Rendsburger Linie. In Holstein besaß sie nur die Herrschaft Pinneberg, ohne daß diese aus der Grafschaft [2]) völlig gelöst wurde. Da auch Gerhards Onkel, Heinrichs des Eisernen Bruder, Klaus 1397 erblos starb und Gerhards jüngere Brüder kinderlos waren — der eine war Bischof von Osnabrück —, so stand die ganze Zukunft des Geschlechts auf Gerhard und seinen unmündigen Kindern.

Und welche Zukunft! Durch die Verbindung mit dem außerdeutschen Schleswig waren die holsteinschen Grafen über das Reich gleichsam hinausgewachsen. Aus dem kleinen Grafengeschlecht war in nicht drei Jahrhunderten eine mächtige Fürstenfamilie geworden, die als Besitzer des schleswigschen Herzogtums auch dem Kaiser nicht einmal nominell mehr untertan war, ohne dabei die Fühlung mit Deutschland zu verlieren, gleichermaßen befähigt, in den allgemeinen Beziehungen der nordischen und der deutschen Staaten eine Rolle zu spielen.

Da haben die Dithmarschen einen Strich durch die Rechnung gemacht. Die Friesen hatten sich den Holsten zum Teil freiwillig unterworfen, Eiderstedt wurde bezwungen, nun sollten auch die Dithmarschen daran glauben, aber erst starb der jüngere Bruder Albrecht im Felde gegen sie, 1403, dann wurde der

---

[1]) Waitz I, 275.
[2]) Waitz I, 279.

Herzog und Graf Gerhard mit einem glänzenden Ritterheere völlig aufs Haupt geschlagen: er und über 300 Edelleute bedeckten die Wahlstatt in der Hamme am 4. August 1404. Die vier unmündigen Kinder blieben allein übrig.

Das war der Moment, wo Margarete noch einmal das Herzogtum Schleswig an die dänische Krone zu bringen suchte. Sie nimmt die Vormundschaft in Anspruch, sie reißt stückweise das Herzogtum an sich, gewinnt selbst den Bischof Johann von Schleswig, der ihr Schwabstedt verpfändet. Da stirbt sie auf einem Schiffe im Flensburger Hafen 1412. Ihr Nachfolger in den drei nordischen Reichen, Erich von Pommern, machte kürzeren Prozeß und sprach 1413 das Herzogtum dem holsteinischen Grafenhause wieder ab. Nun folgte noch ein letzter Kampf, der fast ein Vierteljahrhundert dauerte. Schauerlich haben die Dänen gehaust, besonders auf Fehmarn, so daß der empörte Bischof von Lübeck mit Bann und Interdikt dazwischenfuhr. Kaiser und Papst sind um ihre Meinung angegangen worden, der erstere, Sigismund, 1424, hat sich schnöder Weise für die Dänen entschieden, deren König sein Vetter war, der Papst mahnte zum Frieden [1]. Der älteste der Brüder, Heinrich, wurde, kaum 30jährig, bei der Belagerung von Flensburg erstochen, 1427. So wird der zweite, Adolf VIII., Herzog. Schließlich hat sich halb Europa für die Schlichtung des Streites interessiert, der im Norden die Kräfte verzehrte, während im Süden die Husitennot brennend war. Am meisten haben zum glücklichen Ausgang die Schleswiger selbst und die eben erst gewonnenen Friesen getan, dazu Lübeck, auch Hamburg. Man sah doch ein, daß es sich nicht um dies Stück Land, sondern um den deutschen Einfluß im Norden überhaupt handelte. So wurde zuerst 1435 dem Herzog Adolf sein Herzogtum wieder zuerkannt und dann, als Christoph von Baiern an Stelle Erichs auf den Thron der nordischen Reiche kam, die Herrschaft in vollem Umfange hergestellt, 1440.

Aber diese Herrschaft stand nur noch auf den zwei Augen Adolfs, da auch der jüngste der drei Brüder 1433 gestorben war und Erben nicht blieben, wenn man absieht von dem entfernten Vetter in Schauenburg. Bis 1459 hat Adolf, der am Hofe Mark-

---

[1] Fortsetzung der lübischen Detmar-Chronik ed. GRAUTOFF II, 28 ff.; WAITZ I, 321 ff.

graf Friedrichs I. von Brandenburg, des früheren Burggrafen von Nürnberg, seine Erziehung erhalten, der letzte Schauenburger am Hofe des ersten Hohenzollern, wacker und unbestritten regiert als Alleinherrscher über Schleswig-Holstein, ihm zur Seite ein beiden Ländern gemeinsamer, aus Holsten und Schleswigern gleichmäßig gemischter Rat. Auch die Vertretungen der Stände, der Prälaten, Ritter und Städte, die sich aus den alten Landesversammlungen zu Urnehöved und Bornhöved herausgebildet, nehmen immer mehr mit einander Fühlung. Mit dieser ganzen Entwicklung dringt das Deutsche abermals ein Stück vor. Handel und Verkehr liegen ganz in den Händen der deutschen Städte. Um 1400 ist Niederdeutsch die herrschende Sprache der Schleswiger Bürgerschaft. In den Gilden und Ämtern der Handwerker von Flensburg siegt das Niederdeutsche in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in der gleichen Zeit erweist sich in Apenrade eine Übersetzung des lateinischen Stadtrechts nicht ins Dänische, sondern ins Niederdeutsche als ein Bedürfnis, und selbst in Hadersleben verfaßte um 1440 die städtische Kanzlei ihre Zeugnisse deutsch. In Tondern endlich war mit dem lübischen Recht das Niedersächsische längst eingezogen [1]). Die Mark, die die Dänen als Vormauer gegen das deutsche Wesen gegründet, war zur deutschen Nordmark geworden.

So anerkannt war die Tüchtigkeit des Fürsten, daß, als Christoph von Baiern 1448 starb, die Dänen dem letzten Schauenburger sogar die Krone der drei nordischen Reiche anboten; aber Adolf lehnte sie ab, er fürchtete gewiß, die so teuer errungene Verbindung von Schleswig und Holstein zu gefährden. Er schlug also lieber seinen Neffen Christian, den ältesten Sohn seiner Schwester Heilwig und des Grafen Dietrich von Oldenburg, vor, und die Dänen folgten. Christian nahm an, aber er mußte die constitutio Waldemariana [2]) beschwören, daß das Herzogtum nicht

[1]) Sach III, 217, 237, 262, 285, 309.

[2]) Siehe über diese und ihre Echtheit oben S. 204. Eben weil die constitutio in diesem Zusammenhang uns erhalten ist, lag der Verdacht einer Fälschung allerdings nahe. Auf Grund des makellos in der Geschichte dastehenden Charakters hält Erslev (S. 228) eine Fälschung für ausgeschlossen. Als dann die Personalunion von 1460 der constitutio nicht entsprach, geriet diese und der Revers von 1448 in Vergessenheit, und die Partei breitete stillschweigend den Schleier über sie.

wieder mit dem Reiche und der Krone Dänemarks vereinigt werden solle (21. Juni 1448). Das war um so nötiger, als ihm sein kinderloser Oheim vorher bereits in Schleswig-Holstein die Nachfolge hatte zuwenden wollen und die schleswigsche Mannschaft ihm tatsächlich bereits gehuldigt hatte.

Am 4. Dezember 1459 streckte sich der letzte Schauenburger auf das Totenlager. Ein Zeitgenosse nennt ihn einen »ehrenreichen Fürsten, großtätigen frommen rechtfertigen Ritter, milden friedsamen wohltätigen Herrn, der Mannen Fürst und Vater« [1]. Das Volk aber sang:

Twischen S. Barbaren und Nicolai Dagen
Oh weh der jammerliken Klagen!
Do sah man klare Ogen werden rodt
Wol umme des eddelen Fürsten dodt.

Und wenn man später mit der Gegenwart haderte, so pflegte man zu sagen: »Es ist nicht mehr wie zu Herzog Adolfs Zeiten« [2]. Es ist das Heldenalter in der Geschichte dieser Lande, meint Waitz (I, 392), das mit Adolfs Tode schließt.

In der Tat war schon die nächste Zukunft der beiden nun durch Generationen hindurch bereits eng verbundenen Länder ganz ins Ungewisse gestellt. Bestimmungen über Adolfs Nachfolger waren nicht getroffen; nur daß der eine Erbe, der oldenburgische Neffe auf dem dänischen Throne, Christian I., das Herzogtum annektiere und mit der Krone vereinige, hatte Adolf verhindern wollen; nur unter dieser Bedingung hatte er offenbar Christians dänische Kandidatur selbst betrieben [3]. Dennoch machte Christian auf Schleswig als erledigtes dänisches Lehen Anspruch. Daneben kam nur noch der ferne schauenburgische Zweig an der Weser in Betracht, dessen Erbrecht auf Holstein und zwar nur auf dieses zweifellos war und auch sogleich proklamiert wurde. So schienen die Verhältnisse geradezu die Zerreißung Schleswigs und Holsteins zu fordern. Aber nun eben erwies sich das so überreich vergossene Blut als der festeste Kitt. Eines stand diesseit und jenseit der Eider fest: daß man sich nicht wieder trennen lassen wolle. Diese Grundüberzeugung ist

[1]) Waitz I, 391.
[2]) Jensen-Michelsen I, 303.
[3]) Waitz I, 387.

der Schlüssel für die überraschenden und verhängnisvollen Vorgänge, die nun folgten und bereits den Zorn zeitgenössischer deutscher Chronisten hervorriefen [1]).

Beide Kandidaten, Otto von Schauenburg und Christian von Dänemark, trugen der Überzeugung Rechnung, daß die beiden Stücke jetzt eine Einheit bildeten, aber nicht um auf ihren Anteil zugunsten des anderen zu verzichten, sondern um für sich das Ganze zu verlangen: Otto auch Schleswig als holsteinischen Erwerb, Christian unter Zurückstellung des Lehnsgedankens [2]), der ja nur auf Schleswig zutraf, auch auf Holstein, auf das sein Erbrecht so gut gehe wie auf jenes. Die Entscheidung lag bei den schleswig-holsteinischen Ständen, die, ohnehin zu immer größerer Bedeutung gelangt, jetzt herrenlos die Herren repräsentierten und schwuren, einhellig einen Fürsten zu wählen. Der Schauenburger hielt zwar offenbar die Verbindung mit Deutschland und deutschem Wesen fester, aber vom Dänen war gutwilliger Verzicht nicht anzunehmen, also ein Neuanfang der Kriegsnöte zu erwarten, überdies war er ja auch ein Deutscher, und das Deutsche schien überhaupt den Norden, wenigstens den dänischen, zu erobern. So ist es doch nicht nur auf das dänische Gold zurückzuführen, wie die Lübecker meinten, wenn nach langem Schwanken am 5. März 1460 in Ripen, wohin König Christian die Räte des Landes persönlich geladen hatte, die Entscheidung für den letzteren fiel. Vom Rathaus zu Ripen verkündigte der Bischof von Schleswig, daß der Rat »des Landes«, d. h. des zu einem Territorium gewordenen Schleswig-Holstein, im Namen der Prälaten, strenger Ritterschaft, ehrsamer Städte und Einwohner zu einem Herzog von Schleswig und Grafen zu Holstein, durch den einen Wahlakt zu beidem, den gnädigen Herrn, den König Christian von Dänemark, gewählt hätte.

Die Schauenburger aber ließen sich zu Oldesloe durch eine Geldzahlung abfinden, das Land stimmte zu, und als Christian ins Land kam, empfing er die Huldigung der Mannen und Städte zu Kiel für beide Teile zugleich. Vom Kaiser und Reich ge-

---

[1]) S. Fortsetzung der Detmar-Chronik ed. GRAUTOFF II, 223 f.

[2]) Erich von Pommern hatte dies ganze Lehnsverhältnis geleugnet, s. ERSLEV, Erik af Pommern, S. 165 ff., 1901 und DÄNELL, a. a. O., S. 334.

schah nichts, und von einer Belehnung durch den Herzog von Sachsen-Lauenburg für Holstein war keine Rede. Der Bischof von Lübeck belehnte der Fiktion nach als Vertreter des Kaisers zu Segeberg König Christian mit Holstein. »Also wurden,« sagte die lübische Chronik, »die Holsten Dänen und verschmähten ihren Erbherrn und gaben sich mit gutem Willen ohne Schwertesschlag unter den König von Dänemark, da ihre Eltern und Vorfahren manches Jahr gegen gewesen waren und hinderten das mit wehrender Hand«[1]).

Man tat freilich alles, um die Gefahr, von Dänemark verschlungen zu werden, zu verhindern. Die Zusage von Ripen wurde in Kiel am 4. April 1460 durch die sogen. »tapfere Verbesserung der Privilegien« näher ausgeführt. Der Grundgedanke ist, daß Christian nicht als König von Dänemark und nicht kraft Erb- oder Lehnsrechts die Herrschaft erhalten hat, sondern kraft des anerkannten freien Wahlrechts der Landstände ist Christian von Oldenburg, der beiläufig auf dem dänischen Throne sitzt, zum Herrn beider Länder erhoben auf Lebenszeit, nach seinem Tode aber soll innerhalb des Geschlechts der Oldenburger wieder freie Wahl sein. Die constitutio Waldemariana geriet in Vergessenheit. Daß trotz dieses Charakters der Verbindung als einer »Personalunion« eine starke Gefahr blieb, auch für das Deutschtum, daß man tatsächlich den ersten Schritt auf dem Wege einer Entwicklung tat, an deren Ende die Einverleibung des ganzen Schleswig-Holstein in den dänischen »Gesamtstaat« steht, wer wollte es leugnen?

Aber man erreichte allerdings das andere, das für den Augenblick als das Notwendigere erscheinen mochte: die vollkommene staatsrechtliche Vereinigung Schleswigs und Holsteins ist nicht 1386, sondern erst jetzt zustande gekommen. Wie während des Interregnums, im Wahlakt selbst, in den Formen, in denen er und die Huldigung sich vollzogen, die Einheit der beiden Stücke scharf zutage trat, so empfängt diese »Realunion« nun in Ripen und Kiel ebenfalls ihre unverbrüchliche Rechtsgrundlage. Christian verspricht, »daß sie bleiben auf ewig zusammen ungeteilt«. Auch bei einer eventuellen späteren Teilung war es also nicht möglich, etwa dem einen Sohne Schleswig, dem anderen Holstein

[1]) S. Seite 212, Anm. 1; Waitz I, 401 f. Übrigens waren die Lübecker Partei.

zu geben, sondern höchstens konnten Teilungen durch beide Länder hindurch ohne Rücksicht auf die Grenze geschehen. Die Einheit findet ihren Ausdruck im Rate des Landes, der den Fürsten in der Abwesenheit vertritt, und der ein Ausschuß der Landstände ist. An die Zustimmung der Landstände aber ist nicht nur die Wahl des neuen Fürsten, sondern auch Krieg und Frieden und die Auflage einer Steuer geknüpft. Der Holste ist in Schleswig, der Schleswiger in Holstein berechtigt zu jedem Amt, aber weder hier noch dort ein Däne[1]. So hoffte man zugleich den deutschen Einfluß auch in Schleswig gesichert zu haben. Man muß zugeben, daß die Möglichkeit gegeben war, ihn auch auf Dänemark auszudehnen, und weiter im Notfall auch Schleswig unter Berufung auf verbriefte Rechte wieder ganz von Dänemark zu lösen. Das ist mit gewissen Abwandlungen, deren wichtigste gleich zur Sprache kommen wird, die politische Gestaltung gewesen bis vor wenig Jahrzehnten, und auch das Fürstenhaus ist dasselbe geblieben.

Unter Christian I., der bis 1481 lebte und regierte, ist das staatsrechtliche Verhältnis gar nicht geändert, nur 1466 zu Kolding näher präzisiert worden. Der dänische Reichsrat und der schleswig-holsteinsche Landrat als die beiden Wahlkörper sollten über die Nachfolge in jedem einzelnen Falle verhandeln. Nun erlangte Christian 1474 bei einer Zusammenkunft mit dem Kaiser Friedrich III. in Rothenburg an der Tauber die Erhebung der Grafschaft Holstein zum Herzogtum. Von da an also bestand die heute noch bekannte Bezeichnung zu Recht: die (vereinigten) deutschen Herzogtümer. Zugleich sollte Dithmarschen dem Herzogtum Holstein einverleibt werden, mit dem schon 1473 Kaiser Friedrich Christian belehnt hatte, obgleich es ja dem Erzstift Bremen gehörte. Als man sich wehrte und der Papst die Unabhängigkeit und die Verfassung des Landes bestätigte, ließ Christian die Sache fallen. Während seiner ganzen Regierung zeigen sich die Herzogtümer sehr selbständig; die Landstände, vor allem die Ritterschaft, erscheinen fast wie eine selbständige Macht neben dem Fürsten. Das große Ge-

[1] Abdruck der Privilegien z. B. bei Falck, Wichtigste Urkunden etc., S. 18 ff.; vgl. auch die »Chronik der nordalbing. Sassen« ed. Lappenberg, Quellensamml. III, 142 ff. Über diese »Magna Charta« Schleswig-Holsteins vergleiche namentlich Waitz I, 401—414.

meinwesen an der südlichen Grenze, Hamburg, bleibt zwar im Verbande des Landes, huldigt Christian wie die anderen Städte, wächst aber immer mehr aus diesem Verbande heraus zu eigener Bedeutung.

Wie schief die Ebene war, auf die man sich begeben, sollte man doch gleich nach Christians Tode 1481 erfahren. Obschon den Ständen das freie Recht der Wahl zugesagt war, nahm der älteste Sohn Johann ein Erbrecht in Anspruch, und infolgedessen entsank den Ständen der Mut, den jüngeren Bruder Friedrich, den sie lieber gewählt hätten, zum Herrn ihres Landes zu machen und so die Personalunion mit der Krone Dänemark wieder aufzulösen. Nach langen Verhandlungen einigte man sich auf dem Landtag zu Kiel dahin, beide Brüder zu wählen, und an der Levensau huldigte man den Herzögen Dezember 1482. So wahrte man das Recht der Stände formell, faktisch war es eine Anerkennung des Erbrechts, wie es anderwärts üblich war. Diese Entscheidung wurde nun nach zwei Seiten typisch für die ganze Folgezeit. 1) Der eine Herzog von Schleswig-Holstein war zugleich König von Dänemark, der andere war lediglich Schleswig-Holsteins Fürst. 2) Als der jüngere, Friedrich, 18 Jahre alt geworden war, wurde nach altem Schauenburger Vorbild eine Teilung vorgenommen, dem Vertrag von 1460 entsprechend nicht so, daß der eine Schleswig, der andere Holstein erhielt, sondern beide Hälften umfaßten gleicherweise holsteinische und schleswigsche Güter und Schlösser, die Mittelpunkte der Ämter, an deren Spitze die Amtleute standen. Der eine hatte den Hauptsitz in Segeberg, der andere in Gottorp, das letztere war Friedrich. Dieser Gottorper also war ganz und nur Schleswig-Holsteiner und dadurch der natürliche Hort der Selbständigkeit und des Deutschtums, umsomehr als diese Teilung auch für die Erben gültig sein sollte. Die Einheit des Landes sollte streng gewahrt bleiben, gemeinsam war das Verhältnis zum Landrat, den Landständen, gemeinsam waren alle Ansprüche, auch die an Dithmarschen, die der Vater wohl oder übel hatte fallen lassen müssen.

Die Söhne nahmen sie jetzt wieder auf. Es erschien doch unerträglich, daß, während sich alle übrigen Volksteile der Halbinsel, auch die ethnographisch fremdartigen, wie die Jüten und

Friesen, zur Einheit hatten zusammenschmelzen lassen, dieser alte Sachsengau in seiner Isoliertheit verharrte, und während überall Fürsten, Adel und Städte in die Höhe strebten, hier der Bauer Herr sein wollte wie vor 700 Jahren am Anfang aller Geschichte dieses Landes. 1500 kommt es zu dem berühmten Kriegszug. 20000 Mann bot man auf, die Ritterschaft, Truppen aus Dänemark, von den deutschen Nachbarn, deutsche Söldner, die große Garde genannt. »Hüte dich, Bauer, die Garde kommt!« Der Erzbischof von Bremen, der Landesherr, rührte sich nicht, die Bauern waren auf sich angewiesen, und das genügte noch einmal. Bei Hemmingstedt warfen diese »Teufel« an Tapferkeit die Schanze Dusenddüwelswarf auf, das große Heer verwirrte sich zwischen den engen Wegen und wurde wie das Perserheer von den Athenern durch die Tapferkeit einer Handvoll freiheitsdurstiger Leute vernichtet. »Hüte dich, Garde, der Bauer kommt!« hieß es nun.

De Garr de full mit Junker Slenz, so grot un stolt he weer,
De lange Reimer Wimersted de keem un steek em daer.
Mit nauer Not in Angst und Sorg keem König Hans dervan,
In Möldorp leet he Beer un Win un Bradens inne Pann [1]).

Es war das letzte Abendrot der altgermanischen Gemeinfreiheit, die sich sonst nur auf den Höhen der Alpen gegen Fürst und Adel ein Asyl gesucht hatte, auf deutschem Boden. Selbst die dänische Fahne Waldemars des Siegreichen, den Danebrog, hatten die Bauern erbeutet; kein Wunder, daß die Norweger und Schweden jenseit des Sundes ebenfalls ihre Selbständigkeit wiederzuerringen suchen. Diese Kämpfe, die schließlich Schweden aus der Kalmarer Union lösten, zogen auch Schleswig-Holstein in die auswärtigen Kämpfe hinein, aber gerade nun zeigte es sich, wie gut es war, daß man in Gottorp doch einen Herzog nur für sich hatte. Er setzte es durch, daß man völlige Neutralität halten durfte, auch als Johann gegen Lübeck ging.

Als Johann 1513 starb, kam sein Sohn Christian II. auf den dänischen Königsthron und zur Herzogswürde in Schleswig-Holstein. Aber neben ihm war noch sein Oheim Friedrich Herzog. Das war die Situation, als die große Reformationsbewegung in

---

[1]) KLAUS GROTH, Quickborn. Die Tradition bezeichnet die erwähnte Lokalität als Schlachtort, andere Auffassungen s. bei CHALYBÆUS, S. 175 ff.

deutschen Lande begann, die auch hierhin ihre Wellen warf. Sie fand ein deutsches, geeinigtes Schleswig-Holstein vor.

3.

Die Entstehung der schleswig-holsteinschen Landeskirche[1]) läuft mit dem geschilderten historischen Prozeß völlig parallel, ja ist nur eine Seitenerscheinung desselben. Deshalb muß man sich bis 1326 bezw. 1386 nach den Verhältnissen in den beiden noch getrennten Ländern Schleswig und Holstein auch noch getrennt erkundigen.

Die Bildung der Landeskirche aber ist nur eine Seite der Bildung der fürstlichen Landeshoheit, der Territorialisierung der Fürstengewalt. Der Streit zwischen König und Herzog in Schleswig ist zugleich ein Streit um die schleswigsche Kirche, und das ist wesentlich das Bistum Schleswig, das, wie wir sahen, ganz im Herzogtum liegend, es auch fast ganz ausfüllte und die Residenz mit dem Herzog teilte. Es ist mit Recht bemerkt worden[2]), daß die Verdrängung des Titels Herzog von Jütland durch den eines Herzogs von Schleswig durch diese Kongruenz mit dem bischöflichen Sprengel mitveranlaßt sei. Bei so nahen äußeren Beziehungen aber war man auch auf nahe innere Verbindung angewiesen, sowie sich jener Herzogstitel mit einem staatsrechtlichen Inhalt füllte. Am Ende des 12. Jahrhunderts sahen wir schon einen Bischof von Schleswig an Stelle des unmündigen Herzogs das Land als Statthalter verwalten, ein Waldemar für den anderen[3]). Das hatte schließlich zu einem Kriege der beiden Waldemare geführt, und es verdient volle Beachtung, daß im Zusammenhange damit das vom Bischof verlegte Schleswiger Kloster auch in der neuen Form genötigt ist, das Schutzrecht des Herzogs anzuerkennen[4]), der da-

[1]) Siehe die zusammenhängende Darstellung dieser Entwicklung in meinem oben S. 11 genannten Vortrag über: »Die Entstehung der schleswig-holsteinschen Landeskirche«, dessen Inhalt hier allerdings stark verändert, teils verkürzt, teils erweitert, teils verbessert, wiederkehrt.

[2]) Sach, Die Entstehung des Namens Hadersleben und die Verleihung des Stadtrechtes 1292, Hadersleb. Gymn.-Progr. 1892, S. 16, A. 1. Der Titel dux Slesvicensis kommt zuerst in einer Greifswalder Zollordnung von 1275 vor.

[3]) S. oben S. 176.

[4]) Hasse I, 179 f. Godt, Bischof Waldemar von Schleswig und die Cistercienser von Guldholm, Zeitschr. XXII (1891), S. 166 f., s. unten in der Klostergeschichte.

mals allerdings mit dem Könige gegen den rebellischen Bischof zusammenstand. Nun aber kämpften Abel und die Abelsöhne gegen den König um ihre Selbständigkeit und ihre Ansprüche, und es war am Bischof, sich zu entscheiden, welcher Partei er zufallen wollte. Daß seine Haltung schwankte, entspricht ganz dem Charakter dieser Übergangszeit. Während Eskil zuerst dem König die Huldigung verweigerte und sich sogar vom Bremer, wie es vor alters gewesen, weihen ließ, statt vom Lunder, war er dann dem König treu ergeben. Ebenso stand sein Nachfolger Niels (1255—65) in der Kampflinie der Königlichen auf der Loheide und mußte, aus der herzoglichen Gefangenschaft befreit, außerhalb seiner Diözese in Dänemark sterben. Dagegen hielt es Bischof Bundo (1265—82) wieder gegen den König mit Herzog Erich, bis er auch mit diesem in harten Konflikt kam[1]. Bischof Jakob (—1287) war dann wieder des Königs Kanzler. Zu dessen Zeiten mußte Herzog Waldemar IV., um sich aus der Gefangenschaft zu lösen, 1286 einen Vergleich mit dem König Erich Glipping eingehen, in dem er sich unter vielem anderen verpflichtete, die Bischöfe und ihre der Krone gehörigen Besitzungen nicht dem Rechte entgegen zu beschweren und keinen Treueid von ihnen zu fordern[2]. Diese von Jakob als Reichskanzler und vom Bischof von Ripen Tyge mitunterzeichnete Urkunde zeigt, was man von seiten des Herzogs versuchte, aber von seiten des Königs noch verhinderte. Noch 1318 wird der Schleswiger zu den Vasallen des Königs gerechnet[3].

Aber eben damals in der Zeit ruhigen Einlebens der herzoglichen Gewalt bereitete sich der Umschwung vor. Jakobs Nachfolger Bertold (1287—1307) erscheint bereits 1287 in einer herzoglichen Urkunde neben den ritterlichen consiliarii nostri meliores, 1291 direkt als vornehmster der herzoglichen Räte[4]. Indem 1310

---

[1]) Script. rer. Dan. VII, 167, 174. WAITZ I, 155. MÜNTER II, 490, 517, 519 Anm., 520. HELVEG I, 571 f., 597, 621, 641, 663. VEDEL, Sønderjydske Kirkes Historie indtil Reformationen, S. 98, 108 ff. CYPRÆUS p. 289.

[2]) Item vi skall icke tage Eed af Bisperne, HASSE II, 691. SACH, a. a. O. S. 15. GODT II, 13. Vgl. zu Jakob HELVEG I, 663.

[3]) HVITFELD III, 257, GODT a. a. O.

[4]) HASSE II, 718, 780 (communicato super hoc venerabilis patris domini Bartholdi eiusdem loci episcopi ac aliorum consiliariorum nostrorum consilio ac consensu).

der Herzog das Bistum von allen Lasten und Diensten, die »zu unserem Rechte gehören«, befreit, deutet er auf seine prinzipiell untergeordnete Stellung, und indem er es zu gemeinsamer Landesverteidigung positiv verpflichtet, macht er davon auf dem wichtigsten Punkt praktischen Gebrauch [1]). Das Entscheidende ist dann im Zusammenhange mit jener Revolution geschehen, die den jungen Herzog Waldemar als König nach Dänemark und seinen Onkel Graf Gerhard von Holstein als Herzog nach Schleswig führte. In der Urkunde, in der Waldemar Gerhard mit Konsens des Adels und der Bischöfe, darunter des Bischofs Johann von Schleswig, selbst belehnt, verzichtet der König »auf alle Vasallen in der Diözese Schleswig, des Willens, daß diese niemand gehorchen und dienen als dem Grafen und seinen wahren Erben, wie sie uns zu gehorchen gewohnt und gehalten waren« [2]). Die Herzogsvasallität hat die Kronvasallität abgelöst. Es ist selbstverständlich, daß, als dann der König wieder zum Herzog wurde, er auf dieses Privileg zu verzichten nicht gewillt war, nun es ihm selbst unmittelbar zugute kam: obendrein blieb Graf Gerhard der eigentliche Regent. Beiden zusammen gelobt Bischof Hellembert von Schleswig mit seinen Schlössern und aller seiner Hilfe treuen Dienst zu leisten [3]). 1375 und 1376 erkennen der Bischof Nikolaus und die königliche Belehnungsurkunde diesen Tatbestand als einen eingebürgerten an [4]). Die bischöflichen Besitzungen waren weder ein dänischer Fremdkörper geblieben, noch ein selbständiges geistliches Territorium geworden, sondern ein Teil des Herzogtums.

Damit war die wichtigste und schwierigste Frage gelöst. Das Untertanenverhältnis der Hintersassen, der Meier und Bauern, die zum Bistum Ripen auf Schleswiger Boden und zu den Domkapiteln

---

[1]) Hasse III, 216.

[2]) Hasse III, 590: damus etiam eidem comiti Gherardo suisque veris heredibus omnes vasallos residentes in dyocesi Sleswicensi volentes ut ipsi vasalli nulli obediant et serviant nisi predicto comiti et suis veris heredibus, prout nobis obedire consueserunt et tenebantur. Danach ist die Bemerkung in meinem obengenannten Aufsatz S. 26 u. A. 2 richtigzustellen.

[3]) Hasse III, 787.

[4]) Zeitschr. III (1873), S. 100. Schl.-Holst. Urk.-Samml. II, S. 316 ff. Godt II, 14.

von Schleswig und Ripen gehörten, zum Herzog erscheint überhaupt nicht zweifelhaft. Gerade die starken Immunitäten, die der Herzog ihnen gewährt, beweisen es [1]). Nicht minder erscheinen die Klöster von Anfang an unter herzoglicher Gewalt, Privilegien und Exemtionen werden jedenfalls seit Abel regelmäßig vom Herzog ausgestellt, wenige Ausnahmen im 13. Jahrhundert sind durch besondere Verhältnisse zu erklären [2]).

Vielleicht dürfen wir in dem Umstand, daß Herzog Waldemar bereits um 1192 als »Patron« des Schleswiger Klosters bezeichnet ist, den Keim eines noch näheren Verhältnisses des Herzogs zu diesem Teil der geistlichen Macht in seinem Lande erkennen. Denn das war nun die Aufgabe des Landesfürsten, zu diesem herzoglich schleswigschen Kirchenwesen ein positives Leitungsverhältnis zu gewinnen und aus der allgemeinen Landeshoheit eine spezielle Kirchenhoheit, ja ein Kirchenregiment zu machen. Wie weit war man damit in Holstein?

Bereits die eben geschilderte Entwicklung war nicht ohne Zusammenhang mit der beginnenden holsteinischen Herrschaft auch über Schleswig geschehen, wie wir sahen. Parallel mit dem Versuch Gerhards des Großen, Schleswig politisch zu gewinnen, ging der andere, es kirchlich zu gewinnen, indem Bischof Hellembert veranlaßt werden sollte, Gerhards Bruder Gieselbrecht die Nachfolge zuzuwenden (s. u.). Es wurde nichts daraus, aber wir sehen die noch energischere Art, wie die Holsteiner auf das Ziel losgingen, sich die Macht über die Kirche zu sichern. Um dieselbe Zeit, da in Schleswig erst der allgemeine Rahmen einer Landeskirche festgestellt war, waren in Holstein bereits die Anfänge eines landesherrlichen Kirchenregiments zu verzeichnen.

---

[1]) Ripen, Bistum und Kapitel: Hasse I, 598, 612 (1240), II, 310, 314 (1265); Schleswiger Kapitel: Hasse II, 231 (1261), III, 270 (1313). Godt II, 15.

[2]) So namentlich das Privileg König Erich Menveds für das Ruekloster, das frühere Guldholm und noch frühere St. Michaelis bei Schleswig, von 1299 (Hasse II, 919). Es ist immerhin möglich, daß die Krone das Schutzrecht darüber einige Zeit noch behauptete; das wäre dann darauf zurückzuführen, daß der Herzog Waldemar, der ca. 1190 dasselbe sicher besaß, es auch als König beibehielt und bei der Krone beließ. Zum Ganzen s. Godt II, 16.

Das war eine unmittelbare Folge davon gewesen, daß nach der großen siegreichen Entscheidung gegen die Dänen, also seit 1227, nicht nur die höheren politischen Gewalten, Kaiser und Herzog, sondern auch die höhere kirchliche, die sich hätte hineinmischen und die jene hätten schützen und schieben können, aus dem Lande gewichen war: der Erzbischof von Hamburg war seit 1223 Erzbischof von Bremen und hatte den Transalbingern eine früher (S. 186) schon berührte und später genauer darzustellende weitgehende Selbständigkeit eingeräumt. Aber trotz dieser Selbständigkeit, mit Dompropst und Kapitel von Hamburg, den geistlichen Oberen von Holstein und Stormarn, wurde der Graf wohl fertig. Schwieriger schon war es, das Verhältnis zum Lübecker Bischof, dessen Sitz außerhalb des Landes lag, in erwünschter Weise zu regeln. Heinrich der Löwe hatte bei der Stiftung des Bistums Lübeck wie bei der der beiden anderen Wendenbistümer die 300 Hufen, die er ausgeworfen hatte, von den meisten Auflagen befreit, auch dem census ducis oder dem »Woywodenzins«[1]), in dem wir gewiß die erste Form der dann »Grafenschatz« genannten und wohl mit der hohen Gerichtsbarkeit verbundenen

---

[1]) Urk.-Buch des Bistums Lübeck Nr. 8 (HASSE I, 124, vgl. 123, und Meckl. Urk.-Buch I, 90): sed immunes sint ab omni exactione et gravamine et censu ducis qui wogiwotinza (nicht wogiwotniza) dicitur. Bischof Nikolaus Sachau hat um 1440 zu den Worten an den Rand geschrieben: nunc greuenschat siue precarie. Das wird richtig sein. Der an den großen Slavenbesieger zu zahlende, von ihm wohl eingeführte »Woywodenzins« wird aus einem »Herzogsschatz« zum »Grafenschatz«, als die Grafen die Erbschaft Heinrichs des Löwen nach der Zertrümmerung seiner Macht antraten: als solcher taucht er für uns in der Immunitätsurkunde des Grafen Albrecht von Orlamünde für Preetz, also auch auf wagrischem, altslavischem Gebiet, 1222 auf (HASSE I, 387). H. REUTER macht in seinem instruktiven Aufsatz über »die ordentliche Bede der Grafschaft Holstein bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts«, Zeitschr. XXXV (1905), S. 151 ff., in dem er auch S. 201 ff. die uns hier näher angehende Entwicklung verfolgt, von der Stelle und jener Ableitung keinen Gebrauch. Ebensowenig A. BRENNECKE in seiner (Marburger) Dissertation über »Die ordentlichen direkten Staatssteuern Mecklenburgs im Mittelalter«, 1900, obgleich er zwar nicht die genannte Urkunde, wohl aber die mit ihr blutsverwandte Urkunde von 1158 für Ratzeburg (HASSE I, 103, Meckl. Urk.-Buch I, 65, vgl. über sie oben S. 162, Anm. 1) zitiert. Was MASCH, Gesch. d. Bist. Ratzeburg S. 63 f. sagt, befriedigt auch nicht. Weiter kann auf die Materie hier nicht eingegangen werden, die mir auch durch REUTER nicht völlig erledigt zu sein scheint.

Steuer oder Bede (precaria, petitio) zu erkennen haben. Dieser Erlaß wurde in der dänischen Zeit von Waldemar II. und seinem Grafen Albrecht von Orlamünde 1215 aufgenommen [1]). Der letztere fügte hinzu, daß seine judices zwar auch von den bischöflichen Kolonen die Beden, allgemeine und besondere, erheben sollten, aber in Anwesenheit bischöflicher Kommissare, denen dieser Teil der erhobenen Steuer zu übergeben sei. Das war ein Übergang der gräflichen Steuererhebung auf den Bischof. Als die Schauenburger wieder ins Land kamen, ignorierten sie alles und erhoben den »Grafenschatz« auch von den Besitzungen des Bischofs, die sich besonders um Eutin gruppierten. Fast ein Jahrhundert haben die Reibungen der Grafen und Bischöfe, die Überfälle und Bedrängnisse der Eutinschen Landschaft, die Klagen und Vergleiche gedauert. Die Schauenburger haben sich zu starken Konzessionen bereit finden lassen; sie haben 1256 auf den allgemeinen Grafenschatz verzichtet und sich nur die besondere Abgabe, die von den im Eutinschen angesiedelten holländischen Kolonisten erhoben wurde, den Holländer-Grafenschatz oder kurz Holländerschatz, reserviert; sie haben 1288 auch auf diesen verzichtet, und schließlich hat sich Graf Gerhard der Große 1324 zu einer großen Sühneschenkung und einer demütigen Abbitte verstehen müssen, wobei er für die ihm überlassenen Lehen an Zehnten usw. dem Bischof Heinrich Bockholt in allen Formen Treue und Mannschaft leistete, ein Vorgang, aus dem dann später Kapital geschlagen wurde [2]). Gerhard wollte Ruhe haben, er hatte eben einen großen Erfolg über die Lauenburger errungen, Mölln in seiner Pfandschaft [3]), und seine Aspirationen gingen nach Schleswig und Dänemark. Der Bischof von Schleswig hat den Vertrag mit dem Lübecker vermittelt. Auf die Landeshoheit und demgemäß die »Landwehre«, die Pflicht der Landesverteidigung auch von seiten der bischöflich lübischen Untertanen, haben die Grafen nie verzichtet.

---

[1]) Urk.-Buch d. Bist. Lübeck Nr. 29 und 30; Hasse I, 305 u. 311.

[2]) Die betreffenden Urkunden stehen Urk.-Buch des Bistums Lübeck Nr. 122, 310, 514, bezw. 511, dazu auch Nr. 290 und 622, Acta quorund. episc. Lubec. Mon. Germ. Scr. XXV, 489 ff. Die anderen wichtigeren für das Verhältnis zwischen dem Bischof und Grafen in Betracht kommenden Urkunden sind Urk.-Buch d. Bist. Lübeck Nr. 64 (1228), 104 (1249), 134 (1257), 153 (1262), 229 (1272), 310 (1288), 513 (1324).

[3]) Waitz I, 209 f.

Der Hamburger Propst wie der Lübecker Bischof waren schließlich doch auf die Grafen angewiesen, in deren Gebiet ihre Sprengel lagen, und wenn sie am Rat ihrer Städte einen Rückhalt gegen die Grafen haben konnten, so bedurften sie doch noch mehr eines Rückhaltes an den Grafen gegen den Rat, der in den Mauern der Stadt immer mehr Herr zu sein strebte. Dazu kam, daß im Hause der Schauenburger — man denke namentlich an Adolf IV., der die Dynastie wieder aufrichtete und dessen Geist auch noch auf die Regierung einwirkte, nachdem er selbst die Kutte angezogen — neben dem politischen Interesse auch das kirchliche herrschte, zum mindesten ein Verständnis dafür, wie wichtig die Verbindung beider und der kirchliche Dienst auch in politischer Hinsicht sei. Adolfs IV. Bruder Bruno war Dompropst von Hamburg und zugleich Propst von Lübeck. Die Hamburger waren so zufrieden damit, daß sie erst Adolf, den Sohn Johanns I., dann einstimmig wieder dessen Vetter, den Sohn Gerhards, Johann von Holstein, zum Propsten erwählten; da widersprach der Erzbischof und verweigerte das Chrisma; der Kardinallegat Guido befahl 1267 dem Lübecker, die Wahl zu vernichten, aber dieser bestätigte sie vielmehr auf die Bitte aller Hamburger, da der Gewählte im Geistlichen und Weltlichen die Rechte der Kirche am besten wahren könne, und der Kardinal, danach der Papst gaben dem nach, 1268 [1]). Die Sache diente nur zu weiterer Lösung Hamburgs von Bremen. Am Ende des Jahrhunderts ist ein vierter Schauenburger, Albert, Johanns Sohn, Propst von Hamburg, zugleich Lübecker Domherr. Im 14. Jahrhundert wissen wir wieder von zweien, Erich und Bernhard, der letztere war bis 1419 Propst, und schließlich ging die Ernennung des Propsten in die Hände der Grafen über [2]). Im Lübecker Domstift wurde ein Kanonikat unterhalten durch eine vom Grafenhause gestiftete Pfründe und besetzt durch die Grafen: der capellanus comitis, zugleich sein Notar [3]). Daneben waren 1285 noch jener Propst Albert und Adolf von Schauenburg Domherren. Von 1300 bis

[1]) Hamb. Urk.-Buch, 717, 718, 725, 726.

[2]) JENSEN-MICHELSEN I, 329, 319. WAITZ I, 117. J. SPITZER, Reformationsstreit mit dem Domkapitel, Zeitschr. d. Ver. f. Hamb. Gesch. XI, 439.

[3]) Urk.-Buch d. Bist. Lübeck Nr. 18, 20 f., 104 f., 121 u. 160, S. 161. 1324 trat der Graf den Patronat an den Bischof ab, ib. Nr. 513, erhielt es aber 1446 wieder. Vgl. auch das Register S. 866, Sp. 2 f.

1310 begegnet uns ein Graf Gerhard von Schauenburg als Propst von Lübeck[1]). Fügen wir noch hinzu, daß z. B. 1332 der Bruder und der Sohn Gerhards des Großen, Gieselbrecht und Claus, Domherrenstellen in Bremen hatten, und erinnern wir uns, daß, wie oben gesagt, der erstere auf den Schleswiger Bischofsstuhl zu kommen strebte, so sehen wir, in welchem Umfange die Schauenburger durch persönliche Beziehungen, vor allem Besetzung mit eigenen Familiengliedern, sich den Einfluß auf die kirchliche Oberleitung zu sichern suchten.

Damit sind wir bereits zu einem positiven Verhältnis der Landesherren zur Kirche gekommen. Das außerordentlich elastische jus advocatiae, die Schirmvogtei, konnte dafür die Rechtsgrundlage abgeben. Es war wohl auch bei den Stiftern Hamburg und Lübeck der konkrete Ausgangspunkt oder doch Vorwand für die Einmischung und Besetzung, aber es gewann nun doch eine ganz allgemeine Bedeutung. Wie der Kaiser sein ideell unbegrenztes Recht auf Gesetzgebung in Kirchensachen darauf gründete[2]), so geht mit der Ausbildung des dominium terrae, der Territorialhoheit, der Anspruch, höchster Schirmvogt für den ganzen Umfang des beherrschten Gebietes über die Kirche zu sein, auf die einzelnen Landesherren über. Ähnlich war es mit dem verwandten Institut des Patronats gegangen. In dem erst im 12. Jahrhundert ganz wesentlich durch die Schauenburger gewonnenen und organisierten Holstein, namentlich Ostholstein, hatte der Graf von vornherein über eine Fülle von Kirchen den Patronat[3]), und die Klöster waren, wie wir noch im einzelnen zu zeigen haben, nahezu sämtlich gestiftet oder doch neu geordnet durch die Landesherren von Adolf III. an, besonders durch Adolf IV. So mußte sich um so leichter und natürlicher die Anschauung ergeben, daß der Landesfürst der geborene Schirmherr und Patron der ganzen Kirche sei, ohne dessen Bestätigung geistliche Stiftungen nicht gemacht und

---

[1]) Urk.-Buch d. Bist. Lüb., S. 329 u. 458, Anm.; Hasse III, 215.

[2]) Kahl, Kirchenrecht und Kirchenpolitik I, 175.

[3]) Die Landesteilung zwischen Johann und Gerhard dem Großen 1316 (Hasse III, 329) nennt ausdrücklich in Ostholstein die Kirchen zu Bornhöved, Schlamersdorf, Kurau, Neustadt, Schönkirchen, Lensahn, Grömitz. 1324 trat Gerhard an den Lübecker den Patronat über Plön und Lütjenburg ab, Urk.-Buch des Bist. Lübeck Nr. 513 f. Der Patronat der Pfarrkirche von Itzehoe wird 1250 ans Kloster abgetreten, Hasse II, 114 usw.

wichtigere kirchliche Anordnungen nicht erlassen werden können [1]), auch abgesehen davon, daß bei der Ausrüstung der Kirche mit Grundbesitz der Landesherr mitzureden beanspruchte. In dieser neuen Gestalt lebt, »vom Boden des Privatrechts auf den des öffentlichen Rechtes verpflanzt«, der alte Gedanke des Eigenkirchenrechts fort, der auch die Besetzungs- und Verwaltungsbefugnisse umfaßte [2]).

Von Schutz und Aufsicht kam der Graf von Holstein doch schon im 13. Jahrhundert gelegentlich zu direkten Eingriffen in das äußere und innere Leben der Kirche. Daß die Brüder Gerhard und Johann dem Lübecker Zehnten und Zins nahmen, sich auf seinen Besitzungen ins Quartier legten und ihre Kirchenlehen an ihre Mannen austaten, waren lediglich gewöhnliche Kampfmaßregeln und Gewalttaten; anders aber beurteilte auch Bischof Johann von Dist es, wenn sie eigenmächtig die Grenzen der Kirchspiele veränderten: »sie maßen sich die bischöfliche Gewalt an.« Das war 1257 [3]). Hundert Jahre später, 1356, im Jahre der goldenen Bulle, die die höchste weltliche Gewalt von der päpstlichen unabhängig machte, erließen zwei andere Grafen von Holstein, Johann und Adolf ein Verbot, in »ihrer Stadt« Hamburg eine Kapelle einzurichten; es seien genug der Gottesdienste, genug der Kleriker, sie würden nur den anderen Klerikern die Einkünfte schmälern und die Parochien zerreißen, unvernünftig aber und unwürdig sei es, eine Kapelle überflüssigerweise (supervacue) zu bauen [4]). Die Landesherren haben also das richtige Urteil über das, was ein gesundes kirchliches Bedürfnis fordert. Schon ist

---

[1]) Die Erlasse des Bischofs von Lübeck v. 1319 u. 1336 erhalten in der Ausfertigung für Oldesloe das Placet des Landesherrn, s. BANGERT, Beitr. u. Mitt. II, 62.

[2]) STUTZ, Art. Patronat in HAUCKs Real-Encykl. XV, 19 23 f. u. 19 f.

[3]) Auctoritatem episcopalem usurpant, terminos ecclesiarum limitantes, aliis ecclesiis villas abstrahentes, aliis applicantes. Acta quorund. episcop. Lubic. in Mon. Germ. Scr. XXV, 489 und Urk.-Buch d. Bist. Lüb. S. 317.

[4]) Schlesw.-Holst. Urk.-Sammlung II, S. 232. Es sei unerhört, daß solches sine nostro beneplacito et consensu geschehe, darum cassamus et irritamus besagten Kirchbau! Daß es der Hamburger Rat war, der jenen Beschluß gefaßt und den Zorn der Grafen heraufbeschworen hatte, das Kapitel sich aber offenbar hinter diese gesteckt hatte, ändert an der Sache nichts, sondern vertieft nur den Eindruck von dem Zurücktreten der geistlichen Obrigkeit hinter die weltliche. Die eine weltliche Obrigkeit gebietet's, die andere verbietet's, von der geistlichen ist gar nicht die Rede.

die Herrschaft der Grafen eine Art Regulator des kirchlichen Lebens neben den eigenen Oberen, und zusehends wird sie deren Konkurrent.

Damals aber war diese Herrschaft bereits im Begriff, zu Holstein Schleswig zu fügen. Die Etappen des staatsrechtlichen Prozesses, den wir oben verfolgten, die constitutio Waldemariana von 1326, die Verträge von 1386 und 1460 sind auch für die Entstehung der Landeskirche von höchster Bedeutung. Indem derselbe Herr diesseit und jenseit der Eider regierte, ließ er die beiden auf Landeskirche gehenden Strömungen dort und hier in ein Bett zusammenfließen; indem er kraft seiner Landeshoheit auf die Kirche beider Gebiete einwirkte, war sie zuerst für ihn seine schleswig-holsteinische Landeskirche; indem das vereinigte Schleswig-Holstein selbständig neben das Königreich Dänemark trat, nahm diese Landeskirche trotz Schleswigs formeller Zugehörigkeit zu Lund die Richtung auf Selbständigkeit auch gegenüber Dänemark. Die Volksbewegung aber, die hinter der politischen Aktion stand, das Vordringen des deutschen, niedersächsischen Elements über die Halbinsel nach Norden, förderte auch den Prozeß der kirchlichen Verschmelzung und ließ ihn erst recht natürlich erscheinen. Schon seit dem 14. Jahrhundert finden wir auf dem Schleswiger Bischofsstuhle meist Deutsche, in das Kapitel[1]) dringen sie immer stärker ein, und — vielleicht das Überraschendste — seit 1440 werden die Register des Haderslebener Kapitels[2]) regelmäßig niederdeutsch geführt. Also, trotz aller Rückstände in dänischer Sprache und Art, eine im wesentlichen deutsche Volkskirche will die vereinigte schleswig-holsteinische Landeskirche werden.

Immer mehr verwächst die Kirche Schleswigs und ihr hoher Klerus mit den Aufgaben dieses neu sich bildenden Volkstums und Staates. Auf dem Landesthing zu Urnehöved 1397 bezeugten die Stände des Landes die Übertragung aller Ansprüche auf das Herzogtum von Graf Claus' Tochter Elisabeth auf Gerhard VI.:

---

[1]) Vgl. die Liste bei R. Hansen, Zeitschr. XXXVI (1906), S. 179 ff.

[2]) Sach II, 284. Über dies Kollegiatstift s. u. Das Taufbecken der Marienkirche in Hadersleben von 1485 hat ein Flensburger Meister gegossen und die lateinischen Worte der Umschrift mit den niederdeutschen Worten geschlossen: Got gheve der selen rat. mester peter hansen de mi ghot.

in niederdeutscher Sprache urkundeten an ihrer Spitze neben den Rittern und den Räten der Städte Schleswig, Flensburg und Sonderburg die hohen Prälaten, die Äbte von Lügum- und Ruekloster, die Domherren von Schleswig, Ripen und Hadersleben [1]). Damals saß auf dem Schleswiger Stuhl jener Däne, der sich dann im letzten Kampf noch einmal auf die königliche Seite schlug [2]). Das war vergeblich und blieb vereinzelt. Der Dompropst Heinrich vom See, ein unbedingt sicherer Mann, wurde sein Nachfolger. Fortan kam keine Störung mehr von dieser Seite. Der neue Propst Nikolaus Sachau vertrat seine Sache mit dem Lübecker Bischof zusammen beim Kaiser. Der Schleswiger und der Lübecker Seite an Seite in schleswig-holsteinischem Interesse! Das ist charakteristisch. Es bestand kein Grund mehr, daß, wie die Ritterschaft beider Länder zusammenwuchs, sich nicht auch die Prälaten zusammenfanden. Wir hoben oben besonders die zusammenhaltende Kraft der Ritterschaft den holsteinischen Teilungen gegenüber und sodann nach der Vereinigung Schleswigs mit Holstein hervor; in den Landständen aber und noch bedeutsamer in dem gemeinsamen zwölfköpfigen Landrat saßen neben den Rittern die Prälaten, sicher der Bischof von Schleswig oder sein Archidiakonus, die auch in dem neueingerichteten Landgericht zu Flensburg 1431 dem Drosten des Herzogs als Urteiler zugesellt waren. Wir sahen die Bedeutung dieser Landesvertretungen als Trägerinnen der interimistischen Landesregierung, als Hort der Einheit in dem entscheidungsvollen Momente der schleswig-holsteinischen Geschichte 1459/60: an ihrer Spitze führten die Bischöfe von Schleswig und Lübeck die Verhandlungen mit dem Oldenburger und dem Schauenburger, und der Bischof von Schleswig vertrat die Stimme des Volkes, als er in Ripen die Wahl des ersteren proklamierte. Die Bedeutung dieser Körperschaften blieb auch dann. Der Schleswiger Bischof, der die Schleswiger, der Lübecker, der die Holsten anführte [3]), schützten als die ersten Regierungsbeamten die Selbständigkeit nach außen, die untrennbare Verbindung nach innen, von doppelter Wichtigkeit seit den Teilungen von 1483 und 1490. Der Bischof von Schleswig half das ganze Schleswig-

[1]) Schlesw.-Holst. Urk.-Sammlung II, 385 ff., Nr. 303—5.

[2]) S. oben S. 209. Cypräus II, 20, p. 348 f.

[3]) Waitz I, 411 ff.

Holstein mitregieren, er gehörte dem Lande, dessen Sache er vertrat[1]. Indem sich so der Klerus identifizierte mit den Interessen des Landes, lebte er sich in den Gedanken der Landeskirche immer fester hinein, als dessen eigentlicher Träger doch der Landesherr selbst erscheint.

Daß diesem auch die Kirche beider nun vereinten Länder untertan sei, ihre Angehörigen sich den Pflichten eines Untertanen nicht zu entziehen hätten, vielmehr er ein Recht habe, ihnen Freiheiten nicht nur zu geben, sondern auch zu beschneiden, wenn es das Interesse des Landes erfordere, stand jetzt fest. Den Lübecker Bischof muß der Herzog-Graf Adolf VIII. für ganz ungefährlich gehalten haben, wenn er sich dazu verstand, die ganze Grafschaft Holstein und nicht nur einzelne Besitzungen oder Zehnten wie bisher von ihm zu Lehen zu nehmen[2]. So kam er endgültig vom Herzog von Sachsen-Lauenburg los und erschien, da der Bischof zugleich im Auftrag des Kaisers handelte, als reichsunmittelbarer Fürst[3]. Auf seinem eigenen Grund und Boden in Plön ließ Adolf 1438 vom Bischof Johann v. Scheele den feierlichen Akt vornehmen. Offenbar war es eine Verabredung zwischen den Männern, die sich nahestanden, und die Verbindung wurde noch enger, als Johann v. Scheeles Nachfolger der frühere Schleswiger

---

[1] Waitz II, 55 f.

[2] Diese Sache wurde zwar erst vom Bischof Johann von Scheele betrieben, ruhte aber doch auf älteren Ansprüchen, wie daraus hervorgeht. daß in den Acta Hinrici episc. von 1336 (Mon. Germ. Scr. XXV, 493, Urk.-Buch d. Bist. Lüb. S. 788) in der Wiedergabe des Sühnevertrags vom 9. August 1324 hinter feudum (ab eodem episcopo petat) die Worte terrae suae eingeschwärzt sind. Man berief sich dann auf die alte Aufzeichnung über die Lübecker Vasallen, in der an erster Stelle die comites Holsatiae sive fuerint comites plures vel pauciores (Urk.-Buch d. Bist. Lüb. S. 294; wörtlich anklingend Kaiser Sigismunds Schreiben an Lübeck vom 12. April 1434) erscheinen, und auf die mehrfache Bezeichnung des Lübecker Bischofs von seiten der Grafen von Holstein als dominus noster, z. B. Urk.-Buch d. Bist. Lübeck Nr. 63. Aber Bischof Johann von Dist sagte 1284 ausdrücklich, daß sie nur Vasallen gewesen seien pro quibus iam decimis distinctis, ib. S. 316, Mon. Germ., l. c. p. 489. Vgl. auch die Bemerkungen von Leverkus zu den Stellen des Urk.-Buches, namentlich S. 294, Anm. 3 und (v. Gössel), Gründl. Untersuchung des Ursprungs und der Beschaffenheit der von dem Bischof von Lübeck in vorigen Zeiten verrichteten Belehnung des Herzogtums Holstein, 1752.

[3] Waitz I, 380—82. S. auch oben S. 213.

Archidiakon, spätere Propst Nikolaus Sachau, des Herzogs vertrauter Rat, wurde. Der Landesfürst hat seine letzten Kriege gegen Dänemark auch mit Mitteln des zu Lübeck gehörigen Klerus geführt: 1413 sehen wir diesen zu Schwartau versammelt, um über die von ihm erhobene Bede zu beraten, dabei den Vertreter von Preetz. Dem entspricht nur, daß trotz der ihm zugesicherten Abgabenfreiheit das genannte Kloster den »Grafenschatz« regelmäßig zu zahlen hatte [1]). Das läßt einen Schluß auf die anderen Stifter und ihre Immunitäten zu. Im selben Jahr aber, da Herzog Adolf sich vom Lübecker Bischof belehnen ließ, 1438, hob er als Landesherr in zwei bischöflich-lübischen Dörfern das hollische Recht auf [2]).

In jenen letzten Kämpfen verlangt der Herzog, daß der Bischof von Schleswig zu ihm halte als sein Rat und Vasall; der Mann hat in seinen Augen die geschworene Treue gebrochen, als er es nicht tat, der Herzog klagt es dem Papste, und seine Ritter überfallen ihn, setzen ihn im Hemd aufs Pferd und führen ihn zum Hohne durchs Land nach seinem Schloß Stubbe. Die Erfahrung aber veranlaßte den Herzog nur, die Wahl des Bischofs energischer selbst zu leiten und sich auch von Erzbischof und Papst nicht dreinreden zu lassen [3]).

Das Wachstum des geistlichen Grundbesitzes und die Ausdehnung der geistlichen Gerichtsbarkeit waren die beiden Dinge, die überall die besondere Sorge der Landesfürsten herausforderten und damit ihren steigenden Widerspruch. Kaum saß der Schauenburger Gerhard VI. fest in Schleswig, so erließ er 1390 ein strenges Verbot, daß Bürger oder Bauern »ihr Erbe oder liegenden Grund« den Priestern oder der Kirche geben, Geld und fahrende Habe dagegen so viel und wem sie wollen [4]). Dabei beruft er sich auf alle seine Vorgänger in der Herrschaft. Aber es ist hier doch ein neuer Geist eingezogen. Die zweite Hälfte der Urkunde verlangt, daß auch alle geistlichen Leute ihr Recht gegen »Bürger und Hausleute« zuerst vor seinem, des Herzogs, Gericht suchen sollten. Noch deutlicher ist die Wandlung der Anschau-

---

[1]) So nach den Amtsregistern der Pröpste, s. G. v. BUCHWALD, Anna v. Buchwald, Zeitschr. IX (1879), S. 70 u. 3.

[2]) Siehe FALCKS Sammlungen z. näheren Kunde d. Vaterlandes II, 175 ff.

[3]) S. oben S. 227 und unten S. 236. CYPRAEUS II, 20, p. 348 f.

[4]) Schlesw.-Holst. Urk.-Sammlung II, 367, Nr. 289.

ung in der Abmachung desselben Fürsten mit dem Schleswiger Kapitel von 1399. Zuvor hatten seine wie des Bischofs villici, coloni und inquilini die volle Freiheit vom herzoglichen Gerichte gehabt, noch 1313 war sie ihnen in vollem Umfang bestätigt; jetzt haben sie in Rechtsstreitigkeiten gegen Laien »unseres Herren vorgeschriebenes Thing« zu suchen und dort auch Rede zu stehen. Das hohe Gericht, der Blutbann — Hals und Hand — steht beim Herzog und seinen Amtleuten. Die Brüchen, einerlei ob über oder unter 40 Mark, sollen dort wie hier ans Kapitel fallen. Ganz allgemein gilt es: »kein Laie soll den anderen vor dem geistlichen Gericht verfolgen um solche weltliche Dinge, die man mit geistlichem Rechte von Rechts wegen nicht richten soll.« Nur wo das »Landrecht« versagt, in geistlichen Sachen, und bei Streitigkeiten der Lansten untereinander soll das geistliche Gericht und Recht eintreten [1]).

Man muß sich daran erinnern, daß damals die Tage des großen Schisma waren, denen die Zeit der Reformkonzilien folgte, also des Tiefpunktes päpstlicher Macht und einer völligen Emanzipation des Staates von der Kirche, da sich der erstere in dem großen innerkirchlichen Verfassungsstreite neutral erklärte und einstweilen selbst handelte. Die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts hat recht eigentlich die Landeskirchen geschaffen. Dux Cliviae est papa in suis terris, heißt es bald sprichwörtlich [2]). In Westfalen Sachsen, Bayern, Brandenburg überall das gleiche Bild [3]). Kirchliche Landesordnungen wie die Wilhelms von Sachsen von 1446 entstehen. Für Friedrich II. von Brandenburg ist die Kirche der

---

[1]) Ibid. S. 395, Nr. 310. Vgl. S. 553, s. auch GODT II, 15, der die Stelle »men unse eygghenen lansten erer en den anderen under twischen« ebenso auffaßt. Hier war das geistliche Gericht zugleich das gutsherrliche.

[2]) Über die Entstehung des Satzes SCHERER, Kirchenrecht S. 42.

[3]) Vgl. J. HANSEN, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert, Publikationen aus Preuß. Staatsarch., Bd. 34 u. 42, 1888 u. 1890; TH. KOLDE, Joh. v. Staupitz u. die Augustinerkongreg., 1879, S. 108 ff.; F. PRIEBATSCH, Staat und Kirche in der Mark Brandenburg am Ausgang des Mittelalters, Zeitschr. f. Kirchengesch. XIX, 397 ff.; XX, 159 ff., 329 ff., XXI, 43 ff., dazu K. RIEKER, Die rechtliche Stellung der evang. Kirche, 1893, S. 32—40 (S. 37: »es kann nicht genug betont werden, daß es ein landesherrliches Kirchenregiment und Landeskirchen schon vor der Reformation gegeben hat«), und G. v. BELOW in der Hist. Zeitschr. 1895, LXXV, 452 ff.

Mark bereits ein Teil seines Fürstentums [1]). Sein Vater, Friedrich I., hatte ihm den Weg gewiesen. Bei diesem aber war auch Adolf VIII. erzogen, wie wir hörten. Man wird doch urteilen müssen, daß er eine bereits gefestete Situation der Kirche seines Landes gegenüber vorfand. Doch machte die Loslösung der Landes- aus der Universalkirche unter ihm neue Fortschritte. Unter ihm beginnen die Eingriffe ins innere Leben der Klöster. Die mehrfach genannten Bischöfe von Lübeck, Johann von Scheele und Nikolaus Sachau, waren am Hofe Sigismunds und am Basler Konzil dem Zentrum der allgemeinen Reformbewegung ganz nahe gewesen. Daß hier in Basel die aus dem Schoße der Kirche selbst entsprungene Klosterreform Anerkennung und Förderung fand, ist schließlich das einzige Resultat der Sittenreform gewesen, das doch auch ein Stück Verwaltungsreform war. Die Landesfürsten haben sich ihrer kräftig angenommen. Es ist bekannt, wie selbst ein Andreas Proles, der tatkräftige Vorgänger des Staupitz, dies Eingreifen der sächsischen Fürsten fordert und ihre Hilfe erlangt [2]). Als der große Klosterreformator Johann Busch das Kloster Salzwedel auf den Wunsch jenes Friedrichs II. von Brandenburg und in Begleitung der von ihm mitgesandten Ritter reformieren will, ruft er den Widerstrebenden zu: »Der Herr Markgraf will es durchaus, daß Ihr Euch reformiert. Wenn Ihr's verweigert, wird er Euch alle aus seinem Lande jagen. Wo habt Ihr Eure Sinne, daß Ihr das nicht bedenkt? [3]). Sicher hat Adolf ähnlich gedacht, als Bischof Nikolaus Sachau mit Hilfe der Windesheimer anfing, Segeberg zu reformieren [4]). Aber es konnte Adolf nicht lieb sein, daß man ihm die Arbeit am Kloster, das ihm noch dazu be-

---

[1]) Vgl. die schöne Untersuchung von PRIEBATSCH (a. a. O. XIX, 416), mit dem in meinem oben zitierten Aufsatz so vielfach zusammenzutreffen ich mich um so mehr freue, als er ihn nicht kannte (»eine Darstellung der Entwicklung dieser Dinge in einem bestimmten Territorium ist bis jetzt noch nicht versucht worden«, ib. S. 450). Er würde sonst kaum gesagt haben, daß es keinem anderen Fürsten geglückt sei, eine Stellung zu seiner Kirche einzunehmen, wie Friedrich I. von Brandenburg, ib. S. 418.

[2]) KOLDE, Augustiner-Kongregation, S. 109. Vgl. auch FEL. GESS, Die Klostervisitationen des Herzogs Georg von Sachsen, 1888.

[3]) JOH. BUSCH, Liber de reform. monaster. ed. K. GRUBE in Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, XIX, S. 500 ff.

[4]) Das ist, wie diese ganze Klosterreform, unten im Zusammenhang zu verfolgen.

sonders nahestand, nicht überließ. So hat er sie nur bis zu einem gewissen Grade geschehen lassen und hielt die Hand auch über der Opposition der Mönche, deren ganzes Vertrauen er hatte, die mit allen Anliegen zu ihm liefen, so daß Johann Busch im Rückblick auf eine Episode seines Lebens, da er selbst beinahe Vorsteher von Segeberg geworden wäre, in seine Aufzeichnungen den gut formulierten Satz schrieb: »Ich sollte dort Prior oder Propst sein und der Herzog mein Abt«[1]).

Christian I. und Friedrich I. aber, die Oldenburger, sind die eigentlichen Klosterreformer gewesen. So sind Schleswig, Tondern, Kiel, Reinbek und Preetz von der Krone reformiert. In Preetz ging der entscheidende Schritt von der Priörin aus, die 1491 zum König und Herzog Friedrich nach Segeberg eilte, um deren Eingreifen zu erbitten[2]); in Reinbek war es Friedrich selbst, der den ersten Schritt 1496 tat[3]). Hier erkennt man deutlich das territoriale Interesse: es galt, den Einfluß des Gebietsnachbarn, des Lauenburgers, auf Reinbek, das auf der Grenze lag und in beiden Ländern begütert war, zu dämpfen. Dieser Lauenburger selbst hat sich sonst der Kirche seines Territoriums gegenüber nicht anders verhalten als der Schleswig-Holsteiner. Als es 1495 in Kuddewörde zu einer Klostergründung kommen soll, knüpft Herzog Johann seine landesherrliche Bestätigung an die Bedingung, daß man in Lauenburg keinen weiteren Grundbesitz erwerbe, im Auslande nur verpfändete lauenburgische Besitzungen, die der Herzog hoffte, so auf billige Weise zurückzugewinnen, von allen Einnahmen aber jährliche Rechenschaft ablege, den geistlichen Oberen nur ein Minimum zukommen lasse und den Herzog zum Vogt oder Verbitter nehme. Das heißt, aus dem Kloster eine Domäne machen. Als man sich sträubt, wird dem Kloster auch die freie Wahl seiner Vorsteher genommen[4]). Wiederum daran erinnert aufs stärkste die Gründung des Schwesterhauses bei Neumünster, bei der der Schleswig-Holsteiner, Herzog Friedrich, geradezu den Bischof spielt. Er unterstellt den Konvent der Gerichtsbarkeit

---

[1]) Ibid. S. 499.

[2]) Finke, Zur Geschichte der holstein. Klöster im 15. u. 16. Jahrhundert, Zeitschr. XIII (1883), S. 170.

[3]) Ibid. S. 171.

[4]) Finke, S. 150, A. 2, vgl. auch Masch, Bist. Ratzeburg, S. 377 f.

und der Visitation von Bordesholm, bestimmt die Zahl der aufzunehmenden Jungfrauen, regelt das Verhältnis zum Propst und zum Pfarrer von Neumünster, ja verfügt sogar, womit die Jungfrauen sich zu beschäftigen und wie sie ihr Leben einzurichten haben [1]).

Fast überall ist als das besondere Motiv die Rücksicht auf die fürstlichen Finanzen erkennbar. Man muß die Klöster als wirtschaftliche Großbetriebe leistungsfähig erhalten. Die Kirche muß den Staat stützen, nicht schädigen. In diesem Sinne sind auch die Maßnahmen so vieler Fürsten jener Zeit, auch Christians I., inbezug auf den päpstlichen Ablaß zu verstehen. Der sonst so fromme Fürst, der Eiferer für die Sittenreform der Mönche, nahm keinen Anstand, den Ablaßhändlern entweder das Geld einfach wegzunehmen oder sein Placet teuer zu verkaufen oder sich in die Einnahmen mit dem Papste zu teilen, wie die meisten seiner fürstlichen Genossen taten [2]). Wie im Reiche hat auch hier im Norden diese Ablaßfrage die Gemüter besonders erregt und die völlige Neuordnung der kirchlich-religiösen Dinge vorbereiten helfen.

Man kann sich bei dem Blick auf diese ganze Entwicklung des überwältigenden Eindrucks nicht erwehren, wie sehr das ganze Verhältnis von Staat und Kirche nach einer solchen Neuordnung strebte. Die evangelisch-lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins und das Kirchenregiment seiner Fürsten hat starke Wurzeln in der vorreformatorischen Zeit.

---

§ 9. Die hierarchische Organisation.

1. Die Kirchenprovinz: Metropolit, Papst und Landesherr. 2. Die Diözese: Bischof, Domkapitel, Archidiakonat, Kollegiatstift. 3. Das Kirchspiel.

1.

In dem gezeichneten politischen Rahmen entfaltete sich nun die kirchliche Organisation und das kirchliche Leben trotz aller kriegerischen Stürme, die das Interesse der Menschen vor allem

---

[1]) Finke, S. 183.

[2]) Vgl. Lau, Gesch. der Einführung und Verbreitung der Reformation in d. Herzogt. Schl.-Holst. 1867, S. 74 ff.

auf sich sammelten, in der reichen und komplizierten Weise, wie sie dem ausgehenden Mittelalter eignet.

Seit dem 12. Jahrhundert war das Netz der hierarchischen Organisation über das ganze Land gezogen, auch über Holstein und die Westküste in ihrer ganzen Ausdehnung. Auch die Gebiete, in denen bestenfalls die Maschen bis dahin ganz weite waren, gewinnen jetzt das Aussehen wie jede andere wohlgeordnete römisch-katholische Kirchenprovinz.

Eigentlich gehörte das Land zu zwei Kirchenprovinzen, Holstein mit Wagrien und Dithmarschen zur Erzdiözese Bremen, Schleswig mit Friesland und den Inseln seit 1104 zur Erzdiözese Lund. Aber abgesehen davon, daß das keimende weltliche Kirchenregiment des Landesherrn, wie wir es kennen lernten, ein Hineinregieren auswärtiger Metropoliten immer weniger gern sah — zumal wenn diese wie der Bremer selbst Landesherren geworden waren — und zugleich aus den zwei getrennten Stücken eine neue Einheit zu schaffen die Tendenz hatte, hatte die Metropolitangewalt aus innerkirchlichen Ursachen längst ihre aus der alten und frühmittelalterlichen Kirche bekannte Bedeutung eingebüßt. Der Sieg des päpstlichen Absolutismus im 12. und 13. Jahrhundert war im besonderen eine Vernichtung der Metropolitangewalt [1]). Das war gerade eine der Voraussetzungen für das Hochkommen der landesherrlichen Kirchengewalt. Zu den Rechten, die dem Metropoliten geblieben, gehört die Bestätigung der Wahl und die Weihe der Suffraganbischöfe. Aber der Papst konnte jede Wahl durchkreuzen, indem er einen anderen bestimmte, ja er konnte sich die Besetzung ganz reservieren. Während des avignonesischen Papsttums, das das Geldbedürfnis der Kurie auf eine unerhörte Höhe führte, nahmen diese Reservationen auch in Schleswig den größten Umfang an. Daß Graf Gerhard, der damals Herr Schleswigs geworden war, in seinen Kämpfen mit dem Bischofsgute nicht säuberlich umgehend, dem Interdikt verfiel, bot eine Handhabe. Am 11. September 1330 reservierte sich der Papst Johannes XXII., unter allen päpstlichen Geldmachern der schlimmste, die Besetzung des Schleswiger Bistums »aus ge-

[1]) HINSCHIUS, Kirchenrecht II, 18; STUTZ, Kirchenrecht in HOLTZENDORFF-KOHLER, Encykl. der Rechtswissenschaft § 30, 2, S. 855.

wissen verständigen Gründen«, die sofort erhellen, wenn man erfährt, daß — versehentlich sogar noch bei Lebzeiten des alten Bischofs — der vom Papst ernannte Bremer Scholastikus Hellembert von Visbeke 2000 Gulden für die italienischen Kriegszüge des Papstes demselben als persönliche Gabe außer den offiziellen Servitien verehren zu wollen versprochen hatte und zahlungskräftig, wie er war, in der Tat auch wirklich rasch zahlte — allerdings wurde die Zahlung der ersten Rate dadurch beschleunigt, daß man ihn zunächst nur auf die Zeit eines Vierteljahrs ernannte [1]), und allerdings brachte er, als er nun kam, die päpstliche Ermächtigung mit sich, durch ein caritativum subsidium moderatum von seiten seiner Schleswiger Priesterschaft sich seinerseits wieder schadlos zu halten. Wie sehr aber der Landesherr darauf aus war, sich die dadurch geschaffene Lösung von den ordentlichen kirchlichen Instanzen zunutze zu machen, zeigt die Klage des Kapitels gegen Hellembert, daß er nicht nur das Bistum finanziell herunterbringe, sondern auch die Nachfolge dem Bruder Graf Gerhards versprochen habe [2]). Er resigniert mit päpstlicher Erlaubnis 1342, und der Papst ernennt einen andern, Heinrich von Warendorp. Nach dessen Tode 1350 (1) gelang es Kapitel und Erzbischof, dem Papste zuvorzukommen: der nun gewählte Nikolaus Brun läßt sich sofort in Lund vom Erzbischof Peter konsekrieren; aber unterdes hat Papst Clemens VI. schon den Theoderich von Minden ernannt, und wir haben bis 1354 ein Schleswiger Schisma. Der Papst gibt nach, nachdem Nikolaus Brun zu den starken persönlichen Abgaben auch noch die dem Papste von Theoderich und Heinrich von Warendorp schuldig gebliebenen Gelder übernimmt. Nach seinem Tode 1369 kam es wieder zum Schisma, aber diesmal konnte der Papst nicht auf seinen Kandidaten verzichten, da Heinrich Biscop, damals Propst von Bremen, als eine gar zu brauchbare Person erschien; war er doch bereits päpstlicher Kapellan, Nuntius und Einsammler der päpstlichen Gelder für die nordischen Reiche gewesen und war z. Z. anwesend in Avignon. Hier aber wurde die Schlauheit von ihrem eigenen Kinde geschlagen. Der neue

[1]) Acta pont. Dan. ed. MOLTESEN, I, 210, Kjøb. 1904. R. HANSEN, Zur Geschichte des Bistums Schleswig im 14. Jahrhundert, Ztschr. XXXVI (1906), S. 171 f.

[2]) S. oben S. 220.

Bischof, wieder zum päpstlichen Kollektor ernannt und mit allen möglichen Vollmachten ausgestattet, übernahm zu den eigenen auch noch die restierenden Verpflichtungen seiner drei Vorgänger und zahlte — nichts [1]). Da hat ihn dann der Papst 1374 nach Livland strafversetzt, und Schleswig erhielt in Johannes Skondelev vom Papst einen dänenfreundlichen Bischof, für dessen Wahl sich König Waldemar Atterdag ins Zeug gelegt hatte. Als Johannes nach langer Regierung 1422 (l) starb, machte der Landesherr, im Kriege mit Dänemark, kurzen Prozeß und setzte flugs seines Vaters Kanzler, den Schleswiger Dompropst Heinrich vom See, auf den Bischofsstuhl. Erzbischof Peter Lykke von Lund erklärte zwar die Wahl für ungültig und ergriff Repressalien, aber umsonst. Heinrichs Nachfolger Nikolaus Wulf war ebenso treu-herzoglich. Wie der Papst, so wurde der Erzbischof durch den Landesherrn ausgeschaltet (S. 227). Erst 1474 trat wieder Vakanz ein. Nikolaus überließ gegen Zahlung einer Pension seine Würde einem holsteinischen Adligen, Helrik von Wisch, und Christian I., obschon zugleich auf dem dänischen Throne, hielt doch die Repristination des Verhältnisses von Schleswig zu Lund für so unangebracht, daß er vom Papst Sixtus IV. in Rom selbst seinem Bischof die Erlaubnis auswirkte, sich von irgendeinem katholischen Bischof die Weihe geben zu lassen [2]). 1488 und 1498 kam es wieder zu Doppelwahlen von seiten des Papstes und des Domkapitels; das letztere, gestützt auf den Landesherrn, siegte, aber der Rücktritt der anderen kostete manchen Gulden. Vom Metropoliten ist nicht mehr die Rede, auch nicht in dem ausführlichen Notariatsinstrument über die Wahl des letzten Bischofs von Schleswig Gottschalk von Ahlefeld 1507, das das Kapitel an Papst Julius II. sandte [3]). Am Schluß des Mittelalters haben die Metropoliten überhaupt das Bestätigungs- und Weiherecht in bezug auf ihre Suffragane, also auch der Bremer, verloren [4]).

Der Metropolit hatte das Recht, Provinzialsynoden einzuberufen. Er hat es auch hier im Norden ausgeübt. Aber des Bremers Macht war in dieser Beziehung seit dem Anfang des

---

[1]) R. Hansen, S. 176 ff.

[2]) Reg. Dan. I, 4501, 4503. Helveg II, 391 f.

[3]) ed. Jensen-Michelsen II, 352 ff.

[4]) Stutz, a. a. O.

12. Jahrhunderts stark eingeschränkt, er durfte »Generalsynoden« in Bremen nur mit den Cisalbingern halten, »Provinzialsynoden« mit den transalbingischen Suffraganen nur in Hamburg, dessen Dompropst im übrigen das Recht eigener Synoden hatte [1]). Die Synoden, die nach Neumünsterschen Urkunden 1277, 1278, 1279, 1312 in Bremen abgehalten wurden [2]), hatten demnach nur für die Linkselbischen Bedeutung und für Neumünster nur deshalb, weil es direkt unter Bremen stand (s. u.). Dagegen widersprach jenem Pakt wahrscheinlich die Bremer Synode von 1266 [3]), deren Bestimmungen in Lübecker Statuten [4]) wiederkehren und die gewiß auch von den Suffraganen besucht war, und sicher die von 1292, auf der die Anwesenheit der Suffragane bezeugt ist [5]) Mochte 1266 das Erscheinen des Kardinallegaten Guido die Abweichung rechtfertigen, für 1292 fehlt ein solcher Grund. Als dann 1328 der Erzbischof abermals über die Privilegien der rechtselbischen Geistlichkeit hinwegsah und sie über die Elbe zu einem Provinzialkonzil zur Beratung »über den h. Stuhl und über Angelegenheiten der allgemeinen Kirche« herüberrief, erhob sie Protest, und 1336 wurde vereinbart, daß der Bischof alle zwei Jahre im Sommer in Stade Provinzialkonzil mit allen Suffraganen, bezw. deren Delegierten, auch dem Propst, Dekan und Kapitel von Hamburg abhalten dürfte [6]). Im Jahre 1406 fand dann noch ein solches in Hamburgs Mauern statt [7]). Von da an hören wir aber nichts mehr von erzbischöflichen Synoden.

Ungefähr zur gleichen Zeit enden in der dänischen Kirchenprovinz die Provinzialsynoden, die uns bis dahin wenigstens in größeren, stetig wachsenden Abständen begegnen: nämlich 1222 in Schleswig, 1245 in Odense, 1256 und 1279 in Veile, 1291 in Roeskilde, 1314 in Kallundborg, 1345 in Helsingborg, 1383 in Malmø und zu-

---

[1]) S. oben S. 104. HASSE I, 119.

[2]) HASSE II, 520, 549. Staatsb. Magazin VIII, 235 ff. JENSEN-MICHELSEN II, Anh. 1.

[3]) Hamb. Urk.-Buch Nr. 708. MANSI, Concil. nova coll. XXIII, 1156 ff. HEFELE, Konziliengeschichte VI [2], 46 ff.

[4]) Archiv für Staats- und Kirchengesch. V, 231.

[5]) MANSI XXIV, 1098. Hamb. Urk.-Buch Nr. 849. HEFELE VI [2], 265.

[6]) HASSE III, 663, 932 f.

[7]) Herm. Corner. chron. ad ann. 1359, bei MANSI XXVI, 1018. Korner, der Dominikaner aus Lübeck, nahm selbst daran teil.

letzt 1425 in Kopenhagen [1]). Die Bischofsversammlung zu Roeskilde von 1466 war nur eine Aussprache bei Gelegenheit einer politischen Zusammenkunft [2]). Auf den meisten war auch der Schleswiger, nicht immer untertänigen Geistes — 1256 stellte er sich gegen den Erzbischof Jakob Erlandsen auf die Seite des Königs —, aber noch 1383 war er persönlich anwesend, und selbst 1425 ließ er sich, obgleich mit dem Erzbischof in Konflikt (S. 236), durch Delegierte vertreten.

Die gesetzgebende Tätigkeit dieser Synoden ist namentlich auf dem Gebiet der Disziplin nicht unbedeutend und ist auch, wie die Statuten des Registrum capituli Slesvicensis zeigen, im Norden unseres Landes rezipiert worden. In Veile und Roeskilde machte sich die Synode zum Träger der Opposition gegen die Krone, die berühmte constitutio Cum ecclesia Daciana hat die Front gegen den König [3]). Aber eben gegen sie legten der Schleswiger und Ripener Protest ein, obgleich der Papst sie bestätigte.

Des Papstes legislative und jurisdictionelle Gewalt hatte doch auch diese Metropolitansynoden im wesentlichen um ihre Bedeutung gebracht. Alle Angelegenheiten von größerer Wichtigkeit wurden von Rom aus und auf den päpstlichen Synoden erledigt, und im übrigen dirigierte die Kurie durch Legaten auch nach Kräften die Provinzialsynoden. In Bremen 1266, in Schleswig 1222 und Odense 1235 waren die Legaten die eigentlichen Synodalpräsidenten.

Der Metropolit hatte endlich das Recht der Beaufsichtigung und Visitation, also auch der Zensurierung, und war Richter in höherer Instanz, aber auch hier konnte das Hineinregieren des Papstes direkt oder indirekt durch Legaten und päpstliche Kommissarien alles lahmlegen und legte es lahm. Unsere Urkundensammlungen liefern genügend Beweise. Wir lesen von einer erz-

---

[1]) HELVEG I, 566 f., 596 ff., 661, 676, 728; II, 119, 185, 275. MÜNTER, Magazin für Kirchengeschichte und Kirchenrecht des Nordens II, 3, 15 ff., gibt ungesichtetes Material. HEFELE läßt zu wünschen; HINSCHIUS' Liste, III, 491, Anm. 6, ist ganz unvollständig. Daß Veile und Wedel (lat. Wethela) dasselbe ist, entgeht beiden.

[2]) HELVEG III, 376.

[3]) Über diesen ganzen Handel und die constitutio siehe den Processus litis etc. Script. rer. Dan. V, 582 ff., vgl. DAHLMANN I, 410 ff., HELVEG I, 585 ff., G. v. BUCHWALD, Zeitschr. VIII (1878), S. 114 ff.

bischöflichen Kommission 1245 zur Untersuchung der Verhältnisse im Lübecker Johanniskloster, sie bringt es zu einem Vertrag, aber durch Appellation an die Kurie wird schließlich doch wieder etwas anderes daraus [1]). Umgekehrt versucht Lügumkloster 1280, sich zu decken durch die bischöfliche, königliche und erzbischöfliche Anerkennung seiner Rechtssache wider den Herrn v. Urne. Aber dieser appelliert an die Kurie, und nach 10jährigem Streit muß man sich zu einem Vergleich entschließen [2]). In welchem Umfang ein päpstlicher Legat die kirchliche Leitung an sich zog und nach allen Richtungen entscheidend die Regierung der ordentlichen Organe durchbrach, dafür ist die Tätigkeit des Kardinals Guido von Lucerna 1265 f. in Hamburg und Lübeck ein vortreffliches Beispiel [3]). Traf solcher Eingriff auch ebenso die andern Organe, namentlich den Bischof, so lag es in der Natur der Sache, daß gerade die höhere Instanz, deren Bedeutung ohnedies schon zurückgegangen war, ihres Einflusses dadurch vollends beraubt wurde.

2.

Bei weitem wichtiger als die Metropoliten waren die Bischöfe. Nicht weniger als sieben Bistümer, das eine allerdings ohne bischöfliches Haupt, hatten am heutigen Schleswig-Holstein Anteil, an Schleswig drei, von denen aber bloß eines ganz im Lande lag, während die anderen nur mit einem Stücke hereinhingen. Dies eine war die älteste Gründung der Hamburg-Bremer Mission und dann wieder der Stützpunkt für die nationale Organisation der dänischen Kirche, das Bistum Schleswig selbst. Die ganze Geschichte Schleswig-Holsteins mit ihren unzähligen Kämpfen zwischen Skandinaviern, Deutschen und Wenden, zwischen Jüten und Sachsen, Schleswigern und Holsten spiegelt sich in der Geschichte dieses Bistums wieder, das seinen Sitz an dem altberühmten Verkehrs- und Kulturzentrum, dem von der Natur vor-

---

[1]) S. unten in der Klostergeschichte.

[2]) Hasse II, 647, 684, 766 (Reg. Dan. 1324 f., 1359, 1426). Vgl. Kuss, St. Mag. X, 515 ff.

[3]) Hamb. Urk.-Buch Nr. 685—96, 696, 707—9, 717, 719. Urk.-Buch d. St. Lübeck I, 278—82, 284 f., 300 f. Über die so interessante Legation Guidos von 1265—67 überhaupt hat Markgraf in der Zeitschrift d. Schles. Geschichts- und Altertumsvereins V, 64 ff. gehandelt, über die Nuntien in Dänemark überhaupt Münter a. a. O. II, 7 ff., 91 ff., 203 ff., 299 ff.

bestimmten Hauptort Südjütlands an der tiefen grünen Bucht der Schlei nahm. Von den 160 Quadratmeilen des Herzogtums gehörten 130 dazu. Obgleich 1350 die Seuche ganze Dörfer zum Aussterben gebracht hatte und die große Sturmflut vom 16. Januar 1362 dem Bistum nicht weniger als 47 Kirchen kostete, davon 25 in der Inselpropstei Strand, umfaßte es doch vor der Reformation noch 234 Kirchspiele [1]. Gleichsam herausgeschnitten aus dem Herzogtum war nur die nordwestliche Ecke von 30 Quadratmeilen, ein Viereck, dessen östliche Seite von der Schottburger Au in der Mitte der Halbinsel bis zur Quelle der Widau in der Höhe von Apenrade-Tondern und dessen südliche Seite von da bis zur Mündung der Widau lief, von den Inseln auch Röm umfassend. Diese Ecke mit 40 Pfarrkirchen gehörte zum Bistum Ripen, dessen Hauptteil im dänischen Jütland lag. Drittens reichte das gleichfalls dänische Bistum Odense auf Fühnen mit den von den letzten schleswigschen Herzögen gewonnenen Inseln Ärrö und Alsen nach Schleswig, mit Fehmarn sogar nach Holstein hinein, 8 Quadratmeilen mit 22 Kirchen.

Die Grafschaft oder, wie es seit dem Ende des 15. Jahrhunderts hieß, das Herzogtum Holstein war ja wesentlich das alte sächsische Transalbingien, das den unmittelbaren Sprengel des Erzbistums Hamburg bildete. Es gehörte kirchlich auch jetzt zu Hamburg, ausschließlich der Ecke von Kiel und Bordesholm-Neumünster zwischen Holstein und Wagrien, die Bremen direkt unterstand, aber einschließlich Dithmarschens, das nur politisch im Erzbischof von Bremen seinen Herrn hatte. Das Verhältnis hatte in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu Streitigkeiten geführt. Die Hamburger behaupteten, daß zu ihrer jährlich abzuhaltenden Synode die plebani et rectores ecclesiarum terrae Titmarsiae zu kommen hätten, und beklagten sich, daß der Bremer die Dithmarschen daran hindere und in Meldorf einen rector und vicarius perpetuus eingesetzt habe. Durch päpstliches Schiedsgericht wird Hildebold von Bremen gezwungen, Hamburgs Rechte anzuerkennen [2]. Die

---

[1]) Vgl. LAURIDSEN in Historisk Tidskr., 6. R., V, 185 ff. (Om Bispedømmet Slesvigs Sognetal i Middelalderen), 1904, und R. HANSEN in Quellensamml. d. Gesellsch. etc. VI, 1 ff. (Quellen z. Gesch. d. Bist. Schleswig), dazu die Karte von WILLERS JESSEN ebenda, den Stand von 1450 wiedergebend.

[2]) 1. Sept. 1268, Hamb. Urk.-Buch Nr. 731, HASSE II, 381.

Reformation fand also noch immer wie seit Ansgar Dithmarschen in kirchlicher Abhängigkeit vom Dom zu Hamburg, der, seit 1223 definitiv nicht mehr bischöfliche Kathedrale, doch die Rolle einer solchen weiterspielte, wie wir gleich des Näheren sehen werden.

Ostholstein, der alte wagrische Sprengel von Oldenburg-Lübeck, war einem kirchlichen Oberen unterstellt, der an der äußersten Kante seines Sprengels in einer Stadt residierte, die nicht mehr zu Holstein gehörte. Der Lübecker hatte 1259 43, 1276 45, dann 57 Kirchen unter sich [1]. Die östliche Grenze lief dem alten Slavenlimes entlang, also nach einigen Schwankungen an der Kieler Föhrde (s. u.) auf der Linie Schönkirchen, Elmschenhagen, Barkau, Bornhöved, Segeberg, Leezen, Oldesloe, Eichede [2]. Südlich wurde der Sprengel von dem des Ratzeburger Bischofs begrenzt, der sich von der Trave und Ostsee bis zur Bille und Elbe erstreckte, mit Lauenburg als Kern [3]. —

Der Bischof ist im ganzen Umfange seiner Diözese grundsätzlich der Inhaber der Sakramentsverwaltung, des Lehramts und der Regierungsgewalt, alles freilich in Unterordnung unter den Papst. Als dem eigentlichen sacerdos sind ihm einige Stücke des Kultus reserviert, z. B. die Bereitung des Salböls, des Chrisma, und die Firmelung; auch das Hamburger Domkapitel darf das Chrisma nicht selbst bereiten [4], so nahe seine Rechte an die eines Bischofs grenzen. Im Lübecker Sprengel nahm der Bischof in jedem Schaltjahr die Firmelung vor [5]. Als der eigentliche Gesetzgeber und Regent hat nur der Bischof die Diözesansynoden zu berufen, auf ihnen Statuten zu erlassen, den ganzen Sprengel zu visitieren, die Kirchen zu weihen, die Diözesanen zu besteuern, die schwereren Fälle geistlicher Zensur zu entscheiden. Von jedem Beispiele. Kurze lübische Synodalstatuten sind von 1298, 1330,

---

[1]) Urk.-Buch d. Bist. Lüb., S. 131 u. 244 (nach d. Reg. ep. I, fol. 4 u. 16). Vgl. die Übersicht von LAPPENBERG, St. Mag. IX, 29 ff.

[2]) Genaue Angabe von LAPPENBERG, St. Mag. IX, 53 f.

[3]) Genauere Angabe der Grenzen bei MASCH, Geschichte des Bistums Ratzeburg, S. 49—54.

[4]) Hamb. Urk.-Buch Nr. 726.

[5]) Seit Bischof Burchard 1276—1317, Urk.-Buch des Bistums Lübeck, S. 310.

1332 und 1336, ausführlichere von 1319, ganz ausführliche des Bischofs Nikolaus Sachau von 1450 mit Nachträgen von 1453 erhalten [1]). Der Schleswiger Liber statutorum enthält nach den Statuten des Helsingborger Provinzialkonzils von 1345 Satzungen, die sehr wahrscheinlich zum größten Teil, zum Schluß aber vier Mandate, die sicher vom Bischof von Schleswig speziell für die Diözese Schleswig gegeben sind; wann, steht dahin [2]). Ebensolche wurden mehrfach im 15. Jahrhundert erlassen, z. B. von Bischof Eggerdus 1496 [3]). Von bremischen Diözesansynoden von 1277 ff. und 1312 und ihren Erlassen hörten wir ebenso wie von den hamburgischen, auf denen auch die dithmarsischen Pfarrer zu erscheinen hatten. Die Visitationsreise des Bischofs von Lübeck durch seinen Sprengel fand nach einer Verordnung des Bischofs Burchard (1278—1317) in den Schaltjahren statt, dabei außer der Firmelung die Feststellung der Kirchensteuer durch den mitreisenden Kollektor [4]). Die Liste des Cathedraticum, der der bischöflichen Cathedra zu zahlenden Synodalgebühr, für das Bistum Schleswig liegt uns noch vor [5]). Eine der letzten bischöflichen Kirchweihen war wohl die zu Odenbüll auf Nordstrand vom Juni 1527 durch Bischof Gottschalk. Derselbe letzte katholische Oberhirt Schleswigs ordnete 1515 die Rechtsprechung seines geistlichen Forums über Meineidige [6]).

---

[1]) Urk.-Buch d. Bist. Lübeck Nr. 355, 481, 556, 573 und 619, Reg. episc. Lubic. II, 179 ff., ed. LEVERKUS im Archiv f. Staats- und Kirchengeschichte V, 225—244, dazu ein Statut desselben Bischofs Nikolaus Sachau über die Aufnahme ins Kapitel. Frühere Statuten für die Domherren z. B. Urk.-Buch d. Bist. Lübeck Nr. 576, 583, 612, 617.

[2]) Quellensamml. d. Ges. etc. VI, 33 ff., 40 f., vgl. S. 5 und HELVEG III, 136. Interessanter Weise verlangt das erste Mandat, daß man päpstlichen Schreiben erst dann glaube, wenn sie das Vidimus des Bischofs trügen! Das mit noveritis eingeleitete Stück S. 38 ff. sind Mandate höherer Instanz, S. 33—38 aber offenbar dem ganzen Tenor nach und besonders nach S. 35 7 ff., 11 ff. Diözesanstatut.

[3]) Synodal. et provincil. statutorum liber ed. STEPH. ARNDES, 1496. Vgl. BRUUN, Aarsberetn. fra d. St. Kong. Bibl. I, 69 ff. und Quellensamml. VI, 47 ff.

[4]) S. ob. S. 241, Anm. 5.

[5]) Quellensammlung VI, 259 ff., 277 ff.

[6]) JENSEN-MICHELSEN II, 10 (versehentlich 1257) und 360 f. (Urk. v. 9. Januar 1515).

Galt der Bischof als die Quelle der geistlichen und rechtlichen Befugnisse, so hatte jeder einzelne Kirchspielpriester vom Bischof Auftrag und Weihe zu empfangen, so ging grundsätzlich von ihm jede Stiftung, jede Neugründung, jede Erweiterung der Organisation aus oder bedurfte doch seiner Genehmigung. Allein wie der Bischof selbst, die ganze Kirche angesehen, nur in partem sollicitudinis vocatus war [1]), so war er allein nicht imstande, die priesterlich-regimentliche Vollmacht über seinen Sprengel auszuüben und mußte andere an seiner Sorge teilnehmen lassen. Das gab dann Veranlassung zu weiterer dauernder Gliederung. Zwei Einrichtungen waren schon aus der alten Kirche ins Mittelalter gekommen und fanden hier eine besondere Ausgestaltung und vielfache Verbindung: Presbyterium und Archidiakonat. Nicht einmal die gottesdienstlichen Funktionen an der eigenen Kathedralkirche konnte der Bischof allein ausüben. Aus den Klerikern, die mit ihm die Gemeinde bedienen und eine Art Senat bilden, wird bei dem Einströmen des mönchischen Ideals eine klerikale Mönchsgemeinschaft, oft lange noch unter einem Dache zusammenlebend mit den anderen Priestern und Mönchen der Stadt, dann unter besonderer Regel für »Chorherren« zusammengefaßt zu eigenartig gestaltetem kanonischem Leben. Die »Domkapitel« [2]) entstehen, so genannt nach dem bei den Zusammenkünften gelesenen »Kapitel« der h. Schrift. In den westlicheren Gegenden hat die Entwicklung drei weit auseinander liegende Stufen gehabt, hier schiebt sie sich zusammen. Dort folgte auf die Regulierung nach den Statuten Chrodegangs von Metz und der Aachener Synode von

---

[1]) Vgl. das Helsingborger Statut Liber statut. Slesv. Quellensamml. VI, 22_{18} in Anklang an Leonis Magni ep. 14_{1}.

[2]) Über diese Entwicklung vgl. namentlich HINSCHIUS, Kirchenrecht II, 49 ff., 1876 und in HAUCKs Realenc.³ X, 35 ff. und PH. SCHNEIDER, Die bischöflichen Domkapitel, ihre Entwicklung und rechtliche Stellung im Organismus der Kirche, 1885; für das hamburgische Domkapitel J. SPITZER, Hamburg im Reformationsstreit mit dem Domkapitel (Ztschr. d. Vereins f. Hamburg. Gesch. XI, 430 ff.), S. 434—452; für die dänischen L. HELVEG, De Danske Domkapitler, 1855; für Lübeck WEHRMANN, Mitteilungen über das ehemalige Lübeck. Domcapitel, Zeitschr. d. Vereins f. Lüb. Gesch. III, 1 ff., 1870. Die Rostocker Dissertation von K. MALCHOW beschäftigt sich nur mit den Anfängen des Lübecker Kapitels.

816, die Privateigentum gestatteten, aber gemeinsames Wohnen verlangten, eine allmähliche Aufteilung von Stiftsbesitz für die einzelnen Domherrnstellen als »Darreichungen«, Praebenden, Pfründen und eine Aufgabe der Gemeinschaft zugunsten besonderer Wohnungen oder Kurien, darauf im 11. und 12. Jahrhundert im Zusammenhange mit der großen Reformbewegung eine Reaktion, die vielerorts aus den canonici saeculares strenge canonici regulares, jetzt sogar unter Ausschluß auch des Privatbesitzes nach der sogenannnten dritten Regel Augustins, Augustiner-Chorherren, machte, bis im 12. und 13. Jahrhundert auch in den also regulierten Stiftern die alten Formen der Verweltlichung wieder Platz griffen. Hier aber wurden die Domkapitel überhaupt erst im 11. und 12. Jahrhundert gegründet, in Bremen und Hamburg unter Unwan (1013—30)[1], in Lübeck und Ratzeburg erst unter Heinrich dem Löwen um 1160[2], Schleswig wahrscheinlich, Ripen sicher dazwischen, ca. 1120—45[3], also zur selben Zeit, da Hamburgs Kapitel durch Adalbero reorganisiert[4] wurde und die Chorherrenreform unter Vicelin und Norbert von Xanten im Sinne der Augustinerregel auch unser Land berührte, worüber bei Gelegenheit des Klosterwesens noch zu handeln ist. In Bremen und Hamburg, aber gewiß auch in Schleswig und Ripen wurden damals aus dem gemeinsamen, nach Benediktinerregel lebenden Konvent die Kapitel ausgeschieden. An den ersteren Orten wurde dann sogleich, bereits unter Erzbischof Bezelin (1035—43), die übliche weltliche Form der Zuteilung von Pfründen vorgenommen; unter Adalbert sehen wir

---

[1]) Oben S. 80. AD. V. BREMEN II, 46 f. DEHIO I, 260 f.

[2]) Oben S. 163 f. HASSE I, 108, 111 f., 115—117, Urk.-Buch d. Bist. Lübeck Nr. 4—7.

[3]) Für Schleswig s. oben S. 116 u. Anm. 3; die Zeit ist nicht ganz sicher. Über Ripen s. die Notiz im Chron. ep. Ripens.: Episcopus Haelias in ecclesia b. virginis fratres sub regulari forma coadunavit, assignans mansiones et alia ad eorum sustentationem, quibus et Broterum praefecit decanum. Quo mortuo fratribus communem vitam secundum regulam b. Augustini professis Vicardum priorem constituit. Tunc Eschillus archiepiscopus et Haelias episcopus convenientes communem eisdem vitam statuerunt, hanc suis privilegiis confirmantes; dazu die Randglosse: Monasterium canonicorum coepit 1144, Script. rer. Dan. VII, 188; ferner die Urkunde Haelias' vom 13. Juni 1145 bei KINCH, Ribe bys historie og beskrivelse I, 19 f.

[4]) HASSE I, 119. Oben S. 164.

eine völlige Verweltlichung der Domherren[1]), aber auch unter Vicelin anfangs des 12. Jahrhunderts sind die Domherren Pfründner[2]); es wird auch in Hamburg nach der Wiederaufrichtung nicht anders gewesen sein. Die Reform ergriff sie nicht, im Gegenteil Vicelin, dessen Ablehnung der Bremer Pfründe gewiß damit zusammenhängt, löst sich unter Norberts Einfluß und gründet ein Separatstift von regulierten Augustiner-Chorherren in Bordesholm. Dagegen ging an den beiden letzteren Orten die Kapitelgründung mit dem Versuch strenger Regulierung offenbar Hand in Hand[3]). In Ratzeburg nahm das Kapitel direkt die strenge Prämonstratenserregel, die der Augustins eng verwandt war, an. Wenigstens von Ripen wissen wir, daß es dabei zu argem Konflikt zwischen dem Bischof und seinen Kanonikern sowie diesen untereinander kam, und die Neigung zur vita saecularis siegte[4]); auch in Schleswig soll es schon bald wieder zum Abstreifen der Tracht und zur vita saecularis gekommen sein[5]).

Im 13. Jahrhundert haben wir jedenfalls überall denselben Zustand, der in Lübeck schon bei der Gründung 1163 vorgesehen war: für die einzelnen Stellen am Stift waren bestimmte Pfründen ausgeworfen, und die Herren, die sich für die ihnen zustehende Abhaltung der gottesdienstlichen Funktionen, den Chordienst, Vikare (vicarii majores) halten, wohnen auf ihren »Kurien«, die z. B. in Ratzeburg heute noch um den Dom herum liegen[6]). Die geistlichen

---

[1]) DEHIO I, 261, 263, oben S. 101.

[2]) HELM. c. 51 und oben S. 138, Anm. 2.

[3]) Von Schleswig sagt es die Tradition, daß es die Augustinerregel gewesen, s. HEIMREICH bei JENSEN-MICHELSEN II, 84. Über Ripen siehe die S. 244, Anm. 3 zitierte Stelle im Chron. ep. Rip. Papst Alexander III. befahl die Durchführung der Regel Augustins unter Haelias' Nachfolger, a. a. O. p. 189.

[4]) Chron. ep. Rip. Script. rer. Dan. VII, 188 f.; vgl. KINCH I, 28 f. Noch unter Haelias a regulari tramite deviarunt. Unter Bischof Rudolf kommt es bis zum Handgemenge, dessen Nachfolger Stephan monuit, sed nihil profecit, Homer fand sich hinein und bestimmte, daß 12 canonici saeculares wären.

[5]) Siehe HEIMREICH bei JENSEN-MICHELSEN l. c.: unter Bischof Okko, den die Schleswiger gegen den Erzbischof von Lund zu behalten wünschten, oben S. 124. Vielleicht hing die Liebe für ihn mit dieser Konzession zusammen, Bürger und Kapitel machten gemeinsame Sache.

[6]) In Ripen geschah das zunächst ohne des Bischofs Willen ca. 1215 bis 1220: coeperunt canonici aedificare cellulas in gyrum ecclesiae et vivere

Erfordernisse treten immer mehr zurück, man kann verschiedene Domherrnstellen zugleich bekleiden, und mit Vorliebe werden mit ihnen die jüngeren Söhne des Adels versehen. Man begreift, daß sich unter diesen Umständen der Papst z. B. in Schleswig auch die Besetzung der wichtigsten Domherrnstellen neben der des Bistums selbst reservierte, weil er wußte, wieviel Geld dabei herauszuschlagen war [1]). Sie bilden jetzt eine mächtige Korporation, die den Kampf mit dem monarchischen Prinzip des Bischofs aufgenommen hat. Ein allgemeiner Zug der Zeit kommt darin zum Ausdruck: wie der Fürst durch den Landes- oder Reichsrat und die Landstände, wie der Papst durch das Kardinalskolleg, so wird der Bischof durch das Domkollegium eingeengt. Schließlich erlangt es das ausschließliche Recht der Bischofswahl mit Verdrängung des übrigen Klerus und des Volks bezw. des Adels, der als im Kapitel mitrepräsentiert angesehen wird, und eine völlige Mitregierung.

In Hamburg und Bremen mußte diese Entwicklung noch besondere Formen annehmen, da hier zwei Kapitel nur einem Bischof gegenüberstanden. In dem großen Kapitelstreit von 1207—1223, in dem es sich darum handelte, ob der Erzbischof am Sitze des Bremer oder des Hamburger Kapitels zu residieren und wonach er sich zu nennen habe, gewannen beide Kapitel erhöhte Selbständigkeit, auch das Bremer, das wir schon 1204 eigene Politik machen und am Ende des 13. Jahrhunderts unter Umständen die Maßnahmen des eigenen Erzbischofs desavouieren sehen [2]). Für das Hamburger Kapitel aber bedeutete das definitive Zurückziehen des Erzbischofs auf Bremen 1223 zugleich eine formelle Selbständigkeitserklärung, so daß es fast in die Stellung eines Bischofs von Mittel- und Westholstein einrückt,

---

more Parisiensis ecclesiae, Scr. rer. Dan. VII, 192. Die 12 Praebenden blieben noch gemeinschaftlich, daneben aber entstanden 9 simplices, 1562 waren es im ganzen 24. JENSEN-MICHELSEN II, 23 f. KINCH I, 45 f.

[1]) R. HANSEN in Zeitschr. XXXVI (1906), S. 181 ff. 1348 reserviert sich der Papst die Besetzung des Archidiakonats, 1353 der Propstei, 1357 der Kantorei. Das Wiener Konkordat von 1448 reservierte den Päpsten allgemein die in den ungleichen Monaten (Januar, März usw.) erledigten Stellen.

[2]) S. oben S. 182, Anm. 2 und 190, Anm. 3. Vgl. auch SPITZER, a. a. O., S. 453 f.

seinen eigenen Sprengel zur Verwaltung und seine eigene Diözesansynode hat[1]). Ob zu dieser der Erzbischof regelmäßig herüberkam, ist mehr als zweifelhaft. Selbst das Chrisma konnte nach einer Verordnung des Papstes Clemens IV. von 1268 das Kapitel von jedem beliebigen Bischof entnehmen[2]). Dagegen war ihm an der Wahl des Erzbischofs ein wichtiger Anteil gesichert[3]).

Zur Entwicklung dieses ganzen Verhältnisses trug nun aber noch jene zweite Erscheinung bei, die oben als aus dem Altertum ins Mittelalter herübergekommen bezeichnet war und die uns namentlich die Verhältnisse in einer Diözese wie Schleswig erklären hilft. Das Heranziehen des Kapitels zur bischöflichen Mitregierung über den ganzen Sprengel lag um so näher, als von alters her ein solches Hilfsamt in der Umgebung des Bischofs bestanden hatte, das nun gewöhnlich an der Spitze des Domkapitels erscheint: der Archidiakonat. Aus dem Gemeindeökonomen wird der Archidiakon das Organ der Aufsicht über den niederen Klerus vom Diakon abwärts, daraus mit dem 8. Jahrhundert das Organ der Aufsicht und Visitation des Landklerus im Umkreis der ganzen Diözese, woran sich eine selbständige Strafgewalt (bannus) naturgemäß anschloß. Die elastische Natur des Amtes gestattete es, daß seine Träger, oft trotz des Namens mit den Priesterweihen versehen, nahezu zu Stellvertretern des Bischofs in allen Funktionen der Kirchenleitung werden[4]). Bei der Regulierung des Kathedralklerus erscheint er dann in der Regel Chrodegangs als erster Gehilfe und Stellvertreter des Bischofs, im Statut von 816 mit den dem Mönchsleben entnommenen Namen des Praepositus oder Propst bezeichnet. In einigen Kapiteln spalteten sich dann die beiden Ämter des Propsten, der den Vorsitz behält, und des Archidiakonen, der immer die geistliche Gerichts-

[1]) S. oben S. 186. Dem entspricht, daß zuweilen die drei Suffragane und das Hamburger Kapitel als quatuor ecclesiae cisalbinae von diesem zusammengefaßt werden, Spitzer, S. 454.

[2]) Hamb. Urk.-Buch Nr. 726.

[3]) Oben S. 186.

[4]) Siehe Möller-v. Schubert, Lehrbuch der Kirchengeschichte I[2], 702, Hinschius, Kirchenrecht II, 183 ff., P. A. Leder, Die Diakonen der Bischöfe und Presbyter und ihre urchristlichen Vorläufer (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausg. v. K. Stutz, 23. u. 24. Heft), 1905, S. 338 f., 344, 346, 350 f., 355.

barkeit hat, z. B. in Schleswig und Ripen, in anderen blieben sie vereinigt, wie z. B. in Hamburg und Lübeck. Während die anderen »Dignitäten« des Kapitels mit den inneren Angelegenheiten desselben zu tun hatten — der Dekan mit der Aufsicht über den Gottesdienst, der Seelsorge und der Disziplin über die Kapitelangehörigen, der Scholastikus mit der Leitung der Domschule, der Kustos oder Thesaurarius mit der Bewahrung der Kirchengeräte und Reliquien und der Kantor mit der Leitung des Chorgesanges — war mit dem Archidiakonat immer die Beziehung nach außen, auf den Sprengel, die Mitregierung mit dem Bischof also in diesem Sinne gegeben. So war es um 1300 typisch in der Lübecker Diözese. Nicht nur die Bürger der Stadt Lübeck hatten ihr geistliches Gericht beim Archidiakon [1]) oder, mit anderer Bezeichnung, Propst, er visitierte auch jährlich die Diözese, und der Bischof kontrollierte nur in jedem vierten Jahr, ob per archidiaconum sive prepositum aliquid fuerit pretermissum vel neglectum annis tribus precendentibus [2]). Die Einteilung der Diözesen in Viertel, über die unten zu sprechen, hat mit dem Archidiakonat nichts zu tun.

Immerhin mag man daraus schon das Bedürfnis des Bischofs entnehmen, die Verwaltung des Sprengels nicht nur persönlich mit dem Archidiakon, sondern auch lokal zu teilen. Sehr früh finden wir deshalb im Westen, daß in den Fällen, da der Kathedral-Archidiakonus die Last der Visitation und geistlichen Gerichtsbarkeit nicht allein tragen kann, mehrere »Archidiakone« ernannt werden, bald eine dauernde Verbindung auch dieser Archidiakonatsstellen mit bestimmten Territorien, gewöhnlich im Anschluß an alte politische Einteilungen, eintritt. Es ist verständlich, daß man

[1]) Urkunde von Papst Alexander IV. vom 26. Juli 1257, Urk.-Buch d. St. Lübeck I, 236.

[2]) Urk.-Buch d. Bist. Lübeck, S. 310 u. Anm. 84. Die Stelle ist von Kuss in seinem Aufsatz über die Archidiakonate in Holstein, im Falckschen Archiv f. Statistik etc. I, 111 vollständig mißverstanden worden. Indem er diaconum statt archidiaconum las und nicht erkannte, daß 1. der Diakon = Archidiakon, 2. der Archidiakon = Propst, 3. der Archidiakon oder Propst ein Prälat des Kapitels war, konnte er behaupten, daß die Prälaten des Lübecker Stifts mit dem Archidiakonat der Diözese nichts zu tun hatten, vielmehr der Bischof einen beliebigen Commissarius aus seiner Geistlichkeit ernannte.

für diese Stellen auch die anderen Mitglieder des Domkapitels heranzog. So ist es z. B. im Sprengel Hamburg gewesen. Der Dompropst-Domarchidiakonus hatte zwar den weitaus größten Teil Holsteins unter seinem »Archidiakonat«, aber ein kleines Gebiet in unmittelbarer Nähe Hamburgs, Billwärder, Moorfleth usw., dazu Sülfeld und Bargteheide hatte man als eigenes Archidiakonat oder eigene »Propstei«, praepositura, wie man hier sagte, dem Dekan des Kapitels übergeben [1]).

Vollständig ausgebildet aber war nun diese Aufteilung der Diözesen unter die verschiedenen Glieder der Domkapitel im Herzogtum Schleswig. Da es, wie gesagt, einen Propst und einen Archidiakon im Schleswiger Kapitel gab und jener ebenfalls, sogar an erster Stelle, an solcher Verwaltung sich beteiligte, so wurde auch hier der Name praepositura oder Propstei üblich zur Bezeichnung eines solchen größeren Verwaltungs- und Gerichtssprengels. Das Stück des Bistums Ripen, das in das Herzogtum hereinreichte, war in zwei Teile gespalten, der größere mit 36 Kirchen stand unter dem Archidiakon, der kleinere mit 10 Kirchen unter dem Kantor, der dazu noch ein Stück in Jütland hatte [2]). Die drei Inseln, die zum Bistum Odense gehörten, standen je unter einem »Propst« von Odense. Das Bistum Schleswig [3]) selbst war in sieben praeposituraeg eteilt, deren Grenzen die der Harden bildeten; das ganze südliche Mittelstück von Meer zu Meer, von Bredstedt bis Dänischenhagen, mit der Stadt Schleswig und der alten Mark zwischen Eider und Schlei unterstand als praepositura major der Visitation des Dompropsten selbst, damit war dann in späterer Zeit der nördliche Querstreifen vom Sundewitt bis Leck und Klixbüll, die frühere selbständige praepositura Ellumsyssel, verbunden. Der Archidiakonus hatte die Gegend um Flensburg und Angeln,

---

[1]) S. KUSS, Die Archidiakonate in Holstein zur katholischen Zeit, in FALCKs Archiv f. Statist. etc. I, 100. Adalbert von Bremen, der überhaupt eine Menge praeposituræ schuf, wollte auch auf dem Süllberge eine solche schaffen, AD. v. BREMEN III, 9, 25; oben S. 94.

[2]) Bischof Gunnerus (1230—46/9) hatte diese Mitregierung gestattet, Script. rer. Dan. VII, 193.

[3]) Vgl. darüber den Absatz »Functiones« in dem Registr. capit., Quellensamml. VI, 98 ff. und die übersichtliche Karte von WILLERS JESSEN im Anhang dazu.

der Kantor die »Propstei« Strand, d. h. Nordstrand, Pellworm, Föhr, Amrum und die Halligen [1]), zwei gewöhnliche Domherren die beiden anderen friesischen »Propsteien« Eiderstedt und Witha, d. h. Sylt, die Horsbüll- und die Bökingharde. Diese drei hatten durch die furchtbaren Sturmfluten viele Kirchen verloren, Strand allein 25 Kirchen und Kapellen. Zu diesen sechs kam dann noch als siebente die praepositura Barwitsyssel, das nordöstlichste Stück, die Haderslebener, Tyrstrup- und einen Teil der Gramharde umfassend, deren Jurisdiktion bis zum Ende des 15. Jahrhunderts ebenfalls einem Schleswiger Domherrn, dann aber einem Mitglied der Haderslebener Priesterschaft oder des dortigen Kollegiatstiftes zustand.

Mit der Heranziehung dieser Körperschaft erweitert sich also abermals der Kreis derer, die mit dem Amt des »Archidiakonats« betraut werden. Mit den Kollegiatstiften hatte es folgende Bewandtnis [2]). Schon im frühen Mittelalter hatten die Geistlichen anderer größerer Kirchen angefangen, »kanonisch«, d. h. kirchlich-mönchisch reguliert zu leben wie die am Dom, und das Statut der Aachener Synode von 816 hatte ausdrücklich darauf Bezug genommen. Auch diese Priesterkollegien oder »Kapitel« erhielten korporative Rechte, ihre Kirchen aber, die ja nicht nur in den bischöflichen Städten zu stehen, sondern nur von größerer Bedeutung zu sein brauchten, wurden Kollegiatkirchen oder -stifter. Ein solches Stift gab es in Schleswig mindestens seit 1273 in Hadersleben an der herrlichen Marienkirche, die wirklich als ein Dom gelten kann. Daß es vor der Katastrophe von 1362 auch in der dicht mit Kirchen besetzten Propstei Strand bei dem versunkenen Rungholt ein Kollegiatstift gegeben, wissen wir aus dem Schleswiger Register [3]). Bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts war das Haderslebener nur mit acht Stellen versehen und der

---

[1]) In die »Propsteisynoden« dieses Archidiakonatsbezirks erhalten wir durch die Urkunde Innocenz III. an den Propst von Strand und die Geistlichen der Utlande von ca. 1198, Hasse I, 208, einen Einblick, vgl. auch Nr. 209 f. Reg. Dan. 469, 474, 478.

[2]) Vgl. wieder Hinschius II, 53 f. Schneider S. 33 ff. und Schäfer, Pfarrkirche u. Stift (Kirchenrechtl. Abh., herausg. v. Stutz, H. 3), 1903, S. 79 ff.

[3]) Quellensammlung VI, 100: modo XXIV ecclesiae et capellae cum uno collegio videlicet Rungeholt sunt submersae. Ich vermag mir die Stelle nicht anders zu deuten.

Vorsitzende und einzige Prälat nur ein Kantor, woraus zu ersehen, daß der Gottesdienst hier in erheblicherem Maße die Hauptsache blieb. Auch i. J. 1517 besteht das Kapitel noch aus nicht mehr als 9 Mitgliedern [1]). Aus diesem Kollegiatstift nun entnahm man gegen Ende unserer Periode den Propsten für die praepositura Barwitsyssel [2]); während das Schleswiger Register dies noch nicht andeutet, finden wir 1474 die Tatsache bezeugt, und 1517 wurde diese Haderslebener Propstenstelle zur zweiten Prälatur des Kapitels erhoben. Doch behielt sich der Bischof, der in Hadersleben selbst eine Kurie besaß [3]), die Besetzung der Stelle vor.

Auch Holstein und zwar der lübische Sprengel hatte in Eutin sein Kollegiatstift. Hier hatte schon, wie wir hörten (S. 193), Bischof Gerold 1162 ein Schloß gebaut; als er nach Lübeck zog, also an die äußerste Peripherie seines Sprengels, schien es ihm offenbar gut, gleichsam eine bischöfliche Filiale im Zentrum Wagriens zu errichten. Das lag dann zugleich im Zentrum der Besitzungen des Bistums. Mit Rücksicht darauf hat derselbe Bischof Burchard, der die innere Verwaltung auch in bezug auf die Visitationen regelte und das Registrum anlegte [4]), 1309 die Pfarrkirche zu Eutin zu einer Kollegiatkirche mit sechs Präbenden ausgestaltet. Schließlich, 1432, waren es ihrer zwölf Pfründen. Auch hier gab es dieselben Dignitäten wie in Lübeck, einen Propst, Dekan, Kantor, Scholastikus und Thesaurarius, und nur die Wahl des erstgenannten war vom Bischof abhängig; auch hier wurden die Canonici zu vornehm, selbst den Gottesdienst zu halten, wohnten preislich auf ihren Kurien, von denen eine das spätere Pastorat wurde, und hielten sich Vikare, die sich später wieder eigene Häuser bauten und vicarii vicariorum hielten [5]). Dies Eutiner

[1]) Vgl. die Urkundenedition von MATTHIESSEN Aarsberetn. fra det Kong. Geheimearchiv II, Till. N. 48. Als Bischof Nikolaus 1441 vier neue Pfründen schuf (Nr. 23; Nr. 31 von 1456 trifft nur neue Bestimmungen über sie), waren es schon acht, nicht vier oder fünf, S. 21 11 f., 31 28. Auch aus der 1451 gegründeten Stelle (Nr. 28) wurde nichts. Die neunte ist das Lektorat.

[2]) Ib. Nr. 49. JENSEN-MICHELSEN (die übrigens hier ganz verwirrt sind, II, 34. Die Kollegiatstifter allgemein als eine Art Ersatzreserve für die eigentlichen Kapitel zu bezeichnen, wie hier S. 32 geschieht, ist eine schiefe Auffassung.

[3]) S. Quellensammlung VI, 243 f., 248 f.

[4]) Über ihn s. G. W. DITTMER, Der Lüb. Bischof Burkhard v. Serken und seine Zeit, 1862.

[5]) UKERT, Annal. d. Resid. Eutin, 1809; JENSEN-MICHELSEN II, 32 f.

Kollegiatstift hatte mit der Verwaltung des Sprengels, den Archidiakonatsgeschäften, nichts zu tun.

Dafür aber waren hier im Lübecker wie im Hamburger Sprengel die Vorsteher der vornehmsten Klöster mit der Wahrnehmung dieser Geschäfte im nächsten Umkreis des Klosters betraut, also der Propst von Segeberg über die fünf Kirchspiele Segeberg, Leezen, Warder, Pronstorf und Gnissau, das heißt also wohl das Urkirchspiel Segeberg [1]), der Abt von Reinfeld über das Kirchspiel Zarpen-Reinfeld, der Propst von Preetz über die Kirchspiele Preetz, Barkau, Elmschenhagen, Propsteierhagen, Schönberg und Schönkirchen, d. h. in dem Gebiet, das nahezu ganz erst der Tätigkeit des Klosters seine Kultivierung verdankte (s. u.). Daß der letztgenannte Archidiakonatsbezirk ursprünglich an der Kieler Föhrde in Gaarden sein kirchliches Zentrum haben sollte, empfängt erst im Zusammenhange mit der Geschichte dieses Klosters sein volles Licht. Und ebenso erklärt sich erst daraus, daß das hier neu entstehende städtische Kirchspiel Kiel direkt dem Archidiakonat des Erzbistums Bremen unterstellt blieb [2]). Südlich angrenzend an diesen hatte der Propst von Bordesholm den Archidiakonat über Neumünster, Brügge, Flintbeck, wozu noch in den Marschen Bishorst und Breitenberg kamen.

Somit sehen wir das heutige Schleswig-Holstein ohne Lauenburg aufgeteilt in 20 »Propsteien« von sehr verschiedenem Umfang.

3.

Schließlich diente diese ganze Organisation doch nur dem Zwecke, dem einzelnen Christen die Güter der Kirche, namentlich ihre Sakramente, Taufe und Buße, nahezubringen. Das aber geschah erst in dem engsten Kreis, der an das einzelne Gotteshaus und den an ihm angestellten Priester angeschlossen und an diesen Mittelpunkt gewiesen war, dem Kirchspiel, der Parochie. Die ausreichende Versorgung des Landes mit Kirchen, die systematische Aufteilung der Diözese in Kirchspiele bildete den Abschluß der Organisation. Es war und ist katholische Missionsweise, von oben nach unten zu bauen, möglichst bald das Hauptzentrum für

---

[1]) Nach der Urkunde Christians I. v. 9. Nov. 1460, Registr. Christ. I. Nr. 23, Schl.-Holst. Urk.-Samml. IV, S. 39.

[2]) Nachgewiesen von KUSS, a. a. O., S. 105 ff.

ein großes Gebiet im Bischofsitz zu schaffen. Dann aber folgt die Aufgabe, in exaltatione ecclesiarum vorwärts zu schreiten, den Rahmen auszufüllen, die Maschen des Netzes hin und her und immer enger zu ziehen. So hatten die großen Organisatoren auf dem Hamburger Erzstuhl wie Adaldag und Adalbert getan.

Das Prinzip aber, nach dem diese systematische Aufteilung geschah, war hier wie überhaupt im Anschluß an die politische Einteilung gegeben [1]). Zu den bischöflichen Urparochien in Städten wie Schleswig und Ripen oder castra wie Hamburg treten Urkirchspiele in jeder Harde und in jedem Gau. Für Schleswig, wo zur Zeit Knuds und Sven Estridsens die Organisation durchgeführt wurde, fehlen uns die direkten Nachrichten. Aber die Tatsache, daß damals Fühnen bereits 100, Seeland 150 Pfarren hatte und ihre Anlage offenbar von oben herab angeordnet war, läßt uns zusammen mit dem, was wir aus Norwegen vom Anfang des 12. Jahrhunderts von den Hardespfarrkirchen lesen, den Schluß erlauben, daß damals auch in Schleswig mindestens jede Harde ihre Kirche, das Land also ca. 40 Pfarrkirchen hatte [2]). Nur von Transalbingien wissen wir ein wenig Genaueres: in der Mitte des 9. Jahrhunderts scheint es außer Hamburg nur Meldorf, Heiligenstedten und Schenefeld gegeben zu haben als ecclesiae baptismales, Kirchen, an die für die Taufe und die Feier der hohen Feste die Gau- und Kirchspielsgenossen gewiesen waren [3]). Dann wird das Bild wieder ganz undeutlich. Wie langsam aber die Organisation weiter nach unten fortschritt, zeigt der Umstand, daß noch 1140 die Heiligenstedter Kirche die einzige an der unteren Stör war. Erst 1164 begegnet uns die Kirche zu Wilster [4]). In

---

[1]) S. dazu G. L. v. MAURER, Geschichte der Dorfverfassung im Mittelalter I, 110 ff., 1865; K. LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I, 244 ff., 1886; fürs ganze Folgende STUTZ, Art. Pfarrer, Pfarrei in HAUCKs Realencyklopädie [3] XV, 239 ff.; SCHÄFER, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter (Kirchenrechtl. Abhandl., herausg. v. STUTZ, H. 3), 1903.

[2]) S. ob. S. 74, 87. K. MAURER, Die Bekehrung des norwegischen Stammes I, 547; MICHELSEN, Nordfriesland, S. 59 ff., und JENSEN-MICHELSEN II, 161 f.

[3]) S. oben S. 40.

[4]) HASSE I, 121; DETLEFSEN, Elbmarschen, S. 53 ff., wo auch eine Spur davon, daß das Schenefelder Kirchspiel bis an das Heiligenstedter heranreichte, aufgewiesen wird.

der Marsch südlich davon gab es um 1100 mindestens schon eine Kirche in dem später vom Wasser verschlungenen Asfleth vor Kollmar. Auch Barmstedt war 1140 Parochie, in Dithmarschen außer Meldorf sicher auch Tellingstedt, dagegen scheinen fünf andere dithmarsische Kirchen: Wittingstede (Weddingstedt), Biusne (Büsum), Uthaven (?), Lunden und Herstide[1]) damals noch zu Meldorf eingepfarrt gewesen zu sein, Oratorien oder Kapellen, wie es deren schon in alter Zeit viele gegeben haben mag. Als Kapellen werden auch die ältesten hölzernen Gotteshäuser in Eiderstedt zu Anfang des 12. Jahrhunderts bezeichnet: Tating und Garding waren hier die Urkirchspiele[2]). Eine solche war auch die halbverfallene Holzkirche zu Wippenthorp (Neumünster) in Holstein, von der aus Vicelin seine erneuernde und kirchenbauende Tätigkeit eben damals begann. Von dieser Zeit an hat die Parzellierung der großen Kirchspiele rascheres Tempo angenommen. Vom Gau steigt die Organisation zur Hundertschaft und zur Bauernschaft, d. h. Dorfmarkgenossenschaft herunter. Aus den Oratorien und Kapellen werden wieder selbständige Pfarrkirchen, aber da, wo die (120) Hufen der Hundertschaft weit auseinander lagen, wie in Mittelholstein, blieben die Kirchspiele doch noch sehr ausgedehnt und sind es bekanntlich zum Teil noch heute. So z. B. wird das alte Elmshorn, das nur eine Kapelle hatte, erst viel später zur Pfarrkirche gemacht durch obrigkeitliche Anordnung, wie man daraus schließen kann, daß der Hamburger Dompropst die Stelle zu besetzen hatte[3]). Von Garding aus entstanden Poppenbüll, Tetenbüll, Osterhever usw. Schließlich wird auch bei uns Bauernschaft und Kirchspiel (Karspel) dasselbe. Die Arbeit Vicelins, der erst Delegat des Erzbischofs, dann selbst Bischof von Ostholstein war,

[1]) Süderhastedt in Süderdithmarschen, und sicher nicht Hattstedt bei Husum oder gar Nord- und Süderhattstedt (Hasse im Register zu I, 121), was es m. W. gar nicht gibt; richtig Hasse III, 570 u. 969.

[2]) Oben S. 117, Anm. 1. Daß noch 1462 auch Tragaltäre zum Messelesen gebraucht wurden wie in der ältesten Zeit (S. 40), zeigt Itzehoer Archiv Nr. 191, Zeitschr. VIII, Anh. S. 133. Vgl. Hasse III, 1005 (1338).

[3]) Ein gutes Beispiel für solche obrigkeitliche Fortentwicklung der Organisation ist z. B. die Urkunde des Hamburger Dompropsten von 1248 über die Erhebung der capella Trittau zu einer baptismalis und einer Parochie, deren Gebiet von dem der plebani von Steinbeck und Rahlstedt gelöst und abgesteckt wird, Hasse I, 711.

kann noch als eine solche systematische, von oben nach unten schreitende angesehen werden; missionarische und kirchenregimentliche Gesichtspunkte leiteten sie.

Aber diese Entwicklung war schon lange ergänzt und durchbrochen durch die Initiative, die gleichsam von unten kam, von Privaten, Laien, den Bauernschaften selbst, den Rittern, den Räten der Städte, den Landesherren. So ist die Kirche von Husum entstanden, indem die Bonden (Bauern) der Dörfer Oster- und Westerhusum 1431, mit Einwilligung ihres Kirchherrn zu Mildstede und vorläufig in völliger Abhängigkeit von diesem bis zur Personalunion, sich in Husum eine Kapelle erbauten, 1448 dazu eine Priesterwohnung (Wedem)[1], so ist die Kirche von Bredstedt durch Initiative der dortigen Einwohner von Breklum 1462 abgezweigt, so Eckernförde von Borby. In Dithmarschen, wo die Geschlechter noch lange solche Rolle spielten und ganze Dorfschaften bildeten, haben einzelne Geschlechter Kirchen gegründet, so die Todiemannen und Huddiemannen in Neuenkirchen[2]. Auf analoge Weise werden die ältesten friesischen Kirchen entstanden sein, die Kapelle zu Garding von 1109 war offenbar eine Stiftung der Boiemanns[3]. Ritterliche Stiftungen fanden sich besonders in Ostholstein, und von den so umfangreichen landesherrlichen haben wir bereits oben (S. 224) gesprochen.

Dort ist auch die Frage schon berührt, welche Rechte dem Gründer an seiner Gründung verblieben, das heißt die Frage des Eigenkirchen- und Patronatsrechtes. Es kann nur wiederholt werden, daß, da die Zeit der Kirchengründungen im wesentlichen erst ins 11. und namentlich 12. Jahrhundert fällt, also in eine Zeit, da das kanonische Patronatsrecht das germanische Eigenkirchenrecht bereits prinzipiell überwunden hatte[4], höchstens von einer

---

[1]) Krafft, Zweihundertjähr. Jubelgedächtnis, S. 432 ff., Jensen-Michelsen II, 43 ff. Die Norweger hatten für diese Kirchen den treffenden Ausdruck högenda-kirkiar, »Bequemlichkeitskirchen«, s. Jensen-Michelsen I, 161.

[2]) Chalybæus, S. 69.

[3]) S. oben S. 117. Nach Jensen-Michelsen II, 325 waren übrigens auch jene Stifter von Neuenkirchen friesischen Geschlechtes, nach Chalybæus S. 69 stammten sie aus Wesselburen. Vgl. Neocorus I, 241.

[4]) Alexander III. zur Zeit Friedrichs I. tat die entscheidenden Schritte. Der Urkunden vor 1200 aber, die hierfür Material liefern, sind ganz wenige.

in praxi fortlebenden, aber durch Formeln verhüllten, also schwer konstatierbaren Geltung des letzteren die Rede sein kann [1]). Sicher, daß überall die Gründer sich einen Anteil an der Stellenbesetzung vorbehielten, falls sie das Recht, auch im abgeschwächten Sinne noch »Kirchenlehen«, »Lehnware«, »Verlehnunge« genannt [2]), nicht verschenkt oder verkauft hatten, sei es, daß man sich wie in Garding und einigen jüngeren Gemeinden in Dithmarschen ein wirkliches Besetzungsrecht bewahrte, sei es, daß man wie die Eiderstedter (außer Garding und Witzwort) drei Priester dem Bischof zur Auswahl zu präsentieren hatte [3]). Ob in jedem Falle die Zustimmung des Bischofs unerläßlich war, ist noch nicht untersucht; daß sie aber seit dem 12. Jahrhundert im allgemeinen notwendig war, ist gewiß. Ein volles Eigenkirchenrecht finden wir nur bei den Kirchen, die Klöstern und Kapiteln inkorporiert waren, wie

---

1195 gibt Adolf in seinem novum castrum Hamborch den mercatores auf ihre Bitte einen fundus zum Bau der St. Nikolaus-Kapelle und überträgt den Grund und Boden der Kapelle et omne jus quod ad nos spectabat dem Domkapitel (HASSE I, 195). Soviel ich sehe, ist das die erste hierhergehörige Urkunde, die aber inhaltlich auch nicht weiter bringt.

1) S. darüber namentlich K. STUTZ, Art. »Patronat« in HAUCKS Realencykl. XV, 15 ff., und F. X. KÜNSTLE, Die deutsche Pfarrei und ihr Recht am Ausgang des Mittelalters (Kirchenrechtl. Abhandl., herausg. v. STUTZ, H. 20), 1905, S. 46 ff.

2) S. die Indices zur Schl.-Holst. Urk.-Samml. I u. II. Besonders instruktiv für den Sprachgebrauch I, S. 305 (dat jus averst conferendi oder tho verlehnende disse Vicarei einer duchtigen Persone dem Bischop . . . tho praesentirende sol szin by dem Probst . . . thom ersten Male, thom andern by dem Adel . . . Disse Tydt aber setten wy — nämlich der Bischof — in und belehnen . . .), auch S. 362 f. Es wäre genauer zu untersuchen, wie weit die Pfründenübertragung dabei eingeschlossen ist (KÜNSTLE, S. 47 ff.). Lehnware = jus patronatus, z. B. Itzeh. Klosterarchiv Nr. 226, Zeitschr. VIII, Anh. S. 40.

3) JENSEN-MICHELSEN I, 331—33. WESTPHALEN IV, 3145. Die oben S. 117 verwerteten Nachrichten der alten Eiderstedter Chronik werden auch von REIMER HANSEN, Zeitschr. XXV (1895), S. 168, im wesentlichen für richtig gehalten. Wie die Boiemanns ihren Kerkhern in Garding, so schlugen die Isenmannen in Büsum den ihrigen tot, weil er mit dem Gottesdienst nicht gewartet, bis sie erschienen. Das deutet doch ebenso auf ein altes Eigentumsrecht an der Kirche, wie das noch zu Neocorus' Zeit bestehende Recht der Todiemannen und Huddiemannen in Neuenkirchen, daß die Kirchengeschworenen nur aus ihnen zu nehmen seien, auf ein früheres, viel weiter gehendes Recht deutet.

z. B. die Kirche Itzehoe dem Kloster, Kiel dem Kloster Bordesholm, St. Peter und St. Nikolai in Hamburg dem Domkapitel [1]). Da verfügte man frei über das Vermögen wie über das Pfarramt [2]).

Mit diesem Fortschritt der Organisation war aber auch eine Vermehrung des pfarramtlichen Personals gegeben. Neben den eigentlichen Kerkhern, Sognepræst oder Plebanus, den Leut- oder Weltpriester an der Hauptkirche, treten als ständige Vertreter an den Kapellen capellani, rectores capellae, vicarii, in verschiedenen Stufen der Abhängigkeit vom einfachen Hilfsgeistlichenamt bis zur Besorgung aller Parochialgeschäfte mit Ausnahme des Taufens an capellae parochiales. Daran schloß sich aber noch eine doppelte Entwicklung nach oben und nach unten. Die erste ist allerdings hierzulande nur teilweise eingetreten, bezw. erkennbar. Je mehr nämlich solcher Oratorien und Kapellen in einem alten Kirchspiel entstanden und selbst zu Pfarrkirchen wurden, desto mehr mußte der Bischof streben, abgesehen von dem Archidiakonat noch ein untergeordnetes Organ für die Aufsicht und den Vollzug seiner Anordnungen zu schaffen: er ernannte einen der Pfarrer zum Dekan. Solche Dekanien hat es in Deutschland allenthalben gegeben [3]). In unserem Lande sehen wir im Lübecker Sprengel eine Einrichtung, die, notorisch vom Archidiakonat verschieden, auf die Verwaltung gegangen sein muß und, so dunkel sie uns sonst ist, sich am einfachsten doch als Dekanatseinteilung versteht. Schon 1259 und 1276, aber auch 1314, 1443 und sogar noch 1524 [4]) finden wir die Diözese mit ihren gegen 50 Kirchen in vier Viertel aufgeteilt, die offenbar möglichst altslavischen Landschaften (terrae) entsprechend jedes un-

---

[1]) HASSE II, 690, III, 592, 649, 651. Hamb. Urk.-Buch Nr. 309—11. SPITZER S. 457.

[2]) STUTZ, Götting. Gel. Anz. 1904, S. 18; KÜNSTLE, a. a. O., S. 59 ff.

[3]) Siehe HINSCHIUS II, 269 ff.

[4]) Urk.-Buch d. Bist. Lüb., S. 131, 244 u. Anm. 4 u. 5, u. S. 551, Arch. f. Staats- u. Kirchengesch. V, 244. Darin daß sowohl Preetz 1286 (im Registrum Bocholti praep. im Schlesw.-Holst. Urk.-Buch I, S. 385; die gesonderte Reihe der Klöster und der Stadt Lübeck ist hier fälschlich unter die Oldenburger Quart eingereiht) wie Cismar (Quellensammlung IV, 255) das Verzeichnis in ihr Hauptbuch aufnahmen, zeigt sich ebenfalls die Bedeutung der Einteilung. Es blieben nicht immer dieselben ecclesiae stationales: an Stelle des kleineren Warder trat Segeberg, dann Oldesloe, zuletzt wieder Segeberg.

gefähr 10 Kirchen umfassen, deren Vorsteher Quartenarii und deren Hauptkirchen ecclesiae stationales genannt werden: 1259 (und vorher) Oldenburg mit 10, Plön mit 11, Süsel mit 12, Warder (Insula) mit 10 Kirchen. Die Kirchen sind sämtlich Vicelinskirchen; daß das Alter, der Charakter als Urkirchspiel im Zusammenhange mit lokalen Gesichtspunkten eine entscheidende Rolle spielte, ist sicher anzunehmen [1]). 1314 wurde der vom Papste ausgeschriebene Zehnte nach Vierteln erhoben. Aus dem Jahre 1443 erfahren wir, daß der Quartenarius für seine Conquartenarii durch einen Geistlichen das Chrisma vom Bischof abholen lassen solle. Das würde recht gut zu dem Geschäftskreis eines Dekans passen. Der Name ecclesia stationalis ist am natürlichsten dahin zu deuten, daß hier die anderen Distriktspfarrer längeren Aufenthalt oder »Station« machten. Man kann dabei an die Sendgerichte des Bischofs, bezw. Archidiakons denken, aber auch daran, daß die Dekane gehalten waren, mit ihren Pfarrern Versammlungen abzuhalten, die ursprünglich am ersten des Monats, daher kalendae genannt, später seltener, z. B. alljährlich, stattfanden [2]). Daß aus solchen Versammlungen die weiter unten zu verfolgenden Kalandsgenossenschaften unseres Landes entstanden sind, ist mir um so sicherer, als in ihnen der Vorsteher allgemein »Dekan« heißt. Ist das richtig, so müßte das Vorhandensein alter Kalande auch in anderen Teilen des Landes, z. B. Münsterdorf und Meldorf, ebenfalls auf frühere Dekanien oder »Viertel« schließen lassen. Und in der Tat ist die Hamburger Diözese gleichfalls in quatuor quartalia unter je einem procurator quartalis eingeteilt gewesen, nämlich Stormaria, Holsatia, Thitmarsia und Palus. Das sind also die drei alten Gaue und die Elbmarschen. Daß man gerade in den uralten Orten

---

[1]) Lappenberg, der der Frage zuerst Staatsb. Mag. IX, 29 nachging, erklärte sie für die ältesten eccl. baptismales. Für Oldenburg ist das ohne weiteres klar, über die Kirche zu Süsel s. oben S. 161, der Ort Plön ist schon Ad. Schol. 14 erwähnt, war der Mittelpunkt der slavischen terra Plunen, Sitz des Heiligtums des Podaga, erst slavische, dann gräfliche Burg, Markt und Kirche schon 1160, s. Helm. I, 94. In dem noch heute zu Warder eingepfarrten Wendsien baute Vicelin nach Versus 153 eine Kirche. Vgl. auch Haupt, Vicelinskirchen, S. 7, Anm. 1, und S. 159 f.

[2]) Hinschius l. c. S. 270, namentlich Anm. 7, und S. 275. Die von Kuss in Falcks Archiv I, 122 f. gemachten und auch für Falck ebenda S. 378 ff. einleuchtenden Bemerkungen ruhen auf irrigen Voraussetzungen. Die

Münsterdorf (Welanao, Welna) unweit Heiligenstedten und Meldorf später Kalande wiederfindet, ist dann ein deutlicher Fingerzeig, wo wir für die Viertel Palus und Thitmarsia die Sitze des procurator quartalis zu suchen haben [1]).

Die andere Entwicklung, nach unten, findet sich überall im Lande und vervollständigt das Bild der kirchlichen Organisation auch wegen ihrer Volkstümlichkeit wesentlich. Die Quelle ist wieder das fromme Bedürfnis des Volkes. Wer für sein und seiner Vorfahren und Angehörigen Seelenheil nicht durch Stiftung einer eigenen Kirche oder Kapelle sorgen konnte, der stiftete wenigstens in einem bereits bestehenden Gotteshaus eine Vikarie [2]), das heißt einen Nebenaltar und eine Pfründe zur Instandhaltung desselben, zur Beschaffung der Geräte und zur Besoldung eines Priesters, der dafür die Verpflichtung übernahm, eine bestimmte Zahl von Messen, namentlich Seelenmessen, für den Stifter und seine Familie zu lesen. Da diese Vikariate auf gesonderter, dauernder Fundation beruhten, daher auch der Name vicarii perpetui üblich wurde, sich die Stifter meist auch den Einfluß auf die Stellenbesetzung sicherten und nur die Zustimmung des Pfarrers und der Behörde notwendig war [3]), so haben wir hier eigentlich kleine Kirchen, kleine, relativ selbständige Kultstätten innerhalb der großen, gemeinsamen Kultstätte. Dieser Charakter wurde ver-

Beziehung auf Versammlungen fand FALCK schon Handb. d. Privatrechts III, 189; JESSIEN, Nordalb. Studien II, 171 u. Haupt S. 7, 159 deuten das Wort auf Standquartiere des Bischofs.

[1]) Von dieser Sache berichtet nur eine einzige ungedruckte Urkunde, die LEVERKUS in einer sehr bedeutsamen Note Urk.-Buch d. Bist. Lübeck Vorrede S. 23 anführt. Dazu vgl. die taxis beneficiorum praepositurae Hamb. STAPHORST, Hamb. Kirchengesch. I, 467 u. Hamb. Urk.-Buch S. 809 u. Anm. 2. LEVERKUS führt an, daß ebenso der Archidiakonatssprengel in dem friesischen Rüstringen in Viertel geteilt war, deren Hauptkirchen gardhereke genannt wurden. Unsere wagrische Bezeichnung als ecclesia stationalis übersetzt er mit stalkerke = Gerichtskirche, d. h. Kirche, die am Orte des Sendgerichts gestanden habe.

[2]) Vgl. CHR. KUSS, Das kirchliche Institut der ewigen Vicarien in Holstein in FALCKS Archiv f. Statistik etc. II, 257 ff., auch die durch Beispiele erläuterte Darstellung bei JENSEN-MICHELSEN II, 49 ff.

[3]) In einer der ältesten Vikariatsstiftungen, der des Hamburger Dekans Bertold im Hamburger Dom von 1256 (HASSE II, 121), heißt es, daß B. seinen gleichnamigen Neffen ad hanc vicariam et hos proventus percipiendos nobis (scil. capitulo) volentibus et assensum prebentibus instituit et elegit. Bezeichnenderweise werden sie ganz besonders »Lehen« genannt.

stärkt dadurch, daß der Kult sich auf bestimmte Heilige richtete, deren Wahl nicht so sehr durch die Tradition der Kirche, als die besonderen Wünsche der Stifter bestimmt war. Die Differenzierung und wiederum Häufung der Heiligenverehrung, von der unten noch geredet werden muß, beförderte diese Entwicklung und wurde wieder ihrerseits durch sie befördert. Die emsige Pflege und die große Ausbreitung, die das geistliche Genossenschaftswesen auch in unseren Gebieten fand, tat das ihrige zu dieser Entwicklung. Neben den Stiftungen von Einzelnen, Rittern und namentlich wieder den Landesherren, erscheinen in besonderer Zahl die von Zünften und Gilden, Bruderschaften und Kalanden, die dadurch ihre religiöse Weihe und ihren kultischen Mittelpunkt [1]) erhielten.

So fand der uralte Trieb, neben der offiziellen Gottesverehrung auch noch auf individuelle Weise das kultische Bedürfnis zu befriedigen, der Trieb, der zum Eigenkirchenwesen geführt hatte und im Patronat fortwirkte, eine sehr allgemeine Befriedigung — unter Eingliederung in die offizielle Kirche, der schließlich dieser ganze Reichtum an Formen und Personen zugute kam. Das Gotteshaus gewann durch diese Altäre an den Seiten, in den Ecken, an den Pfeilern das bunte Aussehen; man bedenke, daß vor der Reformation im Schleswiger Dom 29, im Hamburger 44, im Lübecker gar ca. 60 gewesen sind, aber auch in der Flensburger Marienkirche 18 und selbst in der jungen Husumer Kirche, deren Entstehung wir oben erzählt, mindestens ebensoviel. So riß der Gottesdienst kaum je ab, von irgend einer Stelle ertönte fast immer die Liturgie der Messe. Selbst im Tode war man in so heiliger Umgebung geborgen. Ritter und Herren, Bürger und Bauern erkauften sich mit hohen Summen das Recht, hier ihren Leichnam betten zu dürfen, und der Boden der Kirchen bedeckte sich mit den Gedenksteinen der Frommen, die eine Mahnung der früheren Geschlechter an die lebenden waren, den gleichen

---

[1]) Die Belege finden sich in unseren Urkundenbüchern massenhaft, ein Beispiel für die Stiftung durch einen Ritter Hamb. Urk.-Buch Nr. 809 (1286, in der Hamburger Nikolaikirche), durch einen Landesherrn WESTPH. IV, 1957 ff. (drei Vikarien in Flensburg durch Adolf VIII. 1440), durch Kirchherrn, Kirchgeschwornen und eine Gilde Schlesw.-Holst. Urk.-Buch I, 328 (1471 in Schönberg in der Propstei), durch eine Bruderschaft WESTPHALEN III, 585, durch einen Kaland Hamb. Urk.-Buch Nr. 879.

Schutz für Leben und Sterben bei den Heiligtümern der Kirche zu suchen [1]).

Der Kirchherr aber, der die Vikare zu bestätigen und einzuweihen hatte, wenn es ihm nicht gar wie den Domkapiteln allgemein gelungen war, die Vikariatspfründen und ihre Verleihung selbst in die Hand zu bekommen, erhielt ein steigendes Gefolge durch die Menge der niederen Geistlichen. Da häufig ihrer mehrere an einem Altar dienten, übersteigt ihre Zahl noch die der Altäre. Am Hamburger Dom hat man 73 Vikare, aber auch in der Husumer Landkirche 24 gezählt. Dazu kam dann noch das Institut der Kommende, das heißt, man verlieh eine Pfründe ohne Amt, nur mit der Verpflichtung gewisser geistlicher Leistungen. Rechnet man die Domherren und ihre Stellvertreter, die sogen. vicarii majores, alle an Nebenaltären beschäftigten Meßpriester, vicarii minores oder perpetui und Kommendisten am Schleswiger Dom zusammen, so kommt man auf eine Zahl von 70—80. Welche Schar umgab auch den einfacheren Kirchherrn bei Prozession, Wallfahrt und Hochamt, wie mußte die Menge dieser Trabanten, die feierlich in den hohen Stühlen der darum so lang gestreckten Chöre saßen, das äußere Ansehen der Kirche erhöhen! Aber freilich — wie leicht konnten auch andere Gedanken Eingang finden. Sollte in einer tätigen Bürgerschaft wie der Hamburgs sich nicht der Zorn gegen den frommen Müßiggang der 400 Geistlichen regen, die in der Stadt von 20 000 Einwohnern [2]) den fünfzigsten Teil der Bevölkerung, abgesehen von den Mönchen, ausmachten?

---

§ 10. Die Klöster.

1. Benediktiner und Cistercienser in Schleswig. 2. Augustiner-Chorherren in Holstein. 3. Benediktiner und Cistercienser in Holstein. 4. Die Bettelorden. 5. Kleinere Neugründungen der letzten Zeit.

1.

Damit ist noch nicht das Ende erreicht in der Aufzählung dessen, was unser Land an geistlichem Wesen aufzeigte. Das

---

[1]) Ein Synodalstatut Bischof Heinrichs von Lübeck von 1336 muß die Zahl derjenigen beschränken, die sich in den Kirchen seiner Diözese begraben lassen wollen, Bischof Bertram wiederholt es 1376 und ebenso Arnold Westfal 1465, Urk.-Buch d. Bist. Lübeck Nr. 619 mit Anm. und Oldesloer Kirchenbuch, ed. Bangert, Beitr. u. Mitt. II, 20 10 ff.

[2]) Spitzer, a. a. O. S. 462.

Bild vollendet sich erst, wenn wir die 20 bis 30 Klöster hinzunehmen, die vor der Reformation hier nachweisbar sind und materiell und geistig weithin das Land und seine Entwicklung beeinflußten. Nicht eigentlich selbst zur hierarchischen Organisation gehörig, aber ihr eingegliedert und unterworfen, hatte das Mönchtum, zumal das cisterciensische, hier wie überall die Tendenz, sich der bischöflichen Führung und Aufsicht zu entziehen; päpstliche und fürstliche Exemtionen verhalfen ihm zu selbständiger Rechtstellung, und der straffe Zusammenhang seiner Orden, der über die Landes- und Sprengelgrenzen hinwegging, verlieh ihm eine weitgehende und zum Teil gefährliche Macht. Die Vorsteher der vornehmsten Stifter nahmen unter den Prälaten an den Beratungen der Landstände über Wohl und Wehe des Landes teil, und die Teilnahme der Orden an den inneren Kämpfen Dänemarks, die den Holsteinern den Weg nach Schleswig bahnten, ist von großer Wichtigkeit gewesen. Dreimal hat die Macht Citeaux' gegen die königliche Macht Waldemars und seiner Nachfolger auf dem Throne in wichtigen Momenten der Entwicklung gestanden: zur Zeit Eskils von Lund, des Freundes von Bernhard von Clairvaux, um 1160, gegen Waldemar I. selbst, zur Zeit des Bischofs Waldemar von Schleswig, der selbst nach der Krone strebte gegen seine Vettern Knud und Waldemar II., um 1200, und zur Zeit des Erzbischofs Jakob Erlandsen von Lund, der um 1250—1260 die Seele der Empörung gegen Christof und Erich Glipping war und in den Cisterciensern und Franziskanern seine besten Bundesgenossen hatte [1]), während die Dominikaner treu zur Krone hielten und die Benediktiner bezw. Cluniacenser sich zurückhielten. Mindestens aber in den beiden letztgenannten Fällen beteiligt sich speziell das schleswigsche Mönchtum an den allgemeinen Kämpfen. Wie gefährlich die klösterliche Macht den Bischöfen werden konnte, mag man an dem Streit des Klosters Øm mit seinem Ordinarius Tyge, dem Bischof von Aarhus, studieren [2]). In den unteren Regionen des Volkslebens aber und auf dem eigentlich geistlichen Gebiete spielte die Rivalität zwischen den Bettelorden und dem Weltklerus die größte Rolle.

---

[1]) Siehe oben S. 126, 178 und 201 f.

[2]) In der Arbeit von v. BUCHWALD in der Zeitschr. 1878, S. 1 ff., oben S. 202, Anm. 1.

Die Stellung, die das Mönchtum einnahm, hing allerdings mit der Bedeutung zusammen, die es für die Kultivierung und Christianisierung des Landes gehabt hatte. Man darf doch nicht vergessen, daß Ebo von Rheims mit einer Zelle bei Itzehoe begann, Ansgar zuerst einfacher Benediktinermönch war und das Hamburger Domstift lange Zeit den Charakter eines Benediktiner-Mönchskonventes trug. Dann hat freilich die Verbindung mit den Corveyer Benediktinern ebensowenig dauernden Nutzen gebracht wie die anderen Anläufe zu christlicher Organisation dieser Gebiete. Erst als im 11. Jahrhundert in Schleswig, im 12. in Holstein die Christianisierung definitive Formen annahm, dann aber auch sogleich, dort mit Knud dem Großen, hier mit Herzog Lothar von Sachsen und Erzbischof Adalbero, stellt sich das Mönchtum ein und beginnt die eigentliche Periode der Klostergründung. Da diese schleswig-holsteinischen Klöster, wenigstens soweit sie Frauenklöster waren, z. T. noch heute in evangelisierter Form fortbestehen, so erregt es ein erhöhtes Interesse, ihren Ursprüngen nachzugehen. Leider lassen uns dabei die Quellen nicht selten im Stich.

Das gilt schon von den ältesten Klöstern Schleswigs. Nach alten, wenn auch unkontrollierbaren, so doch innerlich sehr wahrscheinlichen Nachrichten hat Knud aus England auch zuerst Klosterleute nach Dänemark eingeführt [1]). Daß diese dann an den Plätzen sich niedergelassen haben, an denen die Reste der christlichen Organisation von Ansgars und Adaldags Zeiten her noch bestanden [2]), an den Sitzen der beiden allein noch vorhandenen Bistümer Ripen und Schleswig, hat von vornherein die Wahrscheinlichkeit für sich. Eben damals hatte die cluniacensische Reform des Benediktinerordens den Weg über den Kontinent gemacht, sich mit der lothringischen und flandrischen Klosterreform verschmolzen und schließlich mit der parallelen Bewegung vereinigt, die im 10. Jahrhundert durch Dunstan, zuletzt Erzbischof von Canterbury (—988), vom Kloster Glastonbury aus in die englische Kirche geleitet wurde; wie in Lothringen hatte die Reform dabei namentlich auch den Weltklerus ergriffen. Daß

---

[1]) z. B. Ann. Ryenses, Mon. Germ. scr. XVI, 399; Script. rer. Dan. I, 159.

[2]) Oben S. 75.

Knud stark von dieser Mönchsreform in ihrer ganzen Breite, speziell der englischen, berührt wurde, der Eroberer Englands und der Schirmherr der angelsächsischen Kirche, ist völlig erwiesen [1]). Lyfing, der Primas der englischen Kirche, als Knud England eroberte [2]), war im Kloster Glastonbury gebildet, er und sein Nachfolger Ædelnod (1020—38) waren Knuds vertraute Ratgeber [3]). Die nach Jütland übergeführten Mönche werden also Cluniacenser gewesen sein. Wirklich begegnen uns nun im 12. Jahrhundert bei Ripen und bei Schleswig Klöster, von denen wir hören, daß sie ursprünglich von schwarzen Mönchen, d. h. Cluniacensern bewohnt gewesen seien. Die Stiftung des Ripener Klosters bringt die Tradition [4]) ganz korrekt mit dem jüngeren Odinkar zusammen, der in der Tat damals den dortigen Bischofsstuhl einnahm († 1045), selbst mönchisch lebte und nicht nur in England auf Knuds Veranlassung litteris eruditus war, sondern auch Gallien bereist hatte [5]). Bei dem Schleswiger empfängt die Tatsache noch ein besonderes Licht dadurch, daß der damalige Bischof Rudolf von Schleswig in Köln seine Ausbildung erfahren hatte. Dort im Rheinlande wird er von der cluniacensischen Bewegung ergriffen worden sein [6]). Im Jahre 1040 war er bei der Einweihung des restaurierten niederlothringischen Klosters Stablo anwesend, das unter seinem Abt Poppo eine wichtige Rolle in der Geschichte der Reform spielt, zusammen mit Kaiser Hein-

---

[1]) Siehe H. OLRIK, Konge og Præstestand i Danmark I, 116—164.

[2]) HASSE I, 171, 199; Script. rer. Dan. V, 381.

[3]) Oben S. 74 und Anm. 2; HOOK, Lives of the archbishops of Canterbury I, 471 ff.; OLRIK I, 120 f.

[4]) Bei DANKWERTH, p. 79, der sich auf die Angaben in einem Catalogus episc. Daniae beruft; vgl. KUSS, Staatsbürgerl. Magazin X, 498 f.

[5]) S. oben S. 70. Odinkar starb erst 1045 (AD. Brem. Schol. 60; KINCH, Ribe Bys Historie, S. 10 f.; KUSS, a. a. O. S. 498, falsch 1035), aber in Bremen, während sein Nachfolger Wal schon vorher den Sitz eingenommen hatte (AD. II, 70). Mönchisches Leben: ADAM II, 34 (illustri vita sanctae conversationis Deo et hominibus acceptus), Bildung in England und Reisen in England: AD. Schol. 26. Daß er dort sich nicht nur das nomen sapientis et philosophi erwarb, sondern auch mit der Mönchsreform in Berührung kam, behauptet gewiß mit Recht OLRIK, S. 133. Vgl. auch JØRGENSEN, a. a. O. S. 448.

[6]) S. oben S. 76; OLRIK I, 136—38, 153.

rich III.[1]). Die Gründung der beiden Schleswiger Klöster ist also mit voller Sicherheit als ein Stück der grundlegenden Christianisierungsarbeit Knuds, wie als eine Seitenerscheinung der unter dem Namen der cluniacensischen Bewegung zusammengefaßten allgemeinen Kloster- und Kirchenreform zu beurteilen. Das Ripener lag im Dorfe Seem, in der Nähe der Bischofsstadt, das Schleswiger in der Vorstadt an der Michaeliskirche, daher das Kloster zum heiligen Michael am Berge (St. Mikkel paa bjærget) genannt.

Zu Besitz und Macht gelangt, ist der Cluniacenserorden rasch verweltlicht, so daß die neue Reform der Benediktinerklöster, die von Citeaux und Clairvaux um 1100 ausging, wohlbegründet war. Die Schleswigschen Cluniacenserklöster haben keine Ausnahme gebildet. Daß die Klöster in Ripen und Schleswig Doppelklöster waren und Mönche wie Nonnen umfaßten[2]), war gewiß keine glückliche Einrichtung. Wenigstens von dem Schleswiger wissen wir, daß ein großer Besitz dazu kam, die Sitten zu lockern[3]). Endlich kommt noch ein anderer Punkt in Betracht, den wir oben (S. 244) schon berührten, als wir über die Errichtung der Domkapitel von Schleswig und Ripen sprachen. Es ist wahrscheinlich, daß in den primitiveren Anfangszeiten wie in Bremen und Hamburg die Priester am Dom aus den Benediktinermönchen genommen waren und sie alle zusammen einen Konvent bildeten[4]) und daß erst in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, kurz hintereinander, in Schleswig unter Bischof Alberus ca. 1125, in Ripen unter Bischof Haelias ca. 1143 die Trennung von Dom und Kloster durch die Bildung eines Domkapitels nach der sogenannten Regel Augustins erfolgte, die damals, vor allem durch Norberts Vorgehen, ihre weltgeschichtliche

---

[1]) Böhmer, Reg. et imper. 911—1313 Nr. 1476 f. Daß dieser Rudolf wirklich der Schleswiger und nicht der gleichnamige Paderborner Bischof war, darüber siehe Steindorff, Heinr. III., 1. Beil. S. 526. Vgl. Olrik I, 138, auch Sackur, Cluniacenser II, 256 f.

[2]) Für Ripen: Hasse I, 171; für Schleswig die narratio Scr. rer. Dan. V, 379 ff.

[3]) Die reichen Güter und Rechte, die von Hasse I, 199 in der Verlegungsurkunde aufgezählt werden, sind zum großen Teile bereits älteren Datums, Kuss, a. a. O. X, 489—91.

[4]) Vgl. Hinschius II, 3, 54 und A. 4.

Bedeutung für die Geistlichkeit gewann und gerade damals unter Vicelin auch nach Holstein vordrang. Die Lösung sollte die Domherren zweifellos wieder an eine straffe vita canonica gewöhnen, aber auch die Klosterleute der Versuchung zu verweltlichen entziehen. Indessen noch weniger als das erstere glückte das letztere: die sich selbst überlassenen und gleichsam degradierten cluniacensischen Konvente verwilderten völlig, so daß sich ungefähr zu gleicher Zeit an beiden Stellen ein starker Eingriff notwendig machte.

Wir haben im Laufe der historischen Darstellung den engen Zusammenhang Erzbischof Eskils von Lund mit Clairveaux und dem h. Bernhard hervorgehoben (S. 124 f.). Er hat den Cistercienserorden der großen Rolle zugeführt, die er in Dänemark wie kaum in einem anderen Lande zu spielen berufen war. 1150 hatte Eskil direkt aus Citeaux Mönche nach Herrizwad in Schonen geführt, dem folgten 1153 von Clairvaux aus Esrom auf Seeland, dann Vitae Schola (Vidskild), Tuta Vallis (Tvis) und Cara Insula (Øm) in Jütland, im ganzen acht reiche Abteien allein auf den Inseln und in Nordjütland, die so systematisch angelegt waren, daß nicht mehr als 8 Tagereisen von einem zum andern waren [1]). Bischof Rudolf von Ripen (1152—71) nun war in einen offenen Kampf mit seinem Kapitel hineingeraten (S. 245), das sich die Regulierung nicht gefallen lassen wollte und offenbar aus dem alten Zusammenhange mit dem Kloster in Seem Nahrung für seinen Widerstand zog. Da führte Rudolf aus Herrizwad Cistercienser nach Seem und — 1156 war es nach der Ripener Chronik [2]) — legte zugleich durch Schenkung bischöflicher Besitzungen in dem Dorfe Loum ans Kloster den Grund zur Translocierung, die dann doch erst nach seinem Tode, nach alter Tradition 1173 [3]), zu stande kam. Doch galt er als der primus

[1]) v. BUCHWALD, Die Gründungsgeschichte von Øm und die dänischen Cistercienser, Zeitschr. der Ges. VIII (1878), S. 54: »In keinem anderen Königreiche spielte der Orden eine so mächtige Rolle wie in Dänemark«. Hier auch S. 121 eine Liste der i. G. 11 Mannsabteien mit der Nummerierung L. JANAUSCHEKS in dessen großem Werk Origines Cistercienses I, 1877, das doch für unsere Klöster keinen Fortschritt bedeutet. Die grundlegende Arbeit bleibt die von KUSS im Staatsbürgerl. Mag. IX und X.

[2]) Script. rer. Dan. VII, 188; KUSS X, 503; KINCH S. 26 f.

[3]) Ann. Ryenses Mon. Germ. Scr. XVI, 403.

fundator des Klosters Locum Dei, wie man den Ortsnamen latinisiert hatte, oder Lygumkloster [1]). Rudolfs Nachfolger, Stephan (1171—84), der die Versetzung vornahm, war vorher selbst Abt von Herrizwad gewesen. Eben dadurch erklärt es sich wohl, daß das neue Kloster in einem noch höheren Maße, als es sonst bei ähnlichen Verhältnissen üblich war, von dem Herrizwader Mutterkloster neben dem eigenen Ripener Bistum abhängig blieb [2]), wenigstens bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts. Die feierliche Bestätigung der ganzen Neuordnung, des Besitzstandes, der Rechte gegenüber dem Bischof und Landesherrn durch Papst Innocenz III. 1205 [3]) beendigte diese Reform. Schon unter Bischof Stephans Nachfolger, Homer (1184—1204), dem wir zum guten Teil unsere Nachrichten über die Ursprünge des Klosters verdanken, brannte das Kloster einmal ab, ein zweites Mal 1268 [4]). Die heute noch stehende Klosterkirche, die Begräbnisstätte einer ganzen Reihe Ripener Bischöfe, jetzt zum Gotteshaus des Kirchspiels Lügumkloster geworden, stammt also wohl erst aus der Zeit nach 1268. Trotz solcher Unglücksfälle, trotz starker Bedrängnisse durch den Krieg und von seiten des Adels mehrte sich der Besitz der Abtei, der die Kirchen von Nordlügum, d. h. die alte Pfarrkirche von Locum, von Daler, Spandet u. a. inkorporiert waren [5]) und deren Leitung einem Abte und einem Prior unterstand [6]).

In Ripen, der Bischofsstadt, selbst aber hat nach alten Nachrichten ein schon 1215 erwähntes Frauenkloster zu St. Nikolai bestanden. Mit großer Wahrscheinlichkeit dürfen wir darin die Fortsetzung des weiblichen Teils der verlotterten alten Seemer Benediktinerabtei erkennen [7]). Auch das Ende war nicht rühm-

---

[1]) Hasse I, 171 f, 248. Zu der Latinisierung vgl. die anderen Klosternamen und unten das Ruekloster; die zahlreichen Abwandlungen des Namens sind alle bei Janauschek p. 161 aufgeführt.

[2]) Kuss, a. a. O. S. 519 f.

[3]) Reg. Dan. I, Nr. 555; vgl. Hasse I, 248.

[4]) Ann. Ryenses; vgl. Kuss S. 511 f. Zu den Regierungsjahren Stephans und Homers s. Kinch S. 31.

[5]) Der Besitz ist aufgezählt bei Kuss S. 521 ff.

[6]) Die Propstenreihe Kuss S. 526 ff. und Jensen, Kirchl. Statistik S. 298.

[7]) Diese Vermutung von Kuss, S. 501, ist auch von Jensen-Michelsen II, 80 angenommen.

lich, das Kloster wurde 1478/9 auf die Anklage der Lüderlichkeit hin durch Befehl Christians I. aufgehoben und sein Besitz den Johannitern geschenkt. Wieviel daran war, läßt sich nicht mehr feststellen. Jedenfalls lassen sie sich doch noch bis 1502 konstatieren. Mit Zähigkeit verteidigten sie ihre Existenz und ihre Rechte [1]).

Mit dem Schleswiger Michaeliskloster ging es ganz ähnlich. Das Wesentliche steht auch hier urkundlich fest; aber die Beleuchtung ist dadurch unsicherer geworden, daß die Ereignisse selbst ein Stück der politischen Parteikämpfe sind, mit denen sich der Gegensatz der Orden von Cluny und Citeaux durchzieht. Wir erzählten S. 176 ff. von dem Putsch des Bischofs Waldemar von Schleswig gegen seine Vettern, den Herzog Waldemar und dessen Bruder, den König Knud, 1190—92. In eben diese Jahre fällt die cisterciensische Reform des Schleswiger Klosters durch den Bischof. Selbst König Knud hat sich dann 1196 zu der Ansicht bekannt, daß die Klosterinsassen mit dem schwarzen Ordenskleid unerträglich und schamlos verkommen seien [2]). Hundert Jahre nach der Reform hat ein Mönch dieses Klosters ein Histörchen »im Stil des Boccaccio« aufgezeichnet [3]), dessen Wahrheit nicht zu kontrollieren, das aber, wenn es wirklich geschehen ist, allerdings dem Bischof das Recht gab, auch in den Augen des Papstes, einen kräftigen Schnitt zu tun. Der Abt war danach mit einigen seiner Mönche in eine Schenke gemeinsten Rufes gegangen und hatte sich dort mit Prassen und Weibern vergnügt. Einer seiner »complices«, der sonst zu solchem Werke mitzugehen pflegte, hatte zurückbleiben müssen; erbittert darüber zieht er an der Totenglocke, man läuft zusammen: was

---

[1]) TERPAGER Ripæ Cimbricæ etc. descriptio, 1736, S. 404 ff; KINCH, a. a. O. S. 381 f, 420 ff. 1487 wird eine Priorissa und 1492 ein vom König ernannter Vorsteher Laurids Bertelsen genannt. Eine vierköpfige königliche Kommission fällte 1502 eine Entscheidung, die zwar für die Johanniter ausfiel, aber die Fortexistenz des Klosters nicht in Frage stellte. Über ihre Unschuld urteilen zu positiv MÜNTER, Kirchengesch. II, 958 Anm. und danach FINKE, Zeitschr. XIII (1883), 152.

[2]) HASSE I, 199: ob insolencias et enormitates intollerabiles nigrorum ibidem nimis dissolutae vitae semitas impudenter ambulantium.

[3]) Script. rer. Dan. V, 38 ff.: narratio de monasterio S. Michaelis apud Slesvicum et de fundatione monasterii Aureae Insulae.

ist's? Der Abt liegt »tot« in der Schenke, lautet die Antwort, mortuus in anima. Wie die Noahsöhne entbrennen die fratres im Wunsche, die Scham ihres Vaters zu entblößen, ziehen in Prozession mit Rauchfaß und anderen Apparaten des Exorcismus dahin, alles Volk hinterdrein; man findet den abbas im Schlamme des Lasters und führt den Verirrten ins Kloster zurück. Ob er auch resigniert, der Bischof, dessen Vorgänger schon immer hatten reformieren wollen, findet, daß das prodigium das Maß dieses zur spelunca latronum et prostibulum meretricum gemachten Bethauses zum Überlaufen gebracht habe und schreitet zum negotium mutationis. Bedenkt man Bischof Waldemars politische Absichten in jenen Jahren, die ihm aufs höchste wünschbar machen mußten, die Hilfe der mächtigen Cistercienser gegen die Benediktiner zu gewinnen [1]), deren Abtei Ringstedt die Grabstätte Knud Lavards des »Heiligen« und der Könige, seiner Nachkommen, war, bedenkt man weiter, daß auch noch zur Zeit des Erzählers, 1286, der Gegensatz zwischen Cisterciensern und der königlichen Linie Waldemars fortdauerte, so wird man sich des Urteils nicht erwehren können, daß diese Erzählung tendenziöser Entstellung in hohem Grade verdächtig ist [2]). Indessen kamen ähnliche Dinge wirklich und bald genug auch bei den Cisterciensern selbst vor [3]), und die Darstellung des weiteren Verlaufs der Angelegenheit wird durch zweifelsfreie Zeugnisse bekräftigt. Waldemar ließ aus Esrom auf Seeland Cistercienser kommen, schenkte diesen aus seinem Besitze die Guldholm genannte Halbinsel am Langsee,

[1]) Wie die Urkunde HASSE I, 234 zeigt, hat er auch die Cistercienser von Lügumkloster beschenkt.

[2]) So v. BUCHWALD, a. a. O. S. 26 und GODT, Bischof Waldemar und die Cistercienser von Guldholm, Ztschr. XXI (1891), S. 166, nur daß der erstere sich selbst widerspricht, wenn er die Geschichte einmal als Beweis der Feindschaft der Cistercienser gegen die Benediktiner heranzieht und in den gleichen Sätzen in ihr nichts weiter als eine Satire auf das Cistercienserkloster Øm vermutet.

[3]) Vgl. das statutum capit. Cisterc. anno 1241 (Reg. Dan. I, Nr. 816): monachi et conversi de Eriuado, de Tuta Valle et de Cara insula in Dacia qui de abbatia monialium de Runemunde exierunt post coenam et intraverunt tabernam ubi minus honeste et in scandalum ordinis se habuerunt usque ad mediam noctem, und weiter, daß Abt Olav von Øm, Vater eines unehelichen Sohnes, wegen domus huius infamia et totius ordinis scandalum toti mundo 1255 resignierte (von v. BUCHWALD S. 26 selbst herangezogen).

eine Meile nördlich von Schleswig, und führte hierhin 1192 zugleich diejenigen »schwarzen Mönche«, die bereit waren, sich der strengeren Regel zu unterwerfen, die anderen gingen in andere Benediktinerklöster über, nur vier blieben zurück, um für die acht Nonnen der weiblichen Abteilung den Gottesdienst zu verrichten; fast das ganze Gut des Michaelisklosters wurde auf das neue Kloster zu Guldholm übertragen, d. h. es wurde als Mannskloster aufgelöst. Im selben Jahre aber noch wurde Bischof Waldemar vom Herzog Waldemar gefangen gesetzt, und allsogleich verlassen die Benediktiner, vertrauend auf den Schutz des Herzogs und der Königlichen Guldholm und kehren ins Michaeliskloster zurück tanquam canes ad vomitum: sie seien nur gewaltsam translociert worden. Schließlich »erheben sich die Schwarzen gegen die Grauen, Mönche gegen Mönche, mit Knütteln und rüsten ihre Schwerter zum Krieg«, überfallen sie auf der Straße, schlagen sie blutig und berauben sie ihrer Güter[1]. Beide Parteien klagen beim apostolischen Stuhl, und ein von diesem ernanntes Kommissarium, bestehend aus dem Bischof Homer von Ripen und dem Abt Wilhelm von Ebbelholt auf Seeland, macht dem Mönchskrieg dahin ein Ende, daß das neue Kloster zu Guldholm (Aurea Insula) Recht behielt, nur den Patronat des Herzogs anerkennen mußte. Das Michaeliskloster der Benediktinermönche erlosch. Der Papst wünschte offenbar diesen Ausgang um der Cistercienser willen, und die königliche Partei hoffte durch ihre Nachgiebigkeit den mächtigen Orden auf ihre Seite zu ziehen. Eine Urkunde König Knuds von 1196[2] sanktionierte das ganze Resultat und schloß die Reform damit ab.

Aber auch in Guldholm blieb das Kloster nur kurze Zeit. Schon 1210 wurde es aus unbekannten Ursachen nach dem Kirchspiel Holdenaesbrarup in Angeln, wegen der Mönche dann Munkbrarup genannt, an einen Ort verlegt, der ebenso wie das Kloster selbst Rus regis genannt wird, deutsch-dänisch Rue-, Rye-, Rüde-Kloster oder ähnlich[3]. Dabei ist aller Wahrscheinlichkeit nach

---

[1]) Reg. Dan. I, Nr. 398—401, Hasse I, 178—181.

[2]) Reg. Dan. I, Nr. 443, Script. rer. Dan. VII, 323 f., Hasse I, 199.

[3]) Alle Variationen bei Janauschek p. 195. Falsch ist also Ruhekloster. Im Dänischen wie im Deutschen ist die Wurzel gleich: ru = von Holz umgeben, vgl. Kuss, a. a. O. S. 479 f. Herzog Gerhard verkaufte 1391

hier nicht das Germanische aus dem Lateinischen entstanden, sondern das Lateinische eine von den Mönchen erfundene doppelsinnige Wiedergabe einer jütisch-anglischen Bezeichnung Kongens Ru oder Rude oder Ry, d. h. Königsholz. Wie die Cistercienser aus Loum Locus Dei, aus As Asylum, aus Tvis Tuta Vallis, aus Vidsköld Vitae Schola latinisierten, machten sie, in das der Krone gehörige desertum gezogen, ein Rus regis, ein »Königsland« daraus. Auch hier sind die Mönche den Versuchungen wie den Händeln der Welt nicht mehr entrückt gewesen als vor Schleswigs Toren. Wir hörten von Abt Arnfasts Teilnahme an den Wirren in der Mitte des 13. Jahrhunderts [1]). Daß es auch am Ende des Jahrhunderts nicht an ernsten Krisen und Konflikten gefehlt, beweist die überraschende Nachricht von der harten Bestrafung des Klosters durch den »Tyrannen« Bischof Jakob von Schleswig 1283 durch Entziehung der Zehnten, durch körperliche Züchtigung und Verjagung (1184) einzelner Mönche [2]); und daß es auch da noch aufmerksame, temperamentvolle und gebildete Beobachter der Gegenwart und Vergangenheit unter den Insassen gegeben hat, davon sind die so oft zitierten, 1288 abbrechenden Annales Ryenses, auch Chronicon Eirici regis genannt, eine unserer Hauptquellen, ein vollgültiges Zeugnis, dem sich jene 1289 von einem Anonymus verfaßte Narratio von der Neugründung des Klosters als ein weit geringeres anreiht. Von König Erich Menved 1299 von neuem feierlich in Schutz genommen [3]), entschwindet es unseren Blicken fast ganz. Nicht einmal die Reihe der Äbte, die mit dem Dompropst von Schleswig gleichen Rang hatten, also unter

an die Stadt Flensburg »dat Holt, geheten de Rude«. Das dem früheren Kloster nächstgelegene Dorf heißt noch heute Rüde (= Rüe), ebenso ein anderes bei Satrup. Plattdeutsch konnte daraus auch Rugekloster werden, was sich vereinzelt auch findet. Zu dem Ganzen vgl. man nicht nur den oft angezogenen »Rauhgrafen«, sondern auch das »Rauhe Haus«, dat »Ruge hus«, das von Wald umgebene, einsam gelegene Haus, siehe die Broschüre über den Namen »Rauhes Haus«, Hamburg, Agentur des R. H., 1897, namentlich S. 27 die etymologische Zusammenstellung von Prof. ROHDE.

[1]) S. oben S. 201 f.

[2]) Ann. Ryenses ad a.

[3]) Reg. Dan. I, Nr. 1518, HASSE II, 919. Von den drei Urkunden HASSE III, 256, 334, 447 ist die mittlere, in der das Kloster mit dem Schwesternkonvent zu Preetz Brüderschaft schließt, noch die interessanteste.

den ersten der Prälaten waren, ist einigermaßen vollständig bekannt. Doch hat es bis zur Reformation bestanden. Viele werden das see- und waldumsäumte Fürstenschloß Glücksburg kennen. Dort, wo heute das Wasser des Schloßgrabens fließt, stand das Kloster, und als man ihn 1763 ablaufen ließ, fand man dort noch Leichname der Mönche in ihren Särgen und in gemauerten Einfassungen fast unversehrt in ihrer Tracht [1]). Wenn auch ihr Mund stumm geworden, wie viel würde das Diplomatar, die Sammlung der Klosterurkunden, uns erzählen können, wenn es auf uns gekommen wäre!

Ein solches haben wir von dem noch heute in evangelisierter Form bestehenden ehemaligen Benediktiner-Nonnenkloster zu St. Johannis auf dem Holme in Schleswig [2]). Die ältesten, bis 1250 zurückreichenden Urkunden sind Besitzbestätigungen der Landesherren. Nachdem das Kloster 1287 durch eine Feuersbrunst zerstört war, hat es eine hundertjährige Notzeit durchzumachen gehabt, die die Insassen lange Zeit sogar obdachlos werden ließ und ihre Sittenstrenge naturgemäß in Gefahr brachte. Noch 1337 war der Wiederaufbau nicht vollendet. Anfang des 15. Jahrhunderts waren es ihrer nur sechs Konventualinnen, 1464 neun, die unter einer meist dem Landesadel entnommenen Priörin wohnten. Dann hören wir noch von 1494, daß die Nonnen bei einem »erliken Priester aus Kiel« Herrn Heitmann in Lesen und Singen unterrichtet wurden, um dessen Verbleib für ein weiteres Jahr sie den Bischof bitten. So fand sie die Reformation, und so sind es noch heute zehn Fräulein mit der Priörin. Man wird Jensen-Michelsen Recht geben müssen, wenn sie es für eine sehr ansprechende Vermutung von Kuss erklären [3]), daß der sonst völlig unbekannte Ursprung durch die obige Geschichte des St.

---

[1]) Jensen-Michelsen II, 87.

[2]) ed. Kupferschmidt (Cypræus) bei Westphalen, Monum. ined. III, 359 ff. Vgl. darüber namentlich Kuss, St. Mag. IX, 602—616. Die älteste Urkunde vom 7. März 1250 (Bestätigung Abels) ist sicher echt und befindet sich im Archiv des St. Johannisklosters, dessen Bestand G. v. Buchwald, Zeitschr. VI, Anh. 107 ff., registriert hat. Hasse bringt sie mit dem richtigen Datum 1250 im Text doch erst II, 2, mit der Datierung 7. III. 1251 in der Überschrift (die Abel auch nur als Herzog von Jütland bezeichnet, während der Text ihn als König einführt).

[3]) Jensen-Michelsen II, 88 f. Kuss, St. Mag. X, 474 f.

Michaelisklosters sein Licht zu erhalten hat. Während 1192/96 das Benediktinermännerkloster zu St. Michael aufgelöst wurde, lebte das Nonnenkloster, das schon damals aus nur acht, mit der Priörin neun Nonnen bestand, fort, nur mußte es sich eine Translozierung auf die andere Seite der Stadt gefallen lassen. Das wäre dann also ganz ähnlich, wie es sehr wahrscheinlich in Ripen gegangen war und wie es sicher in einem dritten Falle ging, in Lübeck-Cismar. Damit kommen wir zu Holstein.

2.

So sehr sich auch in der Klostergeschichte wieder zeigt, daß Schleswig und Holstein zwei kirchlich getrennte Gebiete geworden waren, so stehen sie sich doch darin gleich, daß auch in Holstein auf ursprüngliche Benediktinerniederlassung genau zu gleicher Zeit wie in Schleswig, Ende des 12. Jahrhunderts, ein starkes Einströmen der Cistercienser erfolgte, ja, ein Kloster, Lübeck-Cismar, repetiert sogar geradezu die Geschichte von Ripen und Schleswig, nur mit anderem Ausgang — wovon gleich. Davor aber, in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts, fällt die Invasion der Augustinerregel durch die Gründung der priesterlichen Mönchskonvente zu Neumünster und Segeberg, die höchstens in Parallele und vielleicht in Zusammenhang zu setzen ist mit der Regularisierung der Domstifter von Ripen und Schleswig. Die Ursprünge Neumünsters und der Tochterstiftung Segeberg sind so verwoben mit der »Aufrichtung Holsteins« im 12. Jahrhundert, daß sie oben bereits ausführlich erzählt sind. Der Bremer Domherr Vicelin und eine ganze Reihe priesterlicher Kollegen aus Bremen, Hildesheim und anderen Orten hatten sich zu einem mönchisch lebenden Verein zusammengetan, ihre Gaben in den Dienst der endlichen Christianisierung Transalbingiens und besonders Wagriens zu stellen: es war natürlich, daß diese höheren Weltkleriker auch als ein Konvent von Mönchen Chorherren oder Kanoniker bleiben wollten. Dazu aber gaben die passende Form die Statuten, die kurz zuvor, Ende des 11. Jahrhunderts, unter dem Namen der dritten Regel Augustins aufgekommen, vielfach zur schärferen Regulierung eben des Weltklerus, namentlich an Domstiftern, gebraucht worden waren, also gerade für den Kreis, dem diese Männer selbst angehört hatten.

Die Rolle aber, die Norbert jener Regel zugeschoben, mußte Vicelin bei seinen persönlichen Berührungen mit dem Stifter des Prämonstratenserordens diesen Schritt noch näher legen. So wurden Neumünster und auch Segeberg zwar nicht Prämonstratenserklöster, wie man öfters lesen kann, wohl aber Klöster regulierter Augustiner-Chorherren, als solche noch eine Stufe über Benediktinern und Cisterciensern stehend. Neumünster blieb denn auch unmittelbar mit Bremen verbunden und unterstand der Aufsicht des Erzbischofs, nicht des Domkapitels von Hamburg.

Mit der Trennung von Lübeck-Segeberg, d. h. dem wagrischen Kolonial- und Missionsgebiet, hängt die Wendung von den geistlichen und geistigen Aufgaben zu den wirtschaftlichen und weltlichen zusammen. Von der Teilnahme an der Marschenkolonisation war ebenfalls oben (S. 143) die Rede. So zeigen sich denn bereits im 13. Jahrhundert in Neumünster starke Neigungen zu weltlich ungebundenem Leben nach Art der Domkapitel. 1286 sieht sich der Erzbischof Giselbert veranlaßt, eine Visitation durch den Dekan Dietrich von Bremen und den Bischof Burchard von Lübeck anzuordnen. Sehr Schlimmes kam doch nicht zutage: die Herren sollen nicht allein speisen, das Kloster rechtzeitig schließen, sich dem Gottesdienste, auch bei Nacht, nicht entziehen, proprietatem omnibus prohibemus [1]). Bedenklicher war, daß, wenigstens eine kurze Zeit, ein Nonnenkonvent damit verbunden war. Graf Adolf IV., der Sieger von Bornhöved und spätere Franziskanerbruder, zwang sie, davon abzustehen [2]). Wollte man den Klagen der

---

[1]) HASSE II, 702.

[2]) Die Urkunde HASSE I, 657 von 1245 berichtet von einer Schenkung der Gebrüder von Enendorpe sorore ipsorum Reineld in ipsum monasterium recepta ita tamen ut in aliquo allodio ejusdem ecclesiae sub habitu religionis deo serviat et ibidem sustentetur. Danach wird man die Existenz von Nonnen kaum bezweifeln können, die um so weniger auffällt, als in den verwandten Prämonstratenserklöstern die uns von den Benediktinern bekannte Einrichtung der Doppelklöster allerdings anfangs häufig war. Die auch hier sich seit Innocenz III. wiederholenden Mißstände führten zu der Praxis strenger Absonderung der Nonnen- von den Männerkonventen, die aber jene zu unterhalten hatten, vgl. GRÜTZMACHER, Realencycl. [3] XV, 611 46 ff. In diesen allgemeinen Rahmen paßt unsere Urkunde vorzüglich hinein. Die Nachricht des Presb. Bremensis c. 17 (Quellensamml. I, 43): idem hic Adolphus visitavit una cum aliis prelatis fratres in Monasterio novo super soro-

Herren glauben, so war das Kloster auch in vollem wirtschaftlichen Verfall. Tatsächlich lagen besondere Versuchungen wie Gefahren in der exponierten Lage an einem der Straßenkreuzpunkte, die Neumünster schon damals zu einem Mittelpunkt des Verkehrs machte. Schon 1266 hören wir von dem Hospital in Neumünster (s. u.), und die Pflicht der Gastlichkeit wird dem Kloster in jener Visitation besonders eingeschärft. Die großen Ansprüche zehrten sicher an dem Vermögen des Klosters, das bis 1280 in der Tat auch noch nicht sehr erheblich war [1]); Feuersbrünste kamen dazu. Damals begann man die Verlegung aus dem öderen Faldera in das wald-, wiesen- und fischreiche Bordesholm ins Auge zu fassen, 1290 und 1291 genehmigen sie Erzbischof und Landesherr [2]), allmählich und unter fortwährenden Besitzerwerbungen in dieser vorzüglich dem Adel gehörigen Gegend erfolgt die Verlegung, definitiv erst mit der Weihe der neuen Kirche [3]) und der feierlichen Translation der Gebeine Vicelins unter Propst Heinrich Swineborch aus Lübeck (1321—43) im Jahre 1332 [4]). Vom Adel, der sich zudem

---

ribus reiciendis a se, mag dann auch auf ganz guter Tradition beruhen. Auch ALB. KRANTZ, Saxonia p. 216 glaubte sie. Weniger glaubhaft ist dagegen die köstliche »conjectura« des sonst so ernsthaften WESTPHALEN (1730): atque ex laeto hoc fratrum Valderensium cum sororibus convictu orta non nemini videtur clausula illa cantiunculis, quae in compotationibus adhibentur, subjuncta: Juchheysa, Valdera lalla! (Mon. ined. II, 2354).

[1]) ERICHSEN, Die Besitzungen des Klosters Neumünster, Zeitschrift XXX (1900), S. 135. Dort z. B. auch über Zeit und Gründe der Verlegung S. 34 ff. auf Grund von HASSE II, 763, 778 und III, 477.

[2]) HASSE II, 763, 778. Der Name Neumünster sollte nach der Bestimmung des Erzbischofs weiter geführt werden.

[3]) 1327 bei der großen Schenkung von Otto Pogwisch war sie noch im Bau. Daß sie bereits im Gebrauch war, vermag ich mit ERICHSEN nicht aus der testamentarischen Überlassung von Tüchern und Lichtern zu schließen. KUSS wird Recht haben, wenn er Weihe und Translation zusammenrückt, St. Mag. IX, 73.

[4]) S. die Inschrift an der westl. Außenmauer der Kirche, bei MUHLIUS, Hist. coen. Bord. p. 509 und bei JENSEN-MICHELSEN II, 65 f. Ein Kleriker des 15. Jahrhunderts beschrieb die Translation der Reliquien, abgedruckt v. NIK. BEECK in Anal. ad hist. Novimonast., Quellensamml. d. Ges. etc. IV, 185 ff. Ebendort auch das alte Propstverzeichnis, ca. 1490 verfaßt, S. 199 ff. (ordo preposit. nostri monasterii), früher ediert von LAPPENBERG, Staatsb. Magazin IX, 19; vollständigste Rekonstruktion der Liste bei ERICHSEN, a. a. O. S. 19 ff.

gerade damals ins Schleswigsche zog (oben S. 198 f.), konnte man eher Erwerbungen machen als von freien Bauern. Die Herren v. Pogwisch erwiesen sich als besonders freigebig. Sehr bald wird sich mit dieser Verlegung nach Norden in die Nähe Kiels unter Erwerbung eines kompakten Güterbesitzes doch noch ein anderer Plan verbunden haben, der bald die greifbarsten Gestalten annahm. Wir erwähnten schon einmal, daß die erste Urkunde des zum Herzog von Schleswig erhobenen Grafen von Holstein vom 15. August 1326 die Verleihung des Patronatsrechts über die Kieler Pfarrkirche an das Kloster Neumünster-Bordesholm, das heißt hier ihre Inkorporation, gewesen sei. Das war schon länger vorbereitet[1]. Die Herren »vom Holme« durften seitdem die Pfarre an der Nikolaikirche mit einem der Ihrigen besetzen. Das wird einer Bitte von ihrer Seite entsprochen haben. Eben damals hatten sie den Klosterneubau energisch begonnen und mußten nun für ihr neues Stift auch eine neue große Stiftskirche in der gräflichen Residenz wünschen. Das Ansehen des Stifts stieg in und außer dem Lande sichtlich. Im Namen des Erzbischofs visitierte der Bordesholmer Propst 1332 das Schweriner Stift[2]; das Chorherrn-Stift Jasenitz in Pommern, seit 1288 mit Neumünster in Verbindung, wurde 1334 von Heinrich Swineborch auf Antrag des Bistums Kamin reformiert und unterwarf sich 1336 der Leitung des holsteinischen Konvents wie eine Tochter der ihrer Mutter[3]. Von allen Seiten kamen die Schenkungen, Privilegien und Indulgenzen.

---

[1]) S. oben S. 205, Anm. 1. HASSE III, 592 (natürlich ist Z. 20 cupientes ut statt des unverständlichen cup. in zu lesen wie schon bei WESTPHALEN II, 95_1), vgl. 649 (Graf Johann 1328), 775 (päpstliche Bestätigung 1332). Bereits 1324 überträgt ihnen Graf Johann das Patronatsrecht, wobei aber nur von Präsentation und noch nicht von Inkorporation die Rede ist, ib. Nr. 544; ja bereits von 1322 existieren zwei Urkunden der beiden Grafen, und in diesen ist nicht nur die Inkorporation ausgesprochen, sondern neben der der Kirche auch die der Schule, Nr. 477 und 481 (in Kopenhagen und Schleswig). Der Verdacht der Fälschung von seiten der Bordesholmer, die um 1340 solcher Urkunden dringend bedurften, liegt sehr nahe. Die ganze Sache wäre der erneuten Untersuchung dringend bedürftig, mit Einschluß der Frage der Kieler Schule, die unten noch einmal aufgenommen wird. KUSS, St. Mag. IX, 78 ff. ist hier ganz fehlerhaft. ERICHSEN hat S. 90—92 in Kürze Gutes gegeben, auch HASSES falsche Datierungen konstatiert.

[2]) HASSE III, 828.

[3]) HASSE III, 866, 870, 875, 922, 975; vgl. KUSS, St. Mag. IX, 76.

Das Stift stand auf seiner Höhe. Sollte es nicht gelingen, nach Kiel selbst zu gelangen und sich zu einem Kollegiatstift zu entwickeln, wie es in Hadersleben seit einiger Zeit bestand? Schon 1336 war es zu einem Konflikt zwischen dem Magistrat von Kiel und den Chorherrn gekommen, den ein Vergleich beilegen sollte: der Rat durfte sich aus den Bordesholmern den Pfarrherrn wählen, die Kirchgeschworenen einsetzen, Vikarien gründen, die Stiftsherren aber müssen versprechen, daß nicht mehrere von ihnen in der Stadt Kiel wohnen sollten, sondern nur der eine Pfarrherr, und daß sie keinen Konvent, weder auf direkte noch auf indirekte Weise, dort errichten wollten ohne Zustimmung des Rats [1]). Allein schon 1338 wissen sie den Erzbischof zu einer Revision des Vergleichs zu veranlassen: Vikarien dürfen nicht ohne die Zustimmung des Pfarrherrn gegründet werden [2]). Und es gelingt ihnen noch im gleichen Jahre in den Besitz einer Vikarie und bald darauf in den Besitz der Schule zu kommen [3]). Da haben sich die Kieler selbst geholfen, den Bordesholmer Jakob des Amtes beraubt und sich im Lübecker Ludolf Michaelis einen neuen Pfarrherrn gesetzt. Als sich dann doch der Kanonikus Hinrich Mangold im Kieler Haus festsetzte, kam es 1345 zum Krawall: die Kieler, clerici et laici, stürmten das Pfarrhaus und hielten es tagelang besetzt, nachdem sie den Herrn Hinrich Mangold unter tätlichen Angriffen mit seinen Leuten und Sachen hinausgeworfen hatten. Die skandalösen Auftritte fanden kurze Zeit darauf ihre Fortsetzung auf dem Kirchhofe, auf dem mehrere Chorherrn angesichts des Magistrats und des Volks verhöhnt und verprügelt wurden, so daß der Erzbischof die Stadt mit seinem Bann belegte [4]). Zwanzig Jahre darauf hatte man doch die Einwilligung in der Tasche, nicht nur des Erzbischofs, sondern auch des Landesherrn,

---

[1]) HASSE III, 913.

[2]) HASSE III, 1008. ERICHSEN hat S. 91 diese Urkunde übersehen.

[3]) Über die Schule s. u., über die Vikarie HASSE Nr. 995, 996. Was soll man dazu sagen, daß dieselbe Urkunde einmal aus WESTPHALEN II, 136 mit der Datierung »(?) 1336, 8. Aug.« als Nr. 935 und aus dem Schleswiger Original mit dem Datum »1338, 8. Aug.« als Nr. 995 abgedruckt ist?

[4]) Diplom. Nr. 176 ff., ed. WESTPHALEN II, 154 ff., nam. 166. Der vor die Kurie in Avignon gebrachte Prozeß entschied zuungunsten der Kieler. Trotzdem machten sie weitere Versuche, Bordesholm aus dem Besitz der Stadtkirche zu verdrängen, ib. Nr. 191, 222, 244.

dreißig Jahre darauf sogar die des Papstes, und dazu war das Kloster in Kiel bereits fertig — man wollte einziehen. Aber die Herren von Kiel appellierten nun ihrerseits an den Papst und ließen die Bordesholmer vor dem Holstentor stehen [1]). Endlich hat Graf Adolf 1379 endgültig entschieden, »dat de Herrn vaume Holme keyn Kloster seulden unde scole leggen in syne Stadt to deme Kyle to ewigen Tyden« [2]). Daß auch die Franziskaner in Kiel hinter dem Rat gestanden haben, ist eine gewiß richtige Vermutung [3]).

Die Neigung zu weltlichem Leben kann man gewiß schon aus diesem Streben, nach Kiel zu kommen, ersehen. Das wurde im 15. Jahrhundert nicht besser. Das Kloster erlitt durch entfesselte Elemente und rohe Menschenhand in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts manche Einbuße, wieder ertönen rührende Klagen über die Armut des Klosters und den Zerfall seiner Gebäude, so daß der Erzbischof ihm mit erheblichem Ablaß unter die Arme griff [4]). Aber in seltsamem Kontrast dazu steht die Tatsache, daß das Kloster gerade jetzt seine Besitzungen in den Marschen vergrößert und um Bordesholm herum die größten Ankäufe macht, beispielsweise 1434 das Gebiet, zu dem Voorde gehörte, im Umfange von 2000 Hektar erwirbt [5]). Die Herren haben nicht schlecht gelebt. Man denkt nicht mehr an das Aufgeben des persönlichen Eigentums; ein Propst, sogar ein zweimal gewählter Propst, ein Musterpropst, Jakob Smyt mit dem charakteristischen Beinamen »Speckhals«, ist so sehr proprietarius, daß er sein Vermögen testamentarisch wie jeder Laie vermacht und das Kloster ihn um seiner gütigen Zuwendungen willen — er hatte besonders viel zur Renovierung der 1462 vollendeten Kirche getan — als Wohltäter preist [6]); man liebt einen guten Trunk und späte Nachtstunde, hält die Klausur nicht, fühlt sich, einmal außerhalb

[1]) Dipl. Nr. 220 ff., 234 f., 251, 274. Auch hier ist zu fragen, ob die Bordesholmer nicht den Sachverhalt gefälscht haben.

[2]) Ibidem Nr. 260. Vgl. Kuss, a. a. O. S. 31.

[3]) Kuss, a. a. O. S. 83.

[4]) Diplom. Nr. 321, Westph. II, 391 f.

[5]) Erichsen, a. a. O. S. 141 f.

[6]) H. Finke, Zur Geschichte der holst. Klöster im 15. und 16. Jahrhundert, Zeitschrift XIII (1883), S. 156, vgl. Erichsen, S. 30 f.

der Mauern, vollends von der Klosterregel dispensiert und trägt sich modisch. Da hat 1429 zuerst der Erzbischof selbst gemahnt, zart genug, derartiges zu lassen, ihnen eine bestimmte Kleiderordnung bis auf das Schuhband gegeben und anempfohlen, die Renten des Klosters vielmehr für geistigere Zwecke zu verwenden und wohlbegabte Jünglinge fürs Studium damit auszurüsten [1]). Eine wirkliche Reformation bedurfte eines energischeren Anstoßes, einzelne Versuche von seiten der eigenen Pröpste von 1458 und 1470 blieben Anläufe [2]).

Man muß den Umweg über Segeberg nehmen, dessen Geschichte bis auf die oben bereits erzählten Anfangszeiten für uns fast ganz im Dunkel liegt. Erst im 15. Jahrhundert lichtet es sich. Auch hier war der Verfall der Klosterzucht arg, aber die Zugehörigkeit zum Lübecker Bistum ermöglichte es dem energischen Bischof Nikolaus Sachau 1444 durchzugreifen [3]). Sein Vorgänger hatte es schon vergeblich versucht; es waren dieselben Sachen wie in Bordesholm, namentlich das Armutsgelübde wurde offen und heimlich übertreten, man könne sonst nicht leben, also dieselben Klagen über die unsicheren Einkünfte des Klosters. Da hat der Bischof erst versucht, aus seinen Mitteln zu helfen 1442 [4]), und als es nicht half, sich an die Stelle gewandt, an der man den ernsten Sinn und die Männer für eine wirkliche Reformation wußte. Das war die von den Brüdern des gemeinsamen Lebens in den Niederlanden ausgegangene Kongregation der reformierten Augustiner-Chorherrn mit dem Mittelpunkt zu Windesheim [5]). Schon war die Bewegung nach Norddeutschland übergegangen, seit der Holländer Johann Busch Subprior im Kloster Wittenburg, dann Prior in

[1]) Diplom. Nr. 339, Westph. II, 406 ff., vgl. unten in der Bildungsgeschichte.

[2]) Diplom. Nr. 359, Westph. II, 435, Ordo præpos. nostri mon., Quellensamml. IV, 203, 43 f.

[3]) Vgl. darüber den eben (S. 278, Anm. 6) zitierten schönen, nur ein wenig zu licht gefärbten Aufsatz von H. Finke, S. 145—175, namentlich S. 152 ff., auch oben S. 231 f.

[4]) Westphalen, Mon. ined. IV, 3451 ff.

[5]) S. darüber namentlich J. G. R. Acqoy, Het kloster te W. en zijn invlœd, 3 Bände, und K. Grube, Joh. Busch, Freib. 1881, und die Einleitung zu Buschs Chron. Wind. und Liber de reform. mon. in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XIX, 1886.

Sülte bei Hildesheim geworden war, und schon hatte sich in enger Fühlung mit dieser Reformbewegung unter den Augustiner-Chorherrn eine analoge Bewegung unter den Benediktinern mit Bursfelde an der Weser als Zentrum gebildet. Seit dem Konzil zu Basel, das die Sache der Klosterreform gebilligt und den Prioren zu Wittenburg und Windesheim ihre Verwirklichung anvertraut hatte, war der Weg geebnet. Nikolaus Sachau aber hatte sich auf dem Basler Konzil in persönlicher Anwesenheit die Anregung geholt. Johannes Busch war auch persönlich in Lübeck und Segeberg kein Unbekannter mehr: bald nach 1440 hatte er in einer weltlichen Angelegenheit — es handelte sich um die Freilassung des Conrad v. d. Lucht — in Lübeck mit dem Rat und in Segeberg mit Herzog Adolf Besprechungen [1]). Der letztere residierte öfters auf der Burg in Segeberg, besuchte den Gottesdienst im Kloster und stand im vertrauten Verhältnis zu den Mönchen. Schon ganz am Anfang der Stiftung war diese nahe Berührung mit der Welt ein Halt, aber auch eine Gefahr für das innere Leben [2]) gewesen, jetzt erwies sie sich wieder als ein besonderes Hindernis der Reform. Dazu kam, daß jene eigenmächtige Intervention des fremden Mönchs dem Herzog unmöglich angenehm sein konnte. Der Herzog ließ es zwar bei dem Zusammentreffen in Segeberg, wo Busch bei den Mönchen eine freundliche Aufnahme gefunden hatte, nicht an Höflichkeit fehlen und sorgte dafür, daß Busch auch von den Herren in Bordesholm, denen er von hier aus einen kurzen Besuch abstattete, ein reichliches Traktament erfuhr, aber, wie mir sicher ist, blieb ein Mißklang zurück [3]). Bischof Nikolaus hat sich vielleicht mit Rücksicht darauf direkt an Windesheim gewendet [4]). Neue Leute kamen mit dem neuen liebenswürdigen Prior Hermann aus dem ostfriesischen Kloster Ludinkerken, der Windesheimer Sitte gemäß wurde der Titel Propst abgeschafft, die Visitation vom Bischof auf die Kongregation übertragen, das

---

[1]) Busch, Chron. Windesh. und Lib. de reform. mon. ed. Grube, p. 780—782.

[2]) S. oben S. 139, 144, 146 und für diese neueren Beziehungen zum Herzog S. 231 f.

[3]) S. namentlich ib. S. 498 f.

[4]) Für das Folgende s. das 36. Kapitel in Buschs Liber de reform. ed. Grube, p. 496—500.

Prinzip der Besitzlosigkeit durchgeführt, gewiß auch die übliche Strafe für die Übertretung eingeschärft, 6 Wochen Hausarrest, beim Tode eines proprietarius Verweisung der Leiche aus dem Klosterkirchhof [1]). Man begreift, daß der Rest der alten Mönche dem Herzog in den Ohren lag; jährlich wurde der Bischof herübergebeten, die Anschuldigungen gegen den Prior zu untersuchen, bis es diesem leid wurde und er davonging. Der Nachfolger aus dem westfälischen Reformkloster Nordhorn, Johann Ludinchusen, nahm sich gleich einen Prokurator für die Besorgung der äußeren Geschäfte mit und dachte durch die Verlegung des Klosters zu helfen. Da revoltierte der ganze Konvent, und als der Prior zum Generalkapitel reiste, schickten sie ihrerseits einen Abgesandten mit der Bitte nach, er möge überhaupt nicht wiederkommen; sie überließen dafür die Wahl des Nachfolgers dem Generalkapitel. Das aber beschloß, ihnen den berühmten Johann Busch selbst zu senden, der damals wieder als simplex frater bei Windesheim weilte, 1457 [2]). Er wollte nur unter der Bedingung dem Kapitel willfahren, daß der Herzog ihn das Kloster regieren lasse und es nicht selbst regieren wolle ad instinctum antiquorum fratrum, wie unter den beiden Vorgängern. Wollten die Mönche wie bisher immer zuerst zum Herzog laufen, wenn sie etwas an seinem Regiment auszusetzen hätten, statt zu ihm oder seinem Subprior, so verzichte er. Die Segeberger sollten ihm eine runde Antwort geben. Sie umgingen sie zwar, erklärten aber die Wahl aus Rücksicht auf den Herzog und Lübeck, mit denen Busch judiciales actiones et impetitiones gehabt habe, für inopportun. Da erkannte Busch ihren Sinn und verzichtete. Als er kurze Zeit darauf, abermals Prior von Sülte, zum Visitieren nach Segeberg kam, wollten die Herren ihn nun doch wieder gegen ihren jetzigen Prior Johann Walberg eintauschen, von dem sie sich auch beschwert fühlten: allein jetzt war

---

[1]) FINKE S. 149.

[2]) Die Chronologie, die durch die Rückkehr Buschs ins einfache Klosterleben und seine zweimalige Berufung nach Sülte in Verwirrung geraten war, ist jetzt in Ordnung gebracht. Früher hatte man den Beginn auch der holsteinischen Reform um 20 Jahre zu früh gesetzt und die Berufung als Prior nach Segeberg auf 1437 statt 1457 datiert. L. SCHULZE hat nun freilich in dem Artikel Busch in der HAUCKschen Realencyklopädie besinnungslos die alte und neue Datierung III, 576_{11} und 577_{52} nebeneinandergestellt, ohne auch nur einen Zweifel zu verraten.

Busch nicht mehr frei; bei der Visitation im nächsten Jahre wollten die Segeberger ihren Prior auch wieder behalten; im dritten Jahre aber schickten sie ihn heim nach Böddeken, einem Windesheimer Kloster bei Paderborn. Vor diesem oder nach ihm [1]) hatten die Segeberger zwei Priöre aus dem eigenen Konvent, schließlich kamen sie unter dem tüchtigen Windesheimer Albert Wiltink aus Bochold 1470 zur Ruhe. Er hat mit Hilfe lübischer Bürger der Kirche einen Chor angesetzt, damit die Mönche wenigstens von Männern und Frauen der Gemeinde getrennt säßen.

Und nun kam es auch zu einer ernsten Reform von Bordesholm. Frühere Berührungen mit Busch selbst hatten offenbar gar keine Einwirkungen gehabt. Als damals ca. 1442 Busch zum ersten Male bei ihnen zu Gaste war, trumpften sie nur mit ihrem Reichtum auf und protzten, daß sie doppelt so reich wären wie die Segeberger, also sollte er auch doppelt so gut traktiert werden; so fuhren sie auf: »Honig und Hamburger Bieres die Fülle und wohlbereitete Speisen« [2]). Aber jetzt erschienen im bremischen Auftrage zunächst 1474 der Segeberger Prior Martin und sein Prokurator Johann von Wismar zur Visitation [3]). Sie fanden die gleichen Schäden wie die früheren Visitatoren, vielleicht nur etwas schlimmer: man nötigte sogar verbis et factis Weltleute zu den Zechereien im Kloster, speziell der Propst erscheint als potator und ist bei der Rechnungsablage nicht ehrlich gewesen. Im Anschluß an diese Visitation haben offenbar die Segeberger den Anschluß Bordesholms an Windesheim ausgesprochen. Aber noch einmal gelang es, dies Äußerste fernzuhalten: 1482 bestätigte Bremen ihre Besserung und kassierte die von den Kommissaren anmaßlich ausgesprochene Einverleibung [4]) in die fremde Kongregation. Statt Segeberg wurde Neuwerk bei Halle mit der Visitation beauftragt, 1487. Das hat dann aber 1490 doch zu einem völligen Anschluß an die Windesheimer geführt:

[1]) Daß dies nach Johann Walberg geschehen sein muß (Finke S. 155), ist durch die Worte Buschs nicht gegeben.

[2]) l. c. p. 781.

[3]) Dipl. Nr. 376. Westphalen II, 455 ff. Kuss, St. Mag. IX,97 ff. Finke S. 158.

[4]) So interpretiert mit Recht Finke S. 159 u. Anm. 2 die Urkunde Diplom. Nr. 382, Westph. II, 463 f.

nach einer scharfen Visitation durch die Priore zweier westfälischer Musterklöster, Böddeken und Molkenbek, und den Abt des unterdes ebenfalls reformierten Cismar (S. 288) dankte der alte Propst Johannes Reborch ab, ein Holländer Andreas Laer aus Deventer trat als Prior an seine Stelle und führte, unterstützt durch drei Mönche, die er mitbrachte, den neuen Geist ein [1]. Wir haben dann noch einen Visitationsbericht von 1508 [2]. Immerhin war der alte Grundfehler der holsteinischen Mönche, die Widersetzlichkeit gegen den Vorgesetzten, bereits wieder zu rügen, und eine Neigung zur Laxheit ist wieder bemerkbar. Aber die Zahl der Konventualen war von 15 auf 30 gestiegen, im ganzen waren die Vermögensverhältnisse geordnet und die geistigen Interessen erheblich lebendiger geworden [3]. In Kiel, Flintbek und Neumünster standen drei Chorherren als Pfarrer.

3.

Die Gründung Neumünsters und Segebergs gehörte noch der Zeit Vicelins selbst an. Schließlich ist das ihre Ruhmeszeit geblieben. Daß es im wagrischen Winkel hell wurde, dazu haben sie das ihrige getan. Die Neugründung des Bistums Lübeck hängt damit eng zusammen; andere Mönche haben keine Verdienste daran. Erst im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts kommt es hier, in Lübeck, dann einen Schritt weiter im Slavenland, in Reinfeld, zu Klostergründungen. Aber unterdes war man in Lübeck unter Heinrich dem Löwen auch kirchlich eigene Wege gegangen. Wie der große Herzog seine Braunschweiger Kapläne und Äbte zu den ersten Bischöfen von Lübeck machte, sahen wir. Damit war schon seit dem ersten wagrischen Bischof, der in Lübeck residierte, Gerold, Vicelins Nachfolger, den Einflüssen der braunschweigischen Benediktiner der Zugang geöffnet. Gerold hatte selbst in das dortige Kloster eintreten wollen, an dessen Spitze sein Bruder Konrad als Abt stand) [4]; nach seinem Tode wurde dieser Konrad sein Nachfolger, und Heinrich, der Konrad 1173 folgte, hatte vorher

---

[1]) FINKE S. 160.

[2]) ed. FINKE, a. a. O. S. 240 f. (aus dem Schleswiger Archiv), vgl. S. 163 f.

[3]) S. darüber unten.

[4]) HELM. I, 79, oben S. 166.

in Braunschweig die gleiche Stellung innegehabt. So war es ganz natürlich, daß Bischof Heinrich 1177 einige von den braunschweigischen fratres »mit Büchern und Reliquien« in seine neue Heimat nachzog, aus ihnen einen Konvent bildete und ihnen außer dem h. Johannes auch den gleichen Schutzheiligen, S. Aegidius, gab, zu dem sie in der Stadt am Harz aufschauten. Die Stiftungsurkunde [1]) ist von den beiden Historikern Helmold [2]) und Arnold unterzeichnet; der letztere, damals noch custos des Kapitels, wurde der erste Abt des neuen Klosters. Der hat dann die Geschichte des St. Johannisklosters [3]) aufs würdigste eingeleitet, nicht nur durch den schriftstellerischen Ruhm, dessen Abglanz auch auf die Stiftung fallen mußte, seine ganze Stellung war eine hochangesehene, auch bei den welfischen Fürsten, und für sein Kloster sorgte er erfolgreich durch Mehrung des Besitzes, durch Erwerb päpstlicher Schutzbriefe und Privilegien, durch Aufrechterhalten der klösterlichen Rechte auch gegen Angriffe von seiten der Bürger mit Hilfe des Papstes [4]). Die gegen 40jährige Leitung der jungen Stiftung durch Arnold, der 1213/4 gestorben sein wird, mag ihr den selbstbewußten Geist bereits eingeflößt haben, der

---

[1]) Zuerst von LAPPENBERG, St. Mag. IX, 33 f., veröffentlicht, dann Schlesw.-Holst. Urk.-Buch I, 1, Urk.-Buch d. Bist. Lübeck I, 5 und HASSE I, 136. Dazu die (nach 1283 abgefaßte) Historia de duce Hinrico et Hinrico abbate post episcopo Lubic. ed. H. KOHLMANN, Anal. Cismariensia, Quellens. d. Gesellsch. etc. IV, 244, und die Series abb. Cism. ebenda S. 268.

[2]) Daß dieser unter den Presbytern aufgezählte Helmold unser Schriftsteller ist, bleibt wahrscheinlich. Es ist dies die letzte Spur, die wir von ihm haben.

[3]) KUSS', Behandlung dieser Geschichte, St. Mag. IX, 665—92, auf der die von JENSEN-MICHELSEN ruht, ist teils unvollständig, teils falsch, da das Material noch nicht vorlag. Ich gebe sie daher etwas ausführlicher. Das von WESTPH. IV, 3435 ff. publizierte Diplomatar hat nur eine Urkunde aus dem 13. Jahrhundert von 1282, und auch das angehängte Regest behandelt die ersten Zeiten fast gar nicht. Ein offenbar anderes Regestenverzeichnis cismarscher Urkunden befindet sich auf der Kieler Universitätsbibliothek S.-H. Nr. 7 D. p. 14 (vgl. Quellensamml. IV, 233, Anm. 1).

[4]) Schiedsrichter im Schweriner Bischofswahlstreit 18. Juni 1195, Meckl. Urk.-Buch I, 158; unter den Zeugen: HASSE I, 203 (1197), 219 (1200), 226 (1201); Erwerbungen vom Grafen Adolf: HASSE I, 202 (1197), 227 (1201), vom Grafen Albrecht 277 (1210); päpstliche Briefe: HASSE I, 252 (1207); Streit über den Fischteich: HASSE I, 254 (1208). Vgl. LAPPENBERG in der praef. zu seiner Ausgabe Arnolds p. III f.

sich dann so bald zeigt; den Geist der Frömmigkeit, den Arnold gewiß auch gepflegt hat, vermochte sie nicht zu bewahren. Vermutlich unter seinem nur fünf Jahre das Kloster leitenden Nachfolger Gerhard[1]) tat man den gefährlichen Schritt, Nonnen ins Kloster aufzunehmen[2]). Dies und die Gefahren, die der Aufenthalt innerhalb der aufstrebenden, nach Besitz und Macht durstigen und genußfrohen Bürgerschaft tam corporali commodo fratrum quam animarum saluti boten, müssen ganz bald eine weitgehende Verwilderung des Stifts hervorgebracht haben. Bereits Bischof Bertold (1210—30), dann Bischof Johann (1230—47) mußten saepe et multum sich um eine Reform bemühen, vergeblich, da sich weder Abt noch Mönche um die Anweisungen des Bischofs kümmerten. Schließlich wurzelte das freie Leben, das Herumschweifen in der Stadt, die gewohnheitsmäßige Unsittlichkeit so fest ein, daß keine Hoffnung war, durch diese verdorbene Gesellschaft selbst Wandel zu schaffen[3]). Es gelang wenigstens, den Abt Johann I. (1219—46) zu bereden, daß er die Translozierung des Konvents weit weg in die Gegend zwischen Neustadt und Oldenburg, nach Sicimeresthorp oder Cismar selbst beantragte: bereits 1231 bestätigt Erzbischof Gerhard II. von Bremen die Versetzung propter temporalium defectum et disciplinae impedimenta[4]).

[1]) Series abb. Cism., a. a. O.

[2]) Quod cum in prefato S. Johannis monasterio quasi quoddam duplex esset cenobium, monachorum ac etiam feminarum, et ex hoc et quibusdam aliis non per omnia exprimendis multa iam pridem infamia contra monachos suborta fuisset. Urk.-Buch der Stadt Lübeck I, 114. Es war faktisch eine cohabitatio mulierum et monachorum in einem Kloster, s. zum Schluß: ex uno monasterio facta sunt duo (nach der Verlegung).

[3]) In der Urkunde vom 2. Januar 1245, Urk.-Buch der Stadt Lübeck I, 104: Nos vero attendentes, quod et si per antecessorem nostrum bonae memoriae, Bertoldum ep., et per nos ipsos super reformatione religionis saepe et multum fuerit laboratum, nullum tamen adhuc invenimus profectum, quia quod pro religione fuerat ordinatum minime ab ipsis tam abbate quam monachis extitit observatum. In tantum enim invaluit in predicto loco libertas et oportunitas insaniendi et propter evagationes in civitate et occasio et consuetudo immo corruptela peccandi, ut spes non sit quod in illo loco per eosdem monachos possit religio de cetero reformari; vgl. ib. Nr. 114 und 115. Die ärgsten Schandgeschichten erzählte man sich später in Bremen, Kuss, S. 667 ff.

[4]) Urk.-Buch der Stadt Lübeck II, 11; Hasse I, 490.

Der fromme Graf Adolf IV., der schon 1229 dem Kloster durch Verkauf einen erheblichen Besitz zugewendet, bot dazu die Hand, indem er durch Tausch das Dorf Cismar ans Kloster übertrug und die Klostergründung auf diesem seinem predium selbst übernahm. Das war 1237/8[1]). Adolf mochte beruhigt über diese Sache 1239 ins Kloster gegangen sein. Aber noch 1245 waren die Mönche in Lübeck. Sie hatten sich geweigert, dem Abt zu folgen. Wieder reichten sich Adolf IV., jetzt Frater Adolfus, und der Lübecker Bischof die Hand. Eine vom Erzbischof von Bremen aus Adolf und dem Hamburger Dominikanerprior Ernst gebildete Kommission hatte den Erfolg, daß Abt und Mönche dem Bischof in die Hand Gehorsam gelobten. Der Abt sollte abdanken und durch einen anderen ersetzt werden; die Versetzung nach Cismar wird darauf unter Zustimmung des Rates feierlich ausgesprochen; das städtische St. Johanniskloster soll lediglich ein Frauenkloster und zwar nach der strengeren Cistercienserregel werden; die drei noch darin lebenden Benediktinerinnen werden entschädigt; der Konvent, der Erzbischof, das Domkapitel erklären sich einverstanden[2]). Aber wie sich zeigte, war nur ein Teil der Mönche einverstanden und ging mit dem Abt[3]) nach Cismar, ein anderer wollte »der Herde der anderen und dem Hirten nicht folgen«, vielmehr in Egyptum redire[4]) und drangsalierte die Cistercienserinnen. Der Erzbischof von Bremen muß sich ihrer annehmen, Albrecht, der Nachfolger des Bischofs Johann von Lübeck, zugleich päpstlicher Legat, Erzbischof von Riga und Bistumsverweser von Lübeck, bestätigt 1246 die Anordnungen ebenso, wie die Grafen von Holstein und im folgenden Jahre

---

[1]) HASSE I, 476, 557, 578. Die Inhaltsangabe HASSES über der letzten Urkunde redet von einer Gründung des Vaters und einer Dotation durch den Sohn, die Urkunde selbst von einer Dotation des ersteren und einer Gründung des letzteren!

[2]) Urk.-Buch der Stadt Lübeck I, 104—7, vgl. 114, 115. HASSE I, 645 gibt den Inhalt der Vertragsurkunde vom 2. Januar wieder ganz verkehrt wieder: »Bruder Adolf — — hat (mit dem Prior Ernst) vorher eine Reformation des Klosters, aber vergeblich versucht.«!

[3]) Doch wohl noch Johann I., der aber dann gleich abgedankt haben oder gestorben sein muß.

[4]) Urk.-Buch der Stadt Lübeck I, 114, 115.

Papst Innocenz IV.[1]), ja dieser beauftragt seinen Legaten 1248 sogar, auch bei den Mönchen in Cismar die Cisterzienserregel einzuführen, da das Kloster in äußerem und innerem Verfall sei. Zu gleicher Zeit aber erfahren wir, daß die widerspenstigen Mönche mit einer vollkommen anderen Darstellung an den päpstlichen Stuhl herangetreten waren und gegen die widerrechtliche Vertreibung des Konvents, wie die Exkommunikation durch den Bischof von Lübeck, der sie anheimgefallen waren, appelliert hatten. Wenigstens erreichten sie, daß der Papst schwankte, 1242 eine päpstliche Untersuchungskommission eingesetzt wurde und 1249 eine neue Teilung der Besitzungen zwischen dem Mönchskloster zu Cismar und dem Nonnenkloster zu Lübeck eintrat[2]). Dennoch kämpften die Mönche, wenn sie denn nicht in die schöne Stadt zurückkehren durften — der Abt Johann (I.) habe übrigens angesichts des Todes seine Tat bereut[3]), — weiter um ihr Vermögen. Obgleich der Papst, der bekannte, sich in den widersprechenden Berichten der verschiedenen Kommissionen nicht mehr zurecht zu finden, Entscheidung und Zensurierung ganz in die Hand des Lübecker Bistumsverwesers legte, dieser mit den schärfsten Strafen, Entziehung des Predigtamtes und Bann gegen den Abt und die Mönche vorging, der Papst den Bann bestätigte und die Nonnen in seinen besonderen Schutz nahm, trotzte der Konvent alledem. Er konnte sich dabei sogar auf einen Teil des Kapitels stützen[4]). Der energische Abt Johann III., der dem Johannes (II.) dictus stultus (!) folgte, begab sich persönlich nach Rom, gewann den neuen Papst Alexander IV. und setzte 1255 die Einsetzung einer neuen Kommission, bestehend aus den Bischöfen von Minden und Verden, durch. Starb er auch selbst auf der Heimreise, der neue Verzicht vom 12. März 1256[5])

---

[1]) Urk.-Buch d. St. Lüb. I, 112, 114 f., 118, 125.

[2]) Ib. 128, 140, 152.

[3]) Ib. Nr. 176.

[4]) Ib. Nr. 176, 209 -12, 214. Es waren der Scholasticus Johannes, die Kanoniker Gerhard Pilatus und Otto, ib. S. 195.

[5]) Series abbat. Cism., l. c., S. 261: Johannes dictus stultus. Johannes dictus de Landesberge. Iste intendens strenue agere negotia suae ecclesiae ad curiam Romanam accessit et litteris congruis impetratis rediens in Colonia defunctus est; ib. Nr. 226 und 231. Bestätigungen 1275, Nr. 369 f., 374. Warum fehlt der abschließende Akt bei Hasse?

entschädigte Cismar für den Verzicht auf seine alten Ansprüche in der Stadt. Daß einer der einst Mitgebannten später Abt wurde, Herbord, bestätigt, welche Richtung den Sieg behauptet hatte [1]).

Größte Energie in der Behauptung der eigenen Interessen und der Unabhängigkeit gegenüber Bischof und Erzbischof haben auch die spätere Geschichte des Klosters ausgezeichnet. Trotz der päpstlichen Weisung von 1248 blieb es Benediktinerkloster. Mit Umsicht verschaffte es sich einen stetig wachsenden Besitz, verteidigte und schützte seine Ansprüche und Freiheiten [2]), pflegte durch Brüderschaftsverträge die Beziehungen zu anderen einflußreichen Konventen [3]) und versah sich mit Reliquien, die die Wallfahrer herbeizogen (s. u.). Auf solche Stellung gestützt, ließ es das Kloster im 15. Jahrhundert abermals auf einen offenen Konflikt mit dem Bischof Nikolaus von Lübeck ankommen, als dieser eine Abtswahl (1435) kassiert hatte. Man behauptete, der Bischof habe gar nichts im Kloster zu sagen, und kümmerte sich auch nicht um das Basler Konzil, das jener als das höchste Tribunal angerufen hatte und das damals auf der Höhe seiner Macht stand. Der abgesetzte Abt blieb im Amte [4]). Wie am Anfang aber ging mit dem Selbständigkeitsdrang sittliche Ungebundenheit zusammen, wenn wir den Lübeckern glauben dürfen: die Herren sollen sogar die Beichtgroschen unterschlagen haben [5]).

Da auch die Verwaltung wieder darunter litt, die Güter zum großen Teile verpfändet waren, führte Bischof Nikolaus nach dem Tode des alten Abts 1449 doch eine vollkommene Reformation durch, indem er aus Bursfelde, dem Mittelpunkt der neuen Benediktiner-Reformbewegung, einen neuen Stamm von Mönchen kom-

---

[1]) Vgl. Nr. 214. Series abbat.: Herbordus. Iste obiit in Sclavia agens fideliter ecclesiae negotia.

[2]) 1321 Einsetzung eines päpstlichen Schiedsgerichts in einem Prozeß mit dem Hamburger Kapitel, HASSE III, 442; Privilegien vom Papst Johann XXII. 1322 und Herzog Erich von Sachsen 1325, HASSE III, 484, 568 u. a. m.

[3]) Mit dem Domkapitel zu Ratzeburg 1290, Meckl. Urk.-Buch III, 2081, mit Bordesholm 1389, WESTPHALEN II, 282, namentlich in äußerst weitgehender Form mit dem Benediktinerkloster in Stolp 1301, HASSE III, 16.

[4]) KUSS, S. 682 f. FINKE, Zeitschr. XIII (1883), S. 167 ff.

[5]) KUSS S. 684.

men ließ und auch einen neuen Abt und Prior von dort bezog[1]). Im Kloster galt Abt Johann von Hagen, der Gründer der Bursfelder Kongregation, als der eigentliche Reformator, ist also wohl selbst dagewesen[2]). Da sich das Kloster an der weiteren Reform in Holstein in Bordesholm und Preetz aktiv beteiligte, ist in der Tat anzunehmen, daß die Erneuerung mindestens bis zur Jahrhundertwende vorgehalten hat. So war doch noch eine strengere Regel hier eingezogen, wenn es auch nicht die der Cistercienser war.

An diesen Orden hatte Adolf III. sich sofort gewendet, als er ebenfalls im neugewonnenen Ostholstein, nicht weit von Lübeck und vielleicht durch die Gründung des dortigen Johannisklosters angeregt, ein Jahrzehnt später eine Abtei zu Reinfeld gründete. Die Ordenspolitik ist durchaus ein Stück der Kirchenpolitik jener Zeit: den lübischen Benediktinern gegenüber mit ihrem starken Rückhalt an Braunschweig sicherte er sich die Gunst der Cistercienser, wie es genau zur selben Zeit sein politischer Bundesgenosse Bischof Waldemar von Schleswig den königlich gesinnten Benediktinern gegenüber mit den Cisterciensern in Schleswig tat. In diesem Zusammenhang ist es besonders interessant, daß es der Konvent zu Loccum war, aus dem Adolf seine Mönche bezog, also dasselbe Kloster, mit dem Waldemar in so nahe Beziehung trat und in dem er starb[3]). Die Stiftung ist nach bestimmten Nachrichten 1186 geschehen[4]). Einige Jahre vergingen, ehe das Desertum an der Trave zwischen Lübeck und Oldesloe, in das die Mönche berufen waren, soweit hergerichtet, mit einer Kirche und

---

[1]) Es ist in der Tat kaum möglich, die Geschichte des Klosters bis zu diesem abschließenden Momente falscher zu resümieren, als es von dem sonst so trefflichen, verdienten Kenner unserer Landesgeschichte G. v. BUCHWALD Zeitschrift IX, 16 geschieht: »Cismar war seit dem 13. Jahrhundert eine reiche und mächtige Cistercienserinnen(!)abtei, die nach der Regel des h. Benedikt lebte; in ihr hatte sich durch die Jahrhunderte ein guter und strenger Geist erhalten. Frühzeitig trat sie der Kongregation von Bursfeld bei.«

[2]) Necrol. Cism. zum 11. August, Quellensammlung IV, 331, FINKE S. 168.

[3]) Oben S. 176, 181, 185, Anm. 5.

[4]) Ann. Stad. Mon. Germ. Ser. XVI, 351 und Annal. Hamburg., Quellens. IV, 417, vgl. ep. Sidonis Quellens. IV, 183, ARNOLD, Chron. Slav. III, 20, Ann. Ryens. u. Colbazenses (fälschlich zu 1190), Mon. Germ. XVI, 401, XIX, 715.

Baulichkeiten versehen war, daß die Gründung als vollzogen gelten konnte. Ehe Adolf mit Kaiser Friedrich ins heilige Land zog, hat er diesen die Fundation in Regensburg bestätigen lassen und selbst den Grundbesitz erstmalig abgegrenzt [1]). Er hat sich dann so stattlich gerundet, daß das Stift zu den reichsten gehörte [2]). Sein Abt war der nächste nach dem Bischof, seine Stellung von fürstlichem Glanze, seit 1419, wie es scheint, völlig eximiert [3]). Der Angriff, den Bischof Albert Krummendiek von Lübeck auf seine Selbständigkeit in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts machte, führte nur dazu, daß im Jahre, da Luther die Thesen anschlug, das Verhältnis zu Lübeck ganz gelöst wurde und das Kloster unter König Christians II. Zustimmung von Papst Leo X. dem fernen Schleswig unterstellt wurde [4]). Vom Leben der Mönche gibt ein Speculum abbatis, ein »Abtsspiegel«, den der 26. Abt des Klosters, Friedrich (1432—ca. 1460), zu Nutz und Frommen seiner Nachfolger niederschrieb, treffliche Kunde [5]). Von 24 im Jahre 1313

---

[1]) HASSE I, 163 u. 165. Diese beiden Urkunden werden von JOHANNSEN Zeitschr. XXV (1895), S. 1 ff. als echt erwiesen, während HASSE, Zeitschr. XXIII (1893), S. 1 ff. Nr. 165 für unecht und die andere Urkunde Adolfs Nr. 164, eine Fälschung nach JOHANNSEN, für echt hält. In der Verwerfung der von HASSE neuedierten Gründungsurkunde, ib. S. 36 f., sind beide einig; JOHANNSEN supponiert, ebenfalls mit guten Gründen, außerdem noch ein verlorenes Generalprivileg, in dem z. B. von der Gerichtsbarkeit geredet worden sei, S. 28, 37. Nr. 165 reicht allein in der Tat nicht aus.

[2]) Über seine auswärtigen Besitzungen s. WINTER, Cisterc. des nordöstlichen Deutschlands II, 218 ff.

[3]) HANSSEN, Kurzgefaßte zuverlässige Nachricht von den Holstein-Plönischen Landen, 1759, S. 147, leider noch immer unserer Hauptbearbeitung, die auch durch Benutzung sonst nicht bekannteh Materials unentbehrlich ist, so unzuverlässig die Arbeit ist. Die Visitation hatte übrigens schon immer Loccum.

[4]) KUSS, St. Mag. X, 552 ff., Urkunde Christians I. vom 12. Januar 1480 (Reg. Chr. I., Schl.-Holst. Urk.-Samml. IV, 99 ff.): Schutzbrief für R. nach feierlicher Aufgabe der Ansprüche Bischof Alberts auf Reinfeld. Unterstellung unter Schleswig: CYPRÆUS, Ann. ep. Slesv. p. 416.

[5]) Das Speculum abbatis in Reynevelde existiert, wie es scheint, nur in einer Handschrift der großen Königl. Bibliothek zu Kopenhagen. Pastor WITT, der in der 4. Gen.-Vers. des Vereins f. Schlesw.-Holst. Kirchengesch. darüber referierte (Beitr. u. Mitt. I, 4, 162), bereitet eine Ausgabe vor. HANSSEN kannte das speculum, G. v. BUCHWALD hat es für sein »Deutsches Gesellschaftsleben im endenden Mittelalter« benutzt. Pastor WITT erlaubte mir

war die Zahl der Mönche auf 52 gestiegen, ausschließlich der acht Laienbrüder oder Conversen. Rechnet man dazu die zahlreichen famuli oder Arbeiter, so kommt man auf eine stattliche Einwohnerschaft. Neben Abt[1]), Prior und Subprior finden wir den cellarius, zwei bursarii, die magistri satorum, nemorum, fabrorum, hospitum etc. Nach Form und Inhalt ist das Speculum, wenn auch kein glänzendes, so doch ein gutes Zeugnis für das Kloster und seinen Leiter. Auch hier freilich ist die Weltlust kein fremder Gast hinter den Klostermauern: die Verstöße gegen die Regeln der persönlichen Besitzlosigkeit, des Fastens, des Schweigens, der Einhaltung der Horen sind offenbar nicht selten, »wein- oder bierschwer« verschläft mancher Bruder die Matutin — was man begreift, wenn man hört, welche Summe allein für fremde Biere, diversae alienae et preciosae cerevisiae, ohne die »ehrenhalben« das Kloster »nicht bestehen könne«, im Konto angemerkt sind, abgesehen vom potus conventualis. Bei solchen potationes mochte es auch an den fremden Genüssen des Gaumens nicht fehlen, die man über Lübeck aus den holländischen Häfen bezog, den bona Flandriae. Schlimmeres, wie Unterschlagungen, kam vor, aber im ganzen erhalten wir zwar nicht das Bild eines asketisch-frommen Lebens, doch eines tüchtigen und nützlichen Lebens. 1237 erhielten die Mönche ihre steinerne Klosterkirche, die noch jetzt als die Pfarrkirche des Kirchspiels Reinfeld steht, die Parochialkirche des ursprünglichen Kirchengebiets war die jetzige Kirche von Zarpen[2]).

Wie sich vom Lübeck-Cismarer Benediktinerkloster das lübische St. Johannis-Nonnenkloster des Cistercienserordens abzweigte, das vorzugsweise der Aufnahme von Töchtern aus angesehenen Lübecker Familien, zur Zeit der Reformation 71, diente, ist gezeigt. Cismar und Reinfeld hatten über drei weitere Frauenklöster das Recht der Visitation und also eine Art Oberaufsicht,

---

gütiger Weise Einsicht in seine Abschrift. Das Werk zerfällt in die drei Teile: 1. Über die Observanzen des Ordens und den Kultus. 2. Über die Ämter und Amtsträger. 3. Über die Verwaltung im engeren Sinne, Einnahmen und Ausgaben etc.

[1]) Die Reihenfolge der Äbte s. bei E. F. MOOYER, Jahrb. I, 86 ff.

[2]) Siehe J. WOLTERS, Die Pfarrkirche des Reinfelder Klostergebiets. Beitr. u. Mitteil. II, 327 ff.

das Benediktinerkloster Cismar über das Benediktinerinnenkloster zu Preetz, die Cistercienserabtei Reinfeld über die Nonnenklöster ihres Ordens zu Harvestehude und Itzehoe. Dazu kamen noch die Cistercienserinnen zu Reinbek und Ütersen. Alle aber, auch Preetz in seiner festeren Gestaltung, entstammen der Zeit unmittelbar nach Bornhöved, der Regierung und fast durchweg auch der Initiative Adolfs IV., desselben, der auch an der Reform des Lübecker Klosters so lebhaften Anteil nahm und selbst Klosterbruder wurde. Die Zeit Adolfs IV., als des regierenden Grafen und des Franziskaners, ist für den Aufschwung des Klosterwesens in Holstein epochemachend gewesen. Unterstützt wurde er dabei mannigfach durch den Umstand, daß die Vertreter der kirchlichen Oberbehörde für Holstein ihm verwandt waren, der Dompropst zu Hamburg sein eigener Bruder Bruno und der energische Erzbischof Gerhard II. von Bremen der Onkel seiner Frau, der frommen Heilwig zur Lippe, die gleich ihm 1239 ins Kloster trat. Durch die Stiftung der vornehmen Frauenklöster, an deren Leitung wir die ersten Familien beteiligt sehen, sollte der Frauenfrage in den obersten Schichten abgeholfen und der holsteinische Adel wie das Patriziat der Städte in das kirchliche Leben hineingezogen werden. An der Spitze standen in Itzehoe, Harvestehude und Ütersen Äbtissinnen, darunter Priörinnen, in den anderen Priörinnen und Subpriörinnen. Für die Administration der teilweise sehr umfangreichen Güter und die ganze ökonomische Seite der Regierung stand ihnen eine männliche Hilfe im Klosterpropsten zur Seite, der, mindestens in Preetz, Harvestehude und Itzehoe, immer ein Geistlicher war, als solcher Prälat und Landstand. Sie schreiben sich wie Äbte und Äbtissinnen mit der stolzen Demutsformel Dei gratia. Wenigstens in Ütersen hatte der Konvent den Propsten zu wählen. Die Jurisdiktion im Klostergebiet dagegen hatte ein weltlicher Beistand zu vertreten, der Advocatus oder Voigt, wofür, nachweisbar seit 1540, der noch heute übliche Name »Verbitter« [1]) hierzulande eintrat. In Harvestehude vertrat der Rat die Stelle des Voigts. Im Konvent der dominae oder geistliken Fruen gab es überall verschiedene Würden-

[1]) Für Itzehoe s. NOODT, Beyträge I, 571, KUSS, Neues Staatsb. Mag. I, 44.

trägerinnen, Ammetfruen, dominae officiatae, deren Namen uns aus Preetz und Reinbek bekannt sind: die cellaria oder Kellersche, die cameraria oder Kämmersche, die magistra infirmarum, infirmaria oder Seekmestersche (Siechenmeisterin), die scholastica oder Skolemestersche, die sacrista oder Köstersche und die cantrix oder Sankmestersche, deren es in Preetz sogar drei gab. Zur Besorgung der Geschäfte außerhalb des Klosters gab es wenigstens in Preetz auch Laienschwestern, conversae.

Die Geschichte der einzelnen Frauenklöster ist teils noch wenig durchforscht, teils wohl bleibend in Dunkel gehüllt. Wann Preetz und wann Itzehoe wirklich entstanden, wird sich schwerlich je ganz klarstellen lassen[1]. Immerhin kommt man zu einem hohen Grad der Wahrscheinlichkeit bei Preetz, dem noch heute so viel genannten, sicher dem ältesten und größten, dem einzigen, das der alten Regel Benedikts folgte und schon deshalb wohl nicht in einer Zeit entstanden ist, da sich das Interesse im Lande unter den Schauenburgern wieder den Cisterciensern zuwandte. Dänen und Welfen begünstigten die Benediktiner. Schon dadurch stößt man auf die Periode der dänischen Invasion. Dazu paßt die bestimmte Angabe des ältesten Klosterregisters von 1286, daß 1211 oder 1212 Herderich erster Propst wurde, nachdem er auf die Pfarrkirche zu Preetz resigniert hatte[2]) zugunsten der Nonnen, aber zuhanden des Grafen Albrecht von Orlamünde, des dänischen Statthalters in der Zeit der Invasion, qui erat primus fundator istius ecclesiae, das heißt hier soviel wie des Klosters. Demgemäß bezeichnet Bischof Bertold von Lübeck 1224 Albrecht direkt als fundator dicti coenobii[3]. Hätte schon Graf Adolf III. das Kloster gegründet, so würde der Sohn Adolf IV. in dem großen Stiftungsbrief von 1226[4] diese Beziehung seines Hauses gewiß angedeutet haben. Da auch jede Spur einer Gründung durch

---

[1]) Am ausführlichsten haben Kuss im Staatsb. Mag. IX, 616—665 und Jessien, der Herausgeber des Diplomatariums im 1. Bde. der Schlesw.-Holst. Urk.-Samml. S. 190—445, in den Nordalb. Stud. II, 191—256, darüber gehandelt. Dazu der Aufsatz von G. v. Buchwald, Das Preetzer Register des Propsten Conrad II., Zeitschr. VI (1876), S. 133—60.

[2]) Registr. praep. v. C. Bocholt 1286, Schlesw.-Holst. Urk.-Samml. I, 384.

[3]) Dipl. Nr. 5, Schl.-Holst. Urk.-Samml. I, 195, Hasse I, 422.

[4]) Dipl. Nr. 7, Schlesw.-Holst. Urk.-Samml. I, 197 ff., Hasse I, 446.

den Bischof von Lübeck fehlt[1]), so erschiene die Stiftung durch Graf Albrecht völlig gesichert, wenn er nicht in seiner eigenen großen Schenkungsurkunde von 1221 auffallenderweise nur den vagen Ausdruck gebrauchte: quae nobis cooperantibus initium religionis assumpsit, eine Wendung, die auch der Bischof von Lübeck von sich gebraucht[2]). Das führt mich auf die Vermutung, daß neben dem Grafen schon die Stiftung mit der Ritterschaft etwas zu tun hat, die in dieser Gegend besonders begütert war, damals hier in die wagrischen Wälder, die sog. holsteinische Schweiz und den dänischen Wald hinein vordrang, dann zum Kloster bleibend in engster Beziehung stand und z. B. bei der Rechenschaftsablage der Pröpste und Priörinnen im Klosterhof ständig durch Delegierte — nicht der Landesherr — vertreten war[3]). Als ursprünglicher Sitz des Konvents ist doch nur Preetz selbst oder ein Ort ganz in der Nähe zu rekognoszieren[4]), also an der Grenze des noch 1216 von Slaven bewohnten Bezirks[5]). In dieser Gegend und zur Zeit der dänischen Invasion spielte die holsteinische Ritterschaft eine erhebliche Rolle, während Adolf III. sie niedergehalten hatte. Wie sich früher der Führer der Ritterschaft, Marquard, an der Stiftung Neumünsters beteiligt hatte und wie etwas später die Herren von Barmstede im Süden das Kloster Ütersen (s. u.) gründeten, so könnte am Ursprunge von Preetz auch die Ritterschaft, etwa durch das benachbarte Geschlecht der Herren v. Küren, beteiligt gewesen sein[6]). Gegen

---

[1]) Daß es Bischof Bertold nicht gewesen ist, s. bei Jessien S. 194 ff. Seine eigene Hypothese, die Gründung um des Namens Erpesfelde willen auf den zweiten Propst von Neumünster, Eppo, zurückzuführen, befriedigt ebensowenig. Für Albrecht als Stifter auch Usinger, Deutsch-dänische Geschichte, S. 260 und G. v. Buchwald, Zeitschr. VI, 149.

[2]) Dipl. Nr. 3 f., Schlesw.-Holst. Urk.-Buch I, 193 ff., Hasse I, 372, 387; vgl. auch Jessien a. a. O., S. 194 f.

[3]) G. v. Buchwald, Repert. des Preetzer Archivs im Anh. zur Zeitschrift VII (1877), S. 3.

[4]) S. darüber namentlich Jessien, der hier sehr scharfsinnig verfährt.

[5]) S. die Urkunde Hasse I, 328 über die heutige Propstei bei Kiel: in excolenda silva circa Slavos.

[6]) Vgl. über die Stellung der Ritterschaft S. 133, 177, 179, 199, 205. Ich will damit nur eine Hypothese aufgestellt haben. Wie in Ütersen haben die Gründer sicher ursprünglich die Advokatur gehabt. 1266 aber muß das Kloster mit großem Schaden dem benachbarten Geschlechte derer von Küren, das

Ende der dänischen Invasionszeit arbeiteten sich der Bischof von Lübeck, Bertold, und Graf Albrecht dann noch in die Hände, dem Kloster zu einer breiteren Grundlage zu verhelfen. Der dritte Propst Eppo, vorher ein Mitglied des Segeberger Konvents, der 26 Jahre, 1220—45/6, dem Kloster vorstand[1]), wird bei alledem, was nun folgt, eine Rolle gespielt haben. Die schon 1211 geschehene Inkorporierung der Preetzer Pfarrkirche wird von Bischof Bertold kirchlicherseits unter Erhebung der Kirche zum Archidiakonat 1226 bestätigt, 1222 erweitert der Graf ihr Gebiet durch eine große Schenkung, die sie in einem weiten Umfang von Russee bis zur Schwentinemündung an die südlichen und südöstlichen Gestade der Kieler Föhrde führt, und der Bischof konzediert ihnen die Zehnten aus dem ganzen Gebiet[2]). Wir erfahren aus dieser Urkunde, daß die kirchliche Jurisdiktion des Lübeckers um die Kieler Föhrde südlich herumreichte[3]).

Es ist eine der ersten Regierungshandlungen Adolfs IV. nach Albrechts Gefangennahme zu Mölln 1225 gewesen, daß er mit großer Energie die Stiftung an sich zieht: als ob bis dahin nichts geschehen wäre, bestimmt er ihr den Klosterplatz in Preetz in loco qui dicitur campus sanctae Mariae, bestimmt ihren Besitz, wobei er ihn u. a. durch die Schenkung des Hauptstücks der heute sog. Propstei östlich der Kieler Föhrde, damals im wesentlichen aus Wald und Wiese bestehend, erweitert[4]), und befreit sie von allen Lasten mit Ausnahme der allgemeinen Landes-

als solches — es sind vier Brüder — die Voigtei beansprucht, dieselbe abkaufen. Gottschalk von Küren erscheint unter den Zeugen beider Schenkungsurkunden von 1222 und 1226. Gibt das einen Fingerzeig? Diese Sache ist auch G. v. Buchwald (S. 154) unerklärlich und höchst auffallend.

[1]) Reg. Bocholts a. a. O.

[2]) Diplom. Nr. 2—6, Schlesw.-Holst. Urk.-Buch I, 192—197.

[3]) Soweit ich sehe, ist das bisher nicht beobachtet. Diese Kieler Ecke zwischen dem Dänischen Wohld und dem Wagrischen Wald scheint mir als zur Mark gehörig in unentschiedenem Verhältnis geschwankt zu haben. Vgl. auch Jensen-Michelsen II, 306 f.

[4]) Nemus et pratum — ad nostrae donationis jus pertinens, Dipl. Nr. 7, Schlesw.-Holst. Urk.-Samml. I, 198, vgl. Nr. 1, ib. S. 191 f., gemäß welcher Urkunde schon Graf Albrecht ein großes Stück der Propstei an Ritter Marquard von Stenver vergeben hatte. Auch dieses ist dann auf unbekanntem Wege zum Kloster gekommen. Dazu die Konfirmationen Nr. 8—12, ib. S. 200—205. Dazu Jessien, Nordalb. Studien III, 226 ff.

verteidigung, der Landwehr. Nur durch eine Kopie des 8. Propsten Conrad Bocholt von 1286 wissen wir, daß darauf 1233 Propst Eppo mit dem Bischof Johann von Lübeck zusammen den Versuch machte, im Mittelpunkt des 1222 geschenkten und 1226 bestätigten, aussichtsreichen Güterkomplexes an der Kieler Föhrde im heutigen Gaarden, Kiel gegenüber, dem damaligen Hemmighesdorf, einen neuen kirchlichen Mittelpunkt, auf Klostergrund durch die Errichtung einer St. Nikolaikirche (nebst Friedhof) mit den Rechten des Archidiakonats und der Seelsorge zu schaffen[1]. Es ist mehr wie wahrscheinlich, daß die in den nächsten Jahren erfolgende Gründung der Stadt Kiel auf dem noch freien Stück des linken Föhrdeufers auch mit Rücksicht auf diese Aspirationen geschehen ist, bei denen sich die Interessen des Ordens, der Ritterschaft und des Lübecker Bistums koalierten[2], und ebenso, daß die nun vielmehr in Kiel, Gaarden gegenüber, sich erhebende ecclesia S. Nicolai unmittelbar unter die oberste, auch dem Lübecker überlegene kirchliche Instanz, den Erzbischof von Bremen, gestellt wurde[3]. Wir wissen auch, daß 1238 in Lübeck eine Visitationskommission des Erzbischofs erschien, die unter allerlei, was sie zu korrigieren fand, auch Bestimmungen über das Archidiakonatwesen traf[4]. Und endlich scheint mir damit in Zusammenhang zu stehen, daß, wie einige wieder nur durch Propst Bocholts Register uns bekannte Urkunden melden, das Kloster nun

---

[1]) Dipl. Nr. 13, l. c., S. 206; HASSE I, 514.

[2]) S. über die anderen Motive der Gründung Kiels oben S. 193 f. Ich finde nur von WETZEL, Hans. Geschichtsbl., Jahrg. 1883, S. 139 ff. an den hier ausgesprochenen Gedankengang gerührt, indem er darin einen Vorstoß der Lübecker Bistumspolitik sieht, die durch die Grafenpolitik rechtzeitig vereitelt worden sei. 1286 ist in der Aufzählung der Lübecker Kirchspiele von Ellerbeck, aber nicht Gaarden die Rede, 1327 war die Kirche in Elmschenhagen, Schlesw.-Holst. Urk.-Samml. I, 385. Daß die Nikolaikirche in Gaarden doch, wenn auch nur aus Holz, erbaut sei, nimmt, wie ich glaube, zu Unrecht v. BUCHWALD S. 157 f. gegen KUSS an.

[3]) Siehe KUSS in FALCKS Archiv I, 105 ff., oben S. 252.

[4]) Dipl. Nr. 15, l. c. S. 207. Die Sache ist nicht durchsichtig genug; wenn aber inter cetera, quae apud Lubeke invenimus corrigenda, gesagt wird, daß »im übrigen« jeder, der ein Archidiakonat habe, es rechtens behalten solle, so ist die wahrscheinlichste Deutung, daß man in einem Falle eben habe eine getroffene Anordnung »korrigieren« müssen. Über die Entwicklung des Archidiakonats s. oben S. 247 ff.

seinen Sitz und den Schwerpunkt nach Norden in die »Propstei« legte, die eben damals in ihren Besitz bis Laboe und Stein kam, und von Erpesfelde bei Preetz 1240/1 nach Lutterbeck wanderte, das Recht des Archidiakonats auch hierhin mitnehmend[1]). Dafür finden wir dann später den Klosterbesitz im Südwesten der Föhrde, Kiels Nachbarschaft auf uns verborgene Weise zurückgewichen[2]). Daß alle diese Dinge im Zusammenhange stehen, ist doch anzunehmen[3]).

Eppos Nachfolger, Friedrich, ein Hersfelder Benediktiner, hat dann den Plan ausgeführt, den bereits Graf Albrecht im Sinn gehabt[4]), und fremde Kolonisten zur Arbeit in excolenda silva circa Slavos eingeführt, ohne daß wir wissen, woher — vielleicht aus seiner hessischen Heimat. Jetzt entsteht das Kirchspiel Schönberg[5]). Der Konvent der Nonnen aber wurde ca. 1250 wieder nach Preetz verlegt, gelangte nun an den heutigen Platz und begann 1268 den Bau der Kirche, die noch jetzt im Mittelpunkt der Klosterbaulichkeiten steht[6]). So stark war der Zudrang der adligen Fräulein, daß 1286 die Zahl der aufzunehmenden auf 70 festgesetzt werden mußte. Diese Angabe steht in einem Kontrakt, den damals Propst, Priörin und Konvent über die Einkünfte des Klosters machten, gewiß auf Initiative desselben Propsten Conrad Bocholt, der auch durch die Anlage seines Registrum praepositorum et conventus in Porez[7])

---

[1]) Dipl. Nr. 12, 16, 17, vgl. 1, Schlesw.-Holst. Urk.-Samml. I, S. 205, 207 f., 191.

[2]) S. das Reg. Boch., Schlesw.-Holst. Urk.-Samml. I, 388 f.; JENSEN-MICHELSEN, II, 240 f.

[3]) Dipl. Nr. 20, ib. S. 210, erscheint in einer Urkunde der Grafen Johann und Gerhard an der Spitze der Zeugen: pater noster frater Adolfus, Porecensis praepositus. Der Herausgeber JESSIEN faßt in einer Note die letzten Worte als Apposition auf und macht Adolf IV. selbst zum Propst von Preetz. Daraus würde dann allerdings das Interesse Adolfs an Preetz am deutlichsten erhellen. Allein dagegen mit Recht KUSS S. 222, v. BUCHWALD S. 153.

[4]) S. Dipl. Nr. 1, l. c. S. 197 f.

[5]) S. JESSIEN, »Über den Anbau der heutigen Probstei«, Nordalb. Stud. IV, 1—90.

[6]) Reg. Boch., l. c. S. 384.

[7]) Inhaltsangabe Schlesw.-Holst. Urk.-Samml. I, Einl. S. XXV f., zum großen Teil abgedruckt ib. S. 383 ff. S. darüber namentlich die S. 293, Anm. 1 zitierte eindringende Untersuchung G. v. BUCHWALDS.

den Beweis kluger und umsichtiger Amtsführung erbracht hat. Nachträge dazu hat diejenige Priorissa geliefert, die zwei Jahrhunderte später mit ihrem »Chorbuch« uns die zweite und noch ungleich reichhaltigere Quelle des Preetzer Klosterlebens und damit des Nonnenlebens am Ende des Mittelalters überhaupt geschenkt hat, Anna v. Buchwald[1]) (1484—1508). Wie ihre Vorgängerin am Anfang des 15. Jahrhunderts, Tebbe Miles, hat sie jahrelang »binnen und buten« regiert, selbst den Propsten gespielt und mit männlicher Umsicht wie jene das Kloster aus finanzieller Not herausgearbeitet. Die Zeit zwischen Conrad Bocholt und Anna v. Buchwald hatte dem Kloster wohl manche Abrundung seines Gebietes gebracht, aber auch, vorzüglich durch schlechte Verwaltung der Pröpste, nicht selten so viel Schulden, daß die vornehmen Fräulein gelegentlich sogar »terminieren« gehen mußten. Dazu war die Nachbarschaft Kiels, des Hofes und des Adels besonders beschwerlich[2]). Im Zusammenhang mit der reformierenden Arbeit der Anna v. Buchwald steht der Anschluß an die Bursfelder Reform im Jahre 1491, den Priörin und Konvent selbst herbeiführten: doch hat die Sache dann doch nicht tief gewirkt, der von Cismar gesandte neue Propst konnte nicht wirtschaften und mußte nach einem Jahre wieder davon[3]) und von einer Durchführung des Verzichtes auf persönlichen Besitz war gar keine Rede[4]). Der Abt von Cismar, unterstützt durch Bordesholm und den

---

[1]) Inhaltsangabe Schlesw.-Holst. Urk.-Samml. I, Einl. S. XVI ff., Auszüge ib. S. 393 ff., eine sehr anziehende Verarbeitung des Inhalts von G. v. BUCHWALD. Zeitschr. IX (1879), S. 1 ff.

[2]) Auf Grund der Preetzer Archivalien, die G. v. BUCHWALD im Anhang zu Zeitschr. VII registriert hat, fällt er (S. 4) das Urteil, daß »die Verwaltung doch im ganzen nicht so schlecht geführt ist, wie man auf Anna v. Buchwalds Erzählungen hin gemeiniglich geglaubt hat, wenn sich auch ihre Klagen über einzelne Pröpste durch Fehlen oder unordentliche Führung der Bücher bestätigen.« Sie fand jedenfalls arge Zustände vor: »Do ick quam in der Priörin Hus, do was dor nich ene Stede, dar me eyn Vath mit Koste setten mochte, sunder de Dreck feel darin van baven dale und was so armelik gestaltet, dat me da nich ene vrömenden Mynschen mochte inbringen«.

[3]) Anna v. Buchwald: Schlecht fing er an, schlecht hörte er auf, l. c. S. 53.

[4]) Siehe FINKE, Zur Geschichte der holsteinischen Klöster etc., Zeitschr. XIII (1883), S. 170 f.

Lübecker Bischof, hatte die Reformvisitation durchgeführt, er war auch bei der Rechnungsablage regelmäßig anwesend, ihm fiel die Priorissa v. Buchwald als dem Ordensoberen demütig zu Füßen [1]). Nach Cismar und Lübeck ging hier die kirchliche Orientierung.

Von den anderen Nonnenklöstern dienten Itzehoe und Ütersen ebenfalls ganz vorzugsweise zur Aufnahme unversorgter Töchter aus den adligen Familien Holsteins. Der Ursprung des Klosters Itzehoe liegt gleichfalls im Dunkel, wir hören nur, daß alte Tradition seine Stiftung Adolf IV. zuschrieb [2]), und wir wissen nur mit Sicherheit, daß es zuerst in Ivenfleth an der Mündung der Stör im Kirchspiel Borsfleth an ganz exponierter Stelle auf dem Außendeich lag, von wo es wegen häufiger Überschwemmungen und dadurch hervorgerufenen Verfalles der Gebäude bald nach der Mitte des Jahrhunderts nach Itzehoe verlegt wurde [3]) unter landesherrlicher Genehmigung. Am 31. August 1256 übertragen ihm die Grafen Johann und Gerhard ihr Patronatsrecht an der dortigen ecclesia parochialis und beurkunden bereits prepositus abbatissa et totus conventus sanctimonialium in Etzeho unter dem gleichen Datum, daß sie im Kirchspiel Itzehoe ihren Aufenthalt nehmend (mansionem eligentes) alle Rechte, die der Kirchherr von Itzehoe, cuius locum subintravimus, und die anderen Plebanen der Propstei Hamburg dieser gegenüber zu halten gewöhnt sind, auch ihrerseits halten wollen [4]). Die Genehmigung der mindestens damals doch schon begonnenen Übersiedlung durch den Erzbischof,

---

[1]) v. Buchwald, Anh. zur Zeitschr. VII, S. 3 und Zeitschr. IX, S. 17.

[2]) Kurze Hamb. Reimchronik bei Lappenberg, Hamb. Chron., S. 224 u. Henricus Aquilonipolensis (aus Nordhausen) in seinem Panegyrikus Adolpheis bei Meibom, Rer. Germ. t. I, 598 ff., 604 u. Westphalen, Mon. ined. I, 1022.

[3]) Hasse II, 261, vgl. 905, Presb. Brem. c. 19. Eine ältere Ausgabe von Itzehoer Urkunden bei Noodt, Beyträge zur Erläuterung der Civil-, Kirchen- und Gelehrtenhistorie d. Herzogth. Schlesw. u. Holst. I u. II, 1744 ff.; Registrierung des ganzen Klosterarchivs von G. v. Buchwald im Anhang zur Zeitschr. VIII (1878), S. 1 ff. Die Arbeit von Kuss, Neues St. Mag. I, 9—61 ist natürlich vielfach überholt, aber doch grundlegend.

[4]) Obgleich diese beiden dem Hamburger Archiv entstammenden Urkunden schon seit 1842 im Hamb. Urk.-Buch Nr. 607 f. (jetzt abgedr. Hasse II, 113, 114) stehen, sind sie doch für unsere Frage nicht verwertet, siehe Jensen-Michelsen II, 96 f., Detlefsen, Elbmarschen I, 184 f.

in allgemeiner Fassung, datiert erst vom 7. Mai 1263[1]). Von 1272 stammt die erste Privatschenkung, 1286 inkorporiert Graf Gerhard die Itzehoer Pfarrkirche völlig dem Cistercienserinnenkonvent, und 1298 bestätigen die Grafen Heinrich und Gerhard diese wichtige Schenkung ihres Vaters[2]). Doch brachte eine Feuersbrunst und Verwüstung des Klosters am Anfang des 14. Jahrhunderts dasselbe in starke Schulden. Man kam auf den Ausweg, die ursprünglich auf 30 normierte Zahl der Konventualinnen zu überschreiten in der Hoffnung, durch die vermehrten Eintrittsgelder, die für jede aufzunehmende Jungfrau 105 Mark = ca. 3 Hufen betrugen, die Schulden zu decken, eine sehr zweifelhafte Maßnahme, da der einmaligen Mehreinnahme dauernde Mehrausgaben im Klosterhaushalt entsprachen. Man beschloß deshalb 1341, 6 Jahre lang überhaupt keine Rezeption mehr vorzunehmen[3]). Später scheint dann 40 die normale Zahl gewesen zu sein[4]). Damals hat man sich zeitweise auf eine Priörin, ja vielleicht sogar auf den für die Verwaltung unumgänglichen Propsten beschränkt[5]). Dann müssen bessere Zeiten gekommen sein, der Besitz wuchs, namentlich im 15. Jahrhundert, das auch durch reiche Privilegien der Päpste Bonifaz IX. und Innocenz VII. sehr günstig eingeleitet

---

[1]) HASSE II, 261. Die Konfirmationen der einer Neugründung von Preetz nahekommenden Schenkung Adolfs IV. von 1226 durch den Kaiser, den Herzog und den Bischof stammen auch erst von 1232, also 6 Jahre später.

[2]) Urkunden Nr. 3, 6, 7 bei G. v. BUCHWALD, a. a. O. HASSE II, 690 und 905 (wieder unter falscher Angabe des Inhalts in der Überschrift: »bestätigen die Verlegung des Klosters Ivenfleth nach Itzehoe«, was lediglich in einem Relativsatz miterwähnt wird).

[3]) Urkunde vom 13. Juli 1341 bei v. BUCHWALD Nr. 22, l. c. S. 5. In Preetz hat die Fixierung auf 70 unter dem Propst Bocholt 1286 vielleicht auch einer falschen Berechnung in dieser Richtung ein Ende gemacht. Die Einkaufssumme ergibt sich aus Urkunde 57 bei v. BUCHWALD, aus der wir zugleich sehen, wie hoch man den Geldwert der Hufe (= 4 Tonnen damals) taxierte. Vgl. auch die Urkunde Nr. 71, nach der Ritter Iven v. Reventlo für Aufnahme seiner Tochter und zweier anderer Jungfrauen 10 Hufen schenkt. Nach der Urkunde NOODT I, 207, v. BUCHWALD Nr. 111 gab der Knappe Wulf 1402 für seine Schwester 2½ Hufen, 3 Wurthen und eine Rodung mit dem Rückkaufsrecht für 129 Mark.

[4]) Urkunde von 1406 bei NOODT I, 326 und ebenso 1565, s. KUSS, l. c. S. 42.

[5]) KUSS, l. c. S. 38 f., vgl. v. BUCHWALD Nr. 12—14.

war: die Nonnen dürfen sich ihre Beichtväter selbst wählen, dürfen auch zur Zeit des Interdikts Gottesdienst in ihrer Klosterkirche halten usw.[1]). Der Abt von Reinfeld, der Visitator des Klosters, hielt dabei treulich die Hand über dasselbe[2]). Der ehrwürdige Name des Ortes, der Ruhm des Sixtus- und Ansgarkultes in der nahen Welnakapelle, die Bedeutung der sich daran anschließenden Kalandsgenossenschaft (s. u.) kamen offenbar auch seinem Ansehen zugute.

Von erheblich geringerer Bedeutung ist Ütersen gewesen, das seinen Namen davon hat, daß es am »ütersten« Ende, einem Vorsprung der Geest, in der Haseldorfer Marsch gelegen ist[3]). Wir hörten oben (S. 191) von der Bedeutung der Herren von Barmstede für diesen Teil der Elbmarschen. Einer dieses Geschlechts, Heinrich von Barmstede, der selbst dort wohnte, gab am Ende seines Lebens Schloß, Dorf und umliegende Besitzungen zur Stiftung eines Klosters, ca. 1235, ließ noch, bevor der Bau vollendet war, 12 Cistercienserinnen aus dem gleich zu besprechenden Kloster Reinbek kommen und versorgte sie im Schlosse aus eigenen Mitteln ein Jahr und darüber. Erste Priorissa wurde die domina Elisabeth, erster Propst der bisherige Kirchherr von Krempe, Gottschalk[4]). Eine Äbtissin hat's auch später nicht gegeben. Um 1240 wird das Kloster vollendet sein, das im selben Jahrhundert noch erheblichen Besitzzuwachs erhielt, namentlich durch eine Schenkung Heinrichs von Barmstede von 1285[5]), ohne zu siche-

---

[1]) v. BUCHWALD Nr. 104 (1400), 109 und 110 (1402), 118 (1406), 119 (1407). Woher die besondere Gunst des Papstes Bonifaz IX. stammt, wissen wir nicht, jedenfalls machten sich die Nonnen die durch das Schisma geschaffene günstige Lage zunutze. Vgl. auch Nr. 230 (1486).

[2]) Ibid. Nr. 118, 155, vgl. 23.

[3]) Diplomatar bei WESTPHALEN, Mon. ined. IV, 3476—3532, ausführlichste Behandlung namentlich des Ursprungs und der Besitzverhältnisse bei KUSS, N. St. Mag. II, 797—898, vgl. auch DETLEFSEN, Elbmarschen I, 250, 259 ff.

[4]) Ausführlicher Bericht über die Gründung von 1238 (oder 1240) nach alter Kopie zuerst ediert von SEESTERN-PAULY, Einige Materialien etc. in Beiträge zur Kunde der Geschichte etc. II, 1 ff., 1825, dann bei KUSS, l. c. S. 810 f., jetzt HASSE I, 608, bestätigt durch die Urkunden im Klosterarchiv bei WESTPHALEN IV, 3486 und 3498, HASSE I, 525 und 672.

[5]) HASSE II, 672 f. Hier noch »Utersten«. Daß die Schirmvogtei bei dem Geschlecht war, ist anzunehmen. Später haben sie die Grafen von

ren Finanzen zu kommen. Hier hat die Sorge am Anfang des 15. Jahrhunderts am stärksten angeklopft: die Flut von 1412, die die Deiche durchbrach und die Gelände verwüstete, und ein großes Feuer, das das Kloster verzehrte, führten einen solchen Notstand herbei, daß vieles verkauft, der Rest verpfändet werden mußte, und die Nonnen sich selbst zu einer Hauskollekte (huselank) in den näheren und ferneren Ortschaften aufmachten [1]). Noch 1440 fließen die Beiträge zum Neubau des Klosters. Hier macht sich schon die Nähe Hamburgs geltend, dessen Dompropst sich des Klosters warm annimmt [2]).

Noch mehr ist das bei den beiden letzten Klöstern Reinbek [3]) und namentlich Harvestehude der Fall. Schon vor Bornhöved war an einem Platz im Kirchspiel Steinbek mit Namen Hoibeke, dem späteren Mühlenbek, an der Bille eine Kapelle zu Ehren der Maria Magdalena durch einen Bruder Luder (Lothar) gegründet, und zur Versehung des Gottesdienstes an derselben hatte Graf Albrecht von Orlamünde 1224 eine Reihe umliegender Hufen gestiftet [4]). Als der Marien-Magdalenentag den glorreichen Sieg von Bornhöved brachte, hat Graf Adolf offenbar nicht nur der Heiligen zu Ehren das Hamburgische Franziskanerkloster gegründet, sondern auch die der Heiligen bereits gehörige Kapelle zur Fundation eines Marien-Magdalenen-Klosters ordinis Cisterciensis benutzt, das 1229 zuerst in der Schenkung des Dorfes

---

Schauenburg. Wie gering sind überhaupt die Reste jenes Verhältnisses, und wie lange haben sie sich ganz verborgen! Wie leicht können bei Preetz sich analoge Spuren noch früher und völliger in den wirren Verhältnissen der Zeit um Bornhöved verwischt haben!

[1]) Urkunde des Hamburger Dompropsten Otto von 1428 bei Westphalen IV, 3484. Er selbst half durch Verleihung des Patronats der Kirche zu Elmshorn.

[2]) Noodt, Beytr. I, 583, Kuss, a. a. O. S. 824.

[3]) Außer dem Diplom. coenob. Reinebeccensis bei Westphalen IV, 3403—36 die von Waitz im Schlesw.-Holst. Urk.-Samml. I, S. 467 ff. edierten Kopenhagener Archivalien, jetzt bei Hasse I, 421, 471, 567, 576, 587, 610, 613 etc. Kuss, N. St. Mag. I, 61—78 ist hier vielfach antiquiert.

[4]) Hasse I, 421, vgl. Lisch, Die Bewidmung des Klosters Reinbek durch den Grafen Albrecht von Orlamünde etc., Jahrb. f. Meckl. Gesch. XXV (1860), S. 190 und Chr. Jessen, Jahrb. f. d. Landeskunde Schlesw.-Holst. IV (1861), S. 201 ff.

Glinde an dasselbe durch Adolf auftaucht [1]). Aus dieser Urkunde sieht man auch bereits, daß das Kloster in näheren Beziehungen zu Reinfeld stand. Im Jahre 1238 haben dann ungefähr zu gleicher Zeit Adolf dem Kloster die auf dem rechten Billeufer liegende und zu Stormarn gehörige Hälfte der villa Reinbek nebst einer Reihe anderer Besitzungen und Herzog Albrecht von Sachsen die auf dem linken, lauenburgischen Billeufer liegende Hälfte von Reinbek nebst Mollenrode geschenkt [2]). Bedenkt man, daß eben damals Heinrich von Barmstede, der übrigens in der Urkunde Adolfs an der Spitze der Zeugen steht, wie in einer ganzen Serie von Urkunden desselben Jahres, ein Dutzend Nonnen dem Kloster entzog, um damit aus Privatmitteln sein Kloster Ütersen zu gründen, so sieht man einmal noch deutlicher, wie eng beide Stiftungen zusammenhängen, sodann aber auch, daß das junge Reinbek sofort einen erheblichen Aufschwung genommen haben muß. Nun stellte sich auch der Dompropst Bruno von Hamburg, Adolfs Bruder, ein, indem er ihnen 1239 die Pfarrkirche zu Steinbek übertrug, und die Herzöge von Sachsen wie die Grafen von Holstein haben nachbarlich gewetteifert, den auf der Grenze liegenden Konvent weiter auszustatten [3]). In der Tat hören wir hier auch ebensowenig von Not wie bei dem Cistercienser-Männerkloster Reinfeld. Sicher wirkte, wie dort die Nähe des immer befreundeten Lübeck, so hier die Nähe des aufblühenden Hamburg mit, dessen Rat sich schon deshalb um das Kloster kümmerte,

---

[1]) Schlesw.-Holst. Urk.-Samml. I (Reinb. Urk. Nr. 1), S. 467. Hasse I, 471. Dazu die Urkunde der Söhne Adolfs vom 13. Dezember 1252 (1) Hamb. Urk.-Buch Nr. 564, Schl.-Holst. Urk.-Samml. I, 470 u. Hasse II, 29: ecclesiam et conventum dominarum in R. a dilecto patre nostro in terminis terrae nostrae confectam (constructam, an den beiden erstgenannten Stellen), und Herm. de Lerbeke, Chron. comit. Schauenb. bei Meibom, Rer. germ. I, 512: Ad. IV. extra muros (civitatis Hamburgensis) versus Holsatiam in loco qui dicitur R. sanctimoniales ponendo . . .

[2]) Hasse I, 567, 576. Schl.-Holst. Urk.-Samml. I (Reinb. Urk. Nr. 2), S. 467. Nur die Urkunde Albrechts ist datiert (4. April); da sie aber auf die Schenkung der anderen, holsteinischen Hälfte bereits zustimmend hinblickt, muß diese vorausgegangen oder gleichzeitig sein. Hasses angeführte Datierung auf den 21. Juli ist also kaum richtig.

[3]) Hasse I, 587, 610; II, 29, 235, 762, 850, 925; III, 222, 317 usw.

weil dies Güter darin stehen hatte [1]). Unter den wenigstens vierzig Konventualinnen waren dann sicher hier auch bürgerliche. Im Jahre 1239 ist von einer abbatissa die Rede [2]), später stand sicher eine Priörin an der Spitze wie in Preetz, zeitweise darunter eine Subpriörin.

Ganz an den Toren Hamburgs im heutigen St. Pauli lag die Cistercienserinnenabtei Hervadeshude [3]), deren Stiftung schon den Tagen angehört, da Adolf IV. und Heilwig das geistliche Gewand angezogen hatten, und auch deshalb Interesse erregt, weil wir hier mit besonderer Deutlichkeit sehen, wie viele Personen bei einer solchen mitwirkten und wie viel Zeit darüber hinging. Daraus erklärt sich, daß es oft so schwer zu sagen ist, wer »der Gründer« und von wann der Anfang zu datieren ist. Ende 1245 oder Anfang 1246 hören wir, daß das Hamburger Kapitel dem hohen Paar die Erlaubnis zur Errichtung eines Nonnenklosters in seiner Parochie — ohne nähere Ortsbestimmung — gibt. Anfang 1246 übertragen die beiden Brüder Otto und Johann, Markgrafen von Brandenburg, was sie an Land, Wasser und Mühle in villa Herwedeshuthe prope Hamborch besitzen — wie sie in den Besitz kamen, bleibt rätselhaft —, an die Schwester Heilwig und die »künftigen« Nonnen. Im August 1247 hat man die Bestätigung Papst Innocenz' IV. erlangt. Aber erst im November schenkte nun faktisch das Ehepaar Georg, gräflicher Vogt zu Hamburg, und Margarete den Platz, auf dem das Kloster stehen soll, die curia in Hervardeshuden in fundationem cenobialis monasterii pro locandis ibi Christi famulabus Cysterciensis ordinis et divino servitio secundum regulam beati Benedicti perpetuo mancipandis, dazu noch allerlei anderes in herzlicher Sorge für ihr und ihrer Vorfahren Seelenheil. Dezember 1248 bestätigen die Lehnsherren des Schenkers Ritters Georg, die Grafen Johann und Gerhard, diese Gabe. Doch ist das Kloster 1249 noch nicht fertig, der Kirch-

---

[1]) Vgl. KUSS S. 73, LAPPENBERG, Zeitschr. f. hamb. Gesch. IV, 534. Auch in Preetz erschien übrigens gelegentlich bei der Rechnungsablage der Bürgermeister des nahen Kiel, v. BUCHWALD, Anhang z. Zeitschr. VII, S. 3.

[2]) HASSE I, 587. KUSS kannte die Urkunde noch nicht.

[3]) Die grundlegende Arbeit, auf der auch die Darstellung bei JENSEN-MICHELSEN ruht, ist die von LAPPENBERG, Zeitschr. f. hamb. Gesch., IV. Bd., N. F. I. Bd. (1858), S. 513—580.

hof zwar eingeweiht, aber zur Vollendung des Klosterbaues muß Erzbischof Gerhard noch 20 Tage Ablaß spenden[1]. 1250 wird er vielleicht fertig gewesen sein. Wer war nun eigentlich der »Gründer«? — Von 1275 ab mehren sich die Besitzungen, aber 1295 wandern sie an die gerade entgegengesetzte Seite der Stadt, wo ihnen 1293 die Landesherren Felder und Wiesen von Heymichhude und Odersvelde an der Alster vor dem späteren Dammtor geschenkt haben. Selbst der Name wanderte mit und blieb als Harvestehude an diesem Orte für immer haften. Von den inneren Einrichtungen ist besonders erwähnenswert, daß das Kloster einerseits in weltlichen Sachen unter der Advokatur des Rats, andererseits in geistlichen Angelegenheiten direkt unter dem Erzbischof stand, während daneben der Abt von Reinfeld das bekannte Visitationsrecht besaß. Das ermöglichte es 1483 den Nonnen, die sich auch hier längst der Regel gegenüber freier gestellt hatten, der von Bremen eingeleiteten Reformation zu entgehen, indem sie sich teils auf das nur Reinfeld zustehende Recht bezogen, teils auf die Empfindlichkeit der Hamburger gegen alle Eingriffe von bremischer Seite stützten. Die Bürger rotteten sich zusammen und verlangten Abzug der Bremer Prälaten noch vor Mittag — was diese auch schleunigst besorgten. Der Rezeß, der diese Affäre beendigte, bringt zum bestimmten Ausdruck, daß »dat meiste deel der jungvrouwen hier in disser Stadt gebaren sünt«. Es war wie das Lübecker Johanniskloster ganz wesentlich eine städtische Einrichtung zur Versorgung älterer unverheirateter Bürgertöchter und zur Erziehung jüngerer geworden, deren Wohltat weithin empfunden wurde. Dies bleibende Bedürfnis hat ihnen wie den adeligen Geschwisterstiftungen auch eine bleibende Existenz gesichert trotz des Wechsels der Zeiten und der Formen. —

4.

Zu derselben Zeit, da sich diese holsteinischen Cisterciensesrinnenklöster bildeten, tauchte eine ganz neue Gruppe in unserem Lande auf[2]. Die Bewegung der Bettelorden, die im 13. Jahr-

[1]) Vgl. die Urkunden Hamb. Urk.-Buch 533, 536, 541, 548, 550 = Hasse I, 656, 661, 685, 688, 708, 719.

[2]) Vgl. Kuss, Die vormaligen Bettelklöster in den Herzogth. Schlesw. u. Holst, St. Mag. VII, 547 ff.

hundert einen so riesigen Umfang annahm und für das ganze katholische Kirchenwesen von tiefstem Einfluß war, schlug ihre Wellen so rasch hierhin, daß wir sechs Jahre nach der 1216 erfolgten Stiftung des Dominikaner- oder Predigerordens das erste dänische Dominikanerkloster in Lund und sogar schon zwei Jahre nach der 1223 erfolgten päpstlichen Bestätigung der Franziskanerregel ein Franziskaner- oder Minoritenkloster in Lübeck finden. Die nach der Schlacht bei Bornhöved eingetretene Beruhigung förderte die Ausbreitung; der friedliche Ausgang der Waldemarschen Regierung machte sich in Schleswig, der nationale Aufschwung und die fromme Dankbarkeit für den errungenen Sieg machte sich besonders in Holstein geltend.

Von zwei Ausgangspunkten kam also auch diese Bewegung in unser Land, von Dänemark nach Schleswig, vom Süden nach Holstein. Kurz nach dem ersten Generalkapitel der Dominikaner zu Bologna war ein Däne in diesen Orden eingetreten, Salomon von Aarhus. Er wurde von dem zweiten Generalkapitel zu Bologna 1221 zum König Waldemar und seinem Erzbischof geschickt, durch ein päpstliches Schreiben unterstützt, die Anwesenheit des päpstlichen Legaten Gregor in Dänemark half nach, und die Gründung des Klosters Lund 1222 war die Folge. Dänemark wurde seit 1239 eine eigene Provinz mit einem eigenen Provinzialprior und Provinzialkapiteln. Auf dem Kapitel von 1252 war Schleswig, auf dem von 1254 Hadersleben vertreten [1]. Die Gründung des ersteren hat CYPRAEUS auf 1235 gesetzt, womit die Tatsache stimmt, daß 1250 des ermordeten Königs Erich Leiche hier zuerst beigesetzt wurde [2]; die des letzteren setzt die Tradition schon auf 1227. Wenn sie auch die Gründung des dritten uns bekannten Dominikanerklosters im heutigen Schleswig, zu Tondern, in diese frühe Zeit verlegt, so irrt sie damit vermutlich, da es noch 1275 auf den Provinzialkapiteln nicht nachweisbar ist [3].

Im Süden setzt die Dominikanerbewegung in Hamburg und Lübeck ein und knüpft an beiden Stellen an den Sieg von 1227 an;

---

[1]) S. darüber HELVEG II, 547 ff.

[2]) CYPRÆUS, Ann. ep. Slesv. p. 239; Ann. Dan. Scr. rer. Dan, IV, 24.

[3]) HELVEG S. 553. Das Wenige, was sich sagen läßt, ist von CARSTENS in den Nordalb. Studien V, 106 zusammengetragen.

dort weihte der Stifter, Graf Adolf, das Kloster aber den beiden Johannes, baptista und evangelista, hier trug das Kloster, das, 1229 von den Bürgern gestiftet, mit Mönchen aus Bremen und Magdeburg besetzt wurde, den Namen der hilfreichen Maria Magdalene. Nicht ein Produkt des Dankes, sondern der Angst war das Gelöbnis einer Klostergründung, das die Dithmarschen am 4. August, dem Dominikustage, des Jahres 1319 vor dem entscheidenden Kampfe mit Gerhard dem Großen ablegten[1]. Das Dominikanerkloster, das, wohl von Lübeck aus besetzt, sofort in Meldorf an dem Sitz der Landesversammlung und nicht erst in Marne[2] seinen Platz fand, war also eine Gabe des ganzen Volkes und wurde als klösterlicher Mittelpunkt des Landes in der Folge mit noch mehr Ehrfurcht betrachtet, seit wieder an einem Dominikustag, 1404, die Landesfreiheit gegen die Holstengrafen in der Hamme gerettet wurde. Damals sind wieder von Landes wegen, von den »ehrliken Dithmarschen« insgemein dem Kloster herrliche Weihegaben verehrt worden, darunter ein silbernes Kreuz von zwei Ellen in der Höhe und einer in der Breite, mit dem Fuß auf vier Engeln stehend: »dat Gott und Maria dat Land to Dithmarschen scholde behöden und bewahren to langen Tiden«. Dafür gelobten die schwarzen Mönche sieben wöchentliche Messen, für die ruhmreich Gefallenen, für die Landeskinder in der Fremde, für des Landes Wohl und Ehre. Und wie das Kloster das Ziel jährlicher Wallfahrten zur Erinnerung an jenen Tag in der Hamme war, so feierte später eine Prozession um den Klosterhof jeden ersten Freitag im Monat das Gedächtnis des wunderbaren Sieges von Hemmingstedt 1500[3]. Die Ehre des Klosters und des Landes waren also eng mit einander verbunden, eine nicht unwichtige Tatsache für die Beurteilung mancher Vorgänge in der Zeit der Reformation.

---

[1] »Schrifft der Brodere to Mergenowe van des Klosters Orsprung«, WESTPHALEN, Mon. ined. IV, 1455 ff. Die Schrift ist zwischen 1500 und 1525 entstanden. Vgl. W. H. KOLSTER, Die Klöster Dithmarschens, Jahrbücher f. d. Landesk. III (1860), S. 43 ff.

[2] Vgl. A. L. J. MICHELSEN in Jahrb. IX, 263 ff. gegen W. H. KOLSTER, a. a. O. S. 49 ff. Mergenowe ist Marien-Aue (das Kloster war der Maria geweiht), nicht Marne.

[3] S. die »Schrifft der Broderen etc.« a. a. O.

Über die Stiftungen der beiden Franziskanerklöster in Hamburg und Kiel durch Adolf IV., seinen eigenen Eintritt in dieselben, seine Bestattung in dem Kieler Kloster ist schon oben (S. 200) berichtet. Bedeutender ist auch hier der Anteil Schleswigs. Von Ripen, das übrigens auch sein Dominikanerkloster hatte und 1232 unter Bischof Gunner sein Franziskanerkloster — das erste dänische überhaupt — erhielt, ging die Bewegung aus, über deren Gang wir aus franziskanischer Feder wenn auch späterer Zeit wenigstens im allgemeinen unterrichtet sind [1]. Auf Schleswig 1234—40 und Tondern 1238—47 folgte 1263 Flensburg, von dem allein wir Genaueres wissen [2]. Da bereits 1269 hier ein Provinzialkapitel abgehalten wurde, wird es zu dieser Zeit vollendet gewesen sein. Die Klöster, die von Guardianen geleitet wurden, gehörten zur Kustodie Ripen, der Kustos-Guardian von Ripen stand wieder unter dem Provinzialminister der Provinz Dacia [3]. Dadurch war schon für die dänische Gesinnung gesorgt, die für Flensburg direkt bezeugt ist. In den letzten Kämpfen suchten die dänisch gesinnten Bürger Flensburgs Schutz hinter den Mauern des Katharinenklosters bei den grauen Mönchen vor den Holsteinern, vergebens natürlich; königliche dem Kloster erwiesene Gunstbezeugungen wurden vom siegreichen Herzog wieder rückgängig gemacht [4].

Daß wir so wenig von der inneren Geschichte dieser Gruppe Klöster wissen, hängt mit ihrem Charakter zusammen. Im Unterschied von den Herren- oder Feldklöstern siedelten sich die Bettelorden in den Städten an. Da gibt es keine Besitzurkunden, wie es keine gefürsteten Äbte und Prälaten, keine wirtschaftlichen

[1] Die Historie vom Ursprung und Fortgang etc. (De inchoatione et propagatione) von 1232—1535 aus den Sammlungen des Olaus Petri, Script. rer. Dan. V, 511 ff., vgl. Helveg II, 555 ff.

[2] Vgl. den guten Aufsatz von A. Wolff über »Das ehemalige Franziskanerkloster zu Flensburg« in der Zeitschr. XIV (1884), 157—198.

[3] Die Schreibung Dacia für Dania ist durch das ganze Mittelalter nachweisbar.

[4] Herzog Heinrich hatte die Kapelle zu Clues nördlich der Stadt den Cisterciensern von Rus regis geschenkt. Nun überließ sie der König den Franziskanern zur Gründung eines Filialklosters. Aber noch ehe die päpstliche Genehmigung eintraf, hatte sich das Blatt wieder gewendet. Die Schenkung ans Rueckloster wurde 1433 erneuert. Diplom. Flensburg. ed. Sejdelin I, Nr. 99 u. 104, S. 385 f., 413 f.; Wolff, a. a. O. S. 170 f.

Aufgaben, keine so sichtbare Verflochtenheit in die großen politischen Aktionen und Interessen gab. Das Leben der freiwilligen Armut floß einförmiger dahin, die Spuren in der Geschichte unseres Landes sind nicht so sichtbar; ob sie darum nicht ebenso tief oder vielleicht tiefer gewesen sind, fragt sich. Und auch die äußeren Spuren fehlen doch nicht ganz. Je und je hat auch in unserem Lande die Konkurrenz, die schwarze und graue Bettelmönche der Weltgeistlichkeit in Predigt und Seelsorge, im Einfluß auf die städtische Bevölkerung überhaupt machten, Widerspruch und Unruhe hervorgerufen. Kaum waren die Dominikaner in Hamburg, so lagen sie in hellem Streit mit dem Kapitel. Der Kardinallegat Guido mußte 1265 den Streit schlichten [1]). Es handelte sich dabei vornehmlich um das Recht der Beerdigung. Aber bereits 1278 hören wir, daß es um der gleichen Sache willen in Lübeck zum Konflikt zwischen Bischof und Klerus und den Franziskanern gekommen war, so daß eine Provinzialsynode zu Bremen eingreifen mußte [2]). Entrüstet schilderte der ergrimmte Erzbischof von Bremen die Vorgänge seinem Kölner Kollegen: Den Rat und das ganze Volk der Stadt haben sie aufgestachelt, Bischof, Kapitel und Klerus aus der Stadt geworfen, und die seelsorgerliche und gottesdienstliche Bedienung der Gemeinde trotz des Interdikts selbst übernommen; an den Straßenecken schreien sie gegen jeden Kleriker und dem Bischof gehorsamen Laien: Ketzer, Ketzer! ja, sie sagen aller kirchlichen Obrigkeit, selbst Erzbischöfen, Primaten und päpstlichen Legaten den Gehorsam auf [3]). Sie wußten, wer sie

---

[1]) Hamb. Urk.-Buch Nr. 685, 687.

[2]) Schon Anfang 1277 entzieht der Bischof Burchard v. Serken den Bettelorden wegen ihres rebellischen Benehmens bis auf weiteres das Predigen und Beichthören, Urk.-Buch des Bistums Lübeck Nr. 259. Er muß ihnen, ibid. Nr. 261, das alte Wort Cyprians entgegenhalten: episcopus est in ecclesia et ecclesia in episcopo et si quis cum episcopo non est, ab ecclesia precisus est. Die Beilegung durch den Metropoliten verschlug nichts, man treibt die wieder in die Stadt einziehende Klerisei zurück, die ganze Stadt ist in hellem Aufruhr, ibid. Nr. 260, 262—64. Das war der Anfang eines über ein Menschenalter dauernden Streites, über den zu vergleichen: BANGERT, Orig. Lubec. (1727) bei WESTPHALEN I, 1312, 1319 ff. und G. W. DITTMER, Burchard v. Serken u. s. Zeit, 1860.

[3]) GIESELER in Theol. Stud. u. Krit. I, 109 ff.; KUSS, St. Mag. VIII, 235 ff. Urk.-Buch des Bist. Lübeck Nr. 265, vgl. schon 260 und 263. Die

schützte: der päpstlicherseits bestellte Richter entschied 1280 zu ihren Gunsten [1]). Schließlich erschien die Bulle Papst Bonifaz VIII. vom 27. Mai 1297, daß den Bettelmönchen keine neuen Häuser einzuräumen seien; infolge der Unruhen, die dieser Orden gebracht, sind diversa scandala und frequentes clamores entstanden [2]). Ihr folgte die Bulle super cathedram von 1300, in der das Verhältnis der beiden Gruppen allgemein geordnet und speziell in bezug auf die Beerdigung bestimmt wurde, daß jeder, der wolle, sich in den Kirchen oder Klöstern der Bettelorden beerdigen lassen dürfe, aber die Fratres müßten den vierten Teil der daraus herfließenden Einnahmen an den betreffenden Ortspfarrer abliefern. Papst Clemens III. hat das dann 1311 bestätigt [3]). Aber 1332 muß Papst Johann XXII. die Bulle abermals einschärfen, und 1333 müssen sich die Kirchenregierungen der ganzen Bremer Diözese zu einem förmlichen Schutz- und Trutzbündnis gegen die Bettelmönche zusammenschließen [4]). Daß der Gegensatz auch später in unserem Norden weiterlebte, beweist das Provinzialkonzil von Kopenhagen von 1425, das sich veranlaßt sah, von neuem das Verhältnis der Weltgeistlichen und Bettelorden in dem Sinne jener päpstlichen Entscheidungen neu zu ordnen [5]), beweisen auch die Reibungen in Hamburg zwischen dem Kapitel und den beiden Klöstern am Ende des 15. Jahrhunderts [6]).

Lesart »Ketzer, Ketzer« bei GIESELER und KUSS ist ungenau, LEVERKUS a. a. O. zu Nr. 260. Das Wort Bokore = dem französ. bougre steht deutlich da und bedeutet »Bulgare« = Albigenser, also allerdings einen Ketzerschimpfnamen (tanquam contra hereticum clamatur).

[1]) Urk.-Buch des Bist. Lübeck Nr. 273—75, 277, 282. Wie Nr. 266 zeigt, war der Papst schon 1278 für die Partei der Bettelmönche gewonnen. Im Jahre 1299 brach der Streit mit der Stadt und dem Bettelorden von neuem aus.

[2]) Hamb. Urk.-Buch Nr. 901.

[3]) Urk.-Buch des St. Lübeck I, 367, 374. Corp. jur. can. extravag. comm. liber III, tit. 6, c. 2 u. Clement. III, tit. 7, c. 2. Die Lübecker Fratres haben sich übrigens nicht daran gekehrt, hielten dauernd die Partei des Rates und ignorierten bis zuletzt das Interdikt, das viele Jahre auf der Stadt lag, Urk.-Buch der St. Lübeck I, 379, 396, 435 f. (1300), 572, 574 (1332 f.).

[4]) Urk.-Buch des Bist. Lübeck Nr. 572, 579.

[5]) HELVEG II, 281 f. HEFELE, Konziliengeschichte VII.

[6]) GAEDECHENS, GENSLER und KOPPMANN, Das St. Johanniskloster in Hamburg, 1884, S. 73 ff.

Einfluß und Ansehen der Bettelmönche in Holstein mußte schon dadurch gesteigert werden, daß Graf Adolf selbst sofort persönlich in ihre Reihen trat und zwanzig Jahre lang in der Kutte wirkte, klostergründend, klosterreformierend. Es gibt doch ein starkes Bild ihrer Bedeutung, wenn wir 1245 Seite an Seite den gräflichen Minoriten und den Prior des Hamburger Dominikanerklosters das renitente Lübecker Benediktinerkloster in erzbischöflichem Auftrag zur Zucht zurückführen sehen (S. 286). Zwanzig Jahre darauf hören wir, wie von diesem Lübeck aus ein päpstlicher Legat die dänischen Dominikaner mit Strenge anhält, den auf den König gelegten Bann zu achten [1]). Der große Streit des Königs mit seinem Erzbischof Jakob von Lund hatte auch die Bettelorden ergriffen und auseinandergerissen: standen die Franziskaner mit den Brüdern von Citeaux auf seiten der Aufrührer, so die Dominikaner mit den Benediktinern auf seiten des Königs. Im Jahre 1264 bestellte Papst Urban IV. den Dominikaner-Provinzial zum Richter in der Entscheidung zwischen dem Bischof Tyge von Aarhus und dem Kloster Øm, die auch eine starke politische Seite hatte [2]). Man war auch in dieser Gruppe der Welt sehr nahe gekommen, wenn man auch so viel nicht davon hört.

Auch die Bettelarmut wurde längst so ernst nicht mehr genommen. Die Dominikaner Schleswigs »terminierten« wie die anderen zuletzt überhaupt nicht mehr; die Franziskaner taten es, aber da ihre »Terminei« zu groß war, hielten sich die Flensburger neben anderen Haustieren zu ihrer Bequemlichkeit Pferde auf dem »Munketoft«, einer Koppel nahe dem Kloster, über deren Erwerb im Jahre 1445 wir im Ratsprotokoll den urkundlichen Nachweis haben [3]). In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts waren die Klöster tief verweltlicht. Kein Geringerer als König Christian I. stellt den Konventen auch der Herzogtümer das denkbar schlechteste Zeugnis aus [4]). In Kiel war es vielleicht am schlimmsten. Die Stiftung des frommen Adolf sah Hochzeitsjubel und Gerichtstermine, sah kopenschap, tappe unde krogen in ihren heiligen

[1]) HASSE II, 336.

[2]) G. V. BUCHWALD, Zeitschr. VIII, 65, vgl. auch HASSE II, 281.

[3]) WOLFF, a. a. O. S. 177.

[4]) Script. rer. Dan. VIII, 446: religionem illam sanctissimam laxissimis vivendi modis ita contaminavit, ut sibi ipsis damnationis periculum parare et perniciosum prebere exemplum aliis videantur.

Mauern. Als es der König 1480 abstellen wollte, bleibt es doch nur eine halbe Sache [1]).

Zu einer vollen Reform [2]) kommt es erst ganz am Ende des Jahrhunderts, viel später als in den Herrenklöstern, obgleich die Reformbewegung unter den Bettelorden so viel früher einsetzte und schon Konstanz die Franziskaner-»Observanten« als eigene Kongregation anerkannte. Wieder ging wie die erste Gründung die Reform im Schleswigschen von Ripen aus. Laurids (Laurentius) Brander, erst in Kolding, dann in Ripen Guardian und Lektor, ein Mann voll glühender Begeisterung, ein nordischer Johann Busch, gab auf dem Provinzialkapitel zu Roeskilde 1468 den ersten Anstoß, aber erst 1481 setzte er auf dem Ordenskapitel zu Odense den prinzipiellen Anschluß an die Observanten-Kongregation durch; er selbst wurde erster Provinzialvikar des Ordens; die Landesherrn, erst Christian, dann Friedrich, nahmen sich des Werkes mit Eifer an. Zuerst wurde das Flensburger 1495 reformiert unter Anwesenheit des Guardians Antonius Raeffelt von Nimwegen, des Kommissars des Generalvikars der Observanten; neue dänische Mönche wurden eingeführt, die unfügsamen deutschen davongeschickt, die Grundsätze des armen Lebens streng bis zur Entziehung der »Munketoft« an dem Konvent der 9 Mönche durchgeführt [3]). Seitdem scheint sich das Kloster gehalten zu haben, zumal ihm die Landesherrschaft einen frommen Bürger zum Prokurator für die Abwicklung der weltlichen Geschäfte setzte. 1499 folgte Schleswig, 1503 Tondern, im gleichen Jahre endlich auch Kiel.

5.

Die Bewegung der Klosterreform im 15. Jahrhundert ist in ganzer Breite begleitet von einer Reihe Neugründungen. Mit dem Letzten anzufangen, so hat Laurentius Brander 1494 noch selbst in Husum ein neues Franziskanerkloster nach der strengen Regel einrichten können. Ein früherer Versuch der Observanten aus dem Jahre 1469 in Oldesloe schlug fehl. Sie hatten sich mitten in die Stadt gesetzt trotz Widerspruchs der Stadtgeistlich-

[1]) WETZEL, Die Lübecker Briefe des Kieler Archivs, Reg. im Anhang zu Zeitschr. VI, Nr. 122 f. FINKE, a. a. O. S. 173 f.

[2]) S. darüber außer FINKE, a. a. O. HELVEG II, 382 ff.

[3]) WOLFF, a. a. O. S. 177 ff., 184 ff.

keit und blieben trotz Banns und Interdikts von seiten des Bischofs und der Abgunst der Franziskanerkonvente von Hamburg und Lübeck vom Volk hoch verehrt; aber der Papst scheint ihnen Unrecht gegeben zu haben [1]). Roma locuta, causa finita. Dagegen kam es noch kurz vor der Reformation und bereits in Verbindung mit Vorgängen, die diese vorbereiteten, in Dithmarschen zur Gründung eines zweiten Bettelordenkonvents, diesmal ordinis S. Francisci. Wieder war es die Frucht eines Notgelübdes: vor der Schlacht bei Hemmingstedt versprach man der Mutter Maria den Bau eines Nonnenklosters für den Fall des Sieges; ein Mägdlein, das das Kruzifix dem Schlachthaufen vorantrug, weihte sich selbst zu solchem frommen Werk [2]). In Hemmingstedt entstand der dürftige Bau. Aber die Jungfrau fand keine Genossinnen, es wurde ein übelbeleumdetes Altweiber-Asyl, und man beschloß die Verlegung nach Lunden. Darob und über die Frage der finanziellen Fundierung gab es einen langen Streit mit dem Hamburger Dompropsten, der erst durch päpstliche Entscheidung 1516 zugunsten der Dithmarschen entschieden wurde. 1517 zogen die neuen Ordensglieder, nun männlichen Geschlechts, in das rasch errichtete Gebäu — es erwies sich als so unsolide aufgeführt, daß schon 1521 ein Sturm einen großen Teil zerstörte, wenige Jahre bevor ein größerer Sturm das Ganze niederlegte [3]). —

Zu diesen Nachzüglern der großen mittelalterlichen Ordensbewegungen, von denen jede eine bestimmte Eigenart und einen originalen Gedanken repräsentiert, tritt nun im Jahrhundert vor der Reformation noch eine ganze Reihe Gründungen von seiten minder bedeutender Orden, Stiftungen, die für unser Land auch dann eine größere Bedeutung kaum erlangt hätten, wenn der Zusammenbruch des ganzen alten Kirchenwesens ihnen eine längere Dauer beschieden hätte. Daß die »Marianer«, Priester, die zum Zwecke der Abhaltung der »Marien-Tyden« an einzelnen Kirchen angestellt waren, zu dem Bettelorden der Serviten oder servi S. Mariae gehört hatten [4]), ist freilich abzulehnen. Dagegen

[1]) Finke, a. a. O. S. 188 f.

[2]) Westphalen IV, 1118.

[3]) S. Kolster, a. a. O. S. 61—65.

[4]) So Jensen-Michelsen II, 134 ff. Sie wohnten allerdings zusammen. Sonst spricht aber nichts dafür. Die Einrichtung war eine fromme Stiftung Privater und hängt mit dem steigenden Marienkult zusammen, s. u.

gehören die Nonnenkonvente zu Neustadt i. H., Plön und Neumünster hierher: Schwestern vom gemeinsamen Leben, sorores devotae, waren ihre Insassen. Wie dieser ganze weit weniger ausgebildete weibliche Seitenzweig der »Brüder vom gemeinsamen Leben« etwas Undeutliches, Schillerndes hat, so ist auch der Charakter dieser Konvente nicht leicht erkennbar [1]). Jedenfalls lebten sie unter einer Mater oder Matersch nach der Augustinerregel, für deren Durchführung auch in den Nonnenklöstern besonders der uns als Klosterreformator bekannte Johann Busch arbeitete. Er kümmerte sich auch um das Haus der »devoten Schwestern« in Lübeck, das den Namen Segeberghaus führte, weil es 1450 durch einen Bürger Berthold Segeberg erneuert war [2]). Als er es 1460 visitierte, existierte der Frauenkonvent in Neustadt jedenfalls. Alle früheren Nachrichten über diesen sind vage [3]). Damals befand sich die Mater von Neustadt mit der von Lübeck im hellen Krieg: sie verklatschte sie, wo sie konnte. Busch droht es außer allen Bruder- und Schwesterkonventen auch den Nonnen des Reformklosters Hasselt bei Zwolle in den Niederlanden, ihren reformatrices, mitzuteilen. Eine andere alte, aber nicht weiter kontrollierbare Angabe bezeichnet das Neustädter Kloster sogar als eine Kolonie jenes anfangs des 14. Jahrhunderts gegründeten holländischen Klosters [4]). Nach 1460 erfreute es sich jedenfalls einer gewissen Blüte, erhielt vom Landesherrn Privilegien und hatte Grundbesitz mindestens auf dem Stadtfelde.

---

[1]) Das Verdienst, die Materie aufgehellt zu haben, muß wieder der auch neues archivalisches Material heranziehenden Untersuchung FINKES, a. a. O. S. 175—188 zugesprochen werden. Sie ist bereits verwertet in dem Aufsatz von G. SCHRÖDER, Nachrichten über die Stadt Neustadt i. H. im Mittelalter, Zeitschr. XXIX (1900), S. 87 ff., namentlich S. 173 ff. Dadurch sind die Meinungen von KUSS, St. Mag. VII, 571 ff. und JENSEN-MICHELSEN II, 133 ff. antiquiert.

[2]) Lib. de reform. monast. c. 49, a. a. O. S. 672 ff.

[3]) Namentlich die von KUSS aufgebrachte Meinung, daß das von Graf Adolf IV. aufgehobene Frauenkloster von Neumünster nach Neustadt verlegt worden und somit »die älteste geistliche Stiftung neben der Hauptkirche« in Neustadt (SCHRÖDER S. 173, vgl. 92) das dortige Nonnenkloster gewesen sei. Wenn FINKE das 14. Jahrhundert (nicht 13.) als wahrscheinliche Zeit der Gründung angibt, so tut er es wegen der Beziehung zu Hasselt, s. Anm. 2.

[4]) LINDEBORN, Historia sive notitia episc. Daventriensis b. FINKE, S. 177.

Das Segeberghaus aber sandte Abzweigungen nach Lübeck selbst (St. Annen 1502), nach Rostock und Plön. 1468 gab Christian I. sein Placet zu der letzten Gründung, die besonders Bischof Albert Krummendiek von Lübeck förderte; im übrigen unterstand sie der Visitation des ältesten Klosters ordinis S. Augustini in der Provinz, also des Propsten von Bordesholm. Dasselbe ist erst recht der Fall bei der Abzweigung, die nun 1498 wiederum Plön nach Neumünster vornahm; der neue Konvent hielt sich geradezu am Bordesholmer Kloster, und Bordesholms Visitationsberichte wie die Korrespondenz mit Bordesholm [1]) sind unsere Quellen über diese Stiftung.

Seit 1390 hatten auch die Bordesholmer Augustiner-Chorherren im Schleswigschen Kollegen erhalten: zu den »terminierenden« Orden einerseits, zu den Herren- und Feldklöstern andererseits gehören die Antoniter zu Morkirchen in Angeln [2]). Der aus einer französischen Hospitalbrüderschaft erwachsene, 1295 von Papst Bonifaz VIII. mit der Augustiner-Chorherren-Regel versehene Orden hatte eine seiner großen deutschen Ansiedlungen in Tempsin bei Wismar. In ihrem Auftrag kaufte in der genannten Zeit ein Herr v. Reventlou von den Lembeks unter Vermittlung eines Brockdorf den Hof Morkiär (= palus, woraus dann das Volk Morkirchen machte), ein Kontrakt, der 1391 auf dem Landtag zu Sonderburg bestätigt wurde. Erst nach 1462 hören wir dann mehr: das Kloster ist recht begütert, der Vorsteher, Praepositus genannt, ist Prälat und Landstand. Für die anglitischen Pfarrherren der Umgegend bildete das Stift, das selbst Patron von Norderbrarup wurde und die Kirche von Böel besaß, eine Art Mittelpunkt [3]). — Von den mit den Spitalorden verwandten Ritterorden fanden die Johanniter in Dänemark Eingang [4]). Daß das Benediktinerinnenkloster in Ripen in ihren Besitz übergehen sollte, ist oben (S. 268) erzählt.

Nicht viel deutlicher ist der Versuch einer Klostergründung zu Kuddewörde im Lauenburgischen. Ein Benediktiner Wenzis-

[1]) FINKE a. a. O., Anh. I, S. 243 f. und die Urkunden zur Geschichte des Neumünsterschen Nonnenklosters, mitget. im Neuen St. Mag. II, 902—908.

[2]) Diplom. Westph. IV, 3387—3409. Vgl. KUSS, St. Mag. IX, 437 ff.

[3]) Dän. Bibl. VIII, 194 ff.

[4]) S. HELVEG II, 377—80.

laus Snorbach aus dem Hubertskloster in den Ardennen betrieb 1495 die Niederlassung von Wilhelmitern, einer Spielart der Benediktiner, traf aber, wie bereits oben erzählt, auf große Schwierigkeiten bei der Landesherrschaft, nicht minder die Erneuerung des Versuchs unter anderer, nämlich der Gestalt eines Heiligengeistklosters nach der Augustinerregel 1497[1]. Was daraus geworden, sehe ich nicht.

Von benediktinischer Grundlage sind auch die Karthäuser ausgegangen. Auch dieser merkwürdige, durch seine Strenge ausgezeichnete Orden hat sich um 1400 in unserem Norden niedergelassen. Die von Herzog Gerhard VI. ausgestellte Stiftungsurkunde des Klosters zu Ahrensbök zwischen Eutin und Lübeck ist von 1397[2]. Die Mittel stammten im wesentlichen von einem Domherrn Jacob Crumbek, dessen Absichten auf ein Prämonstratenser-Nonnenkloster gegangen waren. Nach dessen Tode hatte der Karthäuser und päpstliche Ablaßhändler Heinrici, der eine Zeitlang Gerhards Beichtvater wurde, Landesherrn und Bischof bewogen, den Plan zugunsten seines Ordens zu ändern[3]. Daß das Leben der Mönche auch hier mildere Formen angenommen hatte, als sie die ursprüngliche Regel vorschrieb, ist nicht nur aus dem stetig wachsenden Besitz zu erschließen, dessen sich das von Prioren und Prokuratoren oder Schaffern geleitete Kloster erfreute, sondern auch

---

[1]) Siehe oben S. 332 und FINKE, a. a. O. S. 150, Anm. 1. Die beiden Stiftungsurkunden des Herzogs liegen im Schleswiger Staatsarchiv. Vgl. auch MASCH, Gesch. des Bistums Ratzeburg 1835, S. 377 f.

[2]) Von dem überaus reichen Urkundenschatz des Klosters ist bis jetzt nur ans Licht gezogen: 1) ein 1637 gemachter Auszug des lübischen Kanonikus Heistermann aus einem 1480 abgefaßten, damals in der Kölner Karthause befindlichen Diplomatar von LEVERKUS, Arch. für Staats- u. Kirchengeschichte V, 176—225; 2) ein Kopialbuch von 1572, 122 Urkunden umfassend, von A. JESSIEN in der Schlesw.-Holst. Urk.-Sammlg. III, 1—158 (leider mit sehr ungenügender Einleitung; Register v. G. v. BUCHWALD, 1877) mitgeteilt. Diese Sammlung lag wohl auch dem Plöner Propst P. HANSSEN vor, als er 1759 seine oben S. 290, Anm. 3 genannte »Kurzgef. zuverl. Nachr. von den Holst.-Plön. Landen« schrieb (s. S. 54—94), daneben aber noch eine ganze Reihe anderer, die noch unbekannt geblieben sind. KUSS' Aufsatz im Neuen Staatsb. Mag. III, 28 ff. ruht auf HANSSEN. Nur E. WALLROTH hat seitdem wieder in einer langen Serie von Aufsätzen in umfassendster Weise und unter Benutzung des auch HANSSEN vorliegenden Erdbuches den Stoff bearbeitet, leider an ganz versteckter Stelle, den »Ahrensböker Nachrichten«, Jahrg. 1882.

[3]) WALLROTH, 14. Fortsetzung, 13. Kapitel.

aus den jährlichen Posten an Zukost, Wein, Meth und Bier, auch dem kostbaren fremden Hamburger, Eimbecker und Wismarer Bier[1]). Schon dadurch, daß die dem Kloster seit 1399 inkorporierte Kirche zu Ahrensbök zugleich Pfarrkirche blieb und wenigstens seit 1488 an drei ihrer Altäre die Mönche den Gottesdienst besorgen durften, war für Berührung mit der Außenwelt gesorgt[2]). In der Stadt Lübeck besaß es von Anfang an ein Haus und mit dem Bischof stand es in freundlichem Verkehr, so weit wir sehen[3]). Im ganzen scheint es, daß auch dieses Glied den Ruhm des Ordens bewahrte und dem Ernste eines gesammelten religiösen Lebens nicht entfremdet wurde. Vielleicht eben deshalb erfreute es sich großer Gunst bei Hoch und Niedrig; Landesherren und Private wetteiferten, durch Schenkungen und Privilegien sich der Fürbitte der frommen Väter zu versichern.

Endlich hat es im Lauenburgischen bei Mölln — nicht in St. Georgsberg am Ratzeburger See, wo wahrscheinlich jenes Kloster gestanden, dem Ansver der Märtyrer angehörte[4]) — noch eine Niederlassung jenes Ordens gegeben, der, von der schwedischen Heiligen Birgitta begründet und nach ihr genannt, die einzige selbständige, spätmittelalterliche Frucht des asketischen Lebens auf skandinavischem Boden darstellt[5]). Der Orden steht auch deshalb billig hier am Ende, weil er noch einmal alles vereinigte, was eine Klostergemeinschaft bieten konnte, ein gottgeweihtes Leben in strenger

---

[1]) Dipl. Nr. 89—92 bei LEVERKUS. Das Generalkapitel stimmte übrigens zu, Nr. 92. Vgl. auch WALLROTH, a. a. O., 50. Forts.

[2]) Dipl. 32, 35, 47, 48, vgl. schon 23, ferner Nr. 103 bei JESSIEN.

[3]) Dipl. Nr. 49, 69 bei LEVERKUS.

[4]) Oben S. 99. Die Identität beider Lokalitäten scheint von BURMESTER-AMANN S. 84, Anm. 1 vertreten zu werden. Die noch vorhandene herrschaftliche Pachtung Marienwold ist allerdings bis auf ein Haus nach St. Georgsberg eingepfarrt, ib. S. 54, 72. Bis 1428 stand das Kloster übrigens in Bälau, südwestlich von Mölln, im Kirchspiel Breitenfelde.

[5]) »Das Kloster zu Vadstena ward zum Mittelpunkt des religiösen Lebens in Schweden und ein Hauptort der Kultur«, HERMANN LUNDSTRÖM im Art. Birgitta in Realenc.[3] III, 244_{11} ff., der besten kurzen Orientierung über den Orden. Über Marienwold, das ZÖCKLER, Askese[2], S. 543 als erste deutsche Gründung übersieht, s. MASCH, Bist. Ratzeb., S. 316, C. F. W. v. NETTELBLA, Nachr. von einigen Klöstern d. h. schwed. Bergitte, 1784, S. 30—37; Urkunden Nr. 2—15, u. nam. DEECKE, Lauenb. Arch. I (1857), 341—98, auch TH. HACH, ib. N. T. II, 2 (1888), 129—132.

Selbstzucht für Männer und Frauen — aus beiden waren in bestimmtem Verhältnis die Konvente zusammengesetzt — und gesammeltes wissenschaftliches Streben. Daß auch dies lauenburgische Kloster Marienwold, das um 1413 unter Bischof Detlef von Ratzeburg durch Brüder aus dem Birgittenkloster Mariendal bei Reval gegründet war, diesen im Mutterkloster Vadstena am Wettersee heimischen Geist überkommen hatte, bezeugte ihm 1435 der Rat von Lübeck. 1416 genehmigte Herzog Erich V. seine Anlage, nachdem man das Jahr zuvor Kaiser Sigismunds Schutz bereits erlangt hatte. Lübeck übernahm die Verbittung. Herzog Erichs[1]) Stiefschwester, die holsteinische Prinzessin Ingeborg, Gerhards VI. Tochter und Adolfs VIII. Schwester, war dann Äbtissin von Vadstena. Bei solchen Beziehungen begreift man, daß das Kloster sich materiell günstig entwickelte.

So waren in dem kleinen Lande nahezu alle Formen des asketischen Lebens vertreten. Der Orden, aus dem Luther hervorgehen sollte und aus dessen Reihen dem Ordensgenossen so viele Anhänger erstanden, die Augustiner-Eremiten, fehlte allerdings. Aber es war nicht möglich, in Schleswig-Holstein einige Meilen zu wandern, ohne auf irgend eine klösterliche Ansiedlung oder Besitzung zu stoßen. Auf Schritt und Tritt machte sich neben der Hierarchie auch das Mönchtum geltend.

---

§ 11. Das kirchliche Leben.

1. Die materielle Grundlage. 2. Kirche und Bildung. 3. Soziale Verdienste. 4. Sittlich-religiöse Grundzüge.

1.

Das eigentliche Leben der Kirche ist die Pflege des Verhältnisses zu Gott im feiernden und tätigen Handeln, im Kultus und in den sittlichen Beziehungen der Menschen untereinander. Um dieser Aufgabe genügen zu können, bedarf sie, wie alles Menschliche, der äußeren, wirtschaftlichen Grundlage, der finanziellen Mittel, durch die sie den Apparat ihrer geistigen Mittel allein in Gang bringen und erhalten kann. Heute ist diese Materie, unter dem Schutze und durch die Hilfe des Staates vereinfacht und wohlgeregelt, noch immer eine schwierige; ältere Verhältnisse

[1]) Sein Vater, Erich IV., hatte in zweiter Ehe Gerhards Witwe geheiratet.

wirken speziell in unserer Landeskirche noch immer nach; im Mittelalter war sie wie alle Finanzfragen äußerst kompliziert. Man braucht nur einen Blick in die uns erhaltenen Zinsbücher der Bistümer Schleswig und Lübeck[1]) zu werfen, um davon eine Vorstellung zu bekommen. Die Sorge um diese äußeren Dinge raubte der Kirche viel Kraft und entfremdete sie vielfach ihren eigentlichen Aufgaben. Sie wurde reich auch hierzulande und wollte immer reicher werden, namentlich an Grundbesitz, da ihr Reichtum zugleich Macht und Einfluß bedeutete, ihre Stellung in den politischen Wirren und im öffentlichen Leben begründete und sicherte. Aber man muß billigerweise auch anerkennen, daß sie damit eine hervorragende Kulturarbeit geleistet hat. Die allgemeine geschichtliche Darstellung, ergänzt durch die Klostergeschichte, gab davon reichlich Zeugnis, welche Rolle die Kirche spielte in der Zeit, da dies Land zuerst unter Kultur, auch unter rationelle Bodenkultur, genommen wurde. Wir brauchen uns nur noch einmal der Verdienste eines Erzbischofs Hartwich, eines Klosters Neumünster um die Marschkultur, eines Klosters Preetz um die Kultivierung der Propstei, einer Abtei Reinfeld um die des Urwaldes an der Trave zu erinnern. Die Kirche übernahm eine ihrem Wesen fremde Aufgabe mit Recht auf Zeit.

Aus zwei Quellen flossen die kirchlichen Einkünfte zusammen. Einmal brachte die Kirche selbst ihr anderwärts geübtes System von Gebühren und Steuern mit ins Land. Das genügte nicht und war namentlich in den rohen Anfangszeiten von höchst unsicherer Wirkung. So trat überall bei der Gründung von Bistümern, Kirchen und Klöstern zugleich eine Fundation durch liegenden

[1]) Von Schleswig sind mehrere Zinsbücher vorhanden, das eine wurde 1462 begonnen, das andere unter dem letzten Bischof Gottschalck v. Ahlefeld 1509, beide jetzt trefflich publiziert von R. Hansen und Willers Jessen im 6. Bde. der Quellensammlung der Gesellschaft (Quellen zur Gesch. des Bist. Schleswig) S. 135 ff. u. S. 270 ff. Vgl. in der 1589 angelegten und von den beiden Fabricius redigierten Urkundensammlung des Stifts, dem sog. Schwabstedter Buch, das Register bei Westphalen IV, 3140 ff. Im Lübecker Registrum episc. sind ca. 1288 die Einkünfte der bischöflichen Tafel aufgezeichnet, jetzt am besten unter Nr. 288 (vgl. auch 289) im Urk.-Buch des Bist. Lübeck. — Auch das Ripener Register liegt vor in der Avia Ripensis, ed. O. Nielsen, 1869. Ausführliche Einkommensverzeichnisse der Domkapitel von Hamburg, Schleswig und Lübeck, Quellens. IV, 54 ff., Urk.-Buch des Bist. Lübeck No. 160 f. (v. 1263) u. Staphorst, Hamb. Kircheng. I, 458—73.

Besitz von seiten der an der Stiftung interessierten weltlichen Machthaber ein. Beide Arten ließen sich nach allen Seiten ausgestalten und durchbilden.

Bis zu welchem Grade man in der Ausbildung des kirchlichen Steuersystems an der Schwelle der Reformation gekommen war, vermag uns die Anklageakte der Dithmarscher gegen den Hamburger Propsten zu lehren[1]). Von den festen und regelmäßigen Abgaben ist dabei gar nicht die Rede. Als solche kommen für den Bischof in erster Linie das Cathedraticum oder Synodaticum und der Zehnte in Betracht. Das »Synodalgeld« betrug z. B. in Schleswig Ende des Mittelalters, abgesehen von Friesland, 146 Mark[2]), dazu kamen noch 14 Mark vom Vorsteher des Antoniterklosters in Morkirchen und von den friesischen Gegenden Eiderstedt, Strand, Föhr und Sylt 29 Mark, in den Schaltjahren doppelt so viel[3]). Weit größere Einnahme brachte der Zehnte — wenn er gezahlt wurde. Es ist bekannt, daß Karl der Große gerade um der materiellen Sicherung der Kirche willen überall den Zehnten einführte, auch im neugewonnenen Sachsen; nicht minder aber, auf wie energischen Widerstand gerade bei diesen diese Auflage stieß, die allerdings, rein durchgeführt, für den Bauer bei der Verschiedenheit der Betriebskosten etwas ungemein Hartes hat[4]). Sie ist deswegen hier im Norden spät und vielfach, freiwillig oder unfreiwillig, nicht völlig durchgeführt worden. In Dänemark hat erst der große Erzbischof Absalon zur Zeit Waldemars des Großen und seines Sohnes Knud unter härtesten Kämpfen die Entrichtung des Zehnten durchgesetzt[5]). Damit im Zusammenhang ist es auch im Schleswigschen erst geschehen. Bischof Waldemar erlangte die Zustimmung seiner Diözesanen, Erzbischof Absalon und Papst Clemens III. bestätigten 1187 und 1188 die Abmachung[6]). Er brachte dem Bischof 1509

---

[1]) Abgedr. Staatsb. Mag. VIII, 324 ff., vgl. Chalybaeus S. 192 ff.

[2]) Eine Übersicht über die Münzen und Maße von R. Hansen in der Quellens. VI, 17. Danach war eine Mark ungefähr gleich zwei Mark unseres heutigen Geldes. Vgl. auch H. Jansen, Maße, Gewichte und Münzen. Sonderabdruck aus Muret-Sanders, Deutsch-Engl. Wörterbuch (1900), S. XXIII.

[3]) Quellens. VI, 159 ff., 281 ff.

[4]) Siehe die sehr richtige Bemerkung von Jensen-Michelsen I, 245.

[5]) Dahlmann I, 318 ff., Olrik II, 97 ff.

[6]) Hasse I, 153, Schlesw.-Holst. Urk.-Samml. I, S. 6.

1145 $^1/_2$ Mark ein[1]). Aber welche Mühe es gekostet, ehe man so weit war, kann man aus der Anfrage des Bischofs Nikolaus an den Papst 1210 sehen: ob es erlaubt sei, das weltliche Schwert gegen die Laien anzurufen, wenn sie den versprochenen Zehnten nicht zahlen wollten[2]). Man schwächte doch ab. In einigen Harden des Stifts gab man aus unbekannten Gründen nur den Zwanzigsten, im friesischen Utland gar keinen, dafür aber ein »Landgeld« (terragium), das 1509 nur 172, bezw. im Schaltjahr 200 Mark machte[3]). Die Friesen und Dithmarschen, feindlich untereinander, waren sich ähnlich im Freiheitstrieb. Die Dithmarschen hatten den Zehnten zu zahlen, er brachte aber am Ende des Mittelalters nicht mehr als 10 Mark. Man hatte verstanden, ihn ganz niedrig zu halten. Der Dompropst von Hamburg, auf den er hier vom Erzbischof übergegangen war, bezog ihn auch in Stormarn[4]), während ihn der Erzbischof in Holstein und den Elbmarschen behielt, so weit er ihn nicht verschenkt oder weiter verlehnt hatte an Kirchen und Klöster, Edelleute und Landesfürsten, die ihn dann vielfach wieder ihrerseits an fromme Stiftungen gaben, wie Adolf IV. die Zehnten von 23 umliegenden Dörfern an das Kloster Neumünster[5]). Auch hier war es nicht möglich gewesen, den Zehnten rein durchzuführen. Mochte es früher gegangen sein, in jener Zeit am Ende des 11. Jahrhunderts, da jede Ordnung in Holstein aufhörte[6]), mußte der Erzbischof froh sein, wenn er einen Abschlag erhielt: man vereinbarte sechs Maß Korn von jedem Pflug[7]). Mehr wollten die holsatischen Männer auch nicht zahlen, die unter Herzog Heinrich dem Löwen nach Ostholstein ins Slavenland und damit in die Diözese Lübeck gezogen waren,

---

[1]) Quellens. VI, 287.

[2]) CYPRÆUS, Ann. ep. Slesv. p. 223 f.

[3]) Schwabst. Buch, Westph. IV, 3141 f.; Quellens. VI, 254 ff., 282 f., vgl. JENSEN-MICHELSEN I, 251 ff. Wie sich das auf die einzelnen, z. B. auf das damals viel größere Oland verteilte, zeigt die Liste Quellens. VI, 284. Von dem Eiderstedter Landgeld war 1509 dem Landesherrn ein erheblicher Teil abzugeben.

[4]) Corpus bon. eccl. Hamb. bei STAPHORST, Hamb. Kirchengesch. I, 458 ff. Einzelheiten bei JENSEN-MICHELSEN S. 246 ff.

[5]) Urk. v. 1233, HASSE I, 583.

[6]) Siehe oben S. 127.

[7]) HELM. Chron. Slav. I, 91, epist. Sidonis, Quellens. IV, 173 ff.

trotz Bischof Gerolds ernsten Mahnens und trotz des Beispiels der Lauenburger und Mecklenburger Kolonisten, die ihrem neuen geistlichen Vorgesetzten willig den Zehnten darbrachten. Als sich der Bischof hinter den Herzog steckte, wäre fast ein Aufstand aufgelodert, wie am Anfange der Geschichte dieser Gegenden zu Karls Zeiten um derselben Ursache willen: lieber wollten sie mit eigner Hand Feuer in ihre neuen Häuser werfen und wieder aus dem Lande gehen, als solche geistlichen Sklaven werden und zahlen, was ihre Väter nie gezahlt hätten, sagten die freien Holstenherren. Schließlich einigten sie sich in Gegenwart des Herzogs, sechs Scheffel Weizen und acht Scheffel Hafer vom Pfluge zu geben, aber sie wollten es schriftlich haben, mit Brief und Insiegel für alle Zeiten. Als der bischöfliche Notar für die Ausstellung der Urkunde wieder eine Mark forderte, gingen die Herren entrüstet auf und davon [1]). Der Zehnte bürgerte sich dann doch ein. Daß es in Lauenburg so glatt ging, hatte seinen guten Grund darin, daß Bischof Evermod von Ratzeburg seinem Grafen die Hälfte des Zehnten abgetreten hatte [2]). Davon lernte der Lübecker das Gleiche zu tun und durch Verlehnung von Zehnten die neuen Landesherren von Ostholstein an sein Interesse zu fesseln: so machte man zugleich die Grafen, wie wir oben (S. 228) sahen, zu seinen Vasallen. Es blieb aber doch eine unsichere Sache. Nicht wenige Zehnten wurden entfremdet. Schon Ende des 13. Jahrhunderts muß man ein Register von solchen anlegen. In dem gleichen Schriftstück findet sich eine Anweisung, künftigen Schaden zu verhüten. Bei der Visitation, die der Bischof selbst in jedem vierten Jahre persönlich vornehmen soll, soll er auch die Zehntung revidieren, mit dem Kollektor zusammen in jedem Kirchspiel, das er berührt, die Namen der Dörfer und die Zahl der Hufen oder Pflüge feststellen, die Höhe und Art der Zehnten bemessen, die statistische Unterlage für ein Verfahren gegen die Steuerhinterzieher gewinnen, die Städter, die Holländer und die Marschbewohner eingeschlossen [3]). Aus dem Jahre 1426 unter Bischof

[1]) Die lebensvolle Geschichte steht HELM. I, 91.

[2]) Das Zehntregister des Bistums Ratzeburg aus dem 13. Jahrhundert ist von K. L. F. ARNDT 1833 (Progr.) ediert, wieder abgedruckt Lauenburg. Arch. N. F. (1887) I, 1 ff., vgl. auch MASCH, Bist. Ratzeburg, S. 63 ff., 133 f.

[3]) Urk.-Buch des Bistums Lübeck S. 310.

Johann von Scheele begegnet dann ein wohlgeordnetes, genaues Zehntregister[1]. In den Orten, in denen adlige Familien wohnen, werden diese haftbar gemacht. Umwandlungen der harten Ackerzehnten in mildere Formen sind dabei häufig.

Der Zehnte stand in den meisten Fällen nicht ungeteilt dem Bischof zu: die alte abendländische Vierteilung der kirchlichen Einkünfte zugunsten des Bischofs, des Klerus, der Kirchengebäude, der Armen[2] findet sich allerdings nicht auf den Zehnten angewendet, aber im Schleswigschen ist er gedrittelt zwischen dem Bischof, der Kirche und dem Priester daran[3], so daß dem eigenen Kirchspiel zwei Drittel zugute kamen. Wie stark auch im Lübischen der Grundsatz herrschte, daß der einzelne Kirchherr ein Drittel von allen Einkünften seines Kirchspiels beanspruchen dürfe, lehren die oft wiederholten Erlasse Bischof Heinrichs von 1319[4]. Aber wie man die drei Portionen beim Zehnten auch wohl lokal verteilte, zeigt das älteste Zehntenregister von Oldesloe von 1420: nur von dem Oldesloer Stadtfeld bezog ihn der Pleban, die Landgemeinden zahlten ihn teils an den Bischof, teils an das Kapitel[5].

Zu den regelmäßigen Einnahmen des Bistums gehörten ferner die aus der geistlichen Gerichtsbarkeit, dem Bann, herfließenden, die Visitationsgebühren und Strafgelder oder Brüchen, die aber natürlich den mit den Archidiakonatsgeschäften betrauten Mitgliedern des Kapitels oder sonstigen Geistlichen zugute kamen. Die Visitationsgebühren oder procurationes waren fest normiert. Das Verzeichnis für Schleswig liegt vor. In Dithmarschen kostete

---

[1]) Abgedruckt in LÜNIGS Spicileg. ecclesiast. II, 418 f.

[2]) Dekret des Papstes Simplicius von 475 (ep. 1) und ep. 14 des Papstes Gelesius von 494, siehe MÖLLER-V. SCHUBERT, Lehrbuch der alten Kirchengesch. I², 694.

[3]) Urk. v. 1187, HASSE I, 153.

[4]) Urk.-Buch des Bistums Lübeck Nr. 481; wieder aufgenommen von Bischof Bertram 1376 und Bischof Arnold Westfal 1465, abgedruckt von BANGERT, Das älteste Oldesloer Kirchenbuch in Beitr. u. Mitt. II, 17 f. nach einer Oldesloer Ausfertigung des Hirtenbriefs von 1376.

[5]) Siehe BANGERT, l. c. S. 34 ff., vgl. S. 75—85. Über dieses und spätere Zehntregister siehe WOLF, Vom Kornzehenden in Oldesloe in NIEMANNS Schleswig-Holsteinischer Vaterlandskunde (1802) I, 154 ff.

das Visitieren vor der Reformation jedem Pfarrer zehn Gulden [1]). Dagegen war die Höhe der Bruchgelder naturgemäß unsicher und schwankend, infolgedessen die Neigung groß, sie zu steigern durch Verschärfung der Strafen, durch Ausdehnung des geistlichen Gerichtes auch auf weltliche Fälle, durch Dispensationen, durch Rechtschikanen aller Art. Man konnte hier von den Praktiken der römischen Kurie lernen. Besonders erfinderisch und gewaltsam muß der Hamburger Propst unter den Dithmarschen verfahren sein, für alles finden sich in ihrer Anklageschrift Beispiele: einige Leute aus Wesselburen habe er, bezw. sein Beamter oder Offizial, um 300 Gulden bestraft und auch auf leichte Fälle sofort den Bann gesetzt, von dem man sich nur durch eine so hohe Summe habe lösen können, daß viele außer Landes gegangen wären; weltliche Dinge, wie Geldschulden, habe er vor sein Forum gezogen und z. B. eine Bauernschaft mit 300 Gulden bestraft, weil die Obrigkeit nach Landrecht eine Kindesmörderin zum Tode verurteilt hatte; in einem anderen Falle habe er einen zahlungsfähigen Dieb in Schutz genommen unter dem Vorwand, daß er ein Kleriker sei; andererseits wieder habe er Hochzeitsdispense in jeder Form, für verbotene Ehen, an verbotenen Tagen, während des Interdikts bereitwillig für Geld erteilt.

Schwankende Einnahmen [2]) brachte endlich die geistliche Verwaltung auf allen Stufen der Hierarchie: die Vornahme aller an sich notwendigen kirchlichen Handlungen ließ sich von der Zahlung bestimmter Gebühren abhängig machen. Der Papst war auch hierin der beste Lehrmeister gewesen. Für die Erlaubnis, eine Kirche oder Kapelle oder ein Spital bauen zu dürfen, mußten die Dithmarschen ihrer geistlichen Obrigkeit in Hamburg zum mindesten 100 Mark lübischer Währung zahlen. War das Gotteshaus gebaut, so konnte man, vorausgesetzt, daß man das Recht nicht wieder für Geld verlehnt hatte, an die Besetzung der Stelle eine neue Gebühr knüpfen. So geschah es mit den Dithmarscher Kirchen, die sich der Dompropst reserviert hatte. Daß er

---

[1]) Quellens. VI, 98 ff.; Staatsb. Mag. VIII, 324.

[2]) Nicht nur eine schwankende, sondern eine außergewöhnliche Einnahme war das subsidium charitativum, wie es z. B. 1337 Bischof Hellembert von Schleswig vom Papste ein Mal zu erheben gestattet wurde, Ztschr. XXXVI (1906), S. 179.

sie mit untüchtigen Leuten besetze, nur weil sie große Pensionen bezahlen könnten, klagten die Bauern. Wollten sie selbst gern einen bestimmten Mann haben, so mußten sie 100 Mark entrichten. War die Stelle besetzt, so konnte man wieder an die Handlungen des Amtsträgers Gebühren knüpfen. Wir hörten von der Ausdehnung dieser Stolgebühren im Dänischen zur Zeit Adams von Bremen (S. 88) vor der Einführung des Zehnten. Sie bestanden dann doch fort. Der Beichtgroschen wurde immer gezahlt und bildete z. B. in Cismar eine Gefahr für die Ehrlichkeit der Mönche [1]). Wieder müssen die Dithmarschen klagen, daß man für ein Begräbnis in geweihter Erde 100 Gulden und mehr zu zahlen habe. Besonders einträglich war die Spendung des Ablasses, an ein besonders frommes Werk wie einen Kirchbau oder den Besitz von Reliquien geknüpft. Halfen die kirchlichen Oberen Klöstern, die ihre Kirchen neu bauten, durch Zusicherung eines Ablasses an alle hilfreichen Christen, so halfen sich die Klöster wie Bordesholm und Cismar wieder selbst, indem sie ihren Reliquienschatz vermehrten und so ihre Kirche zu einer gesuchten Quelle für irdisches und himmlisches Heil machten [2]). Wollte man die Fürbitte für das Seelenheil eines Verstorbenen in der Messe herbeiführen, so war solche »Memorie« an die Zahlung einer Geld-, Naturalien- oder Grundrente geknüpft [3]). Wurde daraus ein spezieller Seelen- und Heiligenkult in der Form eines eigenen Altars mit besonderem Vikar, entstand also eine neue Vikarie, so war das eine neue, stetig fließende Quelle von Einkünften, so daß schließlich ein solches wohlorganisiertes Gotteshaus selbst eine Einnahmequelle darstellte, die sich von der kirchlichen und weltlichen Obrigkeit an unterstützungsbedürftige Klöster verschenken, ihnen inkorporieren ließ, wie Itzehoe dem dortigen Kloster, oder wenn das nicht, deren Patronat bereits einträglich genug war, um Gegenstand einer solchen Verleihung zu werden.

Damit haben wir aber bereits an die zweite Haupteinnahmequelle der Kirche gerührt, die Fundation mit Grund und Boden, unbebautem und bebautem, Wald und Wiesen, Häusern

---

[1]) Siehe oben S. 288.

[2]) S. unten im letzten Abschnitt.

[3]) Siehe das älteste Verzeichnis von Memorien-Einkünften der Oldesloer Kirche im 14. Jahrhundert bei BANGERT, a. a. O. S. 21 f., 62 ff.

und Mühlen, Hufen und großen Ortschaften ohne besondere Bestimmung oder als besondere Darreichung für ein bestimmtes Amt, also als Pfründe (praebenda), nur als Bodenrente oder zur eignen Bewirtschaftung bezw. zur Verpachtung, unter Umständen mit allen darauf ruhenden Rechten, auch an den Leuten, die auf der Scholle wohnten. In diesem letzten Falle bildet sich eine wirkliche Grundherrschaft mit eigener Gerichtsbarkeit, die zuweilen sofort mitübertragen, zuweilen erst später erworben wird. Das gibt regelmäßige und unregelmäßige Einnahmen: den Pachtzins der villici und coloni in Naturallieferungen — Getreide oder Mehl, Hühnern oder Lämmern, Kohlen oder Salz oder ähnlichem — oder in Geld und daneben die Gerichtsgebühren und Brüchen. Entspricht dem dann wie gewöhnlich die Befreiung von den öffentlichen Lasten an den Landesherrn, so entsteht eine Art kleiner Staat im Staat von um so größerer Geschlossenheit und Macht, als der Besitzer zugleich die geistliche Zucht in der Hand hat und über die moralischen Mittel der Kirche verfügt. Dennoch geht ein großer Teil des Besitzes zurück auf freiwillige Stiftungen von seiten der Landesherren und der weltlichen Grundbesitzer. Kirchenpolitische Motive, eigentlich kirchlicher Sinn, Sorge um das eigene Seelenheil verbanden sich dazu und blieben wirksam. Dazu halfen dann Verkäufe und Verpfändungen geldbedürftiger Herren an die kapitalkräftige Kirche, ihren Besitz noch immer größer zu gestalten, der überdies in der »toten Hand« der Verschleuderung und der Schädigung durch Erbteilung nicht ausgesetzt war, vielmehr durch genaue urkundliche Registrierung und sorgfältige archivalische Bewahrung der Rechtsansprüche festgehalten wurde. Es ist bezeichnend, daß bereits Ansgar das erzbischöfliche Archiv anlegte [1]. Die kirchlichen Archive sind unsere wichtigsten Quellen in ältester Zeit.

Das Bild des kirchlichen Grundbesitzes, das sich für den Ausgang des Mittelalters in unserem Lande ergibt, ist das folgende. Das Erzbistum kommt hierfür nicht in betracht. Was es in Hamburg hatte, war abgetreten; in Dithmarschen und in den Elbmarschen hatte es schließlich verloren, was es besaß [2]. Der

[1]) Vita Ansg. Rimb. auct. c. 41, vgl. H. v. SCHUBERT, Beitr. u. Mitt. II, 154.

[2]) Siehe oben S. 190 f.

Besitz des hamburgischen Domkapitels war sehr allmählich entstanden und verstreut und ist auf ungefähr 150 Hufen zu schätzen, dabei 19 Dörfer[1]). Von den 300 Hufen, mit denen Heinrich der Löwe jedes der drei wendischen Bistümer ausstatten wollte, also auch Oldenburg-Lübeck, ist oft die Rede gewesen. Sie blieben lange auf dem Pergament der Urkunde. Selbst der treffliche Graf Adolf II. versuchte, man kann es kaum anders nennen, einen kleinen Schwindel: er maß mit wunderlich »fremder«, zu kurzer Elle und verstand auch Moor und Urwald unter Hufen. Der Bischof fand den Beistand des Herzogs mit Worten, nicht mit der Tat[2]); hinter seinem Rücken mag Heinrich über seinen klugen Grafen gelacht haben. Das 13. Jahrhundert setzte das Verhältnis im Grunde nur fort: die Grafen taten zunächst alles, die Entwicklung hintanzuhalten. Dennoch konnte der Bischof Burchard von Serken am Ende des Jahrhunderts in das Registrum seiner Einkünfte fünf Gerichtsstätten eintragen: drei, das Seengebiet umfassend, Bosau, Malente und Eutin, dazu eine für die Besitzungen bei Oldenburg, Kakedis, und Rensefeld für die bei Alt-Lübeck[3]). Dazu hatte einer der Vorgänger Burchards, Johann von Dist, selbst ein Brabanter, in den Marschen bei Sestermühe einen weiteren Besitzansatz gemacht[4]). Endlich kann man die drei Dörfer, die das Kollegiatstift zu Eutin bei Heiligenhafen besaß, zu diesem Komplex hinzurechnen.

Die Besitzungen des Bistums Schleswig gingen in der Hauptsache auf die große Schenkung Waldemars I., der um 1175 die Hälfte seiner Erbgüter und der etwa noch zu erwerbenden Besitzungen — außer der Hälfte der Münze — der Kirche des heiligen Peter zu Schleswig in usus episcopales vermachte; sein Sohn Knud fügte 1187 die Immunität und die eigene Gerichtsbarkeit hinzu[5]). Zerstreut wie diese königlichen lagen deshalb auch die bischöflichen Güter und die Gerichtsstätten oder »Birkgerichte« des geistlichen Herrn. Trotzdem waren die letzteren

---

[1]) Spitzer, Hamburg im Reformationsstreit mit dem Domkapitel, Zeitschr. des Vereins für Hamb. Gesch. XI, (1908), 446.

[2]) Helmold I, 83.

[3]) Urk.-Buch des Bistums Lübecks S. 302 f.

[4]) Ibid. S. 315.

[5]) Hasse I, 134, 151.

sämtlich dem einen Amtmann unterstellt, der an dem Hauptsitze des Bischofs, dem Schloß Schwabstedt, auch seinen Sitz hatte, sieben an der Zahl, vier im Westen: Schwabstedt, Rödemis bei Husum, Treya und eins in der Nordgösharde, drei im Osten: Füsing in Angeln und je eins in Schwansen und auf Alsen. Daß die ebenfalls exempten Güter um Hadersleben — wo der Bischof eine curia hatte — und Apenrade — zu diesem letzten Birk gehörten, ist um so wahrscheinlicher, als es auch auf dem Sundewitt abgehalten werden konnte. Dazu kamen dann noch Güter in Stapelholm. Die Besitzungen des Domkapitels waren aber kaum geringer. Betrugen sie noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts 356 Pflüge oder Hufen [1]), so wird man sie bei Anrechnung des in der Reformationszeit erlittenen Verlustes für den Ausgang des Mittelalters mit 400 nicht zu hoch ansetzen. Sie waren ebenfalls durchs ganze Bistum zerstreut, seit 1261 gleicherweise mit eigener Gerichtsbarkeit versehen, die auch 1399 nur beschnitten, nicht genommen wird [2]) und waren wenigstens später in zehn Voigteien geteilt: Ulsnis, Berend, Gammelbyegaard, Kielsgaard, Grödersbye in Angeln, Kosel in Schwansen, Lysabbel auf Alsen, Koxbüll bei Joerl und Hackstedt auf dem Rücken, Stedesand und Langenhorn im Westen. Rechnet man dann noch zu diesem geistlichen Besitze die Güter, die das Haderslebener Stift in der Nähe der Stadt besaß, die weit erheblicheren des Bischofs von Ripen, dessen Besitzungen südlich der Königsau die drei Gerichtsstätten oder Birke in Lystrup, Mögeltondern und Ballum bildeten, wozu noch das große Schloßgut Troyburg seit 1400 kam, endlich die wieder geringeren und sehr verstreuten des Ripener Kapitels, aus denen dann doch ein eigenes Birk, das Riber Birk, gebildet werden konnte, so erhält man einen lebhaften Eindruck von der Durchsetzung auch des ganzen Herzogtums Schleswig mit Kirchengut.

---

[1]) Nach der Landesmatrikel von 1634, siehe P. v. Hedemann, Zum Landregister und zur Landesmatrikel der Herzogtümer, Zeitschr. XXXII (1902), S. 210. Den Bestand im einzelnen verzeichnet genau Jensen im Archiv für Staats- und Kirchengesch., II. Bd. (Zur Gesch. des Schleswigschen Domkapitels), S. 491—506. Für das 14. und 15. Jahrhundert liefern die Zinsregister in der neuen trefflichen Ausgabe Quellens. VI, 42 ff., 66 ff. viel Material. Eine Rekonstruktion der Kapitelgutsgeschichte ist danach noch nicht versucht.

[2]) Schlesw.-Holst. Urk.-Samml. II, S. 395 Nr. 310, siehe oben S. 230.

Dieser Eindruck wird aber, und zwar in bezug auf das ganze Schleswig-Holstein, noch bedeutend verstärkt, wenn man sich den Besitz der im vorigen Abschnitt vorgeführten Herrenklöster des Benediktiner- und Cistercienser-, Antoniter- und Karthäuserordens vorführt. Feldklöster heißen sie auch mit Recht. In der schon von Ripen so stark belegten Nordwestecke Schleswigs gehörten noch 165 Pflüge zum Lügumkloster, von denen die größere Hälfte, ca. 90 (20 Dörfer), unter eigener Gerichtsbarkeit das Lügumklosterbirk bildet. Der Rest, nicht exempt, war in sechs Vogteien aufgeteilt, von denen die Vogtei Svanstrup zur Løharde, Scherrebek zur Hviddingharde, Abel zumeist zur Tonderharde, die Vogtei Frößharde zu eben dieser dingpflichtig war, während die Vogteien Alsleben — trotz der Lage des Ortes Alsleben selbst — und Rapstedt die diesseits der Wiedau gelegenen Güter umfaßten und unter der Gerichtsbarkeit der Schluxharde standen [1]. Nicht so genau wissen wir über die Besitzungen des Rueklosters, die seit der Immunitätsverleihung Herzog Abels 1237 aber auch ein eigenes Gericht bildeten, nach der uns überlieferten Zahl der Lansten nicht sehr weit hinter Lügumkloster zurückstanden und sich wesentlich in der Nähe des Klosters in dem Kirchspiel, das den Namen noch heute davon trägt, Munkbrarup konzentrierten. Die Pflüge des St. Johannis-Nonnenklosters — vorzugsweise südlich der Schlei im Kirchspiel Haddebye — muß man auf ca. 80 [2]) und die des Antoniterklosters Morkirchen — wesentlich in der Umgegend des Klosters — auf 98 ansetzen. Das gäbe in Summa für Schleswig allein an Klostergut rund 500 Pflüge. Mit den bischöflichen und Kapitelsgütern der verschiedenen Stifter zusammen mag man das genannte Kirchengut auf 1500 Pflüge veranschlagen dürfen.

Im Holsteinischen bot das alte Slavenland den Klöstern eine große Zukunft. Nicht weniger als fünf schufen hier große Güterkomplexe. In den wirtschaftlichen Großbetrieb eines solchen lassen uns die Aufzeichnungen von Reinfeld und Preetz blicken. Der Besitz des letzteren ist auf 268 Pflüge und gegen 40 Dörfer berechnet

---

[1]) Siehe JENSEN, Kirchl. Statist., S. 406 f.; JENSEN-MICHELSEN S. 227 f.; auch KUSS, St. Mag. X, 521 f.

[2]) P. v. HEDEMANN, a. a. O. S. 211: 83 im Jahre 1634.

und umfaßte 240 □km [1]); das erstere, das ja, wie wir hörten, auch noch viele außerholsteinische Güter und namentlich einen äußerst ertragreichen Anteil an der Lüneburger Saline hatte, besaß mit eigener Gerichtsbarkeit den Umkreis des späteren Amtes Reinfeld mit 8 Dörfern, darüber hinaus noch 14 Dörfer außer allerlei Streugut [2]). Dieselbe Anzahl von 22 ganzen um das Kloster herum in Holstein gelegenen Dörfern neben anderem zerstückelten und neben in Mecklenburg und Lauenburg gelegenem Besitz zählt die Urkunde Herzog Erichs von Sachsen für Cismar schon im Jahre 1325 auf [3]); das Kloster hat dann aber noch mancherlei hinzugekauft. Den Besitzstand Segebergs kennen wir genau aus der Zeit Christians I.: hier kommt man auf 18—20 Dörfer wesentlich um Segeberg selbst, dann einzelnes aus ältester Zeit in den Elbmarschen und einzelnes auf der Geest [4]). Die späteste Gründung, Ahrensbök, entwickelte sich so rapide, daß schließlich 39 Ortschaften dazu gehörten [5]). Der Klosterbesitz in Ostholstein (ohne den von St. Johann in Lübeck) betrug also allein gegen 150 Dörfer.

Immerhin konnten sich neben Preetz auch die Besitzungen der Nonnenklöster Reinbek, Ütersen und Itzehoe sehen lassen, von denen das erste allein in seiner Umgebung, also in Stormarn, über 20 Dörfer erwarb — das spätere Amt Reinbek, das letztere auch 12 ganze Dörfer, außerdem aber viele halbe Orte, Hufengruppen, Einzelhöfe, das Ganze in 17 Kirchspielen verstreut, besaß, von Beienfleth an der Störmündung bis Nortorf und Meimersdorf bei Kiel. Am bedeutendsten aber war im eigentlichen Holstein der Güterkomplex der ältesten Stiftung Neumünster-Bordesholm, der geschlossen von Schulendorf bei Kiel bis Neumünster reichte, 40 ganze Dörfer umfaßte außer den verstreuten Hufen und den Besitzungen in den Marschen, die in die Zeiten Vicelins zurückreichten [6]). Die Summe des Klosterguts in Holstein, Stormarn

[1]) Leider sind die Rentenbücher noch nicht ediert.

[2]) Kuss, St. Mag. X, 559 ff. 1548: 223 kontribuierende Pflüge, Zeitschr. XXV, 220. Die nachreformatorischen Landesmatrikeln geben aber keine sichere Grundlage der Berechnung.

[3]) Hasse III, 568.

[4]) Vgl. das Heberegister von 1444, ed. Jellinghaus, Zeitschr. XX, 57 ff. und Reg. Christ. I., Schlesw.-Holst. Urk.-Samml. IV, S. 38 ff.

[5]) Archiv f. Staats- u. Kirchengesch. V, 203.

[6]) Über die »Besitzungen des Klosters Neumünster von seiner Verlegung nach Bordesholm bis zu seiner Einziehung« haben wir die einzige den

und den Elbmarschen belief sich also auf ca. 80 Dörfer, das Streugut ungerechnet. Rechnet man das Dorf durchschnittlich auch nur zu 5—10 Hufen [1]), so kommt man auf ca. 600 Hufen. Mit dem Besitz des Hamburger Kapitels und allem Streugut wird man 1000 Hufen rechnen dürfen. Die Zahl von ca. 1500 Hufen aber ergibt sich nach diesem Modus der Berechnung für Ostholstein, ohne das große bischöfliche Territorium und die Territorien der Domkapitel von Lübeck und Eutin. Für ganz Holstein wird man also rund auf 3000 Pflüge in geistlicher Hand schließen dürfen, doppelt so viel wie für Schleswig. Dort wog der Stifts-, hier der Klosterbesitz vor, in dem kleinen Wagrien vereinigte sich beides in einem solchen Maße, daß ein Drittel des Grund und Bodens in den Händen der Stifter und Klöster gewesen sein mag [2]). Sieht man aufs ganze Land und bedenkt, daß Dithmarschen und Friesland in Wegfall kommen, daß zu den taxierten 4500—5000 Hufen noch die ganze Fülle des Grundbesitzes kommt, den die halbgeistlichen Stiftungen, wie die Heiliggeisthäuser, ihr eigen nannten — das Lübecker z. B. allein 70 holsteinische Hufen [3]) und der sich um

Ansprüchen genügende monographische Bearbeitung aus diesem interessanten Kapitel heimischer Kirchengeschichte aus der Feder Dr. ERICHSENS, Zeitschr. XXX (1900), S. 1—169. Eine für solche Arbeiten unentbehrliche kartographische Darstellung veranschaulicht das Resultat aufs klarste.

[1]) Darauf wird man durch mancherlei Berechnung geführt, z. B. die 20 Dörfer des Lügumklosterbirks bildeten 90 Hufen; bei den 150 Hamburger Hufen waren ca. 20, den 270 Preetzer 40 Dörfer; Reinbek hatte 20 Dörfer und kontribuierte für 142 Pflüge an die Landesherren; Cismar kam auf 131 Pflüge bei 22 Dörfern, vgl. den Überblick über die Hufner in Schwansen, Quellens. VI, 231—40; der über den Bordesholmer Besitz und vollends die Segeberger Hebeliste führen auf mehr. G. H. SCHMIDT, Zur Agrargesch. Lübecks u. Ostholsteins, 1887, rechnet S. 16 aufs Dorf 8 Bauern, vgl. die Register S. 152 f. 5—10 war auch die Zahl der Hufen im Odenwald, s. G. L. V. MAURER, Gesch. der Dorfverfassung, 1865, S. 39 f. Die Größe der Hufen ist in verschiedener Gegend verschieden. In Sommerland in der Kremper Marsch betrug sie 24 Morgen, ebenso im Kirchspiel Brockdorf, in Ostholstein ca. 30, HASSE III, 571, ERICHSEN S. 108, Anm. 2, 154. Im Jahre 1308 bezahlte Bordesholm für eine Hufe 30 Mark (die Gerichtsbarkeit dazu noch 7 Mark), ERICHSEN, ib. S. 99.

[2]) LAU S. 57 sogar »mehr als die Hälfte«.

[3]) Nach dem Landregister von 1634 waren es 82, zu denen noch der Kaland mit 21 kam, v. HEDEMANN, a. a. O. S. 211. Das Haderslebener Spital hatte 1653 33 Hufen, das Flensburger 32, s. RAVIT, Aktenstücke zur Geschichte der Pflugzahl, Jahrb. IX, 286.

die einzelne Kirchspielskirche mit ihren Vikarien und Kapellen schloß — vgl. z. B. das Rentenverzeichnis im Kerkswarenbok von Oldesloe [1]) —, so wird man sich kaum schwer vergreifen, wenn man behauptet, daß der dritte Teil des Bodens von Schleswig-Holstein in den genannten Grenzen der Kirche gehörte [2]). Dem entspräche dann das Verhältnis im Herzogtum Lauenburg. Das auf ca. 700 Hufen gewachsene, zu einem selbständigen Fürstentum fortentwickelte Bischofs- und Kapitelsgut Ratzeburg verhält sich vor der Reformation etwa wie 1 : 3 zum übrigen Herzogtum [3]). Rechnet man dazu das in diesem verstreute Kloster- und sonstige Kirchengut, so kommt man auch im alten Polabenlande auf ein Drittel. Der voll freie Bauer war zum größten Teile hier wie in ganz Deutschland und Dänemark geschwunden: Prälaten, Ritterschaft und Städte stehen nebeneinander. Die beiden letzteren gewannen immer mehr an Bedeutung und sahen mit Eifersucht auf die Macht und den Reichtum der Kirche. Wie viel aufmerksamer mußten die Landesherren diese Entwicklung beobachten! Erst nach diesem Überblick über die breite materielle Grundlage der Kirche, diese so wesentliche finanziell-wirtschaftliche Seite ihres inneren Lebens, gewinnt man die volle Einsicht, daß Landeshoheit ohne Kirchenhoheit nicht möglich war und zum Kirchenregiment drängen mußte. Diese Mittel an Land und Leuten, mehr oder weniger gleichmäßig verteilt über sein Land, mußte der Fürst sich zur Verfügung halten. Erträglich war das Verhältnis doch auch so nur unter der doppelten Voraussetzung, daß die Bewirtschaftung gut war und daß der Überschuß an Vermögen im Interesse allgemeiner Kulturaufgaben verwendet wurde, zumal solcher, für die dem Staate oder anderen Organisationen der Arm noch nicht gewachsen war. Daß in bezug auf

[1]) ed. BANGERT, Beitr. u. Mitt. III, 113 f. Nach einem Gesetze Ludwigs des Frommen (Mon. Germ. Dipl. II, 622) sollte je eine Dorfkirche eine Hufe erhalten, s. G. L. v. MAURER, a. a. O. S. 369. In der Dotationsurkunde Ratzeburgs (HASSE I, 103) werden sogar 4 Hufen für jede ecclesia parochialis in Aussicht genommen. Die Stadtkirchen besaßen noch mehr. 1683 hatten beispielsweise St. Marien und St. Nikolai in Flensburg zusammen 20 Hufen.

[2]) 1626 umfaßte das ganze Land ca. 20000 Pflüge, N. St. M. III, 645.

[3]) Hadeln natürlich ungerechnet. MASCH, Bist. Ratzeburg, S. 753. Der 2. Anhang gibt eine genaue Übersicht über den Besitzstand in seiner Entwicklung. P. H. NEUENDORFF hat 1832 (Rostock u. Schwerin) eine Karte der »Stiftsländer des ehemaligen Bisthums Ratzeburg« hergestellt.

das erstere, die rationelle Bewirtschaftung, starke Schwankungen vorkamen, selbst ein Kloster wie Preetz zeitenweise arg heruntergewirtschaftet war, fanden wir oben. Sehen wir zu, wie es mit dem zweiten stand, der Arbeit der Kirche im Dienst der allgemeinen Kulturaufgaben.

2.

In zweierlei Hinsicht hat sich die Kirche des Mittelalters allenthalben die größten Verdienste erworben, als Trägerin der Bildung und als Trägerin der sozialen Fürsorge. Der Satz gilt auch für unser Land.

Von der Bedeutung der Kirche für die Entwicklung der Kunst kann man sich noch heute in unseren Kirchen und Sammlungen sofort überzeugen. Noch stehen in unseren Städten die Gotteshäuser, in denselben vielfach die Schnitzaltäre und führen vor Augen, was die Kirche für Architektur und Plastik geleistet hat. Man muß sich, etwa in den alten Gassen Kiels, die noch nicht den modernen Verkehrsbedürfnissen zum Opfer gefallen sind, der Schuhmacherstraße, der Faulstraße oder der Haßstraße, vergegenwärtigen, in welchen engen, dumpfen und niedrigen Gelassen, eng beieinander, auch der Vornehme und Begüterte wohnte, und dann in die hohen Hallen der Nikolaikirche treten; man muß sich diese Hallen erfüllt denken von dem bunten Gepränge des römischen Gottesdienstes, durchwogt denken von den feierlichen Tönen der fremdartig-geheimnisvollen Liturgie, und man muß sich endlich in Erinnerung rufen, daß dieser ganze Reichtum von tiefen, die Empfindung unmittelbar packenden Eindrücken, dieser ganze Apparat auch an kirchlicher Kunst nicht nur wie ein Gruß aus einer oberen himmlischen Welt, sondern auch aus einer uralten, sonst verschwundenen irdischen Kulturwelt fertig vor die Menschen trat, die noch in aller Rohheit dahinlebten — und man wird ermessen, wie sehr der Sinn für Raum und Form, für Farbe und Ton am christlichen Kult erwachte, wie erzieherisch die Kirche wirkte. In der Geschichtsdarstellung sahen wir, wie in diesem vom Meere zerfressenen Lande die Kunst, das Meer durch Deiche zu zähmen, die Voraussetzung aller Kultur für weite Strecken dieses Landes, zusammen aufwuchs mit der Kunst, aus der gebrannten Erde Dome zu bauen. Während man die Mar-

schen der Flut abrang, während man noch die Urwälder an der Schlei, in der Propstei und an der Trave rodete, während das holsteinische Volk politisch noch dahinlebte wie am Anfang seiner Geschichte, erstanden bereits die erhabenen Gotteshäuser in Ratzeburg und Lübeck, die uns noch heute als Meisterwerke erscheinen. So hoch diese Türme und Dächer über die Häuser der Stadt ragten, so hoch stand die kirchliche Kunst über aller übrigen, und wie die Kirchtürme der Pfarrdörfer über die weiten Felder sichtbar waren, so war die Kirche auch für das geistige Auge Richtpunkt und Führung.

Freilich auch wo die kirchliche Kunst und die Kirche selbst wie hier als ein fremdes Erzeugnis südlicherer Zone ins Land hineingetragen ward, ihre Gestalt im einzelnen erhält sie dann doch durch die lokalen Bedingungen, auf die sie trifft. Der Boden, historisch und physisch genommen, wandelt sie ab. Auch dieser Boden war ja nicht ganz unbeackert. Der Norden hatte, ehe das Christentum kam, immerhin seine primitive Kunst, auch auf Gegenstände der Religion angewendet, seine primitive heilige Kunst, seine Tempel und Götterbilder und jene wunderbar verschlungenen Ornamente, wie sie der alte Runenstein von Jællinge zeigt (S. 66). Es ist ein noch kaum angerührtes Problem, wie weit diese vorchristliche Kunst in der christlichen nachgewirkt hat, ob nicht an den ältesten rohen Kirchen sogenannten romanischen Stils sich Einflüsse des alten Tempelstils nachweisen lassen, der wieder ebenso von dem des altnordischen Wohnhauses abhängig sein wird wie die Basiliken des Südens vom altrömischen Haus; ob nicht der Rundbau, der sich in St. Michaelis zu Schleswig und St. Jürgen zu Schlamersdorf bis 1870 noch fand, ebenso auf eine altgermanische Baugewohnheit zurückgeht, wie man das bei den sonderbaren Rundkirchen Bornholms vermutet hat [1]). Unsere ganze Geschichtsdarstellung zeigte die Bedeutung, die die angelsächsische Kirche für Schleswig gehabt hat. Auch die kirchliche Kunst des Südens kam in ihrer frühesten Gestalt hindurchgegangen durch das Medium jener germanischen Nationalkirche

[1]) Fr. Seesselberg, Die frühmittelalterliche Kunst der germanischen Völker, 1897, dazu Ad. Matthæi, Repertor. d. Kunstwissensch. XXV, 1902, und Beitr. u. Mitt. III, 276 ff., vgl. auch meinen Vortrag über »Aufgaben und Richtlinien der schlesw.-holst. Kirchengesch.« in Beitr. u. Mitt. IV.

dorthin und also gebrochen durch eine germanische Art, die gerade mit der auf unserer Halbinsel heimischen blutsverwandt war. Das konnte einer Beinflussung nur günstig sein.

Deutlicher ist die Abwandlung durch den Boden im physischen Sinne. Der steinlose, aber holzreiche Norden hat auch die Stätten des Christuskultes zunächst aus Holz errichten lassen. Dann aber lernte man die Kunst, sich Steine aus Lehm zu schaffen, und es entstand jener nordische Stil der Backsteinarchitektur, von dem wir bei Erzbischof Hartwich dem Großen von Bremen sprachen (S. 167). Die Zeit des romanischen Stils war bereits abgelaufen, ehe hier die Zeit der kirchlichen Entfaltung anbrach. So sah man sich vor das Problem gestellt, mit einem Material ins Weite, Hohe und zierlich Gegliederte zu bauen, das eigentlich nur fürs Massive und Einförmige sich eignet. Das hat bleibende Schranken gegeben; aber man muß staunen, bis zu welchem Grade sie überwunden sind, wenn man vor den lichten Hochchor der Kirche zu Hadersleben tritt oder die gigantischen Dimensionen der Lübecker Marienkirche mit dem Auge mißt.

Fand in der Baukunst der gewachsene Haustein einen wenn auch künstlichen und ungenügenden Ersatz, so blieb man für die Plastik aufs Holz angewiesen. Höchstens die Taufsteine wären zu nennen [1]). Im Jahrhundert Vicelins und der Vicelinkirchen hatte der heiligste Platz im Innern der Kirche, der Altar, noch nicht den Schmuck einer in Felder geteilten festen Rückwand (retabalum) erhalten: im 13. erst entstand der drei-, fünf- oder gar siebengliedrige Flügelaltar. An der plastisch-malerischen Ausschmückung dieses Altarschreins nahm von da an auch Schleswig-Holstein den lebhaftesten Anteil — ungefähr 200 solcher Schnitzaltäre sind uns erhalten —, freilich erst spät und erst ganz zuletzt [2]). Auch die Kunstgeschichte empfängt ihr Licht vielfach

---

[1]) E. Sauermann, Die mittelalterlichen Taufsteine der Provinz Schleswig-Holstein (mit 52 Abbild.), Lübeck 1904.

[2]) Über die mittelalterlichen Altäre Deutschlands überhaupt s. Münzenberger-Beissel, Zur Kenntnis und Würdigung etc. I, 1886, II, 1904; über die dänischen: Fr. Beckett, Altertavler i Danmark fra den senere Middelalder, Kjøb. 1895; über unsere eigenen zunächst: R. Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein, 3 Bde. 1887 ff. (Verzeichnis III, 90 f.), namentlich die Arbeiten des Mannes, der von der Landesuniversität

von der politischen Geschichte. Das Ende des Kampfes zwischen herzoglich-schleswigscher und königlich-dänischer Linie und der Schauenburger um Schleswig ist die Voraussetzung eines stärkeren Kunstbetriebes gewesen. Wo sollten in dem Kampfgetümmel die Menschen Geld, Ruhe, Stimmung, Zuversicht für den Schmuck ihrer Heiligtümer gewinnen? Als man sie gewann, wurde sogleich Vortreffliches geleistet, wie der Altar von Neukirchen in Ostholstein zeigt. Aber es ist vorwiegend Lübecks Nachbarschaft, die geschmückt wird, und schon das läßt darauf schließen, daß man die Quelle in Lübeck zu suchen hat [1]). Erst von der Mitte des 15. Jahrhunderts an tritt Schleswig-Holstein selbständig in die Kunstbewegung auf diesem Gebiete ein, darum zuerst wieder mit mäßigerem Erfolge, aber dann entwickelt sich in den letzten Jahrzehnten vor der Reformation in den einheimischen Schnitzerschulen, befruchtet durch Einflüsse vom Niederrhein wie von Oberdeutschland, eine Blüte der Kunst, die durch den Namen des Meisters Hans Brüggemann [2]) gekrönt wird und bis nach Dänemark hineinwirkt [3]). Der Brüggemannsche Altar, der heute die Kirche mit der ehrwürdigsten Geschichte des Landes, den Dom

---

aus diesem Gebiete seine vollste Teilnahme zugewendet hat, Prof. Dr. Ad. Matthæi: 1. das große Werk »Die Werke der Holzplastik in Schleswig-Holstein«, 2 Bde. mit 46 Lichtdr., 1901. 2. dazu die vorbereitenden Aufsätze »Zur Kenntnis der mittelalterlichen Schnitzaltäre etc.«, 1898, und »Zum Studium der mittelalterlichen Schnitzaltäre in unseren Beitr. u. Mitt. I, 2, 1—44. Dessen Resultate sind hier verwertet.

[1]) Goldschmidt, Lübecker Malerei und Plastik bis 1530, 1890.

[2]) A. Sach, Hans Brüggemann und seine Werke, 1895; Ad. Matthæi, Zeitschr. f. bildende Kunst 1898, S. 201 ff. Daß Brüggemann kein gebürtiger Husumer, sondern ein Kind der Lüneburger Heide aus Walsrode ist, hat die von Doebner, Repert. f. Kunstwissensch. XXIV (1901), S. 124 ff. (danach auch Zeitschr. d. hist. Vereins f. Niedersachsen 1901, S. 272 ff.) veröffentlichte Urkunde von 1523 unzweifelhaft gemacht. In dem Kontrakt über ein von Brüggemann zu schaffendes Altarbild sagen die Walsroder Auftraggeber: »nach deme he ein Walsroder Kinth geboren und sine fruntlyken leven olderen hyr by uns begroven heft«. Er ist schon als Meister nach Husum gekommen, wie M. Voss, Innungen und Zünfte in Husum, 1896, S. 109 ff., 117 bereits meinte, dann aber so lange dort gewesen und auch dort gestorben (um 1540), daß man ihn doch als schleswig-holsteinischen Künstler bezeichnen darf.

[3]) Holmegard (1490), Birket, s. Matthæi, Zum Studium der mittelalterlichen Schnitzaltäre, S. 22, 19.

zu Schleswig, ziert, ist nach unserem Dafürhalten den besten Schnitzwerken der Nürnberger Kunst mindestens gleichwertig [1]). Trotz seiner 50 Fuß Höhe, trotz seiner 400 Personen auf den zweimal sieben und zwei Feldern, der Wucht des Mittelstücks, hat der gewaltige Aufbau seine Schwere verloren durch die Harmonie seiner Gliederung und die Grazie seiner Bekrönung. Gewiß sind die Szenen und Figuren der Passionsgeschichte typisch, gewiß sind spezielle Anregungen von Dürers »kleiner Passion« ausgegangen, aber die eigene Kraft, die sich in Komposition wie Auffassung und Charakteristik des Einzelnen kundgibt, ist hier doch einfach bewundernswert. Von besonderer Bedeutung aber erscheinen mir die beiden großen in der Bekrönung freistehenden unbekleideten Figuren des Adam und der Eva zu sein. Hier ist Studium des menschlichen Körpers, Naturstudium. Das ist eine kirchliche Kunst, die rein menschlich und weltlich geworden ist. Und das ist überhaupt der Eindruck, den diese letzte Kunstperiode macht: hängt man auch äußerlich am kirchlichen Stoff, der Geist ist selbständig geworden. Nicht jener schlägt das künstlerische Schaffen in seine Bande, sondern dieser bemächtigt sich jenes erhabenen Stoffes, ein eigenes daraus zu machen, das von den Zwecken kirchlich-katholischer Andacht in den traditionell gebundenen Formen weit abliegt — das Leben selbst abzubilden. Er könnte es auch an einem anderen, und wenn er es kann, wird er es bald auch wollen.

Dies Meisterstück mittelalterlicher Holzplastik ist erst seit 1666 an seinem Platze. Ursprünglich hatten es sich die Bordesholmer Augustiner-Chorherrn für ihre Klosterkirche bestellt. In derselben Kirche sah man um diese Zeit die Figuren der heiligen Passionsgeschichte gleichsam aus ihrem Rahmen treten und diese Geschichte selbst, wenigstens ein Stück daraus, im Raum vor dem Chor, der, durch einen Vorhang abschließbar, sich zur Bühne umwandeln ließ, szenisch vorführen. Wir wissen aus einem späteren Schleswiger Statut, daß der Kardinallegat Gregorius, der 1222 dem Provinzialkonzil zu Schleswig präsidierte, gebot, die Kirche solle weder der Schauplatz von Kämpfen,

---

[1]) Brandt-Eggers, Der Altarschrein der Domkirche zu Schleswig, Photogr. mit Text, 1866.

noch von »Chorreigen, Spielen oder unehrbaren Fabeleien« werden. Wir können darüber nichts Näheres sagen; vielleicht waren es ähnliche Faschingsscherze, wie sie in den Lübecker Dezemberspielen von den Domscholaren teilweise auch in der Kirche aufgeführt wurden (s. u.). Die Art, wie diese Stelle vom Schleswiger Bischof später angeführt wird, scheint zu beweisen, daß die Reigen und Fabeln keine Rolle mehr spielten [1]). Die Charfreitagsszene, die man als »Marienklage« [2]) in der Bordesholmer Kirche — nur bei gutem Wetter im Freien — von sieben zum Teil als Frauen verkleideten Priestern in $2^1/_2$ Stunden aufgeführt sah, zeigt mit ihrem Wechsel von Gesang und Deklamation doch die alte Freude am geistlichen Spiel. Die niedersächsisch geschriebene Bordesholmer »Marienklage« ist schon nach einer niederdeutschen Vorlage wahrscheinlich vom Propst Reborch selbst um 1475 bearbeitet. Man hat hat ihr, gegenüber ihren Geschwistern, besonders einen streng liturgischen, kirchlich-lyrischen Charakter, damit im Zusammenhang musikalischen Reichtum nachgerühmt und sie »fast die Oper unter den Marienklagen« genannt [3]); man sieht also, wie sich hier ein

[1]) Quellens. VI, 357: Item ne quis arma impugnationis vel invasionis in ecclesiam ferat, propterea constituit Gregorius cardinalis, scilicet »coreae, ludi aut fabulationes inhonestae vel rixae non debent fieri in ecclesia. Si quis autem in ecclesiam fugit timore ipsum insequencium, ab eodem extrahi non debet — —« Unde statuimus firmiter observandum, quod si propter talem violentiam aut aliam quamcumque immunitas ecclesiastica et si per sanguinis effusionem fuerit violata, sacerdos in ea celebrare non presumet. Ausdrücklich nimmt also der Bischof nur die Befleckung durch violentia auf.

[2]) Die Bordesholmer Marienklage, herausgegeben und eingeleitet von G. KÜHL (Jahrb. d. Ver. f. niederdeutsche Sprachforschung, Bd. XXIV, 1 ff. mit Anmerkungen und Notenbeilage). Die Handschrift ist auf der Kieler Universitäts-Bibliothek cod. Bord. mscr. 53.

[3]) A. SCHÖNBACH, Über die Marienklagen, Festschrift d. Univ. Graz, 1874, zitiert bei KÜHL S. 39. KÜHLS eigenes Schlußurteil lautet: »Mag sie auch an Originalität der Gedanken hinter anderen, gerade hinter ihrer niederdeutschen Schwester, der Wolfenbütteler Marienklage, zurückstehen, und leistet sie auf dramatische Bewegtheit und Mannigfaltigkeit fast ganz Verzicht (originell und dramatisch sehr wirksam ist eigentlich nur die dreimalige Erschütterung der Maria nach dem Eintritt des Todes Jesu), so ist sie andererseits in der Sammlung und Kraft der Stimmung und in der Durchsichtigkeit und Schönheit des Aufbaus die vornehmste unter all ihren Schwestern und Stiefschwestern.« Unwillkürlich denkt man bei diesen Worten an den Brügge-

ganzer Reichtum von künstlerischem Empfinden, Freude an Plastischem, Malerischem, Dichterischem und Musikalischem in den Dienst der Kirche stellt — auf den Bordesholmer Redaktor und damit auf Schleswig-Holstein selbst kommt doch nur ein verschwindender Teil. Wie es mit anderen ähnlichen Spielen gestanden hat, z. B. dem Himmelfahrtspiel, von dem in den Bordesholmer Antiquitäten des CORONAEUS sich Andeutungen finden, können wir nicht mehr sagen[1]; nur von den Mißbräuchen und Profanationen, zu denen sie auch hier geführt, hören wir.

Ebensowenig läßt sich von anderen niedersächsischen religiösen Dichtungen, von denen uns eine Reihe Proben erhalten sind, Entstehung in Schleswig-Holstein nachweisen. Johannes Reborch von Bordesholm stammte wohl aus Lübeck. Aus Lübecker Handschriften, Andachtsbüchern, rührt auch her, was W. MANTELS davon mitgeteilt[2], namentlich die ansprechende Allegorie, wie der Mensch mit Hilfe der Liebe die Todesfurcht vertreiben könne, und aus Lübeck, vielleicht mit dem Umweg über Bordesholm, das die Kieler Nikolaikirche, wie wir hörten, besetzte, kam vielleicht auch die Kieler Handschrift[3], die niederdeutsche Umdichtungen der »großen Tageweise« des hessischen Ritters Peter v. Arberg, die interessante St. Johannesminne und das schöne, vielleicht noch dem 13. Jahrhundert angehörige Marienlied enthält:

Ave Morgensterne,
trost der christenheit!
Du sote godes derne,
brut der reinicheit!
— — — — — —
Eya des kaysers crone
in dem hemmel hoge,
rose van wunnen schone
uth van Jericho.

---

mannschen Altar. Sollte die Dichtung nicht auf die Plastik gewirkt haben? KÜHL wirft die Frage nicht auf. — Über die romanischen Marienklagen WECHSSLER, 1893, die englischen H. THIEN, Kiel. Diss. 1906.

[1] Antiquit. Bordesh. bei WESTPHALEN II, 593.

[2] Niedersächsische geistl. Gedichte in Zeitschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. II, 527 ff.; III, 568 ff.

[3] Drei mittelniederdeutsche Gedichte, herausg. v. H. JELLINGHAUS, Zeitschr. VII (1877), 195 ff.

Jedenfalls sehen wir, wie eng die Verbindung von Kirche und Kunst in jeder Gestalt auch hier war. Geht man vom Bordesholmer Flügelaltar und der Bordesholmer Marienklage zur Bordesholmer Klosterbibliothek, zu deren Schätzen auch das Manuskript der letzteren gehört, und überblickt die Reihe ihrer Handschriften und Inkunabeln, so gewinnt man einen starken Eindruck auch von der Wissenschaftspflege in Kirche und Kloster. Allein dieser Eindruck bedarf doch stark der Nachprüfung. Zunächst: wie wir bei der genaueren Betrachtung der künstlerischen Reste doch weit mehr übernommenes, fremdes, importiertes Gut als eigenes Erzeugnis fanden, so würde der Schluß von dem zutage liegenden Bücherreichtum dieser Klostergemeinschaft, an dem sich noch heute die Erbin dieses Reichtums, die Kieler Universität und ihre Bibliothek, freut, auf das selbständige wissenschaftliche Interesse und die gelehrte Produktivität sehr voreilig sein — so voreilig, als wenn man aus dem Umstande, daß sich unter den Manuskripten dieser Bibliothek zufällig auch das berühmte Buch über die Reformation des Johann Busch erhalten hatte [1]), folgern wollte, daß das Kloster von besonderer Bedeutung für diese Reformation gewesen ist. Vollends die Frage nach dem Verdienst der Kirche um die Verbreitung wissenschaftlicher Bildung wird dadurch gar nicht berührt. Sehen wir also zu, was die Kirche, Weltklerus und Mönchtum, wirklich getan hat für die Pflege der Wissenschaft in ihrem eigenen Kreise und für ihre Verbreitung im Volke durch die Schule.

Zwei Bemerkungen sind vorauszuschicken. Die erste ist geeignet, das Verdienst der Kirche noch herabzudrücken. Wie in bezug auf die Kunst ist es in bezug auf die Wissenschaft einfach selbstverständlich, daß die Vertreter der Kirche, die im Besitze aller Bildungstraditionen war, ihrem internationalen Charakter entsprechend allen Bildungszuflüssen offenstand und durch das Bedürfnis des Amtes mit seinen geistigen Aufgaben, seiner fremden Sprache, seinem rituellen Apparat gezwungen war, eine gewisse

---

[1]) Der Kodex, den LEIBNIZ durch CHRISTIAN KORTHOLT aus der Kieler Bibliothek für seine Edition entlich, nach LEIBNIZ 1473 vollendet und eine spätere Ausarbeitung des Verfassers darstellend, ist auf rätselhafte Weise verschwunden — in der Zeit nach WESTPHALEN, der (II, 1740) ihn noch benutzt hat, s. STEFFENHAGEN, Zeitschr. XIII, 109.

Bildungshöhe festzuhalten und dem Nachwuchs zu vermitteln, einen gewaltigen Vorsprung hatten vor dem rohen Bauernvolk, in das sie hineintraten und an dem sie zu arbeiten hatten. Das Bildungsmonopol fiel ihnen für Jahrhunderte unbestritten zu. Die Ritterschaft entstand aus der Bauernschaft und teilte mit ihr und mit der Landesherrschaft die derbe, praktisch-materielle Richtung der Interessen; in den Städten wuchs zwar eine neue Intelligenz empor, besonders in den großen Städten an der Grenze des Gebiets, Hamburg und Lübeck, aber auch hier herrschte das praktische Interesse, nur in der feineren Form des Kaufmännischen, durchaus vor.

Die andere Bemerkung ist geeignet, die Kirche zu entschuldigen, falls sie diesen Vorsprung nicht so ausgenutzt haben sollte wie anderswo. Ist es immer von großer Schwierigkeit, das eigene geistige Niveau nicht nur zu halten, sondern zu heben in einer Umgebung, die wesentlich tiefer steht und mit der man doch dauernd aufs innerlichste zu verkehren hat, so waren hier alle Verhältnisse danach angetan, auch beim Klerus die praktischen Fähigkeiten einseitig zu entwickeln und die Pflege der intellektuellen Bildungsinteressen zurücktreten zu lassen. Nach der wirtschaftlichen und der politischen Seite entwickelte sich die Kirche und mußte sich nach Lage der Dinge entwickeln. Die Prälaten, Bischöfe, Domherren, Äbte und Äbtissinnen stellten ihre Kenntnisse und ihren Verstand wesentlich in den Dienst der ihnen anvertrauten umfassenden Verwaltungsaufgaben. Sie haben hier viel geleistet, wenn sie in dunkler Zeit und mitten im Kriegsgetümmel Kopiarieen und Registerbücher anlegten, wie die Lübecker Kapitelherren 1259 und ihnen folgend der Lübecker Bischof 1276 taten, der letztere in der vollkommneren Form, die sich schon einem Geschichtswerk nähert, mit einer Einleitung, die ein Vorwort, eine Genealogie Christi, eine Aufzählung der Päpste, eine Übersicht über die Kardinäle, eine Liste der Kaiser, der Bischöfe von Lübeck und aller Kirchen der lübischen Diözese enthält, mit einem Verzeichnis der bischöflichen Güter, mit eingestreuten summarischen Darstellungen einzelner bischöflicher Regierungen. Wenn wir heute im Archiv des Bistums Lübeck nicht weniger als 8500 Urkunden, davon 2500 Originale, die anderen in Abschrift besitzen, so werden wir die hier vor-

liegende Leistung, gegen die das ältere Hamburg weit zurücksteht, nicht leicht überschätzen können, mag auch das materielle Interesse die Feder geführt haben. Dies hat doch auch die anderen Stifter dazu getrieben, wenigstens ihre Einkünfte zu registrieren, so die Schleswiger, namentlich die Ripener [1]). Vom Lübecker Bischofssitz ist die Anregung auf die Klöster der Diözese übergegangen. Das vom Propsten zu Preetz, Conrad Bocholt, 1286 angelegte Register ist nur eine Kopie des bischöflich-lübischen Registers von 1276 ins Preetzische übersetzt, mit denselben Einleitungsstücken, aber dann der Reihe der Preetzer Pröpste, Notizen über Pröpste und Priorissen, dem Erdbuch von 1286 und den ältesten Preetzer Urkunden [2]). Ungefähr zu gleicher Zeit mit jenem Propst Conrad von Preetz hat auf gleicher lübischer Grundlage Abt Heinrich von Cismar ein ähnliches Grundbuch angelegt, für Cismarer Verhältnisse und Bedürfnisse zugeschnitten [3]). In die Reihe der durchaus praktisch gearteten litterarischen Arbeiten gehören auch die beiden oben (S. 290, 298) herangezogenen: der Reinfelder Abtsspiegel und Anna von Buchwalds Preetzer Chorbuch, das letztere wieder nicht ohne erhebliche historische Momente.

Wie leicht überhaupt der Übergang von solcher praktisch-litterarischen zu wissenschaftlicher Beschäftigung ist, können wir z. B. aus den Acta episcoporum Lubicensium ersehen, der kleinen Lübecker Bischofschronik von Bischof Albert Krummendiek (1459—1489), geschrieben 1476, mit einer Fortsetzung bis 1505, auf Grund des in den Registerbänden enthaltenen Materials [4]). Die Cismarschen Mönche haben das oben genannte Grundbuch nicht nur durch ein Verzeichnis ihrer Reliquien [5]) nebst den daran

[1]) S. darüber schon oben S. 319, Anm. 1.

[2]) Oben S. 293, Anm. 1, 297, Anm. 7.

[3]) Der Kodex befindet sich jetzt in der alten königlichen Bibliothek zu Kopenhagen (Alte Königl. Samml. Nr. 177). Sein Inhalt, beginnend mit einem Heiligenkalender und auf die Regel wie die Abtswahl bezüglichen Dekreten ist angegeben von K. KOHLMANN, Quellens. IV, 254 in seiner Ausgabe der Analecta Cismariensia.

[4]) ed. MEIBOM, Script. rer. German. II, 393 ff.

[5]) In einem Kodex der Königl. Bibliothek zu Kopenhagen (Alte Königl. Samml. Nr. 3401), von KOHLMANN an der angegebenen Stelle Quellens. IV, 265 ff. ediert. Daran wieder hat sich die historia de duce Hinrico angeschlossen, die von der Schenkung eines Teils der kostbarsten Reliquie, des

geknüpften Indulgenzen ergänzt, sondern auch durch ein höchst ausführliches Totenbuch (Necrologium), das, 1457 angelegt, bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts fortgeführt, historisches Gepräge trägt[1]). Man kann auch die kleinen Neumünsterschen Arbeiten hierhinstellen, die sich an die Geschichte des berühmten Klosterstifters Vicelin anschlossen. Unter den Quellen der Vicelingeschichte führten wir die versus und die epistola des vierten Propsten Sido an und nannten sie Parteischriften. Der Propst kämpft nämlich um den Besitz des Marschkirchspiels Bishorst, das Erzbischof Hartwich II. teilen wollte, sucht die Geschichte seines Stifts möglichst herauszustreichen und den Erzbischof günstig zu stimmen[2]). Mag die Glaubwürdigkeit der wenigen, uns nicht aus anderer und besserer Quelle bekannten Tatsachen sein, welche sie wolle, auf keinen Fall liegt eine uninteressierte und über das nächste Klosterinteresse hinausgehende Geschichtsschreibung vor. Ungefähr $2^1/_2$ Jahrhunderte später hat dann ein Konventuale die Überführung der Gebeine Vicelins in die neue Heimat nach der Tradition beschrieben, und schließlich ist noch später an der Wende des Jahrhunderts der Heilige zweimal in kurzen Versen besungen worden, die merkwürdigerweise untereinander gar keine Berührung zeigen, während ein anderer die Propstenliste in schlechte Hexameter brachte[3]). Der Natur der Sache nach sind diese Stücke ohne wissenschaftlichen Wert.

Blutes Christi, an das Egidienkloster zu Braunschweig berichtet, dabei die Erwerbung dieser Reliquie und manches Cismar und Lübeck Betreffende erzählt, aber ihrem Ursprung nach zu Braunschweig gehört, ebenda S. 232 ff. S. oben S. 284.

[1]) Aus einem in der gleichen Sammlung befindlichen Kodex (Nr. 1587), der noch einen Heiligenkalender und die Regel Benedikts enthielt, ediert von Kohlmann, a. a. O. S. 272—395.

[2]) S. oben S. 130 und die dort Anm. 3 angeführten Arbeiten von Bippens und Beecks. Für die größere Glaubwürdigkeit der Epistola tritt Detlefsen S. 80, Anm. 2 ein. Schirren scheidet den Verfasser der versus von Sido, Beiträge etc., S. 1 ff., mit unzureichenden Gründen, vgl. auch Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II[6], 342.

[3]) Der Ordo praepositorum ist etwas früher, um 1490, entstanden, mit einigen für die Gegenwart des Verfassers wichtigen Angaben. Die beiden Versstücke De venerando, bezw. venerabili Vicelino sind wohl Stilübungen. Alle diese Stücke sind hinter den Schriften Sidos, die die Hauptquelle bilden,

Fragt man nach eigentlich wissenschaftlicher Leistung, auch nur nach eigentlich historischer Arbeit in diesen drei Jahrhunderten und sieht dabei von Lübeck und Hamburg zunächst ab, so ist da fast nichts zu nennen. Man sieht sich angewiesen auf die holsteinische Chronik des sog. Presbyter Bremensis[1]), eines unbekannten Holsteiners, der unter Hinneigung zu Bremen das Werk seines Standesgenossen Helmold bis 1428 fortsetzte. Aber kann man dies so vielfach verworrene, in einem bodenlos verderbten Latein geschriebene Buch eines untergeordneten Klerikers von der Gottorper Kanzlei Wissenschaft nennen, so brauchbar auch seine Nachrichten über das letzte Jahrhundert sind, so sehr es an Helmold durch Lebendigkeit und naiv-volkstümliche Darstellung erinnert? Im 13. Jahrhundert soll ein Dithmarscher, Arnold von Meldorf, um 1248 Pfarrherr in Wilster und später Domherr in Hamburg, ein lateinisches Andachtsbuch geschrieben haben[2]). Damit ist erschöpft, was sich vom Weltklerus im eigentlichen Schleswig-Holstein sagen läßt. Und die Klöster, die uns anderwärts als die Hauptstätten einer eifrigen Bildungspflege bekannt sind, enttäuschen noch mehr; sie sind wirklich Feldklöster. Aus Schleswig vermag man nur die oben so oft zitierten Annales Ryenses, die wenigstens zum großen Teile im Rukloster entstanden zu sein scheinen, und die pamphletistische Erzählung über den Ursprung Guldholms zu nennen, Stücke, die noch ins 13. Jahr-

---

von BEECK a. a. O. S. 182—203 herausgegeben. Frühere Ausgaben sind dadurch antiquiert. Kurze niederdeutsche (in vulgari) gesta holtzatorum et Vicelini sind verloren; die sechs Blätter, die sie laut Index enthielten, sind aus dem cod. MS. Bord. 46 herausgeschnitten, s. Zeitschr. XIII, 91.

[1]) Chronicon Holtzatiae auctore Presbytero Bremensi ed. LAPPENBERG, Quellensammlung der Gesellschaft etc. I, 1862 (mit ausführlicher Einleitung) und Mon. Germ. Script. XXI, 251 ff., ed. WEILAND. Das Buch ist 1448 geschrieben. Was den Stil angeht, der ein »Muster deutscher Barbarei im Lateinschreiben« ist, so kann man allerdings mit O. LORENZ, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts [3], 1887, II, 182/3 nur bedauern, daß der Verfasser die ganze Chronik nicht lieber plattdeutsch geschrieben hat. LAPPENBERG vermutet, daß er früher vielleicht im Kloster zu Itzehoe gelebt hat und später Kanzlist in Gottorp geworden ist. Vgl. auch USINGER, Zur Quellenliteratur f. schl.-holst. Gesch. in Zeitschr. II, 351 ff., nam. 366.

[2]) Wie W. H. KOLSTER ohne Angabe der Quelle Jahrbücher für die Landeskunde Schl.-Holst. III, 51 f. behauptet.

hundert fallen[1]), aus Holstein gar nichts oder allenfalls nur jene Aufzeichnung über die Vision des Bauern Gottschalk durch den Chorherrn von Neumünster, der die Pfarrei verwaltete, aus dem Jahre 1190, also aus ganz früher Zeit[2]) und wahrlich kein Zeugnis höherer literarischer Bildung. »Die Feder ruhte in Neumünster gänzlich« [3]). Als man dann am Ende des 15. Jahrhunderts einen gelehrten Anlauf nahm, von dem noch zu sprechen ist, kam auch hier das Licht von Osten, aus Lübeck, der Kulturzentrale für diese Gegenden. Lübecker waren die Hauptträger.

Hier in Lübeck hatten die Mönche das Beste getan, sogar ganz Hervorragendes geleistet in wirklicher Nachfolge Helmolds und Arnolds von Lübeck und zwar die Bettelmönche, also die Orden, deren Glieder in engster Fühlung mit dem Leben der Stadt sich durch deren große Geschichte die starken Impulse und die weiten Gesichtspunkte für eine Geschichtsschreibung geben ließen, Franziskaner wie Dominikaner. Im Minoritenkloster entstanden erst die Lübecker Annalen von 1264—1324[4]), dann aber namentlich die »wendischen Chroniken« des Bruder-Lesemeisters Detmar von 1101—1385, die bis 1482 Fortsetzungen von solchem Reichtum gefunden haben, daß man »sich mit vollem Genusse einer fast zeitungsmäßigen Lektüre der Geschichte des 15. Jahrhunderts hingeben kann« [5]). Ganz in der Linie der Erbschaft Helmolds liegt es, wenn am Ende des Jahrhunderts eine geistliche Feder, die man dem Kirchherrn von Süsel zuschrieb, die hier zusammengetragene Geschichte Lübecks in einer lateinisch und deutsch ausgefertigten »Slavenchronik« zu einem großen

---

[1]) S. über sie oben S. 271.

[2]) S. oben S. 177 u. Anm. 1.

[3]) WATTENBACH S. 343.

[4]) ed. LAPPENBERG, Mon. Germ. Script. XVI, 411 ff. Sie zeichnen sich auch geographisch durch weiten Horizont aus. Eine Übersicht über die hansische Geschichtsschreibung gab KOPPMANN, Hans. Geschichtsbl. I, 57—84.

[5]) O. LORENZ S. 168. Da die Edition KOPPMANNs in den Deutschen Städtechroniken (Bd. 19, 26, 28) noch nicht zum Abschluß gelangte, ist man für die Fortsetzung seit 1438, auf der z. B. auch WAITZ' Darstellung der schl.-holst. Geschichte in dieser Zeit sich vorzugsweise aufbaut, auf die Ausgabe GRAUTOFFs von 1830 angewiesen. Über Detmar, von dem auch ein kurzer Bericht über den Streit zwischen Dom, Stadt und Bettelorden (oben S. 309 f.) herrührt (ib. Bd. 26, 317 ff.), s. nam. K. KOPPMANN in den Mitt. des Vereins f. lüb. Gesch. IX, 4 ff., 1900.

Werke vereinigte [1]). Darüber weit hinausgreifend, aber doch daran erinnernd, auch das Urvorbild Helmolds noch immer verratend, war die Chronica novella des Lesemeisters im Lübecker Dominikanerkloster, Hermann Korner, eine Universalgeschichte vom Standpunkte der »Wasserkante«, kompilatorisch und vielfach unzuverlässig, aber in höchst lebendiger Erzählung, die die Personen nach Weise Helmolds häufig redend einführt, ebenfalls lateinisch (— 1435) und deutsch (— 1438) herausgegeben und in der letzteren Ausgabe ein wirklich populäres Geschichtsbuch [2]).

Am Ende dieser Entwicklung steht innerlich und äußerlich ein mit Lübeck eng verbundener Hamburger, Albert Krantz (1445—1517) [3]), nach Aneignung einer ausgebreiteten Bildung mindestens seit 1482 Professor in Rostock und als solcher Jurisprudenz und Philosophie dozierend, seit 1486 Syndikus der Stadt

---

[1]) Chronicon slavicum quod vulgo dicitur parochi Suselensis ed. LASPEYRES 1865, vgl. dessen Aufsatz in den Jahrb. der Ges. IX (1867), S. 161 ff.

[2]) Die Forschung hat ihn lange stiefmütterlich behandelt. Die einzige Ausgabe von ECCARD, Corp. hist. II, 431—1343 war unvollständig. LEIBNIZ gab in den Script. rer. Brunsv. III, 203 ff. nur Exzerpte, darunter allerdings gerade das deutsche Stück 1435—38. Eine Preisaufgabe der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften für Bearbeitung des Korner blieb, seit 1856 öfters wiederholt, ungelöst. Erst 1895 edierte J. SCHWALM die lateinischen Versionen nebst Stücken der deutschen. Vgl. nam. WAITZ (Sep.-Abdr. aus den Abhandlungen der Gött. Gesellsch. d. Wissensch. V), 1851; O. LORENZ, a. a. O. S. 171—179, H. HERRE in der Deutschen Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft IX, 295 und nam. SCHWALMS Einleitung zur Ausgabe.

[3]) Auch dieser Schriftsteller ist noch nicht ausreichend, namentlich auch in der Beziehung auf unser Land hin behandelt. Unentbehrlich ist noch: (NIK. WILCKENS), Leben des berühmten Doct. Alb. Crantz [2], 1729, auch MOLLER, Cimbria litterata III, 376—410. Das Beste in der Rostocker Dissertation von E. SCHÄFER, Zur Geschichtschreibung des Alb. Krantz (unter Benutzung eines LAPPENBERGschen Manuskripts), auch in der Zeitschr. d. Ver. f. Hamb. Gesch. X (1899), 385—484 (S. 408—20 eine Zusammenstellung der von Krantz benutzten Quellen, S. 421—72 die Art der Benutzung des Saxo Grammaticus als ein Spezimen seiner Arbeitsweise überhaupt, S. 484 Literaturverzeichnis). Die gleichnamige Abhandlung von RUD. LANGE in den Hans. Geschichtsbl. 1885, S. 61—100 ist wesentlich nur eine Kritik einiger Partien der Vandalia. Eine brauchbare Monographie über die Saxonia ist die Kieler Dissertation von P. SCHÄRFFENBERG, 1893, ganz ungenügend dagegen die Arbeit von C. MÖNCKEBERG über den »Theologischen Charakter des Albert Krantz« in der Zeitschr. d. Ver. f. Hamb. Gesch. III (1851), S. 395—413. Das Buch über den Meßdienst würde eine monographische Behandlung wohl verdienen.

Lübeck, jahrelang diplomatisch im Dienste der Hanse aufs erfolgreichste tätig, schließlich doch mit seinem Herzen eifriger Kirchenmann und ernster Theolog, seit 1493 erster Lektor und seit 1508 Dekan am Dom zu Hamburg. Von ihm existierten Aristoteleskommentare, die nie gedruckt wurden, von ihm institutiones logicae, die 1517 erschienen, von ihm eine lateinische Elementargrammatik, die 1506 herauskam. Im selben Jahre erschien, aus seinen Vorlesungen am Dom hervorgegangen, die sicher namhafteste seiner theologischen Schriften, das opusculum in officium missae, über die Schönheit des Priesteramtes, speziell des Messdienstes, dessen Liturgie in hamburgischer Form er auch herausgab. Und doch zeigte sich nach seinem Tode, daß der Jurist, Philosoph und Grammatiker, Theolog, Liturgiker und Diplomat vielleicht am meisten Historiker war und überall in der Stille den Stoff zu den vier großen Werken gesammelt hatte, in denen die gesamte Geschichte des Nordens nach vier Seiten zerlegt behandelt war: 1519 erschien die Wendengeschichte (Vandalia), 1520 die politische Geschichte Niedersachsens (Saxonia), erst 1545 bezw. 46 deutsch und lateinisch die Geschichte der nordischen Reiche (kurz Dania genannt) und zuletzt, 1548, sein bedeutendstes Werk, die kirchliche Geschichte Niedersachsens, als deren Mittelpunkt seine Vaterstadt Hamburg betrachtet wird, die Metropolis.

Hamburg war sonst weit hinter Lübeck zurückgeblieben: nachdem ein Hamburger auf Grund einer ausführlichen Rezension Alberts von Stade die Annalen bis 1262 geführt hatte, verstummte die Geschichtsschreibung lange ganz. Aus der Zeit um 1400 mögen die Bruchstücke einer hamburgisch-holsteinischen Reimchronik und aus der Mitte des 15. Jahrhunderts die wenigen Seiten stammen, die ein hamburgischer Franziskaner über den Stifter seines Klosters de inclito Adolpho comite schrieb[1]. In Bremen hatte man eifriger danach getrachtet, in den Spuren Adams zu wandeln, eine Bischofschronik geschrieben und bis 1406 fortgesetzt, die das Werk Adams direkt aufnehmen sollte; dies Werk war dann von Rynesberch und Schene popularisiert

---

[1]) Ann. Hamburg. ed. F. Reuter, Quellensamml. IV, 398 ff.; De incl. Adolpho ed. N. Beeck, ebenda S. 205 ff., s. dort auch S. 213 ff. über das Verhältnis zur Reimchronik, deren Fragmente von Lappenberg in seiner Sammlung Hamb. Chron. in niedersächs. Sprache S. 193 ff. (1861) herausgegeben sind.

worden, darauf dann wieder die Bremer Chronik des Heinrich Wolters (bis 1436) ruht[1]. All dies Bremer, Hamburger und namentlich Lübecker Material ist — trotz seiner sogar litterarischen Opposition gegen die gelehrten Bettelmönche (defensorium ecclesiae contra mendicantes doctores) — mit vielem anderen von dem hamburgischen Polyhistor zusammengearbeitet und bis 1504 fortgeführt worden. So steht hart an der Grenze unseres Zeitraums wenigstens eine völlig deutliche und bedeutende Persönlichkeit als Vertreterin der in der Kirche sich sammelnden Bildung da: in der den Buchdruck voraussetzenden universalen Belesenheit, in der Beherrschung und in der Benutzung eines massenhaften Quellenmaterials, in dem Umfange seiner historischen Produktion, in der mindestens formellen Berührtheit mit dem Geist des Humanismus, dem er in Italien selbst nahegetreten war, in der Neigung zur Kritik an der gegenwärtigen Gestalt der Kirche, vollends nach der Wirkung seiner Schriften einer neuen Zeit gehörig, zeigt Krantz mit seiner kompilatorischen oder, wie manche sagen, plagiatorischen Arbeitsweise noch ganz die Weise des Mittelalters und steht mit seiner kirchlichen Auffassung noch durchaus auf dem Boden der alten Kirche.

Mustern wir diesen Bestand an wissenschaftlichen Leistungen, so ist das wahrlich wenig genug. Die exegetischen und dogmatisch-philosophischen Interessen schlafen nahezu ganz. Doch ist, was litterarisch geleistet wurde, fast ausschließlich noch von der Kirche geleistet und von religiösem Anteil getragen. Zwar beginnen in Hamburg und Lübeck auch Laien, einzelne Stücke vaterländischer Geschichte niederzuschreiben, und in Holstein berichtet ein Laie über »die Geschichte der nordelvischen Sassen, der Dithmarscher, Stormarn und Holsten« in niederdeutscher Sprache[2]. Überall sehen wir, dringt laienhafte Sprache und Bildung vor. Aber immerhin ist das von dieser Seite Hervorgebrachte noch verschwindend wenig; die ältesten Lübecker Buchdrucker — Schleswig-Holstein selbst hatte nur vorübergehend eine Buchdruckerei in Schleswig —

---

[1]) Beste Ausgabe dieser Quellen von LAPPENBERG, Geschichtsquellen des Erzstifts und der Stadt Bremen, 1841. Vgl. LORENZ, a. a. O. S. 156—60.

[2]) ed. LAPPENBERG in der Quellensamml. III (1865) mit Vorwort, vgl. LORENZ, a. a. O. S. 183 f. und USINGER, Zeitschr. II, 366.

zeigen fast nur kirchlich-religiöse Stoffe [1]), und gewiß bemerkenswert genug beginnt um 1300 die bürgerliche Historiographie in Lübeck deutlich in Nachahmung der bischöflichen Bemühungen um die Geschichte des Stifts [2]).

Aber wenn die Kirche doch noch solche führende Stellung im Reiche der Bildung einnimmt, warum nicht mehr Resultate, warum namentlich in Holstein nicht mehr? Die Bildungsmittel waren in hervorragendem Maße da. In Hamburg war eine uralte, von Ansgar angelegte Dombibliothek, die leider im 18. Jahrhundert verschleudert wurde [3]). Das Register der Lübecker, das

---

[1]) Wie eine Einsicht in das Verzeichnis von Deecke, Einige Nachr. von den im 15. Jahrhundert gedruckten niedersächsischen Büchern, 1834, lehrt. Über die Anfänge des Buchdruckes in Lübeck ca. 1470 s. nam. J. H. von Seelen, Selecta Litteraria, 1726, und Nachricht von dem Ursprung und Fortgang der Buchdruckerei in Lübeck, 1740, und Pauli, Beiträge zur Geschichte der ersten Buchdruckerei in Lübeck, Zeitschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. III (1876), S. 254 ff., vgl. Lappenberg, Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg. Der bedeutendste Drucker Steffen Arndes war vorher in Schleswig gewesen und hatte dort 1486 das dortige Missale gedruckt. Dann ging er nach Lübeck, wo seine ersten Bücher 1487 erschienen. Er schloß aber sofort eine enge Geschäftsverbindung, eine »Gesellschaft« mit dem Staller von Nordstrand, Laurens Leve, vorzüglich zum Drucke kirchlicher und namentlich schleswigscher Bücher. 1493 hat Arndes allein 157 Bücher für das schleswigsche Stift abgeliefert, darunter 58 Missale; bei Auflösung der Gesellschaft 1494 war er noch 37 Missale in Papier und 5 in Pergament, 90 Breviere und 400 Evangelien schuldig; 1496 druckte er die schleswigschen statuta synodalia et provincialia (s. oben S. 242 u. Anm. 3) und verpflichtete sich Laurens Leve noch 1498 1030 Passionalia und 1000 Postillen zu liefern. Welche hohe Auffassung ihn bei seiner Kulturarbeit leitete, zeigen die Worte am Ende des Passionals, daß nun Dinge, die »bis dahin den Menschen verborgen gewesen, Gott und seinen Heiligen zu Lobe in das Licht aus dem Lateinischen ins Deutsche gebracht und gedruckt« seien.

[2]) 1276 wurde das bischöfliche Registrum angelegt, wie wir sahen; Bischof Burchard v. Serken fügt da zuerst Bruchstücke, acta quorundam episcoporum, ein. Ende des Jahrhunderts legte der Kanzler Albrecht von Bardewiek das große Urkunden-Registrum der Stadt an, in dem sich das in seiner Art bedeutende Stück findet, relatio historica de rebus quibusdam sub tempore 1298—1301 gestis (ed. Grautoff, Lüb. Chron. in niederdeutscher Sprache I, 411 ff.). Übrigens sieht Koppmann, a. a. O. S. 71 ff. den Verfasser in einem Geistlichen, dem Ratskaplan Luder von Ramesloh.

[3]) Bibliothek und Katalog gingen verloren. Der Rest wurde 1783 verauktioniert bezw. eingestampft (!), s. Meyer, Blick auf die Domkirche, S. 87 ff., E. Schäfer, a. a. O. S. 407.

1297 begonnen wurde, kennen wir[1]); Cismar, Reinfeld[2]) und die anderen Klöster hatten ihre Bibliotheken. Vor allem war Bordesholm um 1500 damit vorzüglich ausgerüstet. Wenn wir hören, daß Krantz seine Neigung besonders diesem Kloster zugewendet und seiner Kirche sogar zwei Fenster gestiftet hat, so vermuten wir, daß die Bücherei ein besonderer Anziehungspunkt für ihn war. Wir sind imstande, diese ganze Bibliothek zu rekonstruieren und können — ein nicht eben häufiger Fall — genau feststellen, welches die geistige Nahrung dieser Gemeinschaft gewesen[3]). Ein besonderer Aufschwung fand im 15. Jahrhundert, namentlich gegen Ende im Zusammenhang mit der Windesheimer Reform und unter dem Einfluß der aus Lübeck stammenden Männer, der Pröpste Martin Kale und Reborch[4]) und des Priors Johann Meyer statt. 1488 wurde von dem letzteren der Katalog angelegt, der 529 Bände zählt; die Bibliothek wurde 1479 neugebaut, die Bücherei des Dr. Liborius Meyer angekauft, vieles neu abgeschrieben, besonders durch Johannes Naso aus Plön. Immerhin war der Grundstock alt und stammte noch aus Vicelins und Sidos Zeit. Wir meinen doch aus dieser Bücherei, der »Perle unter unsern einheimischen mittelalterlichen Bibliotheken« [5]), auf ein erhebliches Bildungsinteresse schließen zu müssen. Warum so geringe Resultate?

---

[1]) Urk.-Buch d. Bist. Lüb. Nr. 348. Dort auch Genaueres über die weiteren Schicksale.

[2]) Cismar: Zeitschr. XIV (1884), S. 3, 46, 123; Reinfeld: Spec. abb. in Reinef. (ungedr.).

[3]) Über die Schicksale der Bibliothek berichtet TH. MERZDORF, Biblioth. Unterhaltungen, Neue Sammlung, Oldenburg 1850; die Ausmittelung des Bestandes begann RATJEN, Zur Gesch. d. Kieler Univ.-Bibl. (Kieler Univ.-Schr. IX u. X), 1862 f.; die sorgfältigste Untersuchung der nach Kiel übertragenen Hauptmasse und der nach Gottorf und Kopenhagen entführten Exemplare lieferten die Kieler Bibliothekare STEFFENHAGEN u. WETZEL, Zeitschr. XIII (1888), S. 65—142, XIV (1884), S. 1—156. Vgl. auch FINKE, Zeitschr. XIII, 164 (der übrigens Anm. 1 die Abhandlungen von MERZDORF und RATJEN konfundiert).

[4]) Über Martin Kale s. Ordo praep. v. 37, Quellens. IV, 202; über Reborch s. oben S. 339; über Johann Meyer MERZDORF S. 12, 8, STEFFENHAGEN S. 83.

[5]) WETZEL, a. a. O. S. 43.

Man wird zur Erklärung doch nicht nur auf die bekannte besinnliche Eigenart des Schleswig-Holsteiners hinweisen dürfen, die ihm auch literarisch die Initiative schwer macht. Es ist vielmehr sicher, daß man die Schule vernachlässigte. Von Schulen in den Mönchsklöstern Schleswig-Holsteins hören wir schlechterdings nichts. Über alles berichtet der Reinfelder Abtsspiegel, auch über die Benutzung der Bibliothek, über die lateinische Umgangssprache; von einer Schule schweigt er; alle Ausgaben zählt er auf, solche für Schreibmaterialien fehlen. Das Patronat über die Kieler Stadtschule hat die »Herren vom Holme« nicht weiter angeregt. Es ist doch eine bedeutungsvolle Kritik, wenn Erzbischof Nikolaus von Bremen 1429 den Bordesholmern »aufs Gewissen« bindet, mit ihren Einnahmen auch etwas für Bildungszwecke zu leisten und beanlagte Jünglinge legitimer Geburt auf den Universitäten Philosophie und kanonisches Recht studieren zu lassen — damit sie mit den erworbenen Kenntnissen später dem Kloster nützlich werden können, also im Dienste des Klosters, in das sie offenbar eintreten sollten[1]. Auf eine eigene Schule kommt man damit noch nicht, mochte auch der Erzbischof solches und vielleicht höheres, die Entwicklung zu einer höheren Lehranstalt, anstreben. Mehr erfahren wir von Unterricht und Erziehung in Frauenklöstern. Im Schleswiger Johanniskloster, in Reinbek, Ütersen, Harvestehude und Preetz sind Schulen oder doch Kinder, die eine Schule voraussetzen, nachweisbar[2]. Wenn die 80 Jahre alte

[1]) WESTPHALEN II, 408. Von einer »ganz neuen Perspektive auf den Bildungsgang der Bordesholmer Konventualen« (FINKE S. 166) zu reden, scheint mir doch zu hoch gegriffen. Der damalige Propst Marquard Brand war selbst Lizentiat des kanonischen Rechts und hatte in Prag, Erfurt und Bologna studiert; von ihm an wird man schon einen gewissen wissenschaftlichen Aufschwung datieren können. Der Prior Nikolaus Thomae erscheint dann als Baccalaureus in decretalibus. Rechtskenntnis schien wichtiger als theologische. Immerhin mochte der Erzbischof 1429 im Sinne haben, daß sich aus dem Augustiner-Chorherrnstift eine Art studium generale, eine Klosteruniversität, entwickeln könne. Sicher ist aber, daß nichts daraus wurde.

[2]) Schleswig: NOODT, Beitr. II, 119, s. oben S. 272; Reinbek: WESTPHALEN IV, 3408 (pueri — s. s. Kinder — in scholis, qui vestiti sunt, 1350), 3415 (die Skolemestersch, 1397); Ütersen: Demonstrationsschrift bei KUSS, N. St. Mag. II, 827 f. u. Urkunde von 1344 bei NOODT I, 592; Harvestehude: Urkunde von 1320 bei JESSEN, Grundzüge zur Geschichte und Kritik des Schul- und Unterrichtswesens in Schleswig-Holstein, S. 90.

Dorothea v. d. Wisch 72 Jahre im Kloster Ütersen gelebt hat, muß sie mit acht Jahren hineingekommen sein. In Preetz hören wir durch Anna v. Buchwalds Chorbuch allein Genaueres von der Klosterschule und dem Unterricht der Novitzen oder Scholarinnen, der sich besonders auch auf das liturgische Singen bezog[1]). Für das Maß der Bildung, die man hier erwarb, zeugt die sympathische Verfasserin selbst, Anna v. Buchwald, wahrscheinlich selbst im Kloster erzogen, wenn man darin auch gewiß nicht »das gewöhnliche Niveau einer Nonne ihrer Zeit« finden darf[2]). Die auch von den Nonnen verlangte Kenntnis des Lateinischen will immerhin etwas sagen[3]).

Hier in Preetz wenigstens schloß sich an die »innere Schule« auch eine »äußere«. Die für die Jahre 1416—91 zusammengestellte Liste der Klosterschülerinnen zeigt, daß sie ganz wesentlich von den Töchtern des Adels besucht wurde. Das Schulgeld von 4 Mark jährlich trugen für Unbemittelte zuweilen die Nonnen selbst, die auch neben einem Klostergeistlichen den Unterricht gaben. Beziehungen zum Orte Preetz lassen sich nicht nachweisen. Es ist eine vornehme Pension, keine Schule fürs Volk[4]). Auf diesem Gebiete versagten auch die Nonnenklöster[5]).

Fragen wir, wie es mit der anderen Gruppe der mittelalterlichen Schulen stand, den Domschulen. Das war zunächst eine Frage des klerikalen Nachwuchses; das innerkirchliche, hierarchische Interesse hatte sie geschaffen und mußte sie halten, auch wenn die Formen wechselten. Man muß auch schon die Missionsschulen dahin rechnen, die Ansgar an der Hamburger Marien-

[1]) G. v. Buchwald, Zeitschr. IX (1879), S. 18 ff., 25. Daher auch die drei cantrices, senior, major und junior.

[2]) Wie v. Buchwald S. 63 tut; vgl. dagegen die Nonnen im Schleswiger Kloster. Die literarische Leistung Anna v. Buchwalds ist a. a. O. S. 63 ff. gewürdigt, über ihre eigene Vorgeschichte S. 5.

[3]) Zuweilen bricht allerdings auch bei Anna v. Buchwald das Plattdeutsche durch, a. a. O. S. 22.

[4]) v. Buchwald, a. a. O. S. 8, 79 ff.; F. Witt, Geschichte des Schulwesens in Preetz, Zeitschr. XXVII (1898, auch sep. als Festschr. f. d. schl.-holst. Lehrerversammlung), S. 6.

[5]) In Lübeck wünschten die Bürger bei der Gründung des St. Annenklosters 1502 eine gute Schule damit verbunden zu sehen, aber auch daraus wurde nichts. Jensen-Michelsen II, 203, Grautoff Histor. Schriften I, 386.

Kathedrale in Fortführung der von Ebo und ihm selbst früher gemachten Ansätze gründete[1]), denn die dort unterrichteten dänischen und slavischen Knaben sollten die Träger der geplanten kirchlichen Organisation im Missionsgebiete werden. Hat sie fortbestanden, so kann sie bei den Wechselfällen, denen Hamburg ausgesetzt war, unmöglich geblüht haben. Mit der Einrichtung des Domkapitels unter Erzbischof Unwan stellte sich auch der Scholastikus ein und wurde jedenfalls die Domschule, das Marianum, reorganisiert[2]). Ebenfalls fallen in Lübeck, Schleswig und Ripen, auch Hadersleben und Eutin die Errichtung des Kapitels und der Kapitelschule gewiß zusammen, wenn auch der Nachweis nur teilweise erbracht werden kann. Das Amt des Scholastikus war erst durch das Aachener Statut von 816 geschaffen worden; noch die Chrodegangsche Regel kennt ihn nicht; der primicerius, der dann in den Kantor aufgeht, hat die Sorge für die jüngeren Kleriker[3]). So ist dem Kantor an manchen Stellen auch das Schulamt geblieben, und hier zeigt sich wieder der ver-

[1]) Ansg. vita c. 33, 15, 8, s. oben S. 36 f., 39 f.

[2]) Über die Zeit der Errichtung der verschiedenen Kapitel s. oben S. 244. Der älteste Lübecker Scholasticus Hermann hat die Urkunde vom 12. Mai 1201 im Urk.-Buch d. St. Lüb. I, 9 geschrieben, in den Statuten von 1263 wird sein Schulamt beschrieben, Urk.-Buch d. Bist. Lüb., S. 170; die Schleswiger Domschule ist urkundlich zuerst 1307 erwähnt, Osterprogr. der Schleswiger Domschule 1873; in Ripen verleiht die Stiftungsurkunde des Kapitels 1145 zugleich das Recht der Schuleinrichtung, KINCH, a. a. O. S. 20, 28, 609; Hadersleben: Urkunde von 1473 bei MICHELSEN, Nordfriesland, S. 250 u. Staatsb. Mag. VIII, 702, vgl. JENSEN-MICHELSEN II, 188, Anm. 22.

[3]) SCHNEIDER, Domkapitel, S. 96 ff., 94. Über das Lübecker Schulwesen s. F. H. GRAUTOFF, Abhandlung über den Zustand der öffentl. Unterrichtsanstalten in Lübeck vor der Reformation der Kirche, 1830 (auch Hist. Schr. I, 329—88); über das Hamburger ED. MEYER, Gesch. des Hamb. Schul- und Unterrichtswesens im Mittelalter, 1843; für Schleswig-Holstein die recht ungenügenden, auch unzuverlässigen Grundzüge zur Geschichte und Kritik des Schul- und Unterrichtswesens d. Herzogth. Schlesw. u. Holst. von J. C. JESSEN, 1860, dazu die schöne Sammlung von RENDTORFF, Die schleswholst. Schulordnungen vom 16. bis 19. Jahrhundert, 1902, die sich aber nur gelegentlich mit der Zeit vor der Reformation befaßt, S. 186 f., 208 und an manchen anderen Stellen; dort auch in den Noten die allgemeine Literatur; über Schleswig SACH, Die schola trivialis etc. (Gymn.-Progr. v. 1873); Hadersleben CHR. JESSEN, Vorgeschichte der lateinischen Schule in Hadersleben, 1867 (mir nicht zugänglich); KINCH, nam. S. 609 ff.

schiedene Ausgangspunkt der schleswigschen und holsteinischen Verhältnisse. Schleswig, Ripen, Hadersleben haben wohl Schulen und doch nur Cantores, aber keine Scholastici. Von Ripen wissen wir, daß die Schulmeister Kantor und Archidiakon Rechenschaft schuldig waren [1]). In Schleswig war die Leitung ursprünglich in der Hand des ganzen Kapitels, dessen Mitglieder auch selbst unterrichteten, dann des jüngsten Domherrn [2]), und erst ganz gegen Ende wurde eine Änderung getroffen, die gleich zu erwähnen ist. In Hamburg und Lübeck blieb der Scholastikus, dem auch die Aufsicht über die Bibliothek und die Geschäfte eines Sekretärs übertragen waren, der Schulleiter und hatte als solcher für den Unterricht und die Erziehung der jüngeren Kapitelsglieder, der jungen Domini oder Domicellen, und speziell für den Chordienst zu sorgen [3]).

Daran aber schloß sich bald eine doppelte Entwicklung nach oben und in die Breite. Die erstere trat wohl später ein, hielt sich aber noch im Rahmen des innerkirchlichen Interesses. Mit dem Fortschritt der allgemeinen Bildung, den Ansprüchen auf diesem Gebiete, der Verbreitung des Universitätsstudiums ergab sich die gebieterische Forderung für den höheren Klerus, wenigstens einigermaßen Schritt zu halten. Es ist doch höchst bezeichnend, daß der treffliche Bischof Heinrich Stangebierg von Ripen (1455—65) in den neuen Statuten, die er für das Kapitel erließ, zur Bedingung machte, daß künftig jeder Kanonikus drei Jahre auf einer Universität studiert haben müsse [4]). Wir erinnern uns der verwandten Mahnung des Erzbischofs von Bremen an die Bordesholmer Chorherrn, auch der gelehrten Lektoren oder Lesemeister in den Lübecker Bettelordenklöstern, Detmar und Korner [5]).

[1]) Kinch S. 91.

[2]) Ähnlich war es auch in Ripen. Hier mußte der jüngste Domherr zeitweilig das Amt übernehmen, wenn nicht sofort ein geeigneter Mann gefunden werden konnte, Kinch S. 610.

[3]) S. das Lübecker Statut von 1263, Urk.-Buch d. Bist. Lübeck S. 170.

[4]) Kinch S. 338. In Lübeck entstanden Lehrbücher. Der um die Bildung, auch die Buchdruckerei wohlverdiente Bischof Albert Krummendiek ließ 1473 das rudimentum novitiorum, eine welt- und kirchengeschichtliche Encyklopädie, 1490 das doctrinale clericorum drucken.

[5]) Woher Lau (S. 80) die interessante Notiz hat, daß zur Zeit der Reformation im Schleswiger Dominikanerkloster der Prior Wilh. v. Bueren,

In diesen Zusammenhang ist die Verfügung des Baseler Konzils zu stellen, die die von Innocenz III. bereits für alle Metropolitankirchen verlangte Anstellung eines wirklichen, graduierten »Theologus« an jeder Kathedralkirche anbefahl[1]). Dieser canonicus theologus sollte die Priester und »andere«, also die niedrigeren Kleriker in der Schrift und in der Seelsorge unterrichten, nach einer späteren Bestimmung zweimal oder zum mindestens einmal in der Woche eine Vorlesung halten. Das ist eine Professur für Exegese und praktische Theologie und im Grunde genommen ein Ansatz zu einem Predigerseminar, ja zu einer theologischen Fakultät aus der Domschule heraus, wie sich aus den Klosterschulen mancherorts, z. B. in Erfurt und Köln, die studia generalia herausgebildet hatten. In Hamburg war das Magisteramt unter dem Titel Lektor noch vor dem Baseler Konzil, 1408, durch die Stiftung eines Kanonikus ins Leben gerufen worden.[2]) Zu unbekannter Zeit im 15. Jahrhundert bekam Lübeck seine Lektur, die mit einer Hauptpfründe fundiert, mit Privilegien reich ausgestattet und vom Dekan besetzt wurde[3]).

Doctor der Theologie, die Dogmatik des Lombardus vorgetragen habe, weiß ich nicht. Auch im Hamburger Dominikanerkloster gab es einen Lektor, STAPHORST II, 570, IV, 4, 100, 170. Clemens Lossow, Lektor um 1483, nannte sich sogar sacrae theologiae professor. Der Vorlesungsraum im Hamburger Franziskanerkloster konnte wenigstens 400 Personen fassen. MEYER, S. 57.

[1]) c. 4 des 4. großen Lateranense von 1215 verlangte: Metropolis ecclesia Theologum nihilominus habeat, qui sacerdotes et alios in sacra pagina doceat et in his praesertim informet, quae ad curam animarum spectare noscuntur; SESS. XXI, c. 3 des Basler Konzils: quod extendatur hujusmodi ordinatio ad ecclesias cathedrales; das 5. Lateranense (sess. XI) bestimmte unmittelbar vor der Reformation, daß es ein Magister, Lizentiat oder Baccalaureus sein müsse, der 10 Jahre auf einer Universität studiert habe ac onus residentiae lecturae praedicationis actu subire voluerit quique bis aut semel ad minus per singulas hebdomadas legere debeat. Siehe über dieses officium SCHNEIDER, Domkapitel, S. 394 ff.

[2]) ED. MEYER, a. a. O. S. 55 ff., SPITZER, Hamburg im Reformationsstreit mit dem Domkapitel, Zeitschr. f. hamburg. Geschichte XI, 442. LAU falsch 1430, durch STAPHORST irregeführt. Die Verzeichnisse der Lektor-Bibliothek, zu der 1429 durch eigene Stiftung der Grund gelegt wurde und die 1453 fast 100 Bücher umfaßte, sind vorhanden und geben einen Begriff von dem hier gepflegten Interessenkreis.

[3]) Das von WESTPHALEN II, 2421 ff. (sehr schlecht) publizierte Exzerpt aus den vier Registerbänden des Kapitels bringt p. 2431 f. allerlei Andeutendes über die Lektur. Da die betreffenden Urkunden, an der Spitze

Schleswig und Hadersleben folgten 1463 und 1465, dort übernahm der Lektor auch die Leitung der Schule und hieß deswegen wohl auch Scholastikus, hier erhielt er seinen Sitz im Kapitel und Chor an zweiter Stelle unmittelbar hinter dem Kantor und vor dem ältesten Kanonikus [1]. Zu einer wirklichen Hochschule kam es doch in unserem Gebiete nicht. Kopenhagen erhielt 1479 durch Christian I. eine Universität, die aber von hier aus nur schwach besucht wurde. Ging man nicht nach Paris, dem Sitze aller Weisheit, so nach dem nahen Rostock, der in dem alten Slavenlande 1419 gegründeten Universität. Von hier bezog Hamburg seinen berühmtesten Lektor, Albert Krantz, dessen Lehrtätigkeit in Hamburg wie eine Fortsetzung der Rostocker Professur aussieht. Auch dessen zweiter Nachfolger, Barthold, war vorher Dekan der Rostocker theologischen Fakultät gewesen.

Die andere Entwicklung der Domschule, in die Breite, war weit folgereicher. Sicher diente die Schule fort und fort der Erzeugung des theologischen Nachwuchses und nahm gewiß von Anfang an auch ganz junge Knaben auf. Aus ihren Reihen gingen dann nicht nur die domicelli scholares, die künftigen Kapitelherren, hervor, die aber noch unter der Aufsicht des Scholastikus blieben (non emancipati), sondern auch die Domvikare, aus denen dann mit Vorliebe die Landpfarrer genommen wurden, aber auch die anderen Vikare oder Meßpriester und der ganze übrige Klerus. Was ganz richtig von der Ripener Domschule gesagt worden ist, daß die ganze zukünftige Geistlichkeit des Stiftes dort ihre Ausbildung erhalten habe und die Zahl dieser Scholaren als eine recht erhebliche gedacht werden müsse [2], gilt ebenso von den anderen Stiftsschulen. Schon im Hinblick darauf mußte der Scholastikus früh-

---

die Gründungsurkunde, im 4. Registerband Nr. 24—37 standen und dieser Band Urkunden von 1398—1501 enthält, so wird die Lektur dem 15. Jahrhundert angehört haben und nicht dem 13., wie JESSEN S. 64 behauptet, offenbar verleitet durch MEYER, a. a. O. S. 58, der sich auf GRAUTOFF zu Unrecht bezieht, da dieser am zitierten Ort Hist. Schr. I, 345 ff. eine Datierung gar nicht bringt.

[1] SACH S. 1; HELVEG III, 374. Die Haderslebener Stiftungsurkunde (Dipl. coll. can. Hadersl. ed. MATTHIESSEN Nr. 40) kennzeichnet die Einrichtung als deutsche: sicuti in multis ecclesiis Almaniae solitum est.

[2] KINCH S. 183, 91. Allein 100 bedürftige Knaben erhielten um 1278 freien Unterricht.

zeitig einen Helfer erhalten, den rector scholarium oder magister disciplinae, der dann um so mehr der eigentliche Schulleiter wurde, je vornehmer der Herr Domscholaster selbst wurde. Dazu aber kam nun mit dem erwachenden Bildungsbedürfnis der Laienwelt, daß auch Eltern anderer Knaben, die später nicht den geistlichen Beruf ergriffen, für diese Einlaß in die Stiftsschule und Teilnahme an der gelehrten Bildung begehrten. Es ist klar, daß hier namentlich die volkreichen Hansestädte Hamburg und Lübeck mit starken Anforderungen an die Kirche als Jugendbildnerin und Wissenschaftsspenderin herantraten. Und hier hat sie auch nicht versagt, nur daß sie die Herrschaft über das Gebiet nicht fahren lassen wollte, auch als die Entwicklung dieser »äußeren Schule« die jener innerkirchlichen weit überholte und zu Bildungen trieb, die nach den sie tragenden Kräften und nach ihren Zielen ein Recht auf Selbständigkeit hatten. Die Kirche erwarb sich in der Tat die größten Verdienste um die geistige Hebung des Volkes in den aufblühenden städtischen Gemeinwesen, aber sie beging wie so oft den Fehler, zu übersehen, daß ein Verdienst zur Last wird, wenn man die Stunde nicht erkennt, da man zu verzichten hat.

Diese Stunde kam aber hier darum sehr rasch, weil die Zeiten sich eben so zusammendrängten. Lübeck ging wieder voran. Noch kein Jahrhundert war seit der Gründung der Stiftsschule vergangen, da verlangte der Rat, daß für die kleineren Knaben aus dem nördlichen Stadtteile, der von dem am Südrande der Stadt gelegenen Dom am weitesten entfernt war, eine zweite Schule angelegt werde — bei der »Marktkirche« St. Marien. Anlehnung an eine Kirche war also ganz selbstverständlich, sie sollte Pfarrschule sein; auch von Opposition gegen den Scholastikus ist nicht die Rede, aber die Stadt wollte die Schule selbst bauen. Nur in diesem Sinne sollte die neue Pfarrschule Stadtschule sein. Dennoch weigerte das Kapitel die Einwilligung und beharrte selbst dann auf seiner Weigerung, als ein Dekret des päpstlichen Legaten Hugo sich 1252 ganz auf die Seite der Konsuln stellte[1]). Ob der Scholastikus, der am Dom zwei Drittel des Schulgeldes, ein Drittel für die Beschaffung der Bücher, die er auch zu be-

[1]) Urk.-Buch d. St. Lübeck I, 189, S. 175.

wahren hatte, ein Drittel für sich selbst bezog, während nur das dritte Drittel den Lehrern selbst zufloß, eine Einbuße seiner Einnahmen zugunsten des Pfarrers von St. Marien fürchtete — ob er für den Chorgesang im Dom fürchtete, für den ihm die Knaben zu dienen hatten — ob er endlich besorgte, daß sich die Lehrer und Schüler seiner Jurisdiktion entzögen und ihm überhaupt die Zügel der Schulregierung aus der Hand glitten, wir können es nicht sagen. Vermutlich waren es alle diese Gründe zusammen. Als es 1262 endlich zu einem Vertrag zwischen Kapitel und Stadt kommt, indem das erstere die Gründung einer zweiten Schule für parvuli gestattet, da geschieht es nur unter dreifacher Bedingung: erstens wird die Grenze bis zur Jakobikirche hinausgerückt, der Domschule verblieben also weit mehr; zweitens soll der Gesangunterricht der Stiftsschule verbleiben, die musikalischen Talente sollen dorthin gehen; endlich soll der Scholastikus über die neue Schule genau dieselbe Autorität und Schulgewalt (potestas) haben wie über die alte [1]. Auf dieser Grundlage sind dann auch noch bei St. Marien und St. Petri Schulen entstanden [2]. So ist's dann geblieben, der Scholastikus hatte in ganz Lübeck die Vollmacht, Lehrer ein- und abzusetzen, nur wurde er verpflichtet, für je 60 Knaben einen Magister anzustellen [3].

In Hamburg ist man schließlich ganz zum gleichen Resultat gekommen, nur nach viel längeren und schwereren Kämpfen [4], die schon darauf schließen lassen, daß eigensüchtige Motive hier eine noch größere Rolle gespielt haben. Der Streit verlief in zwei Absätzen. Von der Teilung Hamburgs in eine Alt- und Neustadt und von der Gründung der Nikolaikirche sprachen wir

---

[1]) Urk.-Buch d. St. Lübeck I, Nr. 261, S. 240 f. Von dieser Jakobischule sind vor einiger Zeit mittelalterliche Schulgeräte, Kladden (Wachstafeln), Tintenfässer, Pritschen gefunden worden, WEHRMANN, Zeitschr. f. lüb. Gesch. 1870, S. 8, Anm. 25.

[2]) Während des Streites der Stadt mit dem Bischof Burchard v. Serken um 1300, der natürlich auch auf die Schulfrage einwirkte. Die bischöfliche Opposition half nichts. Vgl. Urk.-Buch d. Bist. Lübeck I, 368, Urk.-Buch d. St. Lübeck III, 46 (1301) u. V, 5 (1400) und GRAUTOFF, a. a. O. S. 376 f.

[3]) So schon im Statut von 1263, Urk.-Buch d. Bist. Lübeck S. 170.

[4]) Siehe darüber nam. MEYER, a. a. O. S. 128—42.

öfters [1]); aus zwei Stücken wuchs die Stadt zusammen, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu weitgehender Selbständigkeit sich entfaltend. Um so näher lag es, daß auch die Neustadt ihre eigene Schule »an St. Nikolai« haben wollte, wo ihre Knaben die ars grammatica (zugleich der Titel des Donat) lernen könnten oder, wie es in Lübeck hieß, in grammatica et logica unterrichtet würden. Sie erhielten die Einwilligung vom Erzbischof und Papst 1281 [2]). Dabei ist es bemerkenswert, daß nicht der Rat die Sache in die Hand nimmt, sondern die Laienvertretung des Kirchspiels selbst, Juraten und Älteste der Gemeinde, und daß die höchste Instanz diesen das Besetzungsrecht an der Schule gab. Indessen, darin lag doch wieder eine Schwächung der eigenen Position; denn nun erhob sich auch die Eifersucht der anderen Hälfte, der altstädtischen Bürgerschaft, und selbst der Lokalpatriotismus der Marianer. Als das Kapitel sich trotz Metropolit und Papst weigerte und andererseits die Bürger von Nikolai ihre Schule doch bauten, gab es schwere Tumulte, die sich auf die Jugend ausdehnten, einen »Schuljungenkrieg« zwischen Nikolaiten und Marianern [3]). Da ist es 1289 zu einem ersten Vergleich gekommen zwischen Kapitel und Rat, der sich natürlich auf die Seite der die bürgerliche Selbständigkeit Vertretenden, also der Nikolaiten gestellt hatte [4]). In offenbarer Anlehnung an den Lübecker Entscheid von 1252 wird die neue Schule zwar gestattet, aber ebenfalls völlig dem Scholastikus unterstellt und die Bedingung daran geknüpft, die Knaben, die so weit fortgeschritten sind, daß sie zum major cantus tauglich sind und die puerilia hinter sich haben, sollten aufs Marianum übergehen.

Die zweite Phase des Streites reichte mindestens von 1337 bis 1355 und übertraf an Schwere des Konflikts noch weitaus die erste. Auch diesmal war die Bürgerschaft selbst die eigent-

---

[1]) S. 192, 255, Anm. 4.

[2]) Hamb. Urk.-Buch Nr. 794; Meyer Nr. 3, S. 195.

[3]) O. Beneke, Hamburg. Gesch. u. Sagen [3] 1903, S. 75 ff.; Jensen-Michelsen S. 193 f. Meyer hält S. 132 die auf Lambeck, Rer. Hamburg. lib. II zurückgehende Nachricht von diesen Schülerbefehdungen für möglicherweise erst der späteren Zeit angehörig.

[4]) Bestätigt am 15. April 1289 vom Erzbischof Giselbrecht von Bremen, Hamb. Urk.-Buch Nr. 843; Meyer Nr. 4, S. 195.

liche Trägerin der Bewegung, und zwar geht sie offenbar unter harten Vorwürfen über die pekuniäre Ausnutzung seines Monopols direkt gegen den Scholastikus vor: wie wir aus dem Folgenden sehen, hatte dieser aus dem Recht der Lehreranstellung eine Geldquelle gemacht und dabei dem Rektor so wenig gegeben, daß er nicht auskam. Der Rat hatte 1337 nachgiebig genug wie 1289 die Schulgewalt des Scholastikus voll bestätigt und für die Nikolaischule den Charakter eines »Progymnasiums«, wie wir sagen würden, festgestellt [1]). Aber die Bürger revoltieren, der Erzbischof visitiert und zensuriert das Kapitel, und es kommt zu förmlichen Straßenkämpfen, bei denen 1342 die Petrikirche vom Pöbel geplündert wird. Die Domherren verließen flüchtend die Stadt. Dennoch siegte das Kapitel, das es sich unerhörte Geldopfer kosten ließ. Auf Mittel dieser Art ist es wohl auch zurückzuführen, daß sich die avignonesische Kurie, deren Geldbedürfnis weltbekannt ist, jetzt auf die Seite des Kapitels stellte und die aufsässige Stadt in den Bann tat; Kaiser Karl IV., der gehorsame Sohn der Kirche, sekundierte auch in dieser Sache. Fünf Jahre ertrug Hamburg den päpstlichen Bann, dann brachte der Vertrag von 1355 [2]) die Erneuerung der Stipulation von 1337. Erst als der Bann im folgenden Jahre aufgehoben war, kehrten die siegreichen Kapitelherren zurück. Dabei ist es bis zur Reformation geblieben. Es ist aber interessant genug, daß dann der große Kampf gegen die alte Kirche ein Vorspiel in dem Kampf gegen die Herrschaft der Kirche über die Schule hatte. Als man 1522 eine dritte höhere Schule bei St. Petri und zugleich die Freiheit der Nikolaischule vom Scholastikus Hinrich Banskow begehrte, unterlag der letztere 1524 [3]).

Leichter mußte die Stellung der Bürgerschaft in den kleineren Städten sein, in denen es einen Dom und darum eine privilegierte höhere Schule überhaupt nicht gab, von vornherein also ein anderes Verhältnis zur Kirche festgestellt werden konnte, namentlich wenn die Initiative nicht von der Kirche, sondern von

[1]) STAPHORST, Hamburg. Kirchengesch. II, 594, MEYER Nr. 9, S. 206. Vgl. auch SPITZER, a. a. O. S. 403 f.

[2]) STAPHORST II, 629; MEYER Nr. 10.

[3]) Über den Banskowschen Streit s. außer MEYER S. 155 ff. namentlich SILLEM, Die Einführung der Reformation in Hamburg, 1886, S. 26 ff.

seiten der Laien ausging. Da ist es nun von höchstem Interesse zu sehen, wie sich die beiden neuen Kulturmächte, die der Kirche am energischsten Konkurrenz machten, die Landesherrschaft und die Bürgerschaft der Städte, vereinigten, um dem erwachten Bildungsbedürfnis zu genügen, wie sie sich aber für die Ausführung doch an die gewiesen sahen, die allein helfen konnte, eben die Kirche. Ein günstiges Geschick hat uns drei Urkunden [1]) bewahrt, die die Anfänge einer solchen Schule in helles Licht setzen. Am Anfang des 14. Jahrhunderts hat Graf Johann, der zu Kiel residierte, sich an den Dekan des Lübecker Kapitels, Magister Segeband [2]), gewendet mit dem Auftrag, nach freiem Ermessen das Schulwesen in seiner Residenz Kiel einzurichten. Dieser ernannte den in Lübeck bereits bewährten Kleriker Heinrich von Kulm (de Culmine) zum »Scholastikus von Kiel«. Im Jahre 1320 ist er schon einige Zeit (jam dudum) mit der Leitung der Kieler Schule beauftragt; damals gewährt ihm der Graf die Gnade, daß er nicht an den Platz und nicht an die Übernahme eines Priesteramts [3]) gebunden sein solle, nur solle er stets für eine geeignete Persönlichkeit sorgen, die sich der informatio debita parvulorum annehme [4]). Dann solle »keine andere Schule in unserer Stadt Kiel irgendwie errichtet werden« — warum? »Damit die Gottesdienste in der

---

[1]) Herausg. von LUCHT, Mitteilungen zur Geschichte der Kieler Gelehrtenschule, Progr. 1853; die ersten beiden schon vorher schlecht von WESTPHALEN IV, 3281 ff., zuletzt bei HASSE III, 404, 905 (Bestätigung der ersteren aus dem Jahre 1335).

[2]) Segeband von Serken war vorher Kustos und Thesaurarius gewesen, Schl.-Holst. Urk.-Samml. I, S. 158, 163, 225, 230 und sehr oft im Urk.-Buch d. Bist. Lübeck (s. Indices). Hinricus de Culmine (Cholmine) ist gewiß identisch mit dem Magister Hinricus, der als rector scholarum in Lubeke in einer Lübecker Urkunde vom 10. Februar 1319 erscheint, in der auch Magister Segeband als Dekan testiert. So finden die Worte in via permutacionis in der Kieler Urkunde ihre Erklärung. Ein weiteres Licht auf die Zusammenhänge fällt durch die Tatsache, daß damals ein früherer Propst von Preetz und Domherr von Lübeck, ebenfalls mit Namen Heinrich, Pfarrherr von Kiel war, ib. S. 225, 228, 484 f. Mit Kulm (Culmen) in Preußen stand Lübeck in regerer Verbindung, vgl. Urk.-Buch d. St. Lübeck I, 110, 734.

[3]) Ad sacros ordines ac ad personalem residenciam . . . nullatenus teneatur. Er brauchte also nicht Priester in Kiel zu werden.

[4]) 1345 war es Magister Hermann aus Braunschweig, Dipl. Nr. 176 und 179, WESTPHALEN II, 155 1 ff., 158.

Kieler Pfarrkirche um so feierlicher vollzogen werden«[1]. Also wie in Lübeck, die Schule scheint fast um des Gottesdienstes willen da zu sein; jedenfalls ein volles Vertrauen zu dem kirchlichen Vertrauensmann, den man freiwillig zum ersten »Stadtschulrat« von Kiel macht — ein Eingeständnis des kirchlichen Bildungsmonopols bei eigener Fürsorge für die Bildung. Daß eine solche Schule dann auch der inneren Organisation und dem Geiste nach ganz das traditionell feststehende mittelalterlich-kirchliche Gepräge trug, ist selbstverständlich. Heinrich von Kulm hat seines Amts mit Erfolg zu voller Zufriedenheit seines Landesherrn und des Rates gewaltet, auf seine Kosten ein Schulhaus gebaut und es schließlich, als er Kiel noch vor 1343 verließ, um als Scholastikus nach dem Domstift Schwerin zu gehen, an die Stadt geschenkt[2]. Inzwischen hatten die Bordesholmer Chorherren, wie schon oben erwähnt, im Zusammenhange mit ihrem Plane, nach Kiel hinein ihren Konvent zu verlegen, auch die Kieler Schule ins Auge gefaßt. Die Schule lag am Nikolaikirchhof, und in der Nikolaikirche sangen die Knaben[3]. Dennoch hatte der Pfarrherr kein Besetzungsrecht. Seit den Bordesholmern die Kirche inkorporiert war (1326), lag es in der Tat ganz nahe, sich auch der Schule zu bemächtigen oder sie durch eine Konkurrenzschule zu erdrücken. Man konnte sich dabei sogar auf frühere Briefe der Grafen Gerhard und Johann von 1322 berufen, die die Inkorporation auch auf die Schule ausgedehnt hatten. Das scheint nicht gezogen zu haben. Aber auf einem Umweg gelangte man 1341 in den Besitz des Patronats über die Schule und ließ sich 1343 von Heinrich von Kulm, der auch als Schweriner die Ein-

---

[1]) Amplius ut divina offitia in ecclesia parochiali in Kyl eo sollempnius peragantur, eidem magistro H. concessimus, ut in civitate nostra Kyl nulla alia scola preter predictam scolam Mag. Hinrici aliquatenus erigatur.

[2]) Urkunde von 1350, bei LUCHT a. a. O. u. Dipl. Neomonast. Nr. 173, WESTPHALEN II, 152 f.

[3]) Der kirchliche Chordienst machte die Lage notwendig. In Hamburg schlief eine Zahl Knaben sogar im Chor, um bei der Frühmette gleich zur Hand zu sein. Diese scholares dormitoriales trieben aber solchen Unfug, namentlich mit den Nachtwächtern, daß man 1446 die Einrichtung aufhob, MEYER, a. a. O. S. 25 ff., Urk. Nr. 22, S. 223 f. Als Ort der »alten Schule« in Kiel hat VOLBEHR das Haus Nikolaikirchhof Nr. 4 eruiert, Mitt. f. Kieler Stadtgesch. IV, S. 124 ff.

künfte derselben noch bezog, diese, vorläufig für acht Jahre, aber mit der Aussicht auf Verlängerung verpachten[1]). Weiter kam man doch nicht. Die Weigerung der Kieler Bürgerschaft, die Herren in die Stadt zu lassen, war auch ein Kampf um die Schule, und die landesherrliche Entscheidung Adolfs VII. von 1379 nahm darum auch darauf Bezug: weder Kloster noch Schule sollten die Bordesholmer in Kiel anlegen dürfen. Fehlen uns auch die Nachrichten, man darf doch schließen, daß all dies das Verhältnis der Stadt zur Schule unter der Obhut des Landesherrn nur enger gestalten mußte.

Die ungefähr zu gleicher Zeit stattfindenden Vorgänge in Rendsburg bestätigen diesen natürlichen Gang der Entwicklung durchaus. Hier war die Lateinschule, die im 14. Jahrhundert entstanden war, abhängig vom Pfarrherrn der Hauptkirche; aber eben das führte Ende des Jahrhunderts zum Konflikt mit dem Rate. Der Landesherr, Gerhard VI. von Schleswig, trat mit seinem treuen Schleswiger Dompropst, dem uns bereits bekannten (S. 227, 236) Heinrich vom See, und einigen Rittern als Schiedsrichter vermittelnd zwischen die Parteien: nach ihrem Beschluß hat der Kirchherr das Präsentationsrecht für die Besetzung des Schulmeisterpostens, der Rat aber ein Veto; macht er davon Gebrauch, so kann er den Schulmeister seinerseits setzen, soll aber die Meinung des Kirchherrn einholen; können sie sich über die zwei Kandidaten nicht einigen, so soll der Landesherr zwischen ihnen entscheiden[2]). Ist dieser Spruch schon überaus bedeutsam durch die volle Koordination der alten, kirchlichen und der neuen, städtischen Schulobrigkeit und die schließlich über beiden stehende landesherrliche Schulhoheit, so wird die beginnende Lösung der Schule von der Kirche noch deutlicher durch die ausdrückliche Forderung, daß der Schulmeister kein Priester sein soll.

Daß sich diese Verhältnisse auch in den anderen Städten Schleswig-Holsteins wiederholt haben, ist durchaus anzunehmen.

---

[1]) S. oben S. 277 f. 1340 übertrug Graf Johann dem den Neumünsteranern treu ergebenen Knappen Konrad Wolff das Patronat, dieser aber das Jahr darauf wieder jenen. Die Sache war gewiß abgekartet. HASSE III, 1076. Dipl. 170 f., WESTPH. II, 149 ff. Bordesholm hatte noch 1526 das Patronat, ib. II, 520 ff. ERICHSEN S. 95.

[2]) Urk. im Staatsarchiv zu Schleswig, vgl. JENSEN-MICHELSEN S. 198.

Von Flensburg wissen wir, daß es im 14. Jahrhundert seine Lateinschule, im 15. sogar zwei, an St. Marien und St. Nikolai, mit je einem Rektor hatte[1]). Auch Städte, wie z. B. Meldorf, werden solche Rektorschulen besessen haben.

Die Schulen, um die es sich hier handelt, zielten schließlich alle auf Vermittlung einer höheren Bildung ab. Als in breiteren Schichten das Bedürfnis danach erwacht war, im 13. Jahrhundert, war auch schon in der breitesten Schicht, beim »gemeinen Mann« der Wunsch da, wenigstens eine niedere, elementare Bildung zu besitzen, lesen und schreiben zu können. Wie weit hat die Kirche dem Rechnung getragen? Ist sie so selbstlos gewesen, von ihrem Lichte auch dem Volke mitzuteilen? Leider sind die Verhältnisse in bezug darauf für uns noch undeutlicher, als in bezug auf die Lateinschulen, vollends auf dem Lande und in den kleineren Städten. Doch wird man annehmen dürfen, daß im Anschluß an den Beichtunterricht in den Pfarrkirchen, in den größeren Orten von den Kapellanen oder Küstern — denn beide Begriffe gehen durcheinander[2]) — auch die weltlichen Elementarfächer gelehrt worden sind. Einzelne zufällig erhaltene Äußerungen dürfen wir doch unbedenklich verallgemeinern, ohne eine Regel daraus zu machen. Für Neustadt i. H. ist die Existenz einer Schule erwiesen, für einen Ort wie Preetz gelingt der Beweis nicht[3]). In den größeren Städten ist ein anderer Ausgangspunkt in der unteren Stufe der Lateinschule gegeben: der Unterricht der parvuli konnte hier auch nur ein Elementarunterricht sein, und der war auch losgelöst zu denken für solche, die nicht zum Donat weiterzubringen waren oder aufsteigen wollten. Die städtische Obrigkeit aber hatte daran fast noch mehr Interesse, als an den höheren Schulen, deren Unterrichtszwecke so eng mit den Zwecken

---

[1]) J. Møller, Entwurf der Historie der Flensburger publiquen Stadtschule, 1717, S. 2; Brasch, Flensborg Latin og Realskoles Historie S. 1; Jensen-Michelsen II, 199. Sejdelin, Dipl. Flensb. I, S. 59 (1362), 399, 415 (1432 f.) etc.

[2]) S. darüber Rendtorff S. 211.

[3]) Witt, Geschichte des Schulwesens in Preetz S. 7 u. Anm. 1, aber auch was Jensen-Michelsen II, 200 von Burg a. F. und von den Legaten für Schulen und Schulmeister erwähnen, gibt zu denken. Immerhin erscheint es mir richtiger, sich so zurückhaltend über diesen Punkt zu äußern, wie Witt und Rendtorff tun.

des geistlichen Amtes und des Gottesdienstes verbunden blieben. Deutsche Lese- und Schreibschulen mußten unter der Initiative der Städte entstehen, Volksschulen, aber zunächst ohne Religionsunterricht, während jene Kapellanschulen gerade umgekehrt im Religionsunterricht ihren Kern hatten. Vereinigten sich die beiden Strömungen, so hatte man die volle Volksschule. Dazu kam es nun nicht vor der Reformation. Am stärksten waren auch hier wieder die Antriebe in den großen Städten gewesen, Lübeck und Hamburg. Nur von hier erfahren wir einiges Genauere. Am ersteren Orte scheint es über diese weitere Abzweigung mit dem Domkapitel nicht wieder zum Kampfe gekommen zu sein. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden für die vier Pfarrviertel der Stadt vier städtische Lese- und Schreibschulen, für die der Rat die Lehrer wählte. Aber das Bestätigungsrecht, die Aufsicht und ein Teil der Schuleinnahmen verblieben dem Scholastikus [1]). Weiteren, freien Schulen privaten Charakters widersetzte er sich aufs heftigste, Klipp- und Winkelschulen jeder Art wurde der Krieg erklärt. Und doch war man darauf angewiesen, auch in Hamburg, wo es 1477 der Scholastikus nach heftigem Kampfe, Prozeß und Bann durchsetzte, daß die bereits seit ca. 1430 mit Einwilligung des Rates bestehenden vier deutschen oder Schreibschulen wieder auf eine reduziert wurden, diese nur von 40 Schülern besucht werden durfte, und er, der Scholastikus, auch über diese die volle Schulhoheit behielt, einschließlich der Entscheidung über die ihm vom Rate präsentierten Lehrer [2]). Das war eine unerträgliche Tyrannei und ein unhaltbarer Zustand.

Auch in bezug auf die Volksschule sieht man also gerade in den führenden Zentren des bürgerlichen Lebens die Kirche noch im Vollbesitze des Schulregiments am Ausgang des Mittelalters [3]). Wie sicher sie sich in diesem Besitze fühlte, kann man

---

1) Vgl. Grautoff, Hist. Schr. I, 377 ff.

2) Über den in vieler Beziehung interessanten Prozeß und den schließlichen Vergleich ausführlich Meyer, a. a. O. S. 143—50 u. die Urk. Nr. 25 bis 35, S. 229—75, in Kürze Sillem, a. a. O. S. 27 f.

3) Es gilt also für diese durchaus nicht das Urteil, das Rendtorff a. a. O. S. 187 15 ff. von der Schulherrschaft des Rates wiederholt. Man muß zwischen den großen Städten mit Domkapiteln und Domschulen und den kleineren Landstädten offenbar schärfer scheiden.

aus den Faschingsspielen der Lübecker und Hamburger Domschüler sehen, die in den dunkeln Dezembertagen zu St. Niklas sich als Domherrn einen Knabenbischof wählten. Nach ihrer Anciennität hatten die wirklichen Domherren selbst den Mummenschanz auszurichten und trieben dabei solchen Luxus, daß der wirkliche Bischof es verbieten mußte, so viel kostbaren Tand an sein Widerspiel zu hängen und soviel unnützen Aufwand zu machen[1]). Der Besitz war doch so sicher nicht, und es sollte der Tag kommen, da aus der Parodie Ernst werden und der wirkliche Bischof seinen Krummstab niederlegen mußte, wie der »Geckenbischof« nach feierlichem Aufzug durch die Stadt das Symbol seiner vierwöchentlichen Herrlichkeit niederlegte. Die Schule aber spielte auch in diesem Drama eine Rolle.

3.

Es ist eine oft gemachte Bemerkung, daß sich das mittelalterliche Armenwesen ganz analog dem mittelalterlichen Schulwesen entwickelt habe. Auch hier hat sich die Kirche zuerst im Alleinbesitze befunden, dem Staate wichtige Aufgaben des sozialen Lebens abgenommen und sich dadurch große Verdienste erworben, aber auch auf diesem Gebiete nimmt die neue Kulturmacht der städtischen Kommune, begünstigt durch die Fürsorge der Landesherren, der Kirche das Monopol aus der Hand. Und speziell für die Verhältnisse unseres Landes kommt dabei auch auf diesem Gebiete in Betracht, daß diese Entwicklung hier sehr rasch erfolgt. Die vorbildliche Bedeutung der kirchlichen Kulturarbeit fällt nicht so ins Gewicht, weil in der Zeit des 10. und 11. Jahrhunderts, da in Deutschland die Kirche jene Rolle vor

---

[1]) Urk.-Buch d. Bist. Lüb. Nr. 617 vom Jahre 1336. 10 Mark sollte man ausgeben dürfen. Im gleichen Jahre bestimmten auch die consuetudines eccl. Hamburg., die überhaupt für das Leben und die Einrichtung der Domschule von Wichtigkeit sind (Meyer Nr. 8, S. 203 ff.), daß der Domherr, der an der Reihe sei, 6 Mark dafür ausgebe und daß die Schüler ihren »Abt« am Andreastag und ihren »Bischof« am Tage des h. Nikolaus (der übrigens der Schutzheilige der Jugend und der Schüler war) decenter et honeste cum solempnitate consueta, sine turpibus tamen ritmis et cantilenis wählten. In Lübeck bezeichnete der Domherr selbst einen der Chorales als den passenden Darsteller. Über den Geckenabt und Geckenbischof (abbas, episcopus stultorum, fatuorum) reiches Material bei Ducange, Glossar med. lat. s. v. Kalendae; Wilhelm Grimm, Kleinere Schriften I, 379, 389 f. Meyer, S. 15—18.

allem spielte, in diesen Gegenden geordnete kirchliche Zustände überhaupt noch nicht oder erst in den Anfängen existierten, vom 13. Jahrhundert an aber bereits die Landesherren und Städte als Konkurrenten auftreten.

Doch ist ein Unterschied zwischen beiden Gebieten überhaupt, vor allem aber in Schleswig-Holstein darin gegeben, daß das Bildungswesen schon von Anfang an seine besondere Pflege an den Domstiften fand, während die Armen- und Krankenpflege an den Klostergemeinschaften haftete. So lange an den Bischofskirchen das mönchische, gemeinschaftliche Leben herrschte, Kapitel und Klosterkonvente ungetrennt waren, gab es auch hier, wie anderwärts im Zusammenhang mit dem Domstift, Spitäler für die eigenen Konventgenossen, dann auch für andere. Wir wissen von Ansgar, daß er in Bremen ein solches gründete[1]. Auch in Schleswig und Ripen werden solche sofort entstanden sein, wenn wir auch darüber nichts wissen. Als aber die eigentlichen Kapitel entstanden und sich aus dem gemeinschaftlichen Leben lösten, haben sie die Pflicht nicht mithinübergenommen. Das Spital und der hospitalarius bleiben beim Kloster zurück und wandern in Ripen und Schleswig mit aufs Land nach Lügumkloster und Guldholm, bezw. Ruekloster. In Hamburg, wo ca. 1130 das Kapitel neuorganisiert, und in Lübeck, wo ca. 1160 dasselbe überhaupt erst geschaffen wurde, ist von einem Domspital nichts zu bemerken. Im Schleswigschen überrascht, daß man bei der Ordnung des Zehntenwesens eine Dreiteilung vornimmt, bei der die Armen leer ausgehen[2].

So war in den Städten vorerst schlecht gesorgt, und was wir von Armen- und Krankenpflege in ältester Zeit hören — viel ist es nicht —, bezieht sich auf die Klöster auf dem Lande. Schon die Notwendigkeit, für die eigenen Kranken zu sorgen, führte hier zur Einrichtung eines Infirmariums, die Pflicht allen

---

[1]) Vita Ansg. c. 35, vita Rimb. 34, Bremer Urk.-Buch I, 7. Das Statut von Aachen von 817 verpflichtete auch die Kapitel zu solchem charitativen Leben. Infolgedessen entstanden vielfach in Frankreich und auch in Deutschland (Köln, Trier, Halberstadt usw.) städtische Hospitäler an Dom- und Kollegiatkirchen. UHLHORN, Geschichte der christlichen Liebestätigkeit II, 72, 82 ff.; SCHNEIDER, Domkapitel S. 104 f.

[2]) S. oben S. 323.

an die Pforte des Klosters Klopfenden, besonders den Armen Gastfreundschaft zu erweisen, zusammen mit der Pflicht, reichlich Almosen zu spenden, einer Pflicht, die fast seit Anfang der Kirche ein Hauptstück katholischer und speziell asketischer Ethik bildete und deren Übung daher besonders den Klöstern zukam, zur Einrichtung eines hospitale pauperum, eines Armengasthauses. Es ist kein Zweifel, daß die beiden Vicelinschen Stiftungen Neumünster und Segeberg nie ohne eine solche Veranstaltung gewesen sind. »Sich zu üben in Werken der Frömmigkeit, Kranke zu besuchen und Hungernde zu speisen, für das Seelenheil der Nächsten wie das eigene zu sorgen«, oder, wie wir heute sagen, »innere Mission« neben der äußeren an der Slavengrenze zu üben, war die Absicht der Männer, die sich um Vicelin in Neumünster sammelten [1]. Von Segeberg wissen wir es bestimmt: Helmold nennt den Luthbert als den Bruder, der mit (dem Propst) Thetmar »die Pflege der Armen, die im Hospital waren, besorgte«. Die Seele der Liebesarbeit war Thetmar selbst: laut klagten die Armen bei seiner Bestattung, daß sie nun verlassen seien. Dieser aber war vorher in Neumünster mit der Armenpflege betraut gewesen und hatte sich dabei ein Denkmal seiner alles hingebenden Güte gesetzt. Als infolge der schrecklichen Kriegsnot Hungersnot ausgebrochen war und die Ärmsten in Scharen »vor dem Klostertore« lagen, Hilfe von dem Gottesmann erwartend, da leistete er diese so verschwenderisch, daß man, das Kloster vor eigenem Mangel zu retten, für nötig fand, die Vorratskammern vor ihm zu verschließen. Allein das Geschrei der Armen konnte er nicht hören, so bestahl er durch einen heimlichen Eingang das eigene Kloster. Helmold aber hatte von den glaubwürdigsten Leuten gehört, daß Gott den durch den frommen Diebstahl entstandenen Schaden durch eine wunderbare Neufüllung der geleerten Scheuern wieder gutgemacht habe [2]. Auch von der Fürsorge für Geisteskranke oder »Besessene« in der Weise der Zeit durch Exorzismen hören

[1]) Helm. I, 47, S. 98. Es ist ein schöner Gedanke, daß an diesem Orte, der heute erst recht ein Knotenpunkt des Verkehrs geworden, an diesem Sitze des ältesten »Vereins für innere Mission« der heutige Landesverein für innere Mission seine entscheidenden Vorstandssitzungen hält, Beschlüsse zu fassen über das exerceri in opera pietatis, visitare infirmos, alere egentes.

[2]) Helm. I, 74, 66.

wir[1]). Die Lage an einem Kreuzpunkt der Straßen brachte dann dem Klosterhospital immer größere Lasten. Davon war schon oben die Rede. Man half sich nun mit korrekteren Mitteln als Thetmar. Aus dem Jahre 1266 ist uns die Urkunde über einen Kauf erhalten, den der dem Hospital vorstehende Stiftsherr zu seinen Gunsten abgeschlossen hatte[2]). Die Übersiedlung nach Bordesholm wird mit veranlaßt worden sein durch den Wunsch, den Verpflichtungen zu entgehen, die die Lage an der großen Straße mit sich brachte. Ein Hospital, das »rote Haus«, bestand dann doch auch hier.

Aus jener Neumünsterschen Urkunde wissen wir, daß das Hospital »beim« Kloster lag (quod claustro adjacet). Die Natur der Sache erheischte es, daß dieser Ort des Fremdenverkehrs dem inneren Kloster ferner, in der Nähe des Eingangs lag. So ist es in Reinfeld gewesen. Der magister hospitum hatte zugleich die Aufsicht über die Klosterpforte. Hier hatte er nach gesprochenem Vaterunser den Armen das Almosen auszuteilen. Pilger und gewöhnliche Fremde hatte er aufzunehmen und sie mit Speise und einer Lagerstätte in entsprechender Weise zu versorgen. Aber er hat bei Strafe der Haft strengen Befehl, in das »Gasthaus« Weiber, auch ehrbare, nicht einzulassen[3]).

Das führt auf die Frage, ob die Nonnenklöster vielleicht sich der Pflege weiblicher Bedürftiger angenommen haben. Wohl finden wir unter den Würdenträgerinnen regelmäßig eine »Seekmesterschе«, eine Infirmaria, die also die Existenz eines Krankenhauses voraussetzt. Das scheint aber doch nur für die Klosterinsassen gegolten zu haben. In dem einzigen Nonnenkloster, von dem wir Genaueres wissen, in Preetz, war von Krankenversorgung offenbar nur in diesem Sinne die Rede und bildete auch so noch einen dunklen Punkt in der Einrichtung des Klosters. Immer

---

[1]) Ib. c. 55. Bekanntlich ist von einer eigentlichen Irrenpflege im Mittelalter nicht die Rede. Über die Anfänge einer besseren Behandlung der »dullen und afsynnigen lude«, die man in »Tollkisten« genannte Lokale einzusperren pflegte, durch den Lübecker Rat s. PAULI, Zeitschr. d. Ver. f. lüb. Gesch. III, 270.

[2]) HASSE II, 343. JENSEN-MICHELSEN, die diese Entwicklung Neumünsters überhaupt ganz verkehrt geben, fälschlich 1256 (II, 140).

[3]) Speculum abb. in Reynef. (ungedr., s. oben S. 290).

wieder hatten die Nonnen ihrem Propsten darüber geklagt. Als Anna von Buchwald ihr Amt antrat, konnten nur zwei Kranke dort liegen. Sie hat dann mit gewohnter Energie auch dies Werk auf sich genommen und ein Krankenhaus geschaffen, in dem sich 32 »Schlafbänke« und ein großer aus 16 Tischplatten bestehender Eßtisch befanden, aber für fremde Kranke war das nicht berechnet [1]). Daneben bestand ein Gasthaus, an das die treffliche Priörin ebenfalls die bessernde Hand legte: sie ließ es weißen, mit neuen Schlafkammern versehen und mit neuen Glasfenstern, »up dat de Geste jo dar scholden slapen« [2]). Ob das aber vornehme oder arme Gäste waren, erfahren wir nicht. Bei den Frauenklöstern mochte man den verderblichen Einfluß einer allen geöffneten Herberge noch mehr fürchten. Daß die Klosterfrauen an Almosen das Ihrige getan haben, ist dabei nicht zu bezweifeln. Darin wurde überall Erhebliches geleistet. An der Klosterpforte sammelten sich die Scharen der Almosenempfänger. Hier spendete ihnen zu Neumünster Thetmar vom Reichtum des Klosters, hier hatte der Reinfelder magister hospitum die Gaben zu verteilen, hier übte namentlich Cismar seit 1309 infolge einer Stiftung eine weitgehende Wohltätigkeit. »Außer den gewöhnlichen Almosen« wurden den pauperibus et egenis ad portam sedentibus et elemosinam petentibus et magis indigentibus alle Wochen an Geld oder Viktualien 8 ß, zweimal im Jahre aber, auf Nikolai und Mariae Reinigung, 6. Dezember und 2. Februar, je 20 Mäntel und 30 Paar Schuhe verteilt [3]).

Almosengeben ist keine Armenpflege: es zieht den Bettel groß, bleibt im besten Falle eine vorübergehende Hilfe für den, den's trifft, und eine zufällige, vereinzelte, wenn man aufs ganze sieht. Die altkirchliche Gemeindepflege hatte für die Stadt eine großartige, umfassende Organisation geschaffen, aber im Mittelalter in einer ländlichen Parochialarmenpflege, die bei dem bäuer-

[1]) Schlesw.-Holst. Urk.-Samml. I, 402 f. (Auszug aus dem Chorbuch der Priörin A. v. B.).

[2]) Ibid. S. 400 f.

[3]) Urk.-Buch d. Bist. Lüb. Nr. 401. Die Cismarer verkauften 1304 dem Lübecker Kantor Hermann einige Besitzungen mit der Bestimmung, daß nach dessen (1309 eingetretenem) Tode »für das Seelenheil des besagten Hermann« der Erlös zum größten Teil in der angegebenen Weise verwendet würde.

lichen Charakter der germanischen Kulturverhältnisse durchaus notwendig gewesen wäre, eine Fortsetzung nicht gefunden. Besonders in einem so ausgesprochen agrarischen Lande wie dem unseren war sie ein Bedürfnis. Wie weit die altgermanischen Auffassungen, die sich hier ja länger lebendig erhielten als anderswo, in der Richtung auf Fürsorge für die verarmten Geschlechts- und Markgenossen [1]) nachwirkten, vermag ich nicht zu sagen, jedenfalls hätte das mit der Kirche nichts zu tun. In den städtischen Gemeinwesen aber sehen wir vom 11., 12. Jahrhundert ab neue Gemeinschaften von großer Geschlossenheit entstehen, in denen der alte germanische Gedanke, daß die Genossenschaft für ihre Glieder zu sorgen hat, neue Ausprägungen findet. Dazu kam, daß in den deutschen Städten ein ganz neuer Begriff von Recht und Pflicht einer Obrigkeit aufkam, wonach viel weitere Gebiete des Lebens in den Kreis gesetzlicher Regulierung gezogen werden. Die Kulturinteressen, für die der bisherige Staat Sinn und Handhaben nicht besaß, deren Vertretung die Kirche darum übernommen hatte, beginnt im Bereich ihrer Mauern die städtische Obrigkeit wahrzunehmen. Die Polis wird zur Politie und die Politie zur Polizei. Es ist doch äußerst überraschend, eine Verordnung des Schleswiger Rates schon aus dem Jahre 1336 zu lesen, in der den Bürgern genau vorgeschrieben wird, welchen Aufwand sie bei Hochzeiten, auch beim Kirchgang zu machen und wie sich die Kindbetterinnen zu verhalten haben [2]), mit den Einleitungsworten: »Durch die Pflicht unseres Amtes sind wir verbunden, soweit die göttliche Gnade es uns zuläßt, zum gemeinen Nutzen unserer Mitbürger heilsamen Ratschluß zu erwägen, vernünftige und nützliche Lebensgewohnheiten festzustellen und tadelnswerte, durch den Fortschritt der Zeit gerichtete Gebräuche auszutilgen«. Aus solchem Geist erwuchs die Sorge für die Schulbildung der Bürger, aus ihm die Sorge auch für die Armen und Elenden, die sich in den

---

[1]) S. darüber G. L. v. Maurer, Dorfverfassung I, 340—42 und Gierke, Das Deutsche Genossenschaftsrecht II, 295 ff. Am längsten hat sich das im nordischen Recht erhalten. Der Wandeltisch oder die Umführung der Armen in den Landgemeinden von Hof zu Hof hat gewiß auch bei uns Geltung gehabt, Michelsen, Über altnordisches Armenrecht, 1826; Jensen-Michelsen II, 156. Zum Ganzen z. B. Gierke, a. a. O. I, 250, 264, 300 ff.

[2]) Hasse III, 931.

Städten um so zahlreicher einfanden, je rapider die wirtschaftliche Entwicklung sich hier vollzog. Nach mittelalterlichen Maßstäben hat Lübeck einen amerikanischen Aufschwung in dem ersten Jahrhundert seiner Existenz genommen. Das alles war weltlich.

Dem entgegen aber kam nun der in derselben Zeit erwachte Trieb der Kirche, genauer des Mönchtums, ihr asketisches Ideal in die Masse des Volkes zu tragen, wie sie gerade in den Städten sich sammelte. In diese Linie hinein gehört eigentlich schon die ganze Bettelordenbewegung. An sie anschließend, aber auch daneben hergehend bildet sich eine Menge halbmönchischer Vereinigungen, die, freier vom kirchlichen Organismus, sich jenen bürgerlichen Bestrebungen leicht dienstbar machen konnten. Ritterliche und bürgerliche Kranken- und Pilgerpflegeorden entstehen in Menge, aber auch Kongregationen von weniger geschlossener Form und lokalerem Charakter, mehr geistliche Bruderschaften als Orden. Aus diesen beiden Strömen ist eine vielgestaltige Liebestätigkeit in den Städten[1]) entstanden, von durchaus gemischtem Charakter, mit kirchlich-korporativen Formen, in mönchisch-asketischem Geiste, aber in Abhängigkeit vom Rat.

Schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts muß das große Spital in Lübeck[2]) entstanden sein. In der Mitte des 12. Jahrhunderts war das Hospital zu Montpellier entstanden, das dem h. Geist zu Ehren genannt wurde, von dem der Orden zum h. Geist ausging, durch dessen Anregung auch Rom unter Innocenz III. sein »Heiligengeist-Spital« empfing[3]). Seitdem pflegten die Hospitäler diesen Namen zu führen, auch wo sie nichts mit jenem Orden zu tun hatten. So war es in Lübeck der Fall. Die älteste Schenkungsurkunde von 1248 setzt bereits eine geraume Zeit des Bestandes voraus[4]). Die Statuten wurden 1263 vom Bischof Jo-

---

[1]) Über dieses ganze Gebiet s. die betreffenden Abschnitte in dem großen Werk von UHLHORN II, 173—294, 431 ff., in Kürze meine »Kurze Geschichte der christlichen Liebestätigkeit« ², S. 18 ff.

[2]) Die Monographie von G. W. DITTMER im Archiv für Staats- und Kirchengeschichte I, 86—196 ist vielfach veraltet.

[3]) S. darüber z. B. FR. BÖHMER, das Hospital z. heil. Geist in Frankfurt, Arch. f. Frankfurt. Gesch. u. Kunst III (1844), 75 ff. und sehr gut GREINER, Geschichte des Ulmer Spitals im Mittelalter, Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgesch., N. F. XVI (1907), S. 81 ff.

[4]) Urk.-Buch d. St. Lübeck I, 135, S. 130.

hann III. bestätigt [1]). Noch rascher auf die Gründung der Stadt folgte die des städtischen Spitals in Kiel: schon 1257 baten die Brüder Gerhard und Johann, unterstützt durch ihren Vater Adolf, den Erzbischof Gebhard von Bremen, ihren Onkel, daß er ihre Stiftung in Schutz nehme [2]). Die aus etwas späterer Zeit erhaltenen Statuten [3]) zeigen, daß man die Lübecker einfach übernahm: das wird von Anfang an geschehen sein. Wie die gräflichen Brüder der Stadt 1242 das lübische Recht schenkten, so versahen sie ihr neues Spital bald darauf mit der lübischen Ordnung, und Graf Adolf, der sich gerade damals um die Ordnung der Lübecker Klosterwirren kümmerte (oben S. 287), wird das vermittelt haben und überhaupt als intellektueller Urheber auch dieser Stiftung wie so vieler anderen anzusehen sein. Ebenso ist das Hamburger Heiligengeist-Spital schon 1247 bezeugt und braucht schon am Ende des Jahrhunderts ein neues Gebäude [4]). Daß auch kleinere Städte nicht zurückblieben, zeigt Neustadt i. H., das 1344 sein Hospital erhielt, ermutigt durch das Vorbild des nahen Lübeck und wie Kiel von dorther die Hausordnung beziehend [5]).

---

[1]) Ibid. Nr. 275, S. 255—64, in lateinischer und deutscher Ausfertigung. Der Text bei DITTMER ist unbrauchbar.

[2]) HASSE II, 148. Bestätigt vom Erzbischof Hildebold 1271, ibid.

[3]) WESTPHALEN IV, 3277 ff., dahinter die mit der Lübecker bischöflichen gleichlautende Konfirmation des Erzbischofs Giselbert von 1301 (von W. fälschlich als confirmatio papae bezeichnet). Die Lübecker und Kieler Statuten sind bis auf eine Stelle, von der unten zu reden ist, die sich aber im deutschen Text des Lübecker ebenso findet, identisch; die geringen formellen Abweichungen sind z. T. nachweislich auf Flüchtigkeiten in der Ausgabe WESTPHALENS zurückzuführen.

[4]) Hamb. Urk.-Buch Nr. 538, 910. So falsch es von UHLHORN, a. a. O. S. 203 ist, die Lübecker Anstalt mit Sicherheit auf 1234 zu datieren, so von der Hamburger zu sagen: »zuerst 1296 erwähnt, aber älter.« Nicht weniger als 14 Urkunden aus dem 13. Jahrhundert stehen in dem 1842 edierten Hamb. Urk.-Buch. Vgl. auch K. KOPPMANN, Hamburgs kirchliche und Wohltätigkeitsanstalten, 1870, S. 41.

[5]) Die Fundationsurkunde ist abgedruckt in den Neuen Provinzialberichten 1812, S. 129 ff., die Bestätigung des Lübecker Bischofs bei G. SCHRÖDER, Nachrichten über die Stadt Neustadt in Holstein im Mittelalter, Ztschr. XXIX (1900), S. 109 ff. Der Aufsatz berichtet S. 107—115 auf Grund der im Neustädter Stadtarchiv befindlichen Aufzeichnung des Kaplans und Stadtschreibers Johann Offe (um 1440) über die Geschichte der Anstalt.

Diese Neustädter Anstalt, über die wir reichlichere Aufzeichnungen haben, ist aus mehr als einem Grunde interessant. Wir vermögen durch dies Beispiel genau zu illustrieren, wie die vom Kloster in Almosenform geübte Armenpflege nicht nur unzureichend war, sondern auch den Bettel heranzog und dadurch die Notwendigkeit schuf, auf bessere Abhilfe durch eine städtische Anstalt zu sinnen. Der Zuzug von Armen und Vagabunden, die das oben geschilderte reiche Almosen in dem nahen Cismar sich zunutze machen wollten, veranlaßte Bürgerschaft und Rat von Neustadt für die Stiftung eines Kapitals zu sammeln: das Kloster muß ergänzt werden durch die Stadt. Auch das ist lehrreich, daß — wie wir es beim Schulwesen fanden — die geistliche Stadtbehörde der Bürgerschaft entgegentritt, weil sie Schmälerung ihrer Einnahmen und ihres Einflusses fürchtet, und daß schließlich der Landesherr als »Patron« der Stiftung das Schutz- und Aufsichtsrecht an den Rat abtritt. Um dem Einspruch des Kirchherrn zu entgehen, hat man ein Land außerhalb des Kirchspiels in der Parochie Süsel gewählt. Auch in Lübeck und Kiel war die Stiftung, sogar die Hausordnung, dispensatione clericorum (militum) et laicorum gemacht. Der Hausmeister (magister domus) ist in allen wichtigeren Fragen, wie Aufnahme und Ausschluß, abhängig von einer Kommission, die in Lübeck aus zwei dazu deputierten Ratsherren und den beiden Pfarrern von St. Marien und St. Peter, in Kiel — entsprechend der auch im Schulwesen beobachteten größeren Freiheit gegenüber der Kirche — nur von bürgerlichen Instanzen, den provisores ac consules, gebildet ist; unter Mitwirkung derselben haben die Hausgenossen ihren »Meister« sich selbst zu wählen [1]). In Hamburg wurde die Sache von Anfang an als ganz städtische Angelegenheit behandelt [2]), und hier haben wir sogar den

[1]) Diese intrikate Stelle war in Lübeck sowohl im lateinischen wie deutschen Text durch Schwärzung getilgt, so daß DITTMER, der sie noch nicht las, a. a. O. S. 127 zu ganz falschen Folgerungen kam. Erst der Herausgeber des Lüb. Urk.-Buches hat S. 258 f., 263 sie wieder bis auf einen kleinen Rest, der auch in dem Kieler Statut keine Parallele hat, einfügen können. Seit Mitte des 14. Jahrhunderts haben in Lübeck die beiden ältesten Bürgermeister die Aufsicht. Die Stelle im Kieler Statut (WESTPH. IV, 3280) findet ihre besondere Bestätigung noch durch die Bestätigungsurkunde von 1338 und das Privileg von 1366, ib. Nr. 7 und 15, p. 3283 f., 3295 f.

[2]) So sehr, daß die Nonnen des Lübecker Johannisklosters einen Ver-

eigentümlichen Fall, daß, offenbar angeregt durch die Analogie des städtischen Hospitals, die Stadt, als einige Bürger dem dortigen Nonnenkloster Harvestehude ein Krankenhaus für seine internen Bedürfnisse schaffen, sich darüber die Aufsicht, durch zwei Ratmannen, vorbehält — der Weg, dies Kloster überhaupt der eigenen Aufsicht zu unterwerfen [1]. Auch in Hamburg wurde der Hausmeister des Heiligengeist-Spitals, hier selbst Provisor genannt, zwar mit Wissen und Willen des Domdekans [2], aber doch nicht von ihm gewählt.

Hier ist der Provisor deutlich unterschieden von dem Priester oder den zwei Priestern, die den geistlichen Dienst an der Spitalkapelle und an deren Insassen verrichten, zwar auch vom Spital angestellt, aber dem Dekan Gehorsam schuldig sind, und gewiß ein Laie. Auch in den Lübecker Urkunden findet diese Unterscheidung statt, wenn auch nicht so deutlich; in Kiel hat man geschwankt. Während von Anfang an Laien vom Rate bestellt werden, sind dann — sehr zum Schaden des Hauses — Weltkleriker mit der Leitung des Hauses belehnt worden, durch die Bremer Erzbischöfe, in derselben Zeit, da auch der Angriff auf den städtischen Charakter der Schule von Bordesholm ausging; bis 1366 wieder von Bremen aus der alte Zustand hergestellt wurde, unter ausdrücklicher Berufung auf die zu Vienne 1311 gegebene Bulle Papst Clemens V., die Laien, nicht Geistliche an der Spitze der Spitäler wünschte [3]. Anstellung und Entfernung der Spitalgeistlichen wird ihnen zugesprochen. In Neustadt sollten als solche weltlichen Vorsteher, die wie auch wohl in Kiel Juraten oder Sworne (Geschworne) heißen und dem Rat Rechenschaft von ihrer Verwaltung abzulegen haben, entweder selbst zwei Rats-

kauf an das Hamburger Spital 1276 direkt an Voigt, Rat und Bürger von Hamburg adressieren, Hamb. Urk.-Buch Nr. 764.

[1] LAPPENBERG, Ztschr. f. Hamb. Geschichte IV (1858), S. 530 ff.

[2] Deutlich erkennbar ist auch hier das Motiv: die Sorge um die Schmälerung der Einkünfte und des Einflusses, darum auch das Abhalten eines »Kapitels mit Brüdern und Schwestern«, Hamb. Urk.-Buch Nr. 891 v. 1296. Das Predigen ist nur viermal im Jahre erlaubt (in Kiel immer, aber zu anderer Stunde wie der Pfarrherr), die Hälfte der Oblationen ist an den Kirchherrn abzugeben (in Kiel alles).

[3] WESTPH. IV, 3283, 3295 ff. (Nr. 7, 15).

mitglieder oder zwei »biderbe, treue, wohlbelobte« Bürger gekiest werden, »na deme consilio Vyennensi« [1]).

Weit schwieriger noch ist es, den inneren Charakter dieser Anstalten zu bestimmen. Alles ist noch in der Entwicklung begriffen, alles noch in den einen Organismus zusammengepackt: da werden die Insassen wie eine Mönchsgenossenschaft mit Noviziat und Profess betrachtet, die unter strengster Disziplin stehen, der Hausmeister züchtigt »Brüder« und »Schwestern« wie ein Abt, da werden außer dem Gehorsam gegen den Meister Enthaltsamkeit, Aufgabe des Vermögens und Ordenstracht — weißer oder grauer Mantel von ungefärbter Schafwolle, in Neustadt mit rotem Kreuz auf der Brust, mit rundem Kreuz in Hamburg — verlangt, und doch wenn sich Reiche zum Eintritt in die Brüderschaft melden, verzichtet man einfach auf alles das und läßt selbst Ehepaare in eigener Wohnung neben dem Spital wohnen [2]); da scheinen einerseits nur die Pflegenden zur Brüderschaft zu gehören, andererseits werden doch auch alle im Spital Wohnenden der Disziplin unterworfen, auch die Kranken und Armen, Fremde aber dürfen nur eine Nacht bleiben; da steht in erster Linie die Pflege des Gebetslebens in ernster Buße, und doch ist der offenbare Hauptzweck, das physische Elend der personae miserabiles zu lindern. So wird es bald ein Gasthaus, bald ein Siechenhaus, bald ein Arbeitshaus (ergastulum) genannt. Bußfertige und den Versuchungen der Fleischeslust Ausgesetzte, Alte und Kräftige, Arme und Reiche, Bettlägerige, Imbecille, akut Kranke, Gelähmte, Sieche — alles findet sich in diesem Asyl zusammen. Der Vorgang aus der alten Kirche, da aus dem Xenodochium sich all das andere Anstaltswesen entwickelte, wiederholt sich jetzt. Die Gattung ist da, aber die Species haben sich noch nicht differenziert.

Die große Not, die der aus dem Orient importierte Aussatz über die Menschen brachte, verlangte solche Differenzierung ge-

---

[1]) Schröder, a. a. O. S. 111. Die ebenda S. 120 angeführten »Meysterinnen« werden ihre Frauen sein. Vgl. auch schon die Stiftungsurkunde, Provinzialber. 1812, S. 132.

[2]) Urk.-Buch d. St. Lübeck I, 258. In Kiel verlangte man nicht einmal die Anlegung des habitus religiosus, vgl. auch den deutschen Text des Lübecker Statuts. In Hamburg bedingen sich solche, die durch Aufgabe eines Teils oder des ganzen Vermögens sich gleichsam einkaufen, ein besseres Essen am Tisch des Priesters aus, Koppmann, Hamb. Wohltät. S. 43.

bieterisch. Diese ansteckenden Kranken, die »Siechen« schlechthin, mußten aus der Gemeinschaft der übrigen gelöst und außerhalb der Städte verpflegt werden. Diese Ärmsten waren der Obhut des heiligen Ritters und Märtyrers Georg geweiht. Schon 1220 ist das St. Jürgenshaus bei Hamburg vorhanden, ein Priester daran angestellt. Statuten, besonders das Hygienische berücksichtigend, vereinbarten Kapitel und Rat 1296 [1]). Auch hier waren die Ämter des Meisters und Priesters geschieden. Zwei Ratmannen standen dem Hause als provisores vor. Lübeck, das mit dieser Form des Elends gewiß besonders zu kämpfen hatte, besaß außer einem St. Georgshause prope muros, das fremden Kranken diente (leprosis, qui dicuntur peregrini [2]), noch zwei Anstalten, eine in Gronau und namentlich das offenbar bedeutende, Männern und besonders Frauen dienende Siechenhaus zu Schwartau, das schon Mitte des 13. Jahrhunderts bestand [3]). St. Jürgenskapellen haben sich in manchen Städten Schleswig-Holsteins erhalten, in Kiel fiel sie erst vor einigen Jahren [4]). Aus der Hamburger ist schließlich der kirchliche Mittelpunkt eines großen Stadtteils geworden [5]). Als der entsetzliche Aussatz erlosch, blieben Kapelle und Krankenhaus, reich geworden durch milde Stiftungen wie die Heiligengeist-Spitäler. Im letzten Jahrhundert vor der Reformation entstanden dann in Hamburg noch weitere Abzweigungen: das der h. Elisabeth gewidmete Spital, das seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nur noch Frauen aufnahm, und das Hiobsspital für die an der Lustseuche Erkrankten, seit 1505. Man wird doch nie vergessen dürfen, welchen Tatbeweis christlicher Liebe die Menschen geliefert haben, die ihr Leben der Pflege der Ärmsten, namentlich jener ausgestoßenen Leprosen opferten. Auch diese Pfleger waren meist als Bruderschaft organisiert. Im Hause zu Schwartau aber sehen wir auch die Kranken reguliert: hier werden die sorores sogar zu dominae [6]).

---

[1]) Hamb. Urk.-Buch Nr. 440 und 895. Koppmann, a. a. O. S. 38 ff.

[2]) Urk.-Buch d. Bist. Lüb. S. 820.

[3]) Ibidem Nr. 170, 212; 136, 149.

[4]) Am Eingang des alten Kirchhofs neben dem noch jetzt bestehenden städtischen Armenhaus. Die neue, schöne St. Jürgenskirche hat wenigstens das Andenken daran erhalten.

[5]) O. Beneke, Hamb. Gesch. und Denkwürdigkeiten [2], 1890, S. 7 ff.

[6]) Urk.-Buch d. Bist. Lübeck Nr. 136 von 1258 ist von der Regel be-

Daneben aber bildeten sich andere fromme Genossenschaften zur Übernahme bestimmter sozialer Pflichten, wie die zu Ehren der h. Gertrud in Flensburg, die sich armer Reisender annahm und besonders für eine ehrenvolle Beerdigung sorgte, oder wie die »Elenden-Brüderschaft« in Hamburg[1]), die einem ähnlichen Zwecke diente. Wichtiger war, daß sich allgemein vom Spital das eigentliche Gasthaus abzweigte, vielfach auch lokal noch an dasselbe angelehnt[2]). Man begreift, daß die Heiligengeist-Häuser vielfach zu einer »Versorgungsanstalt für alte und gebrechliche Leute« wurden, die sich als Pfründner in die immer reicher gewordenen Anstalten eingekauft hatten und dort den Rest ihrer Tage verbrachten: diesen Weg ging es zum Leidwesen des braven Kaplans Offe im 15. Jahrhundert auch in Neustadt[3]). Das Hospital wird zum »Spittel« und ähnelt den Beguinenhäusern, deren es in Hamburg auch bereits 1255 eines gab[4]) und deren Insassen sich ja auch hie und da mit Armenpflege zu schaffen machten, wenn ihr eigentlicher Charakter auch der eines Asyls für Ruhe- und Schutzbedürftige war, nicht einer Rettungsanstalt für schiffbrüchige oder verlassene Existenzen.

Man muß aber auch derlei nicht gering einschätzen. Soziale Fürsorge ist ja nicht nur Rettung aus der Not, sondern Schutz vor der Not Leibes und der Seele. Und in dieser Beziehung hat die mittelalterliche Kirche zweifellos erst recht Großes geleistet. Sie hat es schon dadurch getan, daß sie über die vielen Tausende der von ihr abhängigen Leute, all der Hintersassen auf

---

reits die Rede; 1260 wird sie verändert, Nr. 149, dominae z. B. 5, 818, 835, 837. Alle diese Dinge verdienten auch eine genauere Untersuchung.

1) CLÄDEN, Monum. Flensburg. I, 485 ff. Diplomat. Flensburg. ed. SEJDELIN I, Nr. 30, S. 100 ff.; STAPHORST, Hamburgische Kirchengesch. I, 225. Über die Elendenbrüderschaften s. jetzt die Monographie von E. VON MÖLLER, 1906, dazu H. HERMELINK, Zeitschr. f. Kircheng. XXVIII, 116 f.

2) KOPPMANN weist a. a. O. S. 43 f. nach, daß mit dem Hamburger Heiligengeist-Spital schon im 14. Jahrh. eine domus hospitum verbunden war.

3) SCHRÖDER, a. a. O. S. 115. Auch im Hamburger Heiligengeist-Spital waren »Pfründner« seit lange zugelassen. Wenn aber KOPPMANN S. 43 unter den »Brüdern«, »Konversen« oder »Konventualen«, von denen die Quellen reden, nur solche Leute versteht und von den Pflegern ganz schweigt, so irrt er gewiß.

4) Hamb. Urk.-Buch Nr. 589. Als Stifter gilt auch hier Adolf IV.

ihren riesigen Besitzungen die schützende Hand breitete[1]. In vieler Beziehung war doch unter dem Krummstab gut wohnen. Das traf besonders das flache Land. Für das Christenvolk der Städte kam jene andere Seite der kirchlichen Entwicklung in Betracht, auf die wir soeben durch die halbmönchischen Vereinigungen, die Genossenschaften von Brüdern und Schwestern zur Abhilfe fremden Elends, geführt wurden. Das Wesen der Genossenschaft ist aber zunächst nach innen, auf die eigenen Mitglieder gerichtet. Eine Genossenschaft ist wohl ohne solchen nach außen gerichteten Zweck, aber nicht ohne diese innere Seite denkbar. Wie die Hierarchie selbst als die größte Genossenschaft zuerst für ihre Glieder in allen ihren Abstufungen auch materiell und zwar zumeist glänzend sorgte, wie das Mönchtum in erster Linie an den Klosterinsassen selbst einen sozialen Beruf hatte und ihre Existenz sicherstellte, meist auch mehr als zureichend, so dienten alle die weiteren Verbindungen, die sich von kirchlich-mönchischer Grundlage aus namentlich in dieser Zeit des ausgehenden Mittelalters in Überfülle bildeten, zwischen Geistlichen untereinander und Klöstern untereinander, zwischen Korporationen und Einzelnen, zwischen Klerikern und Laien oder nur unter Laien, neben den geistlichen Zwecken, namentlich der Fürbitte für die lebenden und die verstorbenen »Brüder«, stets oder fast stets auch irgendwelchen Zwecken rechtlicher oder materieller Sicherung[2]. Nennen wir sie geistliche Bruderschaften, so ist dabei solcher weltliche Nebenzweck miteingeschlossen zu denken.

---

[1]) Über den Untergang der Bauernfreiheit und die Abhängigkeitsverhältnisse in Dänemark DAHLMANN III, 50 ff., nam. 73 ff., in dem klosterreichen Ostholstein G. H. SCHMIDT, Zur Agrargesch. Lübecks u. Ostholsteins, 1887, (oben S. 331, Anm. 1), S. 26 ff., in Holstein überhaupt A. GLOY, Beitr. zur Gesch. der Leibeigenschaft in Holst., Kiel 1902 (Progr. des Realgymnas.), S. 14 ff. Leibeigenschaft im Sinne der Gebundenheit an die Scholle hat vor dem 16. Jahrhundert nicht bestanden, wohl aber sind mindestens im Dänischen Frondienste, zum Teil schon im 13. Jahrhundert, zu dem Pachtverhältnis (erblich oder auf Zeit) hinzugekommen. Das Ahrensböker Erdbuch nennt an Klosterabgaben: Landheuer, Hausgeld, Gerichtsheuer, Dienstgeld, Untertanengeld; ein Bauernvogt sammelte die Pachtgelder ein. WALLROTH, a. a. O. 56. u. 50. Forts. Die komplizierten Verhältnisse sind auch durch die wenigen Seiten bei SCHMIDT noch nicht ausreichend geklärt.

[2]) Über sie namentlich UHLHORN, a. a. O. II, 396 ff.

Daß der Ursprung der sog. Kalande ein rein klerikaler ist, kann gar keinem Zweifel unterliegen [1]. In diesen besonders dem niedersächsischen Gebiet eigentümlichen und in unserem Lande zahlreichen Genossenschaften spielen die Laien als die gemeinen Kalandsbrüder, wenn sie auch wie in Kiel ihre Frauen als »Schwestern« mit hineinziehen durften, oder wenn sie auch wie in Münsterdorf zu den vornehmsten Geschlechtern gehörten und selbst gekrönte Häupter waren, durchaus nur neben den priesterlichen Kalandsherren die Rolle eines Anhängsels. Hier in Münsterdorf sind es wohl 30 gewesen, darunter 14 Pfarrherren, dort und auch in Flensburg 24, in Meldorf und St. Aegidien zu Lübeck 12, in Hamburg schließlich 60. Überall ist der lokale Gesichtspunkt der maßgebende. Es sind die Geistlichen einer großen Parochie — so schließen die Vikare in Schleswig und in Husum einen Kaland — oder gewöhnlicher eines Bezirks, so versammeln Pfarrherren und Priester von Angeln sich in Morkirchen, so die Eiderstedter in Tönning, die der Nordgösharde zu Bredstedt, die des Archidiakonatbezirks Kiel, Stadt und Land, in Kiel, die dem Hamburger Dekan unterstellten Stadtgeistlichen in Hamburg. Der Vorsteher führt überall den Titel Dekan. Die Sorge für das eigene Seelenheil, unter welchem Gesichtspunkt auch die Almosenpflege verstanden sein will, durch gemeinsamen Gottesdienst, gegenseitige Fürbitte, Totenmessen für verstorbene Mitglieder, Pflege wahrhaft brüderlicher Gesinnung, gemeinsame gesellige Vergnügungen, Mahlzeiten, bei denen es um so höher herging, je seltener man im Jahre zusammenkam — ein-, zwei- oder viermal —, aber auch gegenseitiger Schutz und Hilfe bei Verarmung und Erkrankung, namentlich auch bei Brandschaden, das sind die stehenden Züge dieser Genossenschaften. Leider liegen gerade von den ältesten, wie dem zu Münsterdorf, eigentlich Welna im Kirchspiel Itzehoe, das 1304 schon bestand, die

---

[1] Über diese überhaupt v. LEDEBUR, Die Kalandsverbrüderungen in den Landen des sächsischen Volksstamms mit besonderer Rücksicht auf die Mark Brandenburg, Märk. Forschungen IV, 7 ff. (1850); BIERLING, Die Kalandsbruderschaften, insbesondere die in der alten Diözese Paderborn, Ztschr. f. Altertumswissenschaft u. Geschichte in Westfalen, III. F. X (1872), S. 175 ff.; UHLHORN, a. a. O. S. 426 ff.; über die in unserem Lande JENSEN-MICHELSEN II, 168—180, über einzelne s. u.

Statuten nicht mehr vor; die ausführlichen Kieler sind von 1334[1]). Das 14. Jahrhundert war auch in Schleswig-Holstein besonders reich an diesen Gründungen, deren Ursprung und Geschichte genauerer Erforschung noch harrt. UHLHORN läßt sie »wahrscheinlich aus den amtlichen Versammlungen, welche die Parochialgeistlichen der einzelnen Archidiakonatssprengel an den Kalenden hielten«, erwachsen sein. Setzt man statt Archidiakonatssprengel Dekanatssprengel ein, so wird man ganz einverstanden sein können[2]). Daß es solche, nur unter dem anderen Namen »Viertel«, auch in unserm Lande gegeben, ist oben (S. 257 f.) dargetan worden. Dann aber werden gewiß auch die Zusammenkünfte der durch lokale Interessen verbundenen Geistlichen, »Dekanatskapitel«, »Landkapitel« oder »Kalenden« nicht gefehlt haben, die sich auch anderwärts zu dauernden Verbindungen verdichteten. In Mittel- und Süddeutschland, überall da, wo die Dekanatseinteilung eine schärfere Ausbildung erfahren und größere Bedeutung erlangt hatte, werden sich auch diese Verbindungen mehr in kirchlichen Formen gehalten haben; doch sind auch da noch zum Teil dieselben Interessen erkennbar[3]). Hier im Norden hat sich die Einrichtung von ihrer hierarchischen und lokalen Grundlage mehr gelöst, sich dem allgemeinen Wesen einer Bruderschaft noch mehr angenähert und ist vielfach Gegenstand willkürlicher, künstlicher Bildung geworden.

Daß die große Masse der geistlichen Bruderschaften aus Laien bestand, ist ebenso bekannt, wie, daß ihre Entwicklung gleichsam als eine Fortsetzung des devoten Lebens, wie es im Mönchtum gepflegt wurde, als eine Weiterentwicklung ins Laientum hinein anzusehen ist. Seit der Entstehung des dritten Ordens

---

[1]) Über diese fraternitas kalendarum in Welna ausführlich WESTPHALEN III, 549 ff. und namentlich H. SCHRÖDER, Archiv f. Staats- u. Kirchengeschichte II, 23 ff.; die Kieler Statuten bei WESTPHALEN III, 559 ff., die Flensburger bei SEJDELIN I, 55 f., Nr. 28.

[2]) Gesch. d. christl. Liebestätigkeit S. 427, vgl. Art. Kalande, Real-Encykl.[3] IX, 703 f. UHLHORN konfundiert die Dekanatsversammlungen mit den Archidiakonatssynoden, was nur berechtigt ist, wo diese so klein waren wie im Halberstädtschen. Im Dekanat Meschede-Brilon liegt die Entstehung offen zutage, BIERLING 184 f., 195 ff., auch in der Havelberger Diözese, v. LEDEBUR S. 55 f.

[3]) Siehe HINSCHIUS II, 269 ff. Während UHLHORN bei den Kalanden von den Kalenden der Dekanien schweigt, denkt HINSCHIUS bei diesen wieder nicht an jene. Beide Erörterungen fügen sich aber ganz leicht zusammen.

vom heiligen Franz nehmen sie diesen rapiden Aufschwung. Nun entstehen auch bei uns die Fronleichnams-, die Rosenkranz-, die Heilige Kreuz-Bruderschaften, die sich zumeist an eine Mönchsgemeinschaft hier wie anderswo angelehnt haben. Wieder fehlen genauere Untersuchungen [1]). Sie werden aber auch wesentlich erschwert durch die Unklarheit, die in der Sache selbst liegt, durch das Zusammenfließen mit anderen Laien-Genossenschaften, die solchen kirchlich-religiösen Ursprung nicht aufzuweisen, wohl aber ganz ähnliche religiöse Formen angenommen haben, den Gilden. Das christliche Genossenschaftswesen würde ja diesen Aufschwung gar nicht genommen haben, wenn ihm nicht wiederum jener, oben schon berührte altgermanische Zug nach genossenschaftlicher Verbindung, der nun in den Städten neue und reichste Blüten trieb, entgegengekommen wäre. Es ist allerdings eine geläufige, aber sicher falsche Auffassung, daß das ganze Gildewesen des Mittelalters, die Gilde als Gildegenossenschaft wesentlich eine Frucht christlichen Geistes sei, dem großen christlichen Gedanken allgemeiner Brüderlichkeit entsprungen, wenn sie auch in den altheidnischen Gilden, d. h. Trinkgelagen mit gottesdienstlichen Gebräuchen eine gewisse Vorstufe gehabt und von daher mit dem convivium auch den Namen übernommen habe [2]). Die dänischen Quellen fließen am reichlichsten über diese Frage, und die schleswigschen spielen darunter wieder eine besonders bedeutsame Rolle, speziell die Nachrichten über die schleswigsche Knudsgilde und die Skraa der Flensburger Knudsgilde. Wir haben S. 119 die furchtbare Geschichte erzählt, wie die Schleswiger Bürger 1134 den Mord ihres Aldermanns Knud Lavard an dem Vater und Schützer des Mörders, dem König Niels, rächten. Das ist die erste Nachricht, die von dänischen Gilden überhaupt auf uns gekommen ist. Niemand, der sie liest, wird auf den Ge-

---

[1]) Besonders reich an Material ist SEJDELINS Diplomat. Flensburgense. Über Lübeck z. B. HOFFMANN, Gesch. Lübecks I, 200, Verzeichnis der hamb. Brüderschaften bei STAPHORST I, 222 ff.

[2]) Das ist die Auffassung, die WILDA in seinem »Gildewesen im Mittelalter« (1831) nam. S. 28 ff herrschend gemacht hat, auch UHLHORN steht in dem 4. Kapitel seines 3. Buches ganz unter ihrem Banne. Dagegen m. Er. siegreich M. PAPPENHEIM, Die altdän. Schutzgilden, 1885, besonders S. 1—67, 424—39, dazu dessen Rezensionen Krit. Vierteljahrsschr. für Gesetzgeb. u. Rechtswiss. N. F. XV, 172 ff. (von HEGELS »Städte und Gilden im Mittelalter«) und Savigni-Zeitschr. f. Rechtsgesch., Germ. Abt. XX, 294 ff., 1899.

danken geraten, daß man es hier mit der Äußerung einer der Grundlage nach christlichen Genossenschaft zu tun hat, wenn die Gilde sich auch den gemordeten Knud zum Heiligen und Patron ihrer Gilde nahm; viel näher wird sich der Gedanke legen, daß eine Analogie zu der altheidnischen Blutrache der Geschlechtsgenossen vorliegt in einer künstlichen, aber durch Interessengemeinschaft, Lebensnot und Schutzbedürfnis ähnlich festgefügten Vereinigung, vollends, wenn man erfährt, daß es sich nicht um einen momentanen Rückfall der Gildebrüder in heidnische, rachsüchtige Auffassung handelt, sondern die Schleswiger einfach die districtissima lex in convivio suo (ihrer Gilde), quod appellatur hezlagh, befolgten, nämlich daß sie non sinunt inultum esse, quicumque alicui convivarum illorum damnum sive mortem intulerit[1]). Es sind die ersten Paragraphen des Flensburger Statuts, daß der Gildebruder den erschlagenen Bruder zu rächen hat; tut er's nicht, ist er ein Neiding, ein Schurke[2]). Die städtische Gilde in dieser ältesten Form ist Schutzgilde, ein Erzeugnis des ersten noch primitiven, unsicheren Zustandes in der Stadt, ein Ersatz für das noch fehlende Recht, »jünger als die Stadt, aber älter als ihre Verfassung«, hervorgegangen aus altgermanischer Blutsbruderschaft und Gelagsgemeinschaft[3]). Als dann Recht und Obrigkeit fester wurden, traten andere Dinge in den Vordergrund, die auch früher schon nicht fehlten. Die Schutzgilden wandeln sich zu Erwerbsgilden und spalten sich wieder in Kaufmannsgilden — auch die Hanse ist schließlich eine — und Handwerkergilden oder Zünfte, und in allen wird neben dem Geselligen auch das Religiöse stärker.

Denn wenn auch die Gilden ihrem Ursprung nach — nicht nur in Dänemark, sondern gewiß überall — als Frucht christlichen Geistes nicht anzusprechen sind, der Ruhm muß der Kirche doch bleiben, daß sie dieses so überaus wertvolle soziale Institut in steigendem Maße an sich herangezogen und verchristlicht hat, bis Gilde und Bruderschaft kaum noch zu unterscheiden sind. In dem alten Statut von Flensburg ist auch schon von Seelenmesse und kirchlicher Beerdigung die Rede, aber dies Wenige

---

[1]) Script. rer. Dan. II, 611.

[2]) Pappenheim, Die altdänische Schutzgilde, S. 441 ff. Hier sind die Statuten S. 441 ff. abgedruckt, auch Sejdelin I, Nr. 1.

[3]) Pappenheim, ib. S. 430, 60 ff.

verschwindet unter der Menge des Andersartigen. Wie man in der St. Erichsgilde zu Kallehave auf Seeland ehedem dem Schutzheiligen, dem Salvator und der Virgo Maria Minne trank und sang nach Weise altheidnischen Götterminnetranks[1]), so ist es in ältester Zeit sicher auch in den schleswigschen Gilden geschehen. Am Ende der Entwicklung dagegen stehen die Meister- und Gesellenbruderschaften, die ihren eigenen Altar in der Kirche haben, ihren eigenen Vikar besolden, mit einem Kloster in Verbindung stehen und ihre gesamte Unterstützungsarbeit unter dem Segen der Kirche zu Ehren Gottes und ihres Heiligen betreiben. Und wirklich hat die Kirche diesem großartig verzweigten Genossenschaftswesen — in Hamburg zählte man ca. 100, in Lübeck 70 — einen Segen mitgegeben, indem sie die ethischen Voraussetzungen, unter denen allein es fruchtbar arbeiten konnte, im Ewigen verankerte und dadurch erst dem Geist der Liebe, der Rechtlichkeit und des Wohlanstands die rechte Festigkeit verlieh.

Die sozialen Verdienste, die sich die mittelalterliche Kirche erwarb, führten auf allen Punkten dazu, die Laienwelt mit dem Geiste des Christentums lebendiger zu durchdringen, ihre Selbsthilfe zu wecken oder zu stärken, sie mündig zu machen. Auf dem Gebiete des Bildungswesens sahen wir die Kirche nur widerwillig ihres Monopols sich allmählich entäußern. Hier fehlen solche unerfreulichen Erscheinungen fast ganz. Aber das Resultat ist das gleiche: als Trägerin der Bildung wie der sozialen Arbeit war sie so unentbehrlich nicht mehr; durch Berufung darauf konnte sie ihre Ansprüche auf Macht und Besitz nicht mehr so unbedingt decken. Um so wichtiger wird die Frage sein, der wir uns zum Schluß zuwenden, wie sie auf ihrem eigensten, innersten Gebiete, dem religiös-sittlichen, arbeitete.

4.

Die allgemeinen Charakterzüge des Christentums jener Tage müssen als bekannt vorausgesetzt werden. Vieles in dem Vorhergehenden bestätigte dieses allgemeine Bild und zeigte wieder die besondere Ausführung, die es gerade auf diesem Boden erfuhr. Es gilt, nur einige Striche zu zeichnen.

---

[1]) PAPPENHEIM, Die altdänische Schutzgilde S. 488.

Es ist natürlich, daß das so schwer und so spät überwundene Heidentum stärker nachwirkte als anderswo. Hier ist der Ort, sich dessen zu erinnern, daß noch in der Mitte des 12. Jahrhunderts nicht nur im slavischen, sondern auch im sächsischen Holstein das Heidentum feste Wurzeln hatte. Man kann sich dann nicht wundern, daß man noch im 14. und 15. Jahrhundert im Lübischen nächtliche feierliche Chorreigen um Leichen und Wöchnerinnen tanzte, der Kieler Rat anfangs des 15. Jahrhunderts ganz offiziell ein heidnisches Sortilegium zur Ermittlung eines Diebes und des geraubten Geldes anstellen ließ und man die Minne der Seligen unter feierlichen Weiheworten trank [1]). Gegen die erstgenannten Dinge ging die Kirche mit Verbot und Bann vor, das letzte tat die Kirche selbst, denn man hatte den Freyr in den St. Johannes gewandelt. Über die St. Johannisminne aber konnte man sogar gut katholische Weihelieder dichten. Das Beispiel erläutert den allgemeinen Vorgang. Das Heidentum setzte sich, auch wo es äußerlich verschwand, versteckt fort im niederen Kult der Kirche, in der Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien.

Die ganze Zeit zeigt zwar eine ungeheure Steigerung der Heiligenverehrung. Das hängt einerseits mit der Popularisierung, mit dem selbständigen Eintreten der Laienwelt in die religiöse Bewegung zusammen. Das ganze Bruderschaftswesen wirkt steigernd darauf, wie es selbst dadurch gesteigert wurde: ein neu aufkommender Kult regt an, sich zu seinen Ehren zusammentun, und eine neue Genossenschaft, mag sie einen Charakter haben, welchen sie wollte, brauchte ihren Patron. Zugleich aber ist es ein Zeichen, wie stark das Bedürfnis ist, sich das unsichtbare göttliche Wesen zu versinnlichen, die eine Gottheit in ihren vielen greifbaren Wirkungen vorzustellen, den fernen Himmelsherrn und seine Gnade sich durch ganz persönliche und vertraute Vermittler näher zu bringen. Daß die polytheistische Denkweise

---

[1]) Urk.-Buch d. Bist. Lüb. Nr. 481 und Ältestes Oldesloer Kirchenbuch ed. BANGERT, Beitr. u. Mitt. II, 2, 19 28 ff., 62 26 ff.; WESTPH. IV, 3301 f.; C. RODENBERG, Mitt. d. Ges. f. Kieler Stadtgesch. XII, 42; H. JELLINGHAUS, Drei mittelniederdeutsche geistliche Gedichte, Zeitschr. VII (1877), S. 207 ff. An der erstgenannten Stelle ist auch verboten, Tänze mit oder um die Fahnen und Bilder der Heiligen aufzuführen. Vgl. auch das oben S. 338 genannte Verbot, daß in der Kirche coreae, ludi et fabulationes stattfänden.

dabei hier besonders nachwirkte, kann doch einem Zweifel nicht unterliegen. Die Maria Magdalena hatte in der Schlacht bei Bornhöved die Sonnenstrahlen aufgefangen oder ihren Schleier vor die Sonne gehangen, damit sie den Lübeckern nicht ins Auge scheine. Der große Graf Gerhard III. verdankte seinen Sieg über Dänemark der Jungfrau von Itzehoe, deren Bild er am Halse trug [1]. Die Addierung der Kulte findet sich im höchsten Maße und zwar werden nicht etwa nur die Heiligen summiert, sondern die höchsten Autoritäten werden neben die gewöhnlichsten, die klarsten und geistigsten neben die dunkelsten, die einzelnen neben ganze Heiligenscharen gestellt. So wurde noch 1509 in der Flensburger Johanniskirche eine Vikarie gestiftet »zu Lob und Würdigkeit der Ehre Gottes, seiner lieben Mutter Maria und des ganzen himmlischen Heeres, insonderheit zu Ehre und Lob des hochwürdigsten Bischofs Sanct Martin, der beiden heiligen Himmelsfürsten und Apostel Petri und Pauli, des h. Märtyrers S. Laurentius, des h. Vaters und Beichtigers Antonius und der allerheiligsten Mutter S. Anna«. An Stelle der letzteren trat in einem Itzehoer Altar der Evangelist Johannes, der Apostel Bartholomäus, der Märtyrer Vincenz und die 11 000 Jungfrauen [2]. Christus verschwindet fast hinter seiner Mutter, der seit dem Einzug der Franziskaner in unser Land immer höhere Verehrung gezollt wird. Von den Marianern, die vielmehr Marienpriesterschaften als -bruderschaften waren, sprachen wir [3]:

---

[1]) Hasse, Zeitschr. VII (1877), S. 15; Waitz I, 211.

[2]) Moller, Nachr. v. d. Pastoren a. d. Flensburger Johanniskirche, S. 6 ff.; Jensen-Michelsen II, 52; Lau S. 52.

[3]) Oben S. 313. Die Marianerie zu Hadersleben wurde von den 2000 Mark gestiftet, die zur Sühne eines an einem Ahlefeld vollführten Mordes gezahlt waren; sie ist erwähnt im Schleswiger Zinsbuch, Quellensamml. VI, 215. Später, 1534, wurde das Geld zur Stiftung des Armenhauses zu Eckernförde, des Goschhofs (von Gosche von Ahlefeld) verwendet, Jahrb. X, 136. Auf Grund eines gleichen Kapitals wurde 1475 die Flensburger Marianerie gestiftet (vgl. O. H. Moller, Nachr. v. d. Ahlefeldschen Gesch., S. 96 ff., Cläden, Monum. Flensburg. I, 498 ff., Sejdelin I, 159 f.), aus Anlaß einer ähnlichen Gewalttat schon früher die Schleswiger (v. Stemann, Ztschr. I, 71, Westph. III, 328, Moller, a. a. O.). In Lübeck wurde 1462 eine solche Stiftung zu Ehren der Maria für vier Priester und acht Sänger gemacht, die dann eine eigene Kapelle in der Marienkirche erhielten. Hier sehen wir auch, wie um solche Marienpriesterschaft sich seit 1497 als ein weiterer Kreis von Laien eine Marienbruderschaft schloß, Wehrmann, Zeitschr. f. lüb. Gesch. I, 362 ff.

welches ihr Geschäft, wie reich ausgestaltet der Mariendienst auch in einer kleinen Landkirche war, kann man aus dem ausführlichen Stiftungsbrief sehen, durch den Hans Rantzau 1485 für vier Priester eine »Marientide« zu Lütjenburg schuf [1]). Bezeichnenderweise soll auch die Sanct Anna, Marias Mutter, die damals zur rechten Modeheiligen wurde, an jedem Dienstag ihre Messe haben. Wenn man in Bordesholm als Passionsspiel die »Marienklage« in der Kirche aufführte, so entspricht das ganz dem Vortreten der Marienpassion, der compassio Mariae [2]): als planctus et fletus et pia compassio bezeichnet der Bearbeiter den Inhalt des Stückes, und sein Hauptstreben ist, daß der Hörer sich in diese compassio hineinziehen lasse [3]). Und es ist doch nur ein starker Ausdruck für eine allgemein verbreitete Empfindung, wenn in einem niederdeutschen Gedicht der zum Himmel aufgefahrenen »Himmelskaiserin« Gott sich vom Thron erhebend entgegengeht mit den Worten:

> Ick will dy denen, des hebbe ick recht —
> Du bist min Moder, ick bin dyn Knecht [4]).

und die liebe Mutter Maria, »stärker als Simson, weiser als Salomon, schöner als Absalon, klüger als Aaron«, zur Rechten Gottes gesetzt wird, mächtig wie er, unsere »Sühne zwischen ihrem Sohne und uns«. Dafür erscheint dann wohl der Erlöser selbst als Heiliger

---

[1]) ed. F. Witt, Beitr. u. Mitt. II, 515 ff. Oder aus der Urkunde, durch die Bischof Helrick von Schleswig 1475 die Stiftung des Knappen Detlef Mystorp und seiner Gattin Elisabeth für Flensburg bestätigte, Sejdelin I, 160. Es ist bemerkenswert, daß in beiden Fällen an der Verwaltung auch der Magistrat einen erheblichen Anteil bekommt.

[2]) Vgl. die in Lübeck gedruckten Bücher, die die compassio Mariae behandeln, bei Deecke, Einige Nachr. von den im 15. Jahrhundert zu Lübeck gedruckten niedersächsischen Büchern, 1834, Nr. 34 u. 48 (1494 u. 1498).

[3]) Kühl, Über die Bordesholmer Marienklage, S. 33.

[4]) Staphorst, Hamb. Kirchengesch. IV, 175 ff. Vers 654 ff. (Kint ist natürlich falsche Lesung), 960 ff., 442 ff. Dies über 1000 Verse lange Stück findet sich mit anderen in dem Harte-Boeck der Flanderfahrer-Gesellschaft, d. h. der alten Fronleichnams-Brüderschaft. Unter diesen anderen gehört noch das überschwängliche Mariengebet »Unser leven Frouwen Rozenkrantz« hierher. Besonders instruktiv für die ausschweifenden Phantasien und die magischen Vorstellungen, die sich an den Kreuzkult anschlossen (s. u.), ist das 768 Verse lange Gedicht vom »Holze des hilligen Krützes«. Diese Dichtungen, über deren kritische Behandlung mir nichts bekannt ist, ergänzen noch das oben S. 339 gegebene Bild.

unter dem Namen des St. Hjelper, Sante Hulpe, Sanct Salvator in Reih und Glied mit den anderen, ausgezeichnet etwa nur durch die Stellung in der Mitte und die Weltkugel in der Hand wie auf dem Altar zu Bordelum. In Klipleff stand der St. Hjelper mit besonderem Schmucke in einer Nebenkapelle [1]).

Wie bei der Verehrung des h. Kreuzes, der so viele Kapellen gewidmet waren, ist auch hier das Charakteristische, daß das Heilige lokalisiert und als Teilkraft angeschaut, der Kultus von dem geistigen Hintergrund gelöst und massiv vor die Sinne gerückt wird. Die Bilder und die Reliquien sind es darum, die helfen. Das Bild der Muttergottes von Itzehoe am Halse half dem großen Grafen wie ein zauberisches Amulett. Der Reliquiendienst hatte auch bei uns einen unerhörten Umfang angenommen. Besonders zeichneten sich Cismar und Bordesholm durch ihre Schätze aus. In Wittenberg und Halle leistete man zu Luthers höchstem Zorn das Menschenmögliche. Man stand hier nicht dahinter zurück. Zeigte man doch in Bordesholm von der allerseligsten Jungfrau nicht nur die gesamte Nähausrüstung einer Dame von Rang, Nählade, Nähtuch und Nähkissen, sondern auch etwas von ihrem Haargeflecht, Kristallglas und Ohrenschmalz. Daß in den zwei mit Reliquien gefüllten Schreinen sich auch ein Stück von ihrem Schleier fand, hat auf die Gestaltung der in der Bordesholmer Kirche aufgeführten Marienklage eingewirkt [2]). In Cismar konnte man am Ende des 15. Jahrhunderts 809 Partikel namhaft machen, ungerechnet die vielen Teilchen von den Thebäischen und den Lerinensischen und den 10 000 Märtyrern und den Unschuldigen (Kindlein) und vielen anderen heiligen Bekennern, Jungfrauen und Witwen, die »so festverstopft und eingekapselt sind, daß der Herr ihre Eröffnung und Befleckung durch menschliches

---

[1]) Genaueres darüber in meinem Vortrag über »Richtlinien und Aufgaben der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte«, Beitr. u. Mitt. IV, Heft 2.

[2]) CORONÆUS, Antiquit. Bord. bei WESTPH. II, 600: Duo scrinia reliquiis et rebus sacris repleta erant, quales fuerunt b. virginis Mariae arcula et linteum in nendo adhibita pulvillusque ejus, item aurium sordes, crinium texturae atque cristalli.« Bordesholm. Diplom. Nr. 331, WESTPH. IV, 391 f. (von 1426). KÜHL, a. a. O. S. 36.

Beschauen nicht wünscht« [1]). Von jenen nenne ich nur: Teile von Christi Dornenkrone, Geißel und Schweißtuch, von der Milch der Jungfrau Maria, vom Dornbusch des Mosis, dem Stabe Aarons, ein großes Stück himmlischen Mannas, einen Zahn Johannis des Täufers und etwas de agno Dei! Dabei war das eigentliche Glanzstück schon nicht mehr mitregistriert: das Blut des Erlösers, das aus seiner Seite geflossen, vom griechischen Kaiser dem Löwenherzog Heinrich und von diesem zur Hälfte dem Bischof von Lübeck geschenkt, der es dem Kloster übermachte. In ihrer Selbstlosigkeit hatten die Cismarienser davon wieder dem Braunschweiger Mutterkloster St. Egidien nach einem Brande zum Troste mitgeteilt, und noch um 1300 hatte ein gläubiger Bruder die ganze Geschichte der Reliquie mit allen Beglaubigungen zu Papier gebracht [2]). Man hatte das Partikel in Cismar in der Brusthöhlung eines silbernen Christusbildes untergebracht. Allein Bischof Albert Krummendiek von Lübeck war so schnöde, die ganze Sache nicht zu glauben. Er ließ 1467 in der Klosterbibliothek unter Anwesenheit des ganzen Konvents das Bild öffnen, fand nur etwas zusammengewickelte Purpurseide und verbot die Verehrung für alle Folgezeit [3]).

Das war um so empfindlicher, als bekanntlich an die Verehrung all dieser Schätze reiche Indulgenzen, Ablässe, geknüpft waren. Das Cismarer Reliquienverzeichnis geht über in ein registrum de indulgentiis. Kaum aufzuzählen waren die Gnaden, die Erzbischof Nikolaus von Bremen an den Besuch Bordesholms knüpfte: wer vor dem heiligen Leichnam oder dem Bilde Christi, der Mutter Maria, der Apostel Peter und Paul oder vor irgend einer Reliquie der dortigen Heiligen sich andächtig neigt, der soll von jedem Bild und jeder Partikel 40 Tage Ablaß haben, ebenso wer im Kloster nach seinem ganzen Umfang andächtig »Jesus und Maria« sagt oder sich vor ihren Namen im Herzen oder mit den Knien neigt, ein Gebet für die Verstorbenen spricht, eine

---

[1]) Registr. Reliquiar. etc. in Anal. Cismariensia ed. K. KOHLMANN, Quellensamml. IV, 268 ff.

[2]) Historia de duce Hinrico etc. ed. K. KOHLMANN, a. a. O. Quellensammlung IV, 231 ff.

[3]) Urkunde im Schlesw. Archiv, mitgeteilt von FINKE, Zeitschr. XIII (1883), S. 169.

Messe hört, für jeden Schritt zu und in dem Kloster 40 Tage usf. Besonders werden dann noch der Schleier Mariae und das Kreuz Christi hervorgehoben[1]. Danach ist kein Grund die Angabe des CORONAEUS zu bezweifeln, daß die das Kloster besuchenden Grafen und Edelleute eifrig ihre Sünden mit einem Nagel in die an den mittleren Pfeiler angeheftete Latte eingeritzt hätten, die das besagte Stück vom Kreuze Christi sein sollte, in der Meinung so dieser ihrer Sünden ledig zu werden[2]. Man begreift die Scharen der Waller, die zu diesen Quellen so bequemen Gnadenerwerbs strömten. Das Land war voll von solchen Orten, die für inneren und äußeren Schaden, selbst für den Schaden des lieben Viehs aufkamen. Das St. Annenbild in der Kapelle zu Klus bei Bau, die zum Rueklostor gehörte, half den kranken Tieren schon, wenn man nur die Halftern und »Klaven«, daran die »Beester« gebunden waren, in Berührung mit dem heiligen Raume brachte[3]. Weit hinein in die evangelische Zeit wirkte der Zauber der Gnade von Klippleff[4], so fest saß im Herzen des Volkes der Glaube an diese Wunderkräfte. In Burg i. Dithm. zeigte man das Haupt des Petrus; als einige Pfarrer Mitte des 15. Jahrhunderts diesen und anderen Mißbräuchen entgegentraten, wollte sich das Volk seine Heiligtümer nicht nehmen lassen und beseitigte die Ketzer.

Was waren aber alle diese lokalen Gnadenquellen gegen die große, die in Rom floß und den »vollkommenen Ablaß« aller Sünden, die remissio peccatorum plenaria, brachte; wie mochten die Gläubigen auch hier zu den heiligen Männern laufen, die diese Schätze feilboten! Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts ist unser Land immer stärker von päpstlichen Ablaßhändlern[5] heimgesucht worden. Welche Gelder dabei zusammenkamen, kann man daraus

[1] Dipl. Nr. 331, WESTPH. IV, 391 f.

[2] WESTPH., a. a. O. Vgl. das oben S. 386, Anm. 3 Ende über die Kreuzpoesie und den Kreuzkult Gesagte.

[3] FALCKS Sammlung aus dem schlesw.-holst. Anz. I, 295; KUSS, St. Mag. X, 495.

[4] Noch 1628 eifert Jonas Hoyer dagegen, s. JENSEN-MICHELSEN II, 281.

[5] MÜNTER, Magazin für Kirchengeschichte und Kirchenrecht des Nordens I, 234 ff., 299 ff. und LAU, Einführung der Reformation in Schleswig-Holstein S. 73 ff., haben darüber allerlei zusammengetragen, aber ohne kritische Sichtung. Die treffliche Arbeit RØRDAMS über den einen der Ablaßhändler s. gleich.

entnehmen, daß Marinus de Fregeno, nachdem ihm Christian I. bereits 1461 8000 ℔ abgenommen hatte, bereits im folgenden Jahre, das er in den Herzogtümern zubrachte, 4200 Goldgulden in Lübeck deponieren konnte, womit aber der Ertrag bei weitem nicht erschöpft war. Derselbe war 1481 zum letzten Male hier und zwar in Schleswig. Sehr lehrreich ist der Vertrag, der am 30. November 1501 zwischen dem Kardinallegaten Raimond Perault, bezw. dem Subdelegaten und Cisterzienserabt Johannes Spenglin und Herzog Friedrich in Schleswig abgeschlossen wurde: Danach durfte der Ablaßhändler in den Städten und Gebieten Schleswig, Hadersleben, Husum, Kiel — immer noch tom Kyle genannt —, Itzehoe, Tondern, Eiderstedt und Strand das goldene Ablaßjahr verkündigen, das Kreuz aufrichten und an jedem Ort eine dreischlossige Kiste aufstellen, zu denen der Herzog gleichfalls einen Schlüssel bekommen und von deren Gesamtinhalt, als goldenen Ringen, Geld, Silber, Silberschmiedearbeit, Queck(silber) etc. seine fürstliche Gnaden das wohlabgezählte Drittel erhalten sollte [1]). Ende 1502 erließ Perault einen Ablaßbrief für Cismar. 1503 war Perault selbst in Hamburg — von hier stammt wieder eine Indulgenz für Cismar —, Lübeck, Schleswig und Eckernförde. Er hat dann in Arcimbold, der sich 1516 in Lübeck und Dithmarschen einfand, einen besonders begabten und bewährten Nachfolger gefunden: unter diesem hat, nicht hier, auch Tetzel seine Studien gemacht.

Der höchste kirchliche Segen ruhte also auf dieser Art, die Religion der Vergebung zu pflegen, und befestigte den schleswig-holsteinischen Klerus in der Auffassung, auf dem rechten Wege zu sein, wenn er die Menschen anleitete, in solchen äußerlichen Werken das Heil der Seele zu suchen. Es hat freilich daneben auch eine bessere Weise gegeben: gepredigt und zwar in der Volkssprache deutsch oder dänisch hat man je länger je mehr. Bischof Nikolaus von Schleswig stiftete 1442 eine Vikarie in Hadersleben mit der ausdrücklichen, ernstlich eingeschärften Verpflichtung, daß er dem Volke in seiner Sprache reichlich zu

---

[1]) H. Rørdam, Kardinal Raimond Peraults Sendelse til Norden im Kirkekalender for Slesvig Stift udg. af J. Barfod og H. Rørdam, Kjøb. II 1864, S. 103 ff., namentlich 112 f. Die Urkunde ist im Anhang S. 118 ff. abgedruckt.

predigen habe: summus vicarius soll er heißen[1]). Das erinnert daran, daß auch die Einrichtung der Lektur Predigtzwecken dienen sollte; wenn nicht der erste Lektor an einer Kathedrale bereits damit beauftragt war, auch vor dem Volke zu predigen, so wurde ein lector secundarius dafür angestellt. Als in Hamburg 1408 die Lektur errichtet wurde, erhielt der Lektor bestimmungsgemäß den Auftrag, viermal im Jahre deutsch zu predigen, zugleich wurden Legate ausgeworfen, aus deren Erträgnissen vier Domprediger angestellt werden sollten[2]). In der erzbischöflichen Bestätigungsurkunde des Kieler Heiligen Geist-Spitals von 1338 wird der Magister oder Rektor der Kapelle ermächtigt, »so oft er will, das Wort Gottes zu predigen oder durch geeignete Leute predigen zu lassen, ausgenommen in den Stunden, in denen in der Nikolai-Kirche üblicherweise gepredigt wird« [3]). Unter den Manuskripten der Bordesholmer Klosterbliothek, die noch der Veröffentlichung harren, befindet sich ein starker Band, der einen ganzen Jahrgang plattdeutscher Predigten, von den Chorherren in der Bordesholmer Klosterkirche gehalten, umfaßt, zum Schluß eine Liturgie mit langem plattdeutschen Beichtspiegel[4]). Hatte man doch am Ende des 15. Jahrhunderts in Lübeck nicht nur die ganze Bibel zum ersten Mal plattdeutsch gedruckt (1494), sondern auch eine ganze Reihe deutscher Plenarien, Postillen, Passionale, Psalter und Gebetbücher[5]). In den Statuten des Bischofs Nikolaus Sachau von 1440 wird, unter den Nachwirkungen der Reformkonzilien, den Pfarrern des lübischen Sprengels zur Pflicht gemacht, ihren Pfarrkindern wieder und wieder »in ihren Predigten ans Volk«, speziell an den einzelnen Sonntagen, unter Androhung des göttlichen Gerichts die Gebote einzuschärfen, von denen sie handeln. Und zwar sind das in erster Reihe nicht

---

[1]) Diplom. coll. can. Hadersl. Nr. 24 ed. MATTHIESSEN S. 21 ff. HELVEG II, 332.

[2]) MEYER, Gesch. des Hamb. Schul- und Unterrichtswesens, S. 64 f.; SILLEM, Reformation in Hamburg, S. 7 f.

[3]) WESTPH. IV, 3284.

[4]) Herr Pastor WITT bereitet eine Ausgabe vor.

[5]) Vgl. DEECKE, Einige Nachrichten von den im 15. Jahrhundert zu Lübeck gedruckten niedersächsischen Büchern, 1834, Nr. 1, 6, 8, 16, 23 f., 28, 31—33, 36, 44—46, 49.

kirchliche, sondern sittliche Gebote, über die zu predigen mit größtem Ernste gefordert wird. Heißt es zum Schluß allerdings auch, daß sich die Leute nicht durch Versammlungen oder Geschäfte vom Besuch der Predigt und Hochmesse, namentlich an Festtagen abhalten lassen dürften [1]), so sieht man daraus doch auch den Wert, den man eben der Predigt bereits beilegte. Daneben wird aber auch auf den Beichtstuhl hingewiesen, »bei den Verdächtigen heimlich Untersuchungen anzustellen«, z. B. bei Trunksüchtigen; zeigen sie nicht den ernsten Willen, sich zu bessern, so sollen sie nicht zum Sakrament zugelassen werden [2]), einerlei ob vom Adel oder vom Volk. Im Beichtstuhl vollzog sich die Seelsorge. Der Schleswiger schärfte 1496 von neuem ein, daß alle, beiderlei Geschlechts, nachdem sie die Jahre der Unterscheidung erreicht haben, alle ihre Sünden zu beichten haben — »ihrem eigenen Priester oder mit dessen Erlaubnis einem anderen«. Es ist bekannt, daß diese anderen vorzugsweise aus den Bettelorden genommen wurden. Franziskaner und Dominikaner sind als die spezifischen Beichtiger auch die spezifischen Seelsorger des Volkes geworden. Aber freilich welche Gefahr war gerade mit dieser Freiheit, sich den Beichtiger wählen zu dürfen, verbunden! Es wirft doch ein eigentümliches Licht auf das Verhältnis des Pfarrers zu seinem Gemeindeglied, wenn es bei Nikolaus Sachau heißt: Totschlägern, die nur durch bischöfliche Autorität absolviert werden dürfen, darf man nicht aufs Wort glauben, daß sie absolviert sind, sondern nur, wenn sie ihrem Pfarrer einen Brief des Bischofs oder wenigstens ihres Beichtigers vorweisen [3]). Vollends aber, wird nicht die Wirkung des ganzen Vorgehens in Frage gestellt, wenn dann hinter all den Ermahnungen alle früheren Ablässe erneuert und von neuem zugesichert werden, namentlich

---

[1]) ed. LEVERKUS, Archiv f. Staats- u. Kirchengesch. V, 237—40. Die Pfarrer sind gehalten, sich eine Kopie der Statuten binnen 6 Wochen zu verschaffen und diese an dem Ort ihrer Kirche, wo der Ortsklerus zusammenzukommen pflegte, anzuschlagen, damit niemand Unkenntnis vorschützen kann (S. 241). Nach dem Statut Bischof Heinrichs von 1319 sollen die Pröpste oder Archidiakonen des lüb. Bezirks, bezw. ihre Stellvertreter an den (Propstei-)Synoden dasselbe patria voce interpretieren, Urk.-Buch d. Bistums Lübeck S. 588 1 f.

[2]) Archiv f. Staats- u. Kirchengesch., ib. S. 238 f.

[3]) Ib. S. 240 »De homicidis«.

der Ablaß für diejenigen, die in beiden Gratias in der Messe und der Antiphonie Recordare nach der Messe sich vor Gott beugen (se inclinant)[1])? Auf der einen Seite ein mit den stärksten Mitteln, mit Bann und Interdict arbeitendes Gesetz, auf der anderen eine Gnadendarbietung von einer Anspruchslosigkeit, die jeden sittlichen Ernst ersticken mußte!

Aber das Schlimmste war doch das Beispiel, das die Geistlichkeit selbst gab. Es ist sicher nicht protestantische Befangenheit, wenn man dies Urteil fällt. »Wenn die Laien die Kirchenmänner sich vollsaufen sehen, machen sie den Schluß, daß es ihnen um so mehr selbst erlaubt sei«, sagt derselbe Nikolaus Sachau, »darum geschieht es, daß unser Amt bei solchen Trinkern verachtet wird, und die Sakramente, die sie danach vor den Laien ructuante gutture vollziehen, der schuldigen Ehrfurcht schlechterdings verlustig gehen.« Sicher hat es mehr als einen Nikolaus Sachau unter Bischöfen und Pfarrern gegeben. Aber gerade die Versuche der Besserung und die scharfen Rügen lehren den Schaden. Vereinzelte Fälle macht man nicht zum Gegenstand ausführlicher Hirtenbriefe an alle Kleriker eines Sprengels. Vom Mönchtum ist bei der Geschichte der einzelnen Klöster genug geredet. Daß die »Welt« nicht vor den Klostermauern Halt machte, beweist sie doch zum mindesten. Der sogenannte Weltklerus machte seinen Namen um so mehr zur Wahrheit. In Lübeck richtete Bischof Burchard 1294 ein eigenes Gefängnis für die Geistlichen der Stadt ein, über das der Dekan die Aufsicht führte[2]). Durch alle Jahrhunderte wiederholt sich an erster Stelle die Klage, daß es nicht gelingt, die Folgen des unseligen Zölibatsgesetzes abzustellen, ganz gleich in Dänemark und Sachsen: 1222 hatte ein päpstlicher Legat in Schleswig die Ehelosigkeit durchzusetzen versucht, Kardinal Otto hatte sie aufs strengste eingeschärft, 1266 war es einer der Hauptpunkte, den die Bremer Synode unter dem Legaten Guido beschloß, 1348 war man in Helsingborg wieder unter einem Legaten zusammen, um u. a. die »Konkubinen« abzuschaffen, aber die Schleswiger

---

[1]) Ib. S. 242.

[2]) Urk.-Buch d. Bist. Lübeck Nr. 334: Der Dekan wird dabei judex sceleratorum genannt. Vgl. WEHRMANN, Ztschr. f. lüb. Gesch. III (1879), S. 7.

Statuten setzen dann doch wieder die Frage der »Köchinnen« (focariae) ebenso als den ersten oder einen der ersten Punkte auf die Tagesordnung, wie die Lübecker in der Mitte des 15. Jahrhunderts [1]). Der letztere führt dann solches fleischliche Gelüst auf die Trunksucht zurück, die »Sinn und Verstand der Kleriker zu vertilgen pflegen«. Darum soll er öffentliche Schenken, außer auf Reisen, nicht besuchen und sich auch nicht zu dem in diesen Gegenden gewöhnlichen Wett- und Commenttrinken [2]) verleiten lassen oder einen anderen verleiten. Wer es aber doch tut oder wer öffentlich betrunken gefunden wird, soll — nicht etwa seiner Stelle verlustig gehen, sondern — 5 Mark Lübisch zahlen, wovon die eine dem Denunzianten zukommt. Auch die Schleswiger Statuten stellen fornicatio und ebrietas zusammen, fügen aber noch das Verbot hinzu, daß die Kleriker keinen eigenen Ausschank in ihren Häusern haben sollen [3]). In der Tat verzapften die Bremer Domherren und die Hamburger Priester Bier, »dessen sich der Rat schon oft beklagt und doch kein Wandel darin geschieht« [4]). Das führt auf den Erwerbssinn der Geistlichkeit oder, wie Nikolaus Sachau derb sagt, ihre Habsucht. Zinsnehmen und Handelsgeschäfte sind in Schleswig, Hamburg und Lübeck gleichmäßig Gegenstände schweren Anstoßes. In Hamburg betrieb der Kanoniker Johann Schinkel Anfang des 14. Jahrhunderts einen schwunghaften Handel bis

---

[1]) MANSI XXIII, 1156; HELVEG I, 530 f., II, 121, Quellensamml. d. Ges. VI, 28 ff., 33 f.; Archiv f. Staats- u. Kirchengesch. V, 231 f.

[2]) Archiv f. Staats- u. Kirchengesch. V, 232: nec ad commensuratos haustus (= abgemessenes Trinken), quod admodum prodolor harum partium communis est illecebra, bibat vel alium seriose excitet ad bibendum. Die Stelle erinnert sehr an eine andere, fast gleichzeitige in dem nemus unionis (IV, 35) des Dietrich von Niem (1478—1410) über norwegischen Trinkbrauch, die jene geradezu erläutert: more seu consuetudine in Norvegia clerici et laici bibunt ad haustus aequales et nisi super modum quis inebrietur cerevisia, potu cocto, tunc non reputat se beatum et exigit alter ab altero, ut sibi faciat justitiam rebibendo aequaliter cum ipso. Hatten die Lübecker den Trinkzwang aus Bergen importiert? Auch die englischen Geistlichen klagten, daß ihre Landsleute das Trinken von den »Dänen« gelernt hätten, s. WILDA, Gildenwesen im Mittelalter, S. 11. Die Sache hing jedenfalls mit den ältesten Bräuchen bei den heidnischen Festbiergelagen zusammen und hatte daher seine Festigkeit.

[3]) Quellensamml. VI, 34.

[4]) Im Jahre 1477. STAPHORST, Hamb. Kirchengesch. IV, 151; SILLEM, Einführung der Reformation in Hamburg, S. 9.

Irland[1]). Wir hörten oben, daß 1465 in Hadersleben die Lektur gestiftet wurde. Dafür hatte außer Bischof Nikolaus sich auch die Mutter des Herzogs Friedrich interessiert und den Rat zur Darreichung einer Rente bewogen. Aber 1511 muß sich ihr Sohn beschweren, daß die Herren dort das Geld einfach unter sich geteilt und keinen Lektor gehalten haben, obwohl er mehr denn einmal durch seine Amtleute darauf gedrungen hat[2]). Überhaupt erscheinen die Geistlichen tief verflochten in die Welt, teilnehmend an ihren Vergnügungen, Spiel, Tanz und Jagd, und sich mit möglichster Annäherung an die Kleidung der Laien tragend. Wie ein modisch gekleideter Kleriker um 1440 aussah, kann man aus dem Lübecker Statut entnehmen: mit glänzendem, grünem oder purpurnem Gewand, an der Seite oder hinten geschlitzt, mit weiten Ärmeln bis zum Ellenbogen, mit breiter Borte wie ein Graduierter, goldenen oder silbernen Schnallen und Gürteln, laienhaften Hüten, die eine breitgerundete Krempe wie eine Guirlande ziert, mit einem Ring am Finger; die Schleswiger fügen dem Bilde noch die langen Haare, die kleine Tonsur und den Stoßdegen bzw. das Schwert hinzu[3]). Hier muß man dann auch noch ermahnen, daß sich die Priester bei der Messe anständig und dezent kleiden und die nackten Beine nicht sehen lassen[4]).

Kann man sich wundern, daß die Welt diese Kirche auch in ihren Streit zog? Wie oft stehen die Bettelorden gegen den Weltklerus, die Räte der Städte gegen die Domstifter. Was in Lübeck um 1300 unter Bischof Burchard von Serken geschah, ist in Hamburg öfters passiert: Propst und Kapitel in offenem Krieg mit dem Rat verlassen flüchtig die Stadt[5]). Gegen das Ende der Periode haben sich hier die Konflikte immer rascher wiederholt, aber auch die Dithmarschen waren schießlich am Ende ihrer Geduld. Und kann man sich wundern, daß ein Klerus, wie der gezeichnete, im Volke die gleichen Laster, an denen man selbst litt, nicht auszutilgen vermochte? Über Völlerei und Wucher der

---

[1]) Sillem, a. a. O. S. 8.

[2]) Dipl. Nr. 45 ed. Matthiessen, S. 46 f.

[3]) Arch. f. Staats- u. Kirchengesch. V, 233 f. und Quellensamml. VI, 51.

[4]) Quellensamml. VI, 37.

[5]) Oben S. 309 f., 357—60. Sillem, Einf. d. Ref. in Hamburg, S. 7 ff.

Laien wird auch von Klerikern aufs schwerste geklagt[1]). Daneben erscheint als unter den Laien verbreitetstes Laster die Gewalttätigkeit; das Menschenleben wurde in jenen rauhen Zeiten ohnehin nicht eben hoch geachtet, und schon Kardinal Guido hatte 1266 in Bremen klagen müssen, daß in dieser Kirchenprovinz die Leute zu Mord und Totschlag besonders geneigt seien[2]). Aus alledem erklärt sich die befremdliche Erscheinung, daß sich sittliche Empörung gegen die Verderbnis in der Kirche kaum regt. Das ist das schlechteste Zeugnis für ihre erzieherische Kraft in diesen letzten Zeiten, daß sie nicht einmal einen redlichen Zorn gegen ihre faulen Glieder und die Oberflächlichkeit der offiziellen Frömmigkeit geweckt hat.

An ernster Andacht hat es sicher nicht gemangelt, innige Gemüter haben auch in den Formen jener Zeit einen Verkehr der Seele mit Gott gefunden und auch aus dem Heiligendienst sittliche Nahrung gezogen, wie es in jenem 1487 zu Lübeck gedruckten »Spiegel der Sanftmütigkeit« zum Schluß heißt: »Der sich spiegelt in dem Leben der Heiligen und hält nicht Gottes Gebot, der mag nur wissen, daß das Leben der Heiligen und der Freunde Gottes ist bei ihm wie weißer Schnee bei einem Sack Kohlen; es ist zumal ein mißgestaltet Ding, Freude haben wollen mit den Heiligen und doch mit ihnen nicht ein ehrlich Leben und eine reine Conscientien haben; bittet ein Paternoster für den Dichter, daß ihm Gott mit Gnaden seine Sanftmütigkeit wolle vorleuchten!« [3]). Der stille Geist, der in dem »Buch von der Nachfolge Christi« weht, fand seine Liebhaber; auch dies Werk wurde von Lübeck aus in mehreren niederdeutschen Ausgaben verbreitet[4]). Und der »Totentanz«, der die Lübecker Marienkirche heute in einer meisterhaften malerischen Darstellung schmückt, lehrte schon damals die Menschen, daß: Al dat gheboren wert, kumpt in de noet — Dat id moet liden den bitteren doet, und verkündigte an erster Stelle: Here Pawes, du bist de hogeste nu up Erden — Tred her, du moest min gelyk werden[5]).

[1]) Arch. f. St.- u. Kirchengesch. V, 237.

[2]) Mansi XXIII, 1156 f., Hefele [2] VI, 98.

[3]) Vgl. Deecke, a. a. O. Nr. 19.

[4]) Ib. Nr. 25, 30, 40.

[5]) Ib. Nr. 38. Das Buch hat 68 Abschnitte mit 56 Figuren und erschien 1496.

Aber an religiöser Opposition gegen das veräußerlichte Wesen der Kirche, an sittlichem Protest, an reformatorischen Zuckungen im eigentlichen Sinn hat es in unserem Lande fast ganz gefehlt. Die oben genannten Konflikte darf man nicht für Zeichen tieferer sittlich-religiöser Reaktion nehmen: hüben und drüben sind andere Interessen führend. Kaum, daß einmal ein Ahrensböker Mönch ein freieres und tieferes Wort über die Verderbnis der Klerisei und des Glaubens Notwendigkeit gegenüber dem Werkedienst findet [1]). Die großen Bewegungen, die die übrige Welt im 14. und 15. Jahrhundert erschütterten, haben Schleswig-Holstein kaum berührt. Nur in Dithmarschen hat der Hussitismus eingewirkt, recht spät. Heinrich Grove von Lunden, ein Kleriker, hat sein Leben dafür gelassen, daß er sein Volk zu einer reineren Form des Gottesdienstes führen wollte, 1451; er ist von den blindwütigen Bauern in der unmenschlichsten Weise bei der Beichte in der Kirche überfallen und umgebracht worden, seine Anhänger wurden verfolgt, sein Bruder 1466 verbrannt [2]). Dann ist es wieder still im Lande. Auch Albert Krantz, der erleuchtetste Kopf, darf nicht als Reformator, kaum als Reformer angesprochen werden. Wohl war er ein ehrenhafter Charakter voll Abscheu gegen die Mißstände, die er sah, wohl findet sich bei ihm jener sittliche Protest, den wir sonst zumeist vermissen, aber von denjenigen religiösen Grunderfahrungen oder auch nur Grundbedürfnissen, die ihn auf die Seite Luthers hätten führen müssen oder können, wenn er länger gelebt hätte, ist bei ihm nichts zu spüren. So ist doch auch ein Nebenton des Tadels in dem bekannten Worte, mit dem er sterbenskrank den beginnenden Kampf Luthers begrüßte: Bruder, Bruder, geh' in deine Zelle und sprich: Gott, erbarme dich meiner! [3]).

Was soll also unser Schlußurteil sein? Sehen wir nicht mit Sicherheit in die Seele eines Menschen, wie viel weniger in die eines Volkes! Die Folgezeit lehrte, daß es doch hin und her im Lande Christenleute gab, deren Verstand und Herz reif waren,

---

[1]) Brief Vicke Dessins an Herzog Magnus v. Mecklenb. v. 1477 ed. LISCH, Jahrbücher d. Vereins f. mecklenb. Gesch. XVI (1851) S. 6 ff., übersetzt v. WALLROTH, Kloster Ahrensbök, 42. Forts.

[2]) BOLTEN, Dithm. Gesch., III, 8 ff., CHALYBÆUS, S. 191, s. ob. S. 390.

[3]) Über das Wort s. besonders BERTHEAU in Real-Encykl.³ XI, 81. Seine Ansicht vermag ich doch nicht ganz zu teilen.

sich der neuen Erkenntnis rasch zu erschliessen, so wenig sie auch bis dahin auf dem Wege schienen. Und inbezug auf die große Masse lehrte sie, daß trotz der scheinbaren Zufriedenheit mit ihr die Kirche diejenigen Wurzeln in ihrem sittlichen und religiösen Leben nicht hatte, die sie hätten den großen Sturm überstehen lassen. Freilich, daß dieses Wetter auch in unserm Lande so gründlich alle Verhältnisse umkehrte, kann schließlich nur erklärt werden durch die Spannung zwischen jener privilegierten Weltstellung der alten Kirche und den neuen, weltlichen Kräften der andersgewordenen Zeit, die jene nicht mehr zu ertragen vermochten. Wenn man einen Landesfürsten wie Christian I. es als seines Amtes bezeichnen hört, »den christlichen Glauben, Gottesdienst und Rechtfertigkeit zu erhalten«, wenn man den Rat einer Stadt wie Schleswig bestimmen hört, wie der Hochzeitszug in die Kirche zu gestalten ist und wenn man einen vornehmen Konvent, wie den des Klosters Bordesholm, den Herren vom Adel unerhörte Vorrechte einräumen sieht, so erkennt man, daß die Stunde für die Machtstellung der alten Kirche auch in unserem Lande geschlagen hat und sieht zugleich die Mächte der Zukunft. Die Bürgschaft aber für eine glückliche Lösung, für einen soliden Neubau war nur dann gegeben, wenn zu jenen innerlich gewonnenen auch die Männer gehörten, die diese neuen Mächte anzuführen berufen waren, in erster Linie die Landesherren. An die Landesherrschaft, die auch die volle Kirchenherrschaft zu übernehmen im Begriffe stand, ging die große Frage der Zukunft.



Register
der
Orts- und Personennamen [1].

[1] Bei den Namen Bremen, Hamburg, Holstein, Lübeck, Schleswig, Dänen, Holsten, Sachsen u. ähnl. sind natürlich nur die wichtigeren Stellen angeführt.

B.

G.

I.

J.

K (s. auch C).

P.

Q.

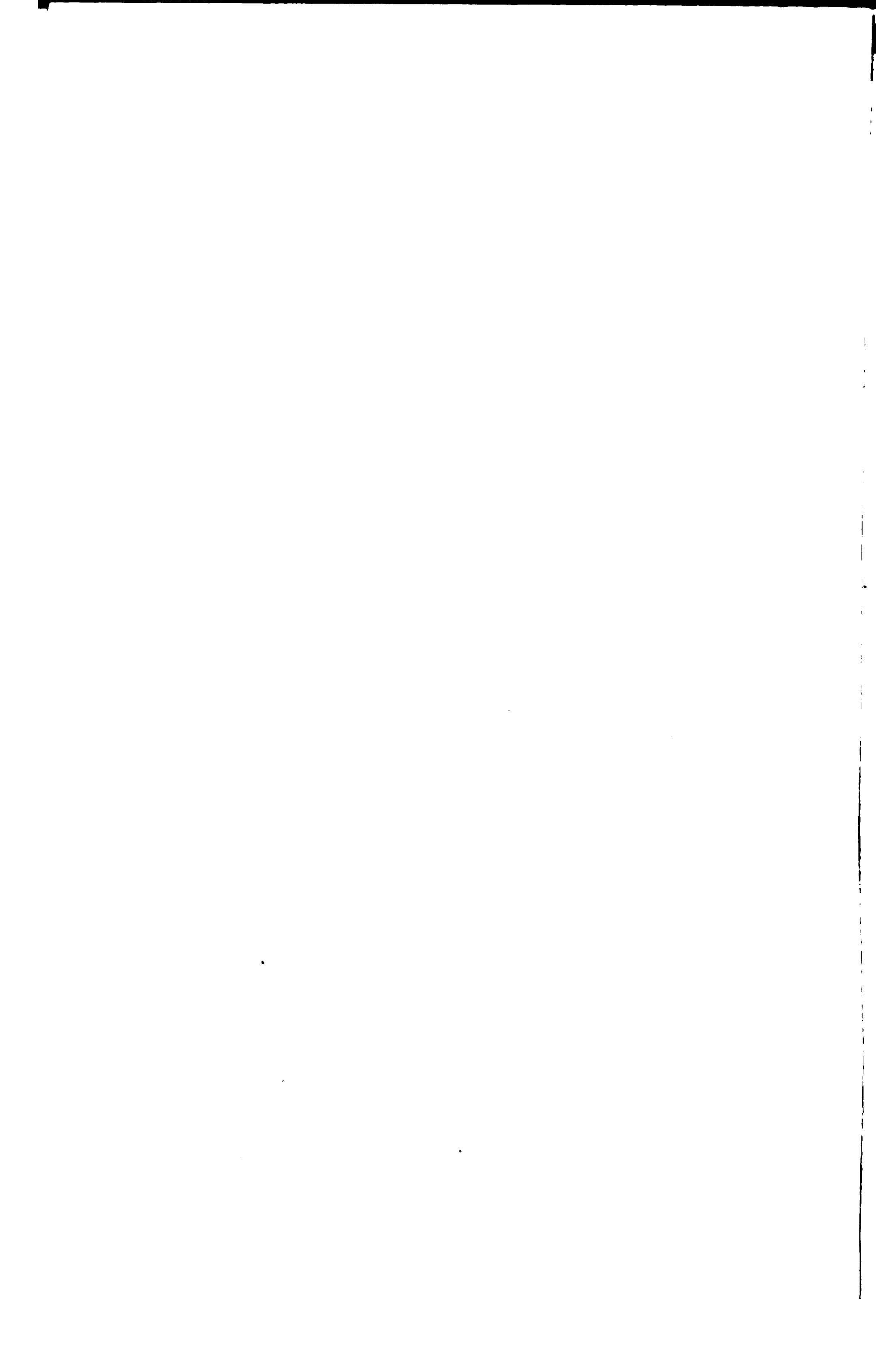
R.

S.

T.

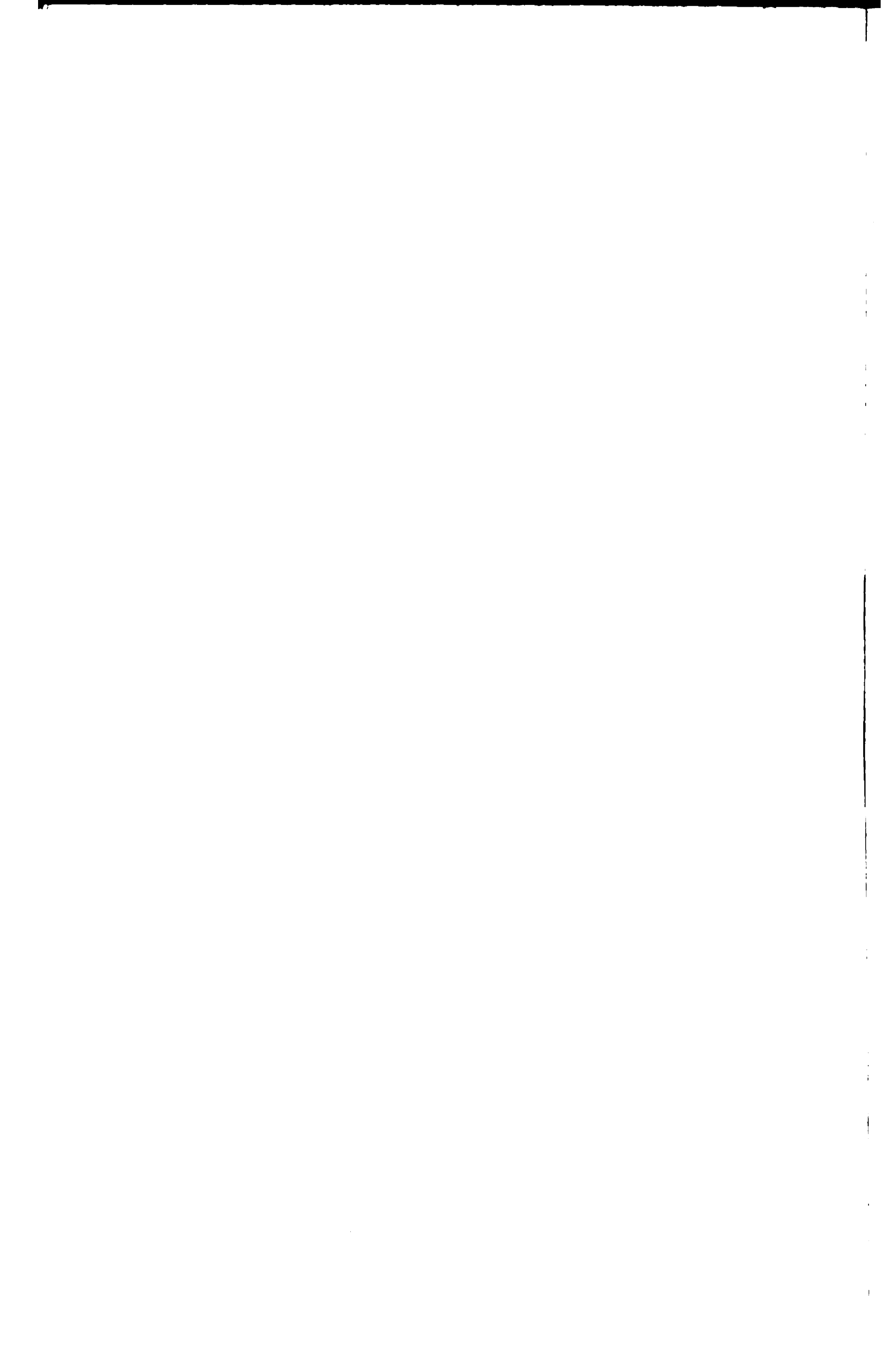
Nachtrag zu den Berichtigungen.

S. 30, Z. 14 v. unten lies Thiatmaresgaho statt Thiatmaresgabo.
S. 42, Z. 7 v. oben lies Bremen statt des 2. Ansgar.
S. 198, A. 1 ist neben Sach III, 15—40 auch auf S. 90—137 zu verweisen und statt Kulendorf Kalendorf, statt Davensted Duvensted und statt Zellenbek Jellenbek zu lesen.
S. 238, Z. 8 v. unten lies 1245 statt 1235.
S. 242, Z. 9 v. unten lies 1276 statt 1278.
S. 288, Z. 15 v. oben lies Johannes statt Nikolaus.
S. 372, Z. 10 lies 13. statt 12. Jahrhundert.
S. 394, Z. 3 v. unten lies 1345 statt 1348.
S. 395, A. 2, Z. 5 lies abgeschlossen 1408 statt 1478—1410.



Beilagen.

I. Stammtafeln.
II. Bischofslisten.
III. Chronologische Tabelle.



Mechthilde, Gem. **Abel von Schleswig.**

Johann I. von **Kiel,** Graf 1239—63, (Stammvater der **Kieler** Linie).

- Adolf V., Graf 1263—1308 zu Segeberg.
- Johann II., Graf 1263—1321 zu Kiel.
  - Christoph † 1313.
  - Adolf † 1315.
  - Albrecht, Dompropst von Hamburg 1283—1300.

Gerhard I. von **Itzehoe,** Graf 1239—1290.

- Gerhard II., Graf 1290—1312, (Stammvater der **Plöner** Linie.
  - Gerhard IV., Graf 1313—23.
  - Johann III. d. Milde, Graf 1313—59.
    - Adolf VII., Graf 1359—1390.
- Adolf VI., Graf 1295—1315, Stammvater der **Schauenburger** u. **Pinneberger** Linie.
- Heinrich I., Graf 1290—1304, (Stammvater der **Rendsburger** Linie.
  - **Gerhard III.,** der Große, Graf 1304—40, 1326 Herz. v. Schlesw.
    - Heinrich II., der Eiserne, Graf 1340—85.
      - **Gerhard VI.,** Graf 1385—1404, Herzog von Schleswig seit 1386, (Stammvater der **herzoglichen** Linie).
        - Heinrich IV., Graf und Herzog 1404—1427.
        - **Heilwig,** Gem. Graf Dietrich **von Oldenburg.**
          - **Christian I.,** König von Dänemark 1448—1481, König von Norwegen seit 1450, von Schweden seit 1459, Graf von Holstein und Herzog von Schleswig seit 1460.
            - Johann I., König von Dänemark, Herzog von Schleswig-Holstein 1482—1513.
              - Christian II., König und Herzog 1513—23.
            - Friedrich, Herzog von Schleswig-Holstein seit 1482 (Residenz Gottorp).
        - **Adolf VIII.,** Graf und Herzog 1404(27)—1459, der »letzte Schauenburger«.
        - Gerhard VII., † 1433.
      - Albrecht, Graf 1385—1403.
      - Heinrich, Bischof von Osnabrück, † 1421.
    - Claus, 1332 Bremer Domherr, Graf 1340—97.
  - Giselbrecht Bremer Domherr, † 1345.
  - **Adelheid,** Gem. **Erich II.,** Herzog **von Schleswig.**



Beilage II: Bischofslisten[1].

I. Die Erzbischöfe von (Hamburg-)Bremen.

1. Ansgar . . . . . . 831—865
2. Rimbert . . . . . 865—888
3. Adalgar . . . . . 888—909
4. Hoyer . . . . . . 909—916
5. Reginward . . . . 916—918
6. Unni . . . . . . 918—936
7. Adaldag . . . . . 937—988
8. Liawizo (Libentius) I. 988—1013
9. Unwan . . . . . 1013—1030
10. Liawizo (Libentius) II. 1030—1032
11. Hermann . . . . 1033—1035
12. Bezelin Alebrand 1035—1043 (5?)
13. Adalbert . . . 1043 (5)—1072
14. Liemar . . . . . 1072—1101
15. Humbert . . . . 1101—1104
16. Friedrich . . . . 1104—1123
17. Adalbert (Adalbero) II. 1123—1148
18. Hartwich I. . . . 1148—1168
19. Balduin . . . . 1169—1176
20. Sifrid . . . . 1176 (9)—1184
21. Hartwich II. . . . 1185—1207
22. Waldemar v. Brem. 1207
    Burchard v. Hamb. 1207—1210
23. Gerhard I. . . . 1210—1219
24. Gerhard II., Erzb. v. Bremen . . . 1219—1258
25. Hildebold . . . . 1259—1273
26. Giselbert . . . . 1274—1306
27. Heinrich . . . . 1306—1307
28. Johannes Grand 1308 (9)—1327
29. Burchard Grelle . 1327—1344
30. Otto v. Oldenburg 1344 (5)—1348
31. Gottfried v. Arnsbg. 1348—1360
32. Albert v. Braunschw. 1360—1395
33. Otto v. Braunschw. 1395—1406
34. Johannes v. Schlamersdorf . . . . 1406—1421
35. Nikolaus v. Delmenhorst . . . . . 1421—1434
36. Balduin v. Wenden 1434—1441
37. Gerhard v. Hoya . 1442—1463
38. Heinrich v. Schwarzburg . . . . . 1463—1496
39. Johannes Rode . . 1497—1511
40. Christoph v. Braunschweig. . . . . 1511—1558

II. Die Bischöfe von (Oldenburg-) Lübeck.

1. Egward v. Oldenburg. . . . . ca. 968
2. Wago
3. Eziko . . . . . bis ca. 990
4. Folkward . . von ca. 990
5. Reginbert 992

[1]) Vgl. GAMS, Series episcop. eccl. cathol., 1873 und C. EUBEL, Hierarchia catholica medii aevi I (1198—1431), II (1431—1504), 1898 u. 1901, dazu die Bischofslisten im Anhang von HAUCKs Kirchengeschichte Deutschlands. Bei den Zahlen des Amtsantritts bedeutet die nicht eingeklammerte Zahl das Jahr der Wahl, die eingeklammerte das Jahr der Weihe.

6. Benno . . 1013—1018 († 1023)
7. Reinhold . . . . 1023—1032
8. Meinher 1032
9. Abelinus . . . ca. 1040
10. Ezzo . . . ca. 1050 († 1082)

---

11. Vicelin . . . . . 1149—1154
12. Gerold, 1. Bischof v. Lübeck . . . . . 1154—1163
13. Konrad I. . . . . 1164—1172
14. Heinrich . . . . 1172—1182
15. Konrad II. . . . 1183—1184
16. Theodorich (Dietrich) 1186—1210
17. Berthold . . . . 1210—1230
18. Johannes I. . . . 1231—1247
19. Albert v. Riga, Administrator . . . 1247—1254
20. Johannes II. v. Dist 1254—1259
21. Johannes III. v. Tralau . . . . . 1260—1276
22. Burchard v. Serken 1276—1317
23. Heinrich II. Bocholt 1317—1341
24. Johannes IV. v. Mule . . . . 1341 (3)—1350
25. Bertram Cremon . 1350—1377
26. Nikolaus Ziegenbock 1377—1379
27. Konrad III. v. Geisenheim . . . . 1379—1386
28. Johannes V. Klenedenst . . . . . 1386—1387
29. Eberhard v. Attendorn . . . . . . 1387—1399
30. Johannes VI. v. Dülmen . . . . 1399—1420
31. Johannes VII. Scheele 1420—1439
32. Nikolaus Sachau 1439(41)—1449
33. Arnold Westphal . 1450—1466
34. Albert Krummendiek 1466—1489
35. Thomas Grote . . 1490—1492
36. Theoderich II. Arndes 1492—1506
37. Wilhelm Westphal . 1506—1509
38. Johannes VIII. Grymholt . . . . 1510—1523
39. Heinrich III. Bockholt . . . . . 1523—(†1535)

III. Die ältesten Bischöfe von Ratzeburg.

1. Aristo . . . . . ca. 1065
2. Evermod . . . 1158(4?)—1178
3. Isfried . . . . . 1179—1204
4. Philipp . . . . . 1204—1215
5. Heinrich . . . . 1215—1228
6. Lambert 1228
7. Gottschalck . . . 1229—1235
8. Petrus 1236
9. Ludolf I. . . . . 1236—1250

IV. Die Bischöfe von Schleswig[1]).

1. Hored 947
2. Merka oder Marko . vor 968
3. Poppo 990
4. Ekkehard 1001

---

[1]) Über die ältere Chronologie bis zum 14. Jahrhundert fehlt durchaus eine zureichende Arbeit. Die von MOOYER, Jahrb. II (1859), S. 15 ff. genügt keineswegs, über die drei ersten Bischöfe siehe die oben S. 60, Anm. 2 zitierte Dissertation von FR. DE TESSEN-WESIERSKY, aber von Rudolf bis Alberus ist alles unsicher. MOOYER schiebt vor Gunner Siegward zum zweiten Mal ein, indem er ihn mit dem 1085 zu Lund anwesenden Siegward identifiziert

5. Rudolf . . . . . 1026—1046
6. Ratolf . . . . 1046—1060 (1)
7. Siegward . . . 1061—1063 (?)
8. Rudolf II. . . 1063—1072 (?)
9. Gunner. . . . 1072—1096 (?)
10. Alberus . . . 1096 (?)—1134
11. Ricco . . . . 1135—1139 (40)
12. Hermann 1140
13. Okko 1140. 1158
14. Esbern . . . ca. 1145. 1159
15. Friedrich . . . . 1167—1179
16. Waldemar. . . . 1182—1207
17. Nikolaus I. . . 1208 (9)—1233
18. Tyge (Thuko) . . 1233—1238
19. Johannes . . . . 1240—1244
20. Eskill Swarte . . 1244—1255
21. Nikolaus II. . . . 1255—1265
22. Bundo . . . . . 1267—1282
23. Jakob . . . . . 1282—1287
24. Barthold . . . . 1288—1307
25. Johannes v. Bockholt 1308—1332 (1)
26. Hellembert . . . 1331—1343
27. Heinrich von Warendorp. . . . . . 1343—1351
28. Dietrich (Theoderich) 1351
29. Nikolaus Brun . 1351 (4)—1370
30. Heinrich II. . . . 1370—1374
31. [Nikolaus Petersen . 1374—1375]
32. Johannes III. Sconelef . . . . . 1375—1421
33. Heinrich vom See . 1421—1429
34. Nikolaus Wolf . . 1429—1474
35. Helrik v. d. Wisch 1474—1488
36. Eggehard Dürkopp 1489—1499
37. Johannes de Castro 1499
38. Detlev Pogwisch 1499 (1502)—1507
39. Gottschalk v. Ahlefeld . . . . . . 1507—1541

V. Die Bischöfe von Ripen[1]).

1. Liafdag 965
2. Fulbert
3. Odinkar ca. 1000—1043 († 1045)
4. Wal . . . . . . 1043—1065
5. Oddo
6. Christian
7. Gerold 1109
8. Thure . . . . 1110 (?)—1134
9. Nothold . . . . 1134—?
10. Asgar . . . . . ?—1142
11. Helias . . . . 1142—1162 (6)
12. Rudolf . . . . 1162 (6)—1171
13. Stephan . . . . 1171—1178
14. Homer . . . . . 1178—1204
15. Olaus . . . . . 1204—1214
16. Thuro . . . . . 1215—1230
17. Gunner. . . . . 1230—1249
18. Esger . . . . . 1249—1273
19. Tycho (Tuco) . . 1274—1288
20. Christian . . . . 1288—1313
21. Johannes Hee . . 1313—1327
22. Jacob Splitt (af). . 1327—1345
23. Petrus Thurson . . 1345—1364
24. Magnus . . . . 1365—1369
25. Johannes Michaelis 1369—1388
26. Eskil . . . . . 1389—1409

(vgl. auch HELVEG I, 204). Wenn Gunner wirklich von Asger v. Lund ordiniert ist, könnte es wohl vor 1104 (siehe oben S. 111, 112, Anm. 2) geschehen sein, aber doch später als 1072. Auch von Ricco bis Friedrich herrscht große Unsicherheit. Über die Bischöfe des 14. Jahrhunderts siehe R. HANSEN in der Ztschr. XXXVI (1906), S. 170 ff.

[1]) Vgl. die Bist.-Chronik, Scr. rer. Dan. VII, 182 ff., und KINCH, Ribe Bys Historie 1869. In der ältesten Zeit ist auch hier vieles unsicher und dunkel.

27. Nikolaus Jakobi .	1409	30. Heinrich Stangebierg	1455—1465
28. Petrus Lykke . .	1410—1418	31. Petrus Nicolai . .	1464—1483
29. Christian Hemmingsen	1418—1455	32. Hartwich Jvel . .	1483—1497
		33. Ivar Munk . . .	1499—1539

VI. Die ältesten Bischöfe von Odense [1]).

Ein Unbekannter. . .	988	Ricolf . . . . ca.	1138
Reginbert	1022	Linus.	1163
Eilbert	1046, †1072	Simeon Sunesoen . .	1175—1186
Habald	1093, †1120	Johannes I. Jansen . .	1186—1202

[1]) Die Liste ist für die älteste Zeit unsicher und im ganzen sicher unvollständig.

Beilage III: Chronologische Tabelle.

ca. 710. Willibrords Missionsversuch bei den Dänen, auf der Rückfahrt Predigt und Gefangennahme in Helgoland.

780. Willehad missioniert zwischen Weser und Elbe.

782. Der große Sachsenaufstand. Willehad flüchtet. In Dithmarschen stirbt der clericus Atrebanus den Märtyrertod.

nach 786. Liudger in Helgoland.

787. Willehad erster Bischof von Bremen.

792—804. Die letzte Phase des Sachsenaufstands.

798. Die christlich-fränkischen Königsboten fallen in Transalbingien als Märtyrer.
Deportation der transalbingischen Sachsen. Vorrücken der Slaven und Dänen.

808. Der Dänenkönig Göttrik überfällt die Abodriten, die fränkischen Bundesgenossen. Das Danevirke.

810. Errichtung der Burg Itzehoe. Göttrik †. Friede Karls mit den Dänen.

nach 810. Bischof Willerich von Bremen in Meldorf. Einweihung der Kirche zu Hamburg durch Amalar von Trier.

814. Harald, dänischer Teilkönig (in Schleswig?), erscheint am Hofe Ludwigs des Frommen und erlangt die fränkische Hilfe.

822. Erzbischof Ebo von Rheims wird vom Papst Paschalis zum Legaten des Nordens ernannt.

823. Ebos Missionsversuche von Itzehoe (Welanao-Münsterdorf) aus.
Ansgar aus Corbie nach Korvey an der Weser entsendet.

826. Haralds Taufe in Mainz. Rückkehr nach Dänemark in Ansgars Begleitung.

827. Harald weicht aus Dänemark. Ansgars christliche Hofschule.

829—30. Ansgar in Schweden.

831. Die Hamburger Kirche zum Erzbistum erhoben. Ansgar erster Erzbischof mit Transalbingien als Sprengel.
Gregor IV. ernennt Ansgar neben Ebo zum Legaten des Nordens.
Die Taufkirchen zu Heiligenstedten, Schenefeld und Meldorf.

845. Zerstörung Hamburgs.

847. Eine Mainzer Synode ernennt unter Aufgabe des transalbingischen Sprengels Ansgar zum Bischof von Bremen.

848. Eine neue Mainzer Synode verbindet Hamburg und Bremen in Personalunion unter Erzbischof Ansgar.

849. Ansgar zieht in Bremen ein.

850. Freundschaft mit König Horich dem Älteren von Dänemark. **Bau einer Kirche in Schleswig.**

854. Horich †. Nach einer Reaktion der heidnischen Dänen unter dem jüngeren Horich erneute Freundschaft mit Ansgar. **Bau einer Kirche in Ripen.**

864. Nikolaus I. bestätigt die Privilegien Hamburg-Bremens auch gegenüber Köln. Geschenke des Dänenkönigs an den Papst.

865. 3. Februar Ansgar †.

865—888. Rimbert, Ansgars Nachfolger und Biograph.
Raubzüge der Normannen. Rückgang der Mission. Streit mit Köln über Bremen. Beginn der Bremer Fälschungen.

911. Ende der Karolinger und Erlöschen der Mission.

918. Die Ungarn plündern Bremen.

919—36. Heinrich I. der Sachse König. Sicherung der Grenzen. Einigung Dänemarks unter Gorm dem Alten, in dessen Geschlecht die Krone bleibt.

929. Sieg bei Lenzen über die Slaven. Slavenmarken.

934. Heinrich I. beugt Dänemark.

935. Wiederaufnahme der nordischen Mission unter Erzbischof Unni. Freundliche Stellung Harald Blaatands von Jütland.

936. 17. September Unni † in Schweden.

936—973. Otto der Große. Erhebung der Bischöfe.

937—988. Erzbischof Adaldag, im nächsten Verhältnis zum König.

937. Immunitätsprivileg für Bremen. Entstehung des geistlichen Fürstentums Hamburg-Bremen.
Aufnahme der Mission als Missionspolitik.

ca. 947. Harald Blaatand, Gorms Nachfolger, getauft.
Bistümer von Schleswig und Ripen (und Aarhus) **eingerichtet.**
Fortschritt der deutschen Mission in Dänemark und Schweden.
Bischof Marco von Schleswig Missionsbischof für Wagrien.

948. Bistümer Brandenburg und Havelberg.
Gründung eines eigenen Slavenbistums im wagrischen Oldenburg unter Egward als Missionsbischof auch für Lauenburg und Mecklenburg.
Erstes Aufblühen der abodritisch-wagrischen Kirche.

965. Der abgesetzte Papst Benedikt V. † in Hamburg.
Ottos Privilegien für die drei dänischen Bistümer.

968. Stiftung des Erzbistums Magdeburg, Oldenburg bleibt bei Hamburg-Bremen.

973—83. Otto II. Kampf mit Harald. Die deutsche Mark Schleswig.

ca. 980. Missionierung in Südnorwegen von Dänemark aus nach der Unterwerfung unter Harald. Der Runenstein von Jællinge.

983. Einfall der Dänen, Verlust der Slavenmarken, Verbrennung Hamburgs.

ca. 985. Harald † flüchtig.

ca. 985. Heidnische Reaktion in Dänemark unter Sven Gabelbart und Erich von Schweden. Die deutschen Bischöfe vertrieben. Blutige Christenverfolgung in der Wendenkirche.
Der Däne Odinkar der jüngere vom Erzbischof Libentius zum Bischof von Ripen geweiht.

995—1000. Olaf Tryggvason, durch angelsächsischen Einfluß bekehrt, christianisiert Norwegen mit englischen Bischöfen.

nach 1000. Olaf Schoßkönig von Schweden unter englischem Einfluß getauft.

1014. Sven Gabelbart † als Christ, in England bekehrt. Vordringen der angelsächsischen Missionsbischöfe im ganzen Norden.

1016. Eroberung Englands durch die Dänen vollendet. **Knuds nordisches Großreich. Organisation der dänischen Kirche unter englischem Einflusse.**

1018. Aufhören des Christentums bei den Abodriten.

1025. Unwan, Erzbischof von Bremen, knüpft mit Knud an.

1027. Begegnung Konrads II. und Knuds in Rom. Abtretung der Mark Schleswig.
Cluniacenser durch Bischof Odinkar († 1045) **nach Ripen** (Seem), durch Bischof Rudolf **nach Schleswig** geführt.
Der Norden tritt allmählich wieder unter Hamburgs Obedienz. Gründung der Domkapitel in Bremen und Hamburg.

1035. Knud der Große und Unwan †.

1035—43(5). Bezelin Alebrand, Erzbischof von Hamburg-Bremen.

1039—56. Heinrich III.

1042. Lösung Dänemarks und Englands.
Dänemark an Magnus von Norwegen. Verhandlungen Bezelins mit Magnus in Schleswig. Sven Estridsen, Knuds Neffe, Statthalter in Dänemark.

1043(5)—72. Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen.

1045. Sieg Heinrichs III. über die Liutizen.

1046. Adalbert schlägt die päpstliche Tiara aus. Engste Verbindung mit Heinrich III.

1047. Magnus †. **Sven Estridsen König von Dänemark.**

1052. Das Schleswiger Versöhnungsfest zwischen Sven und Adalbert. Neuorganisation der dänischen Kirche in neun Bistümern. Die Idee der dänischen Nationalkirche unter einem eigenen Erzbistum auf seiten Svens und des nordischen Patriarchats auf seiten Adalberts.

1052/3. Papst Leo IX. in Deutschland.

1055. Bischof Isleif von Island in Bremen geweiht. Die kirchliche Machtsphäre Bremens dehnt sich von den Orkneys bis zu den Finnen aus.

1056—1106. Heinrich IV. Fehden der Billunger gegen Adalbert.

ca. 1060. Großfürst Gottschalk der »König der Ostsee«. Wiederaufrichtung des Bistums Oldenburg. **Stiftung der Bistümer Ratzeburg und Mecklenburg.**

1062. Erwerb der Stader Grafschaft und Dithmarschens durch Adalbert und Belehnung Udos.

1063. Reichsverweserschaft geteilt zwischen Anno von Köln und Adalbert von Bremen.
»Gesamtnordisches« Konzil in Schleswig. Adalbert »Vikar« des Papstes.

1065. Heinrich IV. mündig, aber ganz unter Adalberts Einfluß. **Höhepunkt der Macht Hamburg-Bremens.** Adalbert der »Papst des Nordens« und Regent des Reichs. Ausbau des geistlichen Fürstentums.
Auch Norwegen unter Hamburgs Obedienz.

1066, Januar: Adalberts Sturz in Tribur.
Heidnische Empörung gegen Gottschalk († 7. Juni). Furchtbare Christenverfolgung (Ansverus † in Ratzeburg).
Aufruhr der sächsischen Vasallen. Die Normannen erobern England.

1069. Letzter Aufschwung der Macht Adalberts. Meister Adam Domscholastikus in Bremen.

1071. Zusammenkunft Heinrichs IV. mit Sven Estridsen in Lüneburg.

1072—1101. Erzbischof Liemar, Heinrichs IV. treuester Freund, Antigregorianer. Gregors VII. Werbung um Sven Estridsen.

1076. Sven Estridsen †.

1077. Liemar in Kanossa.

1080—1086. Knud der Heilige privilegiert die dänische Geistlichkeit.

1088. Graf Lothar von Supplinburg erlangt die Voigtei über Bremen.

1093. Heinrich, Gottschalks Sohn, gewinnt durch die Schlacht bei Schmielau die Herrschaft über die Slaven.

1098. Erich Ejegod († 1103) in Rom bei Papst Urban II. Konzil von Bari unter dem Einfluß Anselms von Canterbury, des Freundes von Asger von Lund.

1103(4). Errichtung des Erzbistums Lund als Metropole des skandinavischen Nordens unter König Niels. Schleswig unter Lund.

1106. Lothar von Supplinburg, Herzog von Sachsen.
Holländer aus Utrecht erscheinen bei Erzbischof Friedrich von Bremen. Anfang der Marschkultur an der Weser.

1110. Graf Gottfried von Holstein-Stormarn † beim Überfall der Slaven auf Hamburg. Sein Nachfolger **Adolf I. von Schauenburg.**

ca. 1115. Knud Lavard begründet eine **herzogliche Stellung in Schleswig.**
Erste Kirchen in Eiderstedt.

vor 1123. Vicelin Domherr und Scholastikus in Bremen.

1123—1148. Erzbischof Adalbero von Hamburg-Bremen.

1125. Lothar von Sachsen König.

1126. Norbert von Xanten, Erzbischof von Magdeburg. Die Prämonstratenser treten in die Arbeit an der Slavengrenze ein. **Vicelin beginnt seine wagrische Mission** in Alt-Lübeck beim Slavenheinrich.
Bischof Alberus von Schleswig richtet das Schleswiger Domkapitel ein.

1127. Knud Lavard wird nach Heinrichs Tode auch Fürst der Wenden. Schleswig und Wagrien verbunden.

ca. 1127. Vicelin gründet an der Slavengrenze den Domherrnkonvent **Neumünster.**
1131. Knud Lavard ermordet von Magnus, König Niels' Sohn.
Lothar erzwingt die Huldigung von Magnus.
1131 (oder 28). **Adolf II.,** Graf von Holstein. Die Aufrichtung Holsteins beginnt.
1133. Adalbero erhält in Rom von Innocenz II. die Wiederherstellung der Legation über den Norden.
1134 (?). Anlage der Burg Segeberg durch Lothar. Gründung des Tochterkonvents von Neumünster **Segeberg.**
1134. König Niels wird von den Gildebrüdern Knud Lavards in Schleswig ermordet. Magnus †. Erich Emund König.
1137. Lothar †. Ausbruch des Kampfes zwischen Staufen und Welfen. Albrecht der Bär erhält an Stelle Heinrichs des Stolzen das Herzogtum Sachsen, Heinrich von Badwide tritt an Stelle Adolfs II. Empörung der Wagrerwenden unter Pribislav.
1138/9. Verheerung Ostholsteins durch Heinrich von Badwide und die holsteinischen Ritter und Bauern.
1139. Heinrich der Stolze †.
Eskil von Lund erhält von Innocenz II. die Bestätigung seiner Rechte über den Norden.
um 1140. Beginn der Kultur in den Elbmarschen.
Neuordnung des Hamburger Domkapitels.
1142. Reorganisation Neumünsters und Segebergs. Vicelin Propst von Neumünster, Thetmar von Segeberg.
1143. Heinrich der Löwe gibt Adolf II. Holstein und Stormarn zurück, dazu **Wagrien und entschädigt Heinrich von Badwide mit Ratzeburg** und dem Polabenlande. Entstehung der Herrschaft Ratzeburg (Lauenburg) und **Aufrichtung Holsteins** durch das Zusammenwirken der drei Männer. **Germanisierung des Slavenlandes.** Gründung von Neu-Lübeck durch Adolf. Hartwich von Stade Dompropst von Bremen.
1144. Rudolf, der letzte Graf von Stade, von den Dithmarschen erschlagen. Anfang des langen Streites zwischen Bremen und den Welfen um das Stader Erbe.
Bischof Haelias richtet das Domkapitel in Ripen ein.
1147. Heinrich der Löwe erobert Dithmarschen und gliedert es unter Graf Reinald (Rendsburg) Holstein an.
1148. Einfall Niclots in Ostholstein infolge des drohenden Wendenkreuzzugs. Adalbero †. Hartwich (I.) von Stade Erzbischof von Bremen, »der Große«.
1149. Wiederaufrichtung der Wendenbistümer. Vicelin Bischof von Oldenburg. Investiturstreit zwischen Heinrich dem Löwen und Hartwich.
1150. Vicelin nimmt in Lüneburg die Investitur von Heinrich. Helmold Diakon in Neumünster. Erzbischof Eskil von Lund führt Cistercienser nach Dänemark. Norwegen erhält in Drontheim ein eigenes Erzbistum.
1152. Thetmar von Segeberg †.

1154. Friedrich Barbarossa verleiht in Goslar Heinrich dem Löwen das Recht der Investitur in dem eroberten Slavenland. Hartwich gestraft. Vicelin † (12. Dez.) Lösung Neumünsters von Oldenburg unter Propst Eppo. Heinrichs Kaplan Gerold Vicelins Nachfolger als Bischof von Oldenburg.

1156. Vernichtung des slavischen Heiligtums in Oldenburg. Bischof Rudolf von Ripen reguliert das Domkapitel und führt dänische Cistercienser nach Seem.

1157. König Sven fällt auf der Gratehaide. **Waldemar I. König von Dänemark,** Vasall Friedrich Barbarossas.
Letzter Versuch Hamburgs, die nordische Legation wiederzuerlangen.

1158. Friedrich vermittelt zwischen Hartwich und Heinrich zu Augsburg Frieden. Der Investiturstreit ist für Bremen verloren. Evermod, der erste Bischof von Ratzeburg.

1158(?). Adolf tritt Lübeck an Heinrich den Löwen ab.
Lübeck tritt in den Mittelpunkt der Slavenpolitik Heinrichs.

1160. Niclot der Abodrite fällt. Definitive Christianisierung und Kolonisation Mecklenburgs. **Das Oldenburger Bistum nach Lübeck verlegt.** Nochmalige Belehnung der drei Wendenbischöfe durch Heinrich. Einrichtung der Domkapitel.

1162. Bischof Gerold von Lübeck erbaut sich ein Schloß in Eutin.

1163. Einweihung des Doms zu Lübeck.

1164. Errichtung des Erzbistums Upsala für Schweden (unter Lund). **Ende der nordischen Legation Hamburgs.** Damit Vortreten Bremens vor Hamburg.
Graf Adolf II. von Holstein und Graf Reinald von Dithmarschen † im Kampfe gegen die Slaven. Dithmarschen fast unabhängig.

1168. Das slavische Hauptheiligtum in Arkona auf Rügen wird gestürzt. Hartwich I. †.

um 1170. Unumschränkte Herrschaft Heinrichs des Löwen. Bischof Heinrich von Lübeck.

nach 1172. Helmolds, des Pfarrers von Bosau, Slavenchronik.

1173. Translozierung des Klosters **Seem** bei Ripen nach **Lügumkloster.**

um 1175. Waldemar I. schenkt die Hälfte seiner Erbgüter an den Dom zu Schleswig.

1176. Niederlage Friedrich Barbarossas bei Legnano.

1177. Friede zu Venedig. Friedrich wendet sich gegen Heinrich den Löwen. Gründung des Benediktinerklosters St. Johannis in Lübeck: Arnold, der Fortsetzer Helmolds, erster Abt. Absalon besteigt den Erzstuhl von Lund (—1201).

1180. Heinrich der Löwe in die Acht erklärt. Bernhard von Askanien erhält das (östliche) Herzogtum Sachsen. Kampf zwischen Kaiser und Herzog um den Besitz Transalbingiens.

1181. Lübeck freie Reichsstadt. Adolf III. von Holstein kämpft für die Selbständigkeit seiner Stellung.

1182. Waldemar I. †. Sein Sohn Knud, Heinrichs Schwiegersohn.

1184/5. Pommern und Mecklenburg dänische Lehen. **Aufschwung der dänischen Macht.** Saxo Grammatikus.

1185. Hartwich II., Erzbischof von Bremen, erhält Dithmarschen zurück.

1186. Propst Dietrich von Segeberg vom Kaiser zum Bischof von Lübeck investiert. Stiftung der Cistercienserabtei **Reinfeld** durch Adolf III.

1187. Immunitätsurkunde Knuds für das Bistum Schleswig.

1188. Die Dithmarschen flüchten sich vor Hartwich und Adolf unter die Hoheit des dänischen Statthalters von Schleswig, Bischofs Waldemar (seit 1184).

1189. Bruch Knuds mit dem Kaiser. Rückkehr Heinrichs des Löwen aus England.
Erster Freibrief Friedrichs I. **für Hamburg.**

1190. Friedrich Barbarossa †. Rückkehr Adolfs aus dem Kreuzzug. Wiedereroberung Holsteins im Bunde mit Bischof Waldemar von Schleswig. Die visio Godescalci.

1192. Die Cluniacenser von Schleswig auf seiten des Königs und Herzogs, die Cistercienser auf seiten des Bischofs. Cisterciensische Reform des Michaelisklosters und Überführung nach **Guldholm.** Bischof Waldemar von Knud gefangen. Der Schleswiger »Mönchekrieg«.

1195. Heinrich der Löwe †.

1196. Ende der Schleswiger Mönchsreform: die Cistercienser in Guldholm, das Michaeliskloster wird zum Benediktinerinnenkloster St. Johannis auf dem Holme.

1197. Heinrich VI. Neuer Kampf zwischen Staufern und Welfen.

1201. Eroberung Transalbingiens durch Knud, Ottos IV. Schwager. Adolf gefangen; seit 1203 frei, außer Landes († 1225).
Albrecht von Orlamünde Graf von Holstein.

1202. Waldemar II. der Siegreiche König der Dänen.
Deutsche Kolonisation zwischen Eider und Schlei.
Hamburg dänische Metropole.

1207. Hartwich II. †. Waldemar, Bischof von Schleswig, Erzbischof von Bremen; Burchard Erzbischof von Hamburg. **Hamburg-Bremer Schisma.** Erzbischof Waldemar von Innocenz III. gebannt.

1210. Gerhard I. gemeinsamer Erzbischof von Bremen und Hamburg.
Erzbischof Waldemar behauptet sich trotz Bann und Acht in Bremen.
Fortdauer des Streites zwischen Hamburg und Bremen.
Die Cistercienser von Guldholm ziehen nach Rus regis (**Rukloster**).

1211(2). Herderich erster Propst von **Preetz.**

1214. Abtretung alles Landes jenseits der Elbe und Elde an die Dänen durch Kaiser Friedrich II. zu Metz.

1219. Gerhard II., Erzbischof von »Bremen«, schließt mit König Waldemar einen Separatvertrag.

1220. Erste Bezeugung des St. Georgspitals in Hamburg.

1221. Größte Ausdehnung des dänischen Reiches, von Stade bis Reval.

1222. Schenkung eines großen Gebiets bis zur Kieler Föhrde an Preetz durch Albrecht von Orlamünde.
Erstes dänisches Dominikanerkloster in Lund. Synode zu Schleswig unter dem Legaten Gregorius gegen die Verletzung des Coelibats.

1223. Gefangennahme Waldemars durch den Grafen von Schwerin. Ende des Hamburg-Bremer Streites. Erzbistum »Bremen«. Selbständige Stellung Hamburgs unter dem Dompropsten.

1225. **Adolf IV. im Besitze Holsteins.** Neugründung von Preetz und Schenkung des Gebiets in der Propstei. Gründung des Franziskanerklosters zu Lübeck.

1226. Preetz erhält das Archidiakonatsrecht. Erneuerung der Reichsfreiheit für Lübeck durch Friedrich II.

1227. Schlacht bei Bornhöved: Vernichtung der dänischen Großmacht. Dankesgründungen von Kirchen und Klöstern: **Dominikanerklöster** in Lübeck und Hamburg, **Franziskanerkloster** in Hamburg, **Cistercienserinnenkloster** in **Reinbek** bei Hamburg. Adolfs IV. **klostergründende und klosterreformierende Tätigkeit.**

1228. Herzog Albrecht II. von Sachsen(-Lauenburg) verzichtet auf Hamburg und Dithmarschen zugunsten Erzbischof Gerhards II. von Bremen, der wieder zugunsten Adolfs IV., des Gatten seiner Nichte Heilwig, auf alle Rechte in Hamburg verzichtet und nur Dithmarschen in loser Abhängigkeit behält.

1232. Bischof Gunner gründet das erste dänische Franziskanerkloster in Ripen.

ca. 1235. Gründung des Klosters **Ütersen** durch Heinrich von Barmstede.

1236. Definitiver Verzicht der Welfen auf alle bremischen Lehen. Bestätigung der Privilegien des Bistums Ratzeburg durch Friedrich II: Entwicklung zum Fürstentum.

1237. Vermählung Herzog Abels von Schleswig mit Mechthilde, Adolfs IV. Tochter.

1239. Adolf IV. tritt ins Hamburger Franziskanerkloster.
Abel von Schleswig Vormund der Grafen von Holstein Johann und Gerhard.

ca. 1240. Die Franziskanerklöster in Schleswig und Tondern gegründet. Der Preetzer Nonnenkonvent wandert nach Lutterbek in der Propstei.

1241. Vertrag zwischen Lübeck und Hamburg (Anfang der Hanse.) Waldemar †. Erich Pflugpfennig König. **Beginn der Feindschaft der herzoglichen und königlichen Linie in Dänemark** und der Verbindung von Schleswig und Holstein.

1242. Verleihung des lübischen Stadtrechtes an die civitas Holsatorum **(Kiel).** Die Kieler Nikolaikirche. Das Archidiakonat Kiel unter Bremen.

1243. Tondern erhält lübisches Stadtrecht.

1245. Übersiedlung der verwilderten Benediktiner von Lübeck nach **Cismar.** Das Johanniskloster wird von Cistercienserinnen besetzt.

1247 f. Älteste Urkunden des **Hamburger und Lübecker Heiligengeist-Spitals.**

1250. Herzog Abel von Schleswig König von Dänemark.
Älteste Urkunde des St. Johannisklosters in Schleswig.
Der Preetzer Konvent kommt nach Preetz zurück.
Das Cistercienserinnenkloster Harvestehude bei Hamburg gegründet.

1252. Abel †. Johann und Gerhard von Holstein nehmen für ihren schleswigschen Neffen gegen König Christoph Partei. Dänemarks Niedergang durch innere Wirren.

ca. 1255. Das Kieler Heiligengeist-Spital gegründet.

1256. Synode zu Veile. Der dänische Klerus unter Erzbischof Jacob Erlandsen gegen den König. Bischof Nikolaus von Schleswig auf der Seite des Königs.
Die Cistercienserinnen von Ivenfleth in **Itzehoe.**

1257. Kampf des Lübecker Bischofs Johann von Dist mit den holsteinischen Grafen Gerhard und Johann um die Eutinschen Besitzungen.

1259. König Christoph I. ermordet.
Das Lübecker Kapitel legt sein Registrum an.

1261. Die vereinigten Schleswiger und Holsteiner siegen auf der Loheide über König Erich Glipping. Bischof Nikolaus II. von Schleswig gefangen. Verbindung der schleswigschen und holsteinischen Herzogspartei mit den dänischen Aufrührern und den Cisterciensern (Abt Arnfast vom Ruekloster angeblicher Mörder Christophs).

1262. Vergleich zwischen Kapitel und Rat von **Lübeck** über die **Anlage der ersten städtischen Lateinschule.**

1263. Das Flensburger Franziskanerkloster gegründet.

1265/6. Legation des Kardinals Guido zur Schlichtung der dänischen Wirren.

1266. Synode zu Bremen unter Guido.

1268. Herzog Erich gewinnt durch Tausch vom Bischof von Schleswig Gottorp. Johann von Schauenburg als Dompropst von Hamburg trotz des Einspruchs Bremens vom Papst bestätigt. Fortschreitende Lösung Hamburgs von Bremen.

1269. Ripen erhält ein zur Hälfte lübisches Stadtrecht.

1276—1317. Bischof Burchard v. Serken von Lübeck. Anlage des bischöflichen Registrums. Visitationsordnung. Konflikt mit den Bettelorden und dem Rate.

1281. Papst und Erzbischof genehmigen die Hamburger Nikolaischule neben der Domschule. Konflikt zwischen Kapitel und Rat (—1289).

1283—1312. Herzog Waldemar IV. von Schleswig hat das Herzogtum unbestritten zu Lehen. Maßregelung des Ruekloster durch Bischof Jakob von Schleswig.

1286. Erich Glipping †. Erich Menwed König. Bischof Jakob von Schleswig dänischer Kanzler.
Konrad Bocholt, Propst von Preetz, legt das Registrum an.
Die Itzehoer Pfarrkirche wird dem dortigen Nonnenkloster inkorporiert.

1288. Die Mark zwischen Eider und Schlei kommt in Gerhards I. Besitz.

ca. 1289. Die Annales Ryenses (Chronicon Erici) und die narratio de monasterio S. Michaelis.

1292. Hamburg erhält das Recht der eigenen Gesetzgebung.

1295. Die Nonnen zu Harvestehude wandern an die andere Seite Hamburgs.

1300. Die Bulle Super cathedram Bonifaz' VIII. ordnet das Verhältnis von Weltklerus und Bettelorden.

1304—1340. Graf Gerhard III., der Große, von Rendsburg.
Der **Kaland zu Welna-Münsterdorf** taucht auf.

1309. Ausgestaltung der Pfarrkirche von **Eutin** zu einem **Kollegiatstift** durch Bischof Burchard v. Serken.

1319. Gründung des Dominikanerklosters in Meldorf.

ca. 1320. Die Kieler Pfarrschule gegründet.
Entstehung der vier deutschen **Elementarschulen in Lübeck.**

1324. Gerhard leistet dem Bischof von Lübeck Mannschaft für ihm überlassene Lehen.

1325. Herzog Erich II. von Schleswig, Gerhards Schwager †.

1326. Gerhard führt seinen Neffen Waldemar (V.) auf den dänischen Thron und macht sich zum Herzog von Schleswig. **Constitutio Waldemariana. Erste Vereinigung Schleswigs und Holsteins.** Das Bistum Schleswig wird ein Teil des Herzogtums. Die Kieler Pfarrkirche wird Neumünster-Bordesholm inkorporiert.

1330. Waldemar V. wieder auf Schleswig beschränkt. Gerhard erhält Anwartschaft und Mitbelehnung. Die Schleswig-Holsteinische Ritterschaft.

1332. Verlegung des Klosters Neumünster nach **Bordesholm:** Einweihung der neuen Kirche und Translation der Gebeine Vicelins.

1333. Bündnis der Bischöfe gegen die Bettelorden in der Bremer Diözese.

1337—55. Kampf zwischen Rat und Kapitel von Hamburg um die Nicolaischule und Sieg des Scholastikus.

1334. Die Statuten des Kieler Kalands.

1341. Die Bordesholmer Chorherren erlangen das Patronat über die Kieler Schule.

1344. Das Neustädter Spital gegründet.

1345. Der Kampf zwischen Bordesholm und dem Kieler Rat um die Nikolaikirche.
Dänische Provinzialsynode zu Helsingborg.

1362. 16. Januar: Die große Sturmflut verschlingt 47 Kirchen des Bistums Schleswig.

1370. Frieden zu Stralsund zwischen Dänemark und der Hanse. **Höhepunkt der hansischen Macht.**

1375. Die königliche und die herzogliche Linie sterben aus.
Die Königin-Regentin Margarete.

1379. Adolf VII. verwehrt den Bordesholmern definitiv den Einzug in Kiel.

1385. Die »wendische Chronik« des Detmar.

1386. Gerhard VI., Graf von Holstein, erhält das Herzogtum Schleswig als erbliches Lehen. Definitive Vereinigung von Holstein und Schleswig,

einschließlich Frieslands. Die Prälaten unter den Landständen. **Anfänge einer schleswig-holsteinischen Landeskirche und eines landesherrlichen Kirchenregiments.**

1390. Gerhard schränkt die Vermehrung des kirchlichen Grundbesitzes ein.

1391. Stiftung des Antoniterklosters zu Morkirchen in Angeln.

1397. Die Union der drei nordischen Reiche zu Kalmar. Gerhard VI. stellt die Stiftungsurkunde für das Karthäuserkloster **Ahrensbök** aus.

1399. Gerhard schränkt die geistliche Gerichtsbarkeit ein.

1404. Gerhard VI. fällt in der Hamme gegen die Dithmarschen, die ihre Bauernfreiheit behaupten.

1408. Die Hamburger Lektur gestiftet.

1412. Margarete † im Flensburger Hafen.

1413—35(40). Der letzte Kampf zwischen den Schauenburgern und der Krone Dänemark unter Erich von Pommern.

ca. 1413. Stiftung des Birgittenklosters Marienwold bei Mölln.

1419. Gründung der Universität Rostock.

1425. Letzte dänische Provinzialsynode zu Kopenhagen.

1427. Heinrich IV. † vor Flensburg. **Adolf VIII., der letzte Schauenburger.**

ca. 1430. Entstehung der deutschen Elementarschulen in Hamburg.

1434. Bordesholm erwirbt das ganze Gebiet um Voorde.

1438. Adolf VIII. läßt sich in Plön vom Lübecker Bischof Johann von Scheele mit der Grafschaft Holstein belehnen, hebt aber als Landesherr in bischöflich-lübischen Dörfern das hollische Recht auf. Hermann Korners Chronica novella.

1439—49. **Nikolaus Sachau, Bischof von Lübeck, und seine Reformation im Sinne des Basler Konzils.**

ca. 1442. **Johann Busch** in Segeberg und Bordesholm.

1444. Bischof Nikolaus Sachau veranlaßt den Anschluß des Klosters **Segeberg an die Windesheimer Kongregation.**

1448. Christian (I.), Graf von Oldenburg, König von Dänemark (—1481). Die »holsteinische Chronik« des Presbyter Bremensis.

1449. Anschluß des Klosters **Cismar an die Bursfelder Kongregation nach** seiner Reformation durch Johann von Hagen.
Synodalstatuten des Bischofs Nikolaus Sachau zur Reform von Klerus und Volk. Das Speculum abbatis in Reynesfelde von Abt Friedrich. Johann Busch visitiert das Segeberghaus in Lübeck. Das Neustädter Nonnenkloster.

1451. »Hussitische« Regungen in Dithmarschen: Heinrich Grove von Lunden von den Bauern erschlagen.

1457. **Adolf VIII.** und sein Kloster Segeberg. Johann Busch verzichtet auf Segeberg. Das Cismarer Necrologium.

1459. 4. Dezember Adolf VIII. †.

1460. 5. März: **Christian I. in Ripen zum Herzog v. Schleswig, Grafen v. Holstein gewählt. Personalunion Schleswig-Holsteins mit Dänemark unter Realunion Schleswigs mit Holstein.** An der Spitze des Landesrates der

Bischof von Schleswig. Prälaten, Ritterschaft und Städte. **Fortschritte des landesherrlichen Kirchenregiments über die schleswig-holsteinische Landeskirche.** Fürsorge für die Klöster und ihre Reform.

1455—65. Heinrich Stangebierg Bischof von Ripen, macht das akademische Triennium für Kanoniker obligatorisch.

1462. Stiftung der Lübecker Marianerie. Marinus de Fregeno, päpstlicher Ablaßhändler in Schleswig-Holstein.

1463. Die Schleswiger Lektur gestiftet.

1466—89. Albert Krummendiek, Bischof von Lübeck und seine Bildungs-Bestrebungen. Lübecker Bistumschronik, »Slavenchronik«.

1468. Das Plöner Schwesternhaus gegründet.

1474. Holstein von Kaiser Friedrich III. zum Herzogtum erhoben. Bordesholm, von Segeberg visitiert.

um 1475. Propst Johannes Reborch und die Bordesholmer »Marienklage«.

1475. Stiftung der Flensburger Marianerie.

1477. Sieg des Hamburger Scholastikus im Streit um die Elementarschulen.

1478. Albert Krantz, Syndikus der Stadt Lübeck.

1479. Neubau der Bibliothek zu Bordesholm (Katalog 1488). Johannes Naso. Gründung der Universität Kopenhagen.

1481. Laurids Brander setzt den Anschluß der dänischen Franziskaner an die Observantenkongregation durch.

1482. König Johann von Dänemark und sein Bruder Friedrich (I.) zusammen zu Herzögen von Schleswig-Holstein gewählt.

1486. Steffen Arndes druckt in seiner Schleswiger Buchdruckerei das Schleswiger Missale.

1490. Teilung in einen königlichen und einen herzoglichen Anteil. Friedrich schlägt seine Residenz in **Gottorp** auf. Reformation Bordesholms und Anschluß an die Windesheimer. Prior Andreas Laer aus Deventer an Stelle von Propst Johannes Reborch.

1491. Anschluß des Klosters Preetz an die Bursfelder Reform unter Priörin Anna v. Buchwald.

1493. Albert Krantz wird erster Lektor am Hamburger Dom. Seine Vorlesungen und sein officium missale.

1494. Das Franziskanerkloster in Husum gegründet. Steffen Arndes in Lübeck. Erste niederdeutsche Bibelübersetzung gedruckt.

1495. Reform des Flensburger Franziskanerklosters.

1496. Synodalstatuten des Bischofs Eggerdus von Schleswig.

1498. Das Schwesternhaus zu Neumünster gegründet.

1499. Reform des Schleswiger Franziskanerklosters.

1500. Sieg der Dithmarschen bei Hemmingstedt.

1501. Teilungsvertrag zwischen Herzog Friedrich und dem Legaten Raimond Perault über die Ablaßgelder.

1503. Reform der Franziskanerklöster in Tondern und Kiel.

1505. Gründung des Hiobsspitals in Hamburg.

1508. **Albert Krantz, Dekan in Hamburg. Seine Geschichtswerke;** namentlich die Metropolis.

1513. König Johann †. Sein Sohn Christian II. neben Friedrich von Gottorp Herzog von Schleswig-Holstein.

1516. Der Ablaßhändler Arcimbold in Lübeck und Dithmarschen.

1517. Albert Krantz †.

1521. **Hans Brüggemann** (in Husum) und sein Flügelaltar in Bordesholm (Schleswiger Dom).

1524. Niederlage des Hamburger Scholastikus Banskow im Streit um die Schule.

